Theologisch-praktische Quartalschrift
1908.
61. Jahrgang. I. Heft.

Die christliche Basis.

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. Pr. in Freiburg (Schweiz).

I. Begriff und Tragweite des Wortes „christliche Basis".[1])

Bescheidenheit und Genügsamkeit sind recht hübsche Tugenden. Nur dürfen sie nicht gar zu weit getrieben werden. Sonst arten sie, wie alle moralischen Tugenden, die das Maß überschreiten, zu Fehlern aus und wirken schädlich. Und wiederum müssen sie sich die Leitung der Vernunft gefallen lassen. Denn wenn man Tugenden übt, wo einem der gesunde Menschenverstand sagt, daß sie übel angebracht sind, weil man damit nur die Verwirrung der Geister oder die Verirrung der Gemüter unterstützt, dann sind sie auch nicht löblich.

Nach beiden Seiten hin fehlen wir manchmal aus allzu großer Gutmütigkeit. Es ist ja richtig, wir haben uns bereits so sehr daran gewöhnt, die Drittels- und Viertelsgrößen der modernen Wissenschaft als bare Helden zu betrachten, daß wir, wenn wir einen wirklich bedeutenden Mann finden, der von sich sagt, er verachte den rohen

[1]) Man mag sich darüber verwundern, daß wir nicht auf die drei großen Ereignisse des verflossenen Jahres eingehen, auf das Schreiben an Dr. Commer, auf den Syllabus und auf die Enzyklika. Aber dann müßten wir vieles von dem wiederholen, was in den früheren Jahrgängen dieser Zeitschrift bereits behandelt worden ist. Wir haben es stets als unsere Hauptaufgabe betrachtet, den Gang der modernen Ideen in seinen einzelnen Entwickelungsstufen zu verfolgen. Die päpstlichen Kundgebungen verurteilen diese alle in ihrem großen Zusammenhang und in ihren tiefsten Wurzeln. Dadurch erleichtern sie uns wesentlich den Versuch, die verschiedenen Erscheinungen nach ihrem wahren Wesen zu beurteilen. Darum fahren wir mit neuem Mute fort, den Verirrungen der Zeit nachzugehen, es ist das auch eine Erläuterung zu den Erklärungen der Kirche.

Materialismus, denn „etwas Höheres“ müsse es geben, unsere Freude über seinen „idealen Standpunkt“ kaum mehr beherrschen können. Bekennt aber eine wissenschaftliche Größe vollends ihre Achtung vor der „christlichen Weltanschauung“, dann wissen wir uns vor Freude nicht zu fassen. Der Herr Professor hat sich freilich ausdrücklich dagegen verwahrt, daß er Christ sei oder werden wolle. Er hat vielmehr erklärt, daß er für die Wissenschaft einen Rückfall ins Christentum für ewig ausgeschlossen halte. Er hat nur gesagt, gerade deshalb, weil eine Erklärung der Naturgesetze nach christlicher Auffassung nie und nimmer mehr zu fürchten sei, könnten wir jetzt viel unbefangener als vor Zeiten über das Christentum urteilen und auch seiner „Weltanschauung“ das Lob einer achtunggebietenden, konsequenten und systematischen Erklärungsweise zuerkennen. Darüber nun unser Entzücken und die Versicherung, die Bekehrungen zum Christentum oder doch die Bemühungen um die Wiedergewinnung einer „christlichen Basis“ mehrten sich mit jedem Tag, kein Zweifel, die Welt sei auf der Rückkehr zum Christentum begriffen.

Mit diesen Worten „christliche Basis, christliche Weltanschauung, christliche Lebensauffassung“ finden wir unsere Ansprüche an die Zeit befriedigt, unsere Bedenken über die Lage beseitigt, die nötigen Bürgschaften für ein Zusammenwirken mit den entgegengesetztesten Richtungen geboten. Nur ein Fanatiker oder ein blinder Verächter von allem und jedem, was zur modernen Kultur gehört, kann es uns verdenken, behaupten wir, daß wir eine Zeitschrift unterstützen. Denn wenn sie auch im allgemeinen die modernsten Ideen vertritt, so läßt sie doch von Zeit zu Zeit einen vorsichtig und zahm gehaltenen Artikel aus dem entgegengesetzten Lager zu, ja sie hält sogar darauf, in der Liste ihrer Mitarbeiter Namen von Männern aufzuführen, die auf „christlicher Basis“ stehen. Ebenso ist es mit Vereinen und Verbänden. So lang sie in ihren Statuten erklären, daß sie jeden aufnehmen, der auf christlicher Basis steht und keinem ein Hindernis setzen, diesen seinen Standpunkt, im persönlichen Leben wenigstens, geltend zu machen, lassen wir keinen Vorwurf darüber zu, daß wir ihnen beitreten und für Beitritt zu ihnen werben. Und das Gleiche gilt von politischen Parteien. Mit den Sozialdemokraten allerdings läßt sich kein Bündnis schließen, denn sie sind der Religion aus Grundsatz feind. Aber wenn eine Partei den „christlichen Standpunkt“ nicht ausschließt, wie z. B. die

liberalen Parteien alle, dann darf man einen wegen Teilnahme daran nicht gleich verdammen. Und wenn eine gar in ihrem Programm ausdrücklich erklärt, daß sie auf „christlicher Basis“ fuße, dann ist es eigentlich Pflicht für jeden, dem es ernst mit dem Christentum ist, sich ihr anzuschließen.

Die beständige Wiederkehr dieser Phrase muß einen doch etwas nachdenklich machen. Für das erste- und das zweitemal fällt sie einem kaum auf. Allmählich aber wird man stutzig. Und je öfter man diesen Ausdruck „christliche Basis“ hört, um so weniger will er einen beruhigen. Im Munde schlichter Christenmenschen, zumal wo es sich nur um das gewöhnliche Privatleben innerhalb engerer Kreise oder um eine Vereinigung religiös Gleichgesinnter handelt, unterliegt das Wort auch wirklich keinem Bedenken. Gläubige Christen verstehen unter dem Wort „religiöse Basis“ entweder ihre eigene Konfession oder ein Zusammenwirken politischer oder sozialer Art unter Männern, von denen jeder sonst in religiösen Dingen entschieden seiner besonderen Konfession treu ist. Je größere Massen aber auf dieser sogenannt christlichen Basis zu gemeinsamen Zwecken zusammentreten, desto unsicherer wird die Vorstellung, die sich mit diesem Worte verbindet. Daß in großen politischen und wirtschaftlichen Verbänden nicht wenige dabei nur an den Gegensatz gegen die Sozialdemokraten oder gegen die Juden denken, unterliegt keinem Zweifel. Sehr häufig gilt für sie das Wort christlich ebenso viel als antisemitisch. Ja, mir ist es einmal vorgekommen, daß mir ein recht ehrenwerter Mann sagte, auf christlicher Basis könne auch ein Jude stehen. Und als ich ihn fragte, was er denn unter christlich verstehe, antwortete er mir: „Christlich ist jeder, der mit dem Volke Mitleid hat.“ Gewiß ein sehr weiter und sehr unbestimmter Begriff von der christlichen Basis! Auf der Chemnitzer Konferenz über die Gewerkschaftsfrage ist ausdrücklich betont worden, daß das Wort „christlich“ nur bedeuten solle: „nicht christentumsfeindlich“.[1]) Demzufolge wäre ein atheistischer Lebemann, der jeden nach seiner Fasson selig werden läßt, weil er jede Religion für eine bedeutungslose und gleichgiltige Geistesverirrung hält, — „christlich“.

Und wir dürfen gegen derlei unfaßbare Auslegungen nicht einmal recht viel sagen, denn die Sache wird noch weit schlimmer und eigentlich erst recht gefährlich, wenn wir uns auf das Feld der

---

[1]) Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung 1907, 212.

Religion und der Theologie begeben. Auf dem Gebiete der Apologetik hat das Wort christliche Basis schon lange Verwirrung in Fülle angerichtet. Jedermann kennt jene Richtung dieser Wissenschaft, welche deren Aufgabe darin sucht, daß sie nur das zu beweisen und zu verteidigen habe, was allen christlichen Benennungen gemeinsam sei. Denn nur dies mache das „eigentliche Wesen des Christentums“ aus. Selbst katholische Apologeten bauten auf diesen verwerflichen Satz, die Verflüchtigung jeder greifbaren Religion, die Auflösung des Christentums in Nebel, ihr ganzes Lehrgebäude auf. „Alle Lehren, welche von den Katholiken allein angenommen werden, sind solche Lehren, die zur Heilsordnung nicht notwendig gehören; es steht noch in Zweifel, ob sie allzeit, überall und von allen als von Gott unmittelbar geoffenbarte angesehen werden.“ „Die Kirche dringt (!) diese Lehren den Protestanten nicht als unmittelbar geoffenbarte auf.“ Diese mögen sie, wenn sie bloß „spekulativ“ sind, sie auf „ihre Gefahr hin innerlich glauben oder nicht“. So lehrt Beda Mayr,[1] und auf dieser Grundlage glaubt er einen Ausgleich mit den getrennten Sekten bewerkstelligen zu können. In neuerer Zeit haben wir ähnliches in abgeschwächter Form wieder zu hören bekommen. Namen möge man uns aus Schonung zu verschweigen erlauben. Das gleiche Unheil und noch größeres hat die neueste theologische Disziplin, die sogenannte vergleichende Religionswissenschaft angerichtet. Denn sie erklärt uns, daß das „wahre Christentum“ nichts anderes ist als das „Wesen der Religion“. Dieses aber will sie auf demselben Weg der Destillation herstellen, auf dem es Beda Mayr zu finden glaubte. Denn, so lehrt sie, nur das, was allen Religionen gemeinsam zugrunde liege, gehöre zum Begriff Religion; alles übrige sei nur geschichtliche Entwickelung, individuelle Darstellung und zufällige Sonderbildung. Bei diesem Vorgehen bleibt nun freilich für das „Wesen des Christenthums“ außerordentlich wenig übrig. So viel behalten wir übrigens auch nach ihrem Verfahren bei der Zurückführung auf den Begriff der reinen Religion immer noch in den Händen, als wenn wir mit Beda Mayr aus den sogenannten Konfessionen das ausziehen wollten, was allen christlichen Genossenschaften gemein ist. Denn daß wir dann keine Gottheit Christi, keine Kirche, keinen äußerlichen Gottesdienst, keine Sakramente mehr zum Wesen des Christentums rechnen dürften, darüber sind wir zum voraus

[1] Beda Mayr, Verteidigung der Religion, IV, 288 f.

im reinen. Nicht einmal der Glaube an einen persönlichen Gott gehörte dann noch zu der „christlichen Basis“. Hören wir doch bereits sehr häufig unter Protestanten sagen: „Der alte Gottesbegriff läßt sich nicht mehr aufrecht halten; der Gott wird ein anderer, ein innerweltlicher.“ „Er tritt nicht mehr dem einzelnen Menschen als Persönlichkeit gegenüber.“[1]) Das ist mit andern Worten krasser Pantheismus. Dürfen wir nun aber nicht mehr den lebendigen Gott zum gemeinsamen Besitz aller christlichen Bekenntnisse rechnen, was bleibt uns dann noch übrig für eine gemeinsame christliche Basis?

Bis hieher hat der Gedanke von der christlichen Basis keine weitere Bedeutung als die einer theologischen Frage, die höchstens geeignet ist, Verwirrung in den Köpfen und in den Herzen zu erzeugen und den Glauben zu untergraben — dazu ist sie freilich ganz vorzüglich geeignet. Nun aber kommen wir zu einer Anwendung, die sehr greifbare Gestalt annimmt und die empfindlichsten praktischen Folgen nach sich zieht. Es handelt sich um eine der verhängnisvollsten Ideen, die die Zukunft unseres öffentlichen Schulunterrichtes bedrohen. Drei Sätze dürfen wir als allgemein von der modernen Pädagogik, soweit sie nicht vollständig radikal ist, angenommen bezeichnen. Eine gänzliche Ausscheidung der Religion aus Unterricht und Erziehung, sagt sie durch den Mund ihrer meisten Vertreter, können wir nicht befürworten; das Beispiel Frankreichs, wo ein Menschenalter hingereicht hat, um durch eine vollständig religionslose Schule nahezu das ganze Volk zu entchristlichen, ist für uns Warnung genug. Man frägt oft mit Erstaunen, wie es doch möglich sei, daß das französische Volk dem Vernichtungskampf gegen die Kirche so teilnahmslos zusehen könne. Hier ist einer der Hauptgründe dafür. Andere liegen freilich weiter zurück: das jansenistische System des „Hungerns“ nach den Sakramenten, und die vierzigjährige Unterbrechung der Seelsorge und des regelmäßigen Gottesdienstes von 1790 bis 1830. Darum, fahren sie fort, muß bei uns Schule und Unterricht auf christlicher Basis gegründet bleiben. Nur erlauben unsere staatlichen und gesellschaftlichen Zustände keine Verpflanzung des Konfessionellen in die Schule mehr. Deshalb muß sich der Unterricht dort auf das rein Christliche, das allen christlichen Staatsbürgern gemein ist, beschränken. Den Unterricht in dem, was sie voneinander unterscheidet, müssen wir aus der Schule verweisen

[1]) Christliche Welt 1907, 102.

und den Dienern der einzelnen Konfessionen überlassen. In die Schule gehört Religion und das reine Christentum, aber kein Konfessionalismus. Die Durchführung dieses Grundsatzes, meint Friedrich Paulsen, würde auch die Lehrerschaft wieder dem Glauben näher bringen. Den Glauben an die auf der Oberfläche des Christentums treibenden konfessionellen Dogmen könne man von ihnen nicht mehr verlangen. Gerade dieses Verlangen sei es, was sie in den Unglauben hineintreibe. Eine „freiere Stellungnahme" zu den „uns unverständlich gewordenen dogmatischen Formulierungen" einerseits, anderseits eine „tiefere Gestaltung des Unterrichts" durch das Eingehen auf das zum allgemein giltigen Wesen des Christentums Gehörige würde sicher eine Besserung hervorrufen. Die Mehrzahl der Lehrer würde freudig den Unterricht im Christentum versehen, „wenn man ihm nur offiziell den einseitigen dogmatischen Charakter nimmt".[1]) Und das, erklärt Paul Drews, sei unvermeidlich. Denn es sei doch „ein Widerspruch in sich, daß derselbe Staat (!) hier die katholische Dogmatik mitsamt der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes, dort den reformierten oder lutherischen Katechismus mit der absoluten Verwerfung des Papsttums als unfehlbare Wahrheit lehren läßt."[2]) Das sind Sätze, die wir in der modern gestimmten Pädagogik als allgemein giltig voraussetzen dürfen. Welche Aussichten sie uns für die Zukunft eröffnen, das auszuführen ist unnötig. Wir glauben nur darauf hinweisen zu sollen, daß die verhängnisvolle Macht dieser drohenden Gefahr eben in dem Zusammenhang mit der ganzen Geistes- und Denkrichtung unserer modernen Bildung liegt. Leider fassen wir nicht immer ganz die Bedeutung dieser Tatsache. Wir erheben uns entrüstet, sobald uns die Tragweite des Wortes von der christlichen Basis auf dem Gebiete des Unterrichts klar geworden ist. Aber wir übersehen, daß wir selber dazu beitragen, diesem Gedanken Verbreitung zu verschaffen, indem wir ihn ahnungslos in anderen Fragen nachsprechen, ja wohl mit allem Eifer unterstützen.

Ein Beispiel dafür liefern wir durch unsere Mitarbeit an der sogenannten „Annäherung der getrennten Konfessionen", einem Werke, das ganz besonders dazu geeignet ist, die Idee von der „christlichen Basis" populär und weiteren Kreisen zugänglich zu

---

[1]) Ebenda 1907, 152. — [2]) Ebenda 1907, 84.

machen. Wir haben darüber schon einmal gehandelt[1]) und dort gesagt, daß eine Einigung gewiß zu den heißesten Wünschen jedes aufrichtigen Katholiken gehört, daß aber nach dem Zeugnis der Geschichte das Streben nach deren Verwirklichung mit größter Vorsicht betrieben werden muß, damit nicht als Folge davon jene Beschädigungen der Wahrheit eintreten, die sich leider nur zu leicht in ihrem Gefolg einstellen.

Einen dankenswerten Beitrag zur Aufklärung über diesen heiklen Gegenstand hat Adolf Harnack geliefert durch die vielbesprochene Rede, die er zum Geburtsfest des Kaisers am 27. Jänner 1907 in der Aula der Berliner Universität gehalten hat. Nachdem er das Unheil, das die Spaltung der Konfessionen in Deutschland beständig erneuert, in lebhaften Farben geschildert hat, ein Unheil, das umso bedenklicher ist, weil eine der Parteien „dazu noch Direktiven aus dem Ausland erhält", sagt er, niemand dürfe sich durch die Schwierigkeiten abhalten lassen, an dem Werk der Einigung zu arbeiten. Insbesondere habe hier auch die theologische Wissenschaft eine Pflicht zu erfüllen. Ihr komme dazu ein zweifacher Fortschritt zu Hilfe. Einmal habe ihr der Fortschritt in der geschichtlichen Erkenntnis klar gemacht, daß die Trennung in „geschichtlichen Umständen begründet war, die längst nicht mehr bestehen". Darüber habe sie „mit steigender Klarheit die ernste *Einfalt der christlichen Religion* erkannt, und zwischen *Kern* und *Schale* zu unterscheiden gelernt".[2]) Die Dinge gehen lassen, sei schlechterdings unzulässig. Man müsse also versuchen, eine „Annäherung der Konfessionen zu erstreben". Wie ist nun eine solche zu denken? Offenbar nicht auf dem Weg der *Konzessionen* und der *Kompromisse*. „Darüber sollte ein Zweifel nicht mehr bestehen." Derlei Versuche diskreditieren das ganze Unternehmen und erwecken immer den Verdacht, daß es die Urheber „mit der Wahrheit nicht genau oder nicht ernst nehmen und der eigenen Kirche die Treue brechen". „Im besten Fall würde man statt zweier Konfessionen drei bekommen." Der richtige Weg könne nur gefunden werden durch die richtige Einsicht in das wahre *Wesen der Religion*. Die Religion ist etwas „*schlechthin Innerliches*". Selbst die Kirchen sind nicht

---

[1]) Linzer theol.-prakt. Quartalschrift 1903, 249 ff. — [2]) Die Anführungen sind hier gegeben nach der Sonderausgabe „Protestantismus und Katholizismus in Deutschland von Adolf Harnack", Berlin, Georg Stilke. 1907.

„nur Lehrschulen, die ihre Kraft lediglich in der Festigkeit ihrer Schuldogmen haben". Sie sind auch „Gemeinschaften eines schlichten Glaubens und brüderlicher Liebe, die aus freier und warmer Seele quillen". Damit ist alles gesagt, was wir bedürfen. Die Kirchen sollen bleiben, aber die „fortschreitende Erkenntnis ist in der Richtung auf eine höhere und innere Einheit zu entwickeln". „Mehr Innerlichkeit, echte Christlichkeit und Freiheit innerhalb der Kirchen, et caetera adjicientur vobis." „Daneben mag dann jede Kirche tun, was sie für recht und gut hält, — es wird den Frieden nicht mehr stören." „Möge also nur jede Kirche ihren Gläubigen die volle Freiheit geben und in der Religion nur die Religion gelten lassen." „Die Annäherung der Kirchen fällt mit der Verinnerlichung und Freiheit in jeder einzelnen Kirche zusammen." Dadurch kommen wir zur Annäherung und Gemeinschaft. Denn diese besteht darin, daß uns „der Christenstand überall wichtiger werde als der Konfessionsstand". Es müssen also „die Kirchen selbst und in ihren berufsmäßigen Vertretern „weitherziger werden". Und es „muß der Laie sich schämen, kirchlich zu sein, während ihm das Christliche etwas innerlich Gleichgiltiges ist". Er soll sich „vor allem als Christ fühlen". Dann kommen „die Konfessionen aus der Enge und aus den Fesseln, in die sie sich selber geschlagen haben".

Dies in Kürze die Darlegung dessen, was hier unter „christlicher Basis" verstanden wird. Es ist, wie Harnack zum Schlusse sagt, eine „höhere Stufe und eine innere Gemeinschaft, in der die christliche Religion wieder als das Band der Einheit empfunden wird".

Die Mittel, die er zur Herstellung dieser christlichen Basis empfiehlt, interessieren uns für diesmal weniger. Selbstverständlich steht hier obenan „eine wirkliche Umbildung des Begriffs Autorität". Denn „auch in geistlichen Dingen ist die absolute Autorität der Kirche mit der Freiheit der Religion und mit der Stufe, auf der wir stehen, unverträglich". Das ist sehr unbestimmt ausgedrückt und doch durchsichtig genug. Für den Katholiken bedeuten diese Worte, in katholisches Denken und Sprechen gefaßt: Das Mittel, um aus dem „Katholizismus" die „christliche Basis" herzustellen, besteht in dem Preisgeben der Kirche, wenigstens der Kirche als Autorität. Trennt die Kirche vom Christentum, dann habt ihr die christliche Basis!

Damit die Geister für diese „höhere" Auffassung reif werden, empfiehlt Harnack unter anderm „gemeinsame Kongresse von Theologen beider Konfessionen in Deutschland". Ebenso, daß „katholische Theologen Vorlesungen evangelischer Theologen hören und umgekehrt; es geschieht bereits, aber viel zu selten". Von protestantischen Theologen, die katholische Theologievorlesungen hören, haben wir noch nie etwas gehört. Von katholischen Theologen, die in Berlin bei Harnack und bei Delitzsch studieren, haben wir allerdings vernommen, auch von den Wirkungen dieser Studien. Wir glauben, daß Harnack ganz richtig meint, die „christliche Basis" wäre bald hergestellt, wenn dies öfter geschähe.

Diese Rede hat „viel Kopfschütteln" hervorgerufen. Deshalb sah sich Friedrich Paulsen bewogen, Harnack zu Hilfe zu eilen und einige Erläuterungen zum besseren Verständnis seiner Worte beizufügen.[1]) Er beruhigt die Protestanten und erklärt, daß sie dabei nichts zu fürchten hätten. „Zunächst könne die Annäherung der Konfessionen nichts anderes bedeuten, als daß der Katholizismus seine starre Ausschließlichkeit, die Verdammung des Protestantismus als verabscheuungswürdige Häresie fallen lassen müsse." Die Konfessionen müßten dahin gebracht werden, daß sie sich gegenseitig betrachten, „wie sich auf der Höhe der Bildung die Nationen empfinden, als Ergänzung und als Bereicherung". Sonst habe der Protestantismus weiter in diesem Geschäfte der Annäherung nichts zu tun, denn die Bedingungen dazu habe er ja bereits geschaffen. Alles, was noch zu tun übrig bleibe, sei demzufolge „innere Durchdringung des Katholizismus mit dem Wesen des vorangeschrittenen Protestantismus". Es habe ja schon einmal eine Zeit gegeben, wo das „in den höchsten und besten Repräsentanten" bereits geschehen sei. Damals, „in der Zeit der vielgeschmähten Aufklärung", habe der Katholizismus dem Protestantismus „Heeresfolge geleistet". Das brauche nur abermals zu geschehen, dann sei die Aufgabe vollendet, um die es sich handle, die Annäherung nicht durch äußerlichen Anschluß, sondern durch innere Umwandlung.

Der Sinn des vielen Redens über die Herstellung einer allgemeinen und gemeinschaftlichen Basis ist also Ausscheidung alles Konfessionellen, Abstreifung der Kirche, Zurückführung des Christentums auf die „reine Innerlichkeit", die der Protestantismus bereits

[1]) Deutsche Literaturzeitung 1907, Nr. 7, S. 389 ff.

erreicht hat. Dann haben wir das „Wesen des Christentums“, mit andern Worten, die „christliche Basis“.

Das alles klingt nun sehr modern, und die Wege, die uns zur Erreichung dieses Zieles vorgeschlagen werden, sind auch in der Tat erst anderthalbhundert Jahre alt, die Sache aber ist um viele Jahrhunderte älter. Die Vorkämpfer für diese Bewegung haben wohl keine Ahnung davon, daß sie uns einfach wieder ins graue Mittelalter zurückversetzen. Wenn es eines Beweises dafür bedarf, daß die Scholastik gar nicht so unnütze Dinge verhandelt hat, und daß es vergebene Mühe ist, ihre Streitfragen einfach als abgetan zum alten Plunder zu werfen, so haben wir hier ein Beispiel. Die ganze Verhandlung, um die sich alles dreht, ist nichts als die Erneuerung des so vielfach verschrieenen Streites um die Universalien. Vielleicht dient eine kurze Erörterung dazu, die allzu hitzige Begeisterung für die Herstellung der christlichen Basis zu mäßigen, oder doch Klarheit über die Bedeutung und über die Tragweite dieses Gedankens zu verschaffen. Deshalb mag es nicht überflüssig sein, die Frage für einige Augenblicke unter dem gedachten Gesichtspunkt anzusehen.

Die sogenannten „Konfessionen“, die der modernen Anschauung zufolge alle nebeneinander als gleichgeltend, nur als mehr oder minder weit fortgebildete Gestaltungen der einen christlichen Grundidee aufgefaßt werden, verhalten sich nach demselben modernen Gedanken gegenseitig wie Abarten, zum sogenannten „Wesen des Christentums“ aber als verschiedene geschichtliche Verwirklichungen oder als besondere Einzeldarstellungen des allgemeinen, ihnen allen gemeinsamen Begriffs Christentum. Wenn dem aber wirklich so ist — und wir wollen für einen Augenblick auf diese Vorstellung eingehen — dann ist die Frage nicht zu vermeiden, wie wir uns jenes „Wesen des Christentums“ zurechtzulegen haben. Ist es etwas, was sich in jeder Konfession gleichmäßig findet? Ist somit jede Konfession das Christentum, höchstens daß es diesem Wesen einige nebensächliche, rein geschichtliche und vergängliche Zusätze beigefügt hat? Ist es etwas, was wir aus den Konfessionen erst künstlich herstellen müssen, so daß diese vielleicht einstweilen zwar fortbestehen können, dann aber, wenn das Wesen hergestellt ist, von selbst wegfallen und in diese „höhere Einheit“ aufgehen werden? Die Zeit des Rationalismus zog gemeinhin die Bejahung der ersten Frage vor. Damals war für die geläuterten Begriffe der denkenden Kreise jede Religion in sich be-

rechtigt, jeder nahm sie hin als eine gegebene Größe, über die man weiter nicht zu disputieren habe, und ließ sie dann gelten oder verwarf sie, je nachdem er sich mit dieser Tatsache abfand. Das war offenbar Erneuerung des Nominalismus. Für diesen ist die allgemeine Idee nichts als höchstens ein leeres Wort; das Einzige, was er kennt, sind die Realitäten, die Einzeldinge, die einander gleich sind als Verwirklichungen des allgemeinen Begriffes, den man außer ihnen nicht denken kann. Jene moderne Richtung, von der wir eben handeln, bejaht die zweite Frage. Ihr zufolge sind die einzelnen Kirchen und Konfessionen, um mit Harnacks Lieblingsausdrücken zu sprechen, entweder Schalen, Mäntel, Hüllen, die sich um den Urkern, das Wesen des Christentums herum angesetzt haben, oder Verdichtungen, Niederschläge aus der ursprünglichen Nebelmasse von platonischen Ideen, die den wahren Bestand des Urchristentums ausmachten. Demgemäß ist das „Christentum als solches" etwas, was durchaus verschieden gedacht werden muß von all seinen späteren Entwickelungen. Und sollte es gelingen, es wieder herzustellen, so müßten selbstverständlich diese Hüllen oder Verdichtungen geopfert werden, denn sonst könnte man es ja nicht zustande bringen. Augenscheinlich ist das die aus dem Platonismus entwickelte Theorie des krassen Realismus, wie wir sie am entschiedensten bei Wilhelm von Champeaux ausgebildet finden. Dieser zufolge ist der allgemeine Begriff etwas Wirkliches und selbständig Existierendes, ja er bildet das eigentliche Wesen der Dinge; die Einzeldinge dagegen sind nur vorübergehende Erscheinungsformen des Allgemeinen und sind nur dadurch entstanden und nur dadurch voneinander unterschieden, daß in jedem zum allgemeinen Wesen ein gewisser Zusatz hinzugetreten ist, welcher Zusatz übrigens unwesentlich und nur accidentell ist.

Wenn dem so ist, — wir bleiben einstweilen noch immer auf dem Boden dieser Erklärungsweise stehen — dann muß es auch Wege geben, um aus diesen Sondererscheinungen das allgemeine gemeinsame Wesen wieder herzustellen. Das haben die alten Realisten nicht versucht. Die neueren gehen entschlossen darauf aus, in diesem Stück entschieden konsequenter als ihre Vorbilder. Gerade Harnack verfolgt diesen Weg mit Vorliebe. Er nennt ihn den der „kritischen Reduktion". Ob schon die Reformation, wie er behauptet, diese Operation durchgeführt habe, das möge für hier dahingestellt bleiben. Daß sie den Anfang dazu gemacht hat, ist jedenfalls

unbestreitbar. Genug, ob nun bereits geschehen oder nicht, sicher ist so viel, daß jene „höhere Einheit", das reine „Wesen des Christentums", nur dann hergestellt werden kann, wenn man all die späteren Auswüchse, Zusätze, Hüllen abstreift, das Ganze reinigt und so auf die „Religion" zurückgeht, das heißt „sie auf sich selbst zurückführt".[1] Dabei bleibt freilich blutwenig übrig, aber dafür erhalten wir das reine, ursprüngliche Christentum, die „christliche Basis".

Und nun können wir von dort aus auch wieder die Probe auf die Rechnung machen. Nachdem wir durch die „Kritik" das „Christentum als solches" aus all den spätern Entwickelungen und Entstellungen „herausgewickelt" und „herausgeschält" haben, stellen wir uns zu ihm an den Anfang, wo es nichts ist als der leere Keim, und übersehen von dort aus mit dem richtigen „historischen Blick" die zukünftige Entwickelung. Nunmehr ist es ein Leichtes, mit Hilfe der „Evolution", von den ersten Anfängen aus den Gang der Dogmenentwickelung, der Kirchenbildung, der Entstehung und Verästung des Gottesdienstes, der Hierarchie, kurz die ganze Kirchen- und Dogmengeschichte im modernen Sinn bis ins kleinste zu verfolgen. Da hiebei alles auf das genaueste mit den von der modernen Wissenschaft angenommenen Voraussetzungen von der „christlichen Basis" stimmt, so ist es klar, daß diese richtig sein müssen.

Wir brauchen wohl nicht eigens zu sagen, daß alle diese Voraussetzungen falsch sind. Sie sind schon im Mittelalter durch den Abschluß der langen Kämpfe um die Universalien als unhaltbar erwiesen worden. Selbstverständlich ist der allgemeine Begriff ebenso wenig etwas Selbständiges als er eine bloße Einbildung ist. Er ist etwas Wirkliches, aber er existiert nicht abgesondert von dem Einzelwesen und kann nicht für sich allein bestehen. Er existiert in Wirklichkeit nur in dem Einzelwesen, in dem er dargestellt ist. Niemand wird je den „Baum als solchen", den „Vogel an sich" darzustellen vermögen, niemand den „Idealfisch" zustande bringen. Will einer den Baum haben, so muß er ihn in der Form der Tanne oder der Eiche aus dem Forst holen, will er einen Vogel kaufen, so muß er ihn als Nachtigall oder als Amsel kaufen. Darum ist jeder Versuch, auf dem Weg der kritischen Reduktion das Wesen von den Akzidentien zu sondern, vergeblich. Auch ohne Experimente gemacht zu haben, wird jeder zum voraus die richtige Antwort auf die Frage finden,

[1] Harnack, Wesen des Christentums. 5. Aufl. 168 f. 178.

was übrig bliebe, wenn man durch kritische Reduktion aus der Eiche den Baum, aus der Nachtigall den Vogel, aus Homer das „Epos an sich“, aus der Summa theologica das „Buch als solches“, aus den Gesetzen von Plato die „reine Philosophie“ oder das „Wesen der Philosophie“ herstellen wollte.

Ist das richtig, dann ist jeder Versuch, die Kirche vom Christentum zu scheiden, ein Ding der Unmöglichkeit. Das Christentum ist nur in der Form der Kirche wirklich vorhanden und war nie in anderer Weise verwirklicht. Die moderne Darstellungsweise, derzufolge sich die Kirche erst allmählich, ob nun auf rechtmäßige und von Christus vorhergesehene und vorhergewollte Weise, oder durch Entartung, aus dem Christentum heraus oder zum Christentum hinzu entwickelt habe, ist so ungeschichtlich wie möglich. Immerhin ist sie noch erträglicher als die jüngst von einem katholischen Schriftsteller entwickelte Ansicht, kraft deren wir in der Kirche nur Stützen oder Strebepfeiler sehen müßten, mit denen der Herr der „Religion“ größere Festigkeit habe geben wollen.

Dann aber kann auch keine Rede sein von irgend welcher „Reduktion“. Jede Reduktion auf das Wesen ist eine Zerstörung des Wesens. Reduziere ich einen Menschen auf sein „innerstes Wesen“, so ist er längst tot, ehe ich dort angelangt bin. Reduziere ich ein Gemälde von Fiesole durch Ausscheidung alles dessen, was nicht unbedingt zum Wesen gehört, auf das „Gemälde als solches“, so mag ja noch mancherlei übrig bleiben, was an das alte Meisterwerk erinnert, aber der Eigentümer wird mir wenig Dank wissen, wenn ich ihm erkläre, ich habe es erst jetzt auf sein wahres Wesen zurückgeführt. Man möge nur einmal die Liebhaber dieser „kritischen Reduktion“ acht Tage lang mit der „Speise an sich“ nähren und in einem auf sein „reines Wesen“ zurückgeführten Hause wohnen lassen, dann wird wohl ihr Eifer für die Kritik einigermaßen erlahmen.

Demzufolge können wir immerhin zugeben, daß in den verschiedenen christlichen Sekten, die ja alle auf dem Weg der „Reduktion“ zustande gekommen sind, mancherlei Reste des Christentums zur Not erhalten sind. Sie sind erhalten wie das Werk Lionardos im Abendmahl zu S. Maria delle Grazie. Die Unbild der Zeit hat eine gründliche Reduktion daran vorgenommen. Ungeschickte Verbesserer haben Zusätze dazugetan, die kaum weniger verdorben

haben. Wird wohl jemand hier das wahre Wesen des Kunstwerks finden? Und glaubt jemand, daraus durch abermalige Reduktion der Schalen und Hüllen die ursprüngliche Natur des Gemäldes „herausschälen“ zu können! Oder nehmen wir die Wilden des Südens, die Menschenfresser in Afrika, die Samojeden im Norden. Man liebt es, sie „Naturvölker“ zu nennen. Gewiß haben auch sie Reste des ursprünglichen Menschtums bewahrt, so viel sie auch vom Reinmenschlichen preisgegeben, so viel sie das, was sie gerettet haben, mit einer barbarischen Unkultur versetzt haben. Wem wird es einfallen, aus allen diesen Verunzierungen der Menschheit durch kritische Reduktion das „wahre Wesen des Menschen“ herstellen zu wollen? Wer wird dies selbst dadurch zu verwirklichen suchen, daß er die verschiedenen Erscheinungen, in denen das Menschtum verhältnismäßig am besten erhalten ist, zusammennimmt und aus ihnen durch Abstraktion das Beste, was jedem eigen ist, herausgreift? Nur ein Stümper von jener Art, über die sich Raffael wegwerfend äußert. Ein Künstler, der sein Ziel erreichen will und erreicht, sagt der große Meister, muß das, was den Menschen macht, aus sich selbst im Ganzen schaffen. „Die Einzelnen, in denen er das Ideal des Menschen mehr oder minder verwirklicht sieht, darf er nur dazu studieren, um zu sehen, ob und wie in ihnen dieses zum Ausdruck gebracht ist. Aber aus ihnen ein Ur- und Vorbild zusammenleimen, führt nur zur Karikatur, nicht zur Kenntnis des wahren Menschen.[1]) Somit ist der von Harnack vorgeschlagene Weg, das „Wesen des Christentums“ zu finden, gerade der rechte Weg, um ein vollständiges Zerrbild des Christentums darzustellen. Niemand wird es einfallen, das Wesen des alten Judentums durch kritische Reduktion aus dem Talmud, der Kabbala und dem Spinozismus und aus den im Schoße des späteren Judentums entstandenen Sekten finden zu wollen.

---

[1]) In sehr beherzigenswerter Nutzanwendung führt diesen Gedanken P. Rud. Meyer durch, indem er den Irrtum bekämpft, als gehöre zur Weltkenntnis und zur fruchtbaren Einwirkung auf die Welt die Bekanntschaft mit dem Treiben der Welt. Die Weltkenntnis, sagt er, ist die Kenntnis der Menschen und die Menschenkenntnis lernt man einzig durch die Selbstkenntnis. Hat einer dazu auch Kenntnis der Welt, desto besser; denn dann ist diese für ihn nicht bloß Kenntnis eines Geschichts- oder Lehrstoffes, sondern eine Bestätigung seiner eigenen Erfahrung, ein Seitenstück zu dem, was in seinem eigenen innern Bewußtsein vorgekommen ist. (Erste Unterweisung in der Wissenschaft der Heiligen, 19.)

Und beim Christentum soll dieses Mitte zum gewünschten Ziele führen? Nach allen Regeln der Geschichte wie der Philosophie gibt es dazu nur einen Weg, den, daß wir das Wesen des Christentums in seiner sichtbaren und greifbaren Verwirklichung hinnehmen und es in der Form untersuchen, in der es vom Stifter des Christentums von allem Anfang gegründet worden ist, in der Gestalt der Kirche. Wer es von dieser zu trennen sucht, dem entschwindet es unter den Händen. Wer ohne sie eine „christliche Basis“ gewinnen will, der verliert alle Basis unter den Füßen.

Diese Erörterung hat vielleicht in uns allen den Gedanken hervorgerufen, daß wir doch von den irrigen Vorstellungen des modernen Protestantismus mehr eingesogen haben, als wir meist selber meinen. Sie hat uns hoffentlich auch das klar gemacht, daß die sogenannten modernen Ideen überaus weit verzweigt sind, und auf den verschiedensten Gebieten wieder ihre Wirkungen hervorbringen, so daß es wenig nützen kann, wenn wir sie auf dem einen Punkt bekämpfen, auf anderen wieder fördern. Wenn sie überdies den Nutzen gehabt hat, daß wir uns künftig selbst Ausdrücken gegenüber, die anfangs unverfänglich schienen, mit größerer Vorsicht waffnen, dann ist sie nicht umsonst angestellt.

Exegetische Zeitfragen im Bereiche des Volksunterrichtes.

Von Dr. Vinzenz Hartl, St. Florian.

[Alle Rechte vorbehalten.]

„Gott sei Dank, daß ich damit nichts zu tun habe“, pflegte stillfroh ein seliger Mitbruder zu sagen, wenn er Zeuge war, wie sich zwei gute Freunde gelegentlich auch einmal ordentlich die „Wahrheit“ sagten. „Gott sei Dank, daß ich damit nichts zu tun habe“, pflegte bis vor kurzem der praktische Seelsorger zu sprechen, wenn er von dem Wortgezänke der Exegeten hörte. Dachte er dabei an das Gestrüppe widersprechender Auslegungen, das ihm einst die wissenschaftliche Exegese so dornenvoll gemacht, so wurde ihm sein Beruf noch tausendmal teurer und er sprach mit einem Seufzer der Erleichterung: Weil ich nur damit nichts mehr zu tun habe.

So war's in der guten alten Zeit; seit Jahr und Tag ist es anders geworden. „Man kennt sich schon wirklich nicht mehr aus, was man noch den Kindern aus der biblischen Geschichte sagen darf“, klagte mir kürzlich ein Katechet. Das Gezänke der Exegeten hat eben jenen Boden betreten, auf dem der Seelsorger sich heimisch fühlt, auf den der Katechet schon die kleinen ABC-Schützen führen muß —

und von solchen „Elementarlehren" sollte man doch wohl billig verlangen können, daß das Urteil wenigstens der katholischen Gelehrten sozusagen bombensicher sei. Da hat man seit Menschengedenken in den Schulen und auf der Kanzel von drei Jahren des öffentlichen Lebens Jesu gesprochen; heute scheint es fast, als dürfe man diesen Gegenstand im Volksunterricht nicht mehr berühren. Seit jeher hat man in den Schulen die biblischen Lehrstücke aus dem „ersten Zeitraum" (Adam bis Abraham) mit demselben Ernste den lieben Kleinen vorerzählt, wie die Perikopen aus der späteren Zeit. Heute belehren uns die Wortführer der alttestamentlichen Exegese mit verblüffender Bestimmtheit, daß die „Urgeschichte" (die ersten 11 Kapitel der Genesis) eben als Urgeschichte und nicht mehr als Geschichte schlechthin angesehen werden darf, daß sie alle Merkmale einer durch Jahrhunderte von Mund zu Mund weiter gegebenen Familientradition an sich trägt.

Hier ist also der Seelsorger unmittelbar interessiert. „Von der Beantwortung der (biblischen) Frage . . . hängt nicht bloß die Beurteilung vieler, und wenn man will fast aller biblischen Erzählungen ab, sondern auch die Belehrung der Jugend und des Volkes im christlichen Unterricht und in der Predigt", sagt einer vom Fach (L. Fonck S. J., Der Kampf um die Wahrheit der Heiligen Schrift seit 25 Jahren. Innsbruck 1905. S. 8). „Ein einfacher Landpfarrer" (Dr. L. Hugo, Kath. Exegese unter falscher Flagge. Regensburg 1906) griff im Interesse seiner Schulpraxis zur Feder gegen die moderne Richtung, weil „gerade der Seelsorger in eine unabsehbare Reihe von Schwierigkeiten und Verlegenheiten geraten würde, wenn die neue Lehre überhand nehmen würde" (l. c. S. I). Diese Schwierigkeiten fühlt der praktische Seelsorger viel empfindlicher als der Fachgelehrte, der sich mit dem Kleinverschleiß nicht abzugeben braucht und nicht auf Schritt und Tritt in die Notwendigkeit versetzt ist, gerade die angestrittenen Grundsätze immer wieder anwenden zu müssen. Daher wird sich der Seelsorger nicht leicht zufrieden geben etwa mit den beruhigenden Erklärungen, die Ch. Pesch schon vor der Publikation seines großen Werkes (De inspiratione sacrae Scripturae, Freiburg 1906) in seinen „Theologischen Zeitfragen" (dritte Folge, Freiburg 1902) und wiederum in den Stimmen aus Maria-Laach (1906, Hefte 1—3) abgegeben hat. Die Praxis verlangt einen sicheren Boden, wenigstens soweit die Tatsächlichkeit der biblischen Erzählungen in Frage kommt, mag sie sich auch rücksichtlich der genaueren Erklärung des Stoffes eher mit Wahrscheinlichkeiten begnügen.

Eine Zeitschrift, welche der theologischen Praxis dienen will, kann an dieser Frage nicht vorübergehen, ohne ihrer Aufgabe untreu zu werden. Fordert P. Th. Wetzel von allen dem Seelsorger dienenden Organen, daß sie „in verständlicher Weise mehr Uebersichten bieten und von Zeit zu Zeit ein genaues Referat über den jeweiligen Stand

der Wissenschaft bringen" (Pastor bonus XIX, I. S. 20), so muß diese Forderung doppelt erhoben werden bei wissenschaftlichen Fragen, die so tief ins Leben einschneiden wie die großen biblischen Kontroversen der Gegenwart.

In Frankreich haben vielfach die Bischöfe selbst es in ihre Hand genommen, ihren Klerus über die Sache zu informieren. Bei uns hat besonders die Innsbrucker theologische Zeitschrift zur Sache mehrmals Stellung genommen. In Deutschland, wo die aus Frankreich importierte Bewegung mehr Wellen geworfen hat, als bisher bei uns, haben sich fast alle wissenschaftlichen und praktischen Zeitschriften katholischer Richtung mehr oder minder ausführlich geäußert; so z. B. die „Literarische Rundschau", die „Biblische Zeitschrift" und die „Theologische Revue" zu wiederholtenmalen, der „Katholik" (1906); unter den mir zugänglichen Pastoralblättern: das Straßburger Diözesanblatt, die Passauer Monatsschrift, das Kölner Pastoralblatt. Am besten, glaube ich, hat der Pastor bonus seine Leser orientiert in den gediegenen Referaten über „die Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift", die „Natur der biblischen Inspiration" (XVII, 8 u. 11) und abermals XVIII, 4—6 über die „biblische Frage", XIX, 1 über die Berechtigung und Nutzen der biblischen Kritik (Wetzel). Auch auf theologischen Ferien- oder Katechetenkursen hat man die Wichtigkeit dieses Gegenstandes anerkannt. In Salzburg sprach darüber Abfalter, in Freiburg i. B. L. Fonck, Nikel in Köln, zuletzt Göttsberger in München.

Damit ist wohl genugsam der Beweis erbracht, daß sich auf allen Seiten das Bedürfnis geltend macht, sich über diese Frage nicht bloß einigermaßen zu orientieren, sondern auch nach Möglichkeit Klarheit zu verschaffen. Damit beruhigen wir auch unser Gewissen, wenn wir von der verehrlichen Redaktion dieser Zeitschrift einen etwas größeren Raum für unser Referat erbitten. Ziel desselben soll sein, die äußersten unverrückbaren Grenzen abzustecken, über die wir nicht hinausgehen dürfen, wobei wir namentlich die Frage der Tatsächlichkeit der biblischen Erzählungen untersuchen wollen, weil diese Frage der Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit des Katecheten und Predigers am meisten nahetritt. Dabei wollen wir zunächst den Stand der Frage präzisieren: Dies erfordert eine kurze Charakterisierung der „neuen Lehre". Um ein selbständiges Urteil zu ermöglichen, müssen wir uns hierauf einigermaßen klar zu werden suchen über die Prämissen, die uns bei der Prüfung der Frage gegeben sind. So ausgerüstet können wir dann die neue Lehre theoretisch auf ihren Wert prüfen, um dann endlich die praktischen Konsequenzen für Kanzel und Schule zu skizzieren.

Weniger einschneidend, aber immerhin praktisch bedeutsam ist die andere oben erwähnte exegetische Zeitfrage, nämlich über die Dauer des öffentlichen Lebens Jesu. Wir möchten sie in einem nächsten Jahrgange erörtern und schicken einstweilen nur die Be-

merkung voraus, daß der Seelsorger keine Ursache hat, in der Praxis die Einjahrshypothese eingehender zu berücksichtigen.

1. Die Wahrheit der biblischen Geschichte.

A. Die neue Lehre.

Die biblische Kontroverse der Gegenwart ist viel weittragender, als es in obigem Titel zum Ausdruck kommt, aber auch viel weittragender als die den Seelsorger unmittelbar berührende Frage. Im Bereiche des religiösen Volksunterrichtes interessiert vorerst nur das Eine: Sind die biblischen Erzählungen wahr oder nicht? Diese Frage ist aber auch die frappierendste unter allen, die bisher aufgeworfen wurden. „Lassen wir das Minderwichtige beiseite, so läßt sich derjenige Satz der Kritiker, der am meisten Staunen und Widerspruch hervorgerufen hat, in die Worte zusammenfassen: Die geschichtlichen Berichte der Heiligen Schrift enthalten ungeschichtliche, sachlich falsche oder ungenaue Behauptungen. Einige Kritiker sprechen ohne Umschweif von Irrtümern, andere möchten das Wort vermeiden und reden lieber von Ungenauigkeiten, relativer Wahrheit oder höchstens von „materiellen“ Irrtümern. Alle aber kommen darin überein, daß die inspirierten Schriftsteller manches erzählen, nicht wie es wirklich geschehen ist, sondern wie sie es in den geschriebenen Quellen oder den mündlichen Ueberlieferungen vorgefunden haben oder wie sie es nach der damals bei den Orientalen beliebten Weise zu erzählen für gut hielten“ (Ch. Pesch, Stimmen aus Maria-Laach 1906. I, S. 23). Die Frage ist also kurz gesagt die: Ist wirklich, wie P. Lebbe O. S. B. in der Revue Bénédictine 1905, 263 sich ausdrückt, „der Glaube an die ganze biblische Geschichte eine Verirrung gewesen“?

Der freundliche Leser mag sich baß wundern und ernsthaft fragen: Sind denn das Katholiken, sind denn das überhaupt noch positiv gläubige Christen, die solche Ansichten vortragen, ja sogar mit demselben Lebbe wünschen, daß die neuen Prinzipien auch ehebaldigst im Volksunterrichte zur Anwendung gelangen sollen? Er mag sich vielleicht noch mehr verwundern, wenn wir ihm zur Antwort geben müssen: Diese Gelehrten sind Katholiken und zwar fromme Männer. Sie erkennen rückhaltslos die Definitionen des Tridentinum und des Vaticanum an und stellen sich auf den Boden der Enzyklika Providentissimus Deus. Sie wollen von einer „Einschränkung der Inspiration auf das Gebiet der Glaubens- und Sittenlehren“ nichts wissen; das hieße ja „die Heilige Schrift selber preisgeben“ (Peters, Die grundsätzliche Stellung der katholischen Kirche zur Bibelforschung S. 45). „Die ganze Heilige Schrift ist mit allen ihren Teilen inspiriert, auch in den nur profanwissenschaftliche Dinge enthaltenden Partien.“ „Mit der Inspiration ist die Irrtumslosigkeit der Verfasser verbunden in allem, was sie behaupten“ (Id. Glauben und Wissen im ersten biblischen Schöpfungsbericht S. IV f.). „Jedes Gotteswort ist wahr, mag es auch nur eine gelegentliche Bemerkung, ein obiter dictum

sein“ (P. F. v. Hummelauer, Exegetisches zur Inspirationsfrage, S. 1). „Es ist ungenau, für . . Glaubenswahrheiten . . ein Maximum, für . . profanwissenschaftliche Dinge . . ein Minimum von Inspiration zu statuieren, und die Ungenauigkeit wird zur Unwahrheit, wenn obendrein behauptet wird, daß jenes Minimum von Inspiration sich mit einem Irrtum, mag er groß oder klein sein, vertrage“ (l. c.).

Solch ein Glaubensbekenntnis scheint nun unvereinbar zu sein mit der Behauptung, daß trotz allem in den Worten der Hagiographen selbst tatsächliche Unrichtigkeiten unterlaufen. Daß nicht alles, was in der Bibel steht, wahr ist, wußten wir freilich schon lange. Daß St. Paulus trotzdem noch einmal nach Ephesus gekommen ist, obwohl er einst das Gegenteil prophezeit hatte (Act. 20, 25. 38), behaupten gerade die katholischen Exegeten am bestimmtesten. In solchen und ähnlichen Fällen, Rat des Gamaliel (Act. 5, 38 f.), Rede des Stephanus ꝛc., unterschied man seit jeher zwischen der veritas citationis und der veritas rei citatae. Ueber den Wahrheitsgehalt und den ethischen Wert der Reden und Taten von Engeln und Menschen, welche in der Heiligen Schrift erzählt werden, darüber gab es längst ausführliche Regeln (cf. Schmid, De inspirationis Bibliorum vi et ratione. Brixen 1885). Dies alles war nun aber auch jenen Wortführern der modernen Exegese vollkommen geläufig. Dennoch sind sie zu der Ueberzeugung gelangt, daß man der heutigen Natur- und Geschichtswissenschaft gegenüber mit diesen Regeln nicht mehr ausreicht. „Der schlichte Christ liest seine biblischen Erzählungen und wird deren froh; der Exeget bei seinem Gang durchs Paradies stolpert bei jedem Schritt“ (Hummelauer, l. c. S. I). Man suchte daher nach neuen Wegen, Bibel und Wissenschaft zu versöhnen und man fand sie. Der Franzose wandte sie stillschweigend praktisch an bei der Einzelerklärung und fand nur gelegentlichen Widerspruch; der biedere Deutsche legte sie offen vor, eigentlich unter viel besseren Kautelen als es jene getan [P. F. v. Hummelauer S. J.: Exegetisches zur Inspirationsfrage (Bibl. Studien IX 4, Freiburg i. B. 1904)], und jetzt bemächtigte sich der Theologen eine allgemeine Erregung. Weil dieses Werk die Sache erst recht in Fluß gebracht hat, so wird es wohl am richtigsten sein, die neue Lehre nach Hummelauers Darstellung kurz zu skizzieren:

Wie der Hagiograph bei jedem Gedanken, dem er Ausdruck verleiht, inspiriert war, so war er auch dem menschlichen Geschicke überhoben, irgend welchen Irrtum vorzutragen. Darum ist „jedes Gotteswort wahr“ und jeder „Irrtum, mag er groß oder klein sein“, mit der Inspiration unverträglich.

„Selbstverständlich“ aber ist „jedes Bibelwort wahr, in dem Sinne, in welchem Gott und der inspirierte Schriftsteller es verstanden und geschrieben haben“ (S. 1). Der Hagiograph gab denn auch, wie „jeder besonnene Schriftsteller“ . . „zu erkennen, in welchem Sinne er seine Worte verstanden wissen will“ (S. 2). Nicht immer haben die Exegeten auf diese Winke geachtet und so

den vom Verfasser intendierten Sinn bisweilen nicht gefunden und zwar vornehmlich, weil sie übersahen, daß „die Absicht des Verfassers sich offenbart in der von ihm beliebten literarischen Art“ (S. 3, nach M. J. Lagrange, Revue Biblique V, 507 [1896!]). Von dieser hängt es aber zu allererst ab, ob ein Satz eine geschichtliche Wahrheit enthält oder nicht. Weiß ich, daß eine Erzählung bloß eine Parabel ist, so weiß ich auch schon, daß derselben wenigstens für gewöhnlich keine geschichtliche Tatsache zugrunde liegt. Dasselbe würde von der Fabel gelten. Und doch haben beide das Gewand einer historischen Erzählung. Auch epische Dichtung gleicht äußerlich einer Geschichte; trotzdem darf man von ihr neben der Geschichtlichkeit der Grundlage nur die Wahrscheinlichkeit der dichterischen Ausschmückung suchen. Da Ps. 136 (Vulg. 135) mehr nicht zu sein braucht, so kann es ganz gut bloße dichterische Phantasie sein, daß auch der Pharao selbst im Meere begraben ward [v. 15] (S. 9).

Selbst bei der strengen Geschichte müssen wir bedenken, daß sie, abgesehen von ihrer religiösen Tendenz, „immer zugleich alte Geschichte ist und in dieser Eigenschaft eine noch größere Freiheit der Darstellung zuläßt“ (S. 12). „Der Geschichtsschreiber des Altertums ist immer zu gutem Teil Dichter“ (S. 15); er erfindet ganze Reden, konstruiert sich Schlachtenpläne frei. Kurz: „Zweck der alten Geschichte ist künstlerisch freie Darstellung des Geschehenen“ (S. 16). Da nun die „Geschichtsangaben des Alten Testaments gleicher Art sind mit den Geschichtsangaben des Altertums“ überhaupt, so steht keineswegs in der Bibel „bei jeder Detailangabe das Dogma der Inspiration in Frage“ (S. 22).

Viel bedeutsamer jedoch „als diese Eigentümlichkeit der alten Geschichte“ ist der Umstand, daß die Genesis aus der „Volkstradition“ geschöpft hat, einem „Kinde mündlicher Ueberlieferung“, welche nach dem „Gesetz natürlicher Entwicklung“ (S. 30) notwendig in die Form „natürlich spontaner Epik“ übergeht, die „bei historischer Wahrheit des Kernes“ in der Einkleidung ganz „naturwüchsig“ ist (S. 23). In der mündlichen Ueberlieferung nehmen Erzählungen desselben Ereignisses leicht verschiedene Gestalt an, weshalb sie ein späterer Sammler ganz wohl als Berichte über verschiedene, wenn auch ähnliche Ereignisse halten konnte oder doch sich über die Frage nicht entscheiden wollte, ob man es mit mehreren Berichten oder mehreren Ereignissen zu tun hat. In letzterem Sinne könnten immerhin im Notfalle die Entführungen Saras und Rebekkas (Gen. 12: 20; 26), die Namengebungen von Bersabee und Bethel (Gen. 21: 26; 28; 35), desgleichen das zweimalige Hervorquellen des Wassers aus dem Felsen (Ex. 17; Num. 20), die erste Begegnung Davids mit Saul (1 Sm. 16 u. 17)“ (S. 72) als Doppelberichte aufgefaßt werden.

Da nun „bis Moses jedenfalls die Urgeschichte nur mündlich, nicht aber schriftlich überliefert wurde“, so müssen wir a priori annehmen, daß diese mündliche Ueberlieferung spontan in „Volks-

tradition" übergegangen war. Wer das Gegenteil behauptet, hat das onus probandi. Daß diese Volksüberlieferung bezüglich des „religiösen Gehaltes der Urgeschichte" nichts geändert hat, ist erwiesen (wodurch wohl? wenn man fragen darf!); anders ists beim „geschichtlichen Gehalt" (S. 30), außer es garantiert mir ein inspirierter Autor oder die kirchliche Lehrtradition „die Geschichtlichkeit einer in der Genesis berichteten Tatsache" (S. 31). Dann steht aber „diese Tatsächlichkeit fest, nicht auf Grund der Genesis, .. sondern auf Grund jenes außerhalb der Genesis stehenden Gotteswortes" (S. 32). — Die Schulaufsätze, zu denen man uns einst angeleitet hat, sind ein Beispiel für eine andere Art geschichtlicher Darstellung, für die „freie Erzählung", die „Geschehenes erzählen will", und zwar „im allgemeinen so wie es geschehen ist" (S. 36), wobei aber der „Erzähler seiner Einbildungskraft die Zügel schießen läßt", weil er nur für den „allgemein geschichtlichen Charakter des Gehaltes und für die Wahrscheinlichkeit der Ausführung" gutsteht (S. 37). Daß diese Art von Erzählung in der Bibel vorkommt, nimmt man immer zuversichtlicher an im Hinblick auf Bücher wie Ruth, Judith, Esther, Tobias.

Den Hebräern eigentümlich ist eine Abart der „freien Erzählung" (Midrasch), die auch auf Geschichtlichkeit der Grundlage nur sehr geringes Gewicht legt und „eine biblische Erzählung mit großer Freiheit" .. bloß „zum Zweck der Einprägung irgend einer religiösen Wahrheit, namentlich einer Sittenlehre bearbeitet" (S. 39 f.). Es ist nicht ausgeschlossen, daß unser „inspiriertes Judithbuch", wie wir zu ihm zwei Midraschim kennen, „selbst ein Midrasch einer älteren, sei es geschichtlichen oder parabolischen Erzählung ist" (S. 43).

„Die prophetische, apokalyptische Erzählung" endlich beschreibt ein zukünftiges Ereignis nicht nach der Wirklichkeit, sondern in der Form von Symbolen. Wieviel hierin „Gehalt, wie viel Einkleidung ist, das läßt sich erst nach Erfüllung der Prophetie genau bestimmen" (S. 43).

Ist diese Auffassung durchaus neu? Nur in der Anwendung, nicht aber im Prinzip. Das Prinzip beachteten schon die Väter, nur in der Art der Anwendung gingen sie andere Wege. Der Grundsatz, daß nur jene Wahrheit in der Schrift gesucht werden darf, die der Hagiograph beabsichtigte, ja selbst die Ueberzeugung, daß nicht alles, was in geschichtliche Form gekleidet ist, wirkliche Geschichte sein will, war den Vätern sehr geläufig. Denn „so oft sie im streng historischen Sinne des Textes eine Inkongruität zu finden vermeinten, nahmen sie keinen Anstand, denselben sofort aufzugeben; sie gaben ihn freilich auf, nicht wie wir für einen freien historischen, sondern für den geistigen Sinn.[1]) Für die Darangabe des streng

[1]) Daß diese Behauptung rücksichtlich der Preisgabe des historischen Sinnes ein Irrtum ist, hat Dorsch in der Innsbrucker Theologischen Quartalschrift 1906 und 1907 ausführlich gezeigt.

historischen Sinnes können wir uns also auf das Beispiel der Väter berufen; daß wir in gleichem Maße wie sie, dem geistigen Sinne vor einem freien historischen Literalsinne den Vorzug geben sollen, mutet uns heutzutage niemand zu" (S. 48). „Daraus ergibt sich folgender Kanon: So oft den Angaben einer inspirierten Erzählung schwere Bedenken im Wege stehen, soll der Exeget auch die Frage in ernste Erwägung ziehen, ob es nicht statthaft sei, die Erzählung einer anderen literarischen Art als der streng historischen zuzuweisen" .. „Der Exeget soll sich diese Rückzugslinie offen halten. Der Exeget hat keinen speziellen Beruf von Gott erhalten, jeder biblischen Erzählung streng historischen Wert zu vindizieren; aber er muß für ihre Wahrheit eintreten" (S. 48 f.).

Die Tatsächlichkeit der biblischen Berichte wird aber nicht bloß durch die nichtgeschichtliche literarische Art, sondern auch durch das Verhältnis der Autoren zu ihren Quellen in Frage gestellt. Wie nämlich die Hagiographen die Naturvorgänge nach dem Augenscheine beurteilten, so beurteilten sie die geschichtlichen Ereignisse nach dem Berichte ihrer Quellen. So belehren uns die vielfachen Verweisungen der Königsbücher und der Chronik, „daß der hebräische Geschichtsschreiber das Ideal der Volksgeschichte in der Uebereinstimmung seiner Erzählung mit den Reichsannalen suchte" (S. 61). Dabei ist es freilich „nicht ausgeschlossen, daß der Heilige Geist es fügte, daß der inspirierte Schriftsteller namentlich gröbere Irrtümer, welche die Annalen enthalten mochten, wegließ". Aber in dem, was er aus den Annalen herübergenommen hat, „stimmt seine Darstellung mit derjenigen der Annalen überein", soweit ihm nicht prophetische Bücher eine Korrektur derselben nahelegten, was schwerlich bei der ganzen Erzählung der Annalen möglich war. „Es blieb demnach nicht ausgeschlossen, daß er Irrtümer aus den Annalen herübernahm, und eine solche Herübernahme verstieße nicht gegen seine Wahrhaftigkeit, weil eben die Wahrheit, die er uns zu bieten sich anheischig macht, Uebereinstimmung seiner Erzählung zunächst mit den Annalen ist" (S. 62).

Da sich aber auch Hummelauer darüber klar war, daß „immer die Gefahr vorhanden ist, das aufgestellte Prinzip zu weit auszudehnen" (H. Höpfl O. S. B., Das Buch der Bücher. Freiburg 1904. S. 173); da ferner jeder vernünftige Geschichtschreiber „durch die Benützung .. einer Quelle offenbar auch zu erkennen gibt, daß er sie nicht für lügenhaft hält .., sondern die Geschichtlichkeit derselben soweit verbürgt, als sie für seinen Zweck nötig und ausreichend ist" (Hackspill in Bulletin de Litérature ecclesiastique, Paris 1905, 60), so unterließ es Hummelauer nicht, für die Anwendung seines Grundsatzes von der „Geschichte nach dem Augenschein" gewisse Kautelen zu fordern, indem er betont (S. 63): „Hiermit ist noch keineswegs die Glaubwürdigkeit jener Bücher preisgegeben. Unberührt bleibt zuvörderst die volle Irrtumslosigkeit und darum Glaubwürdigkeit

derselben, was deren religiösen Inhalt angeht. Unberührt bleibt sodann im großen ganzen deren historische Glaubwürdigkeit. Die Geschichte jener Epoche ist durch die inspirierten Schriftsteller mit in den Dienst der Offenbarung gezogen worden; das allein ist uns Bürgschaft, nicht nur, daß deren Geschichtserzählung eine in ihrer Art vorzügliche ist, sondern daß die Hauptquelle, auf welche sie sich stützt, die Annalen, eine glaubwürdige Quelle ist, nächst den prophetischen Schriften wohl die glaubwürdigste, die einem jüdischen Historiker zugänglich war. Und so haben wir für die inspirierten Geschichtsbücher eine höhere historische Glaubwürdigkeit als für andere Geschichtsquellen des Altertums, eine Glaubwürdigkeit weit über die Anforderungen der Apologetik hinaus." Man kann somit den Charakter der inspirierten Geschichte genauer also bestimmen:

a) „Sie ist vollständig irrtumslos in ihrem religiösen Gehalte im weitesten Sinne;

b) sie ist allgemein irrtumslos in ihrem historischen Gehalte, weil eben der allgemein historische Gehalt zur religiösen Belehrung in notwendiger Beziehung steht, und weil es Gottes unwürdig wäre, eine Geschichte zur Trägerin dieser Belehrung für die Menschheit zu machen, die nicht in ihrer Art vorzüglich wäre;

c) dabei sind kleinere Unrichtigkeiten nicht ausgeschlossen, die aber der dieser Geschichte eigentümlichen Wahrheit keinen Eintrag tun, indem sie entweder auf Rechnung der zitierten Quellen oder auf Rechnung der freieren Darstellung alter Geschichte gesetzt werden müssen. Welche von denselben auf Rechnung der einen, welche auf Rechnung der anderen Ursache zu setzen sind, das ist „für das Heil belanglos" und wird sich nimmermehr bestimmen lassen" (S. 70)

Ein Wort hat v. Hummelauer vorsichtig gemieden, das in der modernen Exegese eine große Rolle spielt, es sind das die citationes implicitae, die versteckten Zitate, oder, wie man sie auch genannt hat, „die stillschweigenden", „die einschließlichen" Zitate. Obwohl die Sache selbst in unserer Darstellung der Ansicht Hummelauers über das Verhältnis des Verfassers zu seinen Quellen enthalten ist, wollen wir um der Wichtigkeit des Schlagwortes willen auch formell kurz darauf zurückkommen.

„Es gibt mehr Zitate im Alten Testament, als man sich bisher vorgestellt hat", sagt unser Gewährsmann (l. c. S. 63). Wie ist dies gemeint? Ein Schriftsteller kann einen Text aus einem Buche mit Angabe des Fundortes und Nennung des Autors in sein Werk aufnehmen oder er kann wenigstens ausdrücklich andeuten, daß er die Worte eines andern gebraucht: ein ausdrückliches Zitat, citatio explicita, ein Zitat, das auf den ersten Blick als solches erkennbar gemacht ist. Gibt der Schriftsteller nicht ausdrücklich, explicite, an, daß er einen Ausspruch eines andern anführt, sondern überläßt er es der Geschicklichkeit des Lesers, ob er es herausfindet, daß der

Schriftsteller nicht die eigenen Worte gebraucht, so haben wir eine citatio implicita, ein verstecktes, „stillschweigendes“ Zitat.

Die ganze katholische Exegese ist seit jeher darüber einig, daß ausdrücklichen Zitaten gegenüber der Hagiograph nicht immer die volle Verantwortung übernimmt, daß er eventuell sogar nur für die veritas citationis gutsteht, ohne über den Wert des zitierten Ausspruches oder Briefes oder Rede irgend etwas zu sagen. Die Gewähr für die Wahrheit der Aussage überläßt der Schriftsteller einfach der Quelle, aus der sie stammt, und das Urteil darüber dem Verstande seiner Leser.

Diese Regeln wollen nun die Modernen auch auf die stillschweigenden Entlehnungen ausdehnen, allerdings nur in profanwissenschaftlichen Dingen. Da nämlich die Hagiographen weder selbst die Absicht hatten, noch von Gott die Aufgabe zugewiesen erhielten, die Menschen über die religiösen Wahrheiten hinaus zu unterrichten, wie auch die Enzyklika Prov. Deus nach Augustinus (De Gen. ad lit. II, 9, 20) versichert „scriptores sacros seu verius Spiritum Dei . . noluisse ista . . docere homines nulli saluti profutura“, so konnten die inspirierten Schriftsteller über solche unwesentliche Irrtümer ihrer Gewährsmänner schweigend hinweggehen.

Dies glaubten wir um des Verständnisses des Späteren willen zu Hummelauers Darstellung hinzufügen zu müssen.

Was er aber weiterhin sagt „über die menschliche Seite der Inspiration“, über Textkritik u. dgl., geht über den Rahmen unserer Aufgabe hinaus. Dagegen bewegt er sich wieder im Bereiche des Volksunterrichtes, wenn er die Verfasserfrage („höhere Kritik“) aufrollt: „Welches Wissen besaßen die Autoren des Neuen Testamentes über die Schriften des Alten Testamentes?“ (S. 86). Da sich die Hagiographen im allgemeinen nicht über das Niveau ihrer Zeitgenossen erhoben, so fällt diese Frage zusammen mit der anderen: Was wußten die Juden damals über diese Dinge? Antwort: „Die Juden, die wie die übrigen Orientalen unkritisch veranlagt waren“ (S. 87), besaßen eine Tradition, aber eine, wie schon die Ueberschriften zeigen, unverläßliche Tradition, „Vermutungen von Rabbis, welche deren Schüler in Tatsachen verwandelt hatten, Namen, die ursprünglich Bezeichnungen des Inhalts, jetzt als Bezeichnungen des Verfassers im Umlauf waren“ (S. 88). Da die neutestamentlichen Hagiographen keine Ursache hatten, über die Verfasserfrage Belehrungen zu erteilen, so sprachen sie unbefangen die Sprache ihrer Zeitgenossen auch in diesen Dingen. Darum wird man „in der Zukunft nicht so ohne weiteres aus einem „dixit Moyses“ auf die mosaische Autorschaft des Pentateuchs, aus einem „Isaias dixit“ auf die Nichtexistenz eines Deutero-Isaias schließen dürfen“ (S. 89). Man wird vielmehr mit Rücksicht auf den Kontext erwägen müssen, „ob nicht ein argumentum ad hominem ex opinione communiter recepta genügt“ (l. c.).

Es würde gar manches sensationeller klingen, hätten wir ab und zu statt Franz von Hummelauer etwa einem Holzhey (Schöpfung, Bibel und Inspiration, Stuttgart und Wien 1902), einem Peters namentlich aus seinen beiden ersten Schriften (Die grundsätzliche Stellung der katholischen Kirche zur Bibelforschung oder die Grenzen der Bibelkritik nach katholischer Lehre. Paderborn 1905; Bibel und Naturwissenschaft nach den Grundsätzen der katholischen Theologie. Paderborn 1906) das Wort erteilt. Auch was das geistige Haupt der modernen Schule, der Dominikaner P. M. J. Lagrange in seinem Buche La Méthode historique surtout à propos de l'ancien Testament. Paris 1903 und 1904, seine an verschiedenen Stellen, besonders Revue biblique ab 1896 verstreuten Ansichten zusammenfassend gesagt hat; vorzüglich aber das eine Werk seines Ordensbruders P. Dom. Zanecchia: Scriptor sacer sub divina inspiratione juxta sententiam Card. Franzelin. Responsio ad P. van Kasteren S. J., Rom 1903, würde weit geeigneter sein, die an sich schon naheliegenden Bedenken gegen die Modernen zu vermehren. Wer sich irgendwie darüber informieren will, findet hinreichenden Aufschluß bei Fonck, Der Kampf um die Wahrheit der Heiligen Schrift oder Maria-Laacher Stimmen LXX, 1—3. Literatur ist fleißig gesammelt in der Biblischen Zeitschrift 1907 und bei Fonck (S. 94 ff.). Da jedoch weniger sorgfältig verklausulierte Sätze der einzelnen keineswegs allen Modernen zur Last gelegt werden dürfen, so ließ ich Hummelauer sprechen, weil dieser die Irrtumslosigkeit der Schrift formell wohl am besten zu wahren sucht. Dabei müssen wir aber trotzdem noch hinzufügen, daß auch nicht alle freien Ansichten unseres Berichterstatters von sämtlichen Vertretern seiner Richtung gebilligt werden.

Was speziell den Bereich des Volksunterrichtes anbelangt, so kann man von den Modernen sagen: Einig sind sie in dem Zweifel, „ob alles, was in den ersten Kapiteln der Genesis berichtet wird, Geschichte ist, oder ob wir es hier mit einer Mischung von wahrer Geschichte und Lehren im geschichtlichen Gewande zu tun haben" (Höpfl, Das Buch der Bücher S. 174); einig sind sie in der Ueberzeugung, daß auch in der übrigen Heiligen Schrift nicht alles, was geschichtliches Kleid trägt, geschichtliche Wahrheit ist („literarische Arten"); einig sind sie in der Ansicht, daß weder die Quellen, aus denen die Hagiographen geschöpft haben, irrtumsfrei waren, noch die Heiligen Schriftsteller die Absicht und Pflicht hatten, sie von jedem unwesentlichen Fehler zu befreien („Verhältnis der Autoren zu ihren Quellen"; „stillschweigende Entlehnungen"); einig sind sie in der Annahme, daß die Frage nach den wirklichen Verfassern der heiligen Bücher namentlich des Alten Bundes weder durch die Tradition noch durch die Schrift des Neuen Bundes für immer gelöst oder auch nur an sich dogmatischer Natur ist (Autorenfrage). Während nun die Autorenfrage besonders für den Elementarunterricht und die Kanzel von geringerer Bedeutung ist, obwohl auch sie berührt werden muß,

wo man von der Wahrheit der biblischen Geschichte handelt, tritt das Prinz p der literarischen Arten und der citationes implicitae der objektiven Wahrheit der biblischen Geschichte dergestalt nahe, daß es ein ehrlicher Katechet geradezu für eine Gewissensfrage halten muß, in diesem Punkte Klarheit zu besitzen. Ch. Pesch verlangt in dieser Sache mit vollem Rechte: „Zu einem selbständigen Urteil muß jeder zu gelangen suchen, der von Amtswegen die Heilige Schrift zu erklären hat. Berufung auf die Autorität einzelner Gelehrten ist hier nutzlos, da ... Autoritäten gegen Autoritäten stehen“ (Stimmen aus Maria-Laach LXX, 1. S. 31). Es kann nämlich dem Gewissen des Seelsorgers nicht gleichgiltig sein, welcher Richtung er sich anschließt, weil hier das Heil der Seelen auf dem Spiele steht.

Ist die moderne Exegese im Rechte, so wäre es ein großer Verlust, ihre Lehren dem Volke vorenthalten zu haben; denn das hieße die Seelen einer Gefahr für den Glauben aussetzen, wo faktisch eine Gefahr nicht ist. Heute, wo die Sozialdemokratie sich zum willigen Handlanger des Unglaubens macht, wo sie den Weg von der Stadt auf das Land gefunden hat: Heute muß auch der Seelsorger im Bauerndorf unendlich dankbar sein, wenn er einer ganzen Reihe von Schwierigkeiten gegen die Fundamente unserer heiligen Religion von vornherein jeden Boden entziehen kann. Und das kann er, wenn die Heilige Schrift nicht überall streng historisch zu erklären ist.

Ist dagegen die moderne Exegese im Unrecht, würde er, der Fahne der Freiheit folgend, die ihm anvertrauten Gläubigen über das schützende Gehege des Schafstalles Christi hinausführen, so richtet er Unheil an, nicht sowohl deshalb, weil er die Seinen zeitweilig falsch unterrichtet, sondern deshalb, weil er sie der Gefahr aussetzt, daß sie später für den Ruf der Wahrheit nicht mehr so empfänglich wären.

Es mag das Unheil nicht groß sein, wenn jemand für sich in theoria irrt; wenn aber die Praxis auf Abwege gerät, dann ist der Schaden nicht zu ermessen. Das Volk hat stets dann den größten Verlust erlitten, „si pastores ipsi ignoraverunt intelligentiam“ (Is. 56, 11).

B. Die alten Schranken.

„Discedant a me omnes, qui ea quae falsa sunt Moysen dixisse arbitrantur. Conjungar autem illis in te, Domine, et delecter cum eis in te, qui veritate tua pascuntur in latitudine charitatis“ (S. Aug. Confess. l. XII. c. 23).

„Beklommen und angstvoll blicken viele in die Zukunft und fragen sich, was da werden soll“ (Stimmen aus Maria-Laach 1906 I. S. 22), mit diesen Worten können wir die Gefühle schildern, die den Leser anwandeln mochten bei der Lektüre der „neuen Lehre“. Schon klagt man einerseits und höhnt man andererseits über den Zusammenbruch der vielgerühmten Einheit der Katholiken. Haben nun wirklich unsere Feinde Ursache zum Triumphe, wir zum Kleinmut?

Die gegenwärtige Bibelkontroverse ist allerdings für unseren Wissensstolz eine derbe Lektion, für die Kirche aber nur ein Anstieg zu einer schöneren Höhe, ein mühseliger, aber ein lohnender Anstieg. Warum sollte uns bange sein? Hat es nicht auch in früheren Jahrhunderten biblische Fragen gegeben? Ja, waren denn nicht die biblischen Fragen der jungen, von Sieg zu Sieg eilenden Kirche viel gefährlicherer Art und viel einschneidender als die gegenwärtige? Heute dreht sich der Streit im Grunde nur um etliche Kapitel der Genesis und um die eine oder andere Erzählung der späteren Bücher, etwa noch um den mehr oder minder streng geschichtlichen Charakter einiger „Monographien" aus dem Alten Testamente: Die junge Kirche führte einen langen und hartnäckigen Kampf um die wichtigsten Bücher und Briefe des Neuen Bundes selbst. Durch wie viele Jahrhunderte hindurch währte doch der Kampf, bis endlich der gegenwärtige Kanon festgelegt wurde! Oder ist etwa die Frage: Was ist Heilige Schrift? nicht wichtiger als die andere: Wie habe ich wohl diesen Bericht der Heiligen Schrift zu verstehen? Heute sind die entscheidenden Fragen über die Bibel so gut wie unter Dach gebracht: über das Wesen der Inspiration, über ihre Ausdehnung, über ihre Wirkung. Hat man noch bis in die jüngste Vergangenheit über angebliche Grade der Inspiration gestritten: kein Katholik kümmert sich mehr darum. Hat man bis vor kurzem gezweifelt an der Ausdehnung der Inspiration auf das Gebiet des profanen Wissens, auf die obiter dicta: die Modernen perhorreszieren solche Versuche als „Vivisektion".

Kurz, die biblischen Fragen der Vergangenheit (cf. l'Étude de la Sainte Écriture. Lettre de Mgr. l'évêque de Beauvais Noyon et Senlis au clergé de son diocèse. V. Lecoffre. S. 44 ff.) waren ungleich gewichtiger als die heutige und doch haben dieselben die Einheit des Glaubens in der Kirche niemals ernstlich gefährdet. Ja, man kann sagen: Bis heute haben rein biblische Fragen für sich allein niemals zu einer verhängnisvollen Katastrophe in der Kirche geführt, — und wir dürfen mit voller Beruhigung hinzufügen: Auch in der gegenwärtigen Kontroverse können wir mit ganzem Vertrauen in die Zukunft blicken. Veritas manet et invalescit in aeternum (III Esdr. 4, 38).

Ganz anders stünde die Sache, wenn der jetzige Streit vor mehreren Jahrzehnten akut geworden wäre! Damals wäre es der Kirche unendlich schwerer geworden, ein kostbares Juwel für ihr Lehrgebäude zu retten: die ausnahmslose Irrtumsfreiheit der Heiligen Schrift. Hierin zeigt sich eben die göttliche Führung unserer heiligen Kirche ganz auffallend. Ch. Pesch sagt mit vollem Rechte: „Wir können der Vorsehung nicht genug danken, daß sie gerade in dieser gefährlichen Uebergangszeit den Kernpunkt der Inspirationslehre: den göttlichen Ursprung aller Teile der Heiligen Schrift und die daraus hervorgehende Irrtumslosigkeit so klar gestellt hat, daß für

einen Katholiken jeder Zweifel aufhören muß" (Theologische Zeitfragen S. 122).

Mit anderen Worten: Für unser Suchen nach neuen Wegen hat uns die Vorsehung Schranken gezogen, die wir nicht überschreiten dürfen und die erste Schranke ist die Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift auch in profanen Dingen.

Man wird sich vielleicht wundern, daß ich nach dem Gesagten dieser Schranke überhaupt Erwähnung tue. „Das ist eine Binsenwahrheit, die heute niemand bestreitet." Formell: ja; aber materiell?? Mancher Gelehrte trägt Aeußerungen vor, die übel klingen und unwillkürlich den Gedanken hervorrufen: Du kommst mir vor wie ein Professor, der, seiner Sache nicht ganz gewiß, mit der Linken auslöscht, was er mit der Rechten auf die Tafel gezeichnet hat. Und doch ist es sonnenklar: In dieser Frage sind die Akten längst geschlossen, freilich nicht so sehr durch eine formelle Lehrentscheidung als vielmehr durch den beständigen Glauben der Kirche. Es gibt aber nicht bloß keine Revision der eigentlichen Dogmen, sondern auch der einstimmigen Lehren der Väter und Theologen auf dogmatischem Gebiete.

Wir gehören keineswegs zu jenen, die stets nur operieren wollen mit dem fragwürdigen Argumente: Das ist Gottes unwürdig. Ja, was Gottes unwürdig ist, das müssen wir von Gott lernen und nicht nach eigenem Ermessen beurteilen zu können glauben. Denn anders sind die Gedanken der göttlichen Weisheit und anders die Gedanken der Menschen. Was hat Gott nicht alles seinen Werkzeugen gestattet, die in seinem Namen zu den Menschen multifariam multisque modis gesprochen haben! Wir hätten kaum das tausendste davon als Gottes noch würdig erklärt! Hätten wir es wohl a priori für möglich gehalten, daß sich die Hagiographen Sprachfehler zu Schulden kommen ließen? daß sie an dogmatisch äußerst wichtigen Stellen so dunkel seien, daß die Verschiedenheit der möglichen oder doch nicht strikte widerlegbaren Exegesen den ganzen Wert des Textes problematisch macht? Hätten wir es wohl den Evangelisten durchgehen lassen, daß sie die Weissagungen Jesu über das Ende der Welt und Jerusalems und deren Vorzeichen so sorglos wiedergaben, daß man seit jeher gestritten hat, wo die Grenzen zu ziehen sind? Das „excepta fornicationis causa" (Mt. 5, 32) hätten wir nicht geschrieben und soviel Treue hätten wir schon von den Evangelisten verlangt, daß sie wenigstens an den Einsetzungsworten der heiligen Eucharistie keine Silbe geändert hätten! Von Moses hätten wir erwartet, daß er doch ein Wort der Mißbilligung übrig habe für manch sonderbare Tugend der Patriarchen. Ob wir wohl mit der prophetischen Perspektive ganz einverstanden gewesen wären? Wie ists mit manch resolutem Wort des „Liedes der Lieder"? Wir hätten es am Ende gar lieber schlüpfrig als inspiriert genannt! — — Also nicht a priori beurteilen wir, was einem

Hagiographen gegenüber Gottes würdig war! Wenn es Gott gefallen hätte, auch seinen inspirierten Schriftstellern in profanen Dingen keine größere Irrtumsfreiheit zu garantieren als seinen inspirierten Aposteln in der mündlichen Predigt (cf. Act. 20, 25) — wir müßten auch dann Gott auf den Knien für die Heilige Schrift danken und würden es nie wagen zu behaupten: Das ist Gottes unwürdig.

Allein eben weil wir unser Urteil über die Heilige Schrift nicht aus eigener Weisheit schöpfen, sondern aus Gottes Offenbarung, so müssen wir an der allgemeinen Ueberzeugung der Kirche, der sie von ihrer Kindheit an huldigte, festhalten: Schriftinspiration und Irrtumslosigkeit haben gleichen Umfang und stehen und fallen miteinander. Wenn inspiriert, dann irrtumslos. Daran ändert der Umstand nichts, daß eine menschliche Hand den Griffel führte. Der Hagiograph mochte all seine Menschlichkeiten mitbringen, sogar seine Irrtümer, nur auf den Lehrstuhl durfte er sie nicht erheben. Der Irrtum mochte noch so vernehmlich applaudieren, aber das Wort durfte er nicht ergreifen. Es ist in der Tat gewiß, daß die Hagiographen ab und zu ihre richtigen Aussagen mit gänzlich falschen Vorstellungen begleiteten: Dies mochte überall dort der Fall sein, wo der Augenschein eine den Alten geläufige unrichtige Erklärung befürwortete (Sonnenaufgang, Sonnenuntergang 2c.), da ja offenbar „naturwissenschaftliche Ausdrucks- und Denkweise im Altertum zusammenfielen und es den biblischen Schriftstellern nicht eingefallen wäre, . . . etwa den Gedanken zu fassen, daß die Ausdrücke nur dem Augenscheine entsprechend seien" (Peters, Bibel und Naturwissenschaft). Daher gesteht Fonck, einer der konservativsten Fachgelehrten, unumwunden zu: „Ausdrucks- und Denkweise fielen zusammen, insofern mit dem volkstümlichen Ausdruck der Sinneswahrnehmung auch das irrige Urteil des Verstandes und die falsche Naturauffassung tatsächlich verbunden sein mochte." Er fügt aber hinzu: „Sie fielen aber keineswegs zusammen in dem Sinne, daß die Ausdrucksweise auch dieses irrige subjektive Urteil irgendwie hervortreten ließ. Eben weil der volkstümliche Ausdruck diesen Naturerscheinungen gegenüber einzig und allein die Wahrnehmung der Sinne wiedergibt, ist er von der Denkweise und dem Urteil des Verstandes gänzlich unabhängig und bleibt von einem etwaigen Irrtum dieser Denkweise völlig unberührt." (Innsbrucker Theologische Quartalschrift 1907, III, S. 411.) Damit ist das Prinzip von der ausnahmslosen Irrtumsfreiheit der Aussagen der Hagiographen noch lange nicht durchbrochen, denn „Gott der Herr redet . . in den Worten und Ausdrücken, nicht in der subjektiven Denkweise der inspirierten Autoren" . . . „Man mag daher von subjektiv falscher Naturanschauung der Hagiographen reden . ., von objektiv falschen Ausdrücken und naturwissenschaftlichen Irrtümern in den inspirierten Schriften kann nicht die Rede sein" (l. c. S. 412).

Aber etwas anderes ist damit unmittelbar zugegeben: Der Hagiograph würde sofort den Boden der Wahrheit verloren haben, sobald er aufgehört hätte, Hagiograph und angefangen hätte, sein eigener Exeget zu sein, falls er darangegangen wäre, auch seine populär-naturwissenschaftlichen Aussagen näher zu erklären. Es ist wohl klar, daß der Verfasser des bekannten Josuewortes: „Sonne stehe still! . .“ als Exeget ganz dieselbe Auffassung vorgetragen hätte, welche die christlichen Schriftgelehrten bis über Galilei hinaus einstimmig aus diesen Worten herausgelesen haben; ein Midrasch des Hagiographen über diese Selle würde durchaus im Sinne des geozentrischen Systems ausgefallen sein. — Es ist sehr wohl möglich, daß die Synoptiker, falls sie etwa in den siebziger Jahren eine Homilie auf die von ihnen überlieferte eschatologische Rede Jesu gehalten hätten, auch ex ipsa jam aëris commutatione ihrer Mahnung zur Wachsamkeit Nachdruck verliehen hätten.

Die heiligen Schriftsteller waren eben nicht inspiriert als Exegeten, sondern als Hagiographen und daher für sich allein in nicht religiösen Fragen ebenso irrtumsfähig wie wir, auch wenn sie Propheten oder Apostel waren. Gott mußte nicht ihre Gedanken korrigieren, daher konnten sie cum errore sprechen, niemals aber errorem, decipi aber nicht decipere. Soweit die Aussagen der Hagiographen reichen, gilt das Wort: Numquid aliud judex nuntiat, aliud praeco clamat? (Greg. M.: Hom. 37 in Evang.).

Dies hat niemand anderer als Leo XIII. in seiner berühmten Enzyklika Providentissimus Deus als den Glauben der gesamten Kirche erklärt und das Studium der Väter und der Theologen (cf. Pesch, De Inspiratione und Dorsch, Zeitschrift für kathol. Theologie 1906 und 1907) hat diese Behauptung gerechtfertigt. Die Enzyklika ist ja freilich keine Kathedraldefinition; aber die ganze Kirche, auch solche Theologen, gegen die sie gerichtet waren, haben sie als den Ausdruck der katholischen Orthodoxie begrüßt.

Die Enzyklika redet aber hier eine deutliche Sprache: Nefas omnino fuerit . . . concedere sacrum ipsum errasse auctorem . . . Nihil admodum refert Spiritum sanctum assumpsisse homines tamquam instrumenta ad scribendum, quasi . . scriptoribus inspiratis quidpiam falsi elabi potuerit.

Der heilige Vater spricht hier ausdrücklich nicht etwa von religiösen Wahrheiten, sondern von Stellen, welche in geschichtlicher Hinsicht Schwierigkeiten schaffen könnten, — vorausgeht das berühmt gewordene: Haec ipsa deinde ad cognatas disciplinas, ad historiam praesertim juvabit transferri. Für Leo XIII. gibt es kein drittes: Entweder die ausnahmslose Irrtumsfreiheit der Hagiographen leugnen und damit den katholischen Inspirationsbegriff aufgeben, oder Gott zum Urheber des Irrtums machen. Er sieht sich vor diese Alternative gestellt durch den Konsens der Väter (Patribus omnibus et Doctoribus . . . . .; professi unanimes . .) und er

weiß dem Exegeten keinen anderen Ausweg als den des heiligen Augustinus: Studium der Textkritik, Preisgabe der Itala-Vulgata, oder Revision der Exegese: „vel mendosum esse codicem, vel interpretem non assecutum esse quod dictum est, vel me minime intellexisse.“

Hier stehen wir vor einer Schranke, die nicht mehr geöffnet wird. Es ist ein grandioser Glaube, der Glaube an die volle Verläßlichkeit der Schrift und eben darum der wahre Glaube!

Sind wir damit wehrlos den Angriffen der auf uns eindringenden Wissenschaft ausgeliefert? Nur, wenn wir es übersehen würden, jenen Ausweg zu betreten, den die Enzyklika uns gewiesen mit den Worten: Interpres ostendere debet, nihil Scripturis recte explicatis obsistere. Vernünftige Exegese — nicht Revision unseres Glaubens! Mit dieser Devise werden wir siegen. Nicht infolge ihrer Treue gegen das Sabbathgesetz fielen jene Juden am Beginne der Makkabäerkämpfe unter dem Schwerte der Syrer: an ihrer verbohrten Exegese starben sie. (I. Mach. 2, 52—41.)

Mit den Grenzen der religiösen Wahrheit fallen nicht zusammen die Grenzen der Wahrheit der Schrift, wohl aber die Schranken der Auslegung. Alles, was der Hagiograph sagt, ist wahr; die Frage ist nur, was er sagt. Dem Hagiographen gegenüber läßt uns die Tradition keine Freiheit; dem Exegeten gegenüber aber garantiert sie uns die Freiheit bei jedem Schritt über die Grenzen der religiösen Wahrheit hinaus. „Es ist eine andere Frage, ob in der Erklärung jener Stellen der Heiligen Schrift, die sich mit den profanen Wissenschaften berühren, die Autorität der Väter maßgebend ist; und es ist eine andere Frage, ob wir uns dem Väterkonsens zu unterwerfen haben, wenn derselbe als unumstößliche Wahrheit verbürgt, daß die Heilige Schrift, weil von Gott inspiriert, in allen ihren Teilen und Teilchen unfehlbar wahr ist.“ (Ch. Pesch, Zeitfragen S. 42).

Ist nun aber die Exegese frei? Kennt sie keine Schranken? Die erste Schranke ist die Wirklichkeit; die zweite unser Glaube; die dritte das Wort und das Recht der Kirche.

(Fortsetzung folgt.)

Am Fuße des Kreuzes.

Von J. L. Näf emer. Professor und Apost. Missionär in Salzburg.

1.

Möchten die Worte des göttlichen Heilandes: „Wenn ich erhöht sein werde, werde ich alles an mich ziehen“, in der heiligen Fastenzeit an uns in Erfüllung gehen! Zwar sollte das ganze Jahr hindurch das Kreuz wie ein mächtiger Magnet uns an sich ziehen; aber in der heiligen Fastenzeit soll dies vorzüglich der Fall sein. Auf! laßt uns zum Kreuze gehen! Zu jeder Zeit war das Kreuz der

Anziehungspunkt für alle Gläubigen. Das Kreuz ist der wunderbare Baum des Neuen Bundes, der Früchte des ewigen Lebens trägt, dessen Früchte eine unbesiegbare Kraft verleihen. Durch sie erlangten die früher so furchtsamen Apostel den Mut, vor dem Volke, vor dem Hohen Rate offen den Glauben an Christus, als den verheißenen Messias, zu bekennen. Durch das Kreuz erhielten sie und die Millionen Martyrer die Kraft, alle erdenklichen Qualen, selbst den Tod zu erdulden, mit Freuden zu erdulden, aus Liebe zu Christus. Am Fuße des Kreuzes lernten Millionen Christen sich selbst verleugnen, sich gleichsam als lebendige Brandopfer dem Allheiligen darzubringen. Am Fuße des Kreuzes haben die Väter und Lehrer der Kirche die wunderbare Einsicht erlangt, mit welcher sie über die erhabensten Geheimnisse gesprochen und dieselben erklärt haben. Die Worte: In hoc signo vinces (in diesem Zeichen wirst du siegen) gelten nicht bloß dem Kaiser Konstantin, sondern allen Freunden des Kreuzes. In diesem Zeichen haben gesiegt die Apostel, die Martyrer, alle Heiligen, Frommen und Gerechten. In diesem Zeichen werden auch wir siegen. Rufen wir daher mit dem heiligen Andreas aus: Salve crux pretiosa! Sei gegrüßt, du kostbares Kreuz!

Blicken wir hinauf zum Kreuze, zum Gekreuzigten. Dort hängt derjenige, welcher zu sagen wagte: „Wenn ich erhöht sein werde, werde ich alles an mich ziehen." Alles, was wir sehen, scheint dem zu widersprechen; denn am Kreuze sehen wir einen Mann, ganz entkräftet, dem Tode nahe. Er leidet unendlich; er ist der Mann der Schmerzen und er will alles an sich ziehen! Der ganze Körper, von der Fußsohle bis zum Scheitel ist Wunde an Wunde, aus denen sein Blut fließt. Sein Antlitz ist ganz entstellt, blutüberronnen. Blicken wir in seine Augen, welch Schmerz spricht aus denselben; aber auch welche Hoheit, welche Güte, welche Geduld!

Bedenken wir noch die Schmach, den Hohn, den Spott, mit dem ihn die Soldaten, das Volk, auch die Priester und Schriftgelehrten überhäufen. Und er wagt es zu sagen: wenn ich erhöht sein werde, werde ich alles an mich ziehen! Ja, gerade diese unnennbaren Wunden ziehen alles an sich! Denn er leidet nicht für sich, sondern er leidet *für uns*! Ipse vulneratus est propter iniquitates nostras. *Um unserer* Sünden willen ist er verwundet. Wer sollte aber zu jemanden, der aus Liebe zu ihm so viel leidet, sich nicht angezogen fühlen, ihn nicht bewundern, ihn nicht lieben? Der Gekreuzigte hängt für uns am Kreuze; er selbst ist unschuldig. Wer könnte die Leiden, die er für uns auf sich genommen, schildern? Kein Sterblicher, kein Engel vermag das! Wohl verkünden uns die Wunden, welche seinen ganzen Körper bedecken, namenlose Schmerzen. Doch nicht bloß an seinem Körper, nicht bloß äußerlich, sondern auch innerlich leidet er Unsägliches.

Die Seele leidet wohl noch viel mehr als der Körper. Wenn der Gekreuzigte seine Blicke nach rechts oder links wendet, was sieht

er? Scharen des Volkes, die teils aus Neugierde, aber wohl die größere Zahl als gefügige Diener des Hohen Rates voll Spott und Hohn das Kreuz umstehen. Sie sind von jenem Volke, welches er so innig liebte. Noch vor kurzer Zeit hat der Gottmensch beim Gedanken an das traurige Schicksal dieses Volkes Tränen des Mitleids vergossen. Es ist jenes Volk, das er wunderbar speiste, dessen Kranke er wunderbar heilte, jenes Volk, das ihn zum König ausrufen wollte, und jetzt? Jetzt haben sie einen Mörder ihm vorgezogen; jetzt haben sie gerufen: ans Kreuz mit ihm; ans Kreuz mit ihm! Sein Blut komme über uns und unsere Kinder! Welch feige Treulosigkeit! Welch schwarzer Undank! Undank tut weh! und erst so großer, so vielfacher; denn das undankbare Volk unter dem Kreuze hat zu allen Zeiten und überall zahlreiche Nachkommen gehabt.

Wie schmerzlich war für das liebevolle Herz Jesu die Bosheit und Verstocktheit der Priester, der Pharisäer und Schriftgelehrten, der Führer des Volkes. Und auch diese fanden immer und überall ihre Nachfolger. Wohl schmerzlicher als die körperlichen Leiden war für den lieben Heiland, in seiner Allwissenheit vorauszusehen, daß trotz allem, was er tat und litt, dennoch Millionen Menschen ihr Heil nicht erlangen, sondern verloren gehen. Und er wünschte so sehr, alle, alle zu retten!

Noch mehr! Wie sehr schmerzt es einen braven Sohn, wenn er einsieht, er habe seinen guten Vater schwer beleidigt? Aus diesem Grunde finden wir alle Heiligen, die jemals das Unglück hatten, Gott schwer zu beleidigen, voll Reueschmerz, so David, Magdalena, Petrus. Ja selbst wegen läßlicher Sünden sehen wir den heiligen Aloisius und viele andere Heilige bittere Tränen vergießen und große Bußwerke verrichten. Auch die Sünden anderer versetzten sie in große Traurigkeit; sie bereuten und büßten sie gleichsam an der Stelle der Sünder. Der heilige Ignatius verharrte ganze Winternächte in den kalten Fluten der Seine, um Gott für die Beleidigungen, von denen er wußte, daß ein Jüngling während dieser Zeit Gott zufüge, einige Genugtuung zu leisten. Der heilige Franz Xaver geißelte sich blutig zur Sühne für die Sünden, welche ein Matrose begangen hatte.

Und nun der göttliche Heiland! Er hat alle Sünden der ganzen Menschheit, zahlreich wie die Meereswellen, auf sich genommen. Er empfindet daher über dieselben einen Schmerz, einen Abscheu, wie ihn die einzelnen Menschen hätten haben sollen. Je besser jemand das begangene Unrecht einsieht, desto größer wird auch die Reue, desto inniger wird auch das Bedauern sein, Gott so beleidigt zu haben. Nun hat Christus in seiner unendlichen Weisheit die Häßlichkeit der Sünden, den Undank, die Bosheit, die Empörung, was alles mit der schweren Sünde verbunden ist, auf das vollkommenste eingesehen, — so, wie es kein Heiliger einsehen konnte. Welch eine Quelle der Traurigkeit, der größten Betrübnis, — ja ein Meer von Bitterkeit

— für das göttliche Herz Jesu, das den himmlischen Vater so unendlich liebt!

Die Sünden sind noch in anderer Beziehung eine Quelle unendlichen Schmerzes für den göttlichen Heiland. Einer jeden schweren Sünde folgt, wie uns der Glaube lehrt, unmittelbar die Trennung von Gott. Der Sünder wird von Gott verlassen, nachdem er zuerst selbst durch die Sünde Gott verlassen hat. Erwägen wir nun, daß alle schwere Sünden, so der Menschheit zur Last fallen, der Heiland am Kreuze auf sich genommen hat. Welche Verlassenheit, welch millionenfache Verlassenheit muß die Folge davon sein! Nun begreifen wir den jammervollen Ausruf des Gekreuzigten: Eli, Eli, lama sabactani. Mein Gott, Mein Gott! warum hast du mich verlassen? Wie glücklich war Maria, als der Engel ihr verkündigte, der Herr sei mit ihr! Wie glücklich waren die Apostel, die Martyrer, selbst in Kerker und Banden, selbst auf den Richtstätten, unter wilden Tieren, auf den Scheiterhaufen! Sie waren glücklich; sie frohlockten; denn der Herr war mit ihnen. Und dieser Herr hat den Gekreuzigten verlassen, millionenfach verlassen! O welche Verlassenheit. Mit Recht ruft er aus: „Kommet und sehet alle, die ihr vorbeigeht, ob ein Schmerz gleich sei dem meinen.“ Wer von uns könnte daher ohne Mitleiden zum Gekreuzigten emporblicken! Je größer die Liebe, desto schmerzhafter die Trennung. Das göttliche Herz Jesu liebt den himmlischen Vater unendlich, jetzt ist es von ihm verlassen, getrennt!

II.

Wir sehen, der Heiland am Kreuze leidet Unendliches; wir sehen, er leidet mit unendlicher Geduld. Er leidet so viel, wie nur ein Gottmensch leiden kann; er leidet mit einer Geduld, wie sie nur ein Gottmensch haben kann. Der römische Hauptmann, der den Dulder beobachtet, bezeugt, er müsse unschuldig sein (sonst würde er nicht so geduldig leiden). Noch weiter geht der rechte Schächer; er bekennt ihn nicht bloß als unschuldig, sondern als Gott (nur ein göttliches Wesen kann so leiden) und bittet ihn, er möge seiner gedenken, wenn er in sein Reich komme. Schon Jahrhunderte früher hatte der Prophet, welcher durch göttliche Erleuchtung von ferne die Leiden vorausgesehen, die Geduld des leidenden Heilandes bewundert. Er vergleicht ihn mit einem Lamme, das zur Schlachtbank geführt wird. Das Lamm sträubt sich nicht, folgt willig seinem Führer; es erduldet, ohne Klagetöne von sich zu geben, den Todesstreich. So auch unser göttliche Heiland. Er läßt sich im Garten von Gethsemane gefangen nehmen, er verbietet seinen Jüngern jede Gegenwehr; er verzichtet auf die hilfsbereiten Legionen des Himmels. Er läßt sich ohne Widerrede binden, vor den Hohen Rat, zu Pilatus, zu Herodes führen. Er erträgt schweigend allen Spott und Hohn, schweigend die Geißelung, schweigend die Dornenkrönung. Er läßt sich ungerecht zum Kreuzestode verurteilen. Ohne ein Wort der Klage nimmt

er das schwere Kreuz auf sich, trägt es, insofern seine ganz erschöpften Kräfte es möglich machen. Er läßt sich sodann ohne Klage auf das Kreuzesholz niederlegen, reicht die Hände, die Füße zur Annagelung dar. Bei jedem Hammerschlag durchzuckt unendlicher Schmerz den ganzen Körper; aber keine Klage kömmt über seine Lippen. Er läßt sich in der Mitte von zwei Straßenräubern am Kreuze erhöhen, als ob er ein noch größerer Verbrecher als sie wäre. Da hängt er nun am Kreuze und leidet Unendliches. Er öffnet den Mund, aber nicht um zu klagen über die Grausamkeit der Henkersknechte, über die Gottlosigkeit der Priester und Schriftgelehrten, nicht um zu klagen über die Ungerechtigkeit und Feigheit des Pilatus, noch um zu klagen, daß der himmlische Vater ihn ohne Erbarmen so Unaussprechliches leiden lasse. Nein, er öffnet den Mund, um für seine Feinde den himmlischen Vater um Verzeihung zu bitten. Er öffnet den Mund, um dem rechten Schächer den Eintritt ins Himmelreich zu versprechen. Er öffnet den Mund, um seine innigstgeliebte Mutter und den Liebesjünger Johannes zu trösten. Da ist es begreiflich, daß der römische Hauptmann ihn, der so viel leidet, der so geduldig leidet, der nur um seine Feinde und um seine Freunde besorgt ist, für einen Gerechten erklärt. Es ist begreiflich, daß der rechte Schächer glaubt, so leiden könne kein Mensch, sondern nur Gott.

Hier drängt sich uns von selbst die Frage auf: warum, aus welchen Gründen hat der Heiland so viel und so geduldig gelitten? Der erste Beweggrund war ohne Zweifel: weil es so der Wille des himmlischen Vaters war. Christus hatte am Oelberg gefleht: „Vater, wenn es möglich ist, gehe dieser Kelch an mir vorüber; aber nicht mein Wille, sondern dein Wille geschehe! Es war ja stets das Vergnügen, ja die Speise — so sehr war es ihm Bedürfnis, — den Willen des himmlischen Vaters zu erfüllen. Wie die Menschen sich gerne, mit Freuden, an der Speise erquicken, so vollzog Christus gerne, mit Freuden, alles, wovon er wußte, es sei der Wille seines Vaters im Himmel. Wie ein Held freudig in den Kampf zieht, so begab sich der Heiland freudig in den Leidenskampf und bestieg er nach dem Willen des Vaters das Kreuz. Einen freudigen Geb r liebt Gott, sagt die Heilige Schrift; da mußte der Sohn Gottes mit dem Beispiel vorangehen. Wenn es von den Aposteln heißt, sie freuten sich um des Namens Jesu willen zu leiden, so haben sie das sicherlich von ihrem göttlichen Lehrmeister gelernt.

Ein anderer Grund, warum der göttliche Heiland so viel und so geduldig litt, war die unendliche Liebe des göttlichen Herzens zur unglücklichen Menschheit. Bedenken wir wohl, der Heiland ist das Wort, durch das alles erschaffen wurde, was da erschaffen ist, und ohne ihn ist nichts erschaffen. Somit sind auch die Menschen durch ihn erschaffen. Durch die Bosheit und List Satans und durch die Schwäche und den Ungehorsam unserer Stammeltern ist das ganze Menschengeschlecht, wenn nicht eine Erlösung eintritt, unendlich

3*

unglücklich — ewig unglücklich. Da jedoch durch den Sohn vom Vater alles erschaffen wurde, liebt der Sohn mit dem Vater die Geschöpfe, die Menschen, mit göttlicher Liebe, mit einer Liebe, welche der erschaffene Verstand nie begreifen kann. Daher das Verlangen, die Sehnsucht des Sohnes Gottes, daß die Menschheit der Macht Satans entrissen, sich mit dem Vater aussöhne. Da die Menschen durch den Sohn von dem Vater erschaffen wurden, war es geziemend, daß dieselben durch den Sohn erlöst werden. Er tat es, und von dieser zweiten Erschaffung, der Erlösung, sagt die Kirche, sie sei wunderbarer als die erste. Die unbegrenzte Liebe, von der das göttliche Herz Jesu zu den Menschen entflammt war, können wir als einen der Beweggründe annehmen, warum der Heiland am Kreuze so viel und so geduldig litt.

Es wurde oben schon die Vermutung ausgesprochen, die Apostel haben von Christus gelernt, nicht bloß geduldig, sondern mit Freuden zu leiden. Es war wohl angezeigt, daß der Lehrer den Schülern zeige, wie der Leidenskelch getrunken werden müsse, daß er zeige, wie man das rote Meer, das Blutmeer durchschreite, um in das gelobte Land, in die ewige Seligkeit einzugehen. Der Heiland hat an die Apostel und alle Martyrer große Anforderungen gestellt. Erinnern wir uns an den Bischof und Martyrer Ignatius, an Justin, Sebastian, Laurentius, an die heilige Barbara, Agnes, Katharina u. s. w. Diese Anforderungen konnte er stellen, da er selbst zuvor um ihretwillen mehr gelitten hatte, als er von ihnen verlangte. Er ist wahrhaft der König der Martyrer! Es ist in der Tat ergreifend zu lesen, wie alle Martyrer die Beraubung der Glücksgüter, die Qualen der Folter, der Geißelung, Ketten, finstere Kerker, Hunger und Durst, die Krallen der wilden Tiere, überhaupt alle erdenklichen Martern ohne Widerstand, ohne Sträuben, ohne Klagen ertragen haben, ja sich sogar freuten, leiden zu können. Das haben alle von ihrem göttlichen Lehrmeister am Fuße des Kreuzes gelernt. Wie sehnte sich der heilige Andreas nach dem Kreuze, der heilige Ignatius nach den wilden Tieren, der heilige Polykarp nach dem Scheiterhaufen! Von allen Martyrern gelten die Worte der Apostelgeschichte: sie freuten sich um des Namens Jesu willen zu leiden.

Noch ein Umstand mag bei der unbeschreiblichen Geduld, mit der der Gekreuzigte alles litt, in Betracht kommen. Die Erfahrung lehrt, daß diejenigen, welche klar einsehen, sie haben schwer gefehlt, ein großes Unrecht begangen, nicht bloß einen großen Reueschmerz darüber empfinden, sondern sich auf jede Weise bemühen, durch selbst auferlegte Strafen, Bußwerke das Unrecht einigermaßen zu sühnen. So gibt es Kranke, Arme, überhaupt Leidende, welche sagen: ich habe die Krankheit, die Armut u. s. w. wohl verdient, und ich bin froh, auf diese Weise meine Fehltritte abbüßen und der Gerechtigkeit Gottes einen kleinen Ersatz bieten zu können. Deshalb gibt es Sträflinge, welche eine große Anzahl Jahre, ja selbst die Todesstrafe gerne

auf sich nehmen. In dieser Gesinnung sehen wir, wie die Heiligen Fehler der Jugend, auch kleine Vergehen durch jede Art Bußwerke unbarmherzig an sich bestraften. Sie taten es gerne, freudig, um dem beleidigten, unendlich liebenswürdigen Gott einigermaßen Ersatz zu leisten. Der Gekreuzigte nun hat, wie uns der Glaube lehrt, alle Sünden der ganzen Menschheit auf sich genommen. Wird er nicht trachten, ein Verlangen darnach haben, dem himmlischen Vater dafür Ersatz zu leisten? Das geschieht durch sein Leiden, durch sein geduldiges, ja freudiges Leiden. Wenn der heilige Franz Xaver bei Leiden zu Gott flehte: „Noch mehr, noch mehr!", wenn die heilige Theresia und viele andere Heilige ein wahres Verlangen nach Leiden hatten, dürfen wir wohl annehmen, daß der Stellvertreter der Menschheit die gleiche Gesinnung hatte. Das finden wir auch durch die Tat bestätigt. Nach der Lehre des heiligen Thomas und der Kirche hätte der Gottmensch durch einen einzigen Tropfen seines Blutes die ganze Welt erlösen können. Christus will aber dem himmlischen Vater überreichlich Genugtuung leisten. Deshalb vergießt er all sein Blut, deshalb leidet er so viel und so geduldig, wie kein Mensch leiden könnte, wie nur der Gottmensch leiden konnte.

O Kreuzesschule, wie lehrreich bist du! O Kreuz, wie dringend forderst du alle auf, dem göttlichen Heiland zu danken für alles, was er für uns gelitten, geduldig gelitten hat! Wie sollten wir die Leiden, welche uns eine milde Vaterhand sendet, nicht mit Ergebung, ja gerne annehmen, um dadurch unsere Sünden abzubüßen und einige Verdienste zu sammeln? Wenn der Heiland, unser König und Haupt, eine Dornenkrone trägt, können seine Schüler eine Rosenkrone verlangen? Ist der Schüler über dem Meister, der Untertan über dem König? Nein, wer ein Schüler Christi sein will, nehme sein Kreuz auf sich und folge ihm nach auf den Kreuzesweg: dann wird er ihm auf dem Weg zum Himmel nachfolgen können.

III.

Kehren wir jedoch zu unserm einleitenden Gedanken zurück. Wir haben bis jetzt die Leiden und die Geduld des Heilandes betrachtet; die Voraussage Christi, er werde alles an sich ziehen, wenn er erhöht sein werde; ob und wie sie in Erfüllung ging, haben wir nur kurz berührt. Wir mußten eben vorerst die Umstände genau kennen, welchen diese Prophezeiung galt. Nun bietet sich die Frage dar: welches war die Wirkung des Kreuzestodes Christi auf die Mit- und die Nachwelt? Darüber gibt uns der Apostel Paulus (I Kor. 1, 23) sehr schön Aufschluß mit den Worten: „Wir aber predigen Christum den Gekreuzigten, den Juden ein Aergernis, den Heiden eine Torheit, den Auserwählten aber die Kraft und Weisheit Gottes." Wir wollen nicht lange erwägen, wie der Gekreuzigte den Juden ein Aergernis und den Heiden eine Torheit sei. Den verstockten Juden war und bleibt es immer

ein Aergernis, daß derjenige, welchen der Hohe Rat, die Ersten des Volkes, hervorragend durch gewissenhafte Beobachtung aller Vorschriften, durch Frömmigkeit, durch genaue Kenntnis der Heiligen Schrift, — daß der von ihnen als Gotteslästerer und Aufwiegler des Volkes Verurteilte und den sie dem römischen Statthalter zur Todesstrafe, zum schmählichen Kreuzestode überlieferten, — der verheißene Messias, der glorreiche Wiederhersteller des Reiches Davids sein sollte. — Andererseits konnten die Heiden nicht begreifen, daß Einer, der als Verbrecher am Kreuze die gerechte Strafe erlitten hatte, und der wirklich gestorben war, wie alle zugeben, ein Gott, ein lebendiger Gott sei. Sie hatten von ihren Göttern eine ganz andere Vorstellung. Diese herrschten wie mächtige Könige und führten ein seliges Leben. Ihre Götter erlaubten ihnen beinahe alles, was ihren Sinnen schmeichelte, während dieser neue Gott der Galiläer ihnen fast alles verbieten will, was das Leben angenehm und fröhlich macht. Ein Tor ist somit, wer die alten Götter verläßt und dem neuen — dem Gekreuzigten — sich anschließt. Diese Ansicht hat sich sogar auf die Neuheiden der Gegenwart fortgepflanzt. Noch unlängst schrieb einer ihrer Dichter: „Ein Gekreuzigter kann mein Gott nicht sein.“

Den Auserwählten hingegen, welche der Vater (nach dem Ausspruch des Apostels) zum Sohne hingezogen hat, ist der Gekreuzigte, die Kraft und die Weisheit Gottes, d. h. er ist für sie ein klarer und deutlicher Beweis für die Kraft und Weisheit Gottes. Gott offenbarte beim Leiden und Sterben des göttlichen Heilandes auf eine ganz besondere Weise seine Vollkommenheiten. Der heilige Paulus macht vorzüglich auf die Kraft (Allmacht) und Weisheit aufmerksam, weil gerade diese weniger auffallend hervortreten als die Heiligkeit, Gerechtigkeit, Güte. Die Allmacht Gottes können wir schon bei der Erschaffung des Menschen bewundern; aber noch deutlicher, daß bei Gott kein Ding unmöglich ist, sehen wir bei der zweiten Erschaffung, der Erlösung. Deshalb sagt auch die Kirche, die Erlösung des Menschen sei wunderbarer als die Erschaffung. Uebergehen wir die Menschwerdung Christi, auch schon ein Wunder der Allmacht Gottes und alles, was dem Leiden Christi voranging; nur die Wunder der Allmacht Gottes, von denen uns das Kreuz Zeugnis gibt, wollen wir an unserm Geiste vorüberziehen lassen.

Nur durch die Allmacht Gottes war es möglich, daß Christus so viel litt. Ein gewöhnlicher Mensch wäre nie imstande gewesen, so viel zu leiden; er wäre den Schmerzen (besonders bei der Geißelung und Dornenkrönung) schon früher erlegen. Ein Wunder der Allmacht Gottes war es ferner, daß Christus so geduldig litt; aus menschlichen Kräften wäre das nie möglich gewesen. Ein Wunder ist die Bekehrung des römischen Hauptmannes und die des rechten Schächers. Der Hauptmann erkennt Einen, welcher von der höchsten jüdischen Behörde zum Tode verurteilt war, und der vom römischen Statthalter, seiner höchsten Behörde ebenfalls und zwar zum Kreuzes-

tode verurteilt wurde, als unschuldig, als gerecht. Der rechte Schächer erblickt in dem von aller Welt Verlassenen, dem elendiglich Sterbenden — Gott selbst und bekennt seinen Glauben laut und offen vor allen Umstehenden!

Ein Wunder der Allmacht ist es, daß Christus unmittelbar vor seinem Tode mit lauter Stimme (voce magna) ausrufen konnte: „In deine Hände empfehle ich meinen Geist.“ Sterbende sind ganz erschöpft und können höchstens noch mit leiser Stimme sprechen. Ein Wunder der Allmacht Gottes ist sodann die dreistündige Sonnenfinsternis. Bei der Erschaffung der Welt sprach der Allmächtige: „Es werde Licht.“ Und es ward Licht! Jetzt spricht derselbe Allmächtige: „Es werde Finsternis.“ Und es ward Finsternis! Finsternis lagerte über der ganzen Erde, so daß der heidnische Philosoph Dionys (später Bischof) voll Erstaunen ausrief: „Entweder leidet der Schöpfer des Weltalls, oder die Welt geht zu Grunde!“

Wunder waren ferner das Zerreißen des Vorhanges im Tempel, das Auslöschen des heiligen Feuers. Ein Wunder der Allmacht Gottes war es, daß sich eine Anzahl Gräber öffneten, und Tote aus denselben hervorgingen. Wie viele Wunder hat der Allmächtige am Kreuze gewirkt! Sind sie nicht ein sprechender Beweis für seine Gottheit? Als der Allmächtige den ersten Menschen erschaffen hatte, fügte er noch ein neues Wunder der Allmacht hinzu; er ließ über Adam einen tiefen Schlaf kommen und bildete aus einer Rippe von ihm die Eva, die Mutter der Lebendigen. Als der Adam des Neuen Bundes am Kreuze hing und schlief, den Todesschlaf schlief, ließ der Herr seine Seite mit einer Lanze öffnen, und heraus floß Wasser und Blut, — die neue Eva, die katholische Kirche, die wahrhafte Mutter der wahrhaft Lebenden. Wenn es vom Schöpfer am Ende des Schöpfungsberichtes heißt (Genes. 1, 31): „Und Gott sah alles, was er gemacht hatte, und es war sehr gut , so konnte auch der göttliche Heiland am Abend des sechsten Wochentages, zur Zeit, als statt des gewöhnlichen Abendopfers er sich selbst dem himmlischen Vater aufopferte, ausrufen: „Es ist vollbracht!“ Das Erlösungswort, — die zweite Erschaffung, — sie ist vollbracht!

Ein Wunder, wobei die Allmacht Gottes sich besonders deutlich zeigt, können wir nicht übergehen. Die Leiden des Heilandes, Zeit und alle Umstände desselben, wurden schon mehrere Jahrhunderte vorher von den Propheten vorausgesagt und geschildert. Damit aber jemand etwas voraussagen könne, was in ferner Zukunft liegt, besonders wenn Menschen dabei beteiligt sind, deren Willen so veränderlich ist: muß er den Willen der Menschen gleichsam in seiner Gewalt haben, wie es von Gott heißt, er lenke die Herzen der Menschen wie Wasserbäche. Für den Allwissenden gibt es keine Vergangenheit und keine Zukunft, sondern nur Gegenwart. Die Prophezeiungen, welche so genau eintrafen, beweisen daher, daß alles nach dem allmächtigen Willen (und Zulassung) Gottes geschah.

Doch das Wunder aller Wunder ist und bleibt die Auferstehung Christi! Wohl lesen wir im Alten Bunde von Totenerweckungen; auch diese geschahen durch die Allmacht Gottes, durch Freunde Gottes. Daß aber Einer, der wirklich gestorben, wirklich tot ist, sich selbst, durch eigene Kraft wiederum das Leben gebe, das ist unerhört; es übersteigt vollständig unsern Verstand. An diesem Wunder stießen sich am meisten sowohl die Juden als die Heiden.

Wohl hatte der heilige Paulus recht, wenn er sagte, Christus am Kreuze sei die Kraft Gottes, lege Zeugnis ab von der Allmacht Gottes. Ja, die Wunder, welche wir aufzählten, sind gleichsam nur eine Einleitung, ein Vorspiel von all den Wundern, welche durch den Gekreuzigten zu allen Zeiten und an allen Orten gewirkt wurden. Wir müßten beginnen mit den Wundern, die an den Aposteln und durch die Apostel geschahen, die Wunder der Ausbreitung des Evangeliums bei den Juden, bei den heidnischen Völkern. Da könnten wir sehen, wie wahr es ist, was der gottbegeisterte König David voraussagte: „Du wirst das Angesicht der Erde erneuern." Erneuert ist das Angesicht der Erde geworden äußerlich und innerlich, um mich so auszudrücken; äußerlich, indem die Tempel der Götter, jene Greuelstätten der Grausamkeit, der Unsittlichkeit und der Unvernunft allmählich vom Erdboden verschwanden, und sich an ihrer Stelle christliche Tempel erhoben mit dem reinen, vernünftigen Gottesdienste. Innerlich wurde das Angesicht erneuert, so daß die Worte des Psalmisten von den Christen gelten omne decus ab intus (alle Zierde von Innen), indem Reinheit, Gerechtigkeit, Liebe an die Stelle von Unzucht, Ungerechtigkeit, Lüge, Betrug, Grausamkeit u. s. w. traten, die Herzen erfüllten und Gedanken, Worte und Werke beherrschten. Das Kreuz hatte allerdings einen schweren Kampf zu bestehen; aber es hat gesiegt. Christus vivit, Christus regnat, Christus lebt, Christus herrscht!

Da zeigt sich die Kraft des Gekreuzigten. Drei Jahrhunderte lang stritt die römische Götterwelt um die Oberherrschaft in der Weltstadt Rom mit dem verachteten Galiläer, der am Kreuze schmachvoll endete. Die Götter hatten alles für sich: die Weltmacht der römischen Kaiser, Reichtum, Ansehen, Ehre, den seit Jahrhunderten unbestrittenen Besitz, eine Lehre, die den Sinnen und Leidenschaften schmeichelte. Im Auftrage des Gekreuzigten kommt Petrus, kommt Paulus: beide ganz arm, verlassen, ohne Ansehen, ohne Macht, ohne Reichtum, mit einer Lehre, die nur von Enthaltsamkeit, Abtötung, Selbstbeherrschung, Liebe, auch Feindesliebe spricht. In diesem ungleichen Kampfe fielen Tausende von Christen als Opfer. Der Gekreuzigte verlieh ihnen die Kraft, lebendige Brandopfer zu werden. Je mehr Martyrer, desto mehr Gläubige. Der Gekreuzigte verwandelte das Blut der Martyrer in fruchtbaren Samen, aus dem zahlreiche Gläubige hervorsproßten. Die Kraft des Gekreuzigten zieht alles an sich! Alles wird umgestaltet, erneuert. Welch ein Unterschied zwischen dem heidnischen und christlichen Rom!

Vergegenwärtigen wir uns z. B. Rom zu den Zeiten des Kaisers Nero. Sein größtes Vergnügen und das der gebildeten und vornehmen Römer ist, dem Gladiatorenkampf beizuwohnen. Da thront der Kaiser, wie ein Halbgott verehrt, umgeben von den Senatoren, den vestalischen Jungfrauen, von allem, was die Millionenstadt Großes und Vornehmes besitzt. Da kämpfen die Gladiatoren unter sich, verwunden, töten sich. Welch Jubel, welch Freudengeschrei erhebt sich! Nachher müssen die Gladiatoren mit wilden Tieren ringen und sich von ihnen zerreißen lassen. Daran ergötzt sich der Kaiser und Rom! Und im christlichen Rom? Wenn der edle Papst Pius IX. ein Vergnügen haben wollte, begab er sich in das von ihm gegründete Waisenhaus und unterhielt sich liebevoll und freundlich mit den armen Waisenkindern, die mit ihm vertraulich, wie mit einem Vater, verkehrten. Welch ein Unterschied! Wahrhaft, das Angesicht der Erde ist erneuert, es ist alles neu geworden! Und das hat die Kraft des Gekreuzigten bewirkt! Haben wir nicht Ursache, uns mit dem heiligen Paulus nur im Kreuze zu rühmen? Haben wir nicht Ursache, mit dem heiligen Andreas auszurufen: „Sei gegrüßt, du kostbares Kreuz, an welchem mein Herr Jesus Christus hängt.“

IV.

Der Apostel Paulus sagt in der angeführten Stelle (I Kor. 1, 23.), das Kreuz sei für die Auserwählten nicht bloß die Kraft, sondern auch die Weisheit Gottes; d. h. die Weisheit Gottes offenbare sich auf eine ganz besondere Weise am Kreuze Christi. Das leuchtet uns ein, wenn wir bedenken, daß durch das Kreuz der Kreuzestod Christi die Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes mit der Liebe und Güte Gottes ausgesöhnt wurde. Bedenken wir: die unendliche Majestät Gottes war von unseren Stammeltern schwer beleidigt worden. Die Beleidigung war eine unendliche, weil sie eben ein unendliches Wesen, Gott selbst, betraf. Daher mußte auch die Genugtuung eine unendliche sein. Eine solche konnten weder die Menschen noch die Engel leisten. Eine unendliche Genugtuung kann nur ein unendliches Wesen leisten, somit nur Gott. Da erbot sich — um menschlich zu reden — der mit dem Vater wesensgleiche Sohn, durch den die Menschen von dem Vater erschaffen wurden, diese Genugtuung zu leisten. Die Genugtuung mußte aber nicht bloß eine unendliche sein, sondern sie mußte auch von einem Menschen geschehen; denn von einem Menschen war Gott beleidigt worden. Da nahm der Sohn Gottes die menschliche Natur an, — das Wort ist Fleisch geworden — in allem uns gleich, die Sünde ausgenommen. Nun ist die Genugtuung sowohl unendlich, als menschlich; es leistet sie der Sohn Gottes; es leistet sie der Menschensohn. Diese Genugtuung und Aussöhnung geschah am heiligen Kreuze. Hat der Apostel nicht recht, wenn er sagt, das Kreuz verkünde die Weisheit Gottes? Das ist eine Weisheit, die wir nur bewundern und anbeten

können, die alle unsere Begriffe übersteigt! Die Weisheit Gottes hat sich beim Tode auch durch andere bemerkenswerte Fügungen geoffenbart. In Bezug auf die Zeit hat Gott die Osterzeit gewählt, wo Hunderttausende aus allen Weltgegenden herbeiströmten. Bei der Geburt sollten nur wenige Zeugen sein. Beim Tode umstanden Tausende das Kreuz. Die Kunde von Christi Leiden, Sterben und Auferstehung sollte schnell in allen Ländern verbreitet werden, damit die Apostel überall, wo sie hinkämen, das Erdreich schon etwas vorbereitet fänden. Eine Fügung der Weisheit Gottes war es, daß, obschon beinahe alles Christus nach seiner Gefangennehmung verließ, zwei reiche, hochangesehene Männer ihm treu blieben, Nikodemus und Josef von Arimathea, daß einer davon in der Nähe der Richtstätte ein neues Grab hatte, welches er dem Heiland abtrat. Es war wohl gut, daß nicht die Apostel, sondern hochgeachtete Männer seine Beerdigung besorgten. Die Weisheit Gottes fügte es, daß Pilatus das Grab versiegeln und strenge bewachen ließ. So waren alle Vermutungen, der Leichnam sei gestohlen worden, zum voraus abgeschnitten. Es war auch gut, daß die Juden selbst diese Vorsichtsmaßregeln wünschten und wohl teilweise daran teilnahmen. Allüberall erblicken wir Beweise der unendlichen Weisheit Gottes. Das Kreuz ist die Kraft und die Weisheit Gottes.

V.

Blicken wir noch einmal zum Gekreuzigten empor. Wenn wir den Mann der Schmerzen, der am Kreuze hängt wie ein Wurm, nicht wie ein Mensch, betrachten, drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf: wie ist es möglich, daß der himmlische Vater seinen Sohn, an dem er doch sein Wohlgefallen hat, den er doch innig liebt, so vieles leiden lasse? Wenn wir aber die Sache mehr überlegen, finden wir selbst, daß gerade das dornengekrönte Haupt, die bluttriefenden Augen, das entstellte Angesicht, der mit Wunden bedeckte Körper, aus denen das Blut herunterträufelt, — uns einerseits die unendliche Güte und Barmherzigkeit Gottes und andererseits die Heiligkeit und Gerechtigkeit so vollkommen, so rührend, aber auch so ergreifend vor Augen führen, als es nur immer möglich ist. Es ist wahr, Christus, der vielgeliebte Sohn des himmlischen Vaters, muß viel, unaussprechlich vieles leiden, und zwar leiden, obschon er ganz unschuldig ist. Stellen wir uns vor, ein Untertan habe seinen König so schwer beleidigt, daß er ihn zum Tode verurteilt. Der König hat einen Sohn, den er gar sehr liebt. Aus Mitleiden mit dem unglücklichen Vater und der armen zahlreichen Familie läßt sich der Sohn bewegen, die Schuld des Missetäters auf sich zu nehmen. Nun erwartet jedermann, es werde eine Milderung der Strafe eintreten. Der König will aber allem Volke zeigen, wie schwer er die Beleidigung empfunden habe. Er ist deshalb nicht mehr Vater, sondern nur beleidigte Majestät, gerechter Richter. Er verordnet, daß,

nachdem der Sohn die ganze Schuld übernommen habe, er auch die ganze Strafe erdulde. Auf diese Weise hat der Sohn Gottes alle der Majestät Gottes von den Menschen zugefügten Beleidigungen auf sich genommen. Auch da verlangt die Gerechtigkeit, daß der Stellvertreter, obschon er der eingeborene Sohn des himmlischen Vaters ist, die ganze Strafe auf sich nehme, die Schuld ganz abtrage. Man erwartet und hofft, Gott werde wie bei Abraham, als er sich bereitwillig zeigte, seinen einzigen Sohn zu opfern, sich mit dem Willen begnügen und wie bei Abraham einen Engel senden, der den Leiden ein Ende bereite. Aber umsonst, da will die Gerechtigkeit, daß das Opfer wirklich gebracht werde. Könnte der Abscheu, welchen der Allheilige vor der Sünde hat, noch besser sich offenbaren? Wohl zeigt uns die Sündflut, der Untergang der Städte Sodoma und Gomorrha, die jeweiligen Strafen, welche Gott über das israelitische Volk verhängte, wie sehr er alles Böse verabscheue. So deutlich jedoch, wie beim gekreuzigten Sohn Gottes, hat sich die Heiligkeit und Gerechtigkeit nirgends geoffenbart. Wenn etwas uns mit heilsamer Furcht vor dem gerechten Richter zu erfüllen imstande ist, so ist es Christus am Kreuze. Möchten doch alle, die in Gefahr sind zu sündigen, hinaufblicken zum Gekreuzigten, seine Schmerzen betrachten; dann werden sie gewiß zu sich sagen: um eines geringen Vergnügens willen will ich mir nicht solche Schmerzen zuziehen! Wir wissen ja, daß der Heiland sagte: wenn das am grünen Holze geschieht, was wird erst am dürren geschehen? d. h. wenn ich der Stellvertreter, der Unschuldige, der Sohn Gottes um der Sünden willen so viel leiden muß, wie schmerzlich wird dann die Strafe des wirklichen Sünders sein?

Ja, blicke hinauf, o Christ, zum Gekreuzigten! Betrachte seine Leiden, betrachte die Gerechtigkeit Gottes; sie möge dich abhalten vor jeder Beleidigung des allheiligen und allgerechten Gottes. Blicke hinauf zum Gekreuzigten, betrachte seine Schmerzen und Leiden. Betrachte und bewundere die unendliche Liebe und Güte Gottes. Wie könntest du einen so gütigen, so liebevollen Gott noch ferner beleidigen? Siehe da: der himmlische Vater gibt seinen vielgeliebten Sohn dahin, damit er für uns leide und sterbe, damit er als Isaak des Neuen Bundes wirklich geopfert werde. Welch Vater täte das für die Familie eines Freundes, und der himmlische Vater tut es für die Menschenfamilie, die ihn jahrtausendelang stets beleidigten. O unbegreifliche, unendliche Güte des Vaters!

Der Sohn Gottes, wesensgleich mit dem Vater, steigt vom Himmel herab, nimmt die menschliche Natur an, Leib und Seele, damit beide leiden können, denn als Gott hätte er nicht leiden können. Die Verdienste seines Leidens sind so groß, daß jedes einzelne unendlichen Wert hat; denn es ist eben der Gottmensch, der leidet. Blicke hinauf zum Gekreuzigten; zähle seine Wunden, schildere seine Schmerzen, wenn du kannst! Er befindet sich wie in einem Meer von Schmerzen; Welle an Welle bricht sich an seinem Herzen. Seine un-

endliche Liebe und Güte macht, daß er mehr leidet, als notwendig war, daß er nicht bloß einen Blutstropfen, sondern all sein Blut vergossen hat. Und das alles tut er nicht für Freunde, sondern für Feinde! O Güte, o Liebe Gottes! Am Kreuze sind die Gerechtigkeit und die Barmherzigkeit Gottes zusammengekommen, haben sich vereint; und aus dieser Vereinigung ging die Zahl der Auserwählten hervor. Beide Arme des Kreuzes, die Gerechtigkeit und die Barmherzigkeit, sind gleich lang, unendlich; doch sagt der Psalmist nur von der Barmherzigkeit, die Erde sei voll von ihr.

O gekreuzigter Heiland! wie können wir dir danken für die unbeschreibliche, unbegreifliche Liebe und Güte. Je mehr ich ihren Abgrund betrachte, desto unergründlicher erscheint er mir. Sei gegrüßt, o kostbares Kreuz, an dir erblicken wir wie in einem Spiegel die Vollkommenheiten Gottes! Sei gegrüßt, o kostbares Kreuz, so soll jeder ausrufen; denn für jeden hat der Heiland am Kreuze gelitten und ist für ihn gestorben. Wie die Sonne einerseits die ganze Welt erleuchtet, und andererseits jedes einzelne Geschöpf so beleuchtet, als ob sie für dasselbe allein scheine: so hat der göttliche Heiland allerdings für die *ganze* Menschheit gelitten, doch so, als ob er für jeden einzelnen gelitten hätte. Wenden wir daher recht oft und recht eindringend seine Leiden auf uns persönlich an. Beten wir recht oft und erwägen wir die Worte wohl: der für *mich* Blut geschwitzt hat; der für *mich* ist gegeißelt worden; der für *mich* ist mit Dornen gekrönt worden; der für *mich* das Kreuz getragen hat; der für *mich* ist gekreuzigt worden. Sei gegrüßt, o kostbares Kreuz!

Das Zeichen des Kreuzes wird am Tage des Gerichtes am Himmel erscheinen, und zwar den Bösen zum Schrecken, den Guten zum Troste. Es wird die Verworfenen daran erinnern, was der Heiland alles für sie getan und gelitten habe, um sie zu retten, um sie an sich zu ziehen. Es wird sie daran erinnern, wie sie dem so liebenswürdigen Heilande alles mit Undank, Treulosigkeit, Beleidigungen jeder Art vergolten haben. Sie werden sehen, wen sie durchbohrt haben. Den Auserwählten dagegen ist das Kreuz zum Troste. An das Kreuz haben sie *geglaubt*; sie haben geglaubt, daß der Gekreuzigte wahrhaft der Sohn Gottes sei, daß in keinem andern Namen Heil zu finden sei, als im Namen Jesu. Sie haben an den Gekreuzigten geglaubt, obschon das eigene Fleisch, die Welt und Satan sie von diesem Glauben abwendig machen wollten. Das Kreuz war der Anker ihrer *Hoffnung* in allen Stürmen und Kämpfen des Lebens. Was könnte man auch von einem so gütigen Heiland nicht hoffen, der aus Liebe zu uns so vieles leidet, der aus Liebe zu uns am Kreuze gestorben ist! Jetzt wird ihre Hoffnung in Erfüllung gehen. Er wird abwischen alle Tränen; keine Trauer, kein Schmerz wird mehr sein. Der Heiland wird alle seine getreuen Diener einführen in die Wohnungen, die er für sie bereitet hat. Das Kreuz war den Auserwählten der brennende Dornbusch der *Liebe*, der

immer flammte, nie erlosch, und der auch in ihrem Herzen das Feuer der göttlichen Liebe entzündete, entflammte. Von dieser Liebe erfüllt, haben die Auserwählten alles Gott Mißfällige sorgfältig gemieden, ihre sündhaften Neigungen unterdrückt, besiegt. Die Liebe zum Kreuze trieb sie an, unzählige gute Werke zu vollbringen. Im Hinblicke auf den Gekreuzigten haben die Schüler des Kreuzes im Tale der Tränen viel gelitten, nicht bloß leibliche Uebel, Krankheiten, Not, Entbehrungen jeder Art, sondern auch geistige, Verfolgungen, Verleumdungen, geistige Verlassenheit, Trübsal und wie die geistigen Leiden alle heißen. Aus Liebe zu ihm haben sie auch das vom Schöpfer über alle Menschen verhängte Todesurteil über sich ergehen lassen und sind in der Umarmung des Gekreuzigten gestorben. O, wie werden sie sich jetzt freuen beim Anblick des Kreuzes! Wie werden sie dankbar in seliger Freude ausrufen: „Sei gegrüßt, o kostbares Kreuz, an dem unser Heiland und Erlöser hing.“

Möchten auch wir einst in diesen Ruf freudig einstimmen! Möge der Gekreuzigte fortwährend unsern Glauben vermehren, unsere Hoffnung bestärken, unsere Liebe entflammen! Möge der Anblick des Gekreuzigten uns stets vom Bösen abhalten, zum Guten begeistern! Möge das kostbare Blut des Gekreuzigten über uns kommen, aber nicht zum Fluche, sondern als Gnadentau, der uns rein wasche von allen Makeln der Sünde und uns stärke zu allen Kämpfen des Lebens, besonders zum letzten entscheidenden Kampfe. Unser letzter Blick auf Erden gelte dem Gekreuzigten, unser erster im Jenseits dem Auferstandenen!

Die Heiligen, vor allem die seligste Jungfrau und Gottesmutter, welche unter dem Kreuze standen und Zeugen des bitteren Leidens und Sterbens des göttlichen Heilandes waren, wollen uns diese Gnade erflehen!

Zum Kapitel „sexuelle Aufklärung“.

Von Georg Wagnleithner, Stadtpfarrer in Grieskirchen, Ob.-Oest.

„O quam pulchra est casta generatio cum claritate!“ (Sap. 4. 1).

„Attende tibi, fili mi, ab omni fornicatione!“ (Tob. 4. 13).

Es mehren sich die Abhandlungen über das Kapitel „sexuelle Aufklärung“, von welchen die einen sozusagen mit der Tür ins Haus fallen, die andern aber aus übertriebener Aengstlichkeit durch Geheimnistuerei die Sache noch schlechter machen.

Der „Pädagoge“ Scheibenzuber wurde selbst von der jüdischen „Zeit“ abgelehnt und das Bild von der „Rosenknospe“, das in einer diesbezüglichen Broschüre vorkommt, wirkt eher reizend, als abstoßend. Der goldene Mittelweg dürfte auch auf diesem Gebiete am sichersten zum Ziele führen und der Wegweiser hiezu ist — der Katechismus.

Als Katechet durch mehr als 20 Jahre an der gleichen Volksschule wirkend, darf der Schreiber dieser Zeilen wohl auf die Erfahrungen hinweisen, welche er in diesem Punkte gemacht hat, dieselben aber bestätigen, daß man durch zielbewußte Behandlung der einschlägigen Fragen mit dem Katechismus und der biblischen Geschichte das Auskommen findet. Es sei mir gestattet, eine flüchtige Skizze hierüber zu entwerfen. Zur Grundlage dient der große Katechismus.

Frage 43: Gott ist von sich selbst heißt, Gott ist nicht geworden, wie sonst alles in der Welt wird, z. B. wie das Gras aus der Wurzel wächst, oder das Hühnchen aus dem Ei schlüpft, oder wie das Kind geboren wird, das einen Vater und eine Mutter hat; er brauchte nichts, aus dem er gemacht worden wäre und niemand, der ihn gemacht hätte.

Frage 49 und 50: Gott ist allgegenwärtig und allwissend, er ist überall und weiß alles, wie es im Sprüchlein heißt: „wo ich bin und was ich tu, sieht mir Gott mein Vater zu“. Gott ist in dem verborgensten Winkel des Hauses; man kann sich vor ihm nicht verstecken. Gott sieht auch in der finsteren Nacht und vergißt nicht, was er gesehen oder gehört hat. Wenn er nun sieht, daß ein Kind allein oder mehrere Kinder zusammen im finsteren Verstecke etwas tun, was sie vor ihren Eltern, Lehrern oder anderen zu tun sich schämen würden, so flicht er eine Rute zur Strafe des Kindes. Wenn er aber sieht, daß ein Kind sich recht zusammen nimmt und das Böse, wozu es angereizt wird, nicht tun will, dann hilft er ihm, das Böse zu überwinden und belohnt er das standhafte siegreiche Kind.

Frage 54: Gott ist höchst gerecht!

Ja, er hat zum Schutze des Kindes einen reinen, heiligen Engel bestimmt, der das Kind lieb hat, es beschützt an Leib und Seele, zum Guten mahnt und für das Kind bei Gott bittet.

Frage 84 und 85: Von den Schutzengeln. Ein gescheites Kind folgt den Einsprechungen seines Schutzengels und ist ihm dankbar. Es merkt auf, wenn er heimlich zu ihm sagt: „Kind, tu das Böse nicht; beleidige den lieben Gott nicht, der gegen dich höchst gütig ist, von dem du die Augen hast zum sehen, die Ohren zum hören, die Zunge zum reden, die Hände zum arbeiten, die Füße zum gehen, kurz, einen gesunden Körper, an welchem jedes Glied einen bestimmten Zweck hat, zu dem es der Mensch so benützen soll, wie es Gott haben will und nicht anders!“

Ein Kind, das seinen Schutzengel nicht vergißt, vielmehr täglich sein Schutzengelgebet verrichtet, z. B. „Schutzengel mein, laß mich dir empfohlen sein u. s. w.“, und ihm folgt, hat an ihm den treuesten Lebensgefährten, bleibt gesund an Leib und Seele und wird einmal etwas Tüchtiges werden.

Ein Kind aber, welches dem Schutzengel nicht folgt und lieber schlechten, verdorbenen Menschen sich hingibt, wird zur Strafe seiner Sünden siech an Leib und Seele und nimmt vielleicht nach langer

Krankheit einen traurigen Tod. Die Eltern aber weinen an seinem allzufrühen Grabe!

Den Engel sieht man nicht, weil er keinen Leib hat, sondern ein reiner Geist ist. Der Mensch aber besteht aus einem Leibe und einer unsterblichen Seele.

Frage 90: Gott hat die Leiber der ersten Menschen gemacht und ihnen die Seele eingehaucht. Er hat auch zu ihnen gesagt: „Wachset und mehret euch und erfüllet die Erde!“ So stammen alle Menschen dem Leibe nach von Adam und Eva ab, wie an einem Baume die Blätter, Zweige und Aeste vom Stamme und von der Wurzel. Die Eltern würden aber bei der Geburt kein lebendiges Kind bekommen, sondern einen Leichnam, wenn nicht Gott dem Leibe des Kindes vorher die unsterbliche Seele eingehaucht hätte. Erst durch die Seele wird das Kind lebendig und freuen sich die Eltern, daß sie ein Kind von Gott erhalten haben.

Frage 174 und 244. Vom Gerichte an Leib und Seele. Es kommt vor, daß ein Kind auf den allgegenwärtigen und allwissenden Gott vergißt und eine Sünde begeht. Die Eltern wissen nichts davon, weil die Sünde heimlich geschehen ist. Sie halten das Kind noch für brav und unschuldig und hoffen, daß sie es am jüngsten Tage nicht bei den Bösen, sondern bei den Guten finden werden. Wie aber werden sie staunen, wenn sie ihr Kind auf der Seite der Bösen erblicken! Sie werden es für einen Irrtum halten, müssen sich aber leider bald überzeugen, daß es so gerecht ist; denn Jesus Christus macht das Gute und Böse, das die Menschen getan haben, vor der ganzen Welt offenbar und so sehen auch sie das heimlich geschehene Böse ihres Kindes. Mit Schmerz und Abscheu wenden sie sich jetzt von ihm ab; „du hast uns getäuscht,“ werden sie sagen, „recht ist dir geschehen!“ Wie reut es jetzt das Kind, daß es die Eltern hintergangen und Gott beleidigt hat! es ist aber zu spät! Mit Entsetzen blickt es in das ewige Feuer, in welches seine Seele und sein Leib verstoßen wird. Ja, „auch der Leib muß Anteil haben an Lohn oder Strafe, wie er im Leben Anteil hatte an den guten und bösen Werken.“ Die Füße, die verbotene Orte betreten haben, die Hände, die Verbotenes berührt haben, die Augen, die Verbotenes angeschaut, die Ohren, die Verbotenes angehört, die Zunge, die Verbotenes geredet hat, kurz, jedes Glied am Leibe, welches zu einer Sünde mißbraucht worden ist, muß in der Hölle ewig leiden ohne Hoffnung auf Erlösung oder Linderung.

Frage 300: Von den Versuchungen. Wenn das Kind für seine Sünden leidet, dann verwünscht es die Stunde, in welcher es der Versuchung nachgegeben hat; dann bedauert es, daß es die bösen Gedanken und Begierden nicht gleich im Anfange aus dem Kopfe und aus dem Herzen hinausgetrieben hat; dann empfindet es Reue darüber, daß ihm ein böser Kamerad lieber war, als Eltern, Priester und Lehrer; dann flucht es dem Teufel, der es, wie einst Adam und

Eva, durch die Süßigkeit seiner Lügen betrogen hat; dann begreift es, warum der liebe Heiland gegen die Aergernisgeber ein so strenges Wort gesagt hat.

Frage 429: Vom Aergernisgeben. Der Heiland hat einmal gesagt: „Wer eines von diesen Kleinen, die an mich glauben, ärgert, dem wäre es besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde.“ Wer hat nicht schon einen Mühlstein gesehen? er ist groß! und dieser soll wie ein Ring um den Hals des Aergernisgebers gelegt werden. Auch das Meer ist groß und tief. Wenn der Aergernisgeber mit dem Mühlstein um den Hals in die seichteste Stelle versenkt würde, so müßte er schon ertrinken. Er soll aber nach Christi Wort in die Tiefe des Meeres versenkt werden, damit man nicht einmal den Leichnam desselben mehr sehen kann. So verabscheut der göttliche Kinderfreund die Sünde des Aergernisses, die jemand dadurch begeht, daß er ein unschuldiges Kind zu einer schweren Sünde verleitet. Daraus ersieht man aber auch, wie sehr die Kinder das Aergernis meiden und wie sehr sie vor dem Aergernisgeben sich hüten sollen. Diese Vorsicht ist noch deshalb so notwendig, weil der Verführte wieder leicht zum Verführer anderer wird, sodaß zuletzt eine ungeheure Anzahl von Verführten zusammenkommt, die am jüngsten Tage alle mit dem Finger auf den ersten Verführer zeigen. Man denke nur an die Städte Sodoma und Gomorrha!

Unter dem Eindrucke der Schilderung des Strafgerichtes über diese zwei Orte behandle man kurz und ernst das 6. Gebot, welches im Katechismus ausführlich genug behandelt wird.

Es ist eine traurige Tatsache, daß die Schulkinder infolge der beschränkten Wohnräume und Schlafstätten, durch die Schamlosigkeit der Mitmenschen, ja, die Unvorsichtigkeit der Eltern selbst und durch die Frechheit der „modernen Kunst“ in Bild, Buch und Schauspiel oft schon als frühgeknickte Menschen-Blüten auf die Schulbank kommen. Herzliches Mitleid soll daher jedes Wort des Katecheten durchwärmen und es soll der trockene Faden gesucht werden, wo man anknüpfen kann, um das arme Kind zu retten.

Wenn die Kleinen bei der Schilderung der bösen Folgen der Sünde mit Bangen auf den Katecheten schauen, so werden bald ihre nassen Aeuglein hoffnungsfreudiger leuchten, wenn er ihnen sagt, daß er sie noch alle für unschuldig halte, auch wenn schon manches Unrechte geschehen wäre, weil sie in diesem Falle die Bosheit der Sünde noch nicht erkannt hätten, vielmehr ohne ihre Schuld den Verführern zum Opfer gefallen wären. Wie freut es sie, wenn man ihnen erklärt: „noch ist alles gut zu machen; euere Herzen haben Gott lieb und hören gern von ihm; euer Verstand erkennt, wie schön es ist, ein Kind Gottes zu sein und euer Wille ist bereit, alles zu tun, um das Erbteil des Himmels zu erlangen. Noch ist euer Körper gesund, noch braucht ihr keinen kranken Körperteil dem Arzte zu zeigen, damit

er das heile, was die Sünde geschadet hat und noch ist die Hölle weit, weit weg! Nur eines, liebe Kinder, müßt ihr tun: Gottes Gegenwart und Allwissenheit nicht mehr vergessen, die bösen Gedanken und Begierden ausschlagen, den schlechten Menschen nichts mehr glauben und ihnen nicht mehr folgen, vielmehr dem Beichtvater alles aufrichtig bekennen, was geschehen ist; dann könnt ihr ganz ruhig sein! Der Teufel aber ärgert sich, daß er euch nicht fangen konnte."

Ratsam ist es, den Kindern zu sagen, daß sie nie länger im Aborte bleiben, als notwendig ist, nie ohne Badegewand und ohne Aufsicht baden, beim Einschlafen die Hände schön „auf der Brust heroben halten", zerrissene Säcke in den Kleidern nicht dulden und den Eltern, besonders der Mutter, ohne Scheu alles sagen, was ihnen nicht recht vorkommt. Sollten sie dieses sich nicht getrauen, so sollen sie es dem Beichtvater sagen, der ihnen den rechten Weg zu zeigen verpflichtet ist; so würden sie rein bleiben an Leib und Seele, gesunde Jünglinge und Jungfrauen werden und als Erwachsene in ihrem künftigen Stande viele Freuden erleben für Zeit und Ewigkeit.

Freilich, der Neid des Teufels gibt nicht so schnell nach; er probiert es wiederholt und verschieden, dem Kinde die Taufunschuld zu rauben, jenen kostbarsten aller Schätze, die es gibt.

Frage 546 von der Taufunschuld, und Frage 638 von der Bußunschuld. Man schildere diese in einer, dem Kinde möglichst anschaulichen Weise, als Lilie, als Perle oder Diamant. „Nicht um Gold und Silber seid ihr losgekauft, sondern um den kostbaren Preis des Blutes Christi!" Zur leichteren Bewahrung dieses Schatzes sind wir alle Soldaten Christi geworden in der heiligen Firmung (Frage 561 bis 569). Ja, Christus, der Sieger über Tod und Hölle, vereinigt sich selbst auf das innigste mit uns im allerheiligsten Altarssakramente, daß wir die Sünde leichter überwinden können.

Frage 619: Welche Gnaden wirkt die heilige Kommunion? Jesus, der Heiligste, der je auf Erden gelebt, liebt die Reinigkeit ganz besonders. Deshalb wählte er die reinste Jungfrau zu seiner Mutter, und von den Aposteln den jungfräulichen Johannes zu seinem Lieblingsjünger, dem er sterbend seine Mutter mit den Worten anvertraute: „Sohn, siehe deine Mutter!" So liebt der Heiland auch heute noch die reinen Seelen und sorgt dafür, daß an seiner statt die Priester für die Reinheit der Herzen wirken, welchen er im heiligen Sakrament der Priesterweihe dazu die Gnade gibt.

Frage 726 von den Wirkungen der Priesterweihe.

Er gewährt aber auch den Brautleuten im heiligen Sakrament der Ehe die Gnade, daß sie sich selbst heiligen und die Kinder, die ihnen Gott gibt, in der Gottesfurcht und reinen Sitte erziehen. (Frage 735 und 738.)

Brave Eltern benützen deshalb gerne die Mittel, welche ihnen die Kirche bietet, die Sakramente und die Sakramentalien, besonders das Weihwasser, durch dessen Besprengung wir stets erinnert werden,

uns von den Sünden zu reinigen und vor den Gefahren des Leibes und der Seele zu bewahren (Frage 752).

Einen vorzüglichen Anlaß, die Kinder zur heiligen Reinigkeit zu erziehen, bietet das fünfte Hauptstück, das von der christlichen Gerechtigkeit und den vier letzten Dingen handelt. Die Lehre von der Todsünde, von ihrer Bosheit und ihren Folgen eröffnet eine Perspektive, welche das zarte Kinderherz mit heilsamer Furcht erfüllt. Dem Todsünder geht es wie den gefallenen Stammeltern; er wird auch gewissermaßen aus dem Paradiese der Gnade und Kindschaft Gottes vertrieben. Er steht vor Gott da wie eine Brandstätte, ein vom Hagelschlag getroffenes Feld, ein Bettler! Er ist wie ein Leichnam, der nicht mehr arbeiten und verdienen kann. Er wird von Gott gerichtet, der so genau ist, daß er keinen Trunk Wassers unbelohnt und keinen ungerechten Heller unbestraft läßt. Wie ruhig kann dagegen das Kind sein, welches mit der Gnade Gottes mitwirkend das Böse meidet und das Gute tut!

Fragen 840 und 841: Von den leiblichen und geistlichen Werken der Barmherzigkeit. Wenn das Kind auch nichts Großes tun kann, so kann es doch an Großem mithelfen z. B. am Werke der heiligen Kindheit Jesu, welches so viele arme Heidenkinder speist, tränkt, bekleidet, beherbergt, befreit. Auch daheim kann das gute Kind ähnliches z. B. beim Kinderwarten. Wie oft deckt sich ein kleines Kindlein ab, weil es schwach und unverständig ist. Da ziemt es sich, die Blöße desselben zu bedecken, wie Sem und Japhet taten an ihrem Vater im Zelte. Oder es reden bisweilen Kinder unrechte Sachen, die sie von anderen gesehen oder gehört haben. Da ist es ein geistliches Werk der Barmherzigkeit, „die Unwissenden zu lehren“ und ihnen zu sagen, daß man solches nicht tun dürfe, da es Sünde sei oder werden könnte und an Leib und Seele Schaden brächte.

Die Ungewißheit der Todesstunde (Frage 854), die Genauigkeit des Gerichtes (Frage 859), die Schilderung des Fegefeuers (Frage 863) und der Höllenqualen (Frage 869), und die Darstellung der Freuden des Himmels, welche die siegreichen Seelen genießen (Frage 875), wirken nachhaltig auf die Herzen der Kinder, daß sie zur Stunde der Versuchung standhaft im Guten bleiben, wie der ägyptische Josef und die keusche Susanna, „die da lieber unschuldig sterben wollten, als sündigen vor dem Angesichte des Herrn!“

Ueberhaupt gibt die biblische Geschichte an verschiedenen Stellen Gelegenheit, über diesen Gegenstand zu sprechen und erläutert mit treffenden Bildern die angezogenen Katechismusfragen, z. B. im Alten Bund. Es genüge, diese einfach hier anzugeben.

Lesestück 4: Vom Sündenfalle. Gott machte den ersten Menschen Röcke aus Tierfellen, um ihre Blöße zu bedecken, daß sie sich nicht zu schämen brauchten.

Lesestück 7: Die Sündflut. Gott strafte die ausgelassenen Menschen, welche „aßen, tranken und Hochzeit hielten“, während Noe die Arche baute.

Lesestück 9. Die Söhne Noes. Gott strafte den Cham und seinen Nachkommen, weil er lieblos und schamlos sich gegen seinen schlafenden Vater benahm.

Lesestück 14: Das Strafgericht über Sodoma und Gomorrha. Es zeigt die bösen Folgen des Aergernisses in schrecklicher Weise

Lesestück 20: Josef offenbart seinem Vater das Böse, das seine Brüder getan haben, damit sie von ihm belehrt werden und die Sünde künftighin meiden.

Lesestück 21: Josef im Hause Putiphars überwindet sich selbst und das böse Weib durch das Andenken an Gottes Gegenwart und Allwissenheit.

Lesestück 30: Job mit Aussatz bedeckt, wird unschuldiger Weise großer Sünde geziehen, weil manchmal der Aussatz die Strafe der unreinen Sünde ist. Gott aber rettet seine Ehre.

Lesestück 49: Samson war solange stark, als er sittlich rein war. Als er aber die Sittenreinheit verlor, schwand auch seine Kraft und sein Glück.

Lesestück 59: Davids Müßiggang während des Feldzuges seiner Getreuen führte zur Doppelsünde des Ehebruches und Mordes.

Lesestück 76: Von den Ermahnungen des Tobias an seinen Sohn verdient besondere Beachtung das Wort: „alle Tage deines Lebens habe Gott in deinem Herzen“ und „hüte dich, mein Sohn, vor aller Unkeuschheit!“

Lesestück 84: Susanna besiegt ihre Versucher durch das Andenken an Gott: „Ich will lieber sterben, als sündigen vor dem Angesichte des Herrn!“

Lesestück 85: Die drei Jünglinge im Feuerofen sind ein schönes Vorbild für die Jugend inmitten der Gefahren der Welt; Gott sendet seinen Engel zu ihrem Schutze.

Im Neuen Bund:

Lesestück 5: Maria wickelte das Kind in Windeln.

Lesestück 43: Jesus nennt das unschuldige Kind „den Größten im Himmelreiche“.

Lesestück 44: Jesus schließt die unschuldigen Kinder liebevoll in seine Arme.

Lesestück 54: Die aussätzigen Männer bleiben von ferne stehen; unreine Menschen sollen gemieden werden, wie die Aussätzigen.

Lesestück 59: Jesus blickte den reichen Jüngling liebreich an, der betreffs der Gebote sagen konnte: „Dies alles hab ich von Jugend auf beobachtet.“

Lesestück 77: Johannes, der unschuldige, den der Herr liebte, lag zu Tische an der Brust Jesu.

Lesestück 103: Stephanus, der reine Jüngling, „sah den Himmel offen und Jesus zur Rechten Gottes stehend“.

Neben dieser katechetischen Arbeit im Katechismus und in der biblischen Geschichte gehe die homiletische auf der Kanzel und im Beichtstuhle. Nicht oft genug können die Eltern und Vorgesetzten an ihre Pflicht gemahnt werden, die Ihrigen vor der Verführung zu bewahren, ihnen ein gutes Beispiel zu geben, sie zurechtzuweisen und wenn es notwendig ist, zu strafen. Vorzüglich möge die Gelegenheit der Standeslehren dazu benützt werden, in welchen man mit heiligem Ernste die sittlichen Gefahren der heranwachsenden Jugend und die Mittel zur Abwehr besprechen soll; „der Mühlstein um den Hals des Aergernisgebers“ kann nicht oft genug genannt werden. Besonders soll der Unfug des Herumlaufens der Geschwister im Nachtkleidchen und das Unwesen des Zusammenschlafens zweier Dienstboten in einem Bette, diese Hauptquelle aller sittlichen Schäden mit ebensoviel Klugheit als Bestimmtheit bekämpft werden; der Arbeiter ist nicht bloß seines Lohnes, sondern auch seiner Ruhe wert! — Im Beichtstuhle forsche man, ob diese Gefahr vorhanden ist, man baue rechtzeitig vor durch die Erinnerung an die Anzeigepflicht und suche durch vorsichtige Aufklärung über die körperlichen und geistigen Schäden der sexuellen Verirrungen die Jugend zu retten.

„Mit vereinten Kräften“ würde freilich noch mehr erreicht, wenn z. B. auch die Staatsgewalt mitwirken würde, den Brennstoff zu entfernen, welcher das Feuer der Leidenschaft nährt. Leider läßt diese dermalen noch vieles zu wünschen übrig, obwohl auch der Staat ein Hauptinteresse hätte, gesunde, starke Soldaten, erwerbskräftige Familienväter und brave Mütter zu erhalten; ist doch die Familie der Staat im Kleinen!

Loreto im Heilsplane Gottes

unter besonderer Berücksichtigung von Calderons: A Maria el corazon.

Von Prof. c. Gebhard Kresser an der Lateinschule, Friedrichshafen a. B.

Von Nazareth aus kann die Uebertragung des heiligen Hauses nicht bestritten werden: im Gegenteil erhält sie von dorther eine schätzbare Bestätigung; denn um die Zeit ungefähr, in welche die Ankunft der Santa Casa im Abendland verlegt wird, ist dieselbe im Morgenlande verschwunden, und die Ausgrabungen sprechen für sie. Das war das wissenschaftliche Resultat unserer letzten Untersuchung gegenüber unhaltbaren Behauptungen neuerer Gegner. Man darf sich dem nicht dadurch entziehen wollen, daß man jetzt einen künstlichen Unterschied konstruiert zwischen dem jetzt nachgewiesenen Vorbau und den Eigenschaften der Santa Casa. Ein solcher Gegensatz besteht nicht, wie sich schon aus unserer ersten Studie

ergibt und wie des Näheren in der historischen Untersuchung dargetan ist, welche sich unter der Presse befindet: Kresser, Nazareth ein Zeuge für Loreto, „Styria", Graz, zirka 80 Seiten. Hier ist auch auf die erfreuliche wissenschaftliche Tätigkeit hingewiesen, welche sich von vielen Seiten aus entfaltet, wie die des P. Poisat S. J. im Univers zugunsten der Tradition. Wo erfuhr man in Deutschland Näheres davon? Bei den Forschungen über Loreto selbst bleibt eine Hauptaufgabe, zu untersuchen, ob die Dokumente von 1295, 1297 und zirka 1330 echt sind oder nicht, wenn auch nicht in dem Sinne, als ob im letzteren Falle damit auch schon die Sache selbst fallen müßte; wie könnte auch der Umstand einer Tatsache Eintrag tun, daß jemand sie nachträglich mit falschen Dokumenten zu stützen suchte? Indessen sind schon jetzt manche Argumente, welche gegen die Echtheit angeführt werden, als durchaus hinfällig erkannt.[1]) Gegen die Ueberlieferung, welche sich historisch und zwar in eminentem Grade in possessione befindet, haben die Feinde derselben den positiven Gegenbeweis zu liefern; haben de Feis und Chevalier etwas Neues vorgebracht, was zur Entscheidung gegen Loreto zwingen würde? Ihr Hauptsturm von Nazareth aus ist abgeschlagen. — Wer die vorhandene Literatur in der Loretofrage beachtet, muß zugeben: am meisten unkritisch und unwahr ist der Standpunkt derer, welche die Sache wissenschaftlich gegen Loreto entschieden sein lassen. Möge die Wissenschaft eifrig und gewissenhaft weiterschreiten![2]) Daß übrigens das argumentum e silentio für jene

[1]) Von dem Brief eines Eremiten Paul an den König von Neapel, Karl II. den Hinkenden, vom 8. Juni 1297 über das Wunder von Loreto sagt Chevalier p. 151: „Ist man je einem Brief des Mittelalters begegnet, welcher mit dem einzigen Worte Rex! (Sire) beginnt?" Auf „die Einfachheit dieses Pseudo-Eremiten" könne man sich nicht berufen; denn „die vielen biblischen und liturgischen Reminiszenzen verraten in dem Fälscher einen Geistlichen, einen Weltmann, welcher jedem die ihm zukommenden Titel zu geben weiß." In der Lebensbeschreibung des heiligen Johannes Damaszenus (Acta Sanct. Boll. Maji II, 115 A) beginnt ein Brief an den byzantinischen Kaiser nach der Uebersetzung mit den Worten: Imperator salve! Er war vom Kaiser selbst so verfaßt, um den Heiligen zu verdächtigen. — Im gleichen Dokument findet sich die Stelle: „et colentes illam sanctam Domunculam . . . simulacrum ligneum divae Virginis Mariae sanctum Filium amplexantis adoraverunt." Dazu Chevalier p. 152: „Le terme divae appliqué à Marie est de la renaissance." Dagegen finde ich, ohne eigentlich danach zu suchen, drei Beispiele (das letzte bei Faurax, La sainte maison à Lorette, I. réponse à l'étude de . . Chevalier, Lyon-Paris 1906, p. 39). „Pronus ante divinam Dei genitricis imaginem" (Act. Sant. Boll. l. c. p. 115); in der Biographie Ludwigs des Heiligen, verfaßt vom Beichtvater der Königin, lautet eine Notiz in Act. Sanct. Boll. Aug. tom. V, p. 580 E: „voceque elata ac musica canebant Completorium diei congruum ac de diva Virgine" (ähnlich muß es im französischen Urtext geheißen haben); endlich das schlagendste Gegenargument bei Bonaventura, also noch lange vor 1297: Ave Virgo Diva poli (Tert. quinq B. M. V. str. 31) und Ave rerum potens Diva (ibid. str. 47). — [2]) Ins 14. Jahrhundert gehören, nach den bisherigen Forschungen, zwei ausdrückliche Zeugen für die Anwesenheit des hl. Hauses in Loreto als Hauptursache der Wallfahrt: das öfter genannte

Zeit doppelt nicht in übertriebener Weise zu urgieren ist, ergibt sich schon aus der Tatsache der Zerstörung der Archive von Rekanati im Jahre 1322.[1]) Außerdem darf man sich Loreto nicht alsbald als schon weiten Kreisen bekanntes Weltheiligtum vorstellen;[2]) und die Ereignisse in Italien ꝛc. waren derart, daß geordnete Verhältnisse lange Jahre nicht vorhanden waren.[3])

Loretogemälde von Gubbio, welches sein Entdecker Faloci-Pulignani, La Santa Casa di Loreto, Roma 1907, p. 89 „all' anno 1350 circa" setzt, und eine Pilgerfahrt eines seligen Plazidus aus Rekanati, welcher vor seinem Eintritt in den Orden der Apostoliner zwei fromme Eremiten jenes Ordens i. J. 1364 zirka zum hl. Hause von Loreto (Act. Sanct. Boll. Junii t. I, p. 558 a) begleitete. — Es sei „klar", sagt jetzt auch P. Krötz S. J. in der Innsbrucker Zeitschr. f. kath. Theologie, 3. H. 1907, S. 562, „daß es sich (bei jenem Gemälde) um eine Uebertragung der Kirche handelt . . ., da die Engel nicht bei oder in der Kirche stehen, sondern sie aufheben und niederlassen." Daher kann es nicht auf Portiunkula gehen. Ein Professor V. Pagliari will es wohlweislich nur „scheinbar" auf letzteres beziehen; „in Wirklichkeit" wäre das Kirchlein ein Symbol des Franziskanerordens, der damit als „unter hoher Mitwirkung der allerseligsten Jungfrau gegründet" dargestellt werden solle. Die Notiz (Köln. Volkszeitung 1907, Nr. 808 v. 18. Sept. unter „Rom") führt sich freilich schon nicht sehr vertrauenswürdig ein, da sie — wir wissen nicht, durch wessen Schuld — von einem Kirchlein „der hl. Portiunkula" (!) redet. Vgl. dagegen schon Faloci-Pulignani p. 60 sq. Ob wirklich Assisi und Perugia darauf sicher zu erkennen sind? — Bei der genannten Pilgerfahrt habe Papenbroeck die Handschriften nicht vor sich gehabt, auf welche sich der italienische Biograph (1628) berufe (Chev. p. 167). Sobald Chevalier ein einziges Zeugnis für die Anwesenheit eines hl. Hauses aus jener Zeit gelten läßt, muß er anerkennen, daß das Gleiche gemeint ist in den zahlreichen Zeugnissen von Stiftungen und Wallfahrten zur Kirche der „Santa Maria Lauretana". — [1]) Tursellini, Lauretanae Historiae libri quinque, Mogunt 1600, I, 18, p. 67: „Nuper quippe, hoc est anno 1322, Recinetum iussu Joannis XXII, quod a Pontifice descivisset, excisum fuerat (Joan. Villanus lib. 9); civesque alio commigrare iussi." — Chev. p. 153 („1332" nach de Feis p. 36, 143 n. 1).

[2]) Das ergab sich aus den Berichten der Nazarethpilger, welche alle die Abwesenheit der Santa Casa von ihrer ursprünglichen Heimat bekunden, aber im 14. Jahrhundert noch nicht ausdrücklich von Loreto reden. Erst im 15. Jahrhundert haben sichtlich auch die Schiffsunternehmer von Venedig aus oder auf der Rückfahrt vom hl. Lande dorthin zu fahren sich veranlaßt gesehen. Dasselbe bezeugt die Geschichte des Festes der Translatio (vgl. Bened. XIV, de festis Domini et B. M. V., Prati 1843, lib. II, cap. 16 „de Festo . . 10. Dec." p. 311 sq.). Ausdrücklich sagt es Tursellini l. c. lib. I, cap. 26, p. 86: „Quippe ad id usque temporis (per annos fere 160, ex quo demigrarat in Italiam) Lauretanae Domus fama Piceni finibus se ferme tenuerat; in finitimas ac longinguas regiones vix tenuis quidam et obscurus manaverat rumor." (Es folgen dann einige — nach obigem leicht erklärliche — Beispiele auffallenden Silentiums). Auch heute wird genannte Tatsache zu wenig bedacht, wenn man von dem „großen argumentum e silentio" redet, welches übrigens nach den neuesten Forschungen, selbst die Hirtenbriefe von Rekanati aus jener Zeit mit eingerechnet, schon ordentlich zusammengeschrumpft ist. — [3]) Vgl. die Abwesenheit der Päpste von Italien (Tursellini I, 20, p. 69 sqq.); die fürchterliche Dezimierung Italiens durch die Pest, welche drei Jahre dauerte: quo tempore Italiae urbes vix centesimo quoque superstite pene ad solitudinem ac vastitatem redactae (Tursellini l. c. p. 70) ꝛc.

Unsere quellenmäßige Darlegung der Geschichte des Heiligtums von Nazareth war also vor allem die Wegräumung eines Hindernisses, welches der Glaubwürdigkeit der Ueberlieferung unter dem Titel der Wissenschaft unrechtmäßiger Weise entgegengestellt werden wollte, und zwar muß man sagen, wenn man die grundlegende Bedeutung der Sache beachtet, in Wahrheit eines impedimentum dirimens. Ein anderes Hindernis, welches die meisten Gegner der Legende von ihrer Annahme bisher abzuhalten pflegte, und zwar das ganz gewöhnliche, ist die Abneigung gegen das Außerordentliche, fast Unglaubliche des Wunders, so ein allgemeines Gefühl, als ob ein solches mit dem Begriff Gottes fast unvereinbar und nach den heiligen Plänen Gottes unmotiviert und unmotivierbar wäre. Daher jene Tatsache, daß besonders auch in Deutschland die negativen „Resultate“ so vielfach fast unkontrolliert angenommen und von den wissenschaftlichen Organen und auch von eigentlichen Vertretern ernster Kritik nicht etwa nur referierend mitgeteilt, sondern gleich mit der Autorität ihres Namens gestützt, gleichsam besiegelt wurden. Das hieß der Sache zwar sine studio, aber nicht sine ira nahetreten. Fast bei allen Gegnern, die wir persönlich gesprochen, auch wissenschaftlich angesehenen, standen nicht etwa die historischen Bedenken im Vordergrunde, sondern eben Gründe der Theodicee, ein zweifelndes Wie? Warum? Wozu? — Ein Gedanke mußte sich solchen indes von vornherein nahe legen: Hatten etwa die altehrwürdigen Verteidiger der Legende, Päpste, große Theologen, Heilige einen weniger geläuterten Gottesbegriff? Darunter war doch z. B. ein Suarez und Benedikt XIV., der dreimal in seinen Werken auf unseren Gegenstand zu sprechen kommt, die Frage der Echtheit mit allem Eifer, auch historisch, diskutiert und zuletzt zugunsten der Ueberlieferung schlichtet; dabei ist zu beachten, daß die damals obwaltenden Anstände seitdem, nach den neuesten Forschungen, sich zum mindesten nicht etwa vermehrt haben.[1])

[1]) Man vergleiche nur den Stand der Kontroverse zur Zeit, wo der prot. Straßburger Universitätsprofessor Matthias Bernegger schrieb (Hypobolimaea Divae Mariae Deiparae Camera seu Idolum Lauretanum eversis Baronii Cardinalis, Canisii, Turriani ac Tursellini Jesuitarum fulcimentis deiectum, Argentorati 1619)! Von den Pilgerberichten spielt nur Bedas Text eine Rolle (cf. Bernegger l. c. p. 59, wo mehrere Möglichkeiten der Auslegung zurückgewiesen werden, aber eben an die Lösung nicht gedacht ist, welche sich uns aus den nachher bekannt gewordenen Pilgerberichten ergab, daß nämlich das Haus eine Unterkirche der großen Basilika war). Bei ihm ist das argumentum e silentio gar „plus quam decem saeculorum“ (von 1619 zurückgerechnet!) (p. 48). — Ebenso rückständig Is. Casaubonus (Exercit. VII ad Baronii annales eccles. p. 154 sq. Francof. 1615). — Auch Benedikt XIV. konnte einige Bedenken noch nicht lösen, welche jetzt klar liegen (vgl. unseren letzten Artikel im 4. Heft 1907 mit Bened. XIV., de serv. Dei beatific. et Beat. canoniz. lib. IV, Pars II, cap. 10, n. 11—16, besonders n. 12 über constructa fuerat und die angeblich „gänzliche“ Zerstörung Nazareths im Jahre 1263).

I.

Im heiligen Hause zu Nazareth selbst wurde die Frage gestellt: „Wie wird dies geschehen?“ (Luc. 1, 34). Es war eine Frage voll Ehrfurcht; vom Himmel aus erhielt sie alsbald ihre Beantwortung: „Bei Gott ist kein Ding unmöglich“ (Luc. 1, 37). In der Tat ist die Allmacht Gottes auch „die hauptsächlichste Stütze“[1]) des Loretowunders; auf sie beruft sich z. B., dieses zu erklären, Baronius S. J. (Annales ad ann. 9, n. 1) und Tursellini S. J. (Lauretanae historiae libri quinque Moguntiae 1600, I, 3): Deus facti auctor, apud quem impossibile non est omne verbum.“ Gottes Befehl ergeht an die Engel:

„Himmlischer Gewalten Chor, dem Gott anvertraute des Heiligtumes Wache, — In dem sein menschlich Wesen fand verborg'nen Anfang, segelt . . . — Durch die Lüfte mit ihm!“ (Calderon, Das Herz gehört Maria bei Lorinser, geistliche Festspiele. 2. Aufl. Regensburg 1882, II, 261).[2])

Und keineswegs heißt es allen Märchen und Fabeln Tür und Tor öffnen, wenn man auf Gottes Allmacht verweist,[3]) denn diese ist natürlich verbunden, ja, identisch zu denken mit dem heiligen Willen Gottes; so war auch die Antwort des Engels gemeint: Gottes Wesen darf ein Wunder nicht widersprechen, seinen heiligen Absichten muß es dienen. Man stelle nur die Beispiele, mit welchen die Gegner aus dem Reformationslager einst die Berufung auf Gottes Allmacht lächerlich zu machen suchten, der Legende zur Seite — solche Vergleichung ist der letzteren beste Empfehlung. Der Koran lasse „Sonne und Mond auf Pferden fahren, die Sterne in der Luft an goldenen Ketten hängen, die Erde aufgespießt sein am Ende eines Hornes; wenn das Tier sich bewege, entstehen die Erdbeben“; die Rabbiner versichern, „als Moses mit dem Stabe den Felsen geschlagen, sei plötzlich ein Brunnen entstanden, der den Israeliten auf ihrem Zuge durch die Wüste bis zum Berge Moria gefolgt sei rc.“; und ähnliche, sagen sie, finden sich in großer Anzahl im Talmud.[4]) — Anders als wunderbar konnte freilich auch die Translation der Santa Casa nicht erfolgen; aber sie selbst und die Art ihres Vollzuges hat nichts gemein mit bloßen „Schauwundern“, die das Merkmal der Unwahrheit an sich tragen.

---

[1]) Bernegger l. c. p. 13: „Praecipuum idoli Lauretani fulcrum deicitur.“ — [2]) „Aus der Loa geht hervor, daß das Auto sacramentale für Valladolid geschrieben ist und zwar auf Bestellung des dortigen Domkapitels, das die Kosten der Aufführung bestritt“ (Lorinser, l. c. II, 228). — Chevalier erwähnt Calderon in seiner chronologischen Aufzählung nicht. — [3]) „Velim autem cogitarent Jesuitae, quantam non dico fenestram, sed portam decumanam(!) fabulis anilibus et opinionibus impiis ac perniciosis aperiant, qui Dei omnipotentiam ἀναποσπάστως cum eiusdem voluntate copulant et quae posse Deum constat, eadem et voluisse contendunt.“ (Bernegger l. c. p. 14.) — Als ob jemand dies behauptet hätte! — [4]) Bernegger l. c.

Der Gedanke wunderbarer Versetzung kann so Gottesunwürdiges nicht in sich schließen, besonders wenn handgreifliche heilige Absichten Gottes mit in Betracht gezogen werden dürfen. Hätte sonst der Heiland selbst wiederholt vom Versetzen eines Berges reden können?[1]) Ganz feststehend war den Theologen die Tradition von der Uebertragung der Leiche des Moses durch die Engel;[2]) man vergleiche die Uebertragung des Habakuk zu Daniel (Daniel 14, 35 ff.); und der Heiland selbst ließ sich sogar von einem bösen Geiste auf die Zinne des Tempels heben (Matth. 4, 5), ein Vorgang, den wenigstens Hieronymus, Gregor und Thomas als wirkliches Entrücken fassen.

Der Eingriff in die Naturgesetze ist beim Loretowunder keineswegs größer, auffälliger als bei sehr vielen Wundern der Heiligen Schrift, welche der Heiland selbst oder durch seine Engel gewirkt hat. „Er befahl den Winden und dem Meere" (Matth. 8, 26); „er kam zu ihnen wandelnd über das Meer" (Marc. 6, 47); selbst dem Petrus ermöglichte die göttliche Allmacht den Weg über die Fluten (Matth. 14, 29). „Es erschienen Moses und Elias . . . und eine lichte Wolke schwebte über ihnen" (Matth. 17, 3 ff.); und „eine Stimme wurde gehört vom Himmel her" und „die Gestalt einer Taube sichtbar" (Matth. 3, 16 f.). Auf Jesu Wort kommt der Fisch aus den Tiefen mit der Münze (Matth. 17, 26) und ganze Scharen von Fischen beim reichen Fischfange (Luc. 5, 6). — Und die wunderbare Befreiung Petri und aller Apostel aus dem Gefängnisse durch einen Engel! Dem heiligen Petrus „fielen die Ketten von seinen Händen" (Apostelg. 12, 8), „und das eiserne Tor öffnete sich ihnen von selbst" (v. 10). An sämtliche Apostel hatte man „Hand angelegt und sie in öffentlichen Gewahrsam gebracht". „Ein Engel des Herrn aber öffnete während der Nacht die Türen des Gefängnisses und führte sie heraus." (Apostg. 5, 18 ff.); „als aber die Diener angelangt waren und nach Eröffnung des Kerkers sie nicht fanden, kehrten sie um und machten Meldung: „Das Ge-

---

[1]) Matth. 17, 19 f.: „Denn, wahrhaftig, ich sage euch: wenn ihr Glauben habet wie ein Senfkorn, werdet ihr sagen zu diesem Berge: Gehe von da hinweg dorthin! — und er wird weggehen und nichts wird unmöglich sein für euch" (cf. 21, 21). — „Selbstverständlich muß dieser Glaube, sagt Reischl zur Stelle, von einem nach Gottes Gesetz und Offenbarung geordneten Willen getragen sein." — I. Cor. 13, 2: „Und wenn ich allen Glauben habe, so daß ich Berge versetze" . . . — Baronius, Ann. ad ann. 9, p. 50: Fidei christianae esse, praedixit Christus, ut et montes Christianorum imperio e loco in locum transferrentur; praestiterunt hoc complures sancti et inter alios Gregorius ille Magnus (Greg Nyss. in vita ipsius), cognomento Thaumaturgus; complura enim id generis certa auctorum fide reperiuntur miracula edita." — [2]) Cf. Epiphanius, advers. haereses Lib. I, tom. I, haeres. 9 (Migne, P. gr. 41, 229): „'Ενεταφίασαν οἱ ἄγγελοι, ὡς ἡ εἰς ἡμᾶς ἐλθοῦσα παράδοσις ἔχει, τὸ σῶμα Μωυσέως τοῦ ἁγίου." — Suarez, comment. ac disputationes in Tert. Part. D. Thomae disp. 32, sect. 2 (Opp. omn., ed. nova, Carolo Berton, Paris. 1860, tom. 19, p. 512): „corpus Moysis ab angelis sepultum"; cf. Epist. Jud. 9.

fängnis wohl haben wir mit jeglicher Sicherung verschlossen und die Wächter vor der Tür stehend gefunden; drinnen aber, nachdem wir geöffnet, fanden wir niemanden." — Will man etwa hier auch gar zu spiritualistisch sein? „Und ein Engel des Herrn stieg vom Himmel herab, trat hinzu und wälzte den Stein weg" (Matth. 28, 2) „und er war sehr groß" (Marc. 16, 4).

Gerade die Werke, welche über die menschliche (natürliche) Ordnung hinausgehen, sind nach Gottes Plan den Engeln zugeteilt; so sagt der heilige Thomas eben über das letztgenannte Wunder bei der Auferstehung: „Quae sunt a Deo, ordinata sunt (Röm. 13, 1); est autem hic ordo divinitus institutus, ut ea, quae supra homines sunt, hominibus per angelos revelentur ut patet per Dionysium cap. 4 Coel. Hierarch. § 2, col. 179, tom. I" (Summa theol. Pars 3ª contin. quaest. 55, art. 2). Und nicht bloß Offenbarungen erhabener Dinge an uns sind den Engeln aufgetragen. „Die geschaffenen Intelligenzen (die Engel) haben die wirksame Kraft, Körper locali motu zu bewegen", sagt Suarez, ... „und man darf nicht sagen, daß die Engel dies immer durch eine übernatürliche Kraft, als Werkzeuge Gottes, tun, weil die Wirkung dies nicht verlangt, auch die Schrift es nicht immer als etwas Wunderbares, Uebernatürliches erzählt und auch die bösen Geister solches vollbringen und ihnen wird doch eine übernatürliche Kraft dazu nicht erteilt."[1]) Freilich Wunder zu vollbringen vermögen sie nur in der Kraft Gottes, „qui facit mirabilia magna solus (S. Thomas, Summa theol. p. I, q. 110, art. 4). Zu der Stelle: „Sind sie nicht alle dienstbare Geister, ausgesandt zum Dienste derer, welche das Heil ererben sollen?" (Hebr. 1, 14) bemerkt Suarez,[2]) daß darunter enthalten sei auch ein ministerium corporale, bestehend „aus all den Handlungen, welche die Engel in dieser niederen Welt ausüben, sei es bezüglich der Menschen (durch ihre Bewachung, Benachrichtigung, Erleuchtung), sei es bezüglich vernunftloser Dinge ... wie durch Bewegung derselben, z. B. durch Sammeln und Zerstreuen der Wolken u. dgl."

So kann denn untheologischer Rationalismus es auch nicht wehren:

„Trabanten mit den Flügelpaaren, auf deren Schultern segelt das heilige Haus jetzt durch der Luft Gefilde, — Hier in Dalmatien ist's, wo Gott befiehlt, daß erste Station es mache, — Wie einst fliehend die alte Bundeslade von Ort zu Ort in Israel gepilgert .... — Hier ruh es aus, bis einst in seiner Gnade Milde, in seiner Weisheit Rate — Nach anderem Ort er sendet die Reliquie; denn im Vorübergehen soll sie diesen Ort erquicken ..... —

[1]) Suarez, l. c. tom. 26, disp. 35, sect. 6, 15 (p. 472 sq.). — [2]) Suarez, de statu beatitudinis sanctorum eorumque ministeriis lib. VI., c. 9 (Opp. omn. tom. p. 679 sq.).

Mit eurer heiligen Last senkt nun die Flügel nieder, — Die, wenn sie lastet, tröstet und wenn sie drückt, erquicket."

Und während die Engel das Kirchlein niederlassen, singen sie abwechselnd:

„Wenn wir sie niedersetzen — Soll schweigen unser Lied nicht — Der Psalm sich wiederholen — Der Hymnus nicht verklingen — Ja, Freude soll'n verkünden — Ob solcher unverdienten und unverhofften Gnade Europa unsere Lieder!" (Calderon, S. 235 ff.).

Auch diese Unterbrechungen des Fluges nach dem Westen, wenn sie sich sämtlich oder teilweise als zum Kern der Legende gehörig erweisen, kann man keineswegs Gottes unwürdig nennen, besonders wenn die seelsorgerlichen Absichten in Betracht gezogen werden, wie sie sich unten im III. Teile aus dem Wortlaute der Legende und den historischen Zeitverhältnissen ergeben werden. Mehr als äußeren Grund für solche frequentatio miraculi nennt uns Tursellini (I, 10, p. 44) die unwiderlegliche Bestätigung des Wunders „ut rem per se incredibilem crebra intra paucos annos loci mutatio credibilem faceret." „Denn wie hätten fortan die Sterblichen im Zweifel sein können, ob jenes Haus aus Galiläa gebracht worden, da sie selbst vernommen, daß es zu ihrer Zeit aus Illyrien nach Picenum gewandelt war, da sie gesehen, wie es in Picenum selbst innerhalb eines Raumes von kaum 1000 Schritt, vor dem Kreislauf eines ganzen Jahres, dreimal seine Wohnstätte geändert hatte?" — Jedenfalls beachten wir auch bei wunderbaren Vorgängen der Heiligen Schrift oft eine große Umständlichkeit, eine auf den ersten Blick sehr auffallende Stufenfolge im Wirken des allmächtigen Gottes. „Modo solo verbo et nutu voluntatis, modo manuum impositione, modo subito, modo aliquibus quasi ritibus accersitis et per gradus quosdam" geschehen die Wunder (Knabenbauer S. J. ad Marc. 8, 22 sqq., p. 213). Ist da nicht sehr bezeichnend der Vorgang der Heilung des Blinden bei Markus a. a. O.? „Nachdem er ihm die Augen mit Speichel benetzt und seine Hände aufgelegt hatte, fragte er ihn, ob er etwas sehe. Er blickte auf und sagte: Ich sehe die Menschen nur wie Bäume umherwandeln; hierauf legte er nochmals die Hände auf seine Augen .... so daß er alles deutlich sah." Soll etwa auch dies Gottes „schwerlich würdig" sein?

II.

Calderons Auto sacramentale beginnt folgendermaßen: Man hört hinter der Szene Gesang und Musik. Während die erste Strophe gesungen wird, tritt die Wut auf, dem Gesange aufmerksam zuhörend. Ein Engel singt — jeder Satz wird von der Musik wiederholt —: „Aus dem ungläubigen Asien soll dieses heilige Gotteshaus nun ziehen, — Soll nach Europa kommen, wo's mehr geehrt herrsch' und triumphiere, — Gefangen nicht mehr liege in feindlicher Gewalt das Haus Mariä!"

Es erscheint während dieses Liedes in den Wolken ein kleines Haus, das an den vier Ecken von vier Engeln getragen wird, während einer ihnen voranschwebt, gleichsam den Weg zeigend. Aus welchem Grunde solches Wunder? Zu welchem Zwecke?

Selbst die „Wut" muß sagen:

„Was Wunder, wenn der Himmel an dem Hause, — Das einst Marias heiliger Familie Obdach gewährte, — An der stillen Klause so Großes tut, wo jene reine Lilie — Geheimnisvoll empfangen, wo das grause Elend der Sünd' — Nie war der Gnad Vigilie; — Wenn aus Jesus, Josephs, Mariä Wohnung — Des Sakramentes Tempel ward und Thronung? — Wenn in Luftgefilden schwebend nun die Engel es besingen?" (Calderon, S. 234).

Und die Glut der Andacht eines heiligen Franz von Sales betet dort im heiligen Haus zu Loreto: „So ist es denn deine ehemalige Wohnung, o holdselige Braut des ewigen Königs? So hast du denn hier dich unterhalten, göttlicher Liebhaber und an dieser Stätte dich verborgen in dem menschlichen Fleische? Hier hast du unter Lilien geweidet; hier bist du mein Bruder geworden."[1]) Das ist wahrhaftig unbedingt das erste und gefeiertste Heiligtum Mariens, das älteste noch bestehende Gotteshaus der Christenheit;[2]) es ist „sacrum illud hospitium, ex quo omnis mortalium felicitas originem traxit", so Paul Segneri S. J. in seinem berühmten in Fermo gehaltenen Panegyricus in honorem Sanctae Domus Lauretanae, „augustissimum illud habitaculum, in quo Christus voluit Gabrielis Archangeli ore nuntiari rem novam, novissimam et maximam, generis humani redemptionem , . . ., in quo virgineis illis et purissimis labiis proferri laetissimum, „Fiat", quod tanta coelo gaudia, terrorem inferno, mortalibus felicitatem attulit . . ., in quo carni mortali et cruciatibus obnoxiae Divinitas et aeternitati vita brevis et caduca desponsata est . . . .[3]). Auch die Pilger rühmen oft die Würde Nazareths als der Stätte des ersten Geheimnisses.[4]) Daß Gott diese „Reliquie", wie sie oben Calderon genannt, habe wunderbar in die Ferne retten müssen, wer wollte das beweisen? Aber wenn es von der Legende glaubwürdig berichtet wird, wer sollte da die Begründung nicht naheliegend finden?

Man hat da Einwendungen gemacht, die geradezu einen häretischen Mißbrauch des Wortes „von der Anbetung Gottes im Geiste

---

[1]) Ludw. Clarus, Leben des hl. Franz von Sales, 2. Aufl. Regensburg 1887, I, 89 f. — [2]) H. Hildenbrand, Erinnerungen an meine Romfahrt, S. 158. — [3]) Pauli Segneri S. J. Panegyrici sacri (ex postrema ed. ital. latine reddidit P. Max. Raßler S. J.) Dilingae 1703, p. 171. — [4]) Oefter kehren ähnliche Bemerkungen am Anfang ihrer Berichte wieder, wie die folgende: „Descripturi dispositionem terrae sanctae seu promissionis dignum est, ut a Nazareth civitate, in qua nostrae redemptionis fuit initium, descriptionis sumamus exordium"; so Odorico Mattiuzzi de Pordenone ca. 1330. (Laurent, Peregrinatores medii aevi quattuor p. 146; Chev. p. 58).

und in der Wahrheit" bedeuten; oder wird heute noch irgend jemand auf folgende Behauptung etwas geben, welche der Kontroverse der Reformationszeit über Loreto angehört? „Omnes scripturae sacrae censent ea. quae sunt Mundi elementa externa et carnalia, respuenda esse et Deum in spiritu ac veritate adorandum?[1]) Unehrerbietiger Spiritualismus gegen die heiligen Stätten Palästinas ist dem Protestantismus selber in gewissem Grade fremd geworden.[2]) Hat nicht der Sohn Gottes bei vielen Wundern und Gnadenwirkungen die Elemente dieser sichtbaren Welt gleichsam als natürliche Vermittler zwischen Gott und den Menschen benutzt[3]) und nicht nur die Körper und Glieder der Heiligen, sondern auch ihre Marterwerkzeuge und das heilige Kreuz verherrlicht? Selbst der Gedanke an die Zerstörung der Stadt und des jüdischen Tempels in ihrer äußeren Pracht erregte den Schmerz des Heilandes; und war der nahe Untergang der Stadt auch nicht das tiefste Motiv seines Weinens, so doch das nächste.[4]) Wird ihm nicht die geistige Verehrungswürdigkeit des heiligen Hauses von Nazareth noch unendlich näher gegangen, wird sie bei dessen Rettung vor der Zerstörung nicht der nächste Grund gewesen sein, wenn auch der höchste Zweck wohl in einem wunderbaren Eingreifen im Abendland zu suchen sein dürfte? Dem kleinen in den Felsen gehauenen Teile der Santa Casa in Nazareth hat Gott eine würdige Verehrung bis heute gesichert; ebenso dem heiligen Grabe und der Geburtsgrotte in Bethlehem. Sie wurden vor Zerstörung bewahrt. Sollte es auffallend sein, daß er den Vorbau des heiligen Hauses, welcher der Vernichtung ausgesetzt war, wunderbar erhalten wollte?

So löst sich denn das Bedenken, das die „Wut" bei Calderon geäußert: „Genügt es nicht, daß sie zum Morgenstern — Des Meeres erwählt, so herrlich sollte funkeln — Vor der Geburt schon, daß ihr immer ferne — Nach Sternenart ein jegliches Verdunkeln? — Soll jetzt auch Nazareth, wo ich so gerne — Ihr Haus sah von Vergessenheit umdunkeln — Auf Cherubsflügeln es durchfurchen sehen — Der Wolken Meere und nach Westen gehen? —[5])

---

[1]) Bernegger l. c. p. 61. — [2]) Man vergleiche da ein Wort aus dem 16. Jahrhundert mit solchen aus neuerer Zeit von gleicher Seite! „Nach dem Grab, da der Herr ingelegen hat, . . . fragt Gott gleich viel als nach den Kühen in der Schweiz" (Luthers Werke, ed. van Senden I, 630 bei Röhricht, Deutsche Pilgerreisen nach dem hl. Lande, neue Ausg. Innsbruck 1900, S. 29). Für die neuere Auffassung ibid. S. 33 die schönen Worte des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen und Kaiser Wilhelms II. — [3]) Vgl. Joh. 9, 6. — Von St. Paulus heißt es Apg. 19, 12: „so daß man auch von seinem Leibe weg Schweißtücher und Schürzen auf die Kranken hintrug und die Krankheiten wichen von ihnen und die bösen Geister fuhren aus." Ist es etwa Gottes unwürdig, durch solche, in sich ganz niedrige Gegenstände, besondere Gnadenwirkungen zu erteilen? — [4]) So Schegg zu Luk. 19, 42; vgl. zur Stelle Schanz, Kommentar über das Evangelium des hl. Lukas, Tübingen 1883, S. 470. — Ueber des Tempels äußere Pracht ibid. p. 486 zu Luk. 21, 5. — [5]) Die „Wut" beantwortet ihre eigene Frage poetisch mit folgendem Gedanken: Bei Christus konnte

So beantwortet sich auch ihre andere Frage (S. 232 f.):
„Wenn Saladins siegreiche Heeresscharen Jerusalem jetzt auf den Nacken legen — Der Knechtschaft Joch und neue Schmach erfahren Muß jenes Land, das allen gab den Segen ..... — Warum Marias Haus nur retten heißen?“

Und endlich nun: warum erst jetzt es retten in die Ferne? Und warum nicht auch fernerhin so, wie bis zu jener Stunde? Warum vielmehr durch Flucht? — Das Gleiche könntest du beim Leben Christi selber fragen: Soll etwa seine Flucht nach Aegypten weniger ehrenvoll gewesen sein als eine andere von den tausend Möglichkeiten der Rettung, welche dem Allmächtigen zur Verfügung gestanden? Die Wahl gerade jener Zeit, gerade jener Art und Weise erklärt sich in letzter Linie aus den heiligen Zwecken, denen das Wunder dienen sollte.

III.

Benedikt XIV. erörtert die besonderen Kennzeichen der Echtheit der Wunder, soweit sie sich aus ihrem hohen Ziele ergeben, in seinem Buche de Serv. Dei beatif. et Beat. canonizat. Lib. IV, P. I, cap. 4: de fine miraculorum. Als erste Zwecke ergeben sich ihm naturgemäß, nach verschiedenen Aussprüchen der Heiligen Schrift,[1]) die Ehre Gottes. Beim Loretowunder speziell ist da zu denken, wie wir eben sub II. ausgeführt haben, an die Verherrlichung Gottes, des Geheimnisses der Inkarnation und aller dabei beteiligten Personen, die Engel selbst mit eingeschlossen.[2]) Als fines secundarii erscheinen in der genannten Schrift tum confirmatio pro ostendenda veritate doctrinae fidei et morum, tum attestatio verae sanctitatis alienis. Außerdem gehören dazu beneficia corpori vel animae praestita, necnon ultio divina; und näherhin können solche Wohltaten sein „für die ganze Menschheit, wie die Inkarnation, Auferstehung u. s. w. oder für ein einzelnes Volk, wie für die Israeliten das Austrocknen des roten Meeres, das Manna vom Himmel, das Wasser aus dem Felsen; oder nur für eine Familie (z. B. die Befreiung Noes mit den Seinigen aus der Sündflut, Lots von Sodoma, Abrahams aus Aegypten), selbst für einzelne

ein Zweifel daran, daß er nie unter der Knechtschaft der Sünde gewesen, nicht entstehen; darum brauchte außer der Rettung vor der Zerstörung nicht auch das Wunder der Entfernung an seinem Grabe gewirkt zu werden: „Dem Herrn nicht, dem Haus ist Ehr beschieden.“ (Calderon l. c. p. 233), dem Hause, „das du bevorzugt wolltest erwählen, damit vor ihm der Sünde Unheil schwinde, für deines Wortes Menschwerdung hienieden.“ (ibid.) — [1]) Proverb. 16, 4: „propter semetipsum“; Joh. 11, 4: „Infirmitas haec non est ad mortem, sed pro gloria Dei, ut glorificetur Filius Dei per eam“ — und v. 40: „Nonne dixi tibi quoniam si credideris, videbis gloriam Dei?“ — [2]) Der Dichter denkt sich Gabriel selbst bei der Rettung beteiligt: „Marias, der erhab'nen, Zelle, wo den Gruß sie — Hat von Gabriel empfangen, — Jenem Engel, der gewiß auch selbst hieher das Haus getragen — Da ihn stets der Herr benützte — Wollt etwas offenbaren — Was die Menschwerdung betroffen“ (Calderon II, 259).

Personen: conversio Pauli, suscitatio Tabithae." — „Rectitudo et honestas morum et veri Dei cognitio et daemonis expugnatio" müsse das Hauptziel eines Wunders sein; das bilde das sicherste Kennzeichen seiner Echtheit — so ibid. n. 9 nach Suarez de fide, spe et caritate disp. 4, sect. 3, n. 9.

Daß besonders auffallende Wunder durch besondere Zeitverhältnisse motiviert werden, findet sich außer der Heiligen Schrift[1]) auch wiederholt in der Kirchengeschichte; wir erwähnen da zwei Ereignisse aus dem Brevier der letzten Monate: Am 17. September (impressio Sacrorum Stigmatum S. Francisci) betet die Kirche „Domine Jesu Christe, qui frigescente mundo ad inflammandum corda nostra tui amoris igne . . . . sacra Stigmata renovasti: am 24. September (B. Mariae Virginis de Mercede) beginnt die 4. Lektion also: „Quo tempore maior feliciorque Hispaniarum pars diro Saracenorum opprimebatur iugo innumerique fideles sub immani servitute, maximo cum periculo christianae fidei abiurandae . . . infeliciter detinebantur, beatissima coelorum Regina tot tantisque benigniter occurrens malis, nimiam caritatem suam in eis redimendis ostendit . . . Auch das Wunder von Lourdes erhielt sicher neue Bestätigung durch die gegenwärtige Verfolgung in Frankreich; wer hätte, von irdischer Berechnung ausgehend, bei jenem Volke mit dem Worte „Buße" vorgehen zu dürfen geglaubt? Wie stünde es erst mit der Religion vieler Kreise ohne die vielen einzelnen und die jährlichen großen Nationalwallfahrten, welche seit geraumer Zeit dorthin unternommen wurden? Wir könnten hier selbsterlebte tröstliche Beispiele aus Frankreich anführen.

Sind nun Spuren vorhanden, daß bei dem Wunder der Uebertragung nach Loreto ähnliche Zwecke obwalteten? Der Dichter läßt uns hineinschauen in diese Absichten Gottes und Mariä, wenn er schon bei der ersten Station der Uebertragung des heiligen Hauses als Motiv angibt: „Im Vorübergehen soll's diesen Ort erquicken." Auch nach seinem Wiederverschwinden und gerade durch dasselbe ist es für Illyrien und all die großen, sonst vielfach vernachlässigten, zu ihm gehörigen Provinzen Dalmatien, Kroatien, Slavonien ꝛc. eine Quelle der Erbauung und der Anhänglichkeit an den römischen Westen geblieben. „In ipsis sanctissimi sacelli vestigiis" baute man ein ähnliches Kirchlein. „Doch konnte das den Dalmatinern ihr Verlangen nach der domus Nazarena nicht stillen, nur noch steigern, sagt Tursellini; denn von seinem Abzug sind es — so geschrieben zirka 1596 — bereits 300 Jahre; et tamen illi adhuc tanti erepti boni memoria haud secus ac recenti vulnere ingemiscere; und das beweise schon der Umstand, „daß sie jährlich

[1]) II. Mos. 4, 1; III. Könige 18, 37: „ut discat populus iste, quia tu es Dominus Deus et tu convertisti cor eorum iterum" (so spricht Elias vor dem Wunder des Feuers vom Himmel). Vgl. Joh. 2, 11; 6, 2.

scharenweise über die Adria nach Loreto kommen und feierlich rufen: Revertere ad nos Maria, revertere . . . Eaedem porro voces testes haud dubiae sunt Nazarenae domus ex Illyrico in Italiam asportatae.“[1]) Welchen Gefahren waren jene mit Ungarn verbundenen Länder ausgesetzt schon von seiten der Griechen und besonders von einer Irrlehre, welche als die der Bogomilen im Osten und als die der Albigenser im Westen, in Oberitalien und Frankreich, selbst bei Bischöfen der betreffenden Gegenden schreckliche Verwüstungen angerichtet hatte und noch anrichtete! Welches Heilmittel konnte wirksamer sein als unser Wunder gegenüber jenem falschen Spiritualismus, jenem Neumanichäismus, welcher sich gegen eine sichtbare Kirche, ein sichtbares Oberhaupt, von Menschenhand gemachte Tempel, ja gegen die wahre Menschwerdung Christi aus Maria erhob?[2]) Schlimme Zustände verrät folgende Apostrophe an einen Banus jener Gegend und jener Zeit bei J. G. Schwandtner, Scriptores rerum Hungaricarum, Dalmaticarum, Croaticarum et Slavonicarum veteres ac genuini, Wien 1748, tom. III, p. 330: „Ubi ergo est, Bane Mlademi, potentia tua, qua pro nihilo reputabas omnes reges terrae? Ubi est sublimitas tua, qua Deum coeli contemnebas et Ecclesiam Catholicam? quoniam ordinabas Episcopos, Abbates et Abbatissas etc. Wer will all die Anliegen wissen, um derentwillen die translatio, um derentwillen sie gerade damals und gerade dorthin erfolgte! Die Verhältnisse in Italien wurden schon oben gestreift. „Coeleste autem hoc donum mira opportunitate transmissum Italiae est anno 1294, qua tempestate funestis Velforum, Gibellinorumque factionibus divisa, odiis bellisque plus quam civilibus tota flagrabat.“ (Tursellini, l. c. I, 6, p. 29). — Gerade die avaritia et discordia, wegen welcher das Heiligtum den Besitz der beiden Brüder, wie die Legende erzählt, verließ, war das Hauptlaster, der Hauptschaden in Italien. War nicht die auffallende Bestrafung eine Belehrung und Warnung für lange Zeit? Und die Förderung der Religion durch ein außerordentliches Mittel fast eine Notwendigkeit zum Schutz gegen damalige und kommende Nöten? Statt allem nur zwei Worte aus dem Prologe des Matteo Villani zum 9. Buche seiner zeitgenössischen Chronik IX, 1 (Cronica di Matteo Villani ed. Dragomanni, Firenze 1846, II. 186): „Ma chi difenderà il tempo della grazia? cioè il tempo cristiano“, d. h. wer wird die Zeit der Gnade, die christliche Zeit verteidigen, „welche seit 40 Jahren schändlich befleckt ist durch schreckliche Verfolgungen“?; am Schluß des Prologes klagt der Chronist gar, ausgehend von Italien, „daß nach der Ansicht vieler Verständigen

---

[1] Tursellini l. c. I, 5 (p. 28 sq.). — [2]) Ueber ihre Lehre ist zu vergleichen des Euthymius Panoplia (Migne, P. gr. 130) besonders col. 1290 bis 1332; tit. 27. In cap. 18: λέγουσιν ἐν πᾶσι τοῖς ἱεροῖς ναοῖς κατοικεῖν τοὺς δαίμονας etc.“ — Die Häresie „hat sich noch Jahrhunderte hindurch erhalten“. P. Real. Encycl. (3. Aufl.) s. v. Neumanichaeismus.

die Welt nie schlechter war, nie mehr mit jeglichem Laster und größtenteils gerade mit solchen beschmutzt sei, welche Gott am verhaßtesten und mißfälligsten sind. „Potrebbesi dire il mondo crudele, senza niuna carità o amore.“ Sollten solche Tatsachen ein wunderbares Eingreifen Mariä nicht begreiflicher machen?

Und was Loreto erst wurde im Laufe der Zeit und zwar für ganz Europa, ja, für die ganze Welt! Der Kürze halber sollen es uns zunächst die Klagen der Andersgläubigen berichten: „Bekannt ist, daß Ferdinand II., der Unterdrücker des Protestantismus in den habsburgischen Erblanden und zeitweilig auch in Deutschland, das Gelübde, wodurch er sich zu diesen blutigen Glaubenstaten verpflichtete, am Altar der heiligen Madonna von Loreto abgelegt hat“ und „um die Zeit der höchsten Blüte des Jesuitismus, zu Anfang des 16. Jahrhunderts, sollen jahraus jahrein an 200.000 Pilger dorthin gekommen sein.“[1]) In Loreto „machte sich Franz von Sales — der nachher zirka 70.000 Calvinisten bekehrte — auch einen Entwurf zu dem apostolischen Leben, welches er im Predigen des Evangeliums und in Belehrung des Nächsten zu führen beabsichtigte.“[2]) „Hier war es, wo der heilige Franz Xaver die Begeisterung empfing, sich der Bekehrung der Heiden in Asien zu widmen.“[3]) Mit Rücksicht auf die fortgesetzten Gnadenwirkungen nennt P. Segneri (l. c. p. 175) die Bewohner Loretos „Obededomos, apud quos sedem arca fixerit, omnium bonorum fons et origo dulcissima.“ . . . „Neque hic sensim et parce stillant, sed scaturiunt gratiae; nulla non die novi offeruntur libelli supplices, nulla non die nova auxilia subministrantur.“ Ist etwa solche Wirksamkeit Loretos nur „eine natürliche Entwicklung“ und nicht vielmehr von Gott vorhergesehen und vorhergewollt, von Maria beabsichtigt? Werden nicht die kleinen Anfänge der Wallfahrt durch ihre Geschichte erklärt und verklärt?

Sollte einem gläubigen Christen das Wunder von Loreto in sich wirklich so unverständlich sein dürfen, daß ers mit der „Schuld“ bei Calderon hielte: „Eh' ichs noch erblicke, bei dieses Wunders Kunde durchs Ohr ich Qual empfinde“? — Wir möchten uns bis auf weiteres nicht deswegen für weniger vernünftig und kritisch halten, weil wir uns auf den Standpunkt stellen, den nach Benedikt XIV.[4]) der berühmte **Muratori** eingenommen: Er sei freilich gegen diejenigen, qui intemperanti zelo abrepti vitam prodigendam sibi existimant ad propugnandam historiae veritatem aeque ac nostrae fidei articulos . . . **piam illam tamen prudentemque non improbat fidem: er erkennt den Glauben an die Ueberlieferung als fromm an und als vernünftig.** Was sich aus solcher Anschauung für die Praxis ergibt, ist selbstverständlich; von einem Dichter sei es uns gesagt, den der selige **Petrus Canisius**

---

[1]) Pr. Real. Encycl. s. v. Loreto. — [2]) Ludwig Clarus, l. c.p. 90. — [3]) Odilo Wolff O. S. B., Besuche bei Unserer lieben Frau, Augsb. 1892, S. 225. — [4]) Benedict. XIV., l. c. de festis p. 314.

am Ende seiner schönen Abhandlung von zehn Folioseiten über Loretos Heiligtum[1]) in etwa 60 Versen zum Worte kommen läßt, den berühmten Philologen Markus Antonius Muretus:

O coelo dilec a domus postesque beati,
Quos ego iampridem tota mihi mente cupitos
Nunc primum, veteris voti reus, advena viso:
Salvete, aspectique mihi feliciter este.
— — — — — — — — — —
Te, cum luce nova sparget sol aureus orbem,
Te recinam, quoties abscondet opaca polum nox,
Et tua praecipuo venerabor numina cultu.

Die Arbeiterexerzitien.

Wesen — Zweck — Organisation — Erfolge.

Von B. Eyckmans S. J., Innsbruck.

Den 8. Februar 1900 schrieb der Arbeiterpapst Leo XIII. an den damaligen General der Gesellschaft Jesu, P. L. Martin: „Mit der aufrichtigsten Freude haben Wir erfahren, daß mehrere Mitglieder der Gesellschaft Jesu, besonders in Frankreich und Belgien, Exerzitienhäuser errichtet haben, die vorzugsweise Arbeiter aufnehmen sollen .... Von ganzem Herzen beten Wir zu Gott, daß er der edlen Initiative der Söhne der Gesellschaft seinen reichlichen Segen spende. Ja Wir wünschen ihren so verdienstvollen Eifer noch mehr anzufachen und möchten dieses heilsame Werk mit gleichem Erfolg auf die übrigen Länder sich ausdehnen sehen.“[2])

Auch Pius X. kargt nicht mit lobenden Anerkennungen.[3]) Am 8. Dezember des Jubeljahres 1904 sandte er ein eigenes Breve an das Lütticher Exerzitienhaus. Es hieß darin u. a.: „Ihr hättet keinen besseren Weg wählen können, um die arbeitenden Massen zu retten.“[4])

Diesen Lobsprüchen der höchsten Autorität in der Kirche entspricht das einstimmige Zeugnis sämtlicher belgischen Bischöfe. Alle pflichten dem Wunsche bei, den der unlängst verstorbene Primas von Belgien, Kardinal Goossens, Ende 1899 aussprach: „Könnte das Werk der Exerzitien auf alle Arbeiter meiner Diözese seinen Einfluß ausüben, so brauchte ich um ihr ewiges Heil nicht mehr besorgt zu sein.“[5])

Wohl wenige soziale Unternehmungen können sich auf solche Lobsprüche berufen: daß sie aber berechtigt sind, möchte diese Arbeit zeigen.

Die Arbeiterexerzitien wurden im Jahre 1885 in Nordfrankreich gegründet, gelangten aber zur vollen Blüte in Belgien, woselbst sie

---

[1]) Petrus Canisius, de Maria virgine incomparabili et Dei genitrice sacrosancta libri quinque, Ingolstadii 1577, V, 25, p. 732 sqq.

[2]) L. Lefebvre S. J. Retraites ouvrières à Fayt-lez-Manage. Nivelles (1900), S. 3. — [3]) P. Debuchy S. J. S. S. Pie X et les oeuvres de retraites. Enghien 1906. — [4]) P. Debuchy, S. 7. — [5]) L. Lefebvre. Retraites ouvrières. S. 4.

auch die reichlichsten Früchte zeitigen. Deswegen werden wir die belgische Organisation unseren Erörterungen zugrunde legen. Uebrigens waren es vornehmlich die in Belgien erzielten Erfolge, die Deutschland,[1]) Oesterreich,[2]) Spanien, Holland u. s. w. veranlaßten, Exerzitienhäuser für Arbeiter zu gründen.

Zunächst: was sind Arbeiterexerzitien? Arbeiterexerzitien sind geistliche Uebungen, denen Arbeiter in **eigens dafür eingerichteten Häusern** während drei Tage obliegen. Dieses vorübergehende Klosterleben macht auf den Arbeiter einen gewaltigen Eindruck. „Am 1. Tage ist man etwas verdutzt, meinte ein Lütticher Landarbeiter, am 2. gefällts einem, am 3. möchte man nicht mehr davon gehen."[3]) Diese Worte geben sehr treffend die Reihe der Gefühle wieder, die die Exerzitanten aus dem Arbeiterstande nacheinander durchmachen. Die freundliche Aufnahme von Seiten der Patres, die reinlichen, weißgetünchten Zellen des stillen Klosters, vor allem aber der Verkehr mit einer höheren Welt, deren Existenz er öfters schon vergessen hatte, rufen in diesem Manne, der nur ein Rad in einem Getriebe zu sein schien, unglaubliche Wirkungen hervor. Ein paar Beispiele mögen dies erhärten. „Wie mein Pfarrer sich künftig wundern wird, meinte ein Arbeiter am Schlusse der Exerzitien; er hat mich noch nie in der Kirche gesehen!"[4])

„Vor den Exerzitien, heißt es in einem Brief, erfüllte mein Gatte seine kirchlichen Pflichten nicht, jetzt naht er sich jeden Monat dem Tische des Herrn. Früher hörte ich nur Gotteslästerungen und Verwünschungen; jetzt betet der Vater die Tischgebete vor, die die Kinder beantworten; früher las er schlechte Zeitungen, jetzt zerreißt er sie, wirft sie ins Feuer und verbietet, daß man sie kaufe; früher kümmerte er sich gar nicht um die Kinder, jetzt dürfen diese nicht mehr ihrem eigenen Willen folgen: sie müssen frühzeitig zu Hause sein, am Sonntag mit dem Vater in die Messe und in den Segen gehen . . . ."[5])

In Gent machte vor einigen Monaten ein Arbeiter mit sehr rauhem Aeußern die Exerzitien: sein Gesicht war finster, die Gebärden eckig, sein Wort absprechend. Niemanden redete er an und auf alle Fragen, die man ihm stellte, antwortete er mit einem trockenen und entschiedenen Ja oder Nein . . . Am 2. Tag abends, eine halbe Stunde vor der letzten Betrachtung erklärte er, daß er wegfahren wolle; beichten oder kommunizieren werde er durchaus nicht; und, indem er mit der Faust auf den Tisch schlug: weder Ihnen, ertönte es laut, noch dem Papst, noch Gott werde ich mich ergeben! — Nach heißem Kampf gelang es jedoch dem Exerzitienleiter den armen Verstockten

---

[1]) In Münster i. W. und Viersen (Rheinprovinz). — [2]) In Czechowice in Oesterreichisch-Schlesien. — [3]) G Criquelion S. J. Les retraites d'hommes à N.-D. de Chovémont. Liège 1902 S 8. — [4]) G. Criquelion. Les retraites d'hommes. S. 10. — [5]) Appel aux ouvriers, Fayt-lez-Manage (1905). S. 11.

zu bestimmen, die letzte Betrachtung des Tages noch anhören zu wollen. Es kam die Parabel vom verlorenen Sohn . . . Hier erwartete der gute Hirt das auf Abwege geratene Schäflein. Denselben Abend beugte der reumütige Sünder das Haupt unter die lossprechenden Worte des Priesters, das erstemal nach 23 Jahren.[1])

Unter den katholischen Agitatoren in Belgien sind mehrere der tüchtigsten, ehemalige sozialdemokratische Führer, die in den Exerzitien die Wahrheit wiedergefunden haben.[2]) „Vom lieben Gott erflehe ich mir nur mehr eine Gnade, sagte ein solcher Enttäuschte, nämlich mich so lange leben zu lassen, daß ich der Sozialdemokratie ebensoviel Seelen entreiße, als ich ihr zugeführt habe!“[3])

Aber, spricht und schreibt man, die Volksmissionen zeitigen dieselben Früchte! Daß die Ernte der Volksmissionen oft sehr reichlich ausfällt, erkennen wir bereitwillig an; allein die Erfahrung lehrt uns, daß die Exerzitien noch mehr fruchten, daß ihre Wirkung nachhaltiger und ausgedehnter ist. Ein Arbeiter sprach sich einmal hierüber auf folgende Weise aus: er hatte nacheinander mit gleichem Eifer den Uebungen einer vierzehntägigen Mission in seiner Pfarrei und den Exerzitien in einem Exerzitienhause beigewohnt. „Beide Einrichtungen, meinte er, kann man unmöglich vergleichen. Während der Mission war mein Verstand wie gewöhnlich den ganzen Tag von meinen sonstigen Arbeiten in Anspruch genommen; die Predigten, die ich am Abend anhörte, machten auf mich den günstigsten Eindruck, allein dieser war alsbald durch die Sorgen des materiellen Lebens ganz verwischt. In den Exerzitien dagegen ermöglichen die vollkommene Einsamkeit und Geistessammlung, sowie die Einstellung der Arbeit, daß die Seele in sich kehre. Die Uebungen, die in logischer Ordnung aufeinander folgen, lassen die Wahrheiten tief in die Seele eindringen. Das häufige Gebet erwirkt die Gnaden, die den Willen bewegen, feste und hochherzige Entschlüsse zu fassen.“[4]) Sollen also die Glaubenswahrheiten mit ihrer ganzen Kraft auf den Arbeiter einwirken, so muß er aus seiner Umgebung herausgerissen, vom Lande oder von der Fabrik entfernt werden. In der Werkstätte übrigens und bei seinen Gefährten findet er in der Zeit, die zwischen den verschiedenen Missionspredigten verrinnt, nur zu oft Anlaß zum Zorn und zu Rückfällen.

Wenn man überdies in einem Exerzitienkurs nur solche Männer vereinigt, die dem gleichen Industriezweig oder derselben sozialen Stufe angehören, z. B. das einemal Grubenarbeiter, das anderemal Werkmeister, ein drittesmal Landarbeiter u. s. w., so wird durch die Spezialisierung der Betrachtungen der geistliche Nutzen der Exerzitien noch bedeutend gesteigert. Die gemischte Zuhörerschaft der Missions-

[1]) L. Adriaensen S. J. Elders en bier. Gent 1905. S. 11. — [2]) L. Lefebvre S. J. La S. Eucharistie et les classes ouvrières. Bruxelles 1898. S. 15. — [3]) Appel aux ouvriers. S. 19. — [4]) L. Lefebvre. Retraites ouvrières. S. 9.

predigten dagegen zwingt den Redner sich in ziemlich allgemeinen Ideen zu bewegen: diesem Uebel sucht man allerdings irgendwie dadurch abzuhelfen, daß man Standespredigten einschaltet.

Ein Vorteil aber der Exerzitien, der den Missionen vollständig abgeht, ist der persönliche Verkehr des Exerzitiengebers mit jedem einzelnen Exerzitanten. Wie einflußreich sich dieser gestalten kann, zumal wenn die geistlichen Uebungen unter der Führung eines erfahrenen und mit den Arbeiterverhältnissen vertrauten Mannes abgehalten werden, darüber brauche ich mich nicht zu verbreiten: für jeden Seelenführer ist das selbstverständlich.

Bei den Exerzitien sind also die Erfolge noch bedeutender als bei den Missionen, wenn wir ihren Einfluß auf den einzelnen betrachten. Die Exerzitien verfolgen aber noch einen anderen Zweck: die Heranbildung nämlich von Arbeitern zu Aposteln für die Arbeiterwelt. „In dem Exerzitienhause, so schrieb der Bischof von Tournai, Msgr. Du Rousseaux, in dem Hirtenbrief, wodurch er seinem Klerus die bevorstehende Eröffnung des 1. belgischen Exerzitienhauses für Arbeiter anzeigte, in dem Exerzitienhause soll für die Pfarreien, für die religiösen und sozialen Unternehmungen, vor allem aber für die Arbeiterwelt eine Schar von hochherzigen Seelen ausgebildet werden, die entschlossen sind, Christus überall zur Herrschaft zu verhelfen.“ [1]) — Hier treten die Gründer der Arbeiterexerzitien in die Fußstapfen ihres göttlichen Meisters. Christus wählte seine Apostel und seine Jünger aus den niederen Volkskreisen, und diese armen, ungebildeten haben die Welt umgewandelt: die armen Arbeiter des 20. Jahrhunderts sollen ebenso die moderne Welt zum christlichen Glauben zurückführen: das bezwecken die Exerzitien.

Heutzutage hat der Priester, besonders in den Industriegegenden, einen guten Teil seiner Autorität eingebüßt; ja an vielen Stellen ist es, dank den Hetzereien der Freimaurer und Sozialdemokraten, dem Seelsorger unmöglich geworden, sich mit den ihm anvertrauten Seelen in Verbindung zu setzen. Da muß der Arbeiterapostel eingreifen. Er, der Genosse, hat überall Zutritt, ihm schenkt man sein Vertrauen und wie leicht findet er die Gelegenheit, einige Samenkörnlein hinzustreuen, einige christliche Gedanken ins Gespräch zu mengen, die allmählich zu einer kräftigen Pflanze aufwachsen und dem seit lange nicht mehr gepflegten katholischen Leben wieder zur Blüte verhelfen werden. — Schon in der Zeit, da die jetzige Organisation der Exerzitanten erst aufdämmerte, auf dem Regional-Kongreß von Nivelles, [2]) konnte der Obere des Exerzitienhauses von Fayt hinweisen auf die Familien, die durch die Exerzitien vollständig umgewandelt worden; auf eine Fabrik, in der das gewohnte Fluchen durch das männliche Auftreten der Exerzitanten ausgerottet wurde; auf die

---

[1]) J. Lechien S. J. Un plan d'organisation paroissiale, Fayt-lez-Manage. 1903. S. 27. — [2]) Im April 1899 — vgl. L. Lefebvre. Retraites ouvrières. S. 16.

Kongregationen und Vereine von jungen Leuten, die 130 an der Zahl jeden Monat gemeinsam kommunizierten, und das in Pfarreien, wo sie vordem selbst nicht zu Ostern ihren christlichen Pflichten nachkamen; auf die Kirchen, wo Arbeiterscharen, deren man früher nie ansichtig wurde, dem Hochamte beiwohnten; auf die Vereine und Gewerkschaften, die in den Exerzitien aufkeimten.

In Brüssel tritt ein ehemaliger Exerzitant als katholischer Agitator überall gegen die Sozialdemokraten auf. Dieser Arbeiter wurde an einem Kommuniontage des Exerzitantenvereines ersucht, in der Versammlung, die auf die Messe folgte, einige Worte an die Anwesenden zu richten. „Genossen, führte er u a. aus, vor einigen Minuten haben wir das Glück gehabt, unsern Heiland und Gott in unserer Brust zu empfangen, wir haben Ihm versprochen, seine Apostel zu sein. Wir sind seiner unwürdig, wenn nicht ein jeder von uns bis zu unserer nächsten Versammlung ein neues Mitglied für den Verein gewonnen hat!“ Dieser Arbeiter hat auch seinen Fabriksherrn in den Schoß der Kirche zurückgeführt.

J . . . lebte vor den Exerzitien gerade nicht als mustergiltiger Katholik. Im Gegenteil. Die geistlichen Uebungen aber läuterten seine Seele und zündeten in ihr ein heiliges Feuer an: Gott ruft mich in die Reihe seiner Vorkämpfer! das ist seine innige Ueberzeugung und gleich fängt er seine Apostelarbeit an. Weit braucht er nicht zu suchen: seine Nachbarschaft ist ein seit lange brach liegendes Feld. „Die Männer müssen Exerzitien machen oder wenigstens dem Arbeiterverein beitreten; die jungen Leute in die Patronage!“ Dieses hehre Ziel, das J . . . sich steckte, war nicht leicht zu erreichen: allein seine Ausdauer und sein Eifer haben alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt. Die Männer gingen in die Exerzitien oder wurden Mitglieder des Vereines und die jungen Leute wurden in die Patronage aufgenommen. — Damit aber gab sich J . . . noch nicht zufrieden. Er hat bemerkt, daß mancher Arbeiter schlechte Bücher kauft und sich dadurch auf ewig zugrunde richtet. Wie könnte er dieser Unsitte abhelfen? J . . . erspart sich einiges Geld und sobald man ihm ein Opfer der schlechten Lektüre nennt, eilt er hin, reicht einige Heller für das Buch und zerreißt es dann vor den Augen des erstaunten Lesers.[1])

Aus allen unseren bisherigen Ausführungen ergibt sich als notwendige Folgerung, daß die Exerzitien einer Elite vorbehalten werden müssen. Nicht ein jeder Soldat wird vor die Front gestellt! Die Männer, die als katholische Führer den freimaurerischen und sozialdemokratischen Führern entgegentreten sollen, müssen sehr sorgfältig ausgewählt werden. Fast ausnahmslos sind die Mißerfolge, die man hin und wieder, wie bei jedem menschlichen Unternehmen, so auch bei den Exerzitien zu verzeichnen hatte, auf die Unüberlegtheit in der

---

[1]) Appel aux ouvriers. S. 19.

Auswahl der Exerzitanten zurückzuführen: andererseits je umsichtiger diese Wahl getroffen wird, umso trost- und wirkungsvoller erweist sich das Verweilen in der Einsamkeit der Exerzitienhäuser.

Wen also soll der Pfarrer an den Exerzitien teilnehmen lassen? 1. Die ersten Männer, die eine Pfarrei stellt, müssen der Volksschicht entnommen sein, die in der betreffenden Pfarrei vorherrschend ist: in den Industriegegenden Fabriksarbeiter, in den Dörfern mit ländlichem Charakter Landarbeiter u. s. w. Außerdem soll womöglich jeder Exerzitienkurs nur aus Leuten bestehen, die aus demselben Bezirk stammen.

2. In die Exerzitien sendet man nur solche Männer, die einen Einfluß ausüben oder ausüben können, Arbeiter, die bei den Fabriksherren oder ihren Gefährten sich eines hohen Ansehens erfreuen: also Werkmeister, die Vorstandsmitglieder der Arbeitervereine und Gewerkschaften, der ländlichen und städtischen Genossenschaften, Männer, die keine Menschenfurcht kennen, die, wo es Not tut, ihre Ideen klar und überzeugend vorlegen können u. s. w. In jeder Fabrik, in jeder Werkstätte ist ein Führer, der muß in die Exerzitien.

3. Der Erfahrung gemäß sollen die Exerzitanten durchschnittlich nicht unter 18 Jahren, beziehungsweise nicht über 45 Jahre alt sein. (Für Lehrlinge und jüngere Arbeiter von 13—17 Jahren werden eigene Exerzitienkurse eingerichtet.) Junge Männer sind vorzuziehen: sie sind empfänglicher für alles Edle und Schöne, lassen die Wahrheiten der Religion tiefer in sich eindringen und bekunden einen reineren Eifer. — Ob und inwiefern man an dieser Altersgrenze festhalten soll, bestimmt der Pfarrer mit Rücksichtnahme auf die jeweiligen örtlichen Verhältnisse. Am 8. September 1902 trat im Lütticher Exerzitienhaus ein ehrwürdiger Alter von 89 Jahren fürs erstemal zum Tische des Herrn.[1]) Ein anderesmal führte man einen siebzigjährigen Greis zu den Patres: seit mehr als 30 Jahren hatte er die Schwelle der Kirche nicht mehr betreten. Am 1. Tage bekannte er sich offen zum Atheismus, am 2. wurde er von der Gnade besiegt und versöhnte sich mit dem lieben Gott.[2])

4. Anfangs soll im allgemeinen nur guten Christen die Gelegenheit geboten werden, sich an den Exerzitien zu beteiligen. Die Pfarrkinder kann man überall in drei Klassen einteilen: in gute, laue und schlechte Christen; die Elite der ersten Klasse, der guten, muß zunächst durch die Exerzitien in ihren guten Gesinnungen gestählt und zu Aposteln umgewandelt werden. Ist einmal ein gesunder Kern vorhanden, so kann man einige laue, mitunter auch einen Halbverderbten, der aber geraden Sinnes ist, hinschicken. Ganz heruntergekommene Männer können dem Werke nur schaden. — Damit soll aber nicht gesagt sein, daß in den Exerzitien nicht die Kraft liege, auch dem verlorenen Sohn wieder auf den Weg zum Vaterhause zu

---

[1]) G. Criquelion. Les retraites d'hommes. S. 11. Nota. — [2]) Ibid. S. 10.

verhelfen. Im Gegenteil; die Exerzitienleiter[1]) versichern uns, daß nie ein Exerzitienkurs abgehalten wird, ohne daß der eine oder der andere große Sünder reumütig sein Herz vor dem Priest r ausschüttet. Freilich handelt es sich dabei nicht immer um Aufsehen erregende Bekehrungen, um Männer, die fortan durch Beispiel und Tat die Scharte auswetzen werden, die sie der menschlichen Gesellschaft beigebracht haben; nein: aber wer zählt die kranken und trostlosen Herzen, die nach langjährigem Leiden in den Exerzitien Balsam und Heilung für ihre Wunden gefunden haben. „Wie glücklich fühle ich mich jetzt! Mein Arbeitgeber hat mir schon manches Geschenk gemacht; das der Exerzitien übertrifft alle!“ „Den verlorenen Frohsinn, die Liebe für meine Frau und meine Kinder habe ich wiedergefunden; wie glücklich bin ich, bei der Heimkehr sagen zu können: Kinder, der Friede wohnt in der Seele eures Vaters.“[2]) „Ich habe mich mit dem lieben Gott versöhnt; nie hätte ich es gewagt, das zu erhoffen ... Barmherziger Jesus, wie unendlich gut bist du! Nach einem Leben, wie das meinige, hast du mich von deinem Gnadentische nicht verstoßen, sondern mich liebevoll zugelassen!“ „O mein Gott, täglich werde ich dir danken für die Gnade dieser Exerzitien. Bald wäre ich der Verzweiflung anheimgefallen. Am Rande des Abgrundes hast du mir die rettende Hand gereicht.“[3]) Solche und ähnliche Aeußerungen teilen uns Jahr um Jahr die Berichte der verschiedenen Exerzitienhäuser in Hülle und Fülle mit. Nur noch ein paar auffallende Bekehrungen. Eines Tages meldete ein Pfarrer einen verhärteten Sündenknecht an, der voller Vorurteile sei! Nach den Exerzitien schrieb der herzensfrohe Priester: der alte Sünder ist gleich am ersten Abend nach seiner Rückkehr zu mir gekommen; sein Antlitz strahlte vor Freude; hier ist die Bürgschaft für meine vollkommene Bekehrung, rief er aus, und reichte mir seine Freidenker-Insignien.[4])

Zum letztenmal waren in Gent im Jahre 1903 die Männer eines Exerzitienkurses im Speisesaal versammelt. Auf einmal stand einer unter ihnen auf: „Meine Freunde, sprach er, ihr kennt mich vielleicht nicht. Nun, ihr seht vor euch einen ehemaligen Freidenker, einen gottvergessenen Menschen, einen hartnäckigen Sozialdemokraten. Dreizehn Jahre hindurch habe ich für das Böse geeifert, durch meine Worte, mit der Feder und der Faust. Der liebe Gott hat mir die Waffen genommen. Er, dessen Bild ich zerschlagen habe, hat mich in Gnade aufgenommen. Licht und Ruhe habe ich gefunden. Ich habe gemeint, daß dieses öffentliche Bekenntnis eine Abbitte bei Gott sein würde und eine kleine Buße für mein abscheuliches Leben, sowie auch ein Mahnwort für euch. Doch das genügt nicht. Weder ihr, noch ich, haben das Recht, untätig zu bleiben, darum verspreche ich feierlich dem lieben Gott und den hochw. Patres, daß ich von morgen

[1]) Het retraitenhuis voor werklieden te Gent. 1903. S. 19. — [2]) Appel aux ouvriers. S. 5. — [3]) Het retraitenhuis ... S. 21, 22. — [4]) G. Criquelion. Les retraites d'hommes. S. 10.

an an der Bekehrung der armen Sünder arbeiten werde. Folgt ihr mir nicht, so seid ihr Feiglinge und ich werde allein vorangehen . . .[1])

Wir wissen jetzt, wessen Eifer an der zündenden Glut der Exerzitien sich entflammen soll. Wer wird aber die auserlesenen Männer einladen, sich an den geistlichen Uebungen zu beteiligen? Im allgemeinen empfiehlt es sich nicht, daß der Priester dieses direkt auf sich nimmt: die Komitees von Schutzherren und Schutzdamen (wenn solche vorhanden sind) werden unter seiner Leitung die ersten Schritte tun; die besten Exerzitantenwerber aber sind die Arbeiter selbst; hier bewährt sich vortrefflich das Prinzip, dem auch die Sozialdemokraten ihre Haupterfolge verdanken: „zum Arbeiter durch den Arbeiter."[2]) „Seit unserer Abfahrt von Fayt, so schrieb z. B. ein Kohlenarbeiter zwei Monate nach seinen Exerzitien, haben wir, meine Gefährten und ich, unter den Arbeitern unserer Zeche, schon 21 Kameraden geworben, die Exerzitien machen werden."[3])

Praktisch gestaltet sich die Rekrutierung folgendermaßen:[4]) Der Pfarrer wählt drei oder vier Vertrauensmänner aus; er bewegt sie, wenn möglich, durch Mittelpersonen, es einmal mit den Exerzitien zu versuchen. Dieses wird nicht selten mit reellen Schwierigkeiten verbunden sein: verstehen ja die meisten Arbeiter überhaupt nicht, was das heißen soll: Exerzitien machen! Dazu kommen die Vorurteile: drei Tage in einem Kloster zubringen! Dann die Trennung von Weib und Kind, die Menschenfurcht u. s. w. — Schließlich trägt dennoch der Pfarrer, wenn er geschickt ist, den Sieg davon; die vier Mann fahren in die Exerzitien, werden durch den wohltuenden Einfluß der Gnade vollkommen umgewandelt und kehren ganz begeistert heim. „Hochwürden, meinte ein Arbeiter, hätte ich gewußt, was Exerzitien sind, so wären nicht ich allein, sondern wenigstens 10 Mann aus unserer Pfarrei hingefahren!"[5]) Was die Exerzitanten gesehen und gehört, wie sie sich befunden in dem Kloster, müssen sie erzählen: dies zündet und bald wollen auch andere das große Glück der Exerzitien sich aneignen. Im Jahre 1900 schickte eine kleine Pfarrei drei Mitglieder eines Vereines nach Fayt; 1901 kehrten diese 3 mit 14 Gefährten wieder; 1902 waren sie 30; 1903 43.[6])

Soll also der Pfarrer es dabei bewenden lassen, durch die Arbeiter neue Kandidaten für die Exerzitien zu gewinnen, und sie, wenn die Zeit gekommen ist, vielleicht bis auf den Bahnhof zu begleiten? Das genügt nicht. Die Erfahrung hat gelehrt, daß der unvermittelte Uebergang vom bewegten Leben der Welt in die ruhige Atmosphäre

---

[1]) L. Adriaensen S. J. Woorden en werken. Gent 1903. S. 16. — [2]) Vgl. Het retraitenhuis . . . S. 9. — [3]) L. Lefebvre Retraites ouvrières. S. 13. — [4]) Diese Methode hat man in Belgien befolgt, solange das Exerzitienwerk nicht organisiert war. Wie man jetzt verfährt, wird im zweiten Teil näher beleuchtet werden. — [5]) L. Lefebvre. Retraites ouvrières. S. 13. — [6]) Le Cénacle au XXe siècle, Februar 1903. — Diese von dem Exerzitienhause in Fayt herausgegebene Zeitschrift erscheint monatlich einmal. Der Abonnementspreis beträgt 1 Fr. im Jahre.

des Exerzitienhauses, die Wirkungen der heiligen Uebungen in nicht unbedeutendem Maße schmälert: der Arbeiter muß auf sein zeitweiliges Klosterleben vorbereitet werden. Ja der Gründer der Arbeiterexerzitien in Belgien geht so weit, daß er den Satz aufstellt: der Erfolg entspricht genau der Vorbereitung.[1]) Unter den Mitteln, wodurch man den Exerzitien vorarbeiten kann, haben sich folgende bewährt: 1. Besteht schon in einer Pfarrei ein Exerzitantenverein (weiter unten näheres darüber), so bestrebe man sich, den zukünftigen Exerzitanten als Kandidaten, ein paar Monate vor den Exerzitien, in denselben aufnehmen zu lassen. Sonst rufe der Pfarrer die Kandidaten monatlich einmal zusammen, entweder in der Kirche, oder im Vereinslokal oder im Pfarrhaus: in dieser Versammlung, die etwa 25 Minuten dauern soll, betet man im Anfang ein Gesetzchen des Rosenkranzes, darauf folgt eine kurze geistliche Lesung und der Pfarrer schließt mit einigen praktischen Winken.

2. Monatlich soll der Exerzitant einige (10—25) Heller zahlen für die Exerzitien: denn man schätzt nur das, wofür man Opfer bringt. — Dieses hat aber seine heikle Seite, zumal wenn der Priester sich darum bemüht. Deshalb ist es geratener, daß ein geschickter Arbeiter den Ebenbürtigen dazu bewegt, sein Scherflein zur Deckung der Unkosten beizusteuern. Er wird sich auf den Gerechtigkeitssinn und das Selbstgefühl des Kandidaten berufen: dieser werde drei Tage leben und wohnen auf Kosten der gemeinsamen Arbeiterkasse für die Exerzitien, er könne nicht dulden, daß man ihn für einen Bettler halte, u. s. w.

3. Der Kandidat wird durchgängig lästigen Versuchungen bloßgestellt sein, die ihm immer schärfer zusetzen werden, je mehr der Termin anrückt. Der Priester darf ihn also nicht aus den Augen verlieren, sondern wird ihn öfters ermuntern und die eintretenden Hindernisse aus dem Wege räumen.

4. Vor allem aber ist das inbrünstige Gebet notwendig, denn die Exerzitien sind ein übernatürliches Werk: „Wir pflanzen und Gott gibt das Gedeihen." (1. Kor. 3. 6.).

Aus den gegebenen Erörterungen können wir folgende Schlüsse ziehen: jene Priester irren a) die erst ein paar Tage vor der Abfahrt einen Arbeiter einladen, an den Exerzitien teilzunehmen. Diese Regel läßt jedoch Ausnahmen zu. So führte z. B. eine Zeitungsanzeige einen weltmüden Menschen nach Fayt, der dort das Heilmittel für sein krankes Herz fand.

b) Die den Exerzitanten über den Zweck der Exerzitien täuschen, ihm vorreden, es handle sich um einen Ausflug, einen Kongreß und dgl. mehr.

c) Die von dem Exerzitanten kein Opfer verlangen; durch dieses Opfer hätte er es verdient, diese außerordentliche Gnade nach ihrem wahren Werte zu schätzen.

[1]) Vgl. Un plan d'organisation paroissiale. S. 31.

Vor diesen Fehlern muß man sich also in acht nehmen; vermeidet man sie jedoch, indem man die oben angedeuteten Mittel anwendet, so kann man sich mit vollster Zuversicht der Hoffnung hingeben, daß man aus dem Kapital, das in den Exerzitien liegt, hohe Zinsen beziehen werde. Die heiligen Uebungen werden sich gewiß zu einem Glühofen gestalten, in dem die Arbeiter von den Schlacken der Lauheit und des Indifferentismus gereinigt werden.

Allein, wie wir schon früher bemerkten, die Exerzitien bezwecken nicht nur die Stählung im Guten, beziehungsweise die Bekehrung des Einzelnen, sondern sie wollen auch aus den Arbeitern Apostel bilden und durch sie das Reich Christi in der Familie, in der Fabrik, in den Pfarreien, ja, in ganzen Gegenden wieder herstellen. Auf welchem Wege werden wir am sichersten zu diesem Ziele gelangen? Vielleicht können wir hier einiges von unseren Gegnern lernen. Warum ist die Freimaurerei, die Sozialdemokratie so stark? Welchem geheimen Mittel verdanken sie ihre oft fast unerklärlichen Siege? Ihrer Organisation und ihrem planmäßigen Vorwärtsschreiten. Wollen wir den wohlgerüsteten Feind zum Stehen bringen, oder vielmehr zum Rückzug nötigen, so müssen wir ihm eine fest organisierte Armee entgegenstellen können, mit anderen Worten, unsere Soldaten, die Exerzitanten, müssen wir in Vereinen gruppieren. Durch die Vereine und durch sie allein, werden die Arbeiter in ihren guten Gesinnungen beharren, tapfere Kämpfer unter der Fahne Christi bleiben und uns die Hilfe leisten, die wir von ihnen erhofft, als wir sie in die Exerzitien schickten.

Manchen Pfarrer aber hat die Idee, daß er seinen sonst schon zahlreichen Vereinen, Patronagen, Kongregationen u. s. w. noch einen Exerzitantenbund hinzufügen sollte, im Anfange von den Exerzitien abwendig gemacht. Ist diese Furcht berechtigt? Soll ein neuer Verein gegründet werden? Die Antwort auf diese Frage wird je nach den örtlichen Verhältnissen verschieden lauten. Besteht in der Pfarrei ein Herz Jesu-Bund, eine Kongregation oder ein Verein, der dem uns vorschwebenden Ziele entspricht oder leicht auch in dieser Richtung sich betätigen kann, so ist eine Neugründung überflüssig. Da genügt es, die Mitglieder nacheinander an den Exerzitien teilnehmen zu lassen und die Statuten der Genossenschaft in entsprechender Weise zu ergänzen. — Welche Anforderungen stellen wir also an die Exerzitantenvereine?[1]) Kanonikus Coppin von Tournai hat sie auf dem eucharistischen Kongreß von Namur (1902) folgenderweise geschildert: „Diese Vereine dienen vorzüglich dazu, die Männer zu gruppieren, sie durch religiöse Bande unter sich zu verbinden, einen regeren Verkehr zwischen ihnen und den Priestern herzustellen, ihnen die Liebe zu ihrer Kirche, zu den gottesdienstlichen Zeremonien und Festen,

---

[1]) Vgl. Dieudonné O. C. Les Confréries du T. S. Sacrement. Enghien 1906. S. 2—10.

an denen sie teilnehmen, beizubringen. Die Folge ist, daß sie die heilige Messe und den sonntägigen Gottesdienst fleißiger besuchen, daß sie sich wieder den Sakramenten nahen oder diese häufiger empfangen: das erstreben die Vereine und entsprechen auf diese Weise den geistlichen Bedürfnissen unserer Zeit."[1]) — Der Verein muß also 1. unbedingt ein religiöses Gepräge haben; 2. aus solchen Männern zusammengesetzt sein, die ohne Furcht und Scheu vor der ganzen Welt Farbe bekennen; 3. alle seine Mitglieder mit apostolischem Eifer beseelen.

1. Dem Verein muß unbedingt ein religiöses Gepräge aufgedrückt werden. Den Eckstein, worauf das ganze Gebäude ruht, bilden die Exerzitien und die regelmäßig stattfindenden Geisteserneuerungen (Rekollektionen). Es wird jedoch den Mitgliedern nur ein Minimum von geistlichen Uebungen auferlegt und den Genossenschaften, die eine höhere Vollkommenheit anstreben, z. B. den Kongregationen, Bruderschaften, dritten Orden u. s. w. ein weites Wirkungsfeld gelassen. — Andererseits unterscheidet sich der Exerzitantenverein durch seinen religiösen Charakter wesentlich von allen sonstigen sozialen Einrichtungen, was schon daraus erhellt, daß gerade die Leiter der Arbeitervereine, Patronagen u. s. w. die ersten Einwände gegen das neue Werk erhoben: es sei ein totgeborenes Kind! Die mit allerlei materiellen Vorteilen ausgestatteten Genossenschaften übten auf die Arbeiter keine Anziehungskraft mehr aus und nun wolle man es versuchen mit einem Verein, der freiwillig auf alle menschlichen Mittel verzichte! Diese Einwürfe, die den Schein für sich haben, sind bald geschwunden: die Erfahrung hat sie, wie wir im zweiten Teil unserer Arbeit zeigen werden, aufs glänzendste widerlegt.

2. Der Verein muß durch das Gruppieren der Exerzitanten dem Hauptfeind der Exerzitien (und der Religion überhaupt), nämlich der Menschenfurcht, die Stirn bieten. „Fast überall, heißt es in dem Bericht des Kanonikus Coppin,[2]) auf dem Lande wie in den Städten, verhindert vornehmlich die Scheu vor dem Urteil der Welt, daß die Männer ihr Leben mit ihrer katholischen Ueberzeugung in Einklang bringen. Viele empfangen nicht öfters die Sakramente, vernachlässigen sogar vollständig ihre religiösen Pflichten, weil sie fürchten, ihr Benehmen möchte auffallen!" Auch haben die ersten Exerzitanten einen festen Glauben und Heldenmut gezeigt, als sie ihre Werkstätte auf drei Tage verließen, sich in ein Kloster zurückzogen, um Exerzitien zu machen, und nachher zu ihrer Arbeit unter ihre, wenn nicht gottlosen, so doch wenigstens leichtsinnigen Kameraden zurückkehrten und ruhig ihre Spöttereien über sich ergehen ließen. — „Wie sollen wir also, führt Kanonikus Coppin weiter aus,[3]) den Arbeitern zum Siege über die Menschenfurcht verhelfen? Durch den Verein, indem

---

[1]) Chan. Coppin. Rapport (sur l'association du T. S. Sacrement réservée aux hommes). Namur 1903. S. 1. — [2]) Chan. Coppin. Rapport. S. 3. [3]) Chan. Coppin. Rapport. S. 3.

wir ihnen, wenn ich mich so ausdrücken darf, den Schutz der Zahl zusichern." Das müssen also die Exerzitien bewerkstelligen, wenn sie ihrem Zweck vollkommen entsprechen sollen. „Die Konzentration ist das Ziel unserer Bestrebungen, schrieben die Gründer der Arbeiterexerzitien in Belgien im November 1903 in ihrer Zeitschrift „Le Cénacle au XX^e^ siècle".[1]) Konzentrieren wollen wir, indem wir in Fayt in einem Exerzitienkurse die lebenskräftigen Elemente einer Pfarrei, und wenn möglich, eines Dekanates, vereinigen; konzentrieren wollen wir, indem wir die nämlichen Elemente nach den Exerzitien in einer Exerzitanten-Liga[2]) und später in einem Verein des allerheiligsten Altarsakramentes zusammenhalten; konzentrieren wollen wir, indem wir diese Elite zu bestimmten Zeiten bald zu den monatlichen Versammlungen, bald zu den regelmäßig stattfindenden gemeinsamen Kommunionen hinschicken; konzentrieren wollen wir endlich, indem wir ein- oder zweimal im Jahre die Vereine aus 10, 12, ja 15 Pfarreien zu den Bezirksrekollektionen zusammenrufen; konzentrieren und immer konzentrieren, so lautet die Parole!"

Anfangs wird die Exerzitantengruppe in jeder Pfarrei notwendigerweise sehr beschränkt sein: diese Schar auserlesener Männer wird jedoch beständig zunehmen, wenn sie mit echtem, apostolischem Eifer beseelt sind; daher muß der Verein

3. seine Mitglieder in Apostel verwandeln. Wie wird der Arbeiter apostolisch wirken? Zunächst durch das Werben von Exerzitanten. Wir haben schon früher gesehen, wie der Arbeiter ganz begeistert aus den Exerzitien heimkehrt, und wie es ihn drängt, des Glückes, das er genossen, auch Kameraden teilhaft werden zu lassen. — Das wird ihm aber nicht genügen. Nach und nach wird er versuchen, in alle religiösen sowohl als sozialen und anderen Unternehmungen einzudringen, um den Glaubensgeist in ihnen aufzufrischen oder sie damit zu beleben. Vor allem aber wird er durch sein gutes Beispiel wirken Die gemeinsame Abfahrt zu dem Exerzitienhause, besonders aber die freudige Rückkehr aus demselben übt schon einen mächtigen Einfluß aus. Letztere hat z. B. den Anstoß zu den Arbeiterinnenexerzitien gegeben.[3]) Einen tieferen Eindruck macht der Anblick von 20, 30, 50, 100 und noch mehr Männern, die zu bestimmten Zeiten in der Pfarrkirche an den ihnen vorbehaltenen Plätzen dem Gottesdienste andächtig beiwohnen und an der Prozession mit dem Allerheiligsten, eine Kerze in der Hand, teilnehmen. Aber wie erhaben und wirkungsvoll ist erst das Schauspiel, wenn diese stattliche Anzahl Arbeiter gemeinsam in Reihe und Glied dem Tische des Herrn nahen! Dazu kommen noch die Bezirksrekollektionen: mehrere hundert Männer strömen aus den verschiedenen Pfarreien eines

---

[1]) S. 7. — [2]) Wenn möglich, soll die Exerzitanten-Liga schon vor den Exerzitien gebildet werden. Vgl. weiter unten. — [3]) Bislang hat man in Belgien 14 Häuser für Arbeiterinnenexerzitien eingerichtet: jedes Haus birgt wöchentlich 20, 30 bis 50 Exerzitantinnen.

Dekanates zusammen, ziehen im Festzuge vom Vereinslokal in die Kirche, indem sie aus voller Brust ihr schönes Lied: wir wollen Gott in unserer Familie, in der Schule u. s. w.[1]), in den Straßen singen, wohnen in tiefster Andacht der Predigt und dem Segen bei und kehren dann ganz begeistert heim, überall das gute Beispiel ihres festen Glaubens zurücklassend. — Fürwahr, die Exerzitantenvereine bilden ein mächtiges Mittel, um die lauen Christen aus ihrer Gleichgiltigkeit aufzurütteln und die guten in ihrem Glauben zu befestigen; ja mit unwiderstehlicher Gewalt üben sie sogar auf manchen Bösen ihren Einfluß aus.

Hiermit haben wir in großen Zügen die Organisation der Arbeiterexerzitien geschildert. Schon jetzt wird wahrscheinlich mancher Leser den Worten des Pfarrers von Eerneghem (Westflandern), Herrn Lansen, beipflichten: „Ihr Unternehmen (das Werk der Exerzitien) ist eines der schönsten und verdienstvollsten unserer Zeiten. Es lebe also und wachse und blühe zur größeren Ehre Gottes"[2]) oder dem Urteile des verstorbenen Bischofs von Lüttich, Msgr. Doutreloux: „das Exerzitienwerk ist eine Einrichtung, die dem sehnlichsten Wunsche, dem desiderio desideravi des Seelenhirten entspricht.[3])

Zur Heranbildung eines reichlichen und vorzüglichen Nachwuchses für den Priesterstand.

Von J. H. Eschenmoser, Spiritual in Wattwil (Schweiz).

Jenes Axiom der Summe des heiligen Thomas von Aquin: Omnis scientia operativa . . [4]), das sich mit wenigen Worten nur schwer, ungefähr so übersetzen läßt: „Jede praktische Wissenschaft (auch jede Kunstfertigkeit) ist um so vollkommener, je mehr sie das Einzelne in Betracht zieht, worum es sich handelt", verdient wegen seiner praktischen Verwendbarkeit und auch als Regel ohne Ausnahme die größte Beachtung von Seite aller, die auf irgend einem Gebiet etwas Tüchtiges leisten wollen. Wie eine lichtspendende Laterne leuchtet es in die verborgensten Winkel der Natur, der Kunst und Wissenschaft, des aszetischen und pastorellen Lebens und läßt uns auf Schritt und Tritt einerseits Schönes, Herrliches, Nützliches, anderseits aber auch das Schadhafte, Fehlerhafte, Unzutreffende darin entdecken. Daher mag der Versuch wohl gerechtfertigt erscheinen, unter seiner Beleuchtung eine der allerbedeutsamsten, aber auch schwierigsten Fragen mit Nutzen zu prüfen, die es für eine segensreiche Fortexistenz der Kirche und

---

[1]) Französischer Text in „Hosannah". 300. Tausend. Brügge 1907. S. 62. Gebetbuch zum Gebrauche der Exerzitanten, Kongregationen u. s. w.) Preis kartonniert 15 Centimes. — [2]) L. Adriaensen Het Retraitenhuis. S. 43. — [3] G. Criquelion. Les retraites d'hommes. S. 4.

[4]) Vgl. den Art. dieser Zeitschrift: Die Scientia operativa — Ein Satz... 1901, I. Heft S. 65.

somit auch für das Volkswohl und für das Heil der einzelnen Seelen gibt, die Frage nämlich über die Heranbildung immer neuer und großer Scharen wahrhaft guter, ausgezeichneter Priester, soweit das von menschlicher Mitwirkung abhängt. Da aber der vorgelegte Gegenstand für einen Artikel viel zu weitschichtig ist, so sollen fast ausschließlich nur solche Faktoren in folgendem behandelt werden, die als zu ferne liegend oder als ziemlich belanglos in Sachen oder wegen Verborgenheit ihres Einflusses weniger Beachtung finden.

1. Einiges über die ersten Ansätze zum Priestertum.

Die „Summa" weist an manchen Stellen darauf hin, daß die natürliche Ordnung der Dinge ein Bild der übernatürlichen sei, die wir nicht sehen. Auf dieser Tatsache beruht die überreiche Bildersprache der Bibel, insbesondere die Menge von Gleichnissen, die unser göttlicher Erlöser selber anwendete, um Uebersinnliches seinen Zuhörern verständlich zu machen. Nun finden wir aber in der Natur zwei für unsern Gegenstand bedeutsame Erscheinungen, die dem eben genannten Gesetze gemäß in der Uebernatur ihr Korrelat haben müssen, nämlich erstens, daß sie keine Sprünge macht, wie man sagt, sondern für ihre gesteckten Ziele alles von langer Hand her vorbereitet, und zweitens, daß sie in diesen Vorkehrungen für die Zukunft keineswegs karg, vielmehr beinahe verschwenderisch ist; man denke nur an die Fülle von Samen für die einzelnen Arten organischer Wesen. So wird es die ewige Weisheit nun auch mit ihrem großen Pflanzgarten in der Welt, mit der Kirche halten. Wir dürfen a priori mit voller Zuversicht annehmen, daß Jesus Christus für sie genügend, mehr als genügend Priester bis zum Ende der Zeiten vorgesehen habe, wie das auch in der „Summa" (Supl. 9, 36, art. 4 ad, I) ausdrücklich mit den Worten bestätigt wird: „Niemals verläßt Gott seine Kirche so, daß für die Bedürfnisse des Volkes nicht mehr genügend geeignete Diener gefunden würden." Freilich könnte man fragen, was für einen Sinn in diesem Fall die bekannten Worte des Herrn noch haben: „Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seinen Weinberg sende?" Darauf ist zu antworten: Eifriges und häufiges Gebet um gute Priester bleibt in wenigstens dreifacher Hinsicht sehr nötig, einmal, weil es als wesentlicher Faktor der Auswahl einer hinreichenden Anzahl Diener der Kirche ebenfalls „vor Gründung der Welt" vorausgesehen wurde; ferner weil das „genügend" quantitativ und qualitativ immer noch einen großen Spielraum zuläßt, und endlich, weil mit dem bloßen Beruf zum Priesteramt noch längst nicht alles gewonnen ist. Dieser muß vor tausend Gefahren beschützt, zur vollen Entfaltung gebracht werden; denn leider nur zu häufig passiert auf diesem Gebiet, was ungezählte Male in der Natur vorkommt, daß die prächtigsten Fruchtblüten und -Ansätze vor der Zeit abfallen und ihre Bestimmung nicht erreichen. Wie notwendig ist also viel Gebet! Darum wohl wollte der göttliche Heiland nicht sagen: „Bittet, daß er . . . berufe!" sondern: „daß er s e n d e", d. h. das

große Werk der Versorgung unserer Kirche mit tüchtigen Priestern in jedem Einzelfall nicht allein beginne und durchgehends unterstütze, sondern auch zur Vollendung bringe. Sonach können wir unsern wirksamen Einfluß in die verborgensten Werkstätten der Gnade für Priesterberufe auf zwei Arten ausüben, nämlich durch häufiges Gebet in der genannten dreifachen Intention, das wir und recht viele fromme Gläubige, auf unsere Anregung hin, verrichten und dann, indem wir die hiedurch veranlaßten Berufe gleich Pflänzchen von seltenstem Wert in sorgsame Pflege nehmen. Dies letztere aber tut der Seelsorger teilweise schon, wenn Predigt und Unterricht in frommem Geist, gründlich und praktisch gehalten sind und auch nur dann und wann der Wert und die Würde des gottgeweihten Lebens hervorheben, da die „Berufenen“ unter Leitung des heiligen Geistes das zu ihrer geistlichen Nahrung speziell Nötige gleichsam instinktmäßig auffangen werden. Und wären unter den Zuhörern auch keine direkt Berufene anwesend, so kann dies priesterliche und lehramtliche intensive Wirken für spätere Zeiten herrliche Früchte vorbereiten. Es kommt nämlich öfters vor, daß jugendliche Seelen zeitweise einen großen Drang nach dem Priestertum oder auch nach dem Ordensleben in sich spüren, aber gleich David, doch nicht zum Tempelbau gelangen. Ihr unmittelbarer Beruf ist: Familien nach altem Schrot und Korn zu gründen, aus denen erst Söhne und Töchter hervorgehen, die in der Kirche Ansehnliches, ja Hervorragendes wirken werden. Der kluge Seelsorger wird solch hoffnungsvollen Familien besondere Aufmerksamkeit schenken, namentlich suchen, gute Bücher, wie: Das Leben Jesu und seiner heiligsten Mutter, eine kernhafte Legende in ihr Haus hineinzubringen; denn gleichwie Weltsinn atmende Schriften immer eine mehr oder weniger giftige Atmosphäre ausströmen, so wirken gute Schriften auf die Seelen wie würzige Waldesluft auf das körperliche Wohlbefinden. Nicht minder wichtig ist es, daß sie zu Hause oft, wenn möglich alle Tage, den Rosenkranz beten, sich anderseits von Wirtshausbesuch und Vergnügensanlässen möglichst fern halten und noch anderes, wovon gleich die Rede sein wird. Das Leben der heiligen Familie von Nazareth muß eben für sie noch mehr als für gewöhnliche Familien das höchste Ideal sein. Dann ist in gleichem Maße die Hoffnung wohlbegründet, daß große Seelen sich in ihnen still heranbilden.

2. Ueber die Auswahl von Knaben zum Priesterstand.

Manche Seelsorger meinen, es sei nicht gestattet, oder mindestens sehr gefährlich, junge Leute für den Priester- oder Ordensstand zu animieren; sie müßten sich aus eigenem Antrieb dafür melden. Aber hat nicht der Heiland selber durch die Wahl der Apostel uns einen anderen Weg gezeigt? Wie machten es Petrus und Paulus und die übrigen Apostel und nach ihnen so viele große Männer aller Jahrhunderte, wie z. B. der heilige Franz Xaver, der ernstlich mit dem

Gedanken umging, alle damals noch katholischen Universitäten Europas zu besuchen, um junge, tüchtige Kräfte für die indischen Missionen zu gewinnen? Freilich, sehr umsichtig muß man in einer so hochwichtigen Sache schon vorgehen, weshalb über diesen Punkt noch einige Bemerkungen gestattet seien.

a) Wenn man auch in einer Gemeinde keine Familien kennt, die in oben angedeutetem ausgesprochenem Maß Berufe zum geistlichen Stand verraten, so ist damit noch keineswegs gesagt, daß es überhaupt keine gebe. Wo christlicher Geist sich offenbart, wo Ordnung herrscht und die Kinder ein sittenreines, lenksames, zur Arbeit geneigtes, genügsames Wesen wie von Natur aus an sich haben, da sind die fundamentalsten Bedingungen zu begründeter Hoffnung auf gute Akquisitionen für den geistlichen Stand vorhanden. Wo dagegen Geiz, Liederlichkeit, Trunksucht, Hoffart, Trägheit, Abneigung gegen das Religiöse sich bemerkbar machen oder gar hervorstechende Charakterzüge bilden, da wäre es wirklich gefährlich, ein Kind wegen seines guten Betragens, seiner Talente, seines Fleißes während der Schuljahre, für den Priester- oder Ordensstand gewinnen zu wollen; solche müssen sich selber melden, und dann ist noch große Vorsicht und Prüfung eines besondern Berufes nötig; denn beinahe ohne Ausnahme bewahrheitet sich das Sprichwort: „Der Apfel fällt nicht weit vom Baume."

b) Bedenklich ist es ebenfalls, schwach begabte oder von Haus aus kränkliche Knaben zum Studium heranzuziehen. Eine kräftige Gesundheit hat noch alle Not, heutzutag den ganzen Studiengang ohne ernstlichen Schaden oder Bruch zu durchlaufen; und Talentierung mindestens etwas über das Mittelmaß hinaus, ist nicht minder notwendig, um den großen Lernstoff auch nur leidlich zu bewältigen und um den Anforderungen der Praxis in unserer Zeit gewachsen zu sein. Aber auch auffallend hervorragende Talente bieten mehr Grund zur Besorgnis als zu sanguinischen Hoffnungen, da solche später gar leicht zu Trägheit, zu eitler Selbstüberschätzung veranlassen und so praktisch viel weniger im Reiche Gottes wirken, als nur bescheiden hervorragende. Sind sie zu Großem berufen, so ist ihnen als Gegengewicht gewöhnlich viel Kreuz und Leiden beigegeben, worüber noch folgendes:

c) Man hat schon öfters auf die Tatsache hingewiesen, daß Männer, die Tüchtiges und Großes in ihrem Leben leisteten, fast ohne Ausnahme eine mehr oder weniger harte Jugend durchmachen mußten. Mag es von einer besonderen Anordnung Gottes herrühren, daß seit dem Sündenfall selbst irdischer Segen nur aus dem Kreuz sprosse, oder mag es darin seine natürliche Erklärung finden, daß nur abgehärtete Menschen zu mächtigem Wirken tauglich sind, jedenfalls üben Entbehrungen, strenge Zucht und Behandlung bis zu einem gewissen Grad wundersam günstigen Einfluß auf den ganzen Charakter, namentlich auf die Energie des Willens aus. Aber auch umgekehrt

gebieret ein gemächliches, verweichlichtes, müßiges Jugendleben, und scheint es noch so religiös veranlagt zu sein, später nur selten etwas einigermaßen Gedeihliches. Darum ist es so wichtig, bei jedem Knaben, den man zum Studium heranziehen will, sorgfältig nachzusehen, welchen von diesen zwei Wegen er bisher durchlaufen hat und darum weiter: Nur keine Verwöhnten! keine Puppen! Wie sollten dergleichen Treibhausgewächse je ohne ein Wunder der Gnade alle Stürme des Lebens aushalten, das Kreuzesleben Jesu voll Mühe und Entsagung nachahmen wollen oder auch nur können? Nicht umsonst hat deswegen auch der göttliche Heiland keineswegs verhätschelte Städtler, sondern durch Strapazen, Hitze, Kälte, Mangel gestählte Fischer als erste Säulen seiner Kirche ausgewählt. So wird es bleiben bis zum Ende der Zeiten: stets wird vorzüglicher Nachwuchs für das Priest-rtum und auch für das Ordensleben am sichersten in wackeren Landfamilien zu finden sein, wenngleich in höhern Kreisen mitunter auch recht gute ja ganz hervorragende Funde gemacht werden. Aber das sind je länger je mehr seltene Ausnahmen.

3. Die ersten Schritte zum noch fernen Ziel.

Wenn ein Seelsorger seine Kinder allwöchentlich im Religionsunterrichte vor sich hat, und anderseits auch Hausbesuche in richtiger Weise macht und dabei nach dem Beispiel des Herrn öfters um Erleuchtung von oben betet, so wird er unschwer herausfinden, wo etwa Hoffnung auf eine gute Akquisition für den Priesterstand sich darbietet. Solche Knaben sucht er vorerst für den Altardienst zu gewinnen; denn so wird er durch näheren Umgang ihren Charakter noch gründlicher kennen lernen, bekommt Gelegenheit, für sie täglich in besonders wirksamer Weise zu beten und die Knaben selber zum Gebet und auch zu einem frommen Leben häufiger anzuhalten, und endlich ist dieser erste Kirchendienst eine kostbare Vorschule für später. Freilich ist nötig, um diese schönen Resultate zu erreichen, daß die Priester des Ortes selber tadellos sich benehmen und strenge auf Ordnung und Anstand unter den Ministranten halten. Auch solche Kinder verdienen alle Beachtung, die aus Frömmigkeit gern ministrieren möchten, aber wegen großer Inanspruchnahme zu Hause oder wegen zu weiter Entfernung von der Kirche oder aus Armut nicht dazu kommen können. Oft sind nämlich ihre vorläufig noch erfolglosen Anstrengungen Anzeichen des Berufes zum Heiligtum, gleichwie verborgene Quellen auch Spuren ihrer Anwesenheit an die Oberfläche des Erdbodens senden. Hat man so einen Knaben längere Zeit beobachtet und davon einen günstigen Eindruck empfangen, so ruft man ihn eines Tages zu sich, scheinbar nur, um ihm ein Geschenklein oder einen Auftrag zu geben, und frägt ihn darauf traulich etwa so: „Hast du auch schon nachgedacht, was du werden willst?“ Bleibt die Antwort unbestimmt, so forscht man weiter: „Ist dir auch schon in den Sinn gekommen, Priester zu werden? — schon oft? — bei welcher Gelegenheit (wo) am meisten?

Was will dich davor zurückschrecken? — Sei recht aufrichtig und sag mir alles. Nur das Fehlen des nötigen Geldes, oder die Länge des Studiums ist kein Hindernis; denn tausend andere Knaben, denen diese Sachen auch bange machten, sind doch zu ihrem Ziele gekommen; Gott und gute Menschen werden dir schon helfen, wenn du nur brav bleibest. Soll ich nicht mit deinen Eltern nächstens darüber reden?" Auf bejahende Antwort hin werden diese bald ins Einvernehmen gesetzt, die nach Maßgabe ihres Glaubens und ihrer Frömmigkeit gewöhnlich mit Freude zusagen, wenn sie gleich betreffs der Ausführbarkeit des Projektes zuweilen große Besorgnisse äußern, was nicht auffallen darf, da alles Große und Edle auf dieser Welt sich durch viele Hindernisse hindurchzuarbeiten hat. Darauf hin mag gleich der Tag bestimmt werden, an welchem der erste Unterricht in der lateinischen Sprache beginnen soll. Es scheint ein eigener Segen darauf zu ruhen, wenn der Seelsorger selbst, wenigstens für einige Zeit, ihn gibt; jedenfalls macht es tiefen Eindruck, bleibt unvergeßlich und sichert ihm von Seite des Zöglings eine besondere Anhänglichkeit fürs ganze Leben zu, die in späteren Jahren der Krisen und Gefahr als guter Mentor große Dienste leisten kann. Auch mag der väterliche Lehrer sich vor zu schnellem, abschätzigem Urteil oder vor Entmutigung wohl hüten, wenngleich der Schüler auf dem neuen Feld sich so ungeschickt wie ein Zieglein vor der Tränke benimmt; denn sogar die talentiertesten haben schwere Arbeit, sich auf einem so wildfremden Gebiet zurecht zu finden, zumal wenn die Vorbildung oder die eingeräumte Zeit zum Lernen ungenügend ist.

4. Einige Bemerkungen über den weiteren Studiengang.

Wenn ein Priester auch viele Stunden opfern muß, um seinen Zögling durch Privatunterricht in die zweite oder gar dritte Gymnasialklasse zu bringen, so erachte er diese Zeit ja nicht als minderwertig angewendet; denn es ist fraglich, ob der Kirche einen einzigen tüchtigen Arbeiter schenken nicht eben so verdienstlich sei, wie eine ganze Pfarrei pastorieren. Anderseits aber soll die Sache schon jetzt etwas rationell betrieben werden, nicht wie ein Pfarrherr vor Jahren es anstellte, der seinen Zögling monatelang nur Wörter und Regeln auswendig lernen ließ, ohne mit ihm ein einziges Uebungsstück durchzunehmen, ohne einen Wink zu geben, wie lange Wörter aus kurzen entstanden, was bei den einzelnen zum Stamm gehöre, was Ableitungssilben bilden, wie manche miteinander verwandt seien, ja in der Umgangssprache auch vorkommen und dergleichen, was die Mühe des Erlernens so erleichtert, den Geist schärft und die ganze Geistesarbeit etwas angenehm, interessant gestaltet. Eine solche Methode, wie die eben angedeutete, wäre wohl imstande, sogar den berufensten Knaben, wenn er nicht mit außergewöhnlichem Gedächtnis begabt ist, in gänzliche Entmutigung zu stürzen.

In Bezug auf das Studium am Gymnasium ist es fatal, daß einerseits der Unterrichtsstoff stetig zunimmt, anderseits aber die physischen und intellektuellen Kräfte der Jugend im besten Falle sich gleich bleiben, wie von altersher. Soll es da vorab den Priesteramtskandidaten nicht ergehen wie so manchen jungen Soldaten, die schon auf dem Marsch zum Kriegsfeld beinahe aufgerieben werden, so wird mit der Zeit nicht bloß ein Stillstand in den Forderungen an die jungen Leute, sondern eine merkliche Reduktion zur unausweichlichen Notwendigkeit werden. Bekanntlich redet man schon viel über die gänzliche Eliminierung des Griechischen aus dem Stundenplan. Das wäre schade; denn es liegt wirklich etwas in seiner Art kaum ersetzbar Bildendes in dieser antiken Sprache und ihren unvergänglichen Denkmälern. Aber soweit wird es wohl noch kommen, daß aller Lehrstoff derselben in ein einziges Buch mit elementarster Grammatik und einer Auswahl von Lesestücken aus den Klassikern zusammen gezogen werden muß. Wenn es alsdann der Lehrer versteht, diese wenigen Uebungsstücke sowohl sprachlich als nach ihrem Gedankengehalt gehörig auszubeuten, so wird der Nachteil der neuen Methode minimal sein. Ja, falls er das schon oft genannte Axiom vollkommen in die Praxis überzusetzen weiß, so wird er an der Hand von etlichen Seiten Text seinen Zöglingen mehr Bildung in der angedeuteten doppelten Richtung beibringen, als durch mechanisch kursorische Behandlung eines ganzen Traktates. Zudem ließen sich noch folgende zwei nicht unbedeutende Vorteile gewinnen: Es könnten auch klassische Stellen aus griechischen Kirchenvätern in so eine Chrestomathie aufgenommen und für die Nährung des religiösen Geistes gut verwendet und anderseits noch Zeit gewonnen werden für gründlichere Erlernung einer modernen Sprache, zumal, wenn man von fast allen so zeitraubenden Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische Umgang nähme. Doch wollen wir aus guten Gründen nicht weiter in dies Wespennest der Meinungsverschiedenheiten hineinlangen, höchstens noch auf ein anderes etwas tupfen.

In den Naturfächern stößt der forschende Menschengeist bekanntlich alle Augenblicke auf undurchdringliche Geheimnisse, die gleichsam den letzten und dünnsten Schleier vor dem allgegenwärtigen Schöpfer selber bilden. Das ungläubige Professorentum zieht sich entweder eilig von ihnen zurück, oder schaut in dieselbe wie in unabsehbare Sanddürren und stößt die trostlose Klage aus: „Ignoramus et ignorabimus!" oder stellt sogar offenbaren Unsinn als Wahrheit hin, nur um ja keinen persönlichen Gott anerkennen zu müssen. So treibt es die moderne Wissenschaft. Um so mehr haben religiös gesinnte Lehrer Grund, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit ihre Zöglinge auf die unverkennbaren Spuren vorab der unendlichen Weisheit unseres Schöpfers hinzuweisen, die in so wundervoller Mannigfaltigkeit allüberall auf dem Gebiet der Natur uns entgegentreten. Ja, wenn man bedenkt, daß nichts so rasch zu tiefster Herzensfrömmigkeit verhilft, als die

regendes zu, das den Theologen seinem innersten Denken und Fühlen nach Gott immer näher bringt und eben dadurch für seinen späteren erhabenen Beruf nach der vornehmsten Seite hin mehr und mehr befähigt. So dozieren ist freilich eine Kunst sondergleichen; niemand vermag sie nur aus Büchern oder durch Uebung allein zu erlernen. Der heilige Thomas von Aquin und nicht weniger der heilige Bonaventura haben sie am Fuße des Kreuzes sich meisterhaft angeeignet. Wer seine Seele im Drang der Arbeiten für die Schule nicht vertrocknen läßt, sondern damit auch geistliche Uebungen als mindestens ebenso wichtig zum Gelingen verbindet, dem wird dies alles Beseelende, dies hinreißende Etwas, das man auch Unktion nennen könnte, sicher beigegeben werden. Wie kostbar aber diese Gabe ist, wenn sie in einem etwas hervorragenden Maße mitwirkt, zeigen die Früchte: Wenn die Zöglinge selber schon ergraute Männer geworden sind, werden sie immer noch mit Rührung solcher Professoren gedenken, sie hundertmal priesterlich segnen im Bewußtsein: „Diesem unvergeßlichen Lehrer habe ich viel zu verdanken."

Noch zwei Mittel könnten den klerikalen Geist im edelsten Sinne des Wortes und darnach auch die spätere Wirksamkeit mächtig befördern, wenn sie entsprechende Verwendung fänden. Es ist wahr, die Theologen üben, wenigstens in Konvikten, das betrachtende Gebet, empfangen öfters die heiligen Sakramente, machen alljährlich geistliche Exerzitien, und doch fühlt man erst im praktischen Leben, daß noch etwas fehlte, nämlich eine systematische aszetische Schulung. Die Folge davon ist, daß man weder sich, noch die anvertrauten Seelen nach einem sicheren Plan zu leiten versteht, vielmehr noch lange Zeit fast wie ohne Steuer herumlaviert, so daß der Gnade nicht selten gerade von der Seite die größten Schwierigkeiten bereitet werden, auf welcher sie die kräftigste Unterstützung zu finden berechtigt wäre. Eine wissenschaftliche Erklärung des aszetischen Lebens, etwa an der Hand von Skupolis „Geistlicher Streit", würde außerordentlich viel beitragen, so folgenreiche Uebelstände zu beseitigen; denn so lernte der spätere Seelenführer bei Zeiten, auch noblere Seelen, deren es Gottlob überall noch gibt, als sehender Führer zu wahren Prachtexemplaren im Garten Gottes heranzubilden und für die unzählbaren Bedürfnisse des kirchlichen Lebens so oder so ganz anders nutzbar zu machen.

Fast ebenso nützlich wären orientierende und zu weiterem Studium anspornende Vorlesungen über die Mystik. Wenn ihre Kenntnis dem Seelsorger auch vielleicht nie direkt notwendig wird, so stärkt doch eine Vertiefung in dieselbe an bewährter Hand die Glaubensinnigkeit ungemein, spornt gewaltig an zum Ringen nach wahrer Tugend, verleiht dem ganzen priesterlichen Leben einen idealen Zug, abgesehen davon, daß sie über viele Punkte der Moral tieferen Aufschluß erteilt und so den Seelsorger befähigt, auch Seelen viel gründlicher zu durchschauen und besser zu leiten, die nicht über die Grenzen der gewöhnlichen Vollkommenheit hinausgelangen. Dazu käme noch

ein zwar negativer, aber deswegen nicht weniger schätzenswerter Vorteil: Ein Priesteramtskandidat, der von Natur aus mehr Neigung zu einem angenehmen Leben als nach dem Idealen in sich verspürt und doch sich später weihen läßt, wird durch das bloße Studium der kalten Moral, wenn er jenen gefährlichen Hang nicht ernstlich bekämpft, später die Versündigungen fast ausschließlich nach Kamelgrößen berechnen und alles Mindergroße gar leicht für nichts, für Skrupulosität ansehen. In welche Gefahr eine solche Gesinnung das eigene Seelenheil bringt, wie unberechenbar sie die priesterliche Wirksamkeit beeinträchtigt, wie unfähig sie macht, den Inhalt der so oft zu wiederholenden Worte: Panem . . . praestitisti eis, omne delectamentum in se habentem auch nur dem geringsten Grade nach zu verkosten, wie häßlich eine solche Priesterseele vor Gott und den Engeln namentlich am Altar sich ausnehmen muß, läßt sich ahnen. Wenn aber etwas die Augen über solche Abwege und Verkehrtheiten öffnen kann, so ist es gewiß das ernstliche Studium der Mystik, dessen, was große heilige Männer und Frauen über diese höhere Welt, voll überirdischer Poesie und Seelenadel uns hinterlassen haben. Aber wer wird so bald das Widerstreben der argwöhnischen gefallenen Natur gegen ein solches, scheinbar auch unpraktisches Studium überwinden, wenn er nicht schon gegen das Ende der Studienzeit etwelchen Vorgeschmack von seiner inneren transzendentalen Schönheit erhalten hat? Wie schade, daß ein so kraftvolles Mittel, Kandidaten des Priestertums mit dem allerbesten priesterlichen Geist zu versehen, vielfach so wenig verwertet wird! An Zeit für wissenschaftliche Behandlung der Grundzüge des aszetischen und mystischen Lebens fehlte es wohl nicht, wenn nur so manches Veraltete, praktisch Wertlose ganz kurz, orientierend besprochen und das weitere Studium hierüber den speziellen Liebhabern überlassen, wenn diese und jene Einleitung kürzer gefaßt, vielleicht auch das Schuljahr weniger stark beschnitten würde. — In Bezug auf alle, zumal auf die genannten zwei Lehrfächer, mag die „Summa“ des heiligen Thomas als Muster für die richtige Lehrweise in der Theologie gelten. Sogar die sprödesten Materien behandelt sie mit einer fühlbaren Salbung, die zu eigentlicher Meditation einladet, und bis auf den heutigen Tag gilt sie in den schwierigsten Fragen der Aszese und der Mystik als Ratgeberin ersten Ranges. In den Traktaten de virtutibus finden sich Winke genug, die unter dem Beistand Gottes treu befolgt, eine Seele noch praktisch in tiefes mystisches Leben einführen würden. Jedenfalls ist die in ihr angewandte Methode, die Theologie zu lehren, geeignet, Männer voll erhabener Ideale, wirklich Männer des Gebetes, der Wissenschaft und der Tat für jeden späteren Wirkungskreis heranzubilden und sie gegen alle ungesuchten Gefahren sicherzustellen.

5. In den Ferien.

Manche Eltern, namentlich solche aus dem Bauernstand, wissen nicht, wie sie ihre studierenden Söhne zu Hause behandeln, was sie

von ihnen verlangen, was sie ihnen abschlagen sollen. Die Jünger der Wissenschaft merken diese Verlegenheit sehr bald und gerieren sich leicht wie kleine Herren im Hause, oft genug so, daß sogar ihr Beruf in Gefahr kommt. Da ist es Sache des Seelsorgers, dem hierin unerfahrenen Vater und der Mutter mit Rat und Mahnung beizustehen, damit die Ferientage diesen hoffnungsvollen Kindern zu großem Nutzen für Leib und Seele werden. Treiben die Eltern Landwirtschaft, so läßt sich der Zweck der Ferien in ganz vorzüglichem Maße erreichen; denn durch Arbeit in Reben, Wiese und Feld werden Nerven und Muskeln schon nach wenigen Tagen wieder wie neugeboren, das Gehirn fühlt wohltuendste Entlastung, das Auge nimmt an Sehkraft wieder zu, die Lunge wird ausgestäubt, das Herz neu gekräftigt, der Naturappetit beim Essen nimmt zu, die ganze Konstitution entledigt sich durch reichliches Schwitzen der angesammelten unreinen Säfte und so kehrt der Jüngling, mit frischer Lebenskraft wohl versehen, wieder an seinen Studienort zurück. Doch das ist noch längst nicht alles. Natursinn, fröhlicher Humor, kindliches Wesen im edelsten Sinn des Wortes, kernige Frömmigkeit und Sittenreinheit finden bei täglichen Landarbeiten ebenfalls so sehr ihre Rechnung, daß jenes Strafwort: „Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brot verdienen“ sich zusehends in lauter Segen und Gewinn umwandelt. Und noch überdies: wie froh sind die alternden Eltern um jede Hilfe, wie wohl ist es ihnen bei solch guten Kindern, wie schlingen sich die Bande einzigartiger Liebe mit jedem Ferientag wieder fester und lieblicher! Das erbaut jedermann, der davon Zeuge ist, die heilige Familie im Himmel selber; hatte ja Jesus als Jüngling bis ins dreißigste Jahr nicht anders gehandelt! Deshalb, um alle Welt, während der Ferien rüstig an Haus- und Feldarbeiten! — und das bis in die höchsten Kurse hinauf! Nicht als ob der Studiosus wie ein Taglöhner ständig an der Arbeit sein müsse, aber wahr bleibt: vorteilhafter für den Körper und auch indirekt für den Geist kann die Vakanzzeit nicht verwendet werden. — Solche Studierende, denen sich keine Gelegenheit für Landarbeiten bietet, sollten andere physische Beschäftigungen haben, wohl auch irgend ein Handwerk zu erlernen suchen, das sie später in den für geistige Abspannung nötigen Stunden leicht und nützlich betreiben können. Bloßes Spazierengehen verschafft nicht jene Neubelebung der ganzen Konstitution, welche in den Ferienwochen wieder eintreten sollte; denn manche Muskel- und Nervenzentren bleiben dabei untätig und werden so leicht zu Krankheitsnestern, aus denen mit den Jahren viele Leiden entstehen, wenn man nicht einer ganz ausnehmend gesunden Natur sich zu erfreuen hat. Noch bedenklicher ist aber für junge Leute ohne Beschäftigung das, daß sie aufs Visitenmachen ohne End verfallen und dabei in Spiel- und Kneipsucht geraten, in diese wahren Pestherde für den priesterlichen Beruf. Als der Schreiber dieser Zeilen noch an einer Universität studierte, wurde er eines Abends in einen engeren Studentenzirkel verlockt, worin

es bald bedenklich hoch zu- und herging. Wieder erhob sich einer der Musensöhne und hielt eine Ansprache an den schüchternen Fremdling, in welcher er diesen einlud, das theologische Studium aufzugeben; sie alle, etwa zehn an der Zahl, hätten das auch getan; man müsse das Leben genießen u. s. w. Die Antwort war kurz. Sicher war ein Hauptgrund der Ablenkung vom Ziel und wohl der Versumpfung bei dem einen oder anderen träges Nichtstun in den Ferien. Hierher gehört noch eine dringende Warnung an Seelsorger selbst, welche Theologen in ihrer Gemeinde haben, die nämlich, daß sie sich wohl hüten, sogenannte gemütliche Nachmittage bei Wein und Kartenspiel mit ihnen zuzubringen; denn als junge Priester werden sie später das leicht sich zur Gewohnheit werden lassen, nicht zum mindesten auf Rechnung des guten alten Pfarrers, und weiter können Folgen daraus entstehen, daß man sich darob im Grabe noch umdrehen möchte, wie vorgekommene Fälle genugsam lehren. Warum nicht lieber dann und wann einen kleinen Ausflug oder eine fixierte Zeit lang ein Dam-, Brett-, Schachspiel mit ihnen machen, bis es Zeit zum Kaffee ist, diese oder jene Besprechung über Tagesfragen, literarische Erscheinungen und dergleichen halten? So verlebte Stunden bleiben unvergeßlich, ohne daß man jemals bedenkliche Nachwirkungen befürchten muß. Jedenfalls behält man das unschätzbare Bewußtsein, in keiner Weise einen jungen Menschen auf die schiefe Ebene geleitet zu haben, an deren unterstem Rand das Verderben gähnt.

Eine große Gefahr, daß die Ferien und sogar die Studienzeit zu einem nutzlosen und geradezu entnervenden Schlaraffenleben mißbraucht werden, kommt vielfach auch vom übermäßigen Geldspendieren der Eltern her, die aus Mangel an Einsicht in die wirklichen Bedürfnisse der studierenden Söhne oder aus einer Art Respekt vor ihnen allen derartigen Gesuchen allzuleicht entsprechen. Auch in diesem Gebiet vollbringt der Seelsorger ein großes Werk, wenn er Vater und Mutter dirigierend an die Hand geht; sie darüber aufklärt, was man einem Studenten unter den gegebenen Verhältnissen ohne Härte nicht verweigern könne, und sie immer wieder ermahnt, daß sie von ihrem Sohn stets genaue Rechenschaft über die Verwendung des zugesandten Geldes verlangen. Wer könnte feststellen, wie viele junge Leute auf höheren Schulen schon durch diese einzige zähe festgehaltene Forderung wackere, ausgezeichnete Männer abgäben, die, sich selbst überlassen, auf schlimme und schlimmste Abwege geraten! Ein paar Rechnungsheftchen von je 30 Heller Kosten, gut verwendet, würden genügen, sie von halbem oder ganzem Ruin fernzuhalten und ihrem Studienlauf eine solche konstante Richtung zu geben, daß aus denselben wahre Ehrenkronen für ihre Anverwandten und ihre Gemeinde sich bildeten.

6. Am Ende der Studien.

Wenn man in ernste Erwägung zieht, was es nach der Lehre der heiligen Väter und nach der Natur der Sache heißt, die Würde

und Bürde des katholischen Priestertums auf sich nehmen, so begreift man vollkommen, warum die Kirche ihre Alumnen schon jahrelang vor dem entscheidenden Schritt so angelegentlich von der Welt und ihrem losen Treiben absondern und in einer Art klösterlicher Zurückgezogenheit bergen will. Freilich sind die Verhältnisse nicht selten mächtiger als bestes Einsehen und Wollen. Aber das muß man von jedem Priesteramtskandidaten unbedingt fordern, daß er gegenüber der Welt auch in der Welt sich sehr reserviert benimmt und vieles, vieles gar nicht mitmacht. Anders handeln, sich frei dem burschikosen Studentenleben hingeben, sich keine Genüsse versagen, die noch irgendwie angehen, bis hart an die Weihen hin, das grenzt an Wahnsinn. Wer schon manche Priesterjahre hinter sich hat, dem wird es bei solchen Beobachtungen wohl ähnlich zu Mute, wie wenn vor seinen Augen aus halbmorschen Balken und Eisendraht in Eile eine Bahnbrücke erstellt würde und schon der Zug naht, den sie tragen sollte. Wird sie standhalten? Es mag sein, mit Ach und Krach für einige Zeit. Nach dem gewöhnlichen Gang der Dinge wird einer, der nach den angedeuteten Prämissen die Kühnheit hat, sich weihen zu lassen, gar bald den Druck der zugezogenen schlimmen Gewohnheiten wie eiserne Fesseln in ganz neuem Maße fühlen, heilige Messe, Brevier, Beichthören, Zölibat mehr und mehr als große, fast unerträgliche Last empfinden, ohne auch nur eine Ahnung zu bekommen, welches Meer von erhabenstem Glück der Herr darin verborgen hält und wenigstens von Zeit zu Zeit Priestern verkosten läßt, die den Kampf gegen die drei Weltlaster ernsthaft führen und mit ungeteiltem Herzen ihm allein angehören wollen. Es ist wohl eines der allergrößten Werke der geistlichen Barmherzigkeit, solch Unberufene vom verhängnisvollen Schritt zurückzuhalten, auch wenn sie Talente zum vergeuden besitzen und schon alle Vorstudien durchgemacht haben; denn durch ihr unbefugtes Eindringen ins Heiligtum ist das in sich schauerliche Wort zu einiger Berechtigung gelangt: Omne malum ex clero!

Wenden wir uns von diesen schilfartigen Existenzen, die nach Absolvierung ihrer Semester sozusagen nur aus Verlegenheit sich dort eindrängen, von wo sie ewig fernbleiben sollten — zu jenen edlen Söhnen der Kirche, die ihre Hoffnung, ihre Krone bilden. Was sie weiter zu tun haben, ist eigentlich in dem einen enthalten: daß sie fortfahren, Maria als ihre himmlische Mutter wahrhaft und praktisch zu verehren; denn die „Gnadenvolle“, welche der Welt den einen „Guten Hirten“ geschenkt hat, wird ihnen vorab zu gründlicher Demut, dem Fundamentalsten für einen Priester nach dem Herzen Gottes und dann auch zu allem weiteren verhelfen, daß sie wahre Gottesmänner, würdige Stellvertreter ihres göttlichen Sohnes, seiner Herde werden. Wenn noch etwas dem Gesagten beigefügt werden soll, so sei es dies: Sie möchten bis zur Weihe und auch nachher noch von Zeit zu Zeit Biographien, vorab großer Seelenhirten, lesen. Dadurch gewinnen sie nicht allein viele neue Kenntnisse jeder Art für ihr späteres

Wirken, sondern auch die Begeisterung für den priesterlichen, den seelsorglichen Beruf wird durch solche Lektüre mächtig gehoben, was von höchster Bedeutung ist, um gut zu wirken. Zuweilen erkennen infolge höherer Erleuchtung Priesteramtskandidaten sogar ganz deutlich den speziellen Weg, den die Vorsehung später sie führen will, um durch sie Großes in ihrem Reiche zu vollbringen.

7. Die erste Zeit nach der Priesterweihe.

Auch diese ist für die Entwicklung eines Priesterlebens von unberechenbarer Bedeutung. Es bilden sich nämlich unterdessen die Gewohnheiten hinsichtlich des Zelebrierens, des Breviergebetes, des Predigens, des Unterrichtes in der Schule, Gewohnheiten in der Art, die Kinder, die Kranken, die Widerspenstigen, die Gegner zu behandeln, überhaupt hinsichtlich des ganzen äußeren Auftretens und auch hinsichtlich der Pflege des inneren Lebens. Dieselben sind mit Gefäßen zu vergleichen, groß oder klein, praktisch oder unpraktisch, würdig oder unwürdig, in welche Gnade und Erfolg täglich eingemessen werden — bis zum Ende. Vergleichen wir beispielshalber die einander entgegengesetzten Angewöhnungen, die heilige Messe, das Zentralmysterium vorab für den Priester, mit innerer Andacht und auch äußerlich erbaulich oder aber geist- und herzlos zu zelebrieren —, das göttliche Offizium mit Freude des Herzens, mit Bedacht und Anstand oder aber so zu persolvieren, daß nicht alle Moralisten darin übereinstimmen, man begehe beim Beten selbst eine schwere Sünde — sich auf jede Predigt gewissenhaft, sowohl durch inniges, demutsvolles Gebet, als durch ernstes Studium vorbereiten oder sie in Deklamation eines eilfertig aufgegriffenen, an Zeit und Umstände kaum mit einem Fädelein angebundenen Stoffes bestehen lassen. — Und dieses zur Gewohnheit gewordene Fortbetreiben durch Jahrzehnte bis zur Abrechnung! — So kommt es bei einem jungen Priester unendlich viel darauf an, was für Gewohnheiten er sich in den ersten Jahren aneignet; denn die Differenz der Folgen für ihn selbst und für die ihm unterstellten Seelen wird einfach unberechenbar. Da aber jede Angewöhnung aus lauter Einzelakten irgend einer Art von Tätigkeit entsteht, so leuchtet ein, welche Dienste das Axiom: Omnis scientia, gleichsam zum Lebensmotto gewählt, ihm auf dem Wege zur priesterlichen und pastorellen Vollkommenheit leistet, und wie es ihn vor dem größten aller Uebel: einem mißratenen Lebensgang bewahrt.

Ist ein junger Priester für die Seelsorge bestimmt, so dürfte es nebenbei zu den glücklichsten Ereignissen in seinem Leben gehören, wenn er von Anfang unter die Leitung eines Pfarrers kommt, der ihm in jeder Hinsicht als Muster gelten kann und ihn zugleich in väterlicher Weise auf Fehlerhaftes aufmerksam macht, in Zweifeln gerne mit gutem Rat unterstützt, von unüberlegten Schritten zurückhält. Ein solcher Seelsorger darf auch versichert sein, daß er dadurch

ein Werk vollbringt, bedeutsam und verdienstlich, wie wenige in der Pastoration. — Leider Gottes aber hat die Sache auch ihre Kehrseite; denn der Nachahmungstrieb ist nach beiden Seiten überaus groß, ja nach der destruktiven noch stärker, weil ihm die verdorbene Natur und die Hölle verstärkte Impulse geben, die nur durch einen besonders starken, schon gesammelten Fonds von Charakterfestigkeit und durch eine erhöhte Stärkung von oben paralysiert werden können.

Zuweilen gelangt ein junger Priester gleich nach Empfang der heiligen Weihen schon zu einer selbständigen Stellung in der Pastoration. Ohne Zweifel hat auch das seine Gefahren, ähnlich, wie wenn ein Arzt nach Abschluß der Studien sofort einsam in eine weitgehende Praxis versetzt wird. Es ist nämlich zu fürchten, daß so ein angehender Seelsorger sich in diesem oder jenem Zweige seiner Tätigkeit verfehlte Methoden bildet und diese jahrelang befolgt, ohne vielleicht eine Ahnung von ihren Nachteilen zu haben. Und falls auch das so ziemlich vermieden wird, ja die Wirksamkeit vor den Augen aller glänzend sich gestaltet, so droht eine andere Klippe, nämlich ein daraus sich entwickelndes Selbstbewußtsein, eine Empfindlichkeit gegen jede mißliebige Aeußerung, die den Segen Gottes, worauf schließlich doch alles ankommt, leicht überaus beeinträchtigen. Wenn solche Uebelstände sich nicht einstellen, so muß das wohl einem besonderen Gnadenbeistand zugeschrieben werden, auf den williger Gehorsam gegen die Obern und Not ja stets ein vorzügliches Anrecht haben. Anderseits kann freilich auch der Fall eintreten, daß ein junger Priester von seinem väterlichen Freund, dem er unterstellt ist, nichts annimmt, sondern gleich von Anfang seine Wege geht. Aber das sind seltenste Ausnahmen und deuten nur allzu bestimmt darauf hin, daß im inneren Uhrenwerk des Betreffenden etwas gewaltig happert. Immer aber zeugt es von überirdischer Weisheit, wenn die Kirche nichts sehnlicher wünscht, als daß jeder angehende Seelenhirt vorerst an der Seite eines durch solide Tugend und pastorelle Tüchtigkeit bewährten Pfarrers im Weinberg des Herrn arbeite.

8. Der freundliche Leser mag nun selber noch nachdenken, was für weitere Faktoren zur bestmöglichen Heranbildung des Nachwuchses im Klerus sich noch etwa verwenden ließen, wie man ein Quellengebiet sorgfältig absucht und jedes noch so unscheinbare Wasseräderchen auffängt, um eine recht große Wasserkraft zu erhalten. So wird das tiefsinnige Axiom der „Summa“ in der so unsagbar wichtigen Frage für das kirchliche Leben prächtig verwertet und ohne allen Zweifel zu herrlichen Resultaten führen, je mehr Plan und Ausführung einander decken.

Aus allem bisher Gesagten ergibt sich, der Kernpunkt der Erziehung zum Priesterstand bestehe darin, die innerlich wirkende Gnade positiv und negativ möglichst zu unterstützen, daß sie die jugendlichen Herzen täglich mehr und schließlich vollständig in Be-

schlag nehmen kann und eben hiedurch die Kandidaten des Heiligtums immer lebenskräftigere Zweige am Weinstock des Herrn werden. So entstehen von selbst apostolische Männer, Männer, die ihre Sinne mit eiserner Festigkeit in Knechtschaft zu halten wissen, die Sucht nach eigener Ehre als Diebstahl am Heiligen und Treulosigkeit gegen ihren göttlichen Meister verabscheuen, die natürliche Trägheit jeden Augenblick hochherzig zu überwinden wissen, kurz, denen es nur wohl ist, wenn sie ihre Kräfte im Dienste des Herrn zum Besten der unsterblichen Seelen, sei es indirekt, durch aszetisches Ringen, sei es direkt, durch gewissenhafte Erfüllung ihrer Pastorationspflichten, bis zur vollständigen Aufreibung verwerten können. Jede priesterliche Erziehung, welche dieses Ideal auch nur einigermaßen erreicht, hat zur Folge drei unberechenbar große Gewinste: Erstens, daß der junge Priester in seinem neuen Stande sich wahrhaft glücklich fühlt, so glücklich, wie kein Monarch und kein Künstler ein Glück zu erjagen vermag. Und wenn er dem eingeschlagenen Wege treu bleibt, das Herz dem göttlichen Meister ganz bewahrt und nur für seine Interessen zu leben fortfährt, so wird der Herr, der sich an Großmut nie übertreffen läßt, ihm vom „geheimen Manna" mehr und mehr zu kosten geben, das er seinen Getreuen reserviert hält. — Freilich treffen auch den besten Priester Leiden mannigfacher Art; ja, wenn das Charakteristische eines wahren Christen überhaupt mit den vielsagenden Worten zu bezeichnen ist: Mira agere et dira pati! so wird er dieses Merkmal wohl in gesteigertem Maße wenigstens von Zeit zu Zeit an sich tragen. Aber diese Leiden enthalten etwas Tröstliches, etwas sogar Wonnevolles, etwas, „was den Sohn Gottes auf die Erde herabzog, um dieselben aufzusuchen, weil sie im Schoße des Vaters nicht zu finden waren," wie eine große Heilige auf ihrem Sterbebette bekannte. — Die zwei anderen Gewinste fallen den Mitmenschen zu. Frägt man die Geschichte, die Lehrmeisterin der Völker, was für Männer wirklich regenerierend auf ihre Zeit eingewirkt, ganze Völker wie aus den Angeln gehoben und ins Reich Gottes hinübergetragen, Stätten des Segens für ein Jahrtausend und für noch längere Zeit gegründet haben, so sind es immer solche, in denen, gleichwie in den Aposteln, die Grundsätze des Evangeliums gleichsam verkörpert der Welt entgegentraten, denen Jesus tatsächlich Eins und Alles war. Und so wird es bis zum Ende der Welt bleiben. „Ohne mich könnet ihr nichts tun!" — trotz aller Talente, aller Bildung, alles Eifers für wahre Kultur. Anderseits hat Christus der Herr nicht verfehlt, denen großen Erfolg zu versprechen, die in inniger Verbindung mit ihm verharren. In der Tat bilden solche eine Macht in der Welt, mögen sie wo immer hingestellt sein. — Endlich kann das Christenvolk wirkliche Rettung aus der zunehmenden sozialen Not allein noch von wahrhaft guten Priestern hoffen. Ihre tiefste Ursache liegt ja offenkundig darin, daß sowohl unter den

Begüterten als unter den Armen, unter den Arbeitgebern wie unter den Arbeitern, christliche Nächstenliebe, Genügsamkeit, Selbstbeherrschung, Geduld, Glaube an ein besseres Leben, kurz der christliche Geist, so unheimlich stark, ja vielerorts beinahe gänzlich abhanden gekommen ist. Gelingt es, ihn den beiden sich gegenüberstehenden Klassen wieder in reichlichem Maße beizubringen, so ist die soziale Frage sofort gelöst; ohne das aber bleibt die Quelle des Uebels bestehen und wird immer größer, und alle erdenklichen angewendeten Heilmittel haben nur Palliativwert, während die Situation sich immer ähnlicher derjenigen zur Zeit der Ankunft des Weltheilandes gestaltet. Wenn aber einzig von Jesus Christus Rettung zu erwarten ist, so frägt es sich, durch wen er sie bewirken will. Gewiß durch jene, in denen er stets noch rettend und heilend fortlebt, die durch ihr gnadenbringendes verborgenes Gebets- und Bußleben, durch ihr leuchtendes Beispiel der Uneigennützigkeit und jeder anderen sozialen Tugend, durch Belehrung und Mahnung, wo immer sich Gelegenheit bietet, mit einer Gewalt auf alle Volksklassen einwirken, die ganz einzig in der Welt dasteht.

Möchten doch wir Priester unsere wirklich großartige Aufgabe unter den Mitmenschen recht tief erfassen und konsequent handeln! Wenn der heilige Philipp Neri sagen konnte: „Gebet mir zwölf vollkommen sich abgestorbene Priester und ich will mit ihnen die ganze Welt erobern", was erst, wenn hunderttausende zur Verfügung ständen, denen man auch nur einigermaßen das gleiche Lob in Wahrheit spenden könnte! Jedenfalls ist und bleibt der Priester, so lange er lebt, sich selbst ein Geheimnis ähnlich der Eucharistie, mit der er in so unlösbarer Verbindung steht, in Wahrheit ein unerschöpfliches Reservoir von Heilkräften für die leidende Menschheit. Aber, daß sie zur größten Verherrlichung Gottes und seiner Kirche in reichem und überreichem Maße Verwertung finden, hängt von oft angedeuteten Bedingungen ab, und daß der einzelne Priester diese erfüllt, dazu trägt die richtige Erziehung als Basis für die Wirksamkeit der durch Handauflegung ihm gegebenen Gnade, sozusagen alles bei. Darum konnte auch der gegenwärtig glorreich regierende heilige Vater Pius in seiner Enzyklika vom 28. Juli 1906 an den Episkopat von Italien mit vollem Recht schreiben, jeder Bischof habe jene Priester, die er sich erzieht.

Und mögen sich in unsern Tagen auch bergeshohe Schwierigkeiten auf dem Wege zum Ideal der priesterlichen Erziehungskunst auftürmen, so wird man doch immer noch herrliche Resultate erreichen, wenn man bei diesem höchstwichtigen Geschäft das Axiom der „Summa" stets im Auge behält: Omnis scientia ... und darnach nichts gering achtet, was zum erhabenen Ziel beitragen oder in Hinsicht auf dasselbe hemmend, ableitend einwirken kann.

Endlich sei an dieser Stelle noch auf etwas hingewiesen, was mit dem bisher behandelten Gegenstand in naher Beziehung steht. Durch konstante Anwendung der eben wieder genannten Maxime der

„Summa“ könnten auch die Orden stets mit reichlichem, vorzüglichem und ausgezeichnetem Nachwuchs versehen werden. Es gibt vielleicht keine einzige Pfarrei, in der nicht Berufe zum Ordensstand in geringerer oder größerer Anzahl schlummern; sie müssen nur geweckt und dann sorgfältig gepflegt werden, um sich prächtig zu entfalten. So können die Klöster auch in unseren Tagen noch immer wahre Hochschulen der Aszese mit leichter Mühe werden und dann auch nach außen, auf dem unabsehbaren Kampffeld, großartige geistliche Festungswerke bilden, die vorab durch Gebet und Buße, wie durch schwerste Artillerie, Verwirrung und Verderben in die stets neuen Angriffskolonnen der infernalen Legionen tragen, auf deren ruhe- und rastlose Agitationen das Evangelium und die Briefe der Apostel samt der geheimen Offenbarung so vielfach und warnend unsere so leicht abgelenkte Aufmerksamkeit immer wieder zurückführen.

Welch neues, herrliches Gebiet der Wirksamkeit für den eifrigen Seelsorger, den Ordensfamilien richtige Leute ausfindig zu machen und ihnen zuzuführen und anderseits Unberufene, die sich eindrängen wollen, und aufgenommen, oft so viel Unheil anrichten, zurückzuhalten! Warum also nicht vorerst zu seinem eigenen großen aszetischen Nutzen das Ordensleben, namentlich an hervorragenden heiligen Vertretern vergangener Zeit etwas eingehend studieren und darauf dann und wann einmal von Herzen darüber predigen, daß die berufenen Seelen erwachen, dann da oder dort in Form eines harmlosen Späßchens die Neigungen sondieren und je nachdem die lebenswichtige Sache weiterspinnen! Als Ansporn, der immer seine Dienste tut, um die Mühe eines solchen zielbewußten Vorgehens gerne zu tragen, mag auch noch der gewiß erhebende Gedanke dienen: Jeder tüchtige Ordensmann und jede gottgeweihte Seele aus der Pfarrei hervorgegangen, ist eine Vervielfältigung und Fortsetzung seines eigenen Wirkens für Gottes größere Ehre und das Seelenheil Vieler, oft genug mittelbar bis in ferne Geschlechter hinein. Was gibt es Tröstlicheres und Erhebenderes als solche Aussichten auf den großen Tag der Generalabrechnung des Herrn mit dem ganzen Menschengeschlechte!

* * *

Das Bisherige mag als Ausweis genügen, wie überaus großen praktischen Wert nun schon der eine Satz: Omnis scientia operativa vor allem für den Priester, Seelsorger und für die Kandidaten des Priestertums in sich enthält. Es finden sich aber in der „Summa“ noch andere, nicht minder wertvolle Axiome fast ohne Zahl zerstreut; ja eine so großartige Lebensweisheit ist in ihr aufgespeichert, daß sie wohl so wenig als die Reichtümer der Natur jemals ganz ausgebeutet wird. Man darf mit Recht behaupten: Die ewige Weisheit spiegelt sich darin klar ab, wie Sonne und Sternenwelt in einem grandiosen Alpsee. Darum sei schließlich ihr Studium Theologen und angehenden Priestern nochmals angelegentlich empfohlen. Wer sie ein paar Jahre fleißig zur Hand nimmt, wird in gleichem Verhältnis

mehr und mehr jenen so vielfachen herrlichen Nutzen daraus ziehen, wovon früher in einem Artikel dieser Zeitschrift (Jahrg. 1903 Seite 816) eingehend die Rede war. In späteren Jahren genügt es dann, monatlich ein paar Artikel gründlich zu repetieren oder zu studieren, um das Gewonnene festzuhalten, namentlich die priesterliche geistige und geistliche Jugendfrische sich noch lange Jahre zu bewahren, ja immer noch neue Gewinste aus ihr herauszuziehen; ähnlich, wie man bei rationeller Lebensweise schließlich noch durch wenige gymnastische Uebungen den normal veranlagten Körper bis ins höchste Alter gelenkig erhalten kann. Kommen endlich für den abgearbeiteten Priester die letzten Tage seines Erdenlebens, wann zusammenhängendes Denken nicht mehr gehen will, so wird er vom Kranken- und Sterbelager aus noch bewegten Herzens sein Auge auf das Meisterwerk des großen Aquinaten lenken und von ihm wie von einem alten treuen Freunde Abschied nehmen, dem er Unschätzbares verdankt — in der über alles entzückenden Hoffnung, nun bald die unerschaffene Weisheit selber schauen zu dürfen, deren Reflex, aus erdhaften Worten strahlend, seine Seele schon hienieden so oft in wahres, ja maßloses Staunen versetzte. — Hiemit sei die Abhandlung über die „Summa" des heiligen Thomas und über ihre praktische Verwertung abgeschlossen.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Fund.)** Anaclet findet in seinem Hause, in welches viele eingekehrt waren, 100 fl. Er erzählt es unter der Hand, daß er Geld gefunden habe. Von den Hausleuten hat keiner etwas verloren; aber es meldet sich ein Fremder, der behauptet 30 fl. verloren zu haben. Anaclet sagt, das passe nicht zu dem Gefundenen. Später behauptet derselbe Fremde, er habe 200 fl. verloren. Da auch das mit der gefundenen Summe nicht übereinstimmt, behält Anaclet das Geld. Nach Jahren jedoch befrägt er den Beichtvater, was er tun müsse; er sei bereit, jenem Fremden, dessen Wohnsitz er kenne, 100 fl. zu schicken.

Antwort. Der Fremde hat sich nicht als rechtmäßigen Eigentümer ausgewiesen. Daher kann man den Anaclet nicht verpflichten, diesem die 100 fl. auszuzahlen. Da sich ein anderer bisher nicht gemeldet hat, so kann Anaclet dieselben unterdessen wenigstens behalten oder auch für sich verwenden, jedoch mit der Belastung, daß er, falls sich später der wahre Eigentümer sicher ausweisen sollte, diesem die Summe zurückerstatte. Der Grund, weshalb dem Anaclet die Summe noch nicht unbedingt zugesprochen werden kann, liegt darin, daß dieser zur Ermittelung des Eigentümers zwar einige Nachforschungen, aber nicht die gesetzlichen Nachforschungen angestellt hat; darum kann er auch die gesetzlichen Vorteile, gemäß welcher nach Ablauf von etwa drei Jahren dem Finder das Recht an die gefundene Sache unbedingt zufällt, nicht für sich in Anspruch nehmen, sondern

er muß für eine unbedingte Aneignung der gefundenen Sache so lange warten, bis menschlicher Weise die Hoffnung auf das Erscheinen des nachweisbaren Eigentümers erloschen ist. Welcher Zeitraum dazu erforderlich ist, muß je nach den Umständen moralisch bemessen werden; zuweilen können drei Jahre oder auch weniger genügen, zuweilen muß ein weit längerer Zeitraum genommen werden.

Valkenburg (L.) Holland. Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Nicht sanatio in radice, sondern silentium.)** Caja hat im ledigen Stande aus sündhaftem Umgang mit Cajus, einem wohlhabenden und geachteten Manne, eine Tochter Karolina geboren. Es ist aber mit ängstlicher Sorgfalt geheim gehalten worden und auch vollkommen geheim geblieben, daß Cajus der Vater der Karolina ist. — Diese Karolina heiratet nun in forma ecclesiae consueta, ohne etwas zu ahnen, ihren Cousin Karl, den Sohn eines Bruders des Cajus. Weder bei Aufnahme des Brautexamens, noch beim kirchlichen Aufgebot wird das trennende Hindernis der Blutsverwandtschaft zweiten Grades entdeckt: denn nur Cajus und Caja wissen darum, und diese schweigen. Ja Cajus ist glücklich bei dem Gedanken, so für seine natürliche Tochter und seinen Neffen zugleich sorgen zu können, schenkt dem jungen Ehepaar als Hochzeitsgabe ein Haus und beabsichtigt, demselben dereinst seinen ganzen Besitz als Erbe zu hinterlassen. So leben Karl und Karolina in ehelicher Gemeinschaft und besten Frieden, haben bereits mehrere Kinder und tragen natürlich den „Onkel" auf den Händen. — Caja aber ist beständig von Gewissensbissen gefoltert, weil sie durch ihr Schweigen schuld ist, daß ihre Tochter in einem materiellen Konkubinat lebt: sie wagt es jedoch nicht, die Vaterschaft des Cajus zu offenbaren, um diesen nicht zu diffamieren und das Glück der putativen Ehegatten und deren schöne Zukunftshoffnung nicht grausam zu zerstören. — Endlich läßt es ihr keine Ruhe mehr: sie offenbart die ganze Sachlage ihrem Beichtvater und fleht: Hochwürden, helfen Sie mir und meiner Tochter! **Quid faciendum?** —

I. Der Beichtvater legt sich drei Fragen vor und löst sich **dieselben wie folgt:**

1. Hat Caja gesündigt, daß sie seinerzeit beim Zustandekommen der Scheinehe das ihr bewußte Hindernis der Blutsverwandtschaft nicht geoffenbart hat? —

Antwort: Zweifellos hat sie gesündigt, saltem objective. Die Kanonisten und Moralisten sind darüber einig, daß auf Grund des Eheaufgebotes alle Diejenigen, die um ein der Ehe entgegenstehendes Hindernis wissen, aus Ehrfurcht gegen das Ehesakrament, aus der natürlichen Pflicht der Liebe und durch das positive Gebot der Kirche streng verpflichtet sind, das Ehehindernis in entsprechender Weise zu offenbaren. Von dieser Offenbarungspflicht entschuldigt selbst das secretum naturale und promissum nicht. Nur das Beichtsiegel, das strikte Amtsgeheimnis und das eigentliche secretum

commissum, sowie die Gefahr schweren Schadens für sich oder die Seinigen entbinden von der Pflicht, dem zuständigen Seelsorger das obwaltende Ehehindernis anzuzeigen. (Wernz, Jus Decretalium IV. n. 143. Bucceroni, Theologia Moralis II. n. 953.) Hätte Caja vor dem Abschluß der Ehe ihrer Tochter den zuständigen Pfarrer ins Vertrauen gezogen, so wäre ja dadurch eine Diffamation des Cajus nicht zu befürchten gewesen. Es konnte sogar insgeheim, und ohne die Brautleute vorläufig über die Vaterschaft des Cajus in Kenntnis zu setzen, die erforderliche Dispens vom hl. Stuhle erwirkt werden. Die Kanonisten notieren ausdrücklich, daß das Dispensgesuch auch von einer dritten Person (z B. den Eltern der Braut oder dem Pfarrer) ausgehen kann. Cf. Leitner, Eherecht, § 51. Allerdings ist es in diesem Falle notwendig, daß die Brautleute hinterher die erwirkte Dispens ausdrücklich oder stillschweigend annehmen, da die acceptatio dispensationis durch diejenigen, zu deren Gunsten sie erwirkt wurde, zur Rechtskraft der Dispens in der Regel gefordert ist. (S. Alph. Theol. mor. de matr. n. 1145.) Aber diese Annahme der Dispens durch die Brautleute konnte im vorliegenden Falle bei einiger Klugheit bewerkstelligt werden, ohne die Vaterschaft des Cajus den Brautleuten zu offenbaren; und übrigens kann der hl. Stuhl unter Umständen ein Ehehindernis auch so beheben, daß es einer acceptatio dispensationis seitens der Gebundenen nicht bedarf. Cf. Leitner, Eherecht, § 53, 6. — Caja hatte also allen Grund, sich über ihr Schweigen im Gewissen zu beunruhigen.

2. Ist Caja auch jetzt noch verpflichtet, Schritte zu tun, daß die ungiltige Ehe ihrer Tochter nachträglich saniert werde?

Antwort: Gewiß ist sie dazu verpflichtet: ratione peccati materialis, denn die Ehe der Karolina mit Karl ist ein fortdauerndes materielles Konkubinat, und Caja ist durch ihr sündhaftes Schweigen, wo sie reden konnte und mußte, schuld daran, ex justitia et caritate, denn durch ihre Schuld entbehren die Scheingatten, die wegen persönlicher Inhabilität die Ehe ungiltig geschlossen haben, der Gnaden und Wirkungen des Ehesakramentes; und überdies ist immerhin Gefahr vorhanden, daß durch irgendeinen unglücklichen Zufall die Wahrheit einmal aufkommen und dann das ganze Lebensglück dieser putativen Ehegatten und ihrer Kinder in Frage kommen könnte. Caja muß diesbezüglich, da sie sich nicht einmal mit der bona fides decken kann, alle Sätze der Moral über die Verantwortlichkeit der ungerechten Schädigung des Mitmenschen auf sich applizieren, und es ist immerhin ein gutes Zeichen für ihre Gewissenhaftigkeit, daß sie diese Verantwortung nicht ins Grab mitnehmen will.

3. Was soll also geschehen, um diese Gewissensangelegenheit in Ordnung zu bringen?

Caja hat gut daran getan, daß sie die ganze Sache ihrem Beichtvater anvertraute, ehe sie ihre Tochter von der Ungiltigkeit der

Ehe in Kenntnis setzte oder in foro externo die Ungiltigkeit dieser Ehe zur Anzeige brachte. In beiden Fällen wären Aergernis, Gefahr und Schaden für die ahnungslosen putativen Ehegatten kaum ausgeblieben. Unter den gegebenen Umständen kann auch der Beichtvater die Caja weder zu dem einen noch zu dem anderen Schritte verpflichten, ja nicht einmal dazu anraten. Nachdem die Sache soweit gediehen ist, bleibt nur ein Mittel: die sanatio in radice vom hl. Stuhle zu erbitten. Die vier Bedingungen, unter denen die sanatio in radice vom hl. Stuhle erteilt wird (Cf. Wernz IV. n. 657—660), sind ja im vorliegenden Falle gegeben: ein wahrer Ehekonsens vom Anfang, Fortdauer des ehelichen Willens, ein rein kirchliches, dispensierbares Hindernis und gewichtige Dispensgründe. Die Erwirkung der sanatio durch einen Dritten ohne Vorwissen der putativen Ehegatten ist möglich und statthaft; ein anderes Mittel gibt es im vorliegenden Falle überhaupt nicht Also erachtet sich der Beichtvater für verpflichtet, dieses letzte Mittel zu versuchen. Er könnte sich wohl den Fall leicht machen und jenen Moralisten folgen, die einfachhin und ohne Einschränkung den Grundsatz aufstellen: Si impedimentum sit occultum et conjuges sint in bona fide, in ea sunt regulariter relinquendi. (Bucceroni l. c. n. 1034). Aber mit P. Wernz steht er auf dem Standpunkte, daß es bei der jetzigen Praxis des hl. Stuhles hinsichtlich der sanatio in radice unverantwortlich sei, einfach in solchen Fällen zu entscheiden: dissimulandum, silendum. „Qua ratione certe peccata formalia impediuntur, at conjuges vivunt in concubinatu materiali carentque sacramento matrimonii et gratia sacramentali. Quae damna et tantorum bonorum privatio per dissimulationem non reparantur." So Wernz l. c. n. 660. Der Beichtvater, dem obiger Fall begegnete, gab denn auch faktisch im Namen der Caja an die S. Poenitentiaria unter genauer Darlegung des Sachverhaltes um sanatio in radice der Scheinehe zwischen Karl und Karolina ein.

II. Nach etwa zwei Wochen war die Erledigung der S. Poenitentiaria in den Händen des Confessarius. Sie lautete aber nicht so, wie er sie erwartet hatte. Auf der Rückseite seines Gesuches war folgender Bescheid geschrieben: „S. Poenitentiaria circa praemissa respondet silendum esse omnino et praefatos putatos conjuges relinquendos esse in bona fide."

Damit war faktisch der Gewissensfall in der denkbar einfachsten Weise gelöst. Caja war überglücklich und blieb zeitlebens ihrem Beichtvater dankbar, daß er sie aus ihrer Gewissensnot befreit hatte. Auch für den Confessarius war die Sache abgetan. Aber er wäre doch auch gerne theoretisch klar geworden, warum die Antwort Roms so ausgefallen war. Er hat sich dann die Sache so zurecht gelegt:

Sollte vielleicht der hl. Stuhl mit dem Auftrage, zu schweigen und die Sache auf sich beruhen zu lassen, implicite die Scheinehe

saniert haben? An sich wäre dies nicht ausgeschlossen. Denn die sanatio in radice kann erteilt werden und wird manchmal erteilt ohne jede executio und acceptatio (Wernz l. c. n. 660. Noldin, Summa Theol. mor. III. n. 664. 5.). Im vorliegenden Falle war übrigens eine executio durch den Beichtvater der Caja an sich unmöglich und eine acceptatio auch schwer denkbar. Wenn aber der hl. Stuhl unmittelbar die sanatio vollzog, brauchte und konnte der Beichtvater schließlich kein weiteres mandatum erhalten, als zu schweigen und der Caja Schweigen aufzuerlegen. — Schon in der älteren Praxis des kirchlichen Rechtes ist die Konvalidation ungiltig geschlossener Ehen in der Form eines mandatum de silentio bekannt. c. 6. X. 2. 28 ist hiefür ein klassisches Beispiel, und es gibt Kanonisten, die gerade in dieser Praxis die ersten Anfänge der sanatio in radice erblicken (Cf. Wernz, l. c. n. 654).

Gleichwohl erachten wir es für ausgeschlossen, daß die Antwort der S. P. im obigen Falle implicite als sanatio der Scheinehe zu deuten sei. Nachdem der Beichtvater nicht um Konvalidierung der Scheinehe im allgemeinen, sondern in terminis um die sanatio in radice angesucht hatte, ist nicht einzusehen, warum der hl. Stuhl eine verhüllte und ausweichende Form der Antwort hätte wählen sollen. Ausschlaggebend ist aber das ominöse Wort „putatos" im Responsum der S. P. Die „vermeintlichen Eheleute" sind im guten Glauben zu belassen: also sind sie nicht durch die sanatio wirkliche Ehegatten geworden.

Die erbetene sanatio wurde also nicht gewährt. Warum nicht? Hier können nur Vermutungen Platz greifen. Vielleicht erachtete der hl. Stuhl den bloßen Mangel des giltigen Ehesakramentes nicht als causa gravis, solange die Gefahr formeller Sünden oder Aergernisse bei der Ahnungslosigkeit der Scheingatten ausgeschlossen blieb. — Die S. P. mochte auch die Ungiltigkeit der Ehe als nicht völlig feststehend ansehen; denn wer bürgt schließlich dafür, daß nicht die unehelich geborene Karolina doch um das Geheimnis ihrer Abstammung wußte und sich selbst die nötige Ehedispens vor Abschluß der Ehe oder nachträglich verschafft hatte? Uneheliche Kinder wissen oft in dieser Hinsicht mehr, als die Mutter ahnt. Oder konnte nicht Cajus selbst in aller Stille mit dem parochus der Brautleute alles in Ordnung gebracht haben, als seine natürliche Tochter mit seinem Neffen verlobt wurde? — Endlich bleibt zu bedenken: die Blutsverwandtschaft, auch jene aus unehelicher Geburt, ist ihrer Natur nach ein öffentliches Ehehindernis. Die Vaterschaft des Cajus war zwar bislang künstlich geheim gehalten worden, konnte aber durch irgendeinen bösen Zufall in foro externo bekannt werden. Was dann, wenn inzwischen die Ehe zwischen Karl und Karolina insgeheim und ohne Vorwissen auch nur eines Teiles saniert worden wäre? Dann mußte in foro externo die nunmehr objektiv giltige Ehe als ungiltig erklärt werden, und die Ehegatten,

die von der Sanation ihrer Ehe keine Ahnung gehabt hätten, konnten eventuell optima fide auseinandergehen. An Stelle des materiellen Konkubinates wäre somit der materielle Ehebruch da gewesen, — und dafür gab es dann keine Sanation mehr. Was ist besser? —

Aber sei dem wie immer: praktisch war der Fall für alle Beteiligten gut gelöst.

Linz. Domprediger Dr. W. Grosam.

III. (**Ungültige Ordination eines Beichtkindes und Beichtsiegel.**) Der hier erzählte Fall hat sich tatsächlich vor sehr langer Zeit, aber nicht in unseren Gegenden, einmal ereignet. Zu Aurelius, Beichtvater in J . . ., kam ein Priester, den wir Zyprian nennen wollen und beichtete. Er eröffnete einen Zweifel über einen wie ihm schien, das Wesen der Ordination gefährdenden Defekt, den Aurelius als durchaus berechtigt erkannte, weshalb er sich an die Pönitentiarie wandte. Da eine ungültige Ordination sich begreiflicherweise nicht sanieren läßt, wie eine Ehe, so war die Wiederholung derselben nötig. — Aber die Pönitentiarie achtete das Beichtgeheimnis so hoch und nahm auf den guten Ruf des (sei es bona, sei es mala fide) ungültig Ordinierten so viel Rücksicht, daß sie occasione confessionis, die ja niemand, auch einem Priester nicht odios gemacht werden soll, keine Eröffnung des Defektes an einen Bischof, auch seitens des Pönitenten selbst, verlangte. Die ganze Sache, die zur heiligen Beicht gehörig, sollte, wenigstens bezüglich der in Frage stehenden Person des Priesters, völlig unbekannt bleiben.

Roms Weisheit löste den Kasus folgendermaßen: Der Beichtvater Aurelius ward auf einige Zeit abberufen und in Gegenwart niemandes bei einer stillen heiligen Messe zum Bischof geweiht, nachdem alles hiezu Nötige geheim herbeigeschafft worden war. Sodann rief der Geheimbischof Aurelius den ungültig ordinierten Zyprian zu sich (der also nicht einmal dem Bischofe zu Gesichte kam, der Aurelius ordiniert hatte, sondern niemand bekannt wurde) und erteilte ihm unter einer heiligen Stillmesse, ebenfalls ohne Beisein irgend jemandes, die heilige Priesterweihe. Das ganze Faktum fällt unter das Beichtsiegel des Aurelius, übrigens konnte die ganze Ordination u. s. w. auch unter der heiligen Beicht geschehen. Sofort nach dieser Geheimordination ist Aurelius vom Episkopate, sowohl ab ordine als auch a dignitate, durchaus suspendiert und darf sich in keiner Weise mehr als Bischof betragen; nicht zwar per modum poenae, sondern in Form einer bloßen Rechtsverfügung. Rom achtet, daß er entweder nicht zum Bischofe gewählt oder ernannt wird oder sorgt mindestens, daß, wenn die Ernennung (Wahl) desselben nach Rom berichtet wird, er nicht zum Wiederempfang des ordo episcopalis gezwungen werde; sondern diesfalls könnte er nach Rom abberufen werden „zur Uebernahme des Episkopates“ (Amphibologie!) und gleichsam als ob er in Rom jetzt ordiniert worden wäre, zurückkommen, um nur installiert zu werden.

Betreffs der bisherigen priesterlichen Funktionen des Zyprian ist folgendes zu sagen:

Seine Taufen sind gültig; die vor ihm etwa geschlossenen Ehen gleichfalls, auch wo das Tridentinum obligatorisch ist, weil er, wenn er wenigstens Kleriker war und die niederen Weihen hatte, capax beneficii (parochiae) war, da zur Uebernahme einer Pfarrei nach tridentinischem Rechte die ordines minores ausreichen, wenn schon der Kleriker die Pflicht hat, binnen Jahresfrist die höheren Weihen zu empfangen; wenn er aber als Delegierter eines Pfarrers der Ehe assistierte, so hätte er nach dem Tridentinum Priester sein müssen. Die hieraus etwa folgende Ungültigkeit der Ehen läßt sich sanieren ohne Wissen der Kontrahenten. Sanieren läßt sich im Bedarfsfalle auch der titulus beneficii, sowie der bisherige Genuß der Früchte desselben, ebenso alle von Zyprian etwa erteilten Ablaßsegnungen und alle anderen, nicht sakramentalen Handlungen. Seine Herde hat bisher von ihm keine gültige Lossprechung von Sünden erhalten; diesen Defekt konnte nur Gottes Barmherzigkeit beheben durch Erteilung der Gnade zur vollkommenen Reue. Es läßt sich betreffs der bis jetzt so Verstorbenen dies wohl hoffen, wenn sie im guten Glauben waren, alles ihrerseits Notwendige getan zu haben. Zyprian disponiert seine Gemeinde bei einer Konkurspredigt zur aufrichtigen Reue über alle Sünden ihres Lebens und erweckt in ihnen (sub condicione) die feste Absicht, die heilige Beicht zu verrichten, falls sie wüßten, daß es notwendig wäre und absolviert sie im Geheimen. Bei den Einzelnbeichten disponiert er sie zu einer allgemeinen Reue; eine Wiederholung der bisherigen Beichten wird er nicht verlangen, weil seine Beichtlinge im guten Glauben sind und er sich nicht bloßzustellen braucht durch Eröffnung seiner einst ungültigen Weihe. (Ebenso wird ein Priester handeln, der eine Zeitlang ohne Jurisdiktion in casu, quo Ecclesia non supplet, absolviert hat.) Ja, haben die Gläubigen unterdes anderswo mit allgemeiner Reue gebeichtet, so sind sie schon gerechtfertigt.

Die Spendung der letzten Oelung war ungültig, aber sie ist kein zum Heile absolut notwendiges Sakrament. Die noch lebenden Schwerkranken wird er, wenn es ohne Aergernis angeht, wieder mit diesem Sakramente versehen. – Durch den Genuß der von ihm konsekrierten Partikeln empfingen die Gläubigen keine Kommunion, sie haben dabei höchstens das Verdienst einer „geistlichen Kommunion“; doch ist die Kommunion zum Seelenheile nicht necessitate medii notwendig.

Alle heiligen Messen des Zyprian waren ungültig; soweit für ihre Applikation etwa eine Pflicht der Gerechtigkeit vorlag, müssen sie nachgeholt, oder reduziert (kondoniert) werden, auch kann der Papst aus dem Kirchenschatze ihre Frucht supplieren. Der Kasus ist insoferne von Interesse, weil er eine außergewöhnliche Illustration zum Geheimnisse der heiligen Beichte und zur Vermeidung jedes

odium hiebei ist und außerdem ein Beispiel liefert, wie weit und auf welche Weise die Amtshandlungen eines einzelnen Priesters, mangels ihrer Gültigkeit, saniert, respektive ergänzt werden können.

Wien. P. Honorius Rett, O. F. M.

IV. **(Die öftere heilige Kommunion.)** Eine Tochter Windthorsts erzählte mir auf meine direkte Frage, ihr seliger Vater habe regelmäßig, gewohnheitsgemäß zweimal im Jahre die heilige Kommunion empfangen, zu Ostern einmal und im Herbst. Er habe dann zwei Tage lang sich vorbereitet und da habe niemand ihn stören dürfen, auch nicht die Seinigen. Er habe nicht einmal trotz seiner schlechten Augen eine Begleitung zu seinem Beichtvater in dem von Hannover eine Stunde weit entlegenen Linden geduldet. So heilig und ernst nahm er die Sache. Ein anderes Mal äußerte er seinem Freunde und Landsmann, dem hochwürdigsten Herrn Bischof Joh. Heinr. Beckmann: „Wenn ich die Leute in der Kirche so zur Kommunion sich drängen sehe, dann habe ich eine solche Sehnsucht, ich möchte aufspringen und auch an die Kommunionbank treten, aber wie darf ich das wagen!" Der Bischof antwortete ihm treffend: „Wenn du keine Todsünde auf der Seele hast, kannst du ruhig gehen."

Warum ich dies erzähle? Zunächst um die verschiedenen Urteile über Windthorsts praktischen Katholizismus klarzustellen, denen man so oft mündlich und schriftlich begegnet. Hier hat man ein authentisches Zeugnis aus der sichersten noch lebenden Quelle.

Sodann lassen sich auch mehrere praktische Bemerkungen daran schließen zu dem neuen Erlaß des Heiligen Vaters über die öftere, tägliche Kommunion. Die eine ist diese: Jedem Priester begegnen noch hie und da so alte, biedere Herren, die sich ganz an die religiösen Gewohnheiten ihrer Jugend halten. Sie stammen aus der Zeit, wo die Uebung der öfteren Kommunion unbekannt war. Sie kommunizieren über ihre Pflichtkommunion nur noch einmal, vielleicht nur zweimal im Jahre. Aber was galt oder gilt ihnen auch eine einzige heilige Kommunion! „Die Kommunionen werden gewogen und nicht gezählt," dies Sprichwort trifft hier zu. Welche Vorbereitung und welche Früchte! Wog so eine Kommunion bei Windthorst nicht viele andere auf, die so obenhin empfangen werden! Daher sollte man, wie auch ein tüchtiger Exerzitienmeister uns in den Priesterexerzitien riet, solche alte brave Seelen, die mehr als einmal im Jahre kommunizieren, bei ihrer Gewohnheit lassen, auch schon aus dem einfachen Grunde, weil man schwerlich Besseres erreicht.

Eine zweite praktische Bemerkung ist folgende: Windthorst hatte die Gewohnheit, zweimal im Jahre zu kommunizieren. Ja, auf die Gewohnheit kommt fast alles an. Das Gute muß zur Gewohnheit werden, damit es standhält. Der Heilige Vater wünscht eine öftere, ja tägliche heilige Kommunion. Gut, wenn diese Uebung nur zur Gewohnheit werden kann. Nun aber sind für die große Masse des guten christlichen Volkes in den Städten und noch viel mehr

auf dem Lande die Verhältnisse derartig, daß die Jugend, bei der sich ja die Gewohnheit bilden muß, mehr oder weniger beschränkt ist in den religiösen Uebungen. Soll daher die Uebung der öfteren Kommunion das ganze Leben lang standhalten, so wird sie es nur soweit und soviel, als sie sich diesen beschränkten Verhältnissen anschließt und anpaßt. Eine regelmäßige achttägige Kommunion ist für die meisten auf die Dauer unmöglich. Darum ist es jedenfalls vorzuziehen, daß die Jünglinge und Jungfrauen nur alle drei bis vier oder gar nur alle vier bis sechs Wochen zur heiligen Kommunion gehen, wie es ihre Verhältnisse ermöglichen, als daß sie eine Zeit lang alle acht Tage gehen und alsbald wieder wegen der Schwierigkeit der Verhältnisse diese Uebung aufgeben. Nur was sich mit nicht allzu großer Mühe ausführen läßt, kann zur Gewohnheit werden und „Gewohnheit ist das halbe Leben" sagt das Sprichwort. Das Herz Jesu wird bei diesen regelmäßigen Kommunionen von selbst schon manche Herzen mehr und mehr an sich ziehen zur öfteren Kommunion. Mit Freudigkeit ergreifen solche Seelen, die der Beichtvater bald kennt, beispielsweise, wie die Erfahrung lehrt, die Erlaubnis oder vielmehr den Rat, den er bei der Beichte ihnen erteilt, bei zwei folgenden Festtagen beide Festtage zu kommunizieren. Das bietet ihnen eben keine besondere äußere Schwierigkeit.

Eine dritte Bemerkung ist mehr theoretischer Art. Windthorst hatte Verlangen nach der heiligen Kommunion und sein bischöflicher Freund, bekannt als ein geistreicher und sehr praktischer Seelsorger, gab ihm die treffendste Antwort, die genau mit dem Erlaß des Heiligen Vaters übereinstimmt. Windthorst faßte die Sache von Jugend auf zu ernst und schwer, als daß er durch diese Antwort über seine Gewohnheit hinauskommen konnte. Es wirkten da die Erziehung seiner guten Mutter, seiner Schule und seiner Zeit mit, die alle unter dem Einflusse des Katechismus von Overberg die Vorbereitung zur heiligen Kommunion, besonders die Beicht wohl etwas zu rigoristisch nahmen. Wir haben darin, besonders jetzt durch den Erlaß des Heiligen Vaters, eine freiere Auffassung. Indessen halten wir auch die Gläubigen in Unterricht und Predigt zur öfteren Kommunion an, so finden wir doch in obiger Geschichte die beiden Momente klar zusammen, die unbedingt auch jetzt festgehalten werden müssen, das ist Hunger nach der Seelenspeise und ein sündenreines Herz. Das letzte ist selbstverständlich, aber auch das erste liegt im Wesen der heiligen Kommunion als einer Speise für die Seele. In diesem Sinne muß der Erlaß des Heiligen Vaters ausgelegt werden. So wird er auch wahre Frucht bringen.

Ostercappeln b. Osnabrück. Pastor Dr. Chr. Völker.

V. **(Eine mühelose, ergiebige Ernte.)** Der Bauer Nothuber führt seinen Namen nicht umsonst; er hat weder Geld noch Kredit. Die vorletzte Weizenernte hat er vom Feld weg verkauft, um fällige Zinsen zu zahlen und drängende Gläubiger zu befriedigen.

Nur zu schnell kam die Zeit der Aussaat; er hat kein Saatgetreide. In seiner Not geht er zum Nachbarn Reicheder mit der Bitte um solches: ich will dir, sagt er, dafür den vierten Teil der zu erwartenden Ernte geben und ihn dir kostenlos ins Haus stellen. Reicheder willigt ein und gibt ihm die gewünschten zehn Hektoliter Weizen. Die Ernte fällt gut aus und Nothuber stellt dem Nachbar das versprochene Ernteviertel, 20 Hektoliter Weizen, ins Haus. Reicheder war glücklich über den reichen Ertrag, doch war die Freude nicht von sehr langer Dauer. Der Reichederin stiegen über den großen Getreidesegen Bedenken auf, „ob sie ihn doch mit Recht annehmen können". Sie geht zum Pfarrer zur Beichte und legt ihm den Sachverhalt samt ihren Bedenken vor. „Ja freilich, antwortete dieser, hast du Ursache zur Unruhe; das ist ja himmelschreiender Wucher. Denke nur, ihr hättet den Weizen, sagen wir um 12 Kronen den Hektoliter, verkauft; habt also den Nachbarn 120 Kronen geliehen, und zurückerhalten nach nicht ganz einem Jahr 20 Hektoliter = 240 Kronen Wertes; das sind hundert Prozent. Bescheidene Zinsen berechnen, das übrige zurückgeben; bleibt nichts anderes übrig." Diesen Bescheid bringt die Reichederin ihrem Mann. Der gibt sich damit nicht zufrieden, geht in die nächste Stadt zum P. Benignus und legt ihm den Fall vor. Da auf die Frage: Hast du diesen hohen Gewinn verlangt? Reicheder der Wahrheit gemäß antwortete: Nein, nein! Der Nachbar hat mir aus freien Stücken soviel angetragen und gebracht, gedenkt Benignus des Axioms: Scienti et volenti non fit injuria und gibt die Entscheidung: Der Billigkeit entspräche es allerdings, daß du ihm etwas zurückgäbest; der Nachbar hat die Mühe und Arbeit der Bestellung des Ackers, die Auslagen für die Ernte, die Steuern zu leisten gehabt; das macht viel mehr, als deine 10 Hektoliter Samen; verpflichten aber kann ich dich dazu nicht, weil der Nachbar ganz freiwillig dir das Angebot gemacht hat. — Es frägt sich nun:

1. Kann und darf Reicheder für sein Darlehen Zinsen annehmen, beziehungsweise fordern?
2. In welcher Höhe?
3. Ist er ersatzpflichtig?

1. Die Bejahung der ersten Frage unterliegt keinem Zweifel. Obwohl der Darlehensvertrag, als welcher wir das in Rede stehende Geschäft betrachten können, an sich ein contractus gratuitus ist, der dem Darlehensnehmer keine andere Verpflichtung auferlegt, als die entlehnte Sache in derselben Gattung und Güte zur bestimmten Zeit zurückzustellen, und nach der Lehre der älteren Moralisten nur die bekannten vier tituli externi (lucrum cessans, damnum emergens, periculum sortis, poena conventionalis) das Recht zur Zinsenforderung verleihen, lehren die neueren Moralisten fast ausnahmlos, daß es heutzutage bei Geld-Darlehen, auch abgesehen von den obigen äußeren Titeln, erlaubt sei, Zinsen zu nehmen, weil bei den modernen Wirtschaftsverhältnissen, bei der Leichtigkeit des Verkehrs,

bei der großen Ausbreitung der Industrie und des Handels das Geld nicht mehr als unfruchtbare, sondern als tatsächlich fruchtbringende Sache betrachtet werden kann und muß. Es ist in der Jetztzeit sehr leicht, das Geld mit nutzbringenden Dingen zu vertauschen oder als Mittel gewinnreicher Geschäfte zu verwenden. (Siehe Noldin: De praeceptis Dei et ecclesiae, n. 5705.) Auch die Kirche verbietet das Zinsnehmen für Geld-Darlehen nicht mehr. Es erflossen diesbezüglich im vorigen Jahrhundert mehrere Entscheidungen der römischen Kongregationen (e. g. Congr. s. Off. 18. Aug. 1830, 31. Aug. 1831, 17. Jan. 1838; s. Poenit. 14. Aug. 1831, 7. Mart. 1835. Siehe Müller, Lib. II. § 112. 7; Gury I. 876 ss.), deren Inhalt besagt, daß es heutzutage erlaubt sei, aus dem Geld-Darlehen auch bei Abwesenheit der äußeren Rechtstitel Zins zu nehmen. „Verba enim. quae in decretis occurrunt: non sunt inquietandi sive poenitentes, qui foenus percipiunt, sive confessarii, qui ejusmodi poenitentes absolvunt, aequivalent positivae permissioni.“ Noldin l. c. n. 576. — Da nun in unserm Falle das Getreide nicht für den täglichen Nahrungsverbrauch, sondern für die Aussaat geliehen wird, haben wir es nicht mit dem Darlehen einer res primo usu consumptibilis (Konsumptiv-Darlehen), sondern mit dem einer res frugifera (Produktiv-Darlehen) zu tun, auf welches die obigen für das fruchtbringende Geld aufgestellten Grundsätze Anwendung finden. Also ist die Annahme von Zinsen erlaubt.

Man könnte aber auch das Geschäft der Beiden als Gesellschaftsvertrag[1]) ansehen, bei welchem der eine das Saatgut, der andere den Grund und Boden und dessen Bearbeitung beistellt. Daß in diesem Falle Reicheder nach Verhältnis seiner Beitragsleistung am Gewinn Anteil nehmen kann und darf, steht außer allem Zweifel.

2. Wenn Staatsgesetze die Höhe des Zinses, über welche nicht hinausgegangen werden darf, bestimmen, verpflichten sie nach der Lehre der Moralisten auch im Gewissen, so daß eine Ueberschreitung derselben in der Zinsforderung die Ersatzpflicht nach sich zieht, wofern nicht eine außerordentliche Höhe entweder der Kapitalsverlustesgefahr oder des Gewinnentganges von ihr entschuldigt (Noldin l. c. n. 572). Wo keine gesetzliche Bestimmung vorhanden ist, bleibt die Höhe des Zinses dem freien Uebereinkommen überlassen. Welche Zinshöhe aber gerecht sei, läßt sich durch keine allgemeine Regel feststellen, sondern muß nach Maßgabe der Zeit-, Orts- und Personenverhältnisse beurteilt werden. In Bezug auf Geld-Darlehen hat die s. Poenitentiaria unterm 18. April 1889 folgende Entscheidung gegeben: „Quum fructus pecuniae taxare per modum regulae periculosum sit, episcopus in singulis casibus rem decernat juxta praxim communem servatam ab hominibus timoratae conscientiae respectivis in locis et temporibus (Vgl. Noldin l. c. n. 576. b). Der ortübliche Zins,

---

[1]) Vgl. über diesen Noldin l. c. n. 603 f.

wie er sich nach dem allgemeinen Urteile ehrlicher und gewissenhafter Leute unter Berücksichtigung des Zweckes des Darlehens, ob derselbe mehr oder weniger gewinnreich ist, und der Zahlungsfähigkeit des Schuldners u. s. w. eingebürgert hat, kann und soll als gerecht angesehen werden. Daraus schließt z. B. Noldin (l. c. n. 573), daß unter Umständen selbst ein Zins von 10 bis 20 Prozent erlaubt und gerecht sein kann. Daß nun nach diesen Grundsätzen der von Reicheder empfangene Zins sich nicht mehr innerhalb der Grenzen der Gerechtigkeit und Erlaubtheit befindet, besonders in der Jetztzeit, in der das Erträgnis von Grund und Boden verhältnismäßig gering ist, dürfte allen redlichen und gewissenhaften Beurteilern zweifellos sein. — Bis zu welcher Höhe aber gegangen werden könne, hängt nach unserm Dafürhalten noch von verschiedenen Umständen ab, die im vorgelegten Falle nicht angegeben sind. Da nämlich als Rückgabe nicht ein bestimmtes Maß Getreide, sondern ein Bruchteil der Ernte bestimmt ist, der Darlehensgeber somit die Gefahr des Verlustes des Kapitals durch Auswinterung, Mißwachs, Hagel, Ueberschwemmung u. s. w. auf sich nimmt, so darf mit Rücksicht hierauf eine kleine Erhöhung des Zinsfußes eintreten. Je fruchtbarer nun der Boden an sich, je besser bearbeitet, je geringer erfahrungsgemäß die Gefahr der oben genannten Elementarschäden, desto kleiner darf diese Erhöhung des ortsüblichen Zinses sein und umgekehrt Am leichtesten und genauesten dürfte der gerechte Anteil des Reicheder an der Ernte bestimmt werden, wenn wir das Ganze als Gesellschaftsvertrag fassen. Der Eigentümer des Bodens bringt in die Gesellschaft: den dem Kapitalswert des Ackers entsprechenden Zins eines Jahres, die Steuern und die für Bestellung des Ackers und für die Ernte auflaufenden Kosten; der andere den Wert des Saatgetreides. Nach diesem Beitragsverhältnis wäre nach Recht und Billigkeit der Ernteertrag zu teilen.

3. Ob der Grundsatz: Scienti et volenti non fit injuria hier anzuwenden ist, bleibt fraglich. Nothuber scheint nämlich die Sache gar nicht bedacht zu haben, sonst hätte er kaum dem Nachbar einen so großen Gewinn zugeschanzt; er war also nicht sciens und infolgedessen auch nicht rationabiliter volens. Somit ist der Rat des P. Benignus [an Reicheder], dem Nothuber nach Maßgabe seiner Leistungen Rückersatz zu geben, ganz am Platze. Was aber, wenn Reicheder sich dazu nicht verstehen will? Ist er durch Verweigerung der Lossprechung dazu zu zwingen? Wir meinen nicht; erstens weil er bei der ganzen Angelegenheit sich mehr passiv verhalten, keinerlei Druck oder Uebervorteilung angewendet, das überbrachte Getreide bona fide in Empfang genommen hat; anderseits ist es nicht zweifellos ausgeschlossen, daß Nothuber aus Dankbarkeit und Erkenntlichkeit ganz freiwillig die Ueberzahlung geleistet hat in dem Gedanken, er sei viel besser daran, wenn er einen so großen Teil der Ernte abgebe, als wenn er genötigt wäre, den Acker brach liegen zu lassen. Ohne Nachsicht jedoch wäre Reicheder zum Ersatz zu verpflichten, wenn er

diese Zinsforderung gestellt, nur auf das Versprechen so hoher Zinsen das Darlehen gegeben, sich also der Notlage des Nachbars zu seiner Bereicherung bedient hätte.

St. Florian. Dr. Moisl.

VI. (**Strittige Sonntagspflicht.**) Zu einem Pfarrer im Salzburgischen kam eines schönen Tages ein Angestellter der Eisenbahn, um ihn in einer wichtigen Angelegenheit zu „interviewen". Unseren Eisenbahner drückte nämlich das Gewissen. „Hochwürden, Herr Pfarrer, ich gehe jeden Sonn- und Feiertag in die heilige Messe, soweit es mein Dienst zuläßt. Habe ich an Feiertagen früh Dienst, so kann ich mit dem besten Willen nicht gehen. Aber auch dann bin ich bis jetzt nie gegangen, wenn ich am Samstag zuvor Nachtdienst hatte. Anfangs, als ich in den Eisenbahndienst eintrat, bin ich in der Kirche erschienen, um der heiligen Messe und der Frühpredigt beizuwohnen, ein paarmal, aber jedesmal hat mich in der Kirche der Schlaf übermannt, meine Banknachbarn haben mich entweder ausgelacht oder argwöhnisch angeschaut, als hätte ich die ganze Nacht durchgelumpt, das hat mich ganz verdrossen. Und so gehe ich schon längere Zeit an solchen Sonn- und Feiertagen nicht mehr in den vormittägigen Gottesdienst, sondern lege mich gleich nach dem Nachtdienst schlafen."

Der Pfarrer, der in puncto Messehören an Sonn- und Feiertagen sehr strenge Ansichten hat, gibt zur Antwort: „Ja, mein Lieber, das zweite Kirchengebot verpflichtet streng! Ob Sie die kurze Spanne Zeit nach dem Nachtdienst aufbleiben oder nicht, macht nicht viel aus, wenigstens haben Sie Ihrer Sonntagspflicht genügt; Sie können ja hernach noch genug schlafen. Ob die anderen Leute Sie auslachen oder argwöhnisch anblicken, darum kümmern Sie sich nicht. Sie haben doch das Bewußtsein, Ihre Pflicht erfüllt zu haben und ich meine, wenn Sie sich recht zusammennehmen und gegen den Schlaf ankämpfen, gelingt es Ihnen schon, diese Stunde in der Kirche wach zu bleiben." Mit diesem Bescheid, dem der Mann nachzukommen versprach, war die Sache vorderhand erledigt. Doch die Akten waren noch nicht geschlossen.

Als unser Pfarrer bei Gelegenheit einen Studienfreund traf, der im Rufe großer Moralkenntnis stand, trug er ihm den Fall vor. Dieser war vollkommen mit der Lösung einverstanden. „Du hast ganz recht geurteilt. Beim Sonntagsgebot heißt es streng sein!" Noch einmal bei Gelegenheit einer Reise bald nachher traf der Pfarrer einen ihm bekannten Professor, der auch sehr eifrig sozialpolitisch wirkte und viel mit Arbeitern verkehrte. „Ich würde einen solchen unbedingt vom Messeanhören dispensieren. Der Mann hat ja ohnehin eine ganz gute Gesinnung. Seien wir doch froh, daß ein solcher an allen übrigen Sonntagen in die Kirche geht. Der Eisenbahndienst ist sehr anstrengend, da ermüdet eine Nachtwache umsomehr."

Hat dieser Geistliche aus seiner sozialpolitischen Erfahrung heraus den ganz richtigen Grundsatz ausgesprochen, daß unser Eisenbahner im angegebenen Falle vom Kirchengebot freizusprechen sei, so wollen wir an die aufgeworfene Frage den rein moralisch-wissenschaftlichen Maßstab anlegen.

Vom Anhören der heiligen Messe an Sonn- und Feiertagen entschuldigt quaevis causa mediocriter gravis. Dazu gehört nach dem heiligen Alphons auch ein notabile incommodum in bonis corporis (l. 6, n. 324). Wir könnten eigentlich hier schon abschließen. Wer die ganze Nacht wachen muß und noch dazu aufmerksam wachen, für den ist es doch ein ziemlich großes incommodum, sich zu Hause festtäglich umzukleiden und noch über eine Stunde der heiligen Messe und der Frühpredigt andächtig zuzuhören. Doch weiter, je mehr Induktionsbeweise wir bekommen, desto sicherer können wir schließen.

Es sind entschuldigt die infirmi, denen es Schaden bringt, ins Freie zu gehen, ja sogar derjenige, der im Zweifel ist, ob sein incommodum hinreichend groß ist für die Befreiung vom sonntäglichen Kirchengebot. (Vgl. Alphons Lig. l. 6, n. 325, auch Lacroix, Lugo 2c.) Nun ist der Schlaf doch ein dringendes Bedürfnis der menschlichen Natur, das ohne Schaden der Gesundheit nicht vernachlässigt werden kann. Wird hier, wo ein natürliches Gebot den Menschen antreibt, auf die Anstrengung einer beruflich und notwendig durchwachten Nacht den ersehnten Schlaf zu suchen, um sich die nötigen Kräfte für neue Arbeiten zu holen und sich von den Mühen und Strapazen zu erholen, das menschliche Kirchengebot nicht auch milder urteilen müssen? Ist hier jedes periculum, einen körperlichen Schaden davonzutragen, ausgeschlossen?

Ich meine, wenn nach St. Alphons (Homo apostolicus n. 41 und Moral l. 6, n. 329) ein Weg von fünfviertel Stunden von der Anhörung der heiligen Messe an Sonn- und Feiertagen entschuldigt, ja, im Falle es regnet oder schneit, schon ein kürzerer Weg, vielleicht von einer oder gar von dreiviertel Stunden, daß das incommodum, das wir im Auge haben, diesem „Weg-incommodum" sicher die Wagschale hält.

Der heilige Alphons sagt ferner, es sei auch ein Mädchen ob proclamationes matrimonii sui entschuldigt, wenn es tanto rubore suffunderetur, ut magnum subinde incommodum pateretur" (l. 6, n. 330).

Für einen ordentlichen Menschen ist es nun auch zweifellos peinlich, von seinen Banknachbarn deswegen ausgelacht zu werden, weil er trotz alles Ankämpfens vom Schlaf überwältigt wird oder gar über die Achsel angesehen zu werden, als hätte er die ganze Nacht in Wirtshäusern zugebracht.

Nun machen wir den Strich unter die Rechnung! Gesetzt den Fall, es würde keiner der aufgezählten vier Gründe für sich allein hinreichen, um unseren Eisenbahner zu entschuldigen, so vermögen

dies ganz sicher alle vier Gründe mitsammen, von denen sich jeder mehr oder weniger pro. i. e. für die Entschuldigung ins Feld führen läßt.

St. Florian (Ob.-Oest.). Johannes Chrys. Gspann.

VII. **(Unerlaubte Bination.)** Am Pfingstsamstage des vorigen Jahres hat sich in einem Pfarrorte der Diözese N. folgendes zugetragen: Es war eine alte Bäuerin gestorben, welche am Pfingstsamstage beerdigt wurde. Dazu hat der Ortspfarrer einen Nachbargeistlichen bestellt, um eine heilige Beimesse zu lesen. Dieser Nachbargeistliche nahm nun zuerst in seiner eigenen Pfarrei in der Frühe die übliche Wasserweihe vor und las im Anschlusse daran sogleich eine stille heilige Messe, wobei er nach der heiligen Kommunion auch die ablutio digitorum, den Wein und das Wasser genoß. Gegen 9 Uhr nun kam er bei seinem Nachbarn an und hielt dort nach der Leiche das feierliche Requiem für die Verstorbene, während der Ortspfarrer gleich nach der Wasserweihe eine stille Requiemsmesse für die Verstorbene gelesen hatte und um 9 Uhr die Beerdigung vornahm. Der Nachbargeistliche erhielt für sein Requiem 5 Mark ausbezahlt. Es fragt sich nun, wie vielfach dabei gefehlt wurde. Die betreffenden zwei Herren waren in kirchlichen Rubriken und in der Liturgie so unwissend, daß sie ihr Verfahren in jeder Hinsicht für erlaubt hielten und, von anderen Geistlichen zurechtgewiesen, ihre Fehler gar nicht einsehen wollten. Bleiben wir gleich bei der stillen Requiemsmesse des Ortspfarrers am Pfingstsamstage stehen; dieselbe war nicht erlaubt, sondern es ist bloß unica Missa solemnis de Requiem praesente vel recens humato cadavere. also bloß eine feierliche Requiemmesse gestattet, aber nicht eine stille oder private laut S. R. C. 17. Juli 1851. Dieser Fehler jedoch war nach der Lehre der Moralisten, sc. Alphons von Liguori, Lehmkuhl und andere, nur eine läßliche Sünde. Wie steht es nun mit dem Nachbargeistlichen, der nicht mehr nüchtern das feierliche Requiem hielt und ohne Erlaubnis binierte? Derselbe hat schwer gefehlt; denn da er nicht mehr nüchtern war, so durfte er an einem gewöhnlichen Werktage in vorliegendem Falle unter keinen Umständen nochmals die heilige Messe darbringen. Denn nur unter folgenden Bedingungen darf man auch nicht mehr nüchtern die heilige Messe darbringen:

1. Wenn die Gefahr schweren Aergernisses oder großer Infamie entstehen würde aus Unterlassung der heiligen Messe, zum Beispiel wenn es schweres Aergernis erregen würde, wenn der Seelsorger an Sonn- und Festtagen die heilige Messe unterlassen müßte. Das Gebot, die heilige Messe zu hören oder das bloße Aufsehen beim Volke ohne vorhandenes Aergernis wäre noch kein hinreichender Grund, doch wäre hier nach dem heiligen Alphons leicht ein Aergernis zu befürchten (Alphons n. 287);

2. wenn die Notwendigkeit eintreten würde, das begonnene heilige Opfer zu vollenden. Denn hier müßte das kirchliche Gebot dem göttlichen Gebote weichen. Inwiefern nun dieses vorkommen kann, braucht hier nicht näher erörtert zu werden;

3. wenn Gefahr vorhanden wäre, daß jemand ohne Viatikum sterben würde, da, wo sonst kein Sanktissimum vorhanden ist, nehmen einige Moralisten, z. B. Göpfert u. a., an, daß es noch probabiliter erlaubt sei, auch nicht mehr nüchtern zu zelebrieren oder zu binieren, wie dies höchstens in Missionsländern und da auch wohl nur ganz vereinzelt vorkommen kann.

Da also der Nachbargeistliche nicht mehr nüchtern war, so durfte er am Pfingstsamstage die heilige Messe nicht mehr darbringen, da ohnehin klar ist, daß keiner von den vorstehend angeführten Fällen auch nur im entferntesten vorlag. Aber auch zur Bination war kein Grund an diesem Tage vorhanden; dieselbe war ebenso vollständig unerlaubt und daher schwer sündhaft, denn das kirchliche Gebot respektive Verbot wurde ohne wichtige Ursache übertreten.

Die öftere Zelebration ist durch die Kirchengesetze verboten und nur im Notfalle erlaubt. Ein solcher Notfall ist gegeben: a) Wenn ein Pfarrer zwei Pfarreien hat, das Volk aber nicht in einer Kirche zusammenkommen kann an gebotenen Festtagen oder Sonntagen und kein anderer Priester mehr vorhanden ist; hier darf der Pfarrer in beiden Kirchen zelebrieren; b) ebenso, wenn ein Teil des Volkes, dann wo der Besuch der heiligen Messe durch Kirchengebot vorgeschrieben ist, wegen der Entfernung nicht leicht in die Pfarrkirche, wohl aber in eine andere Kirche kommen kann; c) wenn nicht das gesamte Volk an Festtagen der einen Messe beiwohnen kann, darf der Priester auch in der nämlichen Kirche binieren. Es kann aber auch noch andere Gründe zur Bination geben, z. B. Missionen. Regelmäßig ist aber zur Bination Erlaubnis des Bischofs nötig, der über den Notfall zu befinden hat, wie auch die römische Kongregation die Entscheidung und Untersuchung regelmäßig dem Bischof überläßt. Doch könnte in einem plötzlich eintretenden Notfall, zum Beispiel bei plötzlicher Erkrankung des Nachbarpfarrers, die bischöfliche Erlaubnis auch präsumiert werden. Es ist nicht erlaubt, bei der Bination für die zweite heilige Messe ein Stipendium zu nehmen. Auch ein Pfarrer, der eine Pfarrei, aber Binationserlaubnis hat, ebenso ein anderer, welcher für eine Gemeinde, einen Stifter zu applizieren hat, ist zwar betreffs der zweiten Applikation frei, aber er darf für dieselbe kein Stipendium annehmen, auch keine Stiftung persolvieren (S. R. C. 14. Jan. 1845; S. C. C. 25. Sept. 1858 ad 2—5; 23. Mart. 1861). Die Bination hat nicht den Zweck, den Priester zu bereichern, und es soll überhaupt jede Gewinnsucht vom heiligen Opfer ausgeschlossen werden. Dies gilt selbst dann, wenn der Priester das Stipendium der zweiten Messe einem guten Zwecke zuwenden wollte; doch wird vom römischen Stuhle auf Ansuchen

die Erlaubnis erteilt, ein Stipendium anzunehmen unter der Bedingung, daß es dem Bischof z. B. zur Heranbildung des Klerus oder ähnlichen Zwecken übergeben werde. Wer sonst unerlaubterweise für die zweite Messe ein Stipendium angenommen hat, ist nicht zur Restitution verpflichtet, weil er die ausgleichende Gerechtigkeit nicht verletzt hat, sagt Göpfert III. pag. 133. Im vorliegenden Falle war also die Bination nicht erlaubt, da keine von den obenangeführten Ursachen vorhanden war. Wie steht es nun mit dem Stipendium? Darf es der Nachbargeistliche behalten oder muß er es dem Bischofe zu einem kirchlichen Zwecke abliefern? In der betreffenden Diözese müssen nämlich die Stipendien für eventuelle Binationsmessen, die in bestimmten Fällen angenommen werden dürfen, dem Bischofe für den Bonifatiusverein abgeliefert werden. Dies trifft hier sicher auch zu. Der Nachbargeistliche ist verpflichtet, sein unerlaubter Weise angenommenes Stipendium für die Binationsmesse an seinen Diözesanbischof für den Bonifatiusverein abzuliefern, da er sich dadurch nicht in gewinnsüchtiger Weise bereichern darf und er sich auf alle Fälle an die bischöfliche Verordnung zu halten hat.

Holzhausen. (Diöz Augsburg). Josef Reiter, Pfarrer.

VIII. **(Geschwister in ihrem Erbteile verkürzt.)** Marina, 24 Jahre alt, hat als Mädchen von 14—16 Jahren aus der Kasse ihrer Eltern nach und nach den Betrag von circa zweitausend Kronen heimlich genommen, um damit der Frau Alexandra aus großer Not zu helfen. Sie verließ sich dabei auf die Versicherung der Alexandra, daß sie den ganzen Betrag bald zurückstellen werde, damit derselbe wieder heimlich in die elterliche Kasse gegeben werden könne. Nun stellt es sich heraus, daß Alexandra für immer zahlungsunfähig ist.

Frage: 1. Ist Marina restitutionspflichtig? — 2. Ist sie eventuell verpflichtet, um ihre auf diese Weise am Erbteile geschädigten Geschwister schadlos zu halten, auf das Heiratsgut und auf eine standesgemäße Heirat zu verzichten?

1. Schuld und Restitutionspflicht der Marina sind nach folgenden Umständen zu beurteilen:

a) Hat sie in vollem Vertrauen auf die Versicherung der Alexandra gehandelt und dabei an eine Gefahr (periculum probabile) eines materiellen Schadens für Eltern oder Geschwister gar nicht gedacht, so hat sie durch ihr unaufrichtiges und heimliches Vorgehen wohl die Pietät, nicht aber die Gerechtigkeit formell verletzt und ist darum von jeder Restitutionspflicht freizusprechen. Auch kann ihre Tat nicht als Diebstahl betrachtet werden, da zu diesem, wie Marc n. 903 mit Recht bemerkt, erfordert wird, „ut ablatio rei alienae fiat animo eam ut suam habendi“, was hier keineswegs der Fall war.

b) Hat dagegen Marina bei der Wegnahme des ganzen Betrages oder eines Teiles derselben vermutet („saltem in confuso praevidit"), es könne daraus für Eltern oder Geschwister ein materieller Schaden erwachsen, so hat sie auch gegen die Gerechtigkeit gesündigt und ist nach dem Umfange des mit Wahrscheinlichkeit vorausgesehenen Schadens zum Schadenersatze verpflichtet, und zwar an ihre Eltern oder nach deren Tode an ihre Rechtsnachfolger, an die übrigen Kinder.

c) Haben die Eltern der Marina den Schadenersatz, ohne die übrigen Kinder an dem gesetzlichen Pflichtteile zu verkürzen, erlassen oder kann sie diesen Nachlaß unter derselben Bedingung mit moralischer Gewißheit präsumieren, so ist sie ex condonatione expressa vel legitime praesumpta von der Restitution befreit. In diesem Falle haben die Eltern auf ihr Recht verzichtet und ihre Kinder haben als Rechtsnachfolger auf das von den Erblassern rechtlich aufgegebene Recht keinen Anspruch mehr zu erheben. Die Verpflichtung zum Schadenersatze würde für Marina auch dann gänzlich wegfallen, wenn sie aus Mangel perfectae advertentiae vel deliberationis bloß läßlich gesündiget hätte, wie der hl. Alfonsus l. III. n. 552 cum sententia communiori et probabiliori lehrt.

2. Hat Marina die Gerechtigkeit formell schwer verletzt und liegt eine erlaubte Condonatio nicht vor, so ist sie, wenn Alexandra nicht restituieren kann oder will, an zweiter Stelle nicht bloß in foro externo, sondern auch in ihrem Gewissen unter einer schweren Sünde verpflichtet, den ganzen saltem in confuso vorausgesehenen Schaden gutzumachen. Kann sie aber, wie der Kasus lautet, die an ihrem Erbteile geschädigten Geschwister nicht anders schadlos halten, als nur durch die Verzichtleistung auf ihr Heiratsgut und auf eine standesgemäße Verehelichung, so liegt hier für das Gewissen eine causa justa vor ad differendam restitutionem, da das bonum status vitae ein Gut höherer Ordnung ist als die bona fortunae. Marc sagt hierüber n. 1017 unter Berufung auf den hl. Alfonsus l. III. n. 598, der diese Meinung „communissima et probabilior" nennt: „Nullus tenetur statim restituere, si ex restitutione notabiliter majus detrimentum sibi obveniret, quam foret commodum creditoris. Ratio est, quia in tali casu creditor prudenter et rationabiliter permittere debet suspensionem juris sui, ut servetur ordo caritatis." Eine Ausnahme von dieser Regel würde dann eintreten, wenn der Aufschub des Schadenersatzes von Seite der Marina eine Schwester derselben in die gleiche Lage, auf eine standesgemäße Heirat verzichten zu müssen, stürzen würde; „nam in aequali necessitate gravi praeferendus est creditor, ut magis ab ea eximatur ipse creditor innocens, quam debitor, sive hic sit ex delicto sive ex contractu. Ita communiter." S. Alph. l. III. n. 703.

Wien. P. Johann Schwienbacher C. Ss. R.

IX. **(Uebertreibungen im Predigen.)** Daß solche häufig vorkommen, bedarf wohl keines Beweises; es lehrt dies die Erfahrung. Wie oft wird nicht z. B. die unwürdige Kommunion als eine ebenso große Sünde wie der Verrat des Judas hingestellt, ja als die größte Sünde, die es überhaupt auf Erden gibt. Sogar der berühmte Massillon ist in diesen Irrtum verfallen, während doch nach dem heiligen Thomas die Größe der Sünde sich richtet nach der Würde desjenigen, der durch die Sünde zunächst angegriffen wird. Es ist daher ein Unterschied, ob die Sünde direkt gegen die Gottheit selbst sich richtet, wie z. B. Gotteshaß, Unglaube, oder gegen die Menschheit Christi, wie der Verrat des Judas, oder endlich gegen das Sakrament der Menschheit Christi, wie die unwürdige Kommunion. Zu den ersteren Sünden gehört jedenfalls eine größere Bosheit als zu der letzteren, welche weniger aus feindseliger Gesinnung gegen Christus, als vielmehr aus Menschenfurcht zu geschehen pflegt. (Vgl. übrigens hiezu Jungmann, Theorie der geistlichen Beredsamkeit. 1. B., S. 424.)

Ebenso wird bei Predigten über das Aergernis gar oft auch der Aergernisgeber dem Menschenmörder, die Sünde des Aergernisses dem vorsätzlichen Todschlage gleich oder gar noch über denselben gestellt. Was ist aber schließlich mit solchen Uebertreibungen, die oft gar nicht einmal bewiesen werden, eben weil sie auch nicht zu beweisen sind, geholfen? Höchstens, daß die Leute, und zwar hier mit Recht, sagen, wie es nicht selten vorkommt: „Die Geistlichen übertreiben doch nur!“ Ist aber damit für den Erfolg der Predigt etwas ausgerichtet?

Noch schlimmer aber ist es, wenn durch solche Uebertreibungen auch noch ein irriges Gewissen in den Zuhörern gebildet wird, beziehungsweise gebildet werden kann, indem zu wenig unterschieden wird zwischen schwerer und läßlicher Sünde, oder Sünden einfach als Todsünden hingestellt werden, die für gewöhnlich nur läßliche sind. Schreiber dieser Zeilen hat im Jahre 1904 zu den Fastenpredigten den Zyklus: „Die sündigen Zungen“ aus dem Predigtwerke von G. Busl benützt.[1]) In der sechsten Fastenpredigt: „Die unreine Zunge“ kommt unter anderen auch folgender Passus vor: „Jede Sünde gegen die heilige Reinigkeit, sie mag in Gedanken,

---

[1]) Die Predigten von G. Busl bekanntlich gehören zu den besten und gediegensten der Gegenwart, und werden obige Ausstellungen ihrem Werte auch keinen Eintrag tun. Es können eben auch einem Prediger „von Gottes Gnaden“, wie Busl ist, menschliche Fehler und Irrtümer begegnen, wie Jungmann (l. c. S. 420) bemerkt: „Auch sonst gute Schriftsteller, auch berühmte Prediger haben sich dieses Fehlers (einer Uebertreibung nämlich) mitunter schuldig gemacht; und was in ihren Werken sich die Sanktion des Druckes erschlichen hatte, was ihr Ansehen zu legitimieren schien, das haben kleine Schriftsteller scharenweise nachgeschrieben und berühmte Prediger scharenweise nachdeklamiert“, und warnt insbesonders vor den französischen Aszeten und Predigern.

Begierden, Blicken, Worten oder Werken bestehen, gilt als Todsünde, wenn der freie Wille dabei tätig ist. Wer möchte aber den freien Willen bestreiten können, wenn es sich um unehrbare Gespräche handelt? Wer zwingt dich denn dazu? Wenn du nicht selber willst, dann wird nie ein unschönes Wort über deine Lippen kommen. Also sind all deine häßlichen Reden jedesmal Todsünde. (!!) Wie viele Todsünden magst du dadurch auf dich geladen haben, vielleicht soviele, daß niemand, daß nicht einmal du sie zählen kannst!" u. s. w. Das ist entschieden zu rigoros; denn in den meisten Fällen sind die unkeuschen Reden, wie sie unter roheren und weniger gebildeten Leuten gerne vorzukommen pflegen, doch nur peccata venialia, auch wenn sie vol ntaria sind, ausgenommen, es würde sich um eine materia graviter turpis handeln. Noldin sagt diesbezüglich: „Turpia loqui, si verba sunt leviter obscoena vel graviter quidem, at joci causa ad vanam recreationem proferantur, ut fit ab operariis inter laborandum, leve est; si autem sermones sunt valde obscoeni, etsi ex levitate misceantur e. g. de actu conjugali, de mediis impediendi generationem, de membris genitalibus praesertim alterius sexus, de modo se polluendi, de modo generandi etc. mortale est, quia haec naturam corruptam ordinarie valde excitant." (Summa Theol. mor. II. De VI. Praecepto n. 54.)

In der siebenten Fastenpredigt: „Die Flucher-Zunge" macht sich Busl wieder einer ähnlichen Uebertreibung schuldig, wenn er sich in folgender Weise an den Gewohnheitsflucher wendet: „Seit wann mißbrauchst du in dieser Weise deine Zunge? Ist es etwa erst seit gestern oder heute, daß du fluchst? Hast du das Fluchen etwa erst im Alter und nicht vielmehr in der Jugend begonnen? Hast du nicht in einer Reihe von Jahren in jeder Beicht über diese Sünde dich anzuklagen gehabt? Nun rechne einmal zusammen, welch eine Menge von schweren Sünden du infolge dieser sündhaften Gewohnheit auf deine Seele geladen hast. Ich nehme an, du bist 40 Jahre alt und fluchst wöchentlich nur zweimal. Das gibt im Jahre 104 Todsünden. Wenn du das nun etwa vom zehnten Jahre an schon treibst, so macht dies in den dreißig Jahren, während welcher du in dieser Sünde dahingelebt hast, dreitausendeinhundertzwanzig Todsünden." (!!!) Nach Busl wäre also jedes Fluchen eine Todsünde. Daß hier unser Prediger in seinem Eifer gegen die consuetudo maledicendi resp. blasphemandi zu weit gegangen ist, liegt auf der Hand; denn das Fluchen, wenigstens wie es in unseren Gegenden geschieht, geht ja für gewöhnlich über eine läßliche Sünde doch nicht hinaus. Ich sage: Wie es in unseren Gegenden geschieht. Etwas anders ist es nämlich in den südlicheren Ländern, z. B. in Italien, wo das Fluchen nur zu oft den Charakter der Blasphemie an sich trägt und infolge dessen sehr oft schwer sündhaft ist; aber selbst da müßte obige Apostrophe noch als rigoros

erscheinen, da ja auch in diesen Ländern nicht jedes Fluchen schon peccatum mortale ist.

Man ersieht aber daraus, wie notwendig es ist, daß der Prediger in der Theologie gut bewandert sei, vorzüglich aber in der Dogmatik und Moral, „ut potens sit exhortari in doctrina sana“ (Tit. 1, 9.) und nicht etwa in heiligem Eifer Behauptungen aufstellt, die an sich geeignet sind, irrige Gewissen zu bilden und dadurch vielleicht mehr Todsünden bewirken als sie verhindern. P. D.

X. **(Eine Legitimierung nach dem Tode des Vaters.)** In folgenden Zeilen möge es mir gestattet sein, einen die Heimatszuständigkeit betreffenden Fall in der Absicht zu erzählen, um zu zeigen, mit welchen Schwierigkeiten derselbe verbunden war, andererseits aber auch, wie gut es war, daß er überhaupt vorgekommen ist.

In der Gemeinde N. im Lande Kärnten wohnt seit Jahren Maria Strafner (geborene Pregl — Pregel), Witwe nach einem Landbriefträger namens Michael. Dieselbe hat im ledigen Stande im Jahre 1891 einen unehelichen Sohn namens Johann in dieser Gemeinde geboren, dessen leiblicher Vater der obenerwähnte, hieher zuständige Landbriefträger war. Es verstreichen seit der Geburt dieses Knaben volle fünf Jahre; von einer Trauung der Kindeseltern keine Rede. Es kommt das Jahr 1896. Der leibliche Vater des Knaben Johann war längere Zeit schon kränklich, infolge der Krankheit unfähig, seinen Pflichten nachzukommen. Er wird einstweilen beurlaubt und begibt sich nach Wien. Die Mutter des Kindes geht samt demselben mit dem Vater; sie bleiben eine Zeit dort. Nach zwei Monaten entschließt sich dieser „Bräutigam“, seine „Braut“ zu ehelichen. Die Trauung findet im XIV. Bezirk, Pfarre Reindorf, Ende Februar 1896 statt. Nicht lange nach der Trauung kommt ein neues Mitglied der Familie Strafner zur Welt: ein Knabe Michael, der in demselben Pfarrsprengel geboren und getauft wurde. Unterdessen nimmt die Kränklichkeit des Vaters sehr bedenklich zu; die Wiener Luft — so konstatieren die verschiedenen Aerzte — ist dem Gesundheitszustande des Kranken nicht zuträglich; es wird ihm beschieden, Wien möglich schnell zu verlassen und sich irgendwohin auf Sommerfrische zu begeben, was auch geschieht. Die Familie begibt sich in das schöne, herrliche Gailtal nach St. Stefan, wo einige Verwandte und Bekannte leben, wo sie auch mehrere Wochen zubringt. Jedoch der Krankheitszustand wird von Tag zu Tag schlimmer; die Prognose des behandelnden Arztes lautet: Lungentuberkulose. Der arme Vater — der allerdings von diesem Todesurteile nichts ahnt — tröstet sich, indem er meint, die Luft des Gailtales sei für seine Lunge scharf; er beschließt, seine Geburtsgemeinde St. Peter im Katschtale in Kärnten zum Aufenthalte zu erwählen, wohin er auch wahrhaftig mit großen Schwierigkeiten und Anstrengung transportiert wird. Doch auch hier ist keine Hilfe. Einige Tage des Lebens sind ihm

hier noch gegönnt. Der bleiche Sensenmann stellt sich ein. . . . Seine letzte Ruhe fand er in seiner Geburtspfarre. . . .

Und was tut die arme Witwe? Was fängt diese an? In dieser Gegend ist sie fremd, ganz unbekannt; sie zieht deshalb nach St. Stefan am Gail zu ihren Anverwandten und Bekannten zurück. Sie bekommt eine Pension sowie auch einen Sustentations- oder Erziehungsbeitrag für den ehelichen, im Jahre 1896 in Wien geborenen Sohn Michael. Sie hat aber auch einen zweiten, im Jahre 1891 zu St. Stefan am Gail außerehelich geborenen Sohn Johann; was ist es mit dem? Warum bekommt sie für diesen keinen Erziehungsbeitrag? Hat sie am Ende etwa gar auf diesen verzichtet?! Dies ist der wunde Punkt, die Achilles-Ferse. Man hat zwar angesucht; man hat aber kein Gehör gefunden! Qua de re? Anläßlich des Ansuchens hat man beim Pfarramte St. Stefan am Gail „einen wortgetreuen, mit den Matriken übereinstimmenden Geburts- und Taufschein“ requiriert, der auch korrekt ausgestellt wurde. Doch zum Staunen: in den Matriken desselben Pfarramtes erscheint dieser Knabe — was auch ganz in der Ordnung ist — unter dem Namen Johann Pregl, als unehelicher Sohn der Maria Pregl registriert! Der Name des Vaters Strafner . . . . von dem gar keine Erwähnung! Und wie denn das? Die Sache ist einfach: bei Lebzeiten des Vaters hat man sich — aus welchem Grunde: nescio — um Regelung dieser Familienangelegenheit nicht gekümmert; man hat kurzum vergessen, den Knaben zu legitimieren, welche traurige Nachlässigkeit sich nun auf solche Weise zu rächen sucht! Abgewiesen mit dem Gesuch, was doch klar, lebt die Mutter-Witwe volle weitere fünf Jahre, ohne die notwendigen Schritte, dieses zu ordnen, zu tun! Während dieser fünf Jahre hat sich vieles in der Gemeinde geändert: Der dritte Ortsseelsorger folgte den zwei in diesen fünf Jahren früher pastorierenden nach, während in sozialpolitischer Hinsicht das frühere deutschnational-fortschrittliche, am Ruder stehende, den Ton angebende Gemeinderegime einem „sogenannten schwarzen Regimente“ die Führung der Gemeindeverwaltung übergeben mußte; viele Begriffe haben sich geklärt! Kommt ja Zeit, kommt ja Rat!

Und was ist es mit der Familie Strafner?! Der Knabe Johann geht schon fünf Jahre in die Schule: er schreibt sich Johann Pregl; der zweite Knabe ist nun daran, in die Schule zu gehen: er soll sich Michael Strafner schreiben. Und doch haben beide denselben Vater und dieselbe Mutter! Und weiter noch: Die Mutter bewirbt sich um die Heimatszuständigkeit in St. Stefan für den unehelich geborenen Sohn Johann! Denn sie meint: Mein Mann war hierher zuständig, also auch ich mit den Kindern! Die Gemeinde weist aber das Gesuch ab mit dem Bemerken: „Ihr Sohn Johann ist ein unehelicher; er gehört in Ihre Heimatsgemeinde Soča, Bezirk Tolmein im Küstenlande, wohin Sie zuständig waren,

als Sie den Sohn geboren haben!“ Die Gemeinde weiß nämlich, daß der Sustentationsbeitrag für den Knaben aus dem Grunde verweigert wurde, weil er immer noch als illegitimer Sohn gilt, weil die Legitimierung noch nicht erfolgt ist.

In dem Gemeindeausschusse befindet sich auch als Mitglied der seit drei Jahren hier pastorierende Ortspfarrer, dem das hier sich abspielende Verhältnis bis hierher unbekannt war. Voll Mitleid erbarmt er sich der armen Witwe. Er will helfen, denn er sieht eben ein, wie sich manchmal die Nachlässigkeit — ob verschuldet im größeren oder kleineren Maße — rächen kann. Er will die Witwe zu sich rufen und ihr an die Hand gehen. Jedoch siehe! Das Rufen ist nicht notwendig. Die Witwe kommt selbst, begleitet von dem als Vormund funktionierenden N. N.besitzer, und bitten selbst um Hilfe, um Rat. . . .

Der Pfarrer erkundigt sich vor allem nach der Ursache, warum die Legitimierung ausgeblieben sei. Nach längerem Diskutieren erklärt der Ortsseelsorger, er selbst könne in diesem speziellen Falle so lange nichts anfangen, bis das zuständige k. k. Bezirksgericht Hermagor die Vaterschaft des verstorbenen Michael Strafner vom bis jetzt noch als unehelich geltenden Johann Pregl nicht anerkennt. . . . Schrecklich muß der Ausspruch des Pfarrers eingewirkt haben, denn beide wurden plötzlich blaß. „Mit dem k. k. Bezirksgerichte wollen wir nichts anfangen“, meint der Vormund, „wollen Hochwürden die Güte haben, die Sache selbst durchzuführen“ . . . ꝛc. Der Ortsseelsorger muß beiden die gesetzliche Bestimmung auseinander legen und erklären, warum er einstweilen nichts tun kann; denn die Hauptbedingung sei eben die gerichtliche Anerkennung der Vaterschaft des verstorbenen Ehegatten. Da jedoch die Leute sich nicht belehren lassen wollen (nicht so sehr die Mutter wie der Vormund), sieht sich der Pfarrer veranlaßt, denselben „schwarz auf weiß“ auch die Ueberzeugung beizubringen; er holt das Allg. Bürgerl. Gesetzbuch, schlägt nach, findet die §§ 163 und 164, reicht es dem Vormund mit dem Bemerken, selbst lesen zu wollen. Und was liest er?

§ 163 lautet: „Wer auf eine in der Gerichtsordnung vorgeschriebene Art überwiesen wird, daß er der Mutter eines Kindes innerhalb des Zeitraumes beigewohnt . . . . . oder, wer dieses auch nur außer Gericht gesteht, von dem wird vermutet, daß er das Kind erzeugt habe.“

§ 164 sagt: „Die auf Angeben der Mutter erfolgte Einschreibung des väterlichen Namens in das Tauf- oder Geburtsbuch macht nur dann einen vollständigen Beweis, wenn die Einschreibung nach der gesetzlichen Vorschrift mit Einwilligung des Vaters geschehen. . . .“ (Siehe Wortlaut.)

Den Inhalt dieser Worte erklärt der Pfarrer den Leuten beiläufig so: „Die Eintragung des väterlichen Namens in das Geburts- und Taufbuch kann nur mit Einwilligung des Vaters geschehen; jedoch, wie kann denn dieses Platz greifen, nachdem der

Vater bereits vor fünf Jahren von diesseits geschieden ist?!" Die Leute werden doch belehrt. Der Ortsseelsorger versichert, in jeder Hinsicht behilflich zu werden, damit die Sache vorwärts kommt, indem er ihnen zugleich die notwendigen Ratschläge, wie man's anpacken sollte, mitteilt.

Die Witwe Maria Strafner (geborene Pregl — Pregel) als Mutter begibt sich samt dem Vormunde zum oben erwähnten k. k. Bezirksgerichte Hermagor und bringt ihr Anliegen vor. . . . Das löbliche k. k. Bezirksgericht leitet das Verfahren ein. Der 12. Juni 1901 wird als erster Verhandlungstag angeordnet. Außer der Kindesmutter und dem Vormunde wurden noch andere glaubenswürdige Zeugen vorgeladen und protokollarisch einvernommen, von denen es abverlangt wurde, zu konstatieren, ob ihnen die Verhältnisse bekannt seien, daß:

1. der angebliche Vater Michael Strafner auch de facto der leibliche Vater des Knaben Johann sei und

2. ob der angebliche Vater auch die Absicht gehabt habe, das uneheliche Kind seinerzeit zu legitimieren!

Bezüglich des ersten Punktes war es nicht so schwer, die Vaterschaft zu konstatieren; denn das Verhältnis Michael Strafners zu Maria Pregl — Pregel war damals den Leuten ja bekannt; auch jener Umstand, daß die Mutter samt dem Kinde dem leiblichen Vater nach Wien folgte, begründet eine größere Stichhältigkeit zur Annahme der Vaterschaft; hätte sich Strafner nicht als Vater des Kindes gefühlt, hätte er kaum wahrscheinlich dasselbe mit sich genommen.

Was die zweite Frage betrifft, bezüglich der Absicht, seinerzeit das Kind zu legitimieren, schien das ein sehr wichtiger Faktor der Verhandlung gewesen zu sein, obzwar man da glauben würde, auch dieses leicht bejahen zu dürfen, nachdem der Vater nachträglich die Mutter doch geehelicht hat und infolge dessen auch das Kind legitimieren wollte.

Dieser ersten Verhandlung folgte eine zweite spätere als Fortsetzung des Verfahrens, anläßlich welcher die Vaterschaft doch erwiesen und anerkannt wurde.

Nachdem das Verfahren zu Ende war, hat das k. k. Bezirksgericht Hermagor dto. 10. Juli 1901, Nc. 94/1/8, das Pfarramt St. Stefan am Gail avisiert: „daß die Vaterschaft des Michael Strafner anerkannt . . . . und das Pfarramt um Vornahme dieser Legitimierung in den Matriken ersucht wird."

Es ist jedoch bekannterweise nicht gestattet, daß der Matrikenführer ohne Bewilligung der k. k. Landesstelle eine nachträgliche Matrikenänderung sponte sua vornehmen dürfe; in diesem unseren speziellen Falle schreibt das Verordnungsblatt für die Diözese Gurk vom Jahre 1885, pag. 29, folgendes vor:

„Wenn die Seelsorger um die Legitimierung per subsequens matrimonium nach dem Tode des Vaters angegangen werden

und dieser Vater bei dem Taufmatrikenakte des unehelich Erzeugten nicht eingetragen erscheint, so haben sie die Parteien jedesmal an das kompetente k. k. Bezirksgericht zu verweisen und können erst nach Erhalt der ämtlichen Mitteilung, daß die k. k. Landesregierung die Legitimation bewilligt habe, diese in der Geburts- und Taufmatrik durchführen."

Der Verordnung entsprechend hat sich der Pfarrer an die hohe k. k. Landesregierung zu Klagenfurt mit dem bezüglichen Ersuchen gewendet. Zur Vorsicht jedoch hat zugleich derselbe bedeutet, „daß im eventuellen Bedarfsfalle sämtliche diesbezügliche notwendigen Akte beim löblichen k. k. Bezirksgerichte Hermagor, wo sie aufliegen, zu requirieren wären. . . ."

Die hohe k. k. Landesregierung Klagenfurt hat mittelst Zuschrift die k. k. Bezirkshauptmannschaft Hermagor beauftragt: „die laut vorliegender Angabe des Pfarramtes St. Stefan am Gail beim k. k. Bezirksgerichte Hermagor aufliegenden Akte zu requirieren und der k. k. Landesregierung einzuschicken." Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Hermagor hat im Sinne des gegebenen Auftrages sich an das k. k. Bezirksgericht ebendort um Auslieferung der erwähnten Akte gewendet, welchem Ansuchen auch dasselbe entsprochen, indem es unter anderen den Taufschein des Johann **Pregl** (ausgestellt vom Pfarramte St. Stefan am Gail), Trauungsschein Strafner — **Pregel** (ausgestellt vom Pfarramte Reindorf, Wien), den Totenschein des Michael Strafner (ausgestellt vom Pfarramte St. Peter im Katschtale in Kärnten) derselben präsentierte; sämtliche Dokumente wurden dann von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hermagor der hohen k. k. Landesregierung in Vorlage gebracht.

Beim Durchschauen des Aktes bemerkt jedoch hochdieselbe, daß in dem vom Pfarramte St. Stefan am Gail für den außerehelich geborenen Sohn Johann ausgestellten Taufschein der Schreibname der Kindesmutter als **Pregl** registriert erscheint, während in dem vom Pfarramte Reindorf, Wien, ausgestellten Trauungsscheine die Braut, die doch die Kindesmutter vom Johann ist, als Pregel eingetragen ist. Deswegen leitet sie den Akt an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Hermagor retour mit dem Auftrage: „. . . . behufs Feststellung der richtigen Schreibweise dieses Familiennamens einen Geburts- und Taufschein für Maria Pregl und deren zweitgeborenen ehelichen Sohn einzuholen.

Nachdem aus dem vorliegenden Akte hervorgeht, daß die Mutter zu Čez-Soča, Bezirk Tolmein, Küstenland, geboren ist, wendet sich die k. k. Bezirkshauptmannschaft Hermagor an jene zu Tolmein mit der Bitte: „Einen Ex offo-Geburts- und Taufschein für die angeblich am 27. Juni 1863 zu Čez-Soča geborene Maria Pregl zu requirieren" . . ., welchem Ersuchen dieselbe in dem Sinne nachgekommen ist, daß sie das Vikariatamt Čez-Soča um Ausfertigung und Uebersendung des genannten Ex offo-Scheines ersucht, welches Vikariat-

amt den requirierten Schein der k. k. Bezirkshauptmannschaft Tolmein präsentiert, die unverzüglich den auf die gewünschte Weise ergänzten Akt der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hermagor retourleitet.

Da nun die k. k. Landesregierung Klagenfurt auch den Geburts- und Taufschein des zweitgeborenen, ehelichen Sohnes abverlangt, wendet sich die k. k. Bezirkshauptmannschaft Hermagor an das Pfarramt zu St. Stefan am Gail mit dem Ersuchen: „. . . um Bekanntgabe der Geburtsdaten des zweitgeborenen ehelichen Sohnes der Maria Pregl — Strafner, eventuell um Ausfertigung eines Ex offo-Geburts- und Taufscheines“ . . ., welchem Postulate dasselbe in dem Sinne geantwortet, „daß nach Angabe der Kindesmutter der eheliche Sohn Michael am 16. März 1896 in Wien, XIV. Bezirk, Pfarre Reindorf geboren sei, von wo aus der benötigte Ex offo-Geburts- und Taufschein requiriert werden möge“.

Bezüglich Eruierung dieses Ex offo-Scheines wendet sich nun dieselbe Bezirkshauptmannschaft an den Magistrat Wien, welcher dem Magistratsbezirksamte für den XIV. Bezirk den Auftrag erteilt, beim Pfarramte Reindorf den erwünschten Ex offo-Schein einzuholen. Das Pfarramt Reindorf entspricht dem angedeuteten Ansuchen, indem dasselbe den Akt samt dem erwähnten Scheine dem Magistratsbezirksamte für den XIV. Bezirk retourniert, welches die Angelegenheit der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Hermagor in Vorlage bringt.

Nun liegen die gewünschten Ex offo-Scheine vor. Und wie lauten die? In dem vom Vikariatamte Čez-Soča ausgestellten Ex offo-Geburts- und Taufscheine heißt die Mutter des Kindes Johann Maria Pregel, in dem vom Pfarramte St. Stefan am Gail wortgetreu den Matriken abgeschriebenen Taufscheine desselben Knaben erscheint sie als Maria Pregl, der Ex offo-Taufschein des zweitgeborenen Knaben scheint in Ordnung zu sein! Um wahrscheinlich — dies ist meine Ansicht — weitere Eruierungen zu vermeiden und die ganze Legitimierung doch einmal zur endgiltigen Lösung herbeizuführen, beauftragt die k. k. Bezirkshauptmannschaft Hermagor die Gemeindevorstehung St. Stefan am Gail zur protokollarischen Einvernahme von verläßlichen Personen, die **eidesstättig** aussagen könnten: „ob die zu Čez-Soča laut vom Vikariatamte ebendort ausgestellten Taufscheines am 27. Juni 1863 geborene Maria **Pregel** mit jener als vom Pfarramte St. Stefan am Gail für den Johann ausgestellten Taufschein angegebenen Maria **Pregl** identisch sei!“ Zum größten Glücke leben der Vater und zwei Brüder der Maria Pregl — Pregel (verwitwete Strafner) in St. Stefan am Gail, die auch einzig und allein **eidesstättig** die Identität der Person zu konstatieren wagen und auch in der Tat konstatieren können, mit denen auch das erwähnte Protokoll aufgenommen wird, welches mit dem gewaltigen Aktenstoße der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hermagor vorgelegt wird. . . .

Es verstreichen einige Wochen. Endlich kam folgendes Schreiben:

„K. k. Landesregierung in Kärnten. Klagenfurt, am 21. Jänner 1902.

Z. 1165. An das hochwürdige Pfarramt

St. Stefan am Gail!

Die k. k. Landesregierung stellt das Ersuchen, im dortigen Geburts- und Taufregister, Tom. XI, Pag. 134, bei der Eintragung des von der Maria Pregl, richtig Pregel, am 12. Juni 1891 auf den Namen Johann getauften Kindes männlichen Geschlechtes nachstehendes vormerken zu wollen:

a) In der Rubrik „Vor- und Zuname des Vaters:

Laut Erlasses der k. k. Landesregierung für Kärnten vom 21. Jänner 1902, Z. 1165, hat das k. k. Bezirksgericht in Hermagor Abt. I. mit dem Beschlusse vom 10. Juli 1901, Nc. 94/1/8, die Vaterschaft des Michael Strafner, ehelichen Sohnes des Franz Strafner und der Marie Brand, welcher laut Sterberegister, Tom. VIII, Pag. 163, des Pfarramtes St. Peter im Katschtale am 11. August 1896 in St. Peter gestorben ist, zu dem nebenbezeichneten Kinde anerkannt und die Legitimation des letzteren durch die am 17. Februar 1896 in der Pfarre Reindorf (Tom. 1896, Fol. 131) stattgehabte Verehelichung der Kindeseltern festgestellt.

b) In der Rubrik „Vor- und Zuname der Kindesmutter“:

Laut nebenstehenden Erlasses der k. k. Landesregierung für Kärnten hat der Zuname der obengenannten Kindesmutter richtig „Pregel“ zu lauten. Dieselbe ist laut Taufregisterbuch, Tom. II, Pag. 59, des Vikariatamtes in Čez-Soča eine eheliche Tochter des Anton und der Elisabeth Pregel.

Die gleichlautenden Eintragungen wolle das hochwürdige Pfarramt auch in dem angeschlossenen Matrikenauszuge vornehmen, das Datum und die eigene Namensfertigung sowie das Pfarramtssiegel beisetzen und den Matrikenauszug sohin anher rückleiten.

Für den k. k. Landespräsidenten: Kozarhn m. p.“

Noch selben Nachmittag bescheidet der Ortsseelsorger die Kindesmutter samt dem Vormunde, im Pfarrhofe zu erscheinen, die auch, indem sie nicht weit entfernt sind, in einer Stunde sich stellen; denn sie ahnen beiläufig den Grund, warum man sie gerufen.

Der Pfarrer liest ihnen obige Entscheidung der k. k. Landesregierung vor. Die Freude, besonders der Mutter, sowie das Danken beider anläßlich des so günstigen Resultates zu schildern, wolle man mir gefälligst ersparen.

Mit dem zitierten Erlasse ist auch die fragliche Zuständigkeit des unehelich erzeugten Johann Pregl — Pregel, nun legitimierten Strafner selbstverständlich festgestellt, welche auch gewiß die Gemeinde N. kaum wird verweigern wollen. . . .

Der geschilderte Casus will uns in der Seelsorge wirkenden Priestern allen Ernstes die Mahnung ans Herz legen, wie wichtig es sei, derlei Angelegenheiten rechtzeitig und auf eine leichte

Weise in Ordnung zu bringen. Es läßt sich nicht leugnen, daß es in dieser Hinsicht einen gewaltigen Unterschied zwischen einer Stadt- und einer einfachen Landseelsorgsstation gibt. Nullum dubium! Diesbezüglich hat ergebenst Schreibender selbst ex propria experientia in cura animarum in einer Landeshauptstadt seine Erfahrungen gemacht. Trachten wird jedoch jeder nach seinem besten Wissen und Gewissen, solche so wichtige Familienverhältnisse, so lange es Zeit ist, ins richtige Geleise zu führen, auf daß man — tempore praeterlapso — sich nicht der Gefahr aussetzt, den k. k. Behörden, bei denen derlei Sachen dem Ansehen des Klerus gewiß nicht beipflichten, sowie sich selbst die vielen, unangenehmen Hin- und Herschreibereien zu verursachen.

St. Stefan a. d. Gail (Kärnten). Pfr. Ant. Pelnář.

XI. **(Erscheinungen armer Seelen aus dem Fegefeuer.)** Mövia, eine sehr verständige und nüchterne Frau, teilt ihrem Beichtvater folgendes mit: „Vor etlichen Wochen starb meine Mutter, eine sehr gewissenhafte und fromme Person plötzlich hinweg. Vorgestern nachts erschien sie mir — ich war ganz wach — in trauriger und betrübter Gestalt; nach einer kurzen Weile sprach sie zu mir, sie habe im Fegefeuer große Peinen zu leiden. Ich solle für sie auf einem privilegierten Altare die heilige Messe lesen lassen, fünfmal die heilige Kommunion aufopfern, einmal den Kreuzweg und an drei nacheinanderfolgenden Samstagen den Rosenkranz beten. Hierauf blickte sie mich noch einmal recht wehmütig an und verschwand. Diese Erscheinung kam mir ganz unerwartet und machte auf mich einen tiefen und schmerzlichen Eindruck und ich fühle mich dringend aufgefordert, die verlangten Bitten zu erfüllen. Heute möchte ich mit der Aufopferung der heiligen Kommunion beginnen. Doch bitte ich Euer Hochwürden, mir zu erklären, ob mein Vorhaben gebilligt werden kann?

Lösung: Die Hauptpunkte, auf welche der Konfessarius hier zu achten hat, sind folgende:

1. Der Konfessarius ist nicht berechtigt, die Möglichkeit solcher Erscheinungen (Deo sic volente) in Abrede zu stellen oder wohl gar ohne weiteres derartige Erscheinungen als eine Sache des Aberglaubens zu erklären. Wohl fehlt es nicht an solchen, welche die Möglichkeit dieser Erscheinungen leugnen und mit Spott und Hohn darüber reden; wenn man aber in Erwägung zieht, woher solche Urteile kommen, so sind es Personen, von denen man weiß, daß sie das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele oder das Fegefeuer leugnen, diese Grundwahrheiten wenigstens bezweifeln; oder es sind Personen, die mehr oder weniger vom Rationalismus angefressen sind und daher alles von sich weisen, was in das Gebiet des Geheimnisvollen fällt. Das Urteil solcher Personen hat in vorwürfiger Frage keinen Wert. — Daß zwischen der Geister- und Menschenwelt ein Verkehr stattfinden könne, bezeugt die Bibel vom ersten Blatte bis zum letzten: sie beginnt mit der Erscheinung des Teufels im Paradiese und schließt mit

der Erscheinung des Engels bei dem Seher auf Patmos. Auch bezeugt sie mehrere Erscheinungen abgeschiedener menschlicher Seelen. Der Glaubensstreiter Judas Makkabäus sah in einem Traumgesichte zwei längst verstorbene Heilige, den Hohenpriester Onias und den Propheten Jeremias, welch letzterer ihm ein goldenes Schwert für den heiligen Kampf überreichte, und der Verfasser des Buches nennt diesen Traum einen glaubwürdigen.[1]) Bei der Verklärung Christi auf Tabor erschien Moses und Elias; die drei Jünger Petrus, Jakobus und dessen Bruder Johannes schauten sie und hörten sie mit dem Herrn reden.[2]) Bei der Auferstehung des Erlösers verließen viele Heilige ihre Gräber und erschienen vielen in Jerusalem.[3]) Warum sollten nun nicht auch die Seelen im Fegefeuer mit Gottes Zulassung oder auf seine Anordnung den Lebenden erscheinen können, sei es, um von denselben Hilfe zu erbitten, sei es, um ihnen eine ihr Heil betreffende göttliche Mahnung zu bringen.

Nicht allein die heilige Schrift bezeugt die Möglichkeit eines Verkehres der Geister- und Menschenwelt, wir haben auch aus allen Jahrhunderten der Kirche die glaubwürdigsten Zeugnisse hiefür, mitunter von Personen, die in der Kirche ein großes Ansehen genießen. Mit Rücksicht auf die vielen und unverdächtigen Zeugnisse dieser glaubwürdigsten Personen, die uns entweder, auf sichere Quellen gestützt, solche Erscheinungen berichten, wie das z. B. vom heiligen Petrus Damian[4]) geschieht, oder die selbst solche Erscheinungen erfahren haben, wie eine heilige Theresia, sagen die Theologen:[5]) „Es ist gewiß, daß die im Fegefeuer leidenden Seelen zuweilen den Augen ihrer Freunde und Verwandten erschienen sind, jedoch in trauriger und betrübter Gestalt, um sie um ihr Gebet und um ihre Fürbitte anzuflehen.“ Der heilige Thomas von Aquin spricht sich hierüber also aus: „Man muß unterscheiden, was den abgeschiedenen Seelen nach den Gesetzen der Natur und was ihnen nach der Anordnung der göttlichen Vorsehung zukomme, weil, wie Augustinus sagt, anders die Grenzen der menschlichen Dinge, anders die Zeichen der göttlichen Kräfte sind und anders dasjenige, was auf natürliche Weise geschieht, anders was auf wunderbare Weise geschieht. Nach dem natürlichen Laufe der Dinge sind die abgeschiedenen Seelen, nachdem sie von Gott ihrem Aufenthaltsorte überwiesen worden, von dem Verkehr mit den Lebenden völlig abgesondert. Aber auf Anordnung der göttlichen Vorsehung verlassen sie zuweilen ihren Aufenthaltsort und zeigen sich den Blicken der Menschen, wie Augustinus von dem Martyrer Felix erzählt, der den Bürgern von Nola, als sie von den Feinden bedrängt wurden, sichtbar erschien.

---

[1]) Cf. II. Makk. 15, 11 ff. — [2]) cf. Matth. 17, 1 ff. — [3]) cf. Matth. 17, 53. — [4]) opusc. XXXIV. — Cf. Gregor der Große, Dialog. lib. IV. cap. 40. 55. 56; bei Thalhofer, Bibliothek der Kirchenväter, Ausgewählte Schriften des hl. Gregorius des Großen I, 288—291. — [5]) Skaramelli, Myst. Theologie II, cap. 2.

Und auch dieses kann man glauben, daß mitunter den zur Strafe Verurteilten gestattet wird, den Lebenden zu erscheinen entweder zur Belehrung und Abschreckung der Menschen oder, soweit es sich um jene handelt, die im Fegefeuer zurückgehalten werden, um Hilfe zu erbitten, wie aus vielen vom heiligen Gregor dem Großen erzählten Beispielen hervorgeht".[1] Der heilige Augustinus bezeichnet es als eine „große Unverschämtheit", solche Erscheinungen als eine Unmöglichkeit hinzustellen, da doch für deren Wirklichkeit so viele Beweise und vom Geiste Gottes beseelte Männer mit ihrem Ansehen und ihrer Erfahrung eintreten.[2] Aehnlich urteilt über die vorwürfige Sache Benedikt XIV. in seinem Werke über die Selig- und Heiligsprechung der Diener Gottes. Mit Recht sagt Dr. Ernest Müller:[3] Certum est, mortuorum apparitiones esse possibiles quia et angeli licet spiritus sint, apparent — et quia plurimas mortuorum apparitiones genuina historia refert.

2. Wo es sich um die Erscheinung einer im Fegefeuer leidenden Seele handelt, ist darauf zu sehen, ob keine Umstände obwalten, welche nach Aberglauben riechen oder sonst die Sache verdächtig machen.

Verdächtig wäre der Wunsch nach einer solchen Erscheinung; in ihm läge ein Zeichen des Vorwitzes oder der eitlen Neugierde, vielleicht auch des Stolzes. Solche Dinge blenden aber den Geist und regen die Phantasie auf, daß man leicht sieht oder hört, was man wünscht; auch kann Gott zur Strafe solcher Sünden einen Spuk böser Mächte zulassen. Wohl können die bösen Geister, wie das der heilige Augustin, der heilige Chrysostomus, der heilige Thomas und mit ihnen die Theologen gemeinhin lehren, Seelen Verstorbener weder aus dem Fegefeuer noch aus der Hölle hervorrufen; aber sie können den Schein annehmen, als wären sie solche Seelen und können so die Menschen täuschen. Ein zweiter und noch wichtigerer Punkt ist der, daß von jenen Personen, die versichern, es sei ihnen eine arme Seele aus dem Reinigungsorte erschienen, nichts getan worden ist, um eine solche Erscheinung zu bewirken, daß sie nämlich keine abergläubischen Mittel anwendeten, daß nichts auf Wahrsagerei hindeute; daß der Zweck der Erscheinung sich als ein guter darstelle; daß der Inhalt der Rede von Seite der erschienenen Seele nichts enthalte, was irgendwie dem Glauben oder den guten Sitten widerspricht oder in dieser Hinsicht verdächtig ist. Auch die Beschaffenheit der Person, welche eine Erscheinung gehabt haben will, ist wohl ins Auge zu fassen: es kommt viel darauf an, ob sie zum Aberglauben hinneigt oder doch leichtgläubig sei, Einbildungen und Phantastereien sich hingebe, etwas unverständig sei, überhaupt wenig Glauben und Zutrauen verdiene, oder ob man von ihr nach allen

---

[1]) Suppl. qu. 69. a. 3. — [2]) „Magnae impudentiae est, negare animas identidem e suis sedibus ad nos emitti, cum tot viri sapientes et Deo pleni idipsum ratione et experimento comprobent suo." De cura pro mortuis. — [3]) Theologia moralis II, p. 245.

diesen Beziehungen hin das Gegenteil festhalten dürfe. Im weiteren wird der Beichtvater gut tun, wenn er sein Beichtkind danach frägt, welchen Eindruck die fragliche Erscheinung auf dasselbe gemacht habe. Fühlte es sich durch die Erscheinung zu einem Leben nach dem Glauben und zu Akten der Frömmigkeit und Barmherzigkeit mehr angetrieben, so ist das ein gutes Zeichen. Endlich ist auch noch die Frage am Orte, ob das Beichtkind von der Wahrheit der Erscheinung von Anfang an überzeugt war und noch überzeugt sei. Wenn nämlich Gott es zuläßt oder will, daß eine im Fegefeuer leidende Seele einem ihrer Freunde oder Verwandten erscheine, so läßt sich annehmen, daß Gott der gedachten Person auch ein sicheres Erkennen der Erscheinung verleihe.

Stimmen die angeführten Momente zusammen, so wird man den Konfessarius nicht tadeln können, wenn er es für wahrscheinlich hält, daß seinem Beichtkinde wirklich eine arme Seele erschienen sei, und dieses sein Urteil auch dem Beichtkinde gegenüber nicht verschweigt, zumal wenn das Beichtkind Wert darauf legt. Eine Gefahr, auf solche Weise dem Aberglauben Vorschub zu leisten, liegt nicht vor.

3. Ein entscheidendes Urteil darüber zu fällen, ob in einem gegebenen Falle diesem oder jenem Beichtkinde eine arme Seele wirklich erschienen sei, wird für den Beichtvater schwer sein, wenn auch die Kennzeichen, auf welche er sich stützte, für ein solches Urteil sehr günstig sind. Es ist aber ein solches Urteil von seiner Seite auch nicht notwendig; es genügt eine wohl begründete Wahrscheinlichkeit, um dem Beichtkinde sagen zu können, daß es sich keines Aberglaubens schuldig mache, wenn es die Wahrheit der Erscheinung annehme, und es zu ermahnen, die Bitten der ihm erschienenen Seele umsomehr bald zu erfüllen, als dieselben unzweifelhaft sehr löblich seien und sicherlich den Seelen, wenn sie noch im Fegefeuer zu leiden haben, sehr nützlich sein werden. Es soll aber das Beichtkind, wenn es die angezeigten guten Werke verrichtet hat, auch fernerhin der gedachten Seele im Gebete denken, und dieses auch dann, wenn ihr die arme Seele in einer zweiten Erscheinung angezeigt hätte, sie sei nun aus dem Fegefeuer erlöst. Wenn man auch noch so sehr geneigt sei, die Wahrheit der erwähnten Erscheinung zu glauben, so läge doch regelmäßig wenigstens keine solche Gewißheit vor, die jede Möglichkeit eines Anderssein ausschlösse. Sollte man sich täuschen, so wäre das eine Täuschung zum Schaden einer armen Seele und eine solche wenigstens mögliche Beschädigung wird das Beichtkind um so weniger wollen, als es ja bei seinen Gebeten für die gedachte Seele die Meinung machen könne, wenn diese Seele des Gebetes nicht mehr bedürfe, so möge Gott das Fürbittgebet für dieselbe einer anderen armen Seele oder den armen Seelen überhaupt zuwenden. Endlich möge man in Erzählung der gehabten Erscheinung vorsichtig sein, da solche Dinge nicht alle zu fassen vermögen.

4. Sollte der Beichtvater wahrnehmen, daß die Erscheinung einer armen Seele, von welcher das Beichtkind spricht, mit allerlei verdächtigen oder abergläubischen Umständen verbunden war, so verhehle er seine Wahrnehmung dem Beichtkinde nicht; er verweise ihm den Vorwitz, dessen sich das Beichtkind vielleicht schuldig machte und zeige ihm, wie gefährlich das sei, verbiete ihm strenge, was nach Aberglaube und insbesondere nach Wahrsagerei und eitler Beobachtung riecht; rege es zur Reue und zu guten Vorsätzen an, wenn etwas Abergläubisches unterlief, und ermahne es, in Einfalt des Herzens in Gebeten und satisfaktorischen Werken der armen Seelen so zu gedenken, wie es die Uebung der Kirche uns zeigt.

Aus dem Gesagten ergibt sich die Beantwortung der im Eingange erwähnten Frage von selbst.

In dem vorgelegten Falle findet sich nichts, was Verdacht erregte; es spricht vielmehr alles dafür, daß es sich hier um eine wirkliche Erscheinung handle, und ist namentlich der Inhalt der an Mövia gestellten Bitte ein der kirchlichen Uebung durchweg entsprechender.

Wir schließen die Lösung unseres Falles mit der Bemerkung: Der Beichtvater wird gut tun, wenn er hinsichtlich der gedachten Erscheinung etwas langsam im Glauben ist; einmal weil derartige Erscheinungen zwar wirklich vorkommen, aber im allgemeinen selten sind; dann, weil hier allerlei Täuschungen sich einschleichen können, und endlich, weil nicht selten die fraglichen Erscheinungen auf Wahrnehmungen von Personen sich stützen, die wenig Glauben verdienen oder auch dieser und jener verdächtige oder offenbar abergläubische Umstand an solche Erscheinungen sich anschließt. Wie es ein Fehler wäre, die Möglichkeit fraglicher Erscheinung zu leugnen, so wäre es kaum ein geringerer Fehler, die Wirklichkeit einer solchen Erscheinung leichthin zu glauben. Eine solche Leichtgläubigkeit würde dem Aberglauben mehr oder weniger förderlich sein.

Breitenbach (Tirol). Josef Schweizer.

XII. **(Beicht und Kopulation.)** Kommt um 1/2 8 Uhr früh Titius, ein Lokomotivbezwinger, in den Beichtstuhl und spricht: „Hochwürden, ich bin Bräutigam, der Herr Pfarrer sagte, ich soll beichten gehen. Ich halte aber auf das Beichten nichts und was soll ein Arbeiter sündigen, der nichts hat als das harte Arbeiten Tag und Nacht, sehen Sie, jetzt muß ich schon wieder bis 8 Uhr auf dem Bahnhof erscheinen." Mehr sagte er nicht!

Was für eine Aufgabe hat da der Beichtvater? Die Sachlage ist diese: Titius ist Bräutigam, sogleich wenn er mit dem 8 Uhr-Zuge nach Hause kommt, ist Hochzeit. Um das heilige Sakrament der Ehe würdig und für den neuen Stand segensreich zu empfangen, ist der Stand der heiligmachenden Gnade erfordert, wenn nicht vorhanden, zu erwerben durch das Bußsakrament.

Titius scheint aber mit dieser letzten Bedingung nicht einverstanden zu sein, denn er hält nichts darauf. Der Pfarrer hat ihn

beichten geschickt und wie wir wohl verstehen, einen Beichtzettel zu verlangen geheißen. Wenn auch Titius sich gleichsam als Ungläubigen vorstellt, der nur eigentlich sich fügt, weil die Gesetze es einmal so verlangen, so ist er doch nicht so ohne weiteres zu entlassen, abgesehen, daß man ihm auch kein Beichtzeugnis zu geben berechtigt ist, sondern da muß man die Gelegenheit benützen, ihn wenn möglich aufzuklären, zum Beichten zu bringen, zu disponieren, damit er mit anderen Gesinnungen und ausgesöhnt mit Gott, den Frieden im Herzen den neuen Beruf antreten kann.

Da hat es aber freilich seine Schwierigkeit, ob er in der kurzen Zeit, vorläufig ohne guten Willen, von der Wichtigkeit und Wahrheit und Wirksamkeit einer guten Beichte überzeugt werden kann, so daß er wenigstens implicite Verzeihung von seinen erkannten Sünden durch die Lossprechung des Priesters wünscht, weil ja zur Giltigkeit der Beicht dieser Glaube und Wille notwendig ist.

Eine andere Schwierigkeit zur Behandlung bietet seine Redensart: „Was soll ein Arbeiter sündigen, der so nichts Gutes hat als die harte Plage Tag und Nacht“, denn diese läßt eine zweifache Deutung zu, eine Bekräftigung der Unschuld, aber auch das Bestreben, den Fragen nach Sünden auszuweichen. Kommt in diese zweifelhafte Anklage keine Aufklärung, dann ist zu entscheiden, soll Titius ohne Absolution oder mit Absolution und mit welcher entlassen werden.

Wie wird der Beichtvater der Pflicht docendi, interrogandi, adjuvandi, disponendi und absolvendi genügen?

a) Was die Pflicht des Titius anbelangt, vor der Ehe durch das heilige Sakrament der Buße sich in den Gnadenstand zu versetzen, so ist das eine wichtige Sache schon deshalb, und oft noch aus dem Grund, weil auch geheime Ehehindernisse aufgedeckt werden können. Wäre da keine Gefahr zu fürchten, die Unwürdigkeit der Nupturienten nicht gewiß und nicht bekannt, so kann zwar, wenn sie den Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altars trotz Ermahnung des Pfarrers verweigern, die kirchliche Trauung nicht abgelehnt werden. Ist aber die Unwürdigkeit desjenigen, welcher das Sakrament der Ehe empfangen will, gewiß und publik, indem derselbe als öffentlicher Sünder gilt, so darf ihm die Assistenz nicht geleistet werden, da sonst der Priester zum sakrilegischen Empfang eines Sakramentes die Hand bieten und denselben gleichsam durch seine Mitwirkung approbieren würde. Im übrigen ist es geraten, in einem solchen Falle sich an den Bischof zu wenden. Vide Heiner Eherecht. V. Th. V. Kap. Zu allfallsiger Vorsorge ist in einzelnen Diözesen Vorschrift, daß zu den andern offiziellen Zeugnissen auch das Beichtzeugnis beigestellt wird. Daß man auch dem ungiltig Beichtenden, oder nicht Absolvierten einen Beichtzettel geben kann, ist wohl begründet durch das Gebot sigillum servandi. Ferners kann auch der Fall eintreffen, daß jemand, der nur conditionatim absolviert wurde, das heilige Sakrament der Ehe zu empfangen zugelassen wird.

b) Titus ist nicht disponiert, ja völlig irrgläubig, ungläubig betreffs des Glaubenssatzes der Nachlassung der Sünden durch die priesterliche Absolution. Da gilt es wohl ein armes verlornes Schäflein zu retten, das von den Feinden der heiligen Kirche schlechte Gesinnungen empfangen, im Irrtum und eigenen Verderben sich befindet, wo nun die Gelegenheit ausgenützt werden muß.

Da ist vor allem wichtig die Frage: Warum halten Sie nichts auf die Beicht?

Nun wird wie gewöhnlich ein Einwurf hergenommen, der von den Feinden nach tausendmaliger Widerlegung immer wieder aufgetischt wird, der von den Unbefangenen mit aller Oberflächlichkeit und Leichtgläubigkeit aufgenommen wird. „Die Beichte ist ja erfunden worden von Papst Innozenz III. (wenn sie überhaupt noch den rechten Papst nennen).“ Hier ist Geduld notwendig in der Aufklärung und Aufdeckung der Lüge und Verstellung, in der Erschütterung der Autorität, welcher sie so gläubig lauschen, in der Darlegung der Wahrheit der sakramentalen Beichte. Z. B. wird man da anknüpfen müssen an der Einsicht der eigenen Sündhaftigkeit. Möchten Sie nicht Verzeihung erlangen dafür? Würden Sie nicht alles tun, um wieder mit Gott ausgesöhnt zu sein? Wer kann aber die Bedingungen stellen? Gewiß nur Gott allein und dem er die Vollmacht gegeben hat. Da ist aber gewiß unumstößliche Sicherheit notwendig und erwünscht. Hat sich aber nicht Jesus Christus als wahren Gott legitimiert, Sie können sich vielleicht noch erinnern an die Wunder, an die Auferstehung Jesu? Jesus hat die Bedingung gestellt, d. h. die Sünden reumütig dem bevollmächtigten Nachfolger der Apostel zu bekennen. Sobald er das Wort der Erlösung ausgesprochen, hat alles Geltung bei Gott selbst im Himmel. Wer diese berechtigte Bedingung nicht erfüllt, hat kein Anrecht, auf andere Bedingungen hin von Gott Verzeihung zu verlangen.

Da gibt es kein Lügen oder Erfinden, denn das ist doch zu wichtig, ob ich weiß, daß ich ausgesöhnt bin mit Gott oder aber fürchten muß, von Gott nach dem Tode recht gestraft zu werden. — Was soll die Priester bewogen haben, die Beichte einzuführen, bei der allgemein dem Menschen eigentümlichen Neigung, die Schwächen zu verheimlichen, bei dem Umstand, daß der Priester auch mit keiner Miene etwas benützen darf, bei den unzähligen verlangten Opfern, oft auch Martyriums, das man gern erträgt. Nun, was werden diese Worte für eine Wirkung haben? „Ja, ja, es ist schon möglich, daß Sie recht haben, man redet allerhand, ich kann nicht untersuchen, wer recht hat.“ Das ist eigentlich eine trostlose Antwort und versichert nur die Annahme, daß er nicht direkt leugnet.

c) Nach meinem Dafürhalten soll man auf diese Annahme gestützt mit dem Vertrauen auf Gott weiterfahren und fragen, ob er nicht von seinen Sünden frei sein möchte, aber davon auch versichert sein möchte, damit, wenn er da einstimmt, man schnell darauf hin-

arbeiten kann, daß er Sünden bekennt, Reue darüber erweckt und so dann absolviert werden könnte.

Höre die Antwort: Was soll denn ein Arbeiter sündigen, der nichts als die harte Arbeit hat? Der Beichtvater wird sich durch diese Phrase nicht abbringen lassen, sondern eine confessio formaliter integra auf milde Weise zu erreichen streben.

Wann sind Sie das letzte Mal beichten gegangen? Antwort: Seit der Schule bin ich nicht mehr gegangen. Da nun um die Gründe fragen, ist überflüssig bei dieser Gattung von Leuten. Leichtsinn, Mangel an Ermahnung, Erziehung, Kameradschaften, Werkstätten von Juden und Sozialisten, Ueberfülle von Arbeit, Zeitungen, Genossenschaften, Mangel an Zeit und Gelegenheit zum Hören des Wortes Gottes, das alles hilft zusammen und das wird hier mehr oder weniger auch der Fall sein, er hat das geoffenbart: er hält nichts darauf.

Ihn zu fragen, ob er das nicht für Sünde gehalten habe, nie die Sakramente empfangen zu haben, so hilft das nicht viel, weil man nicht kontrollieren kann, denn gerade solche aufgehetzte Leute glauben ihren Führern fest und werden durch Schmähreden tendenziös abgewendet von der Kirche und auch mit Recht, wenn das alles wahr wäre.

Um in der Anklage weiterzufahren: Haben Sie also sich nichts vorzuwerfen, worin Sie Gottes Gebote übertreten hätten? Antwort: Was soll Gott von mir mehr verlangen, als daß ich meine Arbeiten verrichte, umgebracht habe ich niemanden, Dieb bin ich auch keiner, ich hätte keine Zeit, dumme Streiche aufzuführen.

Wir sehen, daß hier der Knoten sich noch nicht so leicht auflösen läßt. Doch weiter, vielleicht bekomme ich doch ein Geständnis. Ich packe bei dem peccatis contra sextum an. Unkeusche Gedanken, Reden aber selten? Ja. Schwerere? Antwort: die gleiche Phrase wie oben, wie kann ein Arbeiter noch sündigen. Diese zweifelhafte Rede hilft mir nichts, denn warum sagt er nicht direkt „Nein“. Vielleicht will er nur nicht direkt solche Sünden leugnen, sondern bloß den Beichtvater schlauer Weise ablenken, will nicht bekennen ex repugnantia, welche der Einfluß der verkehrten Glaubensrichtung in ihm bewirkt hat und sich nicht so schnell abstreifen läßt. Anderseits aber kommt einem doch auch der Gedanke, möglich wäre es wohl, daß er wegen seines Ehrgefühls sich soweit nie hätte gewagt. Wenn er auch die Gnadenmittel nicht benützt hat, die notwendige Gnade hat jeder, ja oft noch mehr als jene haben, die an der Gnadenquelle oft schöpfen. Es gibt ja Fälle solcher Standhaftigkeit.

Noch eine kurze eindringliche Mahnung zur entscheidenden Antwort, ob Ja oder Nein.

Doch nochmals die gleiche Redensart. Auf die Frage wegen Betruges, Veruntreuung bekomme ich zu hören: Was denken Sie von mir, Hochwürden, bei der Bahn geht solches nicht, sonst wäre ich wohl auch nicht mehr dabei. Fluchen — ja, wie soll man nicht fluchen,

wenn es nicht geht, wie man es haben will. — Wissen Sie sich sonst nichts Schweren schuldig? Die gleiche Redensart wie oben.

Jetzt heißt es aber doch zum Schlusse eilen; doch nochmals eine Frage: Sind Sie nie in die Kirche gegangen? Hie und da wohl, aber schon sehr selten. Nun, es ist das doch etwas für einen solchen, also ganz verloren und verstockt ist er doch nicht. Da muß man jetzt anschließen eine kräftige Ermahnung zu größerem Ernste gegen Gott, von dem er ja abhängt. Da eröffnet er, daß er eine recht fromme Frau bekomme und daß er sie deswegen eben sich gewählt habe. Also doch eine Aussicht, daß er von dieser Seite her gut beeinflußt wird. Es wird also schon deswegen keine lange Predigt gemacht werden dürfen. Reue erwecken, Vorsatz fassen, Wunsch erregen, losgesprochen zu werden von allen, auch den unwissentlichen Sünden, besonders von denen gegen die heilige Religion, ist das Wichtigste.

d) Und dann absolvieren? Ja. Es gilt auf alle Weise den Gnadenstand herzustellen zum heiligen Sakrament der Ehe. Durch seine Wendung gegenüber meinen Fragen kann er wirklich im Ernst seine Unschuld in jenen Stücken haben bekräftigen wollen, ich würde ihm durch gegenteiliges Urteil vielleicht Unrecht tun, durch Verweigerung ihn noch mehr abstoßen, während er durch die Lossprechung von Freude erfüllt würde, gewonnen zu nochmaligem Beichten, auch Einfluß ausüben könnte bei seinen Kameraden wegen der guten Behandlung. Materie habe ich wohl genug zur giltigen Absolution, und würde ich nur ein allgemeines Geständnis läßlicher Sünden (wieviele schwere Sünden sind bei diesem nicht etwa läßliche wegen seinem Irrglauben) vor mir haben, in dieser necessitas ist sie wohl erlaubt. Wenn ich zudem die integritas durch Fragen mich bestrebt habe, muß ich auch denken, sacramentum, imprimis hoc propter homines.

Aber nur conditionatim absolvieren. Gegen die Annahme der genügenden dispositio des Titius erheben sich gewichtige Gründe, namentlich aus den Wendungen. Er kann mich wirklich getäuscht haben. Poenitens dubie dispositus absolvi non potest, nisi adsit gravis causa, ne sacramentum exponatur nullitati, et quia sacramenta sunt propter homines, absolutio sub condicione dari possit aut etiam debeat. Ea de causa sponsi dubie dispositi, qui mox contracturi sunt matrimonium, condicionatim absolvi possunt, ne certo sacrilege contrahant. Nun erhebt sich noch ein Zweifel wegen des „mox contracturi sponsi“. Titius könnte eigentlich wohl noch beim Pfarrer vor der Hochzeit beichten gehen. Muß ich ihn nicht daher ermahnen, noch einmal beichten zu gehen und ihm diesmal die Absolution verweigern?

Nein, denn ich kann voraussehen, daß er keine Zeit mehr hat zum Beichten vor der Hochzeit, zudem versteht man das Widerstreben gegenüber dem Pfarrer und es macht Aufsehen schon deswegen, weil ihn der Pfarrer weggeschickt hat zu beichten. Also ist dieser Umstand einer impotentia gleich zu erachten oder wird man wenigstens

keinen Erfolg sich versprechen können, ja, den ganzen Rettungsversuch der Gefahr der Nichtigkeit aussetzen.

Doch das gebe ich zu: Man soll ihn ermahnen, wenn er nicht alles nach Wahrheit gesagt habe, schwere Sünden nicht angeklagt habe, müsse er noch zuvor beichten gehen.

Warum das? Es ist ja Gefahr, daß ich aus einem materiellen Sünder einen formellen mache. Ich brauche ihm jedoch nicht zu sagen, daß er dann eine neue schwere Sünde begehen werde, wenn er in einem solchen Falle nicht beichte; also ist jene Gefahr beseitigt. Hingegen bin ich verpflichtet, ein möglichst sicheres Mittel zu verfügen, seine Seele zu retten, und das kann ich durch diese Ermahnung, weil diese ihm, wenn er sich schuldig findet, zum Nachdenken Veranlassung gibt und ihm doch Furcht einflößt, nicht noch einmal schwer zu sündigen. Weiß er sich wahrhaft nichts Schweren schuldig, so schadet die Ermahnung doch nicht, und schlägt er im Gegenteil auch das in den Wind, so habe ich meine Pflicht erfüllt. Freilich wäre es gut, wenn man ihm ein Büchlein, eine Flugschrift mitgeben könnte.

P. J. D. J.

XIII. **(Communicatio in sacris.)** Vor kurzem ist mir nachstehender Fall wortwörtlich zur Beantwortung vorgelegt worden:

Ein junger Russe, seit einigen Wochen Konvertit, wohnt gegenwärtig in Sibirien, wo er in einem weit ausgedehnten Gebiet das Amt eines Rechnungsrates der kaiserlichen Regierung ausübt. Er hat seine Frau bei sich und eine nahe Verwandte derselben, beide stammen aus Frankreich und sind Katholikinnen. Der junge Mann ist sehr religiös; er leidet viel, weil er an dem feierlichen Gottesdienst des orthodoxen Kultus nicht teilnehmen kann und andererseits ist er dem Katholizismus so zugetan, daß er lieber alle Verbindungen mit seinen schismatischen Verwandten abbrechen würde, als daß er seiner neuen Religion entsagen würde. Seine Stellung ist eine sehr schwierige. Als Regierungsbeamter steht er im häufigen Verkehr mit den Orthodoxen und muß sich ihnen gegenüber eine große Zurückhaltung auferlegen, ein einziges, zu Gunsten der katholischen Religion gesprochenes Wort würde ihn verdächtig machen und er müßte riskieren, seine Stellung zu verlieren und selbst in das Exil zu wandern. Der junge Neophyt stellt nun folgende Anfragen:

I. Ob er nicht dann und wann außer der Zeit des Gottesdienstes in die orthodoxe Kirche gehen dürfte, einzig nur, um vor dem allerheiligsten Sakramente seiner Andacht zu genügen? In der ganzen Gegend gibt es keine katholische Kirche.

II. Er kennt einen im Exil lebenden katholischen, polnischen Priester; aber, um ihn aufzusuchen, muß man 120 Kilometer mit dem Schlitten fahren, was für Frauen und Kinder äußerst beschwerlich ist. Was soll er mit seinem zu erwartenden Kinde machen? Darf er dasselbe von der Verwandten seiner Frau taufen lassen? Muß er damit warten, bis das Kind in eine Todesgefahr kommt?

III. Wenn eines in schwere Krankheit fällt, was ist es mit dem Empfang der Sterbesakramente? Müssen sie lieber darauf verzichten, als sich dieselben von einem schismatischen Priester spenden zu lassen? Ich weiß: participatio in sacris toleriert die Kirche nicht; aber gibt es kein Mittel, die Sache zu arrangieren? Es ist doch sehr hart für Christen, welche die Gewohnheit haben, öfter die Sakramente zu empfangen, selbst in der Todesstunde derselben beraubt zu sein!

IV. Quid juris für Beicht und Osterkommunion? Der junge Mann kann die 120 Kilometer wohl machen, die ihn von dem exilierten Priester trennen, aber die Frauen können das nicht.

V. Der junge Mann hat sich in der Schweiz verheiratet vor einem katholischen Priester und mit allen Dispensen des Ordinarius seiner Braut versehen. Aber seine Verwandten dringen mit aller Gewalt darauf, daß seine Ehe vor der orthodoxen Kirche richtig geschlossen werde. Es ist das überdies das einzige Mittel, ihre Ehe und ihre Kinder legitim vor dem Gesetz zu machen, da es eine Zivilehe in Rußland nicht gibt. Kann der Mann dem Verlangen seiner Verwandten nachgeben?

VI. Unser Beamter hofft auf eine Beförderung und auf baldige Anstellung in einem Gouvernement von Polen. Dort wird es ihm ein Leichtes sein, seinen religiösen Pflichten nachzukommen, aber was kann sich bis dahin nicht alles noch zutragen! Muß er sich bis zu diesem Zeitpunkt gedulden?

Ad I. Vorerst, das heißt bevor wir zur Beantwortung der Frage schreiten, sei kurz aus der Dogmatik wiederholt, daß die Konsekrationen der schismatischen Geistlichen giltig sind. Wohl lehren die schismatischen Griechen diesbezüglich, daß der Anrufung des Heiligen Geistes über die vorgesetzten Opfergaben, welche sie ἐπίκλησις nennen, zugleich mit den Worten des Herrn die Kraft zuzuschreiben sei, die transsubstantiatio zu vollziehen. Weil sie, die schismatischen Priester, jedoch die Intention haben, zu konsekrieren und auch die zur Konsekration erforderten verba consecratoria mit auszusprechen, so darf, die Giltigkeit der Materie vorausgesetzt, an der Giltigkeit der Konsekration absolut nicht gezweifelt werden. Nur in dem einen Falle, wenn ein Pope aus bitterster Abneigung gegen Rom lieber gar nicht konsekrieren wollte, als nach dem Vorbild der Lateiner durch die Einsetzungsworte, könnte von einer giltigen Konsekration keine Rede sein.[1])

Die Adoration unseres Russen wäre eine communicatio cum acatholicis activa. Dieselbe ist nur dann erlaubt, wenn dadurch die Schätzung und Approbation eines fremden Kultes ausgeschlossen wird, wenn kein Aergernis entsteht und die Gefahr einer subversio in fide et moribus nicht zu befürchten ist. Einem Regierungsbeamten würde man die regelmäßige Adoration des allerheiligsten Sakramentes

---

[1]) Pohle, J. Dr., Lehrbuch der Dogmatik III² S. 285,

in der orthodoxen Kirche, die gottesdienstlichen Charakter trägt, nicht erlauben können, zumal bei seiner Stellung seine Andachten nicht verborgen bleiben. Der Charakter aber einer gewissen aestimatio oder approbatio cultus schismaticorum kann in diesem Fall wohl nicht geleugnet werden. Bischof Dr. Müller sagt in seiner Moral:[1]) „Quamvis adoranda sit Eucharistia â sacerdote haeretico vel schismatico consecrata, occursus tamen hujus, dum Eucharistiam defert, vitandus est, ne fideles in exercitio cultus cum ipso communicare videantur.“ Darum geben wir dem Fragesteller den Rat, sich auf die häusliche Andacht zu beschränken und sich damit zufrieden zu geben, bis es seinen Bemühungen gelungen ist, in eine katholische Gegend zu kommen. Doch könnte gegen einzelne Besuche der Kirche, außergottesdienstliche, bei welcher Gelegenheit adoratio ss. eucharistiae gewiß fieri potest, ein triftiger Einwand nicht erhoben werden.

Ad II. Das Gebot der Taufe ist ein göttliches Gebot und zum Heil ist die Taufe unerläßlich (Joh. 3, 3), daß aber gerade — unter normalen Verhältnissen — ein Priester taufen solle, ist praeceptum ecclesiasticum. Die Kirchengebote verpflichten jedoch nicht sub incommodo valde gravi, das wie im vorliegenden Fall mit der Befolgung eines Gesetzes verbunden ist. Eine Schlittenfahrt in dem kalten Sibirien zu einem katholischen Geistlichen, nach einem Ort, der 120 Kilometer entfernt ist, stellt für ein neugebornes Kind sicherlich ein incommodum valde grave dar.

Das Kind von einem Popen taufen zu lassen, ist strenge verboten. In den Instruktionen, die Papst Pius VI. am 26. September 1791 und am 28. Mai 1793 an die französischen Bischöfe hinausgegeben hat, wird erklärt, non licere Baptismum recipere â parochis intrusis (schismaticis)[2]) excepto casu extremae necessitatis, in quo non adesset alius valens baptizare.

Da nun wiederum nach dem Rituale Romanum „pater aut mater propriam prolem baptizare non debent, praeterquam in mortis periculo, quando alius non reperitur“, so muß aus allen diesen Prämissen die Conclusio ausgelöst werden, daß die katholische Verwandte der Frau unseres Russen das Kind taufen darf und soll.

Ad III. Was ist nun puncto Empfang der Sterbesakramente? Hier sagt die Moral, es sei erlaubt, von einem schismatischen Priester in articulo vel periculo mortis das Sakrament der Buße zu verlangen, deficiente alio quovis sacerdote catholico.[3]) Der heilige Alfons zitiert in seiner Moral[4]) den Kardinal Albitius. Nach diesem hat Innozenz XI. den Ausspruch getan: non amplius esse dubi-

---

[1]) Müller, Dr. Ernst, Theologia moralis[6] lib. III. pag. 156 mit Berufung auf Aertnys, theol. moralis II. p. 18. — [2]) Müller a. a. O. S. 173. — [3]) Ebd. S. 156. — [4]) Lib. VI. n. 560.

tandum, quin poenitens in articulo mortis absolvi queat ab haeretico, schismatico etc. deficiente alio sacerdote.

Da es sich aber bei einer Sakramentsspendung um einen eklatanten Fall von communicatio in sacris cum acatholicis activa handelt, muß wieder die Gefahr einer Verführung zur Irrlehre ausgeschlossen sein, ebenso wie ein Aergernis oder die Approbation des schismatischen Kultes.

Von einer Verführung zur Irrlehre kann hier umsoweniger gesprochen werden, als der Russe als sehr religiös bezeichnet wird. Auch Aergernis und Approbation werden sich dem Volke gegenüber fernhalten lassen, subjektiv ist die Approbation ohnehin gar nicht vorhanden. Besonders dann, wenn der Konvertit zweifelt, ob er es verstehe, eine vollkommene Reue zu erwecken auf dem Sterbebett, wäre es doch ein sehr hartes Opfer, ohne Beicht dahinzusterben, da ihm doch die Möglichkeit geboten ist, von einem Popen losgesprochen zu werden. Demselben muß auch gesagt werden, daß eine Approbation des fremden Kultes nicht vorhanden sei und muß gesorgt werden, daß nicht etwa die orthodoxe Kirche den Verstorbenen für sich verlangt.

Ad IV. Die Verpflichtung, einmal im Jahr dem verordneten Priester seine Sünden zu beichten und zur österlichen Zeit das allerheiligste Sakrament des Altares zu empfangen, ist eine lex humana und verpflichtet also nicht sub incommodo valde gravi. Weil die Reise zum exilierten Priester gesundheitsgefährlich ist, so sind sie ohneweiters entschuldigt. Denn wenngleich hier das Gebot quoad substantiam ein göttliches ist, so ist die Determination der Zeit des Empfanges doch eine menschliche Bestimmung.

Auch der Russe ist per se entschuldigt. Eine Reise von der angegebenen Entfernung in Sibirien ist sicher ein incommodum valde grave. Doch wird man einem Konvertiten den Rat geben, wenn es ihn nicht gar zu hart ankommt, die Reise zu machen, um aus der Osterkommunion sich wieder neuen Eifer und neue Begeisterung für den katholischen Glauben zu schöpfen und seinen regen religiösen Sinn wach zu erhalten.

Ad V. Wenn die Ehe vor dem orthodoxen Popen der russischen Kirche das einzige Mittel ist, um die Ehe selbst und auch die Kinder vor dem Staate legitim zu machen, so steht nichts im Wege unter dem Druck dieser Verhältnisse, vor dem russischen Geistlichen die Eheerklärung abzugeben, weil in diesem Fall die akatholischen Geistlichen in der Eigenschaft von Zivilbeamten fungieren. Auch in England bestand bis zum Jahre 1836 die Forderung, daß die Trauung unter sonstiger Verweigerung der bürgerlichen Anerkennung vor dem anglikanischen Geistlichen geschlossen werde.

Die katholische Kirche, sagt Lehmkuhl, konnte das insofern dulden, als jene akatholischen Prediger in der Eigenschaft von Zivilbeamten fungierten.[1])

[1]) Freiburger Kirchenlexikon² III. S. 393.

Ad VI. In der Beantwortung dieser letzten Frage ist der nämliche Maßstab anzulegen wie bei der allgemeinen Frage überhaupt: Quae causa solvit obligationem legis? Entschuldigt schon vom positiv göttlichen Gesetz ein periculum gravis damni gemäß den Worten des Heilandes: Jugum meum suave est et onus meum leve (Matth. 11, 30), so entschuldigt â priori ein incommodum proportionate grave von der Erfüllung der menschlichen und damit auch kirchlichen Gesetze.

Für unseren Russen wäre es nun ein damnum gravissimum, seine Stellung aufzugeben und damit das Brot zu verlieren, um in einen katholischen Ort zu ziehen und so seine religiösen Pflichten erfüllen zu können. Andererseits wird man ihn der Pflicht nicht entheben können, wenn es ihm möglich ist, nach einer anderen Stelle in einem katholischen Ort sich umzusehen und nicht ganz untätig zuzusehen, bis die Regierung ihn versetzt.

XIV. **(Etwas über den Zuspruch des Beichtvaters an Pönitenten, die dem Laster der Unkeuschheit ergeben sind.)** Der edle P. Adolf von Doß S. J., der bekannte Freund und Apostel der Jugend, konnte sich fast nie der Tränen enthalten, so oft er von der Jugend sprach. Er hatte eben zu tiefe und schmerzliche Einblicke in das sittliche Elend und Verderben derselben erhalten. Daß übrigens dieses Verderben immer mehr zunimmt, werden auch alle jene Beichtväter bestätigen können, deren Stellung und Beruf sie als Beichtväter und Gewissensführer mit den jungen Leuten in besonders nahe Beziehung bringt. Uebrigens weiß auch jeder andere Beichtvater, wie schwer es heutzutage geht, einem jungen Menschen noch die Unschuld zu bewahren, und wie viele, beziehungsweise wie wenige sie auch tatsächlich bewahren. „Ich schreibe nicht ohne Erfahrung. Ich habe ein Dritteil von meinem Leben bei der Jugend zugebracht. Ich habe viele Knaben wie eine Knospe sich entwickeln, viele Jünglinge wie eine Rose frisch, glänzend, lieblich schön blühen — aber auch wie eine Knospe, wie eine Rose, die ein verborgener Wurm durchnagt, welken gesehen. Ich hatte Gelegenheit, und es war sogar meine dringendste Amtspflicht, den beinahe unvermerkten Anfang, den schnellen Fortgang und das erschreckliche Ende dieses Lasters bei jungen Leuten zu beobachten — darüber nachzudenken — nachzuweinen. Ich sah viele vor meinen Augen dahinsinken; allein sich wieder aufrichten — Gott, du weißt es! — sah ich nur wenige, so wenige, daß ich mir nicht getraue, die Zahl anzuzeigen", so der fromme P. Jais („Handb. des Seelsorgers" 1. Bd. S. 241) schon vor ungefähr hundert Jahren. Wie würde er erst jetzt schreiben? Das wirksamste Gegenmittel gegen die immer mehr um sich greifende Pest der Unsittlichkeit unter der modernen Jugend würde freilich der öftere Empfang der heiligen Sakramente sein; allein, nachdem so viele junge Leute, oft kaum der Schule entwachsen, schon

dem Beichten ausweichen, so kann ihnen der Seelsorger mit dem vielleicht einzig wirkenden Heilmittel gegen das Gift der Verführung auch nicht beikommen, und so muß er sie, wenn auch mit blutendem Herzen, dem Verderben, dem sie zurennen, einfach überlassen. Wenn doch wenigstens die „Wächter in Israel“, die Beichtväter selbst, immer ganz und voll ihre Pflicht tun und es an den nötigen Mahnungen und Warnungen nicht fehlen lassen würden! Da bekanntlich kein Laster den Menschen mehr entnervt und ihn in dem Grade zu einem willenlosen Werkzeuge der Sünde macht, als das Laster der Unkeuschheit, so tut hier mehr als anderswo ein liebevoller, aber auch ein kräftiger und eindringlicher Zuspruch des Beichtvaters not. Zudem haben ja, wie bekannt, die Worte des Beichtvaters auch eine ganz eigene Kraft. Sie haben sogar mehr Kraft als die Worte, welche von der Kanzel herab gesprochen werden, weil sie eben direkt an das Beichtkind gerichtet und seinem gegenwärtigen Zustand angepaßt sind oder letzteres doch wenigstens sein sollen. Wie ein guter Arzt nicht bloß seine Heilmittel vorschreibt, sondern außerdem dem Kranken noch zuspricht, um ihn zu bewegen, sie gehörig zu nehmen, so muß auch der Beichtvater verfahren, der ein Seelenarzt ist; er muß auf eine wirksame und liebevolle Weise den Beichtenden zusprechen und zur Besserung des Lebens aufmuntern. Welche Krankheit ist aber für den jungen Menschen an Seele und Leib gefährlicher als die Pest der Unkeuschheit? Als Seelenarzt soll daher der Beichtvater stets auch solche Zusprüche, Warnungen und Belehrungen in Bereitschaft haben, wie sie für so einen moralisch Schwerkranken angemessen sind.[1]) Aber gerade hierin fehlt es nur zu oft. Wie nichtssagend und schwach sind doch oft die Ermahnungen und Zusprüche so mancher Beichtväter gerade da, wo doch jenes so kräftige, apostolische „Insta opportune, importune, argue, obsecra, increpa“ etc. (2. Thim. 4, 2) am allermeisten not täte. Steht doch das ewige und gar oft auch das zeitliche Wohl des jungen Sünders auf dem Spiele! Anstatt dessen hat aber gar mancher Beichtvater, ähnlich dem bekannten Refrain: „Lieben Sie Gott, haben Sie stets Gott vor Augen und beten Sie fünf Vater unser“, für alle Sünden contra Sextum keine andere Ermahnung als: „Tun Sie das nicht; das schickt sich nicht für junge Leute!“, als ob die Sünden gegen das sechste Gebot nur eine bloße Unschicklichkeit wären! Wie ganz anders nimmt sich so einem vagen, kraft- und saftlosen Zuspruch gegenüber die Mahnung des Apostels an die Korinther aus: „Wisset ihr nicht, daß eure Leiber Tempel des Heiligen Geistes sind, der in euch wohnt? Wer aber den Tempel Gottes entheiligt, den wird Gott vernichten; denn der Tempel Gottes

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit möge hier besonders hingewiesen sein auf das in neuer Auflage (1896) in der nationalen Verlagsanstalt von Manz (Regensburg) erschienene, überaus praktische Buch: „Zusprüche im Beichtstuhle“ von Al. Röggl. Preis 2 Mark.

ist heilig, und der seid ihr!“ (I. Cor. 3, 16, 17.) Dem Schreiber dieser Zeilen klagte sich einmal ein Pönitent mit bitterer Reue darüber an, daß er den „lebendigen Tempel des Heiligen Geistes“ wiederum so geschändet habe. Ist aber die Erkenntnis der Größe und Schwere der unkeuschen Sünde, respektive der Beleidigung, die durch sie dem den Menschen innewohnenden Heiligen Geiste zugefügt wird, nicht auch schon ein Schritt vorwärts zur Besserung? O gewiß, wäre nur das Beichtkind recht lebhaft durchdrungen von der hohen Weihe und Würde, die sein Leib durch die Taufe und Firmung erhalten hat, wodurch dieser ein lebendiger Tempel des Heiligen Geistes geworden ist, weshalb auch der Christ gegen seinen Leib dieselbe Achtung und Ehrerbietung hegen muß, wie gegen einen materiellen Tempel, wie weit kräftiger und entschiedener würde der Pönitent der Versuchung zur Sünde widerstehen können und infolge dessen auch weniger oft fallen! — Ganz besonders wird aber jenes obige: „Insta... argue, obsecra ..!“ gelten müssen, wenn es sich handelt um eine unerlaubte oder gefährliche Bekanntschaft. Was soll man daher zu folgendem Zuspruch sagen: „Könnt schon beisammen bleiben, aber gebt nur acht, daß ihr nicht in die Schande kommt!“? — Dies die ganze „Ermahnung“ bei einer Bekanntschaft, wo es doch nur ein entschiedenes aut — aut von Seite des Beichtvaters geben darf! Uebrigens war auch noch diese ganz überflüssig. Daß man „nicht in die Schand' kommt“, dafür wissen sich die jungen Leute schon selbst zu helfen, besonders wenn sie schon etwas raffinierter sind. — „Die Hauptsache ist immer, daß die Pönitenten ihre Pflichten gegen die Gerechtigkeit erfüllen, ihre Schulden zahlen und das gestohlene Gut wieder zurückgeben; da „happerts“ am allermeisten. Die Sünden vom sechsten Gebot hören sich mit der Zeit schon von selbst auf; da braucht man es also nicht gerade gar so streng zu nehmen.“ Bei einer solchen Ansicht über die Behandlung des Sextum in confessionali — da hört sich freilich alles auf, aber nur nicht — die Sünden gegen das sechste Gebot. Das wird jedermann gerne glauben. Es mag ja sein, daß gewisse Sünden mit dem Eintritte in den Ehestand oder mit dem zunehmenden Alter von selbst aufhören, aber nicht immer. Gar oft gilt auch da noch der bewährte Spruch: Jung gewohnt, alt getan! Und wenn dem auch nicht so wäre, wird dann ein eifriger und gewissenhafter Beichtvater zusehen können, wie sein bedauernswerter, junger Pönitent unterdessen ganze Berge von Todsünden zusammenbringt, bis er einmal in den Ehestand getreten ist, der beruhigend und temperierend auf seine Leidenschaft wirkt, oder bis er in ein solches Alter gekommen ist, wo er vielleicht aus Ekel am bisherigen Leben dem Sündigen einmal ein Ende macht, beziehungsweise ein Ende machen muß, weil der durch das Laster gänzlich geschwächte Körper das Weitersündigen nicht mehr aushält? Wie mancher Jüngling, manche Jungfrau würde recht in das Laster der Unzucht hineingekommen und vielleicht mit Leib und Seele darin zu-

grunde gegangen sein, wenn nicht noch rechtzeitig, wie ein barmherziger Samaritan, der liebevolle, aber auch ernste und eindringliche Zuspruch des Beichtvaters sie vor dem Abgrunde gerettet hätte; aber auch umgekehrt; wie manches junge Leben würde nicht schon so frühzeitig durch den Gifthauch der Unkeuschheit geknickt und verderbt worden sein, wenn der Beichtvater, wie es seine Pflicht gewesen wäre, sich um sein Beichtkind mehr angenommen und auf den großen Schaden, den es sich an seiner Seele und vielleicht auch an seinem Leibe durch dieses Laster zufügt, es aufmerksam gemacht haben würde. Möge, was Eifer für die gefährdete Jugend anbelangt, sich ein jeder Beichtvater ein Vorbild nehmen am großen heiligen Philipp Neri, den man, wie man ihn einen Apostel von Rom zu nennen pflegt, mit gleichem Rechte speziell einen Apostel der römischen Jugend nennen kann. Er tat alles, um diejenigen Leute in der Unschuld zu erhalten und diejenigen, die sie bereits verloren hatten, wieder auf den rechten Weg zurückzubringen, und scheute hiebei kein Opfer und keine Beschwerde. Nicht nur, daß er sie fleißig anhielt zum öfteren Empfange der heiligen Sakramente und er selbst ihnen ein höchst weiser und kluger Seelenführer war, machte er auch des öfteren Spaziergänge und Spiele mit ihnen, obwohl dies dem bereits bejahrten Manne oft nicht wenig schwer fallen mochte. Aber er tat es nur, um sie dadurch vom Sündigen abzuhalten. „Meinetwegen“, sagte er einmal bei einer solchen Gelegenheit, „mögen sie Holz hacken auf meinem Rücken, wenn sie nur nicht sündigen!“ Ein solcher Mann war in Wahrheit ein Raphael von Gott zum Schutze der Jugend gesandt, aber auch jeder Seelsorger und Beichtvater verdient mit Recht diesen Ehrentitel, der sich um die so arg gefährdete Jugend in unserer Zeit besonders annimmt und insbesonders wiederum jener, die, weil vom Laster bereits angesteckt, doppelt seiner Liebe und Fürsorge bedarf.

D. M.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Lebensfragen.** Apologetische Abhandlungen für die studierende Jugend und für gebildete Laien. Von J. Klug, Präfekt am bischöflichen Seminar in Würzburg. Paderborn, 1907. Schöningh. kl. 8°. 315 S. M. 1.60 = *K* 1.92, gebd. M. 2.20 = *K* 2.64.

Um die studierende Jugend, welche im katholischen Glauben fest war, auch in der Uebung der Tugenden und des religiösen Lebens zu erhalten, gab man ihnen gern das bekannte Büchlein von P. Doß S. J. Dasselbe wird auch fernerhin in dieser Beziehung vortreffliche Dienste leisten. Ihm möchten wir an die Seite stellen die „Lebensfragen“ von J. Klug. Sie haben den Zweck, den Studenten gegen die Angriffe, welche das Fundament des Glaubens im Leben erfahren können, ja sicherlich erfahren werden, zu waffnen. Sie werden auch sicherlich diesen Zweck erreichen. Es sind keine trockenen, schulmäßigen Erörterungen über die Grundlagen der Erkenntnislehre, der Ethik, der Offenbarung,

über Pessimismus, Monismus, Darwinismus, Materialismus. Diese Gegenstände werden nicht als Schulfragen, sondern als Lebensfragen behandelt. Es sind lebendige, frische, überzeugende Worte, welche der Sache auf den Grund gehen, keiner Schwierigkeit ausweichen und die Einwände gegen die Grundlagen des Glaubens so behandeln, wie sie im Leben, im gesellschaftlichen Verkehr, in der gelegentlichen Lektüre auftauchen und besprochen werden müssen. Sie wenden sich an Verstand und Herz. Die Sprache ist durchsichtig, klar und edel und entbehrt nicht des poetischen Hauches. Das Büchlein liest sich leicht und fließend, es ist dabei eindringlich und lebenswarm im Tone. Der Verfasser geht mutig ohne Umschweife und viele Worte auf sein Ziel los und erreicht es mit der sicheren Kraft einer wissenschaftlich gut begründeten Ueberzeugung. Die neueste Literatur ist berücksichtigt und keine der modernen Fragen bleibt unbesprochen, soweit dies der Zweck des Büchleins und dessen Leserkreis erfordert. — Möge bald ein zweites Bändchen als Fortsetzung folgen; denn noch manche Frage beschäftigt den Geist des jungen Studierenden, worüber man eine knappe, gerade, für seine Auffassungsweise und Fassungskraft passende Darstellung und Verteidigung der katholischen Wahrheit nicht leicht findet. J. Klug hat offenbar das Zeug dazu, gerade für diese Kreise die richtige Auswahl des Stoffes zu treffen und den richtigen Ton anzuschlagen.

Würzburg. Dr. Braun.

2) **De Evangeliorum evolutione.** De disciplina arcani. Auctore P. Reginaldos M. Fei, O. P. Professore in Universitate Friburgensi apud Helvetios. Paris. Gabriel Beauchesne et Cia. Editeurs Rue de Rennes 117. 1906. Depot a Lyon. p. 113.

Der Verfasser behandelt einen wichtigen, vielfach sehr schwierigen Gegenstand. Zuerst (S. 1 –27) untersucht er die Natur der Inspiration. Dann beweist er im besonderen die Inspiration der Evangelien (S. 27—35). Dann untersucht er den Umfang der Inspiration (S. 35—59). P. Reginald erklärt die Gnade der Inspiration in vollends kirchlichem Sinne, er stützt sich auf den großen Heiligen und Lehrer seines Ordens, den heiligen Thomas (II. II. q. 171, a. 1; 174, a. 2), und auf die Enzyklika Leo XIII.: Providentissimus Deus 18. November 1893. An zweiter Stelle wird gehandelt über die Entwicklung des kirchlichen Lehrbegriffes (S. 60—91). Von der Arkandisziplin (S. 94—108). Der Autor hat diese Gegenstände in echt kirchlichem Geiste, klar und gründlich bearbeitet.

Innsbruck, Tirol. P. Gottfried Noggler O. Cap.,
Lektor der Dogmatik.

3) **Monistische — oder teleologische Weltanschauung?** Vorlesungen, gehalten für Hörer aller Fakultäten an der k. k. Karl Franzens-Universität in Graz vom Privatdozenten Dr. Johann Ude. Graz, 1907. Styria. X und 120 S. *K* 2.40 = M. 2.—.

Gründliche Wissenschaftlichkeit und allseitige Erudition haben dem Verfasser der genannten Vorlesungen die Feder geführt; dies zeigt sich dem Leser auf den ersten Blick. Das Thema ist ein überaus wichtiges und zugleich interessantes: Wo ist das Recht? Auf Seite Häckels, des Vaters des Monismus, mit seiner materialistischen Weltanschauung, die keinen außerweltlichen Gott braucht, der die Descendenz, der Zufall, das biogenetische Grundgesetz genügen? oder auf Seite des Christentums, das, die Zweckmäßigkeit der Welt und der Schöpfung hervorhebend, einen immateriellen, außerweltlichen Gott fordert? Der Leserkreis derer, die sich mit diesen Fragen eingehend beschäftigen, wird immer größer; ihnen allen sei das Werk Udes angelegentlich empfohlen.

Brixen. P. Thomas.

4 **Historisch-apologetisches Lesebuch** für den katholischen Religionsunterricht an den obersten Klassen höherer Lehranstalten sowie zur Selbstbelehrung. Von Johann Wilhelm Arenz, Kanonikus am Kollegiatstift in Aachen. Freiburg 1907. Herder. gr. 8°. XVI u. 232 S. M. 2.60 = *K* 3.12, gebd. M. 3.20 = *K* 3.84.

Das Buch „soll den Schüler befähigen, viele Einwürfe der Gegner und Mißverständnisse, die selbst in katholischen Kreisen nicht selten sind, selbst quellenmäßig zu widerlegen“. Es will mitbauen an der „Brücke von klassischer zur christlichen Bildung“ durch die Ausbildung des stolzen Hochgefühls, „daß die Kirche eine ebenbürtige klassische Literatur aufzuweisen hat“. Die Lesestücke sind aus dem christlichen Altertum, dem Mittelalter und aus der Zeit der Glaubensspaltung bis zur Gegenwart so ausgewählt, daß sie auch zur Belebung und Vertiefung des Unterrichts in der Kirchengeschichte dienen können. Manche Stücke bieten Anhaltspunkte, die Verzweigung der Religion in die verschiedenen Unterrichtsfächer in der Weise aufzuzeigen, daß die Religion als der Zentralgegenstand erscheint, dem die volle Hingabe des Schülergemütes gehört. Ein Mehr in dieser Hinsicht hätte ich freudig begrüßt.

Den Schülern höherer Lehranstalten muß zum lebendigen Bewußtsein gebracht werden, daß die harmonische vollendete Ausbildung des Individuums, der Familie, des Staates, der Menschheit nur auf dem Grunde der wahren Religion möglich ist, daß Sitte, Recht, Kunst, Wissenschaft, kurz die Zivilisation durch sie die mächtigste Förderung erfahren. Nr. 29 und 30 aus dem dritten Teile des Buches würden hierzu eine günstige Gelegenheit bieten.

Mag man der Auswahl hier und dort nicht zustimmen, so wird man doch das Gebotene dankbar anerkennen müssen als wertvollen Behelf.

P. Alois Pichler C. Ss. R.

5) **Neoconfessarius** practice praesertim instructus sive methodus rite obeundi munus confessarii. Opus R. P. Joannis Reuter S. J. juxta versionem germanicam elaboratum et nostri temporis exigentiis accommodatum edidit Societatis ejusd. sacerdos Julius Aug. Müllendorff, th. et ph. doctor. Ratisbonae 1906. Manz. M. 3.— = *K* 3.60, gebd. M. 4.— = *K* 4.80.

Vor 150 Jahren erschienen, bedurfte das Werk von Reuter einer Umarbeitung und Ergänzung. In der deutschen Ausgabe, von welcher (bei Manz) bereits drei Auflagen erschienen waren, erhielt es von Müllendorf (1898) eine so geschickte Erweiterung und Umänderung, daß in wenigen Jahren drei neue Auflagen zum Vorschein kamen mit einigen Verbesserungen. Der Herausgeber hat es nun gewagt, auch das lateinische Original einer ähnlichen Umarbeitung zu unterwerfen, damit es, so verändert, auch in Ländern nichtdeutscher Zunge wieder Verbreitung fände, und die Arbeit ist ihm vortrefflich gelungen. Die Stellen von Reuter, welche ganz oder fast ganz die gleichen geblieben sind, können an dem engeren Drucke erkannt werden; sie sind verhältnismäßig wenige, da der Herausgeber die Einteilung zwar ganz beibehielt, viele Kapitel aber bedeutend umändern und einige hinzufügen zu müssen glaubte. Diese Zusätze sind, außer der instructio fidelium praevia, die Kapitel über das secretum sacramentale, über das confessionale ejusque salubritatem, über die poenitentes surdomuti, die architecti, typographi, caupones, die personae altioris conditionis, die divites, feneratores etc., über die confessiones monialium, die frequens communio, die impedimenta matrimonialia et dispensationes etc. Die Rezensenten haben die Freiheit, mit welcher Müllendorff den Text von Reuter behandelt, als berechtigt und praktisch anerkannt, insbesondere sagt z. B. A. Huber (Literar. Rundschau 1906, S. 159, daß Müllendorff, indem er das Werk bedeutend kürzt, „den praktischen Wert dieser Ausgabe sicherlich nicht beeinträchtigt“. Wir stimmen ihm vollständig bei und sind überzeugt, daß das gründlich bearbeitete Buch bei

dem niedrigen Preise und der vortrefflichen typographischen Ausstattung (XII und 358 Seiten) noch mehr Verbreitung finden wird, als es früher gefunden hat. Wir machen noch darauf aufmerksam, daß der Herausgeber im Titel zu dem Ausdrucke „practice instructus“ das Wort praesertim eingeschaltet hat, um anzudeuten, daß er an einigen Stellen, wo er es für opportun erachtete, mit längeren Erklärungen, z. B. über die luxuria (auf welche Erklärung ein Rezensent im Liter. Handw. besonders hinweist), über die inimicitia etc. nicht zurückgeblieben ist, alles in einem sehr leicht verständlichen Latein. Es fehlt nicht an der erforderlichen kirchlichen Approbation.

St. Andrä. P. Josef **Jakobs** S. J.

6) **Manuale Juris Ecclesiastici.** (In usum clericorum praesertim illorum, qui ad Ordines religiosos pertinent.) Edidit P. Fr. Dom M. **Prümmer** O. Pr. Tom. II. **Jus regularium Speciale.** Friburgi Brisgoviae. Sumptibus Herder 1907. kl. 8⁰. XXVIII und 357 S. Brosch. M. 4.40 = *K* 5.28, gebd. M. 5.20 = *K* 6.24.

Ein gediegenes Handbuch gehört zweifelsohne zu den ersten Vorbedingungen einer zweckentsprechenden Einführung in die verschiedenen Wissensgebiete. Die Lücke, die diesbezüglich in der kirchlichen Rechtswissenschaft besteht, dürfte vielleicht größer sein, als die Meisten annehmen. Vorliegendes Manuale soll einen Versuch zur Beseitigung derselben darstellen. Ueber den endgiltigen Erfolg läßt sich wohl vorderhand noch kein abschließendes Urteil bilden; ist doch erst ein verhältnismäßig kleiner Teil, das Jus regularium Speciale, erschienen. Immerhin hat diese Publikation, die dem hervorragenden Talent, dem gediegenen Wissen und dem Geschick des Verfassers in Handhabung der Methode alle Ehre macht, die Qualifikation P. Prümmers zur Lösung einer so schwierigen Aufgabe bereits festgestellt.

Das Charakteristikum eines Handbuches: Klarheit, Kürze und Vollständigkeit imponieren auf jeder Seite. Der Uebersichtlichkeit in der Gliederung des Stoffes kam die Frage- und Antwortmethode des heiligen Thomas sehr zu statten. Die Stoffverteilung vollzog sich nach den hergebrachten Gesichtspunkten: Pars I: De natura, origine et distinctione status religiosi. Pars II: De professione religiosa. Pars III: De obligationibus religiosorum. Pars IV: De gubernatione Regularium. Sehr ausführlich werden im Pars V die Privilegien behandelt. Daran reihen sich zwei Ergänzungen (supplementa), nämlich eine Abhandlung über das Rechtsinstitut der dritten Orden nebst einer Zusammenstellung der gebräuchlichsten Formularien. Bei der Durchführung der grundlegenden Partien wird der heilige Thomas mit Vorliebe in den Bereich der Besprechungen gezogen. Sehr interessant gestalten sich hier die Ausführungen des Verfassers über den Unterschied von feierlichen und einfachen Gelübden (Qu. 5), das wesentliche Moment der Solemnität (Qu. 6) sowie das Dispensationsrecht des Papstes (Qu. 72); Fragen, die noch immer als diskussionsfähig gelten. P. Prümmer gebührt unseres Erachtens das Verdienst, diese einst so heftig umstrittenen Fragen in das rechte Licht gestellt und einer gründlichen Prüfung unterzogen zu haben. Die vielfach ganz mißverstandene Auffassung des heiligen Thomas findet in dessen Ordensbruder einen beredten Verteidiger. Nach dem heiligen Thomas liegt ja bekanntlich das Unterscheidungsmerkmal nicht in einem äußeren akzidentellen (Lex ecclesiastica), sondern in einem inneren wesentlichen Momente, im Materialobjekt. Die unmittelbare Folge dessen ist, daß der Unterschied zwischen beiden kein spezifischer, sondern thomistisch gesprochen, ein rein individueller ist. Mit anderen Worten: Feierliche und einfache Gelübde sind materiell und individuell verschiedene Gelübde, jedoch innerhalb ein und derselben Species. Es würde uns zu weit führen, wollten wir uns des Näheren darüber verbreiten. Wir möchten hier nur zum weiteren Nachstudium auf den ausgezeichneten Artikel ebendesselben Verfassers im Commerschen Jahrbuch 1907 XXII. Bd., 1. Heft, S. 55 ff. verweisen, in welchem die Ansicht des heiligen Thomas

gegenüber der Suaresischen mit höchst plausiblen Gründen dargetan wird. Das Resultat des Verfassers in der Frage nach der Dispensationsgewalt des Papstes soll noch kurz gestreift werden. P. Prümmer spricht nach dem Vorgange des heiligen Thomas dem Papste einfachhin das Recht ab, vom feierlichen Gelübde als solchem d. i. in seinem substanziellen Bestande zu dispensieren. Wenn dessenungeachtet von der Dispensgewalt des Papstes in Theorie und Praxis die Rede ist, so kann dieselbe nur das Recht der Enthebung von Verpflichtungen in sich schließen, in dem Falle nämlich, wo dem Gelübde die materia congrua fehlt. Es möchte scheinen, als ob mit dieser Auffassung die Praxis des römischen Stuhles unvereinbar wäre. Mit Unrecht; denn nachweisbar wird, wie Prümmer dartut, jede Dispenserteilung von feierlichen Gelübden immer nur unter der Voraussetzung des eventuellen Wiederauflebens des Gelübdes, besser gesagt der Verpflichtungen des Gelübdes gegeben. Ein Beweis für den Fortbestand des Gelübdes. Ebensowenig kann das Dispensationsrecht des Papstes hinsichtlich der einfachen Gelübde dagegen geltend gemacht werden; denn beim einfachen Gelübde handelt es sich nur um eine promissio de futuro, um die Leistung künftiger Handlungen, um die Hergabe von Früchten, beim feierlichen hingegen liegt eine promissio de praesenti vor, eine totale und augenblickliche Hingabe der Substanz mit all ihren Kräften und Fähigkeiten, bildlich gesprochen eine Hingabe des Baumes samt den Früchten. Das Vinkulum, dem sich daher ein solcher Votant gefangen gibt, ist gleich dem der Ehe göttlichen Rechtes, sodaß sich selbst die Lösegewalt des Papstes zur Sprengung dieser Fessel als zu schwach erweisen würde. Dies einige Proben dieser höchst interessanten Ausführungen. — Einige Ungenauigkeiten und Mängel mögen im Interesse des Werkes noch angeführt werden. Qu. 3 pg. 8 ist dem Verfasser ein Irrtum unterlaufen. Die päpstliche Approbation der Congregatio Ss. Redemptoris stammt nicht erst von Pius IX. aus dem Jahre 1849, sondern bereits von Benedikt XIV. durch Breve vom 25. Februar 1749 her. Ebenso dünkt uns der Nachweis des Verfassers zu gunsten der Kommunikabilität des Privilegs „Ordinari a quocunque . . .“ der Redemptoristen (Qu. 234, Anm. 1) nicht stichhaltig; denn ganz abgesehen von der juridischen Tragweite der Konstitution Benedikts XIV. „Impositi nobis“ vom 27. Februar 1747 gehört dieses Privileg unstreitig zur Klasse der privilegia difficilis concessionis, wenn nicht gar der exorbitantia. Die Prämonstratenser haben das gleiche Privileg! Einen klassischen Beleg hierfür bietet der im Jahre 1899 mißglückte Bewerbungsversuch der Salesianer. Cf. Acta S. Sed. Vol. 31, p. 721 sq. Uebrigens stützte sich das Privileg der Redemptoristen nicht, wie der Verfasser meint, auf die Konstitution Leos XII. „Inter religiosas“ (nicht religiosos), sondern auf das Dekret der Congregatio de propaganda fide vom 3. Oktober 1803. Cf. Acta S. Sed. loc. cit.

Wir möchten diese Besprechung nicht beschließen, ohne dem Manuale P. Prümmers die besten Empfehlungen auf seine Wege in die Oeffentlichkeit, insbesonders in die Pflanzstätten des kirchlichen Rechtsstudiums mitzugeben.

Mautern, Steiermark. P. Hellmuth Hertzsch C. Ss. R.

7) **Katholische Kirche und sittliche Persönlichkeit** von Dr. Franz Sawicki, Professor am Klerikalseminar in Pelplin. Köln 1907. Verlag und Druck von Bachem. kl. 8°. S. 116. M 1.80 = K 2.16.

Der Verfasser, der erst im Vorjahre das Thema: „Wert und Würde der Persönlichkeit im Christentum behandelte, will mit vorliegender Publikation gleichsam eine Fortsetzung, resp. Ergänzung bieten. Zunächst bespricht Dr. Sawicki „Die Pflege der sittlichen Persönlichkeit in der Kirche — die Kirche als Lehrerin, Gnadenspenderin und Erzieherin“, — sodann findet „Das Opfer der sittlichen Persönlichkeit in der Kirche“ eine eingehende Würdigung. Bei dieser Gelegenheit widerlegt der Verfasser auch den Vorwurf der Heteronomie, Heterosoterie, der Aeußerlichkeit der katholischen Sittlichkeit, sowie auch der Unterbindung der menschlichen Freiheit, Vorwürfe, die man namentlich gegenwärtig mit Vorliebe der Kirche macht.

Die Arbeit zeigt von genialer Auffassung des interessanten Themas und von großer Belesenheit des Autors. Gleichwohl dürften einige Sätze wegen ihrer

Allgemeinheit und einer gewissen Schroffheit auf Widerspruch stoßen. Auch scheint uns der Verfasser manchmal zu wenig genau zu unterscheiden zwischen Kirche und kirchlichen Personen, beziehungsweise kirchlichen Organen. So z. B. in seinen Ausführungen über die mittelalterliche Praxis der Kirche gegenüber den Häretikern (S. 63), und ihrer Stellung zu den Hexenprozessen (S. 63).

Wenn es ferners S. 100 heißt: ... „Ein Widerspruch in der kirchlichen Praxis, welche eine sittliche Disposition für den Empfang der Sakramente verlangt, scheint die Kindertaufe zu sein. Eine befriedigende Rechtfertigung derselben ist allerdings außerordentlich schwierig. Hier wird in der Tat eine sittliche Vorbereitung auf das Sakrament nicht gefordert", so möchten wir meinen, eine befriedigende Rechtfertigung der Kindertaufe sei doch nicht so außerordentlich schwierig.

Wer einmal festhält, daß die Sakramente ex opere operato wirken bei denen, die fähig sind und keinen Obex der Gnadeneingießung haben, wird die Taufe der unmündigen Kinder gerechtfertigt finden; denn die Taufe ist ihnen absolut notwendig zum Heile, eine aktuelle Disponierung durch die Reue, weil sie keine persönliche Sünde haben und auch die Erbsünde nicht durch den eigenen Willen begangen worden ist, bleibt einfach unmöglich und darum auch nicht notwendig. Siehe einfach Gihr, Sakramentenlehre § 35, 3.

Mautern. Dr. Jos. Höller.

8) **Elementi di Pedagogia Ecclesiastica generale e speciale.** Vol. I. Propedeutica von A. M. Micheletti. Rom, Tip. Artigianelli S. Giuseppe. 837 S. M. 9.60 = *K* 11.52.

Das Gebiet der Pädagogik bildet in der Gegenwart ein heiß umstrittenes Schlachtfeld und den Gegenstand eingehender Studien. Psychologie, Hygiene, Moral, Didaktik, Methodik und zahlreiche andere Hilfswissenschaften müssen ihre Beiträge zur Lösung der aufgeworfenen Probleme und Fragen liefern. Daß gerade in diesen so unmittelbar praktischen und in das innerste Lebensmark eingreifenden Fragen die verschiedenartigsten, einander diametral entgegengesetzten Anschauungen zum Ausdruck kommen, darf nicht wundernehmen, wenn man bedenkt, wie die moderne Philosophie — von der Verwerfung der christlichen Erziehungsprinzipien ganz abgesehen — die Grundlagen einer Verständigung wenigstens in den wesentlichen Prinzipien zerstört und den reinsten Subjektivismus zur Herrschaft gebracht hat. Der Nietzschesche „Uebermensch", der allein vom „Willen zur Macht" geleitet wird und mit seiner „Herrenmoral" jenseits „von Gut und Bös" und „6000 Fuß jenseits von Zeit und Mensch" eine neue Kultur anbahnt, in der die Macht des Bösen das normierende und wirksame Prinzip geworden — er mag in dieser seiner abstoßenden Häßlichkeit als ein bloßes Phantom erscheinen, das der überreizten Phantasie eines Geisteskranken entsprungen ist: die Grundgedanken und die antichristlichen, ja geradezu antitheistischen Tendenzen dieser zukünftigen Pädagogik finden ihre wissenschaftlichen Verfechter und eifrigen Apostel. Daß nicht auch die bisher giltigen kirchlichen Prinzipien der Pädagogik von solchen modernistischen Ideen entstellt und untergraben werden könnten, dafür bürgt am allerwenigsten die kirchliche Gegenwart, die auf allen Seiten gegen das Eindringen falscher Reformbestrebungen und gegen eine Verdrängung des Supernaturalismus Stellung zu nehmen hat. Es ist darum höchst zeitgemäß, auf dem Gebiete der kirchlichen Erziehungskunde sich umzusehen nach soliden Werken, die orientieren, aufklären und einen sicheren Weg zeigen in einer Disziplin, die von altersher als die ars artium bezeichnet wurde. Obwohl nun die pädagogische Literatur durchaus nicht arm ist an sehr brauchbaren und ausführlichen Werken, so weist doch speziell die Instituts- und Konviktspädagogik bisher keine Überfülle auf; insbesondere die gerade in unserer Zeit aktuelle Frage nach der Erziehung des Klerus in Seminarien entbehrt bis zur Stunde einer entsprechenden Würdigung ihrer so hochbedeutsamen pädagogischen Seite. Wir begrüßen es daher mit aufrichtiger Freude, daß ein so berufener Fachmann, wie Micheletti, seit 6 Jahren Professor der Pedagogia Ecclesiastica an dem von Leo XIII. ins Leben gerufenen Collegio Leoniano

in Rom, ein gründliches, auf 3 Bände berechnetes Werk in italienischer Sprache herauszugeben beabsichtigt, das die einschlägigen Fragen der gesamten kirchlichen, namentlich klerikalen Erziehungen in systematischer Weise behandelt. Der I. Band, der die Grundfragen propädeutischen Charakters umfaßt, liegt nunmehr vor und umfaßt mehr als 800 Seiten; ein II. Band (unter der Presse) soll die Spezialfragen in 2 Teilen (der Leiter und die übrigen Erzieher) behandeln; ein III. abschließender Band wird verschiedene Hilfswissenschaften, insbesondere die Hygiene in Betracht ziehen.

Eine ganz kurze Inhaltsangabe des I. Bandes liefert den Beweis für das überaus reichhaltige Material. 1. Kapitel: *Prolegomena* (Obrigkeit im allgemeinen, erziehliche Autorität); 2. Kapitel: Disziplin im allgemeinen (Wesen, Notwendigkeit, Zweck, Hindernisse), 3. Kapitel: Gebiet der Disziplin (Kommunitäten, Seminarien) und ihre Mittel; 4. Kapitel: Erfordernisse der Disziplin (Einheit, Subjekt und Gegenstand, Umstände, Festigkeit, Freiheit); 5. Kapitel: Erziehungssysteme; 6. Kapitel: Die Erziehungsfaktoren (ihre Eigenschaften, Anstellung, Vorbereitung, Veränderung). Im Anhang folgen eine Reihe einschlägiger Dokumente, sowie verschiedene Formularien zu praktischen Zwecken.

Die einzelnen Kapitel bieten zunächst eine gründliche und klare Erörterung der in Frage stehenden Begriffe; Philosophie, Kirchenrecht, Moral und kirchliche Literatur der alten und neuesten Zeit werden in reicher und glücklicher Auswahl herangezogen; selbst eine große Anzahl deutscher pädagogischer Schriftsteller, namentlich in der Frage „Seminarerziehung oder Universität", finden entsprechende Berücksichtigung. Die Ausführungen selbst bekunden einen außerordentlich nüchternen und praktischen Blick für Erziehungsfragen, selbst die kleinsten materiellen, ökonomischen und wirtschaftlichen Detailfragen werden besprochen — denn gerade in erziehlicher Hinsicht verdienen auch diese Gesichtspunkte in Instituten und Internaten stets gebührende Beachtung. Dabei ist der Stoff in solcher Fülle und Ausführlichkeit geboten, daß kaum ein Gebiet zu kurz kommt; eher scheint uns das Werk manchmal an einer gewissen Ueberfülle, um nicht zu sagen Ueberschwenglichkeit zu leiden, was sich übrigens zum Teil auf die dem Südländer eigentümliche Darstellungsweise zurückführen läßt, der mit der Tiefe gerne auch Breite verbindet. Auch die etwas zu weit gehende Einteilung, die oft den Eindruck des Minutiösen erweckt, erklärt sich vielleicht aus der Genesis des Werkes, das aus schulgemäßen Vorlesungen am päpstlichen Leonianischen Kolleg entstanden ist. Dagegen bedürfte das Werk bei einer Neuauflage einer gründlichen Durchsicht der Druckfehler, deren Anzahl sehr bedeutend ist; ein deutscher Autor würde es kaum wagen, am Schluß des Bandes folgende Avvertenza zu bringen: Non avendo potuto l' Autore per circostanze indipendenti dalla sua volontà rivedere tutti i fogli del presente volume, sono qua e la (?!) incorse alcune (?!) mende tipografiche che il cortese lettore facilmente correggerà. Im übrigen können wir das Werk jedem, der sich für Pädagogik namentlich in kirchlichen Erziehungsanstalten interessiert, bestens empfehlen; eine deutsche Uebersetzung würde unsere pädagogische Literatur entschieden um ein sehr brauchbares Buch bereichern. Dr. J. Gföllner.

9) **Die Psychologie des Strebevermögens** (Willensproblem und Psychologie der Leidenschaften im Sinne der Scholastik von Dr. Joh. Ude, Präfekt am f.-b. Knabenseminar in Graz. Graz 1907. Verlagsbuchhandlung Styria. 68 S. *K* 1.— = M. —.85.

Vorliegender Separat-Abdruck aus dem Jahresbericht 1906/1907 des f.-b. Gymnasiums in Graz liefert einen schätzenswerten Beitrag zu der in der modernen Psychologie viel umstrittenen Frage nach der Natur und Bedeutung des menschlichen Strebevermögens. Die beliebte trichotomische Teilung in Erkenntnis, Gefühl und Willen hat den organischen Zusammenhang des psychischen Lebens zerrissen, den die scholastische Philosophie sowohl nach der rein psychischen als auch physiologischen Seite richtig erkannt und zur Darstellung gebracht hat; daß die anerkennenswerten Resultate der modernen experimentellen Psychologie

die aristotelisch-thomistische Auffassung des Strebevermögens in ihren wesentlichen Punkten nur bestätigen, wird jeder zugeben, der die Scholastik kennt und aus den empirischen Tatsachen nicht Schlüsse zieht, die überhaupt mit jeder gesunden Philosophie unvereinbar sind. Dies nicht nur entsprechend betont, sondern auch in eingehender Weise bewiesen zu haben, ist das Hauptverdienst der vorliegenden Schrift. Grundlegend bleibt natürlich die Lehre de materia et forma, die der Verfasser in Anlehnung an die moderne Physik entwickelt und mit ihren Grundanschauungen vollkommen in Einklang zu bringen weiß. Im einzelnen werden besprochen: Das vernünftige Strebevermögen und zwar der Wille als Potenz, die Indifferenz, die Wahlfreiheit und die Beweise für die Willensfreiheit, das sinnliche Strebevermögen, insbesondere die Leidenschaften und Gemütsbewegungen. Im Gegensatz zur modernen „Psychologie ohne Psyche“ wird die metaphysische Seite der Psychologie betont: „Psychologie ist eben nicht bloße Phänomenologie, sondern baut vielmehr auf dieser auf“ (S. 61). Die Schrift darf in der psychologischen Literatur nicht übergangen werden.

Einzelne Bemerkungen seien gestattet. In der reichhaltigen Literaturangabe vermissen wir ungern Alfons Lehmen S. J., Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholastischer Grundlage, Freiburg, Herder 1906; die einschlägigen Abhandlungen über das Willensproblem mit Berücksichtigung der von modernen Deterministen erhobenen Einwände sind geradezu vortrefflich. Der Satz (S. 17): „Die Unmöglichkeit der generatio aequivoca, die (scl. Unmöglichkeit) für unsere jetzige Weltperiode wenigstens von allen Forschern zugegeben wird, ist mißverständlich. Voluntarius (S. 32) wird besser mit „gewollt“ statt mit „willentlich“ übersetzt (vgl. Stöckl, Philosophie III, § 11). Ob sich die Molinisten die Freiheit, beziehungsweise die aktive Indifferenz des Willens wirklich so vorstellen, wie Dr. Ude es sich vorstellt (S. 38), ist mehr als zweifelhaft; daß aber mit dem vom Verfasser entwickelten (richtigen) Freiheitsbegriff die praemotio physica der Thomisten durchaus verträglich sei, ja geradezu als ein notwendiges Postulat bezeichnet werden müsse (S. 39), will uns nicht einleuchten; wir wiederholen vielmehr mit Bezugnahme auf das vom Verfasser in der Anmerkung (S. 39) zitierte und in dieser Zeitschrift (1905, S. 630) besprochene Werk (Doctrina Capreoli) die Worte des Rezensenten: „Mit einer Freiheit, mit welcher die Notwendigkeit des Aktes verbunden ist, mit einer Freiheit, welche bloß eine immunitas a coactione, nicht aber eine immenitas a necessitate gewährt; mit einer Freiheit, welche nur zu deutlich an den 66. Satz des Bajus erinnert! Sola violentia repugnat libertati hominis naturali, können wir uns nicht zufrieden geben; sie widerstreitet direkt der geoffenbarten Lehre und dem natürlichen Begriffe der Willensfreiheit.“ Bei Lösung der Schwierigkeit, welche (S. 46) angeblich durch das Gesetz von der Konstanz der Energie gegen die Willensfreiheit entstehen soll, ziehen wir die Ansicht Lehmens vor (Psychologie, das geistige Begehrungsvermögen (IV. Kap.): „Es scheint gar nicht unmöglich zu sein, daß der Wille nur die vorhandenen Kräfte dirigiert und sich dazu ebenfalls nur der vorhandenen Körperkräfte bedient, ohne selbst andere Energiequellen zur Verfügung zu haben. Es fände alsdann nicht einmal Umwandlung von potentieller in aktuelle Energie statt. Zu den Worten Gutberlets (S. 49) über die Unfreiheit der Gewohnheitssünder erlauben wir auf Noldin, theol. mor.[5] de principiis 46, zu verweisen; die rein psychiatrische Beurteilung psychopathischer Persönlichkeiten im Geiste Lombrosos beleuchtet sehr gut Julius Beßmer in S. J. „Grundlagen der Seelenstörungen“ (Ergänzungsheft zu den Stimmen aus M. Laach — 94), III. Teil S. 117. Daß „keine gute, dem lateinischen Original entsprechende deutsche Uebersetzung der summa theologica existiere, (S. 65) ist seit der verdienstvollen Uebersetzung von Ceslaus Schneider (12 Bde., 1886/92) nicht mehr richtig; auch das compendium theologiae wurde mit Uebersetzung und Anmerkungen von Obert (Würzburg 1895) herausgegeben.

Druckfehler sind uns aufgestoßen: (S. 37) jeder Willensakt, selbst das . . (sinnänderndes Komma.) (S. 53) Pyramidenfasern. (S. 58) passionum (statt passionem) im Kleintext. (S. 59) Wer vemag . . . (S. 61) ausschlaggebend. (S. 64) Die erste (statt diese) Gruppe der Leidenschaften. Dr. J. Gföllner.

10. **Vom Menschensohn.** Christus-Erzählungen von Anna Freiin von Kr a n e. Mit Bildschmuck von Philipp Schumacher. Köln, Bachem. 130 S. M. 4.— = *K* 4.80. In Originaleinband M. 5.— = *K* 6.—.

Die hehre Gestalt unseres Heilandes hat nicht nur Maler und Bildhauer zu den schönsten Schöpfungen begeistert, sie hat auch in der Literatur, insbesondere in der Romanliteratur, ihre Darstellung gefunden; in der Reihe, die da beginnt mit den Apokryphen, die in Deutschland mit dem Heljand einsetzt, die heraufführt zu Roseggers „Froher Botschaft eines armen Sünders" und zu Selma Lagerlöfs „Christuslegenden", könnten verschiedene Typen aufgezeigt werden. Vom religiösen Standpunkte aus, und der muß hier zu oberst maßgebend sein, kann man nur jenen Schöpfungen rückhaltlos zustimmen, die den Christus bringen, der uns in den Evangelien entgegentritt, die die dort berichteten Tatsachen unverändert übernehmen und nur etwaige Lücken des Berichtes in würdiger Weise ausfüllen, die endlich bei dem Streben, die Handlung psychologisch zu vertiefen, nicht Motive unterschieben, welche die Personen der heiligen Geschichte unmöglich gehabt haben können. Nach diesen Grundsätzen sind vorliegende Christus-Erzählungen einwandfrei; sie bieten aber auch einen nicht geringen künstlerischen Genuß.

Am höchsten stehen wohl Levi ben Alphäus (besser wäre Alphäi) und Dismas: die erste Erzählung sucht uns die Bekehrung des heiligen Matthäus näher zu bringen, der mit dem Zöllner, der vor dem Pharisäer gerechtfertigt aus dem Tempel ging, identifiziert wird; die zweite hat die Bekehrung des rechten Schächers zum Gegenstande. Beide Erzählungen sind Kabinettstücke psychologischer Analyse, insbesondere löst die zweite starke Regungen aus. Auch der „Träumer von Nazareth", worin die Heimkehr Jesu aus der Wüste geschildert wird, und „Mariä Abschied" von Nazareth sind liebliche Genrebilder, die das Buch würdig einleiten und schließen. Der „Centurio", der den Heiland um die Heilung seines Knechtes bittet, und noch mehr „Das Gastmahl der Sünder" sind etwas schwächer.

Die sprachliche Darstellung ist recht gut, doch muß ich aussetzen, daß die Verfasserin fast regelmäßig nach einem Komparativ „wie" gebraucht (z. B. S. 106: „Du hast deine Gesellen lieber gehabt wie mich"; ähnlich S. 30: „es war ihm nichts übrig geblieben, wie den Beruf seines Vaters zu ergreifen") und „es dünkt mir" schreibt statt „. . mich". „Das Karavanserai" (S. 60) ist ganz ungewöhnlich und „mit bitterer Qual als alle Leiden" (S. 105) direkt falsch. Ein Satzungetüm findet sich auf S. 16: „Laß mich etwas für dich tun dürfen." Von diesen Fehlern abgesehen, kann der Stil als tadellos bezeichnet werden. S. 73, Z. 4 von unten ist „hätten" wohl Druckfehler für „hatten".

Das Buch ist sehr zu empfehlen und kann auch der reiferen Jugend mit Nutzen in die Hand gegeben werden.

Urfahr. Prof. Dr. Johann I l g.

11. **Die Osterfestberechnung in der abendländischen Kirche** vom I. allgemeinen Konzil zu Nicäa bis zum Ende des 8. Jahrhunderts. Von Dr. Theol. et Phil. Josef S c h m i d, Stiftsdekan in Regensburg. (IX. Band; 1. Heft, Straßburger Theologische Studien, herausgegeben von Dr. Alb. Ehrhard und Dr. Eug. Müller, Professoren an der Universität Straßburg.) Freiburg, 1907. Herder. gr. 8°. VII und 111 S. M. 3.— = *K* 3.60.

Der Verfasser, der die Resultate seiner Studien über die Osterfestfrage bereits in zwei Publikationen („Die Osterfestberechnung auf den britischen Inseln," Regensburg 1904; „Die Osterfrage auf dem ersten allgemeinen Konzil von Nicäa," in: „Theolog. Studien der Leo-Gesellschaft", 13. Heft, Wien 1905) niedergelegt hat, will in gegenwärtiger Arbeit die Osterfestberechnung in der

abendländischen Kirche vom Anfang des 4. bis zum Ende des 8. Jahrhunderts, das ist vom ersten allgemeinen Konzil von Nicäa bis zum Zeitpunkte der allgemeinen Einführung des dionysisch-alexandrinischen Osterzyklus historisch behandeln. Der Verfasser zeigt, daß auch nach dem Konzil von Nicäa in Bezug auf die Osterfeier noch einige Differenzen (insbesondere wegen des Mondzyklus) herrschten, und einige Jahrhunderte hindurch die römische und alexandrinische Osterfestberechnung sich geltend gemacht haben, bis erst gegen Ende des 8. Jahrhunderts der alexandrinisch-dionysische Osterkanon allgemein zur Herrschaft gelangte.

Die Schrift bietet den Chronologen sehr viele interessante Einzelheiten. Nachdem die Osterfestdifferenzen zwischen der alexandrinischen und römischen Kirche bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts besprochen wurden, werden einige Osterfestberechnungen im besonderen dargelegt, so die Osterfestberechnung nach den Zyklen des Viktorius von Aquitanien und Dionysius Exiguus (525) in Italien, sowie die in Gallien, Spanien und in der nordafrikanischen Kirche. Bei der Darlegung der geschichtlichen Entwicklung der Osterfestberechnung in der gallischen Kirche kommt auch (S. 66 ff.) die hervorragende Rolle, die der irische Mönch Columban in dem diesbezüglichen Osterfeststreite gespielt, eingehender zur Sprache.

In demselben Abschnitte (S. 85 ff.) glaubt der Verfasser in Bezug auf das Datum des Todestages Christi die Meinung vertreten zu können, daß die von den Evangelisten und der Tradition gemachten Angaben nicht hinreichend seien, eine sichere Lösung dieser Frage herbeizuführen.

Der Verfasser bringt viele hiehergehörige Ansichten, gleichwohl sind es nicht alle Angaben und es fehlen einige selbst sehr bedeutungsvolle. Rezensent hat in einer Arbeit („Zur Datierung des Todestages Jesu Christi," in „Natur und Offenbarung" Bd. 50; Münster 1904, S. 286 ff.) die wichtigsten Zeitangaben zusammengestellt und nach Erwägung aller Umstände sich dahin ausgesprochen, daß das Jahr 783 d. St. oder 30 n. Chr. (nach unserer Zeitrechnung) als das Todesjahr des Erlösers so vielfach verbürgt und begründet sei und daß sich dasselbe mit Lösung aller Schwierigkeiten in das ganze Gebäude der Chronologie so genau und harmonisch einfüge, daß an der Richtigkeit desselben nicht mehr gezweifelt werden könne. Bestanden noch einige Bedenken dagegen — wurde hinzugefügt —, so wurden dieselben durch die neuesten Mondphasenberechnungen (vgl. „Biblische Studien", herausgeg. von Dr. Johann Göttsberger und Dr. Jos. Sickenberger, Professoren an der Universität München, 2. Jahrg., 1. H. Freiburg 1904, S. 67 ff.; ferner: Dr. H. Achelis, „Nachrichten" der „Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften", Philos.-hist. Kl. 1902, S. 708 ff.) wohl gänzlich zerstreut und es wird demgemäß der Todestag Christi, der 7. April 30 n. Chr. oder 783 d. St. in der neueren Chronologie als ein sicherer und fixer Punkt hingestellt werden können. Diese damals ausgesprochene Ansicht glauben wir auch jetzt noch in voller Giltigkeit aufrecht erhalten zu müssen.

Linz-Freinberg. P. Handmann S. J.

12) **Karl von Miltitz. 1490—1529.** Sein Leben und seine geschichtliche Bedeutung. Von Dr. Heinrich August Creutzberg. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, VI. Bd., 1. H.) Freiburg, 1907. Herdersche Verlagshandlung. gr. 8°. VIII und 124 S. M. 2.80 = *K* 3.36.

Der Schwerpunkt vorliegender Monographie fällt in die Darstellung der bekannten Sendung Miltitzens nach Deutschland, welche die Jahre 1518 bis 1522 ausfüllt. Daß Miltitzens Leben vor und nach seiner deutschen Nuntiatur unverhältnismäßig kurz geschildert wird, darf nicht dem Verfasser, sondern muß dem Mangel an ausgiebigen Quellen zur Last gelegt werden. Dieser Umstand allein beweist schon, daß Miltitz eine an sich ziemlich unbedeutende Persönlichkeit war und seine geschichtliche Berühmtheit nur seiner Legation nach Deutschland verdankt. Besonders eingehend nimmt der Verfasser Stellung zur

Kontroverse über die Bedeutung dieser Sendung. Während man auf der einen Seite Miltitzens Eingreifen in die Glaubensbewegung als einschneidend bezeichnete, sprechen andere seiner Sendung jede tiefere Bedeutung ab und möchten den Nuntius „fast zu einer Art Briefträger herabdrücken“. Beide Anschauungen weist der Verfasser als verfehlt zurück. Nach ihm beruht die Wirksamkeit Miltitzens durchaus nicht auf so geringfügigen Aufträgen, als man vielfach annimmt, wenn auch seine Tätigkeit im Lutherstreite ohne Erfolg blieb. Für das Fehlschlagen der Bemühungen des Nuntius macht der Verfasser zunächst die Kurie und die deutschen Kirchenfürsten verantwortlich, nicht in letzter Linie aber die Person des Gesandten selbst, dessen Wahl als eine vollständig verfehlte anzusehen ist. Abgesehen davon, daß Miltitz in theologischen Fragen gänzlich unerfahren und in der Diplomatie noch nie tätig gewesen war, charakterisieren seine ganze Wirksamkeit ein grenzenloser Leichtsinn, Oberflächlichkeit, schwächliches Nachgeben, Parteilichkeit und Kriecherei, namentlich aber ein rastloser Ehrgeiz, der das treibende Motiv seiner ganzen Tätigkeit war. Bei der Kurie sowohl wie in Deutschland verlor daher Miltitz sehr rasch sein früheres Ansehen. Seit dem Tode Leo X. (1. Dezember 1521) und der Thronbesteigung Adrians VI. wird Miltitz von Rom aus einfach ignoriert. Miltitz verlebte die weiteren Jahre im Genusse seiner Pfründen in Deutschland. Am 20. November 1529 fand er in den Wellen des Main ein tragisches Ende.

Diese kurze Inhaltsangabe dürfte genügen, um zur Lektüre dieser lehrreichen Schrift anzuregen, die uns nicht nur mit einer interessanten Persönlichkeit der Reformationszeit näher vertraut macht, sondern uns auch einen klaren Einblick gewährt in die ganze kirchenpolitische Lage der ersten Jahre des Lutherstreites.

Katzelsdorf bei Wr.-Neustadt. P. Johann Hofer C. Ss. R.

13) **Das römische Martyrologium.** Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Innsbruck 1907. Verlag von Heinrich Schwick, k. u. k. Hofbuchhändler. VIII u. 220 S. *K* 1.80 = M. 1.50, gebd. *K* 2.40 = M. 2.—.

Das römische Martyrologium ist ein Fest- oder Heiligenkalender, der sich aber von unseren gewöhnlichen Kalendern mehrfach unterscheidet. Während in diesen für jeden Tag gewöhnlich nur einer oder zwei Heilige angegeben sind, werden im römischen Heiligen-Kalender nicht selten 20 bis 30 an einem Tage erwähnt. Auch wird dem Namen des betreffenden Heiligen eine kurze Lebensbeschreibung beigegeben. Vor der lateinischen Ausgabe des Martyrologiums ist schon 1842 eine deutsche Uebersetzung erschienen, die noch ein paarmal aufgelegt wurde. Diese ist längst vergriffen und zudem sind vielfache Veränderungen vorgekommen, welche alle in der vorliegenden Ausgabe aufs sorgfältigste angeführt sind. Da Ausstattung gefällig und der Preis billig ist, so kann diese Arbeit zur Einführung namentlich in Frauenklöstern bestens empfohlen werden.

Linz. P. F.

14) **Untersuchungen zu den ältesten Mönchsgewohnheiten.** Ein Beitrag zur Benediktinerordensgeschichte des 10. bis 12. Jahrhunderts. Von Bruno Albers O. S. B. München 1905. Verlag der Lentnerschen Buchhandlung. M. 3.20 = *K* 3.84.

Wenn wir bedenken, wie die Aszese im Leben des Mönches den Schlüssel gibt zum Verständnisse für den Einfluß des Mönchstums auf Mit- und Nebenmenschen, auf die Nachwelt, wenn wir ferner bedenken, wie Abhandlungen über Mönchsgewohnheiten kulturhistorisches und kultursoziales Interesse bieten, und wieder, wie sie einen Blick tun lassen in das aszetische Leben der Mönche, so werden namentlich Freunde mönchischer Literatur, besonders des Benediktinerordens, vorliegende gründliche Arbeit mit besonderer Freude begrüßen und mit größtem Interesse lesen.

Linz. P. F.

15) **Der Geist Jesu Christi.** Eine religiöse Studie von einem Benediktiner-Ordenspriester; mit kirchlicher Druckerlaubnis. Donauwörth, Auer. 154 S. M. 1.— = *K* 1.20.

Wir danken dem Verfasser für seine wertvolle Bereicherung der aszetischen Literatur. Das ist doch einmal wieder ein Buch, das sich über die gewöhnlichen Werke wohltuend erhebt. Die Gründlichkeit und Tiefe der Auffassung begeistert jeden Leser. Nicht eine Frömmigkeitslehre im gewöhnlichen Stile bietet der Autor, er sucht vielmehr das Wesen des christlichen Geistes darzulegen. Er behandelt hauptsächlich das innere und äußere Leben Jesu Christi, sowie seine Lehre, wie sie in den acht Seligkeiten niedergelegt ist. — Der Preis der ausgezeichneten Schrift ist sehr gering. P. Th.

16) **Der treue Dienst des hochheiligen dreieinigen Gottes.** Ein Gebet- und Unterrichtsbuch für katholische Christen. Salzburg 1906. Verlag des katholischen Universitätsvereines. In verschiedenen Einbänden zu *K* 1.80 bis *K* 3.— = M. 1.50 bis M. 2.60.

Im nachstehenden bringen wir ein Buch zur Anzeige, welches mit Gottes Gnade vielen Seelen zum Heile gereichen kann; seine Bestimmung ist, auf dem dornenvollen, mit mannigfachen Versuchungen und Gefahren umgebenen Pfaden des irdischen Lebens ein Führer zu sein zum ewigen Ziele, zum Himmelreich. Das Werkchen ist im besten Sinne des Wortes zeitgemäß. Ein Sprichwort der alten Griechen lautet: Die Götter verleihen den Sterblichen alles um den Preis der Arbeit; der Christ sagt: Gott verleiht den unsterblichen Menschenseelen alles um den Preis des Gebetes. Darum bietet der Verfasser im ersten Teile (S. 1—152) eine wohldurchdachte und zweckmäßig geordnete Zusammenstellung von Gebeten und Andachtsübungen dar. Das Licht, welches dem Erdenpilger auf der Reise von der Zeit in die Ewigkeit leuchtet, ihn tröstet in den Bedrängnissen, ihm Kraft gibt in den Gefahren dieser Welt, ist die von Gott geoffenbarte Wahrheit: sie wird erfaßt im Glauben, dem Fundamente wahrer Tugend und echter Frömmigkeit. Bekannt ist der Ausspruch des heiligen Augustinus: „Es gibt keinen größeren Reichtum und keinen größeren Schatz als den heiligen katholischen Glauben", und das Konzil von Trient erklärt: „Der Glaube ist der Anfang des menschlichen Heiles, die Grundlage und Wurzel aller Rechtfertigung." Leider ist diese fundamentale Tugend dermalen in vielen Geistern erkaltet; statt des lebendigen, die ganze Seele durchdringenden Glaubens regt sich nur noch ein matter, kalter Glaube; an den Seelen anderer nagt der Zweifel und geht oft über in völligen Unglauben. Gefördert werden diese traurigen Erscheinungen durch die oft ungenügende Kenntnis der religiösen Wahrheiten; auch fehlen vielen, Gläubigen wie Zweifelnden, die Waffen gegenüber den weit verbreiteten Einwendungen des Irr- und Unglaubens. Um hier heilend und helfend einzutreten, fügt der Verfasser dem Gebetsteile einen zweiten belehrenden und zugleich apologetisch gehaltenen Teil hinzu (S. 153—225). Derjenige aber würde das menschliche Herz schlecht kennen, welcher die Ursachen des inneren religiösen Verfalles nur in mangelhafter Erkenntnis suchen wollte. „Errant corde" — ihr Herz befindet sich auf Irrwegen; der Charakter hat, unterliegend den inneren Versuchungen und äußeren Gefahren, in moralischer Hinsicht Schiffbruch erlitten. Jetzt wird der Inhalt des Glaubens unbequem, darum bezweifelt, und kann völlig verloren gehen, wenn nicht rechtzeitig die rettende Hand erscheint. Diese will der Verfasser im dritten Teile (S. 226—273) bieten.

Es sei dem Referenten gestattet, zur Charakteristik eines jeden Teiles noch etwas besonderes hinzuzufügen. Die Erneuerung der Menschenseele, ihre Rechtfertigung und Heiligung vollzieht sich durch den rechten Empfang der heiligen Sakramente. Für den Erwachsenen ist von entscheidender Bedeutung der würdige Empfang des Sakramentes der Buße. Es war ein glücklicher Gedanke des Verfassers, diesem Punkte eine so eingehende Sorgfalt zu widmen, wie es auf S. 14—36 geschehen ist. Wer diese Vorbereitung benutzt, wird gut disponiert

zum Beichtstuhl kommen. Ebenso praktisch ist die Abendandacht auf S. 10 ff. Der Gebetsteil schließt mit einigen zur Betrachtung vorgestellten Gedanken, welche einen kurzen Inbegriff christlicher Lebensauffassung bilden. —

P. Blötzer S. J. spricht in seiner Rezension über die unlängst in dritter Auflage vollendete „Apologie des Christentums" von Schanz[1]) den Wunsch aus, es möchte, wie dieses auf der Höhe der Wissenschaft stehende Werk für wissenschaftliche Kreise seinen Zweck erfüllt, so eine kürzere, populäre Apologetik für das größere Publikum erscheinen. Die Forderung wird damit begründet, daß viele einer streng wissenschaftlichen Beweisführung zu folgen nicht imstande sind, andererseits aber „die entgegengesetzten Irrtümer bereits nur zu sehr in die breiten Massen unseres Volkes einzuströmen beginnen". Die nämlichen Erwägungen haben den Verfasser des in Gegenwärtigem zur Anzeige gebrachten Werkchens bewogen, dem Gebetsteile einen zweiten, belehrend apologetischen Teil folgen zu lassen. Derselbe mußte, wenn er dem bezeichneten Zwecke entsprechen sollte, kurz, klar, populär und dabei doch relativ vollständig sein, d. h. die am häufigsten erscheinenden Mängel in der Erkenntnis der religiösen Wahrheiten ergänzen und die am weitesten verbreiteten Einwendungen des Unglaubens berücksichtigen. Es war eine schwierige Aufgabe, diesen Forderungen auf dem knappen Raum von 73 Seiten in 16° zu genügen.

Der Verfasser beginnt mit einer kurzen Darlegung des Verhältnisses von „Glaube und Vernunft" und gewinnt dadurch für alle weiteren Erörterungen eine prinzipielle Grundlage. Die folgenden Abschnitte handeln über das Dasein Gottes, den Endzweck der Welt, die Unsterblichkeit der Menschenseele, ihre Verunstaltung durch die Sünde, das Heidentum und Judentum, über Jesus Christus als den Heiland der Welt, die Kirche des Neuen Bundes mit ihrem unfehlbaren Lehramte, das Opfer der heiligen Messe, die Sakramente und Sakramentalien, die Lehre von der Gnade, den guten Werken und dem Ablaß. Den Schluß bilden einige treffende Bemerkungen zur Verteidigung der Echtheit der Schriften des Neuen Testamentes. Dieser letzte Abschnitt wäre wohl passender an eine frühere Stelle gesetzt worden, da das über Jesus Christus Gesagte die Echtheit der Evangelien zur Voraussetzung hat. Auch einen kleinen geschichtlichen Irrtum möchten wir zur Verbesserung empfehlen. Auf Seite 201 wird gesagt, der heilige Ignatius Martyr sei vom heiligen Petrus zum Bischof von Antiochien geweiht und eingesetzt worden. Diese Angabe ist nicht erweisbar; wohl aber wissen wir, daß der erste nachapostolische Bischof der Kirche von Antiochia Evodius hieß, ihm folgte als zweiter Ignatius. Diese geringen Ausstellungen sollen aber nicht die Anerkennung beeinträchtigen, welche wir dem Verfasser für seine Leistung hiermit freudig aussprechen. Wie vorstehende Inhaltsangabe beweist, ist die Auswahl der von ihm behandelten Punkte glücklich getroffen. Die Darstellung ist frisch und lebendig, die Sprache einfach und klar, das Ganze somit im guten Sinne des Wortes populär.

Die Gefahren des Erdenlebens behandelt der dritte, 48 Seiten umfassende Teil. Der Verfasser beginnt denselben mit einer vergleichenden Charakteristik der männlichen und weiblichen Seeleneigentümlichkeit und skizziert deren ursprüngliche Anlagen wie ihre Verderbnis durch die Sünde. So ist auf psychologischer Grundlage das Verständnis angebahnt für die inneren Versuchungen, welche jedem der beiden Geschlechter aus seiner Eigenart erwachsen. Daran schließt sich der Hinweis auf die Gefahren von außen, welche an Jünglinge und Jungfrauen, Mann und Frau, Hoch und Niedrig in den mannigfachen Lebenslagen herantreten; aber es werden auch die Mittel und Wege angegeben, welche geeignet sind, diesen Gefahren zu begegnen und christliche Gesinnung im privaten wie öffentlichen Leben zu betätigen. Dieser Abschnitt ist „modern" im rechten Sinne des Wortes: die traurigen Schatten der Gegenwart sind ohne Uebertreibung gezeichnet, die angesichts derselben sich ergebenden sittlichen Forderungen ohne Rigorismus erhoben, die gerade aus den eigentümlichen Verhältnissen unserer Zeit erwachsenden Aufforderungen zu einem Gott wohlgefälligen Leben und Wirken

[1]) Vgl. „Stimmen aus Maria-Laach", Band 71, S. 557.

vom Standpunkte einer reichen Lebenserfahrung aus vor Augen gestellt. Besonders heben wir den Abschnitt über die Mischehen hervor, sowie die von Herzen kommenden und zum Herzen dringenden Worte, mit denen Unglückliche, welche in den Gefahren des Lebens schiffbrüchig geworden und der Verzweiflung nahe sind, der erbarmenden Liebe ihrer Mitmenschen zur Rettung empfohlen werden.

Durch vorstehende Skizzierung dürfte unser eingangs gefälltes Urteil, daß das in Rede stehende Buch ein wahrhaft zeitgemäßes ist, als gerechtfertigt erscheinen. Wir erlauben uns darum, es allen Seelsorgern sowohl zum eigenen Gebrauch wie zur Verbreitung in ihren Gemeinden anzuempfehlen. Damit aber nach Maßgabe des jeweilig vorliegenden Zweckes das entsprechende Exemplar bestellt werde, machen wir darauf aufmerksam, daß das Buch in zwei verschiedenen Ausgaben erschienen ist: die eine ist für unverheiratete, die andere für verheiratete Personen bestimmt. Man wolle also bei der Bestellung genau hervorheben, welche von beiden Ausgaben verlangt wird.

Die Ausgabe für Verheiratete unterscheidet sich von der für Unverheiratete dadurch, daß sie noch einen vierten, 18 Seiten umfassenden Abschnitt enthält, welcher die Ueberschrift trägt: „Die in ihren Grundlagen bedrohte christliche Familie." Ein Wort an christliche Eheleute. — Mit einem kurzen Hinweise auf „die Würde des Menschen und die Heiligkeit der christlichen Ehe" hatte der dritte Abschnitt geschlossen, der vierte beginnt mit einer Charakteristik der „modernen Ehe". Das Bild ist traurig, entspricht aber leider in nicht wenigen Fällen der Wirklichkeit. Im weiteren Verlaufe weist der Verfasser auf jene entsetzlichen Mißbräuche hin, welche das Gewissen der Eheleute mit Todsünde beladen, und knüpft daran eindringliche Mahnungen. Wir empfehlen diesen Teil, welcher eine tiefe Wunde der heutigen Zeit in ausreichend deutlicher, jedoch dezenter Weise bloßlegt und zugleich aus dem Schatze der christlichen Sittenlehre das Heilmittel reicht, zunächst der Lesung der Seelsorger, damit sie ermessen können, in welchen Fällen es ratsam ist, die mit dem soeben kurz skizzierten vierten Teile versehene Ausgabe für Verheiratete anzuempfehlen.

Anlangend den Preis des Werkes, so kostet die Ausgabe für Unverheiratete, in Leinwand gebunden mit Rotschnitt, in Oesterreich *K* 1.50, in Deutschland M. 1.50, in Leder gebunden mit Goldschnitt, in Oesterreich *K* 2.50, in Deutschland M. 2.25, die Ausgabe für Verheiratete in Leinwand mit Rotschnitt *K* 1.75, beziehungsweise M. 1.75, in Leder mit Goldschnitt *K* 2.75, beziehungsweise M. 2.60. Den aus dem Verkaufe sich ergebenden Erlös hat der Verfasser in edler Uneigennützigkeit für den Fond zur Gründung einer katholischen Universität in Salzburg bestimmt. —

Das Manuskript war vor dem Druck dem Hochwürdigsten Herrn Fürsterzbischof von Salzburg, Johannes Kardinal Katschthaler, zur Zensur unterbreitet worden. Seine Eminenz hat sich nicht damit begnügt, einfach das Imprimatur zu erteilen, sondern sich bewogen gefunden, folgende ehrende Anerkennung (vgl. die Rückseite des Titelblattes) zu spenden: „Das Buch: ‚Der treue Dienst des hochheiligen dreieinigen Gottes, ein Gebet- und Unterrichtsbuch für katholische Christen' ist jeder Empfehlung wert. Es ist ein gutes und sehr nützliches Buch, das höchst zeitgemäß geschrieben ist und nicht nur die Andacht anregt, sondern auch die Belehrung zum Zwecke hat, da es gerade in den wichtigsten religiös-sittlichen Fragen jedwede wünschenswerte, ja heutzutage doppelt notwendige Aufklärung gibt. Das Buch wird auch in sozialer Hinsicht von größtem Nutzen sein und heilsam wirken; möge es daher die größtmöglichste Verbreitung finden.

Salzburg, am Feste Maria Lichtmeß 1906.

† Johannes Katschthaler, Kardinal-Fürsterzbischof."

So möge denn das Werk, von dieser hohen Empfehlung begleitet, seiner Bestimmung entgegengehen und das, was es erstrebt, ein unterweisender und tröstender, warnender und schützender Führer durch das Leben zu sein, an vielen Orten und in vielen Seelen erreichen!

Neiße in Pr.-Schlesien. Lic. theol. Julius Micke.

17 **Die Sonntags-Evangelien** erklärt für die kathol. Volksschule von Heinrich Stieglitz, Stadtpfarrprediger in München. Kempten, 1905. Kösel. 8°. VII u. 335 S. brosch. M. 2.40 = *K* 2.88, geb. M. 3.— = *K* 3.60.

Eine auf katechetischem Gebiete begrüßenswerte Erscheinung, da an Hilfsbüchern für den Perikopenunterricht gerade kein Ueberfluß ist. Sämtliche Sonntagsevangelien sind da nicht etwa nur kommentiert, sondern in fertigen Katechesen verarbeitet und zwar nach der sogenannten „Münchener Methode" in den Stufen: Vorbereitung, Evangelientext, Erklärung, Anwendung. Die Vorbereitung gibt einen kurzen Situationsplan: Wann und wo hat sich die im Evangelium erzählte Begebenheit abgespielt? Auf die Lesung des Textes folgt jedesmal eine Gliederung desselben nach seinen Hauptpunkten, mit welchen den Kindern und dem Katecheten eine praktische, leicht merkbare Uebersicht über den Perikopeninhalt gegeben ist. Die Erklärungen sind kurz und treffend; der Verfasser zeigt sich hier in den Orts- und Lebensverhältnissen Palästinas sehr gut orientiert. Für das Leben fruchtbar gemacht wird die heilige Lesung durch die der Erklärung folgende Anwendung. Diese ist in stets zwei Abschnitte geteilt: „Einige Lehrpunkte" und „Warum hat die Kirche dieses Evangelium für den heutigen Sonntag bestimmt?" Die Antwort auf letztere Frage ist vor Theologen nicht immer leicht, was denn erst vor Schülern der 7. Klasse, für welche das Buch zunächst berechnet ist: daher ergeben sich manchmal Beziehungen, die den Eindruck des Gezwungenen machen. Der Lehrpunkte sind mitunter doch zu viele; umso leichter aber ist die Auswahl solcher, von denen man Gebrauch machen will. Sehr geschickt ist in den Anwendungsteil fast der ganze Katechismusstoff zu Wiederholungszwecken mit eingeflochten. — Als Verbesserungen für eine zweite Auflage seien vorgeschlagen: Das Wort „Aergernis" (S. 11) könnte in seiner Bedeutung klarer zum Ausdrucke gebracht werden; S 32 und 34 heißt es, Maria und Josef seien nach der Darstellung Jesu nach Nazaret (nicht nach Bethlehem) zurückgekehrt, was unrichtig sein dürfte, weil nach allgemeiner Annahme (auch Stieglitz selbst hat dieselbe S. 34) erst nach der Darstellung Jesu seine Anbetung durch die Weisen und zwar in Bethlehem folgte; der Satz „Wenn schon der Sohn so groß ist, wie groß muß erst die Mutter sein!" (S. 117) könnte doch für Kinder leicht mißverständlich sein; die S. 241 erwähnte Stelle am Oelberge wird Dominus (nicht Jesus) flevit genannt; die zwei Sätze „Das Zusammentreffen (der zehn Aussätzigen) war mehr zufällig. Noch heutzutage wohnen die Aussätzigen meist beisammen" (S. 266) widersprechen sich, denn eben wegen des Beisammenwohnens war ihr Zusammentreffen kein bloß „zufälliges"; in dem Satze „Jesus versucht die Pharisäer" (S. 281 und 282) wird sich an Stelle des Wortes „versucht" mehr „stellt auf die Probe" empfehlen, weil die Kinder mit dem Begriffe der Versuchung gern „zur Sünde" verbinden, was hier von vornherein ausgeschlossen bleiben muß; S. 319 könnte sub. d der Lehrpunkte die Frage „Wann sündigt man durch Heuchelei?" eingefügt werden. S. 108 oben und 317 unten finden sich recht störende Druckfehler. — Das Buch, dessen Sprache durchwegs schön, ja oft poetisch ist und doch die Fassungskraft der Kinder nicht übersteigt, empfiehlt sich sehr auch zur Bibelkatechese, für homiletische Predigten in Stadt und Land, sowie als Sonntagslektüre für Erwachsene.

Wien. **W. Jaksch, Katechet.**

18) **Der römische Einheits-Katechismus** (Handbuch der christlichen Lehre). Mit Genehmigung des Heiligen Apostolischen Stuhles und Approbation des e.-b. Ordinariates München-Freising aus dem Italienischen übersetzt von Heinrich Stieglitz, Stadtpfarrprediger in München. 8°. VIII und 368 S. Kempten 1906. Kösel. Kart. M. 1.80 = *K* 2.16.

„Einheits-Katechismus" wird dieser Katechismus genannt, weil Papst Pius X. wünscht, daß er der einheitliche Katechismus zunächst für Italien

werde. In mehreren oberitalienischen Kirchenprovinzen ist er schon längere Zeit in Gebrauch; nun ist er auch für die römische Kirchenprovinz vorgeschrieben.

Wenn wir den Inhalt dieses Buches betrachten, so ist es vor allem dadurch wertvoll, daß es ein vom Heiligen Vater selbst genau geprüftes „Handbuch der christlichen Lehre“ darstellt und demnach bezüglich seiner Korrektheit über jeden Zweifel erhaben ist. Aber auch an Reichhaltigkeit übertrifft es andere Bücher desselben Umfanges bei weitem. Es stellt einen dreifachen Katechismus dar, nämlich: 1. „Die ersten Katechismusbegriffe für die ganz Kleinen“, welche schon zu Hause oder in den Kindergärten die Anfangsgründe des Glaubens lernen, mit 36 Fragen (S. 1—6); 2. den „Kleinen Katechismus“ für die Kinder, welche die erste Kommunion noch nicht empfangen haben (etwa bis zum 9. Schuljahre), mit 311 Fragen (S. 7—56); 3. den „Größeren Katechismus“ für die Kinder, welche im „Kleinen Katechismus“ bereits unterrichtet sind, mit 1218 Fragen (S. 57—305). Der „Größere Katechismus“ enthält außer dem gewöhnlichen Katechismusstoffe, der in fünf Hauptstücken — Glaube, Gebet, Gebote, Sakramente, Von den Haupttugenden und den übrigen Stücken, die ein Christ wissen soll — außerordentlich gründlich behandelt ist, auch einen sehr ausführlichen und anziehenden Unterricht über die Feste (S. 201—305), einen „Auszug aus der Geschichte des alten und neuen Testaments“ (S. 306—339) und „Kurze Winke zur Kirchengeschichte“ (S. 340—348).

Wenn wir hingegen diesen Katechismus von der methodischen Seite betrachten, so zeigt sich, daß bei dessen Abfassung Kürze, Einfachheit und Leichtverständlichkeit, die man bei uns als Hauptersordernisse eines Katechismus ansieht, gegenüber der Vollständigkeit und dogmatischen Korrektheit vernachlässigt worden sind. Als Probe sei aus jedem der drei Teile eine Frage angeführt. Aus den „Ersten Katechismusbegriffen für die ganz Kleinen“: „Auf welche Weise ist der Sohn Gottes Mensch geworden? Der Sohn Gottes ist Mensch geworden, indem er im reinsten Schoße der Jungfrau Maria durch den Heiligen Geist einen Leib und eine Seele angenommen, wie wir haben.“ (S. 2). Aus dem „Kleinen Katechismus“: „Warum ist der Vater die erste Person der heiligsten Dreieinigkeit? Der Vater ist die erste Person der heiligsten Dreieinigkeit, weil er nicht von einer anderen Person ausgeht, sondern der Ursprung der beiden anderen Personen ist.“ (S. 10). Aus dem „Größeren Katechismus:“ „Was lehrt uns der Unterricht von den Sakramenten? Der Unterricht von den Sakramenten lehrt uns das Wesen und den guten Gebrauch jener Mittel, die Jesus Christus eingesetzt hat, um uns die Sünden nachzulassen, seine Gnade mitzuteilen und die Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe uns einzugießen und in uns zu vermehren.“ (S. 64.) Auch der Auszug aus der Biblischen Geschichte dürfte bei dem Mangel an Anschaulichkeit der Kinder wenig ansprechen.

Es scheint mir, daß es, selbst abgesehen von den tristen italienischen Schulverhältnissen, ein Ding der Unmöglichkeit ist, den „Größeren Katechismus“ von den Kindern auswendig lernen zu lassen, und daß man sich in dieser Hinsicht mit dem „Kleinen Katechismus“ wird begnügen müssen. Der „Größere Katechismus“ aber wird allenthalben als Richtschnur der Katechisation den Katecheten und als „Handbuch der christlichen Lehre“ vielleicht auch dem gebildeten Teile des Volkes treffliche Dienste leisten.

Wien. **Joh. Ev. Pichler.**

19) **Erklärung** des vom österreichischen Gesamt-Episkopat approbierten **mittleren Katechismus** verfaßt von P. Silv. Lugger, Kapuzinerordenspriester und Katechet. Innsbruck, 1907 Fel. Rauch. 8°. X und 440 S., brosch. *K* 2.60, gebd. *K* 3.40.

Laut Vorwort hatte der Verfasser für das Buch einen doppelten Zweck vor Augen, nämlich für Katecheten damit einen Leitfaden und für die Familie ein nützliches Hausbuch zu bieten. Er gibt zu den einzelnen Katechismusfragen kurz gehaltene Textanalysen; die Synthese findet leider nicht oft Verwendung.

Vorzüge des Buches sind, daß es auf Kirchenjahr und kirchliche Zeremonien häufig Bezug nimmt, an Schriftzitaten reiche Auswahl bietet und Erwachsenen, die Ausführlicheres über das und jenes lesen wollen, entsprechende Literatur und deren Bezugsquellen angibt. Nur einem Versehen ist es wohl zuzuschreiben, wenn es S. 99 heißt: „Diesen Namen (römisch-katholisch) trägt sie (die katholische Kirche) zum Unterschied von der griechisch-katholischen Kirche, die den Papst nicht anerkennt.“ Anfänger im katechetischen Amte werden das Buch mit Nutzen verwenden können: ein völliges Auslangen dürfen sie von demselben nicht erwarten.

Wien. Katechet Jaksch.

20) **Die lauretanische Litanei,** unter Berücksichtigung von Katechismus, biblischer Geschichte und Kirchenlied erklärt von Joh. Bendel, Rektor. Köln, 1907. Bachem. gr. 8°. 77 S. brosch. M. 1.50 = *K* 1.80.

Die vorliegende Erklärung ist durch ihre Einfachheit und Klarheit besonders für die Schuljugend und das Volk geeignet. Das Ziel des Verfassers war ja, daß die Leute beim Gebet auch den richtigen Sinn erfassen; daher sind dunklere Vor- und Sinnbilder länger, deutlichere Titel kürzer erklärt. Fast überall wird Worterklärung, Erweis der Wahrheit, Anwendung und oft auch Hinweis auf ein Kirchenlied unterschieden. Die Kritik der Schrifttexte und geschichtlicher Berichte wird nicht viel berücksichtigt. Sehr passend werden die drei Anrufungen „Du keuscheste, ungeschwächte und unbefleckte Mutter“ auf das Verständnis der drei Dogmen „Virgo ante, in et post partum“ verteilt. Bei der Anrufung „Du elfenbeinerner Turm“ könnte der Hinweis auf den Thron Salomons aus Gold und Elfenbein bestimmter gemacht werden, da die Titel „Turm Davids“ bis „Arche des Bundes“ in die Gruppe der Vorbilder und nicht bl ß der Sinnbilder gebracht werden und nicht nur der Hals der Braut, wie im Hohenliede, sondern die ganze Person Mariä gekennzeichnet wird. — Aehnliche Erklärungen, wie sie in dieser Broschüre für Jugend und Volk geboten werden, sind auch für andere Andachtsübungen wünschenswert, namentlich wenn sie in kleinerem Format und zu billigerem Preis geliefert werden können.

Freinberg-Linz. P. Georg Kolb S. J.

21) **Die Psalmen des Breviers** nebst den Cantica zum praktischen Gebrauche übersetzt und kurz erklärt von Dr. Adalb. Schulte, Professor am bischöflichen Klerikalseminar zu Pelplin. Paderborn, 1907. Ferd. Schöningh. gr. 8°. XIV und 459 S. M. 6.20 = *K* 7.44, gebd. M. 7.40 = *K* 8.88.

Für die Brauchbarkeit dieser Psalmenerklärung, welche einen Bestandteil der „Wissenschaftlichen Handbibliothek“ (Erste Reihe: Theologische Lehrbücher XXVI) bildet, spricht schon der Umstand, daß sie aus Vorlesungen entstanden ist, die im praktischen Priesterseminar gehalten wurden. Der Verfasser erklärt den Vulgatatext der Psalmen und Cantica des römischen Breviers, indem er nach einer Bemerkung über Situation, Veranlassung, Verfasser 2c. (mit Berücksichtigung der Psalmenüberschriften) den lateinischen Text bringt und diesem eine ziemlich genaue, fließende Uebersetzung nebst kurzer Inhaltsangabe folgen läßt, einzelne Wörter oder Gedanken erklärt und auf den liturgischen Gebrauch des ganzen Psalmes oder einzelner Teile desselben hinweist. In zwei Bemerkungen verzeichnet er die wichtigsten Abweichungen vom hebräischen Texte und etwaige Parallelstellen. Man kann dem Verfasser gratulieren, daß es ihm gelungen ist, so kurz und bündig alles Notwendige zum Verständnis der Psalmen zusammenzustellen. Die einleitenden Bemerkungen und ein alphabetisches Verzeichnis der (lateinischen) Anfänge der Psalmen erhöhen die Brauchbarkeit dieses Buches, das hiemit besonders den jungen Theologen bestens empfohlen sei.

Heiligenkreuz. P. Rivard Schlögl.

22) **Unterricht im Alten Testament.** Hilfs- und Quellenbuch von Dr. Gustav Rothstein. Halle, 1907. Waisenhaus. 2 Teile. gr. 8°. 230 und 216 S. M. 5.— = *K* 6.—.

Vom katholischen Standpunkt aus wird dieses Werk wohl nirgends Anklang finden können, ja wir dürfen wohl sagen auch nicht in gläubig protestantischen Kreisen. Das Werk stellt sich auf den vollständig rationalistischen Standpunkt des Berliner Bibelstudiums. Was uns von vornherein anstößig erscheint, ist der Zweck des Werkes. Mit Recht sagt der Autor, daß „sich mehr und mehr das Bewußtsein durchgesetzt habe, daß der Religionsunterricht an den Resultaten der Wissenschaft nicht mehr vorübergehen darf".

Das Werk soll nun für die Volksschullehrer geschrieben sein und gerade deshalb müssen wir das Werk seiner eigenen Worte wegen zurückweisen. Was im Buche gelehrt wird, sind zwar manchmal Resultate der Wissenschaft, viel häufiger aber billige Hypothesen aus Berlin; um nur einiges zu beleuchten, möchten wir als Beweis unserer Worte bloß die Tatsache anführen, daß der längst wissenschaftlich abgefertigte Delitzsch als fortgesetzter Inspirator des Buches erscheint. Wir sind gewiß einverstanden, wenn unsere Volksschullehrer in der Religion besser unterrichtet werden, aber als Grundlage dieses Unterrichtes die Hypothesen und unberechtigten Folgerungen von „Babel-Bibel" zu nehmen, ist geradezu ein wissenschaftlicher Mord. In einem Lehrbuch für Volksschullehrer fordern wir vor allem, daß die sicheren Resultate als solche klar hervorgehoben werden, daß die Hypothesen als Hypothesen behandelt werden und das Wahrscheinliche als wahrscheinlich, aber nicht als sicher hingestellt wird. Dieser Grundsatz auf Rothsteins Buch angewendet, würde dem Hilfs- und Quellenbuch geradezu den Todesstoß versetzen. So z. B. sollte der Verfasser denn doch wissen, daß selbst beim größten Rationalismus es stets Hypothese bleibt, die jüdische Religion aus Babylon herzuleiten. Als wissenschaftlichem Mann dürfte es ihm kaum entgangen sein, daß es bisher Hypothese bleibt, tehom und tiamat zu identifizieren (II. S. 196 I. a). Gleicherweise glauben wir Rothstein das Recht absprechen zu dürfen, über die Entstehungszeit der heiligen Bücher ein apodiktisches Urteil zu sprechen ohne jegliche Berücksichtigung andersdenkender Autoren, selbst aus seinem Freundeskreise. So ließen sich Beispiele in Unzahl erbringen, wo Rothstein sich verfehlt gegen die Wissenschaftlichkeit der heutigen Zeit. Die gefallenen Delitzsch-Hypothesen, die in den Hörsälen der Universität unmöglich geworden, nunmehr den Volksschullehrern ans Herz zu legen, scheint uns der Weg der Darwinischen Hypothese in der Wissenschaft des alten Bundes zu sein. Neues ist in Rothsteins Buch nicht zu finden, bloß die Zusammenstellung babylonischer und biblischer Berichte dürfte in dieser Ausdehnung und mit solch rücksichtsloser Konsequenz noch nicht gewagt worden sein. Eine eingehendere Besprechung des Werkes würde Bände erfordern, da Rothstein über alle zweifelhaften Punkte nicht bloß der Bibel, sondern selbst der Sprachwissenschaft sein apodiktisches Urteil fällt. Ein lapsus calami dürfte trotz der guten Korrektur auf Seite 24, Anmerkung 1, unterlaufen sein, wo anstatt „Söhne Samuels" Elisöhne steht. Das Buch Rothsteins ist für uns ein Beweis, daß zwischen Katholizismus und Rationalismus eine unüberbrückbare Kluft besteht, die nicht ausgefüllt werden kann durch Zugeständnisse von Seite katholischer Theologen.

Meran. P. Konstanz Rudigier O. C., Lect.

23) **Die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu.** Von Joh. Bapt. Zallinger. Münster i. W. 1907. Aschendorff. Gr. 8°, 105 S. M. 2.— = *K* 2.40.

Die Münchner Universität hat die vorliegende Abhandlung trotz der Konkurrenz der tüchtigen Arbeit von L. Fendt (München 1906) mit dem Preise ausgezeichnet; die Fachgenossen aber werden sie begrüßen als einen guten Schritt nach vorwärts in der Lösung der uralten Streitfrage nach der Dauer des Lehr-

amtes Christi. Lobend möchten wir namentlich hervorheben die Klarheit und Ehrlichkeit in der Darstellung der Anhaltspunkte, welche in dieser Frage die Synoptiker bieten, und den Beweis aus inneren und äußeren Gründen für die Echtheit des τὸ πάσχα in Joh. 6, 4. Der vorhergehende historische Exkurs hat nach der Publikation Fendts nur mehr ab und zu größeres Interesse.

Wird Zallinger Erfolg ernten mit seiner Hypothese einer gut zweijährigen Dauer des öffentlichen Lebens Jesu? Mit seiner Ansicht über Joh. 5, 1? Erstere hat er nicht besser zu stützen vermocht als seine Vorgänger und rücksichtlich letzterer hat er Unrecht. Die innere Entwicklung und der Wechsel des Schauplatzes des Lebens Jesu sprechen nach wie vor für das triennium des Melito von Sardes, das sich auch geschichtlich als natürliche Frucht des Textstudiums darstellt. Eine sorgfältige Analyse speziell des Markusevangeliums wird in dieser Frage unerläßlig sein.

Wir empfehlen diese gediegene Arbeit aufs wärmste und freuen uns ihrer aufrichtig, insofern sie wie keine vorher die Schwächen der Einjahrshypothese bloßlegt.

St. Florian. Dr. Vinzenz Hartl.

24) **Der Stammbaum Christi bei den heiligen Evangelisten Matthäus und Lukas.** Eine historisch-exegetische Untersuchung. Von P. Peter Vogt S. J. (Biblische Studien XII, 3). Herder, Freiburg i. Br., 1907. 8°. XX und 121 S. M. 3.60 = *K* 4.32.

Matthäus bietet den Stammbaum Josefs, Lukas den der seligsten Jungfrau und gibt seine Absicht deutlich zu erkennen:

1. Durch den Zusammenhang: Gott hat Jesus soeben feierlich als seinen Sohn proklamiert, natürlich nicht rücksichtlich der zweiten trinitarischen Person, sondern als Menschensohn. Diese Stimme Gottes erklärt nun Lukas durch den Stammbaum: „Und wirklich war er persönlich, dieser Jesus, in seiner Eigenschaft als Menschensohn auch der geliebte Sohn Gottes."

2. Durch den Wortlaut: Das αὐτὸς vor ἦν ist nicht umsonst; es markiert einen Gegensatz zu einer anderen Persönlichkeit. Zu wem anders aber als zu Josef? Damit sagt uns Lukas vernehmlich, daß man nicht den Stammbaum Josefs, sondern Jesu erwarten dürfe.

3. Durch die Voranstellung des ἦν tritt dasselbe in schroffen Kontrast zu ἐνομίζετο und erhält dadurch die Bedeutung des Wirklichseins im Gegensatz zum bloßen Schein: „Und er selbst stammte wirklich — dieser Jesus, der mit etwa 30 Jahren auftrat — obwohl er, wie man meinte, ein Sohn Josefs war, von Heli . . ."

4. Das Fehlen des Artikels vor Ἰωσήφ zeigt, daß dieser Genetiv enger an ἐνομίζετο anzuschließen ist und von den folgenden Genetiven getrennt wird.

Kurzum: Lukas hätte sich bei dieser Knappheit gar nicht deutlicher ausdrücken können, wenn er sagen wollte, er erzähle die Genealogie Mariens. So der Verfasser. Wir vermögen diese Exegese nicht zu billigen. Denn

ad 1: Kein Stammbaum, auch nicht der eines leibhaftigen Davididen, vermag zu beweisen, daß der Besitzer desselben „auch in seiner Eigenschaft als Menschensohn der geliebte Sohn Gottes ist". Sollte aber das heißen, daß Jesus auch als Mensch keinen irdischen Vater hatte, so war dieser Erweis nach Luk. 1 30 ff. rein überflüssig.

ad 2: Von Josef ist im ganzen engeren Zusammenhange keine Rede gewesen, in den beiden ersten Kapiteln nur gelegentlich. Im folgenden wird er bloß deshalb genannt, weil uns der Evangelist sagen will, für wen denn Jesus allgemein gehalten wurde. Lukas präsentiert uns hier zum erstenmale den, von dem er eigentlich reden will; nennt daher sein Alter und seine Abstammung. Bisher hat er ja nur die Vorgeschichte erzählt, mit Ausnahme einer kleinen Episode als handelnde Personen andere angeführt: Zacharias, Maria, Elisabeth 2c.; zuletzt den Täufer und endlich Gottes Stimme. Nun erst beginnt er das

eigentliche εὐαγγέλιον mit den feierlichen Worten: καὶ αὐτὸς ἦν ὁ Ἰησοῦς ἀρχόμενος ... Nicht zu Ἰωσήφ, sondern zu den bisherigen Helden der Vorgeschichte stellt das καὶ αὐτὸς Jesus in Gegensatz. Hier also war der Stammbaum am Platze und nirgends vorher — trotz Eusebius —, solange Lukas für die Beurteilung seiner Erzählungsweise maßgebend ist. Endlich: Matthäus versichert klipp und klar, er bringe den Stammbaum Jesu: Liber generationis Jesu Christi ..., und doch erzählt er die Genealogie des hl. Josef.

ad 3: ἦν ὤν klingt jedenfalls sehr unfein, abgesehen davon, daß die Uebersetzung äußerst gezwungen ist.

ad 4: Petitio principii, falls die Bemerkung zur Bestätigung der Ansicht des Verfassers dienen soll.

Hiemit wollen wir aber nicht den Stab brechen über den Wert der vorliegenden Studie: wir betrachten sie vielmehr als eine sehr erfreuliche Bereicherung der exegetischen Literatur und als einen guten Schritt nach vorwärts auf dem Wege positiver, gesicherter Erkenntnisse. Noch Knabenbauer glaubte daran, daß alle Väter und Exegeten vor dem 16. Jahrhundert ausnahmslos beide Genealogien als Stammbaum des hl. Josef ansahen. Vogt hat uns gründlich eines Besseren belehrt und der „traditionellen" Ansicht den Nimbus der Einstimmigkeit genommen. In seinem Streben jedoch, die Autorität zu schmälern, auf welche die gegnerische Ansicht sich stützte, ist er gegen den guten Julius Africanus etwas ungerecht geworden. Dieser hat wohl nicht sagen wollen, auch nach Ἰωσήφ sei das ὡς ἐνομίζετο zu ergänzen (S. 28). Die krassen Absurditäten, die sich daraus ergeben (S. 29 ff.), beweisen das und der Wortlaut zwingt uns nicht zum Gegenteil, solange wir halbwegs benigne interpretieren.

Die Abhandlung ist mit seltener Klarheit und Geistesschärfe geschrieben, die Literatur reichlichst und sehr geschickt verwertet. Wir gratulieren dem Orden und der Kirche zu dieser Kraft.

St. Florian. Dr. Vinzenz Hartl.

25. **Katechesen über die Gnadenlehre.** Von H. Stieglitz. I. Teil: Die Gnade — Die Taufe — Die Firmung — Die letzte Oelung — Die Priesterweihe — Die Ehe — Die Sakramentalien — Das Gebet, brosch. M. 2.20 = *K* 2.64. Dasselbe, gebd. in Ganzleinwand M. 2.80 = *K* 3.16. II. Teil: Die Buße (Erstbeichtunterricht) — Das Altarssakrament (Erstkommunionunterricht), brosch. M. 2.40 = *K* 2.88. Dasselbe, gebd. in Ganzleinwand M. 3.— = *K* 3.60. Verlag der Jos. Köselschen Buchhandlung, Kempten und München.

Mit diesen Bändchen Katechesen liegt nunmehr der ganze Lehrstoff des Katechismus in ausgeführten Katechesen nach der berühmten Münchener Katechetischen Methode vor. Stieglitz hat mit seinen bisher erschienenen Katechismuskatechesen (Glaubenslehre, Sittenlehre, Kirchengebote) soviel Anklang gefunden, daß dieselben schon in 4., resp. 3. und 2. Auflage erschienen; auch die vorliegenden Katechesen über die Gnadenlehre werden, da sie die Vorzüge der früheren Bände teilen, wohl bald eine Neuauflage nötig machen. — Der Beichtunterricht umfaßt 32, der Kommunionunterricht inklusive Meßerklärung) 20 Katechesen. Auch alte Praktiker werden neue Gedanken, praktische Winke und eine Fülle von sehr verwendbaren Beispielen in diesen Katechesen finden.

Wien. Katechet Jaksch.

26. **Darwin und seine Schule.** Von P. Martin Gander O. S. B. Mit 6 Einschaltbildern. Einsiedeln, 1907. Verlagsanstalt Benziger & Co.

Das Buch soll uns den inneren Geist des Darwinismus im Bereiche verschiedener Wissenszweige klarlegen. Zuerst macht es uns mit Darwin selbst bekannt, dann mit seinem inneren Entwicklungsgange, mit der Lehre über

natürliche Zuchtwahl, dann über die wichtigsten Lehrgegenstände, welche in der Schule Darwins zur weiteren Behandlung gelangt sind. Im Schlußartikel wird gezeigt, wie rasch die Ideen Darwins auf die bedenklichsten Abwege geführt haben. Der Verfasser macht am Ende den Schluß, daß Darwin ein strammer Arbeiter, ein guter Beobachter, aber kein tiefer Denker war.

Wir müssen mit dem Verfasser die Lehren Darwins in ihren Folgen als schrecklich bezeichnen. Jeder Leser wird auch die Worte unseres Autors begründet finden, nämlich: Der Darwinische Baum ist frühzeitig abgestorben, er war in seinen Wurzeln schon faul.

In diesem kleinen Büchlein ist wie in den zwei vorhergehenden mit wenigen Worten ein großer Schatz von Wissen geborgen. Wir empfehlen alle diese Bücher dem eingehenden Studium aller geistlichen Herren Mitbrüder, insbesondere jener, deren Beruf es ist, die Jugend an der Mittelschule zu unterrichten.

Wien. Dr. Wilhelm Klein, k. k. Professor.

27) **Eduard Mörike. Gedichte.** Der Kunstwart-Ausgabe erster Band. Herausgegeben durch Karl Fischer. Mit Bildern, Handschriftenproben und Noten. München. 1906. Georg Callwey. XLVI, 277 S. M. 6.— = *K* 7.20.

Der liebenswürdige protestantische Pfarrer von Cleversulzbach gewinnt in seinen Dichtungen immer größere Bedeutung. Mit Recht: hat doch kaum einer seit Goethe es so verstanden, die Motive des Volksliedes durch die überlegene Form des Kunstliedes zu veredeln. Als 1905 seine Dichtungen frei wurden (Mörike ist am 4. Juni 1875 im 61. Lebensjahre gestorben), da kam eine große Menge von Mörike-Ausgaben zum Vorschein (Göschen, Deutsche Verlagsanstalt, Hesse): die vorliegende weist darin ihre Berechtigung nach, daß sie, entsprechend dem Standpunkt des „Kunstwarts“, künstlerische Auffassung geltend macht. Die Ausgabe besteht aus sechs Bänden. Der erste enthält eine kurze Biographie und eine Würdigung der Dichtungen mit dem Ergebnisse, „daß Mörikes lyrischer Stil am originellsten und künstlerisch am meisten durchgebildet ist, sein epischer Stil erweist sich in der erzählenden Prosa am vollendetsten“. Dann folgen die Gedichte, geordnet nach der Ausgabe letzter Hand, Anmerkungen und Lesearten und die alphabetischen Gedichtanfänge. Die Ausstattung ist mustergiltig und von künstlerischem Empfinden durchweht.

Mörikes Dichtungen können wegen ihrer Vornehmheit, ihres sich überall aussprechenden Heilandglaubens und ihrer Sittenreinheit auch in der katholischen Bibliothek einen Ehrenplatz beanspruchen; der Jugend allerdings dürften sie nicht wahllos übermittelt werden.

Urfahr. Professor Dr. Johann Ilg.

28) **Kardinal Nikolaus Cusanus.** Von Dr. Chr. Schmitt. 27 S. 8⁰. Koblenz. Scheid, 1907. Preis M. 1.— = *K* 1.20.

„Nikolaus betätigte sich auf so verschiedenen Missionsgebieten, daß sich heutzutage die Gelehrten von vier Fakultäten darein teilen könnten“, sagt mit Recht der Verfasser. Dazu war Cusanus Politiker, Bischof, päpstlicher Legat, Reformator, ein Universalmensch, dessen Tätigkeit noch viel zu wenig erforscht und gewürdigt ist. Hier müssen Monographien über einzelne Zweige oder Perioden erst die Grundlage schaffen. Ueber Nikolaus am Provinzialkonzil in Salzburg (1451) und die von ihm angeordnete Klosterreform, besonders in den österreichischen Ländern dürfte eine solche in absehbarer Zeit zu erwarten sein. Die bis jetzt erschienene Literatur wird vom Verfasser genau angegeben, wie er auch über das Leben und die wissenschaftliche Tätigkeit seines Helden, besonders als Philosoph und Theologe, die Leser gut orientiert. Die kleine, aber inhaltsreiche und wertvolle Broschüre sei bestens empfohlen.

Asenstorfer.

B) Neue Auflagen.

1) **Die Frauenfrage vom Standpunkte der Natur, der Geschichte und der Offenbarung,** beantwortet von P. Augustin Rösler C. Ss. R. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage. Freiburg i. B. 1907. Herder. XIX und 580 S. M. 8.— = *K* 9.60, gebd. M. 9.40 = *K* 11.24.

Dr. Röslers „Frauenfrage" erschien zum ersten Mal zu Wien 1893 auf Veranlassung der Leogesellschaft im Umfange von zirka 300 Seiten. Die vorliegende zweite Auflage muß als ein ganz neues Werk angesprochen werden, das bei doppeltem Umfange von der ersten eigentlich nur Grundzüge und die leitenden Gesichtspunkte herübergenommen, im übrigen aber den gewaltigen Stoff unter Verwertung der neuesten Literatur und Erfahrungen völlig neu bearbeitet hat. Der Verfasser, dessen Name durch mehrere gediegene Schriften, durch seine zahlreichen wissenschaftlichen Vorträge und Aufsätze einen guten Klang in der gelehrten Welt besitzt, und der durch seine unermüdliche Tätigkeit auf der Kanzel und in Exerzitien und Missionen weit über Deutschland und Oesterreich hin bekannt geworden ist, darf auf dem Gebiete der Frauenfrage geradezu als Autorität bezeichnet werden, wenn auch der bescheidene Ordensmann bei seinen Arbeiten nichts weniger als die Anerkennung der Menschen erstrebt und sich leicht trösten würde, wenn etwa die geschworenen Gegner des Christentums seine ganz auf dessen Boden stehende Beantwortung jener Frage ablehnen sollten. Auf Seite der Vertreter der christlichen Prinzipien aber, bei Katholiken wie Protestanten, darf das Buch einer wohlwollenden, ja dankbaren Aufnahme sicher sein, wie es sie schon beim ersten Auftreten vollauf gefunden hat, da es einen vorzüglichen Wegweiser in dem Labyrinth von Ansichten und Bestrebungen bedeutet, das in unseren Tagen die Frauenfrage tatsächlich darstellt. Gerade diese sichere Orientierung an den unwandelbaren Prinzipien der christlichen Weltanschauung und deren Hochhaltung hat sich der Verfasser als wichtigste Aufgabe für seine Arbeit gestellt, deren Lösung für ihn ein großes Stück Lebenswerk geworden ist. In dieser Beziehung ist P. Röslers „Frauenfrage" erschöpfend und abschließend. Ein Nachschlagebuch aber für alle speziellen Formen, in denen jetzt das Frauen-Leben und -Streben in die Erscheinung tritt, nebst genauen statistischen Angaben über die wirtschaftliche Seite dieses Gebiets konnte und wollte das Werk nicht sein, wenngleich gerade sein Autor auch diese Aufgaben noch zu lösen am besten befähigt wäre. Es wäre aber ungerecht, von einem alles zu fordern, zumal wenn dieser eine schon so viel dargeboten hat. — Ueber den Inhalt können wir des beschränkten Raumes wegen nur kurz referieren.

Bei der Beantwortung der Frage: „Welche Stellung fordert die Natur für die Frau in der Gesellschaft?" fußt der Verfasser mit Recht „auf der unerschütterten und unerschütterlichen Tatsache, daß der Mensch von Natur aus wesentlich über das Tier erhaben ist". Naturgemäß kommen dann die leiblichen und seelischen Unterschiede der Geschlechter, zumal die Vorzüge und Schwächen des weiblichen in betracht, worauf die Ehe, die Familie und die aus der Einzelfamilie sich entwickelnde natürliche Gesellschaft als die naturgemäßen Formen der Vereinigung der Geschlechter zum Ausgleich der Unterschiede wie zur Entwicklung und Vervollkommnung der Menschheit beurteilt werden. In pädagogischer wie sozialer Rücksicht ist sodann hochwichtig die in kräftigen Zügen dargestellte „naturgemäße Mädchenerziehung und Frauenstellung" im öffentlichen Leben, wobei eine falsche Frauenemanzipation mit ihrem politischen Frauenwahlrecht kurz und treffend mit wuchtigen Gründen abgewiesen wird. Der Frage nach der Eignung der Frau zur akademischen Bildung steht P. Rösler wohlwollend gegenüber, warnt aber sehr richtig vor dem allgemeinen Streben der Frau nach Gleichstellung mit dem Manne und kann dabei auf gewichtige Autoritäten verweisen. — Dem materialistischen, unbeweisbaren Dogma von

der „Entwicklung“ der Menschheit aus der tierischen Wildheit gegenüber sieht der Verfasser im Menschen ein Geschöpf und Ebenbild Gottes und geht von diesem Gesichtspunkt aus zur Frage über: „Was sagt die Geschichte über die Stellung der Frau?“ Während Bebel die Verdienste des Christentums um Hebung derselben bestreitet, zeigt Dr. Rösler in einem hochinteressanten historischen Ueberblick das Gegenteil auf. Die Frau vor und außer dem Christentum bei den Natur- und bei den alten Kulturvölkern, sowie ihre Stellung in allen Epochen des Christentums — dies ist der Gegenstand des zweiten, umfangreichsten Teils (S. 148–525), der von der grundsätzlichen Erneuerung der Gesellschaft durch Christus ausgeht und die Stellungnahme der verschiedenen Zeiten zu den Grundlehren des Heilands, z. B. Luthers Kampf gegen die religiöse Jungfräulichkeit, die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Frau, die Hexenverfolgungen, bespricht, um dann auf die moderne Frauenbewegung seit der französischen Revolution einzugehen. P. Rösler hat es dabei meisterhaft verstanden, am Ariadnefaden christlicher Prinzipien über den ungeheuren, vielfach verworrenen Stoff in lichtvoller Einteilung und Darstellung fesselnd, knapp und klar zu orientieren. Sein Kapitel über die Frauenbewegung auf christlicher Grundlage seit 1848 quillt aus reichem Wissen und langjähriger Erfahrung und Begeisterung für den Beruf der Kirche, zu retten und zu helfen, wo Menschenhoffnung versagen will, führt ihm dabei die Feder. Mit der in der Verheißung Christi gegründeten freudigen Zuversicht auf den Sieg des Christentums schließt dieser Teil, überleitend zu der dritten Hauptfrage: „Was lehrt die Offenbarung über die Stellung der Frau in der Menschheit?“ Die göttliche Begründung der Menschenfamilie, in der sich ein Abbild des dreieinigen Gottes verwirklichen soll; der Anteil des Weibes am Sündenfalle wie bei der Wiederherstellung des Heils; die Erscheinung des Heils durch die Geburt aus der Jungfrau und die Weitervermittlung des Heils durch die Mutterschaft der Kirche — dies ist der geistvoll behandelte Stoff des letzten Teils. Das Buch, dessen Gebrauch, z. B. als Fundgrube für Vorträge, durch ein beigefügtes reichhaltiges Personen- und Sachregister erleichtert wird, schließt mit dem warmherzigen Appell an die christlichen Frauen: „Sorget, daß Christus durch den Glauben in den Herzen der Mädchen wohne, und daß sie seine jungfräuliche Mutter in allen Lagen des Lebens als höchstes Frauenideal vor Augen haben. So wird die Welt gemäß der Versicherung des allein wahren Gottes wieder eine Generation von „heiligen Frauen“, von christlichen Jungfrauen und Müttern sehen, welche der Welt „die verlorene Kirche“ zeigen und „Gottesstreiter“ erziehen, indem sie die Männer unter das sanfte Joch Jesu Christi beugen und so die Menschheit erneuern helfen!“

Breslau. Dompropst Prof. Dr. König.

2) **Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche.** Von Dr. Max Heimbucher, kgl. Lyzealprofessor in Bamberg. Zweite, großenteils neubearbeitete Auflage. I. Band. Paderborn 1907. Ferd. Schöningh. Gr. 8°. VI und 523 S. M. 6.— = *K* 7.20, gebd. M. 7.20 = *K* 8.64.

Das seinerzeit (1896) freundlichst und dankbar in weitesten Kreisen aufgenommene Werk, welches zwei Bände umfaßte, liegt nun in zweiter, aus Fachkreisen insbesondere reich unterstützter Auflage, die drei Bände umfassen wird, vor. Mit Recht nennt der Verfasser diese Neuauflage eine Neubearbeitung. Die Ausführung ist ebenso wie die reichlichst dargebotene Literatur durchaus neu. Ebenso die ausführlichen Lebensskizzen der leitenden Männer der einzelnen Erscheinungen nach Ländern und Zeiten. Nicht gering zu schätzen ist auch die eingehende Würdigung der religiösen, wissenschaftlichen, künstlerischen und sozialen Bedeutung der einzelnen Gruppen. Reichhaltige Quellenangaben und eine umfassende Bibliographie machen die Arbeit auch für Fachleute wertvoll. Die vorliegende Arbeit ist in jeder Beziehung eine erstklassige. (Vergleiche die

Besprechung derselben von P. Urhmar Bertiere in der Revue Bénédictine (1907) XXIV. 36* f.)

Der vorliegende I. Band würdigt zuerst das Ordenswesen vom kirchenrechtlichen Standpunkt und zwar § 1 Begriff und Organisation eines Ordens im strengen Sinne (S. 8—23), § 2 Begriff und Einrichtung einer Kongregation (S. 23—38). Dazu die notwendige Ergänzung in der Vorrede VI. — Daran schließt sich § 3 Einteilung der Orden von mehrfachen Gesichtspunkten aus. Eigentümlich ist die Würdigung des Dominikanerordens S. 39. — § 4 behandelt den Ursprung des Ordenslebens, § 5 die Würdigung des Ordenslebens und der Orden überhaupt, das Ordensleben außerhalb der katholischen Kirche und die Einwendungen gegen die Orden, § 6 verzeichnet die Literatur über die Orden und Kongregationen, eine Arbeit, welche bei den einzelnen folgenden Paragraphen ihre Ergänzung in den Anmerkungen findet. Hiemit schließt der einleitende Teil ab.

Es folgt nun der I. Abschnitt. Von den Anfängen des Ordenslebens bis auf den heiligen Benedikt und zwar A im Orient. Tatsächlich aber werden die orientalischen Orden, wie die nach der sogenannten Antoniusregel, die Basilianerorden und zwar selbst die schismatischen Basilianer, ebenso wie deren Abzweigungen im Occident bis zur Jetztzeit behandelt (S. 125—139). § 12 bespricht die Sondererscheinungen der Akoimeten, Styliten, Inclusen — dann die Ausartungen: Sarabaiten, Gyrovagen und nicht selten auch Boskoi (S. 148, 149). — § 14 bespricht die gottgeweihten Jungfrauen und Frauenklöster im Orient vor dem heiligen Benedikt.

Der Teil B des I. Abschnittes umfaßt die Geschichte des Mönchtums im Abendlande von seinen Anfängen bis auf den heiligen Benedikt (S. 163—196), ebenso die Frauenklöster im Abendlande vor Einführung der Benediktinerregel (S. 196—205). Bei der allmählichen Verbindung der Benediktiner-Regel mit schon vorhandenen Regeln ist eine strenge Ausscheidung in dieser Zeit oft nicht durchführbar. Hiemit schließt das Mönchtum vor St. Benedikt ab, wenn man von einem nicht zu unterschätzenden Mehr absieht.

Der 2. Teil des I. Bandes (S. 205—495) behandelt den Benediktinerorden und die übrigen Orden mit Benediktinerregel. Die Persönlichkeit des heiligen Benedikt, der Gehalt seiner Regel, deren Ausbreitung in den einzelnen Ländern, ihre Gefährdung und Erneuerung durch Benedikt von Aniane, dessen Bedeutung vielleicht eine etwas schärfere Beleuchtung bedarf, bildet die erste Periode des Benediktinischen Mönchtums §§ 21, 22). Die Erneuerung des Ordenslebens insbesondere durch die Reform von Cluny und die Befruchtung der heiligen Regel durch neue Mönchs- und Einsiedlerorden (10. bis 12. Jahrhundert) bildet die zweite Periode (§§ 23, 24, 25, 27). Die unter der Rubrik „Die übrigen Orden mit Benediktiner-Regel“ (S. 401—460) aufscheinenden Neugründungen sind nur ein Teil dieser Befruchtung. Die Bezeichnungen „Stamm- oder Mutterklöster, Kongregationen, Orden“ waren zu dieser Zeit nahezu gleichwertig, wenigstens kirchenrechtlich, bis ins 13. Jahrhundert. Der heilige Johannes von Matha († 1139) war durch seine Stiftung von Pulhano vorbildlich im Hinblick auf die heilige Armut (S. 263).

Die alten Namen Conversi, bisher Erwachsene als Kandidaten des Ordens, und oblati, Kinder, die von ihren Eltern geopfert wurden zum Ordensleben, gewannen zur Zeit eine neue, ins Ordensleben tief einschneidende Bedeutung (S. 268 ff.). Eine dritte Periode baut sich zunächst auf kirchenrechtlichem Fundamente auf (§§ 29, 30, 31). Das vierte Laterankonzil, das Konzil von Vienne 1311 und die Bullen ‚Benedictina‘ und ‚Fulgens sicut stella‘ für die Benediktiner und Cisterzienser bildeten die Pfeiler eines Reformversuches, wozu die Carta caritatis von Citeaux in mehr als einer Hinsicht vorbildlich war. Zugleich aber trat allmählich die lebenslängliche Stellung des Abtes als Vater der klösterlichen Familie mehr und mehr zurück und durch den päpstlichen Stuhl erwählte Personen traten an die Stelle der freigewählten Aebte. Die vierte Periode, welche mit den Unbilden der hundertjährigen Kriege

und dem großen abendländischen Schisma zu rechnen hat, versuchte es mit zweierlei Reformen, auf südlichem Boden mit Umänderung des klösterlichen Lebens in die Verfassungsorganisierung (Zentralisierung) der modernen Orden. So die Kongregation von S. Giustina, später von Monte Cassino. Auf deutschem Boden kommen vor allem die Observanz von Melk und die Bursfelder Union zur Geltung. Daneben bleibt zunächst im Süden das Elend der Kommendataräbte, ob sie von päpstlicher oder königlicher Seite bestellt werden (§ 32). Die fünfte Periode schließt die Reformation bis zum Ende des Trienter Konzils in sich (§ 33). Die sechste Periode umfaßt die Bestimmungen des Konzils von Trient über das Ordensleben (§ 34) und die Gründung der nachtridentinischen Kongregationen der Exemten, der deutschen Landeskongregationen und die nach dem Vorbild der Cassinensischen Kongregation in Belgien, Frankreich, Spanien, England neu erstandenen, unter ihnen die bedeutendste wohl die von St. Vannes in Lothringen (§ 35). Die siebte Periode wird durch den an Umfang und Bedeutung höchsten Stand der Reformkongregationen gekennzeichnet (§§ 35, 36). Wohl dauerte im Süden Europas das Kommendewesen trotzdem fort. Gleichwohl brachte der Jansenismus wohl nicht wenig Gefahren und der doppelte Friedensschluß 1625 und 1648 in Deutschland war gleichfalls eine schwere Bedrängnis, keine Rettung. Neu erstand dagegen 1713 als der Benediktinerregel angehörig die Mechitaristen-Kongregation (§ 37). Die achte Periode ist überaus traurig. Sie kennt nur Niedergang innerlich und äußerlich und Zerstörung, teils gewaltsam, teils in Form von staatlichen Beschlüssen (§ 38). Die neunte Periode umfaßt eine allmähliche Restauration des Klosterwesens (§ 39), welcher neue Bedrängnisse und Stürme zur Seite gingen. Bedeutend war die Belebung des Missionswesens. Die Confoederatio Benedictinorum unter dem Abbas primas bildet einen lebendigen Schlußstein für den gegenwärtigen Bestand des Benediktinerordens (§ 40).

§ 42 behandelt kurz die Geschichte der Benediktinerinnen. § 46 den Orden von Fontevrault. Eine eingehende geschichtliche Schilderung erfahren die Abzweigungen des Stammordens; die Kamaldulenser und Vallumbrosaner, der Cistercienserorden mit seinen Reformen: Feuillanten und Trappisten, ebenso die dem Benediktinerorden nahestehenden Grammontenser und Karthäuser. Noch sei der Schottenmönche besonders gedacht (S. 241, 258 ff.). Nicht wenige Ordenszweige der Vergangenheit wie der Gegenwart erfahren im vorliegenden Bande eine so selbständige Beleuchtung, wie kaum anderswo. Dürften einige Wünsche ausgesprochen werden, so wäre eine eingehendere Schilderung der Entwicklung der Liturgik durch das abendländische Mönchtum und eine knappe Geschichte der Ritterorden wohl zu liefern.

Gerne stimmt man dem gelehrten Benediktiner von Maredsous (Beuroner-Kongregation) bei, wenn er schreibt: „Dieser erste Band ist der beste Ueberblick der Benediktiner-Geschichte, die bis jetzt geschrieben wurde.“

Dr P. Pius Schmieder.

5) **Apologie des Christentums.** Von Fr. Albert Maria Weiß O. Pr. Fünfter (Schluß-) Band: Die Philosophie der Vollkommenheit. Vierte Auflage, Herder, Freiburg i. B. 988 S. M. 7.— = *K* 8.40, gebd. M. 9.— = *K* 10.80.

Bereits in vierter Auflage liegt dieser herrliche fünfte Band der Apologie des P. Weiß vor uns. Erst unlängst las ich das schöne Wort Meyenbergs: „Die leider noch allzuwenig bekannte und gelesene Apologie von Weiß“. Die günstigste Kritik des Werkes aus wahrhaft berufenem Munde!

„Die Philosophie der Vollkommenheit“ zeigt sich wirklich in dem „vollkommen“ logischen Aufbau dieses Werkes. Die erste Abteilung behandelt die Mystik. Sehr richtig! Denn das Geheimnisvolle, Unsichtbare, Unerfaßliche und doch im Herzen tief Geahnte ist es, was das menschliche Herz nach oben ruft und Gott suchen heißt. Eine jede Religion hat ihre Mystik, weil sie ihre Geheimnisse hat. Die menschlichen Religionen aber „halten vieles geheim“, die

göttliche Religion bringt Offenbarungen von oben, Geheimnisse für den Geist, denen sich der Mensch durch den Glauben nähert. Hier finden wir denn treffliche Abhandlungen über natürliche, übernatürliche, spekulative, praktische und endlich wahre Mystik.

Nachdem der Autor uns hier orientiert hat, leitet er nun in der zweiten Abteilung zum Aufbau des religiösen Lebens an. Mit der Losschälung von der Welt beginnt dieses Bauwerk. Nisi quis reliquerit omnia, non potest meus esse discipulus. Mit dieser Losschälung kommt die Empfänglichkeit für das übernatürliche, göttliche Leben. Dieser folgt das Aufsteigen der Seele über die sinnliche Welt zu Gott, der ganze Mensch dient dem höchsten Ziele. Herrlich führt uns nun der Autor auf diesen schönen, erhabenen Pfaden weiter. Dabei vergißt er niemals, daß er zugleich der Apologet dieses strebenden, göttlichen Lebens sein will und daher finden wir alle jene Einwürfe glänzend widerlegt, welche gegen das geistige Leben und ihre Elemente von den verschiedenen Seiten erhoben werden. Wie ist hier Harnack nicht schon im vorhinein abgewiesen!

In den folgenden drei Abteilungen sehen wir nun die Mittel zur Vollkommenheit, dann diese selbst und ihren herrlichen Lohn.

Niemand wird die Vorzüge dieses Buches und namentlich dieses Bandes verkennen. Es ist für gebildete Laien interessant und anregend, für Seelenhirten belehrend, für Männer des geistlichen Lebens eine Fundgrube neuer Gedanken und erhabener Gesichtspunkte, für alle aber auch eine Lesung, bei der man es auch selbst zu einem gewissen inneren Schwung bringen muß.

Möge das Werk wirklich recht viele Leser finden. Möge man nicht sagen, es fehle an Thesen, an klaren Einleitungen u. s. w. Die Thesen sind siegreich eingeschaltet, und die Einteilungen sind nicht durch Druck und Nummer, aber durch Verkettung der logischen Uebergänge herrlich markiert. Diese schöne Verteidigung der christlichen Moral und des christlichen Lebens wird ein dauerndes Denkmal der deutschen katholischen Literatur bleiben.

Wien. Dr. Ferd. Rott, Hofkaplan.

4) **Der erste Organismus.** Von P. Martin Gander O. S. B. Mit 27 Textillustrationen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Verlagsanstalt Benziger & Co., Einsiedeln, 1907. Kl. 8°. VIII und 167 S., gebd. M. 1.50 = *K* 1.80.

In diesem Buche wird zuerst das Organische dem Unorganischen gegenübergestellt; es wird dann gezeigt, wie sich das Leben in den organischen Zellen kundgibt; hierauf geht der Verfasser an die Beantwortung der Frage, ob Urzeugung oder Schöpfung gilt, spricht ferner von der Lebenskraft, um zu zeigen, daß der Ursprung der Organismen nicht in der Materie zu suchen ist; er schaut sich um nach dem wirklich ersten Organismus und kommt endlich zu dem Resultate, daß nicht von einer Urzeugung, sondern nur von einer Schöpfung, „der christlichen Weltanschauung", die Rede sein kann und diese einzig den Tatsachen entspricht.

Wir können hier nur ausrufen: Nur fort forschen. Man findet, daß sich das Rätsel unseres Lebens überhaupt nicht in chemischen und mechanischen Ursachen auflösen läßt.

Wien. Dr. Wilhelm Klein, k. k. Professor.

5) **Die Abstammungslehre.** Von P. Martin Gander O. S. B. Mit 29 Textillustrationen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Verlagsanstalt Benziger & Co., Einsiedeln, 1907.

Der Verfasser behandelt zuerst die Stellung der christlichen Forschung zur Abstammungslehre, gibt darauf einen geschichtlichen, kritischen Ueberblick über die Abstammungstheorie, bespricht im dritten Teile die paläontologischen, anatomischen und embryologischen Tatsachen, stellt im vierten Teil den Vergleich zwischen Tier und Pflanze an, bespricht im fünften Teil den Menschen

als solchen, den anatomischen Unterschied zwischen Mensch und Affe und stellt im sechsten Teil die Schöpfungstheorie dar.

Der Verfasser zeigt, wie oft von den Gelehrten Schlüsse gemacht werden ohne Tatsachen, ja selbst gegen dieselben. Insbesondere verweisen wir darauf, daß sich die Hypothese von dem großen Alter des Menschengeschlechtes nicht als erwiesen zeigt und die anatomischen Unterschiede zwischen Mensch und Affe als wesentlich dargetan sind.

Wien. Dr. Wilhelm Klein, k. k. Professor.

6) **„Psychopathia sexualis“.** Von Dr. R. v. Krafft-Ebing. 12. Auflage. Stuttgart 1903. F. Enke. M. 10.— = *K* 12.—; gebd. M. 11.20 = *K* 13.44.

Bei aller Anerkennung der Vorzüge dieses Buches (es kann für den Seelsorger in vieler Beziehung instruktiv sein) und der Genialität des Verfassers müssen doch auch im Interesse der theologischen Wahrheit und der Vernunft schwere Bedenken dagegen erhoben werden:

1. Bei aller Wertschätzung des Christentums von Seite des Verfassers entwickelt er über das Verhältnis von Mann und Weib Seite 4 ganz kuriose Ansichten.

2. Eigentümlich ist auch die Ansicht Seite 10, daß ohne sexuelle Gefühle es keine Kunst und Poesie gäbe. Es scheint doch, daß die Menschheit im großen und ganzen glücklicher wäre — ohne Sexualität!

3. Seite 144 findet sich eine Art Verteidigung des Selbstmordes!

4. Seite 200 wird (allerdings nur zwischen den Zeilen!) der Pelzfetischismus als ein atavistischer Rückschlag in den Geschmack der bepelzten Urahnen des Menschengeschlechtes angesehen. Darwinismus.

5. Seite 246 wird die konträre Sexualempfindung darauf zurückgeführt, daß der Mensch ursprünglich bisexual gewesen sei, wie der Fötus es heutzutage eine Zeitlang noch sei. Darwinismus.

6. Die Keuschheit wird nur als diätetische Maßregel anerkannt und anderen notwendigen Funktionen gleichgestellt, als Essen, Trinken, Schlafen. — Wie bei anderen notwendigen Funktionen soll nur das Zuviel, das Zuwenig, das Unnatürliche vermieden werden. Das Bordell erscheint ihm demnach als eine notwendige gesellschaftliche Einrichtung, die Bordelldame als eine Wohltäterin der Menschheit.

7. Das Gebot Gottes: „Du sollst überhaupt nicht Unzucht treiben“ ist ihm unbekannt, von einer Selbstbeherrschung, Widerstand gegen die Leidenschaft ist bei ihm keine Rede.

8. Was die „Beichten“ dieser „Unglücklichen“ betrifft, ist man durchaus nicht genötigt, alles als bare Münze hinzunehmen — es ist klar, daß viele lieber wollen als Kranke, denn als Verbrecher angesehen werden. Daß in dieser Beziehung das Buch von vielen als eine Erlösung begrüßt wurde, ist klar.

9. Mit Lombroso und vielen andern geht die Tendenz des Buches dahin, für die bösesten Schandtaten die Unfreiheit des Menschen zu konstruieren, wenngleich nicht geleugnet werden soll, daß es unter den Sexuellen viele améntes und delirantes gibt und unsere Zeit sehr fruchtbar an Hervorbringung solcher Subjekte ist.

10. Die Inschutznahme der Urninge wirkt auf den Leser peinlich.

11. Die erbliche Belastung ist auch eine recht sonderbare Erscheinung; wer von uns ist eigentlich nicht erblich belastet? Statt Erbsünde — erbliche Belastung!

12. Was ehrenvoller ist für einen großen Teil der Menschheit, als Verbrecher gebrandmarkt oder als Narren hingestellt zu werden — mag ein anderer entscheiden. Uns scheint, daß dadurch der Menschheit kein Dienst erwiesen wird, wenn man einen großen Teil derselben mit der Narrenkappe bekleidet. Auch im Verbrecher, der sich seiner Verantwortlichkeit bewußt ist, mag man noch zum Teil Gottes Ebenbild erkennen, der Narr aber ist eigentlich seiner

Menschenwürde entkleidet = amens = animal sine ratione! Er ist zum Tier degradiert!

St. Lambrecht. Dr. Georgius Spari O. S. B.

7) **Kleine illustrierte Heiligenlegende auf jeden Tag des Jahres.** Beschrieben von P. Philibert Seeböck O. S. Fr., Lektor der Theologie. Kirchlich approbiert. Elfte Auflage. Verlagsanstalt Benziger & Co., Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh. Kl. 8°. 800 S., gebd. M. 3.— = K 3.60.

Das schon zeugt von der Vortrefflichkeit dieser kleinen Heiligen-Legende, daß eine 11. Auflage notwendig war. Auf je 2 Seiten ist eine auf das Leben des Tages-Heiligen sich beziehende Illustration, dann kurz das Hervorragendste seines Lebens. Eine Anwendung fürs christliche Leben und ein Gebet bilden den Schluß. Ausstattung ist vorzüglich. Somit kann die „Kleine Heiligen-Legende" auch in dieser Auflage nur aufs wärmste namentlich jenen angeraten werden, welche nicht in der Lage sind, eine größere Heiligen-Legende sich zu verschaffen oder welche wegen Mangel an Zeit eine umfangreichere nicht lesen wollen.

Linz. P. F.

8) **Das Ziel der Gerechten.** Entwürfe zu Betrachtungen nach der Methode des hl. Ignatius von Loyola von Julius Müllendorff, Priester der Gesellschaft Jesu. Zweite, verbesserte Auflage. Mit kirchlicher Genehmigung. Innsbruck 1906. Felizian Rauch. K 2.40 = M. 2.40.

Zum Lobe dieser Entwürfe zu Betrachtungen genügt es völlig, daß der hochwürdigste Herr Fürstbischof von Gurk warm anempfehlend schrieb: „Ich kann nur wünschen, daß sie recht zahlreich in die Hände meiner Kleriker und aller Gläubigen gelangen." Die Einteilung ist: 1. Ziel der Gerechten im Jenseits. Betrachtungen über die christliche Hoffnung und über den Himmel; 2. Das Ziel im Diesseits. Betrachtungen über die Liebe: über die Liebe im allgemeinen, über die Liebe Gottes zu uns und unsere Liebe zu Gott, und über den Verlust der Liebe.

Linz. P. F.

9) **Gedenkblätter aus dem Leben und schriftlichen Nachlasse des Domkapitulars Paul Stiegele.** Herausgegeben von Msgr. B. Rieg, Regens am Priesterseminar in Rottenburg a. N. III. Band: **Ausgewählte Predigten.** Zweite Auflage. gr. 8. VI u. 498 S. M. 4.20 = K 5.76, gebd. M. 6.— = K 7.20. — IV. Bd.: **Exerzitien-Vorträge.** Zweite Auflage. VIII u. 423 S. M. 4.20 = K 5.04, gebd. M. 5.30 = K 6.36. — V. Bd.: **Reden und Skizzen** vermischten Inhaltes. VIII u. 396 S. M. 4.— = K 4.80, gebd. M. 5.10 = K 6.12.

Ein Prachtmensch dieser Stiegele, ein ganzer Mann mit klaren, edlen Zielen, die er mit ruhiger Ausdauer und Tatkraft verfolgt und verwirklicht! Uebrigens scheint das wackere Schwabenland derlei Männer, wie ehemals, so auch heute, nicht wenige zu besitzen. Namen wie Megerle, Zängerle, Zimmerle muten auch uns Oesterreicher ganz heimisch an. — Obgenannte nachgelassene Schriften lassen ihren Verfasser bereits anschaulich genug in seiner würdigen Eigenart hervortreten und lieb gewinnen. Wie man hört, gehen auch die nicht kleinen Auflagen reißend ab und machen neue nötig.

Band III enthält rund 50 Kanzelreden auf Feste des Herrn und der seligen Jungfrau und etlicher Heiligen, Primiz-, Einkleidungs-, Vereinsansprachen und einiger Sonntagspredigten — keine Glanzpredigten etwa nach Bourdaloue und Bossuet (die Welt scheint ohnehin nicht durch „Glanzpredigten" gebessert zu

werden, aber zweckmäßig, selbständig aufgefaßt, wohl durchdacht, bei aller Schlichtheit sprachlich wie sachlich tadellos, herzlich warm und nach Bedarf auch apostolisch freimütig. Formelles Pathos und eigentlich rednerischer Prunk erscheint verschmäht: die Sache selbst soll reden und natürlich die Persönlichkeit des Redners. Je nach der Beschaffenheit des Auditoriums würde es da und dort allerdings, um es zu fesseln, nötig sein, mehr kommunikativ zu werden und ins Einzelne und Praktische einzugehen, so den Leuten lebhafter auf den Zahn zu fühlen und sie kräftiger zu packen. Eine durch und durch christliche Zuhörerschaft freilich wird sozusagen nur einfache Belehrung benötigen.

Die Exerzitien-Vorträge (IV. Bd.), zwei Serien für Priester, eine für Laien (Frauen) verraten so recht den gediegenen Geistesmann voll reicher Erfahrung und tiefer Menschenkenntnis, gründlicher asketischer Bildung und entschiedener Kirchlichkeit. Das ist kein „Moderner", so unbefangen er auch sonst die wirklichen Errungenschaften unserer Zeit anerkennt und verwertet wissen will. Und seinen Standesbrüdern (und häufig Zöglingen) gegenüber wird er oft ergreifend eindringlich und unmittelbar praktisch. Besonders ausgiebig werden auch die Schätze der kirchlichen Liturgie für das geistliche Leben des Priesters gehoben und verwertet. Die Vorträge sind sowohl für Exerzitienleiter sehr anregend als auch zur Lesung für Priester recht geeignet.

Band V endlich zeigt uns den Verblichenen namentlich als Versammlungs-, Vereins- und Parlamentsredner, eine Spezialität sind die Anreden an Priester-Alumnen, besonders die lateinischen im wohlgetroffenen Väterstil nach den heiligen Weihen. Die Studie über Calderon beweist einen feinsinnigen Literaturkenner; die Nachrufe nach Kardinal Hergenröther, Domkapitular Zimmerle, Rie ens Beron erschienen seinerzeit in Tagesblättern, verdienen aber als pietätvolle Denkmale bedeutender Männer aus der Feder eines würdigen Freundes bleibende Beachtung. Bonifazius-, Gesellen, Lehrer- und Schulverein, Katholikentage und Württemberger Landtag haben dem Redner mit seiner geraden, offenen und zur rechten Zeit auch gemütlichen Art sicherlich gerne gelauscht. Besonders sein klares, ruhig entschiedenes Eintreten für die geistliche Schulaufsicht in Württemberg könnte vorbildlich wirken.

Alles in allem, würdige Gedenkblätter eines würdigen Priesters, deren Herausgabe ein Verdienst bedeutet, wie deren häufige Abnahme ein hoffnungsvolles Zeichen ist von seinem auch hienieden fortlebenden Geiste.

Mariaschein (Böhmen). P. Jos. Schellauf S. J.

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1906.

LIII.

Duvávier (P. W.) S. J. Cours apologétique chrétienne ou exposition raisonnée des fondements de la foi. 19ème édition revue et augmentée. (Apologetisch-christlicher Kursus oder begründete Auseinandersetzung der Grundlagen des Glaubens. Neunzehnte durchgesehene und vermehrte Auflage.) Tournay, Casterman. 8. XIV, 615 S.

Ein theologisches Werk, das in kurzer Zeit neunzehn Auflagen erlebt, verdient wohl Beachtung. Diese große Anzahl von Auflagen ist der sprechendste Beweis für die Gründlichkeit, Klarheit und Reichhaltigkeit des Werkes. Der gelehrte Verfasser war mit den Erfolgen der ersten Auflagen nicht zufrieden. Er arbeitet fortwährend an der Vervollkommnung seiner Apologie. Und in der Tat weiß er immer noch etwas zu verbessern und hinzuzufügen. Auch die 19. Auflage wird mit Recht eine revidierte

und vermehrte genannt. Das Nähere kann nur die Besitzer der früheren Auflagen interessieren.

Hoppenot (J.). La Messe dans l'histoire et dans l'art, dans l'âme des saints et dans notre vie. (Die Messe in der Geschichte und in der Kunst, in der Seele der Heiligen und in unserem Leben.) Paris, Desclée. gr. 8. XII, 387 S. Reichillustriert.

Der Verfasser dieses so schönen, lehrreichen und erbaulichen Buches hat einen vierfachen Zweck im Auge. Er will uns vorführen, was die Geschichte von der Messe weiß, was die Kunst für sie geschaffen hat, was die Messe in der Seele der Heiligen bewirkt hat, und welchen Einfluß sie auf unser Leben ausüben kann und soll. In 21 Kapiteln wird der so reichhaltige Stoff gründlich, gestützt auf große Belesenheit, in schöner, anschaulicher Sprache behandelt. Die zahlreichen, gut gewählten Illustrationen im Texte selbst und fünf prachtvolle Chromophotographien tragen nicht bloß zur Erklärung des Textes bei, sondern machen das Buch sozusagen zu einem eucharistischen Museum. Acht Kapitel sind der Messe von ihrer Einsetzung beim letzten Abendmahl bis zum 15. Jahrhundert gewidmet. Das neunte bespricht die Anfeindungen der Reformatoren und die Verteidigung der Katholiken, insbesondere des Konzils von Trient. In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Messen besprochen. Ergreifend ist, was der Verfasser über das Wirken der heiligen Messe in den Seelen der Heiligen schreibt. Für die Christen im allgemeinen sollte die Pfarrmesse der wahre Einigungspunkt sein, wo alle sich als Glieder des einen Erlösers fühlen und daher auch in inniger Liebe sich einander nähern sollten. So hätte die Messe eine große soziale Wirkung.

Dasier (Henriette). Saint Jean Chrysostome et la femme chrétienne au IV^{ème} siècle de l'Eglise grecque. (Der heilige Johannes Chrysostomus und die christliche Frau im 4. Jahrhundert der griechischen Kirche.) Paris, Falque. 8. VII, 345 S.

Madame Dasier will es der christlichen Frauenwelt möglich machen, an der 15. Centenarfeier des großen Kirchenlehrers und wohl des größten christlichen Redners mit Nutzen teilzunehmen. Ihre vorzügliche Schrift ist wirklich sehr geeignet, dieses Ziel zu erreichen. Das Buch hat vier Teile: 1. Der heilige Johannes und seine Mutter; 2. der heilige Johannes und die Kaiserin Eudoxia; 3. der heilige Johannes und die Diakonissin Olympias; 4. der heilige Johannes und die Diakonissinnen. Es wird uns somit geschildert der heilige Johannes als Sohn, als Bischof und als Seelenführer (im dritten und vierten Abschnitt). Damit die zahlreichen, zuweilen längeren, zitierten Stellen das lesende Publikum nicht ermüden, sind höchst interessante Schilderungen der damaligen Sitten und Gebräuche, sowie der Personen, an welche der Heilige seine Reden und Schriften richtete, eingeflochten, so daß jedermann das Buch gerne und mit Nutzen lesen wird.

Hamon (Auguste). Histoire de la dévotion au Sacré coeur de Jésus. Vie de la bienheureuse Marguérite Marie, d'après des manuscrits et les documents originaux. (Geschichte der Verehrung des göttlichen Herzens Jesu. Leben der Seligen Margaritha Maria, nach den handschriftlichen und Originaldokumenten.) Paris, Beauchesne. gr. 8. XXXIX, 537 S.

H. A. Hamon beabsichtigt, eine vollständige Geschichte der Andacht zum göttlichen Herzen Jesu zu schreiben. Da jedoch die Andacht vor der Seligen Margaritha nur von einzelnen frommen Personen und Klostergemeinden gepflegt wurde, widmet der Verfasser den ersten Band vorzüglich der Lebensgeschichte der Seligen. Dieselbe ist zwar schon wiederholt geschrieben worden, so von Msgr. Bourgaud, von P. Daniel ꝛc.; allein ihre

Zitationen und ihre Erzählungen lassen in Bezug auf Genauigkeit viel zu wünschen übrig, so daß A. Hamon ganz von neuem beginnen mußte, um Texte und Tatsachen überall richtig zu stellen. Dadurch ist das Buch viel wertvoller als die vorhergehenden Biographien. Es wird alles viel interessanter, weil durch die Belege alles glaubwürdig geworden ist. Das schöne Buch wird ohne Zweifel viel Gutes wirken. Der Verfasser erweist sich nicht nur als gründlicher Geschichtsforscher, als sprachgewandter Schilderer und Erzähler, sondern auch als ein dem Herzen Jesu ganz ergebener Priester.

Brou (Aléxandre). Les Jésuites de la légende. Seconde partie. De Pascal jusqu'à nos jours. (Die Jesuiten in der Legende. Zweiter Teil. Von Pascal bis auf unsere Tage.) Paris, Retaux. 12. 532 S.

Da wir den ersten Band dieses Werkes bei seinem Erscheinen besprochen haben, müssen wir auch ein Wort über den zweiten Band sagen. Hier handelt es sich vor allem um den berühmten Streit betreffend der Riten, welche sich die Jesuiten im 18. Jahrhundert bei ihrer Christianisierung chinesischer Völkerschaften einzuführen erlaubten. Darauf folgt die Befeindung der Jesuiten vom Jahre 1760—1773 (ihrer Aufhebung). Der Verfasser beschäftigt sich mit der Verfolgung in Portugal, Spanien, Frankreich. Endlich wird uns geschildert, was in neuerer und neuester Zeit gegen die Jesuiten überall vor sich ging (Eugène Sue, Gichati rc.) bis auf unsere Tage. Die Darstellung hat die gleichen Vorzüge wie die des ersten Bandes; sie ist ruhig, gründlich in Beweisführung und Auseinandersetzung. Die Widerlegung der Gegner ist edel, würdevoll, so daß jeder, der nicht ein eingefleischter Jesuitenfeind ist, in Zukunft gewiß milder und gerechter über sie urteilen wird.

Pierling (P. S. J.). La Russie et le Saint Siège. Etudes diplomatiques. (Rußland und der heilige Stuhl. Diplomatische Studien.) Plon et Nourrit. 8. III, 466 S., 4. Bd.

Es sind sechs volle Jahre verflossen, seitdem der dritte Band dieses für die Kirchengeschichte höchst wichtigen Werkes erschienen ist, welcher von uns damals besprochen wurde. Diese lange Unterbrechung wird jedoch gerechtfertigt durch die vielen und langen Studien, die der Verfasser in den verschiedenen Archiven zu machen hatte. In diesem vierten Bande ist die Hauptperson Peter der Große, der Rußland in politischer und religiöser Beziehung umgestaltete. Sein Verhalten gegen Rom war nicht immer das gleiche. So lange er glaubte, das Wohlwollen des Papstes könnte ihm nützlich sein, und er von den Schweden und Polen bedrängt war, gab er Rom viel schöne Worte und Versprechungen, welche er aber nie ausführte und die wohl nie ernst gemeint waren. Der Zar hatte sich die protestantischen Fürsten Deutschlands zum Vorbild genommen. Er wollte wie diese unumschränkt über Staat und Kirche herrschen. Die verschiedenen Wandlungen, welche Peter sich erlaubte, sind in jeder Beziehung interessant und werden vom Verfasser auch sehr interessant geschildert. P. Pierling hat sich überhaupt durch dieses Quellenwerk große Verdienste um die Kirchengeschichte erworben.

Meistermann (R. P. Bernard O. F. M.). Nouveau guide de Terre Sainte avec 23 cartes avec couleurs et 140 plans de villes et de monuments dans le texte et hors texte.) Neuer Führer durchs heilige Land mit 23 Karten und 140 Plänen von Städten und Denkmälern, in und außer dem Text.) Paris, Picard. 12. 610 S.

P. Meistermann, unseren Lesern schon durch seine früheren Schriften bekannt, hat den Jerusalempilgern und allen Besuchern des heiligen Landes,

ihre Zahl nimmt ja alljährlich zu, einen großen Dienst geleistet. Es gibt schon mehrere Führer durchs heilige Land; allein bei einigen ist die Darstellung nicht frei von protestantischen Anschauungen oder gar von rationalistischer Hyperkritik, und infolge dessen einer allgemeinen Zweifelsucht, wodurch das Interesse bedeutend vermindert wird. Wohl gibt es auch katholische Führer, aber keine neueren, welche die neuesten Forschungen, die unstreitig bedeutend sind, berücksichtigen, weil sie ihnen noch nicht bekannt waren.

P. Meistermann, der schon seit Jahren mit diesen Forschungen selbst auch beschäftigt, und der Jerusalem und Palästina kennt wie wohl wenige, bietet nun dem reisenden Publikum einen allen Anforderungen entsprechenden Führer. Daß er auch da wie in den übrigen Schriften so viel als möglich an der Tradition festhält, war zu erwarten und ist lobenswert. Man wirft ihm zuweilen vor, daß er in zweifelhaften Fällen die Gegner zu wenig zu Wort kommen lasse. Allein ein Reisehandbuch ist nicht ein Werk mit wissenschaftlichen Forschungen und nicht der Ort, mit seinen Gegnern alle Fehden auszukämpfen.

Bilard (Dr. Max). Les tombeaux des Rois sous la Terreur. (Die Gräber der Könige unter der Schreckensherrschaft.) Paris, Perrin. 8. 183 S. Mit Illustrationen.

Nicht bloß für die Anhänger der alten Königsfamilie, sondern für alle, die ein menschliches Gefühl haben, ist diese kleine Schrift höchst interessant. Denn unter den empörendsten Greueltaten, welche unter der Schreckensherrschaft (der Rezensent des Polybiblion nennt sie die Ahnen unserer Block-Männer) vollführt wurden, ist die Schändung und Zerstörung der Königsgräber zu St. Denys (bei Paris) nicht die geringste. Am 31. Juli 1793 beschloß der Konvent nach einem Antrage Barrères, es sollen, um den 10. August (1792), den Jahrestag der Vernichtung des Königtums, zu feiern, die Mausoleen der Könige zu St. Denys zerstört werden. Am 6. August fiel der erste Hammerschlag. Die Totenkapelle Dagoberts, des Gründers des Stiftes, wurde zuerst zerstört. In der nächsten Zeit ging die frevelhafte Arbeit etwas langsamer vor sich. Im Oktober ging es lebhafter von statten. Am 14. Oktober wurde das Grab Heinrichs IV. geöffnet. Der Leichnam war trotz der 200 Jahre, die er im Grabe ruhte, noch gut erhalten, so daß eine Totenmaske abgenommen werden konnte. Die folgenden Könige hingegen waren schon stark in Verwesung übergegangen, so daß man kräftige Desinfektionsmittel anwenden mußte, um die Arbeiter vor Krankheiten zu schützen. Alle Ueberreste der Leichname wurden in eine gemeinsame Grube geworfen und mit Kalk bedeckt, damit sie um so schneller verschwinden. Zu gleicher Zeit wurden die Kirchenschätze des Stiftes (Ostensorien, Ziborien, Kelche, Meßgewänder u. s. w.) teils zerstört, teils gestohlen. Einmal begab sich ein Zug von Bürgern, mit solchen Meßgewändern angetan, mit Kelchen und Ziborien in den Händen und mit der roten Mütze auf dem Kopfe, in den Konvent. Dort tranken sie mit teuflischem Geheul aus den Kelchen und Ziborien, und der Konvent — klatschte Beifall!

Henotaux (Gabriel). Histoire de la France contemporaine. De 1871—1900. La Présidence de Mac Mahon. La Constitution de 1873. (Geschichte des gegenwärtigen Frankreichs. 1871—1900. Die Präsidentschaft von Mac Mahon. Die Konstitution von 1873.) Paris, Société d'éditions contemporaines. 3. Bd. 8. 781 S.

Schon beim Erscheinen des ersten Bandes dieses für die Zeitgeschichte höchst wichtigen Werkes wurde bemerkt, es sei dem Verfasser gelungen, die Geschichte der Gegenwart so zu schildern, daß er den Beifall selbst derer findet, welche oft anderer Ansicht sind. Er befliß sich in der Tat der

vollkommenen, der größtmöglichen Objektivität und sprach mit großer Milde von abweichenden Ansichten. Das gleiche gilt auch von diesem dritten Bande. Ein weiterer Vorzug des dritten Bandes, wo das am notwendigsten war, besteht darin, daß der Verfasser in die sonst trockenen und ermüdenden Parlamentsverhandlungen Leben zu bringen weiß. Ebenso versteht es der Verfasser, dem Werke dadurch einen Reiz zu verleihen, daß er kurze aber treffende Charakterzeichnungen der bedeutenderen Persönlichkeiten gibt. Auch hier ist die Kritik milde; allerdings erhält Gambetta auch so keine Lobrede; er hat sie wahrlich auch nicht verdient. Lobenswert ist auch, daß der Verfasser uns zuverlässigen Bericht erstattet über alles, was in dieser Zeit (1874—1877) in Wissenschaft und Kunst geleistet wurde.

Salzburg. J. Näf, Prof.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Ablässe in Rom.

1. Das Eucharistische Priesterbündnis zur Förderung der häufigen und täglichen Kommunion hat, wie früher[1]) berichtet wurde, durch Breve vom 10. August 1906 verschiedene Ablässe und Privilegien erlangt. Einige derselben wurden von Sr. Heiligkeit in der dem Kardinal Gennari am 7. Mai 1907 gewährten Audienz näher erklärt in folgender Weise:

1. Was den vollkommenen Ablaß betrifft, welchen die Priester dieses Vereines einmal wöchentlich den täglich oder fast täglich Kommunizierenden mitteilen können, so muß diese Mitteilung nicht einmal in jeder Woche, sondern sie kann auf einmal für mehrere Wochen zugleich stattfinden.

2. Unter den Hauptfesten der Geheimnisse unseres Glaubens, der Mutter Gottes und der Apostel sind alle jene zu verstehen, welche in dem Dekret der Ritenkongregation vom 22. August 1893 (n. 3810) als festa primaria aufgezählt sind.

3. Alle in dem erwähnten Breve vom 10. August 1906 enthaltenen Ablässe sind den Verstorbenen zuwendbar. — Monitore ecclesiastico 1907, 296.

2. Stoßgebet für Priester. Cor Jesu eucharisticum, cordis sacerdotalis exemplar, miserere nobis.

Ablaß: 300 Tage. Pius X., durch eigenhändiges Reskript vom 10. (11.) September 1907. — Acta S. Sedis XL, 719.

3. Toties-quoties-Ablaß am Feste der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Diesen Ablaß hat Se. Heiligkeit Papst Pius X. durch Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 10. August 1904 allen Gläubigen bewilligt, welche an dem genannten Fest nach Empfang der heiligen Sakramente eine Kirche oder öffentliche Kapelle des ersten, zweiten oder dritten Ordens, oder eine jener Kirchen von der ersten Vesper an besuchen, in welchen die Bruderschaft der allerheiligsten Dreifaltigkeit kanonisch errichtet

---

[1]) Jahrgang 1907, Seite 434.

ist. Dabei muß man nach der Meinung des Papstes beten. Man kann den Ablaß so oft gewinnen, als man die Besuche und Gebete wiederholt; ebenso kann derselbe den Seelen des Fegfeuers zugewendet werden. — Monitore ecclesiastico 1907, 290.

4. Die bei Missionen, Exerzitien u. s. w. abzulegende Beichte. In neuester Zeit ist vielfach ein vollkommener Ablaß unter den gewöhnlichen Bedingungen allen Gläubigen bewilligt worden, welche den Predigten in der Advents- oder Fastenzeit, bei Missionen oder geistlichen Uebungen, mögen dieselben von Welt- oder Ordenspriestern gehalten werden, wenigstens über die Hälfte beigewohnt oder auch nur fünf derselben gehört haben und dann bei dem Segen gegenwärtig sind, welcher am Schluß mit dem Kruzifix erteilt wird. Da es nun schwierig ist, daß alle an den letzten zwei Tagen beichten, so hat Se. Heiligkeit durch Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 28. August 1907 ganz allgemein bewilligt, daß bei den erwähnten Gelegenheiten die innerhalb der letzten fünf Tage abgelegte Beichte zur Gewinnung jenes vollkommenen Ablasses genügt, wenn nur die sonst noch vorgeschriebenen Bedingungen genau erfüllt werden Acta S. Sed. XL, 718.

5. Für das Beten des ganzen Rosenkranzes von fünfzehn Gesetzen hat Se. Heiligkeit Papst Pius X. durch Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 12. Juni 1907 den Mitgliedern der Rosenkranzbruderschaft einen vollkommenen Ablaß verliehen, wenn sie innerhalb eines Tages den Rosenkranz für den Papst und den Triumph der heiligen Kirche beten; Bedingungen: Beichte, Kommunion und Kirchenbesuch. Der Ablaß kann einmal jeden Tag gewonnen und auch den Seelen des Fegfeuers zugewendet werden. Es genügt, daß die fünfzehn Gesetze, wenn auch getrennt, während des natürlichen Tages (von Mitternacht bis Mitternacht) alle gebetet werden. — Acta S. Sed. XL, 510.

6. Gebet zum göttlichen Heiland. O Jesus, du göttlicher Kinderfreund, vom zartesten Alter an hast du zugenommen an Weisheit und Gnade vor Gott und den Menschen; zwölf Jahre alt hast du im Tempel unter den Lehrern sitzend sie aufmerksam angehört, bescheiden gefragt und durch die Klugheit und Weisheit deiner Reden sie in Erstaunen gesetzt. Ja du hast die Kinder so gerne aufgenommen, gesegnet und zu deinen Jüngern gesprochen: Lasset die Kleinen zu mir kommen, denn solcher ist das Himmelreich; o flöße auch mir, wie einst dem seligen Petrus Canisius, diesem vollendeten Vorbild und Führer in der christlichen Lehre, eine tiefe Ehrfurcht und heilige Liebe zur Jugend ein; verleihe mir zugleich freudige Lust und Hingebung, ihr die christliche Lehre zu erklären, und ein besonderes Geschick, sie in das Verständnis der heiligen Geheimnisse einzuführen und mit Liebe zu ihrer Schönheit sie zu erfüllen. Darum bitte ich dich, o Jesus, durch die Fürbitte der seligsten Jungfrau Maria. Amen.

Ablaß: 300 Tage, einmal täglich. Pius X. durch eigenhändiges Reskript vom 23. November 1906 (15. März 1907). — Acta S. Sed. XL, 313.

7. Gebet zum heiligen Josef. Glorreicher heiliger Josef, du Vorbild aller, deren Anteil hienieden die Arbeit ist, erlange mir die Gnade, im Geiste der Sühne zu arbeiten, um meine vielen Sünden abzubüßen. Laß mich gewissenhaft arbeiten, indem ich die Pflichterfüllung meinen natürlichen Neigungen vorziehe; mit Dank und Freude arbeiten, indem ich meine Ehre darin setze, die von Gott empfangenen Talente durch die Arbeit zu verwerten und weiter zu entwickeln. Laß mich arbeiten mit Ordnung, Ruhe, Mäßigung und Geduld, ohne je vor Ermüdung oder Schwierigkeiten zurückzuschrecken. Ganz besonders aber erlange mir die Gnade, daß ich der Arbeit in reiner Absicht und Selbstentäußerung obliege. Laß mich stets den Tod und die Rechenschaft vor Augen haben, welche ich über die verlorene Zeit, die nicht angewandten Talente, über das unterlassene Gute und über alles eitle, der Ehre Gottes so nachteilige Wohlgefallen an den erzielten Erfolgen werde ablegen müssen. Alles für Jesus, alles für Maria, alles nach deinem Beispiel, o heiliger Patriarch Josef. Dies sei meine Losung im Leben und im Tode. Amen.

Ablaß: 300 Tage, einmal täglich. Pius X. durch eigenhändiges Reskript vom 23. November 1906 (15. März 1907). — Acta S. Sed. XL, 314.

8. Gebet zu U. L. Frau vom heiligsten Sakramente. O Jungfrau Maria, du unsere liebe Frau vom heiligsten Sakramente, du der Ruhm des christlichen Volkes, die Freude der ganzen Kirche, das Heil der Welt: bitte für uns und verleihe allen Gläubigen wahre Andacht zur allerheiligsten Eucharistie, auf daß sie sich des täglichen Empfanges derselben würdig machen.

Ablaß: 300 Tage jedesmal; zuwendbar. Pius X., 9. Dez. 1904 (23. Jänner 1907). — Acta S. Sed. XL, 190.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von D. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien).

Weihnachtsmesse um Mitternacht. Mittelst eines „Motu proprio“ hat der Heilige Vater durch den Assessor des heiligen Offiziums bekannt gemacht, daß 1° in allen Klöstern von Schwestern, welche dem Gesetze der Klausur unterworfen sind, in allen religiösen Anstalten und Häusern (Krankenanstalten), in allen Klerikalseminarien, welche ein öffentliches oder auch nur privates Oratorium besitzen, wofern dort nur stets das heilige Sakrament aufbewahrt wird, in der Weihnachtsnacht drei heilige Messen zur Mitternacht, oder nach Umständen auch nur eine, in Zukunft gelesen werden können, 2° allen ist gestattet, während der heiligen Messe die heilige Kommunion zu empfangen und 3° alle genügen durch Anhörung der heiligen Messe ihrer kirchlichen Verpflichtung an Sonn- und Festtagen eine heilige Messe zu hören. (d. d. 1 Aug. 1907.)

Weiheformel eines neuen Hafens oder des Meeres. Auf Bitten des Bischofs von Bruges hat der Heilige Vater durch die Ritenkongregation folgende Weiheformel approbieren lassen, welche bei Gelegenheit

der Einweihung eines Hafens, oder der Weihe des Meeres, wie es in den Seestädten Belgiens zu geschehen pflegt, angewendet werden kann.

Cantatur psalmus 92. Dominus regnavit, decorem indutus est. Gloria patri.

Dann betet der Zelebrans, bekleidet mit Stola und Pluviale von weißer Farbe, die folgenden Anrufungen:

℣. Kyrie eleison.
℟. Christe eleison. Kyrie eleison. Pater noster (secreto).
℣. Et ne nos inducas in tentationem.
℟. Sed libera nos a malo.
℣. Salvos fac servos tuos.
℟. Deus meus sperantes in te.
℣. Mitte nobis Domine auxilium de sancto.
℟. Et de Sion tuere nos.
℣. Esto nobis Domine turris fortitudinis.
℟. A facie inimici.
℣. Nihil proficiat inimicus in nobis.
℟. Et filius iniquitatis non apponat nocere nobis.
℣. Benedictus Dominus die quotidie.
℟. Prosperum iter faciat Deus salutarium nostrorum.
℣. Vias tuas Domine demonstra nobis.
℟. Et semitas tuas edoce nos.
℣. Utinam dirigantur viae nostrae.
℟. Ad custodiendas iustificationes tuas.
℣. Erunt prava in directa.
℟. Et aspera in vias planas.
℣. Angelis suis Deus mandavit de te.
℟. Ut custodiant te in omnibus viis tuis.
℣. Adiutorium nostrum in nomine Domini.
℟. Qui fecit coelum et terram.
℣. Domine exaudi orationem meam.
℟. Et clamor meus ad te veniat.
℣. Dominus vobiscum.
℟. Et cum spiritu tuo.

Oremus. Prospice, Domine, supplicationibus nostris et bene † dic portum istum (bene † dic mare istud) navesque huc appellentes aut hinc egredientes cum omnibus, qui in eis sunt, sicut dignatus es benedicere arcam Noe ambulantem in diluvio; porrige eis, Domine, dexteram tuam, sicut porrexisti beato Petro ambulanti super mare, et mitte sanctum Angelum tuum de coelis, qui liberet et custodiat eos semper a periculis universis, atque famulos tuos repulsis adversitatibus, portu semper optabili, cursuque semper tranquillo tuearis transactisque ac recte perfectis negotiis, iterato tempore ad propria cum gaudio revocare digneris. Qui vivis et regnas etc. ℟. Amen.

(S. Rit. Congr. d. d. 26 Junii 1907.)

Austeilung der heiligen Kommunion in Privatoratorien.

In einer Audienz vom 7. Mai 1907 hat der Heilige Vater dem Kardinalpräfekten der Ritenkongregation erklärt, daß unter den Privilegien für die Privatoratorien auch die Fakultät eingeschlossen sei, allen Gläubigen, welche der Feier der heiligen Messe beiwohnten, die heilige Kommunion zu erteilen, doch soll dadurch den Pfarr-Rechten kein Abbruch geschehen. Diese letztere Klausel erklären die Acta S. Sedis (Heft 9 vom 15. Sept. 1907, pag. 590) dahin, daß am Ostersonntag die heilige Kommunion in Privatoratorien nicht ausgeteilt werden darf, und daß auch während der österlichen Zeit die Ausspendung derselben unterlassen werden muß, ohne wenigstens die stillschweigende Voraussetzung des Einverständnisses von Seiten des Pfarrers oder des Ordinarius zu haben. (Cf Ferraris Oratorium No. 43 und No 48.)

(S. Rit. Congr. d. d. 8 Mai 1907.)

Inzensation des Allerheiligsten. An die Ritenkongregation waren folgende Anfragen über die Inzensation des Allerheiligsten gelangt:

1. Wie oft ist das Allerheiligste zu inzensieren, wenn es zu einer Segensandacht ausgesetzt wird?

2. Wenn die Aussetzung des Allerheiligsten vom Morgen bis zum Abend dauert, muß dann der Zelebrans, wenn er sich mit den Ministri zum Aussetzungsaltar begibt, nach der vorgeschriebenen Reverenz, und bevor noch etwas gesungen wird, eine Inzensation vornehmen?

Auf die erste Frage antwortete die Kongregation folgendermaßen: Nach der am 14. Mai 1907 in Pinerolien. gegebenen Antwort ist, wenn das Allerheiligste nur in der Pyxis ausgesetzt wird, eine Inzensation nicht erforderlich. Wird das Allerheiligste in der Monstranz ausgesetzt, so ist eine zweifache Inzensation erforderlich, die erste hat zu geschehen gleich nach der Aussetzung, noch bevor die Gebete angefangen werden, die andere bei der Strophe „Genitori“, selbst dann, wenn zwischen der Aussetzung und dem Tantum ergo keine Gebete eingeschoben werden. Und das ist die Uebung in den Kirchen der Stadt Rom.

Auf die zweite Frage wurde eine verneinende Antwort erteilt. Der Grund ist, weil die Inzensation gleich bei der Aussetzung stattgefunden hat, hier aber der Zelebrans nicht aussetzt, sondern das Hochamt hält; im anderen Falle, wenn die Aussetzung vor dem Hochamt stattfindet, hat natürlich der Zelebrans zu inzensieren. (S Rit. Congreg. d. d. 8 Julii 1907.)

Pius PP. X.

Breve an das Amerikanische Kolleg in Löwen.

AD FUTURAM REI MEMORIAM. In hac Beati Petri Principis Apostolorum Cathedra, nullis quidem meritis Nostris, divinitus collocati, ad pia potissimum instituta, in quibus adolescentes in Ecclesiae spem succrescentes, liberalibus simul ac religiosa pietate imbuuntur, paterno ac vigili studio oculos mentis Nostrae convertimus; et quae ceteris praestare noscamus, tum

alumnorum frequentia ac diligentia, cum assidua bonorum operum exercitatione, ea debito laudum praeconio libenti quidem gratoque animo prosequi satagimus. Frugifera haec inter instituta pluribus nominibus optime de re sacra merita, jure meritoque accensendum est Conlegium Americanum Lovanii in Belgio anno MDCCCLVII erectum, ad finem excipiendi e variis Europae nationibus juvenes illosque ita erudiendi, ut inde novi ad Foederatos Americae Septentrionalis Status, divini verbi praecones solvant. Conlegium enim illud maxima brevi favente Deo incrementa habuit. Et sane ab eodem plus quam quingenti prodierunt missionarii, qui religionis provehendae studio flagrantes, neque laboribus fracti, neque adversis rebus defatigati, sed ad pretiosam usque in conspectu Domini sanguinis effusionem pro Christi fide parati. uberrimos in Dominico agro excolendo fructus perceperunt. In omnes vel longo terrarum spatio dissitas Foederatorum Statuum Americae Septentrionalis regiones, exivit sonus eorum, auctaque feliciter in illis partibus Christi re, Missionariorum eorundem actuosi zeli, ac germanae fidei, necnon immutati erga Romanam Cathedram obsequii miranda ibidem testimonia suppetunt. Nunc autem cum hoc anno quinquagesimus sese vertat a primaeva Conlegii ipsius erectione, placet Nobis votis annuere Antistitis Covingtoniensis Praesidis Commissionis Episcoporum Americanorum memorati Conlegii regimini praepositae, atque auspicatissima eadem occasione propensae Nostrae voluntatis sensus significare. Etenim hac tempestate, qua tot tantaque mala videt lugetque christianus orbis, gratum Nobis est, exantlatos pro vera fide propaganda labores celebrare, ut alii ad imitationem excitentur, atqua egregia Missionariorum facinora studeant aemulari, ne quid Catholicum nomen detrimenti capiat, sed disjectis hostium molitionibus, novo Christi Redemptoris religio splendore renideat. Itaque hortamur ipsius Conlegii doctores et alumnos, ut stent in fide constantes, numquam a proposito sibi fine deflectant, sed majorum vestigiis insistentes, omni ope studeant, ut Americae Septentrionalis regiones Evangelicis praeconibus abundent.

Propterea precamur bonorum omnium auctorem Deum, ut ipsum Conlegium fortunet propitius, ut illius moderatores, doctores, alumnos et benefactores, peculiaribus misericordae suae gratiis complectatur; atque interim coelestium munerum auspicem Nostraeque benevolentiae testimonium, Americani praefati Conlegii moderatoribus, doctoribus, alumnis et benefactoribus quos recensuimus, Apostolicam Benedictionem peramanter impertimur.

Datum Romae apud S. Petrum sub annulo Piscatoris die XIX Julii MDCCCCVII.

PONTIFICATUS NOSTRI QUARTO

R. CARD. MERRY DEL VAL.
A Secretis Status.

Locus Sigilli.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. M. Hiptmair.

Die Enzyklika Pascendi dominici gregis — ihr Inhalt, die philosophische Grundlage des Modernismus, seine Erfahrungstheologie und ihre Folgen. Altkatholiken und Krausgesellschaft. Verlag „Modernismus“. Nuntius Frühwirt. — England: Schulfrage, Haltung zur päpstlichen Enzyklika, Lord Brampton.

Unter den kirchlichen Zeitereignissen des letzten Vierteljahres ist keines wichtiger, keines von größerer Bedeutung und Tragweite als die Enzyklika „Pascendi dominici gregis“. Der Protestant Doktor Walther Köhler sagt: „Roma locuta! und zwar so wuchtig und zerschmetternd, wie lange nicht.“ Das ist wohl der Eindruck bei Freund und Feind. Die Feinde finden in ihr eine neue Gelegenheit, ihren alten, unaustilgbaren Romhaß zu befriedigen und Klage zu erheben, daß einer Strömung in der katholischen Kirche ein fester Damm entgegengesetzt worden ist, die mit ihnen innere Verwandtschaft zeigte. Die Reformer, mit denen die Enzyklika sich beschäftigt, empfinden ihre ganze Schwere und Wucht, suchen sich aber dem Drucke derselben auf verschiedene Weise zu entziehen. Die einen reden sich ein, die Enzyklika treffe sie nicht, da sie den in ihr gekennzeichneten Irrtümern nie gehuldigt haben. Aus diesem Grunde, sagte man in seltener Selbsttäuschung gleich nach ihrem Erscheinen, habe sie z. B. auf Deutschland keinen Bezug. In Italien stellten sechs Geistliche ihr eine kecke Antienzyklika, ein Buch (200 Seiten) entgegen, ohne jedoch den Mut zu haben, mit offenem Visier aufzutreten. Die feigen anonymen Urheber derselben wurden sofort von der kirchlichen Autorität mit der Exkommunikation belegt. In Frankreich griff man zu den rostigen Waffen der Jansenisten, indem man der Meinung Ausdruck gab, daß in Rom die Schriften der Reformer nicht verstanden werden. Aehnliches behauptet man auch in England, wo überdies das Bestreben herrscht, den seligen Kardinal Newman mit dem Reformkatholizismus in Verbindung zu bringen. Newman war Konvertit, und dessen vor seiner Bekehrung verfaßte Schriften werden jetzt dem Katholiken Newman zugeschrieben.

Es ist gewiß begreiflich, daß ein so energisch abgefaßtes Dokument mit einem so monumentalen Inhalt wie die Enzyklika, auch gewaltige Wellen aufwirft; aber was ist die da und dort zutage tretende Opposition gegen die großartige Aufnahme, welche sie in der weiten katholischen Kirche findet und schon gefunden hat? Der Heilige Vater mag wahren Herzenstrost empfinden, wenn er wahrnimmt, wie sein Hirtenwort Gehör findet.

Nehmen wir die Enzyklika selbst zur Hand, so haben wir ein so umfangreiches Dokument, dergleichen wohl nie oder höchst selten aus dem Vatikan gekommen ist. Dieses Dokument besteht aus einer Einleitung über den Grund seines Erscheinens, sodann folgt in drei Teilen die Darlegung des Modernismus in seinem Wesen, seinen

Ursachen und die Angabe der Heilmittel. Zunächst wird seine philosophische Grundlage auseinander gesetzt (Empirismus, Agnostizimus und Immanentismus), dann sein Glaube und seine Theologie (Subjektivismus, Erfahrungstheologie, Symbolismus); hierauf wird gezeigt, wie von den Modernisten Geschichte und Kritik auf Grund der philosophischen und theologischen Grundsätze behandelt werden (Evolutionismus) und zuletzt wird der Radikalismus aufgedeckt, den die Reformer kraft ihrer Prinzipien inbezug auf Dogmen, auf Hierarchie und Disziplin zur Anwendung bringen und wie sie zum Atheismus kommen müssen.

Als Ursachen dieser Häresie, oder dieses Komplexes aller Häresien sind zu nennen: eine ungezügelte Neuerungssucht, der individuelle Hochmut, das Verlassen der kirchlichen Wege, der scholastischen Philosophie, der Tradition, der heiligen Väter, die Mißachtung des kirchlichen Lehramtes. Wer die Gedankengänge des liberalen Protestantismus kennt, der findet im Modernismus seinen Blutsverwandten, die Erkenntnistheorie eines Kant, die Gefühlstheologie eines Schleiermachers, die Erfahrungsreligion eines Frank.

Die Heilmittel gegen dieses gefährliche System liegen angedeutet in den angegebenen Ursachen. Es geschieht Berufung auf die Kundgebungen Leos XIII. inbezug auf die Philosophie und Leitung der Seminarien. Der Heilige Vater schärft den Bischöfen Wachsamkeit ein über die Lehrtätigkeit der Professoren und über die Zeitschriften, er verlangt die Aufstellung eines Zensorenkollegiums und eines Aufsichtsrates und zur Verhütung des Presbyterianismus und Laizismus verbietet er die Priesterkongresse, seltene Fälle ausgenommen. Endlich tritt er der Beschuldigung entgegen, daß die Kirche eine Feindin der Wissenschaft, des Fortschrittes und der Kultur sei und gibt an, was er zur praktischen Widerlegung dieses Vorwurfes zu tun gedenke.

Wir können hier auf den ganzen Inhalt der Enzyklika nicht eingehen. Nur ein paar Punkte sollen ausführlicher namhaft gemacht werden. Da der Heilige Vater die gesamten religiösen Zeitirrtümer systematisch behandelt, so mußte er selbstverständlich zunächst nach der philosophischen Grundlage forschen, auf der die meisten beruhen, und deshalb wird der Nachweis geliefert, wie die einzelnen theologischen Irrtümer mit dieser Grundlage zusammenhängen und gleich vielverschlungenen Fasern und Zweigen aus derselben ihre Nahrung ziehen und ihre Fortentwicklung finden. So werden wir in die Lage versetzt, das ganze System, das mit dem Namen Modernismus belegt wird, zu überschauen. Es steht vor uns wie in einem Röntgen-Kabinet, von dessen Strahlen durchleuchtet. Sein Untergrund, auf dem das arg verwachsene Gerippe ruht, ist der Empirismus und damit im Zusammenhange der Agnostizimus, die Philosophie des Unbewußten. Religion und Glaube keimen im unbewußten Geiste als reale Existenz hervor. Der Menschengeist selbst ist es, der sie schöpferisch erzeugt nach der Schulweisheit eines Kant,

eines Hartmann, eines Spencer u. a. Religion und Glaube ist somit ein natürliches Werk, also nicht übernatürlich, nicht von oben und von außen durch die Predigt der Apostel und Lehre einer autoritativen Kirche. Sie existieren nicht a priori, sondern a posteriori, nicht kraft einer höheren Sendung, sondern sozusagen als Eigenzucht und subjektives Erzeugnis. Die Modernisten beachten nicht das „fides ex auditu", und das Prinzip des heiligen Anselm: credo, ut intelligam. Daraus erklärt sich die Tatsache, daß die Modernisten mit der Autorität der Kirche und allem, was damit in Verbindung ist, ob bewußt oder unbewußt, auf gespanntem Fuße stehen. Und gerade aus dieser ihrer Religionsphilosophie leitet der Heilige Vater ab, daß der Modernismus keine Kenntnis von Gott, nicht einmal eine natürliche Theologie und keine Kenntnis von den Motiven der Glaubwürdigkeit der göttlichen Offenbarung besitze. Auf dem Wege dieser Philosophie kann man nur zur gänzlichen Ausschaltung des göttlichen Faktors — der causa prima — in Wissenschaft und Geschichte gelangen, so daß ihre Endstation der Atheismus ist, da sie nur Sinnenfälliges gelten läßt.

Aus diesen Prinzipien folgt die Theologie der Modernisten: sie ist Erfahrungstheologie. Häufig wiederkehrende Worte sind eben die Ausdrücke: erfahren, erleben. Sie begegnen uns zuerst bei protestantischen Autoren, zu deren Subjektivismus sie sehr gut passen. Sie passen aber auch überhaupt zur großen Wertschätzung der eigenen Persönlichkeit, die zur vollen Geltung zu bringen der Protestantismus heute mehr denn je sich rühmt. Der Werdegang der Erfahrungstheologie ist folgender: Im Unterbewußtsein, das ist auf dem Boden des Gemütes und Gefühles, erstehen allmählich die Ideen und gelangen nach und nach empor zum Bewußtsein. Es muß sich nämlich alles im inneren Bewußtsein entwickeln, da nach dem Kant'schen Kritizismus die menschliche Vernunft die Fähigkeit nicht besitzt, die Realität eines Gegenstandes zu erkennen und eine äußere Realität nicht anzunehmen ist. Aus dem Unterbewußtsein wächst auch der religiöse Gedanke hervor, das Bedürfnis nach dem Göttlichen; Gemüt und Gefühl des eigenen Ich treten in Tätigkeit und beginnen innere Erlebnisse und Erfahrungen zu machen. Der Mensch tritt in das Stadium des religiösen Bewußtseins und erblickt in seinen inneren Regungen die Offenbarung Gottes. Was von außen an religiösen Gedanken geboten wird, das nimmt der Modernist nur als historischen Stoff wie jeden anderen, ohne einen Offenbarungswert an ihm anzuerkennen. Er wäre sonst nicht Empirist. Deshalb ist er vorzüglich Historiker und Kritiker. Hat er den historischen Stoff geprüft, so läßt er mit seinem Gemüt und Gefühl ihn erfassen und verleiht ihm religiösen, göttlichen Wert. Das nennen die Modernisten Verinnerlichung der Religion und tun sich darauf sehr viel zugute. Der Heilige Vater zeigt jedoch, wohin diese Erfahrungstheologie führt: nämlich zur Leugnung jeder Glaubensgewißheit, zur Vernichtung

jeder Religion. Jede Sekte, jede Konfession, selbst der Mohammedanismus beruft sich, oder kann sich berufen auf eigene Erfahrung, sowie jedes Individuum. Wenn also die individuelle Erfahrung der Glaube, oder auch die norma credendi wäre, so müßte der größte Wirrwarr der Religionen Berechtigung haben, jede Religion müßte wahr sein, also Relativierung der Wahrheit, was jedoch nichts anderes heißt als: gar nichts ist wahr. Sowohl die heilige Schrift als auch die kirchliche Tradition müßten gleichfalls bei dieser Religionsphilosophie oder Erfahrungstheologie ihre Bedeutung und ihren Wert einbüßen. Sie wären gleichfalls nichts anderes als Produkte einer originalen, individuellen Erfahrung, also auch relativiert. In der Tat lassen die Modernisten die Bibel nicht unangetastet und wollen die Tradition und heiligen Väter korrigieren, sie stellen den Glauben unter die Herrschaft der Wissenschaft. Die logischen Folgerungen aus dieser Theologie sind für den Glauben schreckliche: ihr zufolge kann von der Gottheit Christi keine Rede mehr sein, der Begriff der Wesenheit Gottes verblaßt zum matten Symbolismus, die Glaubensformeln werden höchst unvollkommen und unvollständig und der Gläubige kann sie nur insofern benützen, als sie für ihn brauchbar sind. Sie haben keinen bleibenden Wert und unterliegen der beständigen Veränderung.

Die Modernisten bieten uns einen wahrhaftigen religiösen Darwinismus. Denn nicht Christus hat unmittelbar die Kirche gegründet und organisiert, sondern sie hat sich aus dem gesellschaftlichen Bedürfnis entwickelt und die Hierarchie ist das Erzeugnis der Notwendigkeit einer dirigierenden Autorität jeglicher Gesellschaft. Daher besteht sie nicht kraft göttlicher Anordnung, sondern gehört der naturrechtlichen Ordnung an; vergißt sie diesen Ursprung, so artet sie in Tyrannei aus. Die Unterordnung des Zeitlichen unter das Ewige ist Mißbrauch. Die Aufstellung der gemischten Angelegenheiten (Schule, Ehe) ist nicht recht. Trennung der Kirche vom Staat ist anzustreben. In zeitlichen Dingen hat sie sich dem Staate zu fügen. Die Inspiration der heiligen Schrift unterscheidet sich in fast nichts von der dichterischen Inspiration und entspricht dem Bedürfnis, seinen Glauben in Wort und Schrift mitzuteilen. Im Pentateuch und in den synoptischen Evangelien hat eine allmählige Erweiterung durch Zusätze stattgefunden und das Johannesevangelium ist eine Transfiguration des Glaubens, eine reine Meditation von Anfang bis zu Ende. Es ist das, was daran historisch ist, in die Glaubenssphäre erhoben worden und in dieser Umformung (Transfiguration) als Geschichte hingestellt, obwohl es keine Geschichte mehr ist. So hat die Geschichte und die Wissenschaft ihr eigenes Gebiet und der Glaube ebenfalls, so daß beide vollständig getrennt und sich fremd sind.

In der Enzyklika heißt es: „Die Wissenschaft kümmert sich nur um die Erscheinungen, der Glaube hat mit ihnen nichts zu tun. Der Glaube geht ganz auf das Göttliche, das heißt über die Wissen-

schaft. Daraus schließt man endlich, daß zwischen Wissenschaft und Glauben es keinen möglichen Streit gebe, daß jeder Teil in seinem eigenen Hause bleibe, niemals auf den anderen stoßen, beide sich also auch niemals widersprechen könnten. Wendet man hiergegen ein, daß es gewiß Dinge in der sichtbaren Natur gebe, die ebenso auch zum Gebiet des Glaubens gehören, wie z. B. das menschliche Leben Jesu Christi, so leugnen sie es. Gewiß, sagen sie, ist es wahr, daß diese Dinge da ihrer Natur nach zur Welt der Erscheinungen gehören, aber insoweit sie vom Leben des Glaubens durchdrungen sind und soweit sie in der vorher bezeichneten Art durch den Glauben transfiguriert und defiguriert sind, sind sie unter diesem besonderen Gesichtspunkt der sensiblen Welt entzogen und in die Kategorie des Göttlichen übertragen. Auf die Frage, ob Jesus wirklich Wunder getan und wahrhaftige Prophezeiungen gesprochen, ob er auferstanden und zum Himmel aufgestiegen, wird also die agnostische Wissenschaft: Nein antworten; der Glaube: Ja. Nun muß man sich aber wohl hüten, darin einen Widerspruch zu finden. Die Negation kommt von dem Philosophen, der zu Philosophen spricht und Jesus Christus nur nach der geschichtlichen Realität ins Auge faßt. Die Bejahung kommt von dem Glaubenden, der sich an Glaubende wendet und der das Leben Jesu Christi als aufs neue durch den Glauben und in dem Glauben gelebt ansieht."

Als Ergebnis der modernistischen Philosophie und Theologie stellt sich eine „allgemeine Reformnotwendigkeit heraus. Aehnlich wie zur Zeit Luthers soll in der Kirche alles geändert werden; denn gar nichts in ihr gefällt den Modernisten. Philosophie und Theologie, Geschichte und Apologetik, Kirchenregiment und Klerus, Katechetik und Predigt, nicht zuletzt der Zölibat sollen umgeändert werden. Die alten Methoden müssen im Betrieb der theologischen Wissenschaft fallen, die Seminarerziehung muß aufhören, die Dogmatik untersteht der Geschichte und diese der extremen Kritik, die Kirchengewalt hat sich dem religiösen Bewußtsein der Gesamtheit unterzuordnen, aus dem sie ihren Ursprung herleitet. Dem Evolutionismus muß sich alles fügen, sobald durch die äußeren Verhältnisse die Notwendigkeit sich eingestellt hat, die Dogmen so gut, wie Kultus und Disziplin. Alles befindet sich in einer fortwährend sich drehenden Maschine, aus der die jeweilige Zeit es in Empfang nimmt in fortwährend veränderter Gestalt. Der Heilige Vater nennt demgemäß mit vollstem Rechte den Modernismus Häresie und zwar einen Komplex von Häresien. Frägt man, wo dieses gefährliche System herrscht, so kann die Antwort nur lauten: mehr oder weniger überall. Am ausgeprägtesten mag er freilich in Frankreich, England und Italien (Loisy, Tyrrell) gefunden werden, aber auch das Land des Reformkatholizismus darf seine Hände nicht in Unschuld waschen und Einzelnerscheinungen traten auch anderswo zu tage. Wir haben seit vielen, vielen Jahren in dieser Zeitschrift vorzüglich an erster Stelle

Heft für Heft den Kampf gegen denselben geführt und so manches dafür erduldet. Wir können beim besten Willen auch jetzt nicht sagen, daß die Gefahr beschworen sei. Vielleicht tritt die philosophische und dogmatische Seite des Systems mehr in den Hintergrund, wir sagen vielleicht, die disziplinäre aber dürfte gewiß noch viel zu schaffen machen, da ein Teil des Klerus in manchen Ländern und Provinzen sehr wichtige Bestimmungen des kanonischen Rechtes über Standespflichten nicht befolgen will und zur reformatio in pejus neigt. Diese kümmern sich allerdings nicht viel um philosophische und dogmatische Prinzipien. Es wird aber auch an solchen nicht fehlen. Denn daß es Kreise gibt, die nach dem Erscheinen der Enzyklika ihre prinzipiell gefährliche Haltung in der Kirche und zur Kirche tatsächlich nicht erkennen und nicht aufgeben wollen, beweist uns ein Brief der Münchner Krausgesellschaft an die Altkatholiken in der „Allgemeine Zeitung.“ Die Altkatholiken luden nämlich zum Anschluß an ihre Konfession ein, erhielten aber folgende Antwort:

„Die Aufforderung, mit welcher sich der Altkatholikenkongreß an alle fortschrittlichen Katholiken gewandt hat, veranlaßt die Krausgesellschaft, Gesellschaft für religiösen und kulturellen Fortschritt, als die einzige deutsche Organisation fortschrittlich gesinnter Katholiken, ihre Stellungnahme wie folgt kundzugeben:

Wir können Ihrem Ruf, zum Altkatholizismus überzutreten, nicht folgen. Einmal aus allgemeinen Erwägungen. Bei den religiösen Kämpfen unserer Zeit steht nicht das konfessionelle, sondern das allgemein religiöse und christliche Interesse im Vordergrund. Es handelt sich um die Grundlagen des Christentums, die erschüttert sind und die es wieder zu begründen gilt. Es geht darum an alle, die auf christlichem Boden stehen, gemeinsam der Ruf, von allem Trennenden abzusehen und sich mit vereinten Kräften, mittelst der Waffen der modernen Wissenschaft, an dieser Defensive des Christentums zu beteiligen. Also nicht Trennung vom größeren Ganzen, sondern Rückkehr zum größeren Ganzen, sollte die Parole lauten, zum mindestens aber gemeinsame Arbeit der verschiedenen christlichen Konfessionen auf der gemeinsamen christlichen Grundlage, unter Beiseitelassung aller trennenden konfessionellen Gegensätze.

Was dann die fortschrittliche Bewegung innerhalb der katholischen Kirche betrifft, so kann diese ihr Ziel, die religiöse und wissenschaftliche Erneuerung der Gesamtkirche, nur erreichen, wenn sie innerhalb der Mutterkirche bleibt. Der Austritt aus der Mutterkirche und der Anschluß an eine der bestehenden christlichen Sonderkirchen würde die Wirkung unserer Tätigkeit völlig lahmlegen. Also schon aus diesem äußeren, mehr praktischen Grunde können wir Ihrer Einladung nicht Folge leisten.

Besonders verbieten uns dies aber innere Gründe. Wir geben zunächst bereitwillig zu, daß die Krisis, welche der fortschrittliche Katholizismus gegenwärtig durchzumachen hat, eine schwere, manchen vielleicht hoffnungslos dünkende, ist. Wir sind aber überzeugt, daß das gesamte Geistesleben den Gesetzen einer fortschreitenden Entwicklung unterworfen ist, denen sich keine einzelne Macht, wäre sie auch eine konservative Institution wie die katholische Kirche, auf die Dauer völlig entziehen kann. Alle geistige Entwicklung geht nicht sprunghaft, sondern allmählich, nicht plötzlich, sondern langsam, und auf Umwegen von statten. Die Zeit wird also die Gegensätze einer, wir wollen nicht sagen, Ausgleichung, aber Verständigung entgegenführen, sie in einer höheren Einheit aufheben. Man wird eben immer unterscheiden müssen zwischen katholisch-christlichem Ideal und seiner zeitlichen Erscheinung.

Diese nur könnte den Gedanken einer Trennung nahe legen, jenes aber niemals. Wir sind von der festen Ueberzeugung durchdrungen, daß auch dem heutigen Katholizismus, wenn auch nach außen hin, wenig sichtbar, die Kraft innewohnt, die Grundquellen lebendigen Christentums wirksam werden zu lassen, als da sind: Anpassungsfähigkeit an jede wahrhaft fortschrittliche Kultur, verinnerlichte Religiosität ohne Seitenblick auf irdische Machtinteressen, allumfassende im Feuer wahrer Gottesliebe geläuterte Menschenliebe. Hat doch der Katholizismus, wenn er in seinem ganzen inneren Wesen erfaßt und erlebt wird, alle die Vorzüge von denen jede der von ihm getrennten Religionsgesellschaften je einen, losgelöst von den übrigen, als ihr Kleinod verehrt, in schönster Harmonie wie in einem Brennpunkt in sich vereinigt. Alle Trennungen von der Mutterkirche, von denen die Geschichte erzählt, sind keine Gegenbeweise, sondern lediglich Beweise dafür, daß menschliche Schwäche — auf katholischer und dissidierender Seite — den Mangel eines die Lage beschcherrschenden Einblicks in die realen Verhältnisse durch Ueberspannung von Prinzipien zu ersetzen und zu verdecken gesucht hat und damit mit der kontinuierlichen Entwicklung in Konflikt geraten ist. Damit sei über den Altkatholizismus keinerlei negatives Werturteil gefällt. Wir nehmen ihn vielmehr, wie alles historisch gewordene, als Tatsache hin, und begrüßen in ihm einen Mitkämpfer für den unsrigen ähnliche Ideale, wenn auch der Boden der Betätigung ein anderer ist.

Mit dieser Darlegung unseres grundsätzlichen Standpunktes erledigen sich alle einzelnen Punkte Ihres Zirkulars von selbst.

München, den 1. Oktober 1907.

Der Ausschuß der Krausgesellschaft.
Im Auftrag: Doktor Karl Gebert."

Eine solche Sprache wird noch am 1. Oktober geführt, nachdem die Enzyklika schon vom 8. September datiert ist und darin mehrere in diesem Schreiben niedergelegte Grundsätze entschieden verurteilt sind. Man hält fest am alten Döllingergedanken, nicht aus der Kirche auszutreten, um die Kirche nach seinem Sinne formen zu können. Das verspricht keine frohe Zukunft. Von den übrigen Feinden läßt sich ohnehin nicht Friede und Versöhnung erwarten. In Offenburg, Baden, hat sich sogar schon ein Verlag — „Modernismus" genannt, — gebildet, der sich den Kampf gegen die Enzyklika zur Aufgabe gestellt hat. Wie es heißt, stehen Apostaten an der Spitze des Unternehmens, die besonders Geistliche in ihre Netze bringen möchten. „Den geistlichen Schriftstellern," sagt ein diesbezügliches Zirkular, „wird nämlich eine freie Aussprache ihrer Gedanken, Wünsche, Vorschläge, vollends ihrer philosophischen und religiösen Ueberzeugung sehr oft erschwert." Im Verlag „Modernismus" würde dieser Geistes- und Gewissensnot abgeholfen werden. Mag ja sein, daß dieser Versuch ein totgeborenes Kind bleibt, ein Zeichen der Zeit bildet er doch, ein Kampfeszeichen. Aber so wie so. Es ist nichts zum Verwundern, nichts zum Verzagen. Die Kirche steht seit ihrer Geburtsstunde ununterbrochen auf dem Schlachtfelde und ringt mit den großen und kleinen Irrtümern von Jahrhundert zu Jahrhundert auf Leben und Tod und wird auch in unserm Jahrhundert das Schwert mit der Pflugschar des Friedens nicht vertauschen können. Und da sie kraft göttlichen Rechtes, die Säule und Grundfeste der Wahrheit ist, muß sie aus jedem Kampfe als Siegerin hervorgehen, wie in der Vergangenheit, so in der Gegenwart

und Zukunft. Frägt man nun genau, wo diese Kirche sei, so kann die Antwort nicht anders lauten als: ubi Petrus, ibi ecclesia; und somit kann auch der Sieg nur dort errungen werden, wo unter der Fahne und Führung des Petrus gestritten wird. Einen Sieg in der Kirche gegen den Papst gibt es nicht. Die das erhoffen, lassen sich von einem Irrtum beherrschen, den sie nicht bloß aus der Dogmatik, sondern auch aus dem historischen Empirismus wissen könnten.

Wie besorgt der Heilige Vater um die deutsche Kirche ist, zeigt die Ernennung des neuen Münchener Nuntius, des Erzbischofs Andreas Frühwirt, aus dem Dominikanerorden. Dieser außergewöhnliche Akt des Papstes setzt außergewöhnliche Zustände in Deutschland voraus. Die Söhne und Enkel der Kulturkampfhelden scheinen in der Tat andere Bahnen zu wandeln. Die Politik Wilhelms II. und Bülows, die Arbeiten Kraus' und Schells, und so manches andere, was oben berührt worden, bringen Erscheinungen hervor, welche die Aufmerksamkeit des obersten Hirten in hohem Grade erregen müssen. Die deutschen Katholiken haben Recht, über die Wachsamkeit und Fürsorge Roms ihre Freude zu äußern.

Aus England schreibt man: 1. Von der Schulfrage ist diesmal nur eins zu berichten: die Regierung hat ein Gesetz in Vorbereitung, welches das vor zwei Jahren verworfene an Gottlosigkeit übertrifft. Das Herrenhaus wird wahrscheinlich nachgeben, um seine eigene Existenz zu retten; die Anglikaner zeigen wenig Mut gegen den Anprall der nonkonformistischen Massen; nur die Katholiken sind fest entschlossen, den Kampf aufzunehmen und ihn bis ans Ende durchzuführen. Unsere 1070 Schulen sind mit Konfiskation bedroht; wir werden sie nur behalten können, wenn wir sie ganz unabhängig vom Staate, aus Privatmitteln, beköstigen. Die Opferwilligkeit der englischen Katholiken hat Großes geleistet; man darf aber zweifeln, ob sie der jetzigen Aufgabe gewachsen ist. Der Wille mag da sein, aber die Mittel?

2. Der Modernismus hat, oder hatte, in England einige bedeutende Vertreter. Nur zwei, der Ex-Jesuit Georg Tyrrell und W. T. Williams, haben öffentlich, in der Times, ihren Unwillen gegen die Enzyklika Pascendi ausgesprochen. Es ist nicht ohne Interesse, daß diese Herren beide konvertierte Protestanten sind, welche den protestantischen Sauerteig noch nicht vollständig ausgesondert haben. Tyrrell schrieb eine lange und beißende Kritik über die Enzyklika und ihren Urheber. Dieselbe erschien in der Times anfangs Oktober zum großen Leidwesen der vielen Freunde des früher so beliebten und gefeierten Jesuiten. Der Bischof von Southwark, in dessen Diözese Tyrrell sich aufhält, legte die Artikel dem Papste vor, und erhielt Befehl, dem Schreiber mitzuteilen, „daß ihm der Empfang der Sakramente der Kirche verboten und sein casus dem Papste reserviert sei". Die „Times" brachte darauf einen Leitartikel, worin auch folgendes steht: „Dem P. Tyrrell ist eine Nahrung verweigert, die er noch immer in

Ehren hält, obschon ihm ‚das ungesäuerte Brot der Reinheit und Wahrheit‘ noch bleibt und er es vorzieht.“ Tyrrell selbst äußert sich in derselben Zeitung folgendermaßen über seine Strafe: „Der römisch-katholische Bischof von Southwark teilt dem Publikum mit, daß ich nicht exkommuniziert bin, sondern nur von den Sakramenten ausgeschlossen . . . Wenn ich nicht exkommuniziert bin, bin ich doch von der Kommunion ausgeschlossen — von den elementaren Rechten der Katholiken — worunter der gewöhnliche Mann doch ja die Exkommunikation versteht. Welches Privilegium bleibt mir! Keins, woran mir etwas gelegen ist“. Dieser Schlußsatz deutet nicht auf baldige Unterwerfung. — W. T. Williams benützt auch die „Times“, um seinen Gefühlen Luft zu machen. Sein Brief von 26. Oktober ist symptomatisch. Er sagt: „Man hat mich gebeten folgende Erklärung abzugeben, nicht allein im Namen der liberalen Katholiken, sondern auch vieler anderen, die bis jetzt dem Konflikte zwischen Papst und Modernismus fremd geblieben sind. Sie wünschen zu sagen, daß, obschon sie möglicherweise nicht in jedem einzelnen Punkte mit P. Tyrrell übereinstimmen, sie doch ganz und gar eins mit ihm sind in seiner Kritik der Enzyklika. Sie betrachten es als ein Uebel ohnegleichen, daß, während ein Papst die Schriften eines englischen Katholiken dadurch gutheißt, daß er den Auktor zum Kardinalat erhebt, ein anderer Papst jede charakteristische Proposition dieses Schriftstellers verwirft. Sie sind der Meinung, daß Argumente, die ihnen geholfen haben, in die Kirche zu kommen oder die Kirche zu verteidigen, mehr sind als eine Leiter, um Konvertiten in die Kirche einzulassen und dann weggeworfen zu werden: sie betrachten jene Argumente als fundamental; ohne sie stürzt ihre ganze katholische Position zusammen. Die päpstliche Enzyklika behandelt diese Argumente und Fundamente mit einer Verachtung, die dem großen Schriftsteller, der sie brauchte, schädlich, und der großen Mehrzahl der gebildeten Katholiken Englands beleidigend ist. Dieser Brief sagt öffentlich, was beinahe jeder Katholik für sich sagt, und klein ist die Zahl derer nicht, die jeden Hieb auf P. Tyrrell als einen Hieb auf die ganze Struktur des englischen Katholizismus betrachten.“ — Die Tatsachen, auf welche sich Williams stützt, sind: Die Bekehrung so vieler Engländer der gebildeten Stände durch Lesung der Schriften Newmans, und die Verurteilung der Entwicklungslehre in Sachen der Religion durch das Decretum Lamentabili. Die erste kann nicht geläugnet werden; die zweite wurde gleich offiziell von Rom aus verneint. „Die authentische Lehre und der wahre Geist Newmans werden von der Enzyklika nicht getroffen; nur die Theorien mancher, die unter seinem großen Namen falschen Schutz suchen, werden klar zensuriert.“ Zu diesem gehört Williams, dessen Buch Pascal, Newman and Loisy den reinsten Modernismus predigt, als ob diese Weltanschauung die logische Folge der Lehre Newmans sei. Das Werk ging durch manche Hände, ehe es in Druck erschien. Das imprimatur hat es nicht; warum es nicht auf den

Index gekommen, ist ein Rätsel. Vielleicht ist dies nur eine Frage der Zeit.

Die altehrwürdige Dublin Review, die sich anfangs vorigen Jahres ein etwas modernisiertes Kleid anzog, bringt in ihrer letzten Nummer nur literarische Artikel. Man ist gespannt auf die nächste Nummer: wenn die gute Alte nochmal ihr Kleid auszieht, verkältet sie sich tödlich. Alle übrigen katholischen Zeitschriften, welche kaum wissen, was Modernismus ist, haben die schwer verständliche Enzyklika mit frommer Ehrfurcht begrüßt. Die Bischöfe haben bis jetzt auch noch keine besondere Maßregeln getroffen, entweder weil die Zeit gefehlt oder weil es für unnötig erachtet wird, denn die Modernisten sind nicht zahlreich, sind nicht volkstümlich, sind nicht einflußreich: sie bilden eine kleine clique gelehrter Konvertiten, mit Einschluß weniger Katholiken von Geburt. Sie werden sich wahrscheinlich stille halten. —

Die Protestanten freuen sich über die Verurteilung des Modernismus. Denn nach der kuriosen Ansicht mancher verurteilt dadurch der Papst sich selbst mit seinem ganzen Anhang. So schrieb der Bischof von London: Wir Anglikaner haben vor modernem Fortschritt keine Furcht, wir können das hellste Tageslicht vertragen! Rom nicht zeitgemäß, Rom allem Fortschritt feindlich, Pius X. ein herzloser Tyrann, so lauten die Schreckensrufe, womit man die Engländer von der Kirche zu entfernen sucht. Und es muß leider eingestanden werden, daß dies Geschrei mehr Eindruck auf unsere Angelsachsen macht, als alle Distinktionen des doctor angelicus. Es finden sich jedoch hie und da noch Männer, die an dem Anschluß an Rom nicht verzweifeln, ja sogar aktiv dafür arbeiten. Es liegen mir eine Anzahl darauf bezüglicher Zeitungsartikel vor, die aber auch für die nächste Nummer noch Interesse haben werden.

3. Am 6. Oktober starb Lord Brampton im 91. Jahre seines Lebens; er war der älteste, berühmteste und beliebteste der englischen Richter. Im Sommer 1898, also im Alter von 81 Jahren, ließ er sich von Kardinal Vaughan in die Kirche aufnehmen, und blieb bis zu seinem Tode ihr treuer Sohn. Die Worte, mit welchen Lord Brampton seine Bekehrung beschreibt, sind wert, aufbewahrt zu werden. „Kardinal Manning war mir ein reeller und guter Freund. Oft verbrachte ich eine Stunde bei ihm an Sonntagen, vormittags oder nachmittags, und wir unterhielten uns von allem und jedem. Auf meine Bitte markierte er in einem Gebetbuche verschiedene Gebete, die er selbst ausgewählt hatte und die ich seither sorgfältig bewahrt habe. Ich kann in Wahrheit sagen, daß Manning nie ein Wort sagte oder den geringsten Versuch machte, mich zu proselytieren. Er ließ mir meine ganze persönliche Freiheit, unkontrolliert und unkontrollierbar. Meine Aufnahme in die römische Kirche geschah nach meiner freien Wahl, mit freiem Willen und Urteil. Ich dachte selbst, und handelte unabhängig, sonst hätte ich gar nicht gehandelt. Ich bin immer bewußt gewesen, und bin es noch, daß ich richtig gehandelt habe.“ Der Ver-

storbene wurde mit der größtmöglichen Feierlichkeit von der Westminster Kathedrale aus begraben. Sein Andenken lebt dort fort in der Taufkapelle, die er gestiftet, und die 10.000 Pfund Sterling gekostet hat. —Battle, 13. Oktober 1907. Joseph Wilhelm.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Der Winter ist eingezogen. Hierzulande hielt er nur wenige Tage seinen hohen Thron auf den Bergen besetzt, dann stieg er schon zu Tale und läßt sich ganz leutselig von Angesicht zu Angesicht beschauen.

Der Herr „Weißkunig"! war mir früher sehr gewogen: beim Eisschießen, Schlittschuhlauf und Schlittenfahren war ich an seinem Hofe gern gesehen; jetzt aber, seit ein anderer König „oben spitzig, unten breit, durch und durch voll Süßigkeit" mich zum Vasallen gemacht, hat mir die kalte Majestät ihre Huld entzogen, hält mich für einen, der nicht mehr wert, nicht mehr fähig ist, die Werke seiner Macht zu genießen. Ich beginne auch, mit scheelen Augen ihn anzusehen.

Item! er ist da und salutierend stehe ich aufrecht und denke: Eines bringt er doch mit, wovon ich hoffentlich nicht ausgeschlossen sein werde: Das heilige Weihnachtsfest! Zu diesem Feste darf der Missionsmann seinen Lesern ins Haus kommen — freilich nur auf dem Papiere — könnte ich es körperlich tun, so wäre es mir ein Vergnügen, meinen alten und jungen Freunden mich vorzustellen mit der Bitte: Gebt mir Herberge über die Feiertage! Laßt mich mit Euch Weihnacht feiern!

Es wäre doch lieb, es mit anzusehen und mitzutun, wie sie in allen Ländern und allerorts Weihnacht zubringen. Die kirchliche Feier: die bleibt ja fest und ständig und ist dem Wesen nach wohl überall dieselbe; jedenfalls beim lieben Christnacht-Gottesdienst wollen wir einander gedenken, als stünden wir als Hirtenkameraden gemeinsam um des Heilandes Krippe.

Aber die außerkirchliche! Die häusliche und weltliche Feier, diese hat sich im Laufe der Zeit viel geändert — nur nicht zu ihrem Vorteile; — diese will mir gar nicht mehr gefallen, vielleicht ist's anderwärts auch so:

Jetzt starrt die ganze Welt von Christbäumen, landauf und ab, in Städten und Dörfern, in den Salons der Reichen, in den rauchigen Wirtsstuben, in den Vereinssälen, auch bei den Versammlungen jener Vereine, die das Wort Christ ganz von sich tun, überall steht ein Christbaum, auch die Juden, die beinebens die Welt überschwemmen mit illustrierten Preis-Courants für Christbaum-Behänge und -Bestecke und „passende" Christgeschenke, sie stellen auch einen Christbaum auf u. s. w.

Christbaum, Christbaum! frisches Waldeskind, was macht die Welt aus dir! wohin führt dich die Mode! schön bist du ja, und schön ist, was dein Stamm sinnbildet, des Herrn Kreuzesstamm, und schön leuchten deine Lichtlein im Hinweise auf das Licht, welches der Erlöser vom Himmel gebracht! Aber gerade das, was du meinst und zeigen möchtest, das sieht man nicht mehr; dafür hängt man dir allerlei Flitterwerk in deine Locken und ist entzückt, wenn nur all der Krimskrams flimmert. Bald wenden sich die

Blicke von dir und senken sich auf das, was zu deinen Füßen liegt, die Christgeschenke, wie sie da aufgestapelt sind: in Enveloppes eingeschnürt nach den Regeln der Ladenjungenkunst, oder offen sich brüstend die Anzüge und Modestoffe, Schmucksachen und Sportgegenstände und alles denkbare, von der goldenen Uhr bis zum Revolver! von den zierlichen Nippes und Zigarettenetuis bis hinauf zum endslangen Ski, dazwischen Portemonnaies mit klingenden Münzen und ein Wust von Kinderspielwaren, der echte Modebazar! Auf diesen weilen die Blicke weit lieber als an dir, schlichtes Bäumlein, du magst zusehen und ihnen leuchten, wie sie die Christgeschenke entgegennehmen: Die einen gleichgiltig als Pflicht und Schuldigkeit, andere mit kritischem Blicke messend, ob das Gebotene doch dem sonstigen Ansehen der Herrschaft und den geleisteten Diensten entspreche, ob es den Vergleich aushalte mit dem, was man anderorts erhalten oder sich erwartet habe, — die Kinder, blasiert vom bisherigen Ueberflusse, übersättigt von dem, was sie in den Weihnachtsauslagen der Geschäfte täglich sehen, oder unbefriedigt, wenn nicht alles da ist, was sie möchten! So nimmt man die Christgeschenke in Empfang und dann geht man zum Diner und dann verschläft man den Rest der heiligen Nacht und den Festmorgen und alle kirchliche Feier.

Bei solcher Art von Christgeschenken und deren Entgegennahme ist es schwer, als Katechet den Kindern darzulegen, wie diese Geschenke eingeführt wurden zur Erinnerung an die Geschenke, welche dem Christkinde in seiner tiefsten Armut im Stalle dargebracht wurden. Diese Art der häuslichen und weltlichen Weihnachtsfeier macht mir den Eindruck, als sähe man in einem Kinematographen die Haltung unserer Welt zu Christus, die Haltung unserer modernen Wissenschaft zum Glauben der katholischen Kirche.

Ich habe es auch schon anders gesehen und mitgemacht — um Weihnacht schleicht sich jedesmal die Erinnerung heran: wie ist's zu Hause gewesen auf dem einsamen Bauernhofe und wie erst gar während der Studienjahre im Collegium Borromaeum zu Salzburg! Da gab es noch keinen Christbaum, auch an Geschenken nichts Namhafteres, als das, was wir schon zu Hause als Kinder bekommen hatten: Kletzenbrot, ein paar rotwangige Aepfel und ein Häuflein Nüsse zum Knuspern und in der Stadt gar schon exotische Genüsse: etliche am Feuer gebratene Kastanien. Aber dann ging es an den Besuch der Krippen, deren in jedem Studiensaale eine aufgestellt war. Dann traten die sangeskundigen Knaben und Jünglinge unter Leitung des Chormeisters vor und sangen die alten Weihnachtslieder aus dem Salzburger- und Tirolerlande. Da glaubten wir uns an die Seite der Hirten versetzt auf Bethlehems Fluren.

Es waren urwüchsige Texte und Melodien, aber sie stimmten zu ihrem Zwecke. Da hoben sich die Herzen und leuchtete aus den Augen die Freude, wenn der frische Tenor das Einleitungssolo sang: „**Bin i heut, wo i will, hör i a Freudenspiel, Gloria in excelsis toans singa soviel!**“ .... Ganz begreiflich und schön fand man es, wenn der alte Hirt in kräftigem Baßsolo seine Kameraden belehrte, wie sie sich benehmen sollten: „**Bal ma kemman zu dem Stall, aft nehmts an Huat in d'Hand; seids nöt so grob, wie sunst allmal, grad heut macht's ma koan Schand! Wißt's, wia's ös grüaßen müaßt: Gelobt sei Jesus Christ!, der heut für uns im Kripperl leit, Juhe!, das is a Freud! Und wann ma hinknient zu dem Kind, aft laßt's mi glei voran. Dö zehn Gebot', dö bet' i eahm g'schwind, aft woaß ös, daß i's kann. Stimmts d'Geign uns 's Klarinet und d' Harpfen, daß 's schen geht. Dös Ding wird nachher 's Kindl freun, daß 's sanft tuat schlafen ein!**“

Oder wie ein anderer Hirt sang: „**Und wann ma kemman hi, ait Stöffel schaust auf mi! weil i halt gar viel der G'scheidere bi. Nimmst g'schwind dein Hüatl a und ab dein Rucksack da: richt' di zum Kinderlwieg'n, tua di fein bieg'n! . . .**

Alle wollten einstimmen und mitsingen, wenn der Schlußchor sang: Süß schlaf ein, liebs Kindlein in deinem Krippelein. . . .

So feierten wir vor Alterszeit Weihnacht im Hause.

Nach welcher von den beiden Arten meine Freunde greifen wollten, darüber gibt es wohl keinen Zweifel. Gibt es irgendwo noch Aehnliches oder Schöneres, so bitte ich, dorthin ladet mich ein! Kann es nicht wirklich sein, daß wir zusammen kommen, dem Wunsche sind doch keine Grenzen gezogen: Es gilt aus vollem Herzen aufrichtig, wenn wir uns gegenseitig zurufen: Fröhliche Weihnacht, echt christliche, und ein glückseliges neues Jahr Allen und Jedem hier wie in den katholischen Missionen aller Weltteile!

I. Asien.

Syrien. Die Genossenschaft der Mariametten, einheimischer syrisch-arabischer Schwestern, entwickelt sich immer mehr und greift mit erheblichen Erfolgen in das Missionswerk ein. Ihr Noviziat ist in Ghazir bei Beyruth, wo die Novizen im vierjährigen Kurse eine sorgfältige Ausbildung in Wissenschaft und Berufsgeschäften finden, dann werden sie an die Posten verteilt und hauptsächlich in Schulen verwendet.

So leiten die Schwestern in Syrien und Aegypten an 34 Orten die Missionsschulen mit 4400 Kindern, überall nehmen sie sich um die Frauen und heranwachsenden Mädchen an, einigen dieselben in marianische Kongregationen, leiten sie an zum öfteren Empfange der heiligen Sakramente und tun alles, was denselben irgendwie behilflich sein kann, daß echt christliche Hausfrauen und Mütter aus ihnen herangebildet werden.

In größeren Orten z. B. Aleppo sammeln sie die in den Fabriken arbeitenden Mädchen an Sonntagen um sich, regelmäßig 7—800, und gewähren ihnen Schutz und Unterricht. Sie halten auch vier Armenapotheken, wo sie viel gutes stiften, auch manche Bekehrungen erzielen. (Freib. k. M.)

Vorder-Indien. In einem Artikel der Zeitschrift Nineteent Century weist der anglikanische Bischof von Madras als Ergebnis seiner Erfahrung auf die Tatsache hin, daß die höheren Kasten des Hindu-Volkes im großen und ganzen sich der christlichen Mission unzugänglich erweisen und daß in neuerer Zeit mit dem Fortschreiten der höheren Bildung auch die Gegensätze und die Spannung zwischen Europäern und Hindu sich noch verschärfen und dadurch auch die Haltung der gebildeten Indier gegenüber dem Christentume noch feindseliger werde, daß hingegen bei der Landbevölkerung und zumal bei der Paria-Kaste sich Großes erreichen lasse, so z. B. im Nordteile der Provinz Madras die Zahl der Christen innerhalb 30 Jahren um 200.000 gestiegen sei.

Die Freiburger katholischen Missionen besprechen diesen Artikel des andersgläubigen Bischofes. Sie geben ihm im wesentlichen recht. Es sei zwar Tatsache, daß die katholische Mission auch unter den höheren Kasten dort sehr schöne Erfolge erreicht habe; aber betreffs der niederen Kasten teilen auch die katholischen Missionäre die Ansicht jenes Bischofes, daß die Wiedererneuerung des Hindu-Volkes von unten auf in den Massen des Volkes geschehen müsse. Sie sagen auch, die Zukunft Indiens liege nicht in den Händen der Großen, z. B. der Brahmanen, sondern in den Händen

der Parias; diese müssen emporgehoben werden durch den Segen des Christentums. Die katholische Mission trat daher von jeher dafür ein: Man dürfe die höher Gestellten nicht beiseite liegen lassen, auch ihnen gehöre die Mühe der Mission; aber die Hauptkraft müsse man den Parias und den ureingesessenen Stämmen zuwenden; werden diese für die heilige Kirche Jesu gewonnen, so werde auch mit der Zeit die Tyrannei des Kastenwesens gebrochen werden und damit werde auch Indien einer wirklichen Zivilisation zugeführt werden.

Diesem Grundsatze entsprechend hat auch die Jesuiten-Mission in neuester Zeit die Kathkari in den Bereich ihrer Tätigkeit gezogen, einen Stamm aus der Urbevölkerung, der in einer Wald- und Berg-Gegend im Gebiete von Bombay haust.

1901 drang Br. Leonard Zimmer von Khandalla aus zu ihnen vor, wußte das Vertrauen dieser fremdenscheuen Wilden zu gewinnen und konnte nach Erbauung einer Kapelle und Schule auch die Mission beginnen. Um das wanderlustige Volk an ständigen Aufenthalt zu gewöhnen und ihm ein sicheres Einkommen zu verschaffen, wurde die Industrie und zwar in Kokosgeflecht eingeführt und zu bedeutender Entwicklung gebracht. Da die Leute sahen, wie gut es ihnen gemeint sei, nahmen sie auch mehr und mehr den christlichen Unterricht an und besteht jetzt eine kräftige junge Christengemeinde, welche den Kern für ferneres Gedeihen in sich trägt. (Fr. k. M.)

China. Allem Anscheine nach treten die Gegensätze zu einem entscheidenden Kampfe gegen einander: die Reform-Bewegung und das katholische Missionswerk! Alles drängt dort nach höherer Bildung. Gelänge es jetzt der Mission, einen durchgreifenden Einfluß auf das Schulgebiet und besonders auf die höheren Bildungsanstalten zu gewinnen, so wäre ihr Werk für weite Zukunft gesichert! Gerade da zeigt sich ihr jetzt die scharfe Gegnerschaft: Das heidnische Japan liefert in alle höheren Schulen seine Professoren, in die Armee seine Offiziere, zu den Zeitungen seine Redakteure, in die Buddhisten-Klöster seine Bonzen, die an diesen Klöstern überall Schulen gründen. Es zeigt sich das Heidentum entschlossen, auf diesem Felde seine Herrschaft fester als je zu begründen. Für die Missionstätigkeit heißt es: Jetzt oder nie!! Kann sie jetzt tun, was sie soll, so wird sie siegen, kann sie jetzt nicht bestehen, so wird sie fallen.

Wir dürfen da nicht von ferne zusehen, sondern mit Ueberzeugung und helfend mit und bei sein! (Stl. M. B.)

Ein alter General der Missionsarmee ist zur jenseitigen Armee einberufen worden: Msgr. Favier, Bischof von Pecking, apost. Vikar von Nord-Petschili. Seine Missionstätigkeit reicht zurück bis 1862, zum Bischof wurde er 1898 geweiht für Pecking, wo er 10 Jahre vorher die jetzige Kathedralkirche gebaut hatte.

Aller Welt wurde er bekannt durch seine eines guten Hirten würdige heldenhafte Haltung bei dem Boxeraufstande 1900, wo er während der Belagerung seine Christen in der bedenklichsten Lage aufrecht erhielt und schließlich ihnen wieder kräftige Hilfe verschaffte. Der greise Held hat sich Lob und Lohn verdient! (Stl. M. B.)

Zur Zeit gibt es schwere Heimsuchung durch Hungersnot in einem großen Teile des Reiches, die so tief eingreift, daß vielfach die Leute zum Essen von Erde greifen, was auch den letzten Rest von Gesundheit und Kraft nimmt; hin und wieder kommt es schon vor, daß der Hunger zur Verzweiflung und zum Essen von Menschenfleisch treibt!

Die Mission leidet darunter sehr schwer. Ein Missionär schreibt, daß er von seinen 83 Katechumenen 53 entlassen mußte. Die noch übrigen werden auch weichen müssen, wenn keine Hilfe kommt. Kinder, die halb verhungert vor die Türe der Mission gelegt werden, können nicht mehr aufgenommen werden, weil bereits alle Räume überfüllt sind und nichts mehr zu essen vorhanden ist. (St. d. N.)

Tibet. In Bathang, dem an die Grenze von Tibet vorgeschobenen Posten, wo die Missionäre schon lange Zeit darauf harrten, bis es einmal gelinge, in dieses der Mission verschlossene Gebiet einzudringen, wurden durch Aufständische vier Missionäre des Pariser Seminars mit vielen Christen ermordet. (Stl. M. B.)

Japan. Von dort her mehren sich jetzt die Nachrichten — ein gutes Zeichen! Die Missionäre des Pariser Seminars geben in ihrem Jahresberichte 1906—07 einen Ueberblick über ihr Werk in Nord-Japan in der Diözese Sendai-Hakodate. Die Zahl der Christen beläuft sich auf 4233. Im Berichtsjahre wurden 68 Katechumenen, dazu 291 Heidenkinder und 212 Erwachsene in Todesgefahr getauft. Es gibt dort mancherlei Dinge, die dem Missionswerke viel Hindernis bereiten: Es bläht sich viel Stolz bei den Japanern seit dem siegreichen Kriege, auf diesem Holze wächst aber kein Glaube. Die Mission hat auch Mangel an verwendbaren Katechisten. Auf der Insel Nippon herrscht infolge der Mißernte üble Hungersnot. Die katholische Mission kann wenig helfen, ist selber in tiefster Armut.

In ganz Japan verwaltet die Pariser Mission vier Bistümer, in denen die Zahl der Bekehrten um 928 zunahm, so daß die Gesamtzahl 60.300 beträgt. Die Haltung der Katholiken ist eine treufeste. Sehr gut entwickeln sich die von den Maristen-Schulbrüdern gegründeten Mittelschulen, deren Schülerzahl von Jahr zu Jahr wächst. Auch die Arbeit der Schwestern in Schule und Krankendienst nimmt immer mehr zu. Das Priesterseminar ist aber in großer Bedrängnis: Bischof Cousin in Nagasaki mußte die Zahl seiner Seminaristen auf zehn herabsetzen, weil es ihm an Mitteln mangelt, für die Seminaristen den Lebensunterhalt zu beschaffen und eine größere Zahl eingeborener Priester anzustellen. Ebenso kann Bischof Chatron von Osaka seine jungen Priester nicht zur Anstellung bringen, weil er für deren Unterhalt nicht aufzukommen vermag. (Stl. M. B.)

Von großer Bedeutung ist die von den Blättern viel besprochene Entsendung einer außerordentlichen Botschaft durch den japanischen Gesandten Jasuya Onkidas an den Heiligen Vater Pius X. Sie war eine Erwiderung des Besuches, welchen seinerzeit Prälat O'Conell im Namen des Heiligen Vaters dem Kaiser von Japan gemacht hatte.

Der Gesandte brachte die Hochachtung zum Ausdrucke, welche sich die katholische Kirche in jenem Reiche erworben hat und die Sympathien der japanischen Gewalthaber für das Oberhaupt der katholischen Christenheit und für eine Religion, deren wohltätiges Wirken man unumwunden anerkenne. Er überbrachte auch das für die Mission hochwichtige Zugeständnis, welches die Regierung in Anerkennung des Wertes christlicher Kultur dem apostolischen Stuhle machte; nämlich die Bewilligung zur Errichtung einer katholischen Universität und einer Anzahl Mittelschulen, deren Leitung den Jesuiten anvertraut wird. (M. H. v. hlgst. H.)

Damit ward der katholischen Kirche der Weg freigelegt, auf welchem große Fortschritte für die Mission zu erreichen wären. Der Weg ist offen, Gott allein weiß, über welche steile und gefährliche Strecken er führen werde!

Philippinen-Inseln. Die Mission strengt alle Kräfte an, um das Volk, das so lange geistige Entbehrung litt, mit allem zu versorgen, was ihm not tut. Leider ist das Arbeitsfeld für die vorhandenen Arbeiter viel zu groß; auf 1½ Millionen kommen 100 Priester, während 800 wenigstens erforderlich wären, da die Katholiken auf 40 Inseln verteilt sind. Bei dem eifrigen Andrange des Volkes sind die Priester über die Kräfte angestrengt.

Nun sind den Millhiller-Missionären neue Hilfstruppen nachgerückt: die Scheutvelder Genossenschaft schickte als erste Gruppe zehn Priester nach den Philippinen, denen die Provinzen Lepanto, Batok, Benguet und Nuova-Biscaya zugewiesen wurden, ein Gebiet von 12.000 □ km mit 160.000 Bewohnern, zum großen Teile noch wilde Stämme. Es bestanden dort christliche Gemeinden mit etwa 14.000 Katholiken, die aber seit 1896 ganz verlassen waren und in großer Gefahr des Abfalles, wofür von Seite protestantischer Prediger eifrig gearbeitet wurde, sogar, um das Volk zu täuschen, durch Nachahmung der Messe, Verteilen von Marienbildern u. dgl. (Fr. k. M.)

II. Afrika.

Zentral-Afrika. Laut Bericht des apostolischen Vikars Msgr. Geyer umfaßt dieses Vikariat außer dem ägyptischen Sudan noch weite Gebiete vom roten Meere bis zum Tsad-See und von Assuan bis hinab zum Nyanza-See mit einer Bevölkerung von 15 Millionen und ist in zwei Missionsprovinzen geteilt; die nördliche, meist von Mohamedanern bewohnt, mit den Stationen Khartoum, Assuan, Port Sudan, Halfaya und Omdurman, die südliche mit den Stationen Lul, Attigo, Wan, Kayango und Mbili mit heidnischer Bevölkerung.

In beiden Provinzen zusammen arbeiten derzeit 29 Patres, 23 Brüder, 35 Schwestern. Es bestehen 11 Kirchen, 9 Schulen, 6 Waisenhäuser, 6 Werkstätten, 5 Greisenasyle, 9 Armenapotheken mit einer Frequenz von durchschnittlich 10.000 armen Kranken im Jahre. Die Zahl der Katholiken hat sich in den letzten drei Jahren verdoppelt; in allen Stationen geht es gut vorwärts und bieten besonders die Stationen bei den Heiden gute Aussicht auf ausgiebige Seelenernte. Der apostolische Vikar lernte auf weiten Reisen sein Volk schon gut kennen, kam dabei schon mit 23 Negerstämmen in näheren Verkehr und fand bei ihnen weit mehr Gutes, als er erwartet hatte, allerdings auch manche Schattenseiten, so die unwürdige Stellung des weiblichen Geschlechtes, welches im Hausstande nur wie im Sklavenstande gehalten wird. Unterricht und Erziehung der Kinder in den Schulen, wobei besonders die Ordensschwestern eine gesegnete Tätigkeit entfalten, lassen hoffen, daß ein wirklich christliches Geschlecht herangezogen, daß alle Mühe sich lohnen werde.

In Khartoum wird es nun an den Kirchenbau gehen, der unabweisbar notwendig ist, umsomehr als die Kopten, Anglikaner und Griechen schöne Kirchen besitzen, die Mohamedaner eine herrliche Moschee. Von Assuan südwärts bis zu den großen Seen, auf einer Strecke von 4500 Kilometer gibt es noch kein katholisches Gotteshaus; also ist es an der Zeit, daß doch die Zentrale Khartoum eine würdige Kirche erhalte. Beihilfe von Missionsfreunden wird dazu erbeten. (St. d. N.)

Deutsch-Ostafrika. Die Lage der Mission ist noch immer schwierig, da es der Mission schwer gelingt, die im Aufstande 1905 zerstörten Stationen wieder aufzurichten. Es ist hohe Zeit, sonst geht vieles wieder verloren.

So schreibt P. Fuchs, Prior der Mission Kwiro (Mahenge), an sein Missionshaus St. Ottilien, daß dort die Armut ihren ständigen Wohnsitz habe, so daß der apostolische Vikar während seines siebenwöchentlichen Aufenthaltes dort erhalten konnte, nichts an Fleisch oder Milch, wie es auch die Missionäre seit Jahr und Tag nicht anders haben.

Sie ertragen dieses gerne, wenn nur ihr Hauptwunsch in Erfüllung ginge: der Bau eines Hauses für Schwestern, welche den Unterricht der 300 Mädchen übernehmen sollen. In Lehmhütten können sie dieselben nicht unterbringen, nicht bloß der Gesundheit wegen, sondern auch wegen der wilden Tiere; ist es doch schon wiederholt vorgekommen, daß die wilden Bestien sich ihre Beute, schlafende Leute, aus den Hütten herausholten. Darum ist der Bau eines Hauses notwendig; das Geld hierfür muß aber erst angewiesen werden, um solche Anweisung wird inständig gebeten. (M. Bl. aus St. Ott.)

Ober-Sambesi. Die Jesuiten gehen in der dortigen Mission daran, ein neues System des Vorgehens durchzuführen, nämlich von einer Zentralstation eine Reihe von Filialen in die den Negern reservierten Gebiete vorzuschieben. Eine solche Zentrale ist die Station Driefontain, die erste Filiale St. Josef wurde anfangs Juni errichtet und mit den nötigen Bauten versehen. (Fr. k. M.)

Namaqualand. Von dort berichtet P. Fages aus der Station Nabapeep: Die Mission besteht dort seit 1896, hat seit 1906 ihre Kirche, die Raum für 300 bietet, aber auch als Schule dienen muß, was zu mancherlei Mißständen führt und gegen die Landesgesetze verstößt. Da muß wieder ein Schulbau geschehen und sind keine Mittel dazu vorhanden. (Licht.)

Westafrika. In Nord-Nigeria wurde das Land Ankue der Mission eröffnet und in der Negerstadt Shendam die erste Station gegründet. Die Ankue-Neger sind wohl noch von keiner Kultur beleckt, echt wild, zeigen sich aber der christlichen Lehre zugänglich. Die Missionäre befinden sich bei ihnen wohl, obgleich ihre leibliche Verpflegung äußerst armselig ist, da an Lebensmitteln nichts zu haben ist, als Hirse und ein wenig Reis.

Unter-Nigeria. Dort gründeten die Väter vom Heiligen Geist 1903 die Mission am Calabar und am Oil-River. In diesem Gebiete hatten die Presbyterianer schon 60 Jahre gearbeitet, aber trotz aller Mühe blutwenig Erfolg erreicht. Um so auffallender zeigen sich die Errungenschaften der jungen katholischen Mission. Der vorherige Präfekt P. Lejeune hat gut Grund gelegt, der Nachfolger P. Shanahan setzt wacker fort, stellte die Missionsbauten her, Kirche und Schule, ließ einen Katechismus in der Effik-Sprache drucken, wußte neue Missionskräfte, auch Schwestern, herbeizuziehen. Es geschah nicht vergeblich: die junge Christengemeinde blüht kräftig. (Fr. k. M.)

Die Missionsschulen sind voll Schülerschaft, z. B. zählt in Calabar die Kloster-Mädchenschule 120 Mädchen unter Leitung von zwei staatlich geprüften Schwestern, die Knabenschule über 300 Knaben. Jede der sieben

neuen Stationen hat ihre Schule, durchschnittlich mit 100 Kindern. Die unter staatlicher Aufsicht gehaltenen Schulprüfungen ergaben großes Lob vonseiten der Behörden und der Eltern. Die von der Regierung ausgesetzten Schulpreise (zusammen im Werte von 10.000 Mark!) fielen zumeist den Schülern der Missionsschulen zu. Die Missionäre verkehren zu Fuß, zu Boot und zu Rad durchs ganze Land und besorgen den Unterricht der Erwachsenen, deren sie schon sehr viele gewonnen haben. (Fr. k. M.)

Apostolisches Vikariat Kamerun. Der apostolische Vikar Msgr. Vieter hat derzeit ein Missionspersonal von 65 Köpfen, teils Priester, teils Brüder und Schwestern. Sie sind noch viel zu wenig im Verhältnisse zur ungeheuren Ausdehnung des Gebietes. Ein Missionär schreibt darüber:

„Ihr in deutschen Ländern könnt euch alle miteinander keinen Begriff machen von dem Elende dieser Heidenvölker, die doch auch unsterbliche Seelen haben, aber häufig übler als das Vieh leben. Bei euch ist doch keine Seele, die nicht Gelegenheit hätte, ihr Ziel zu erkennen und die nötigen Mittel, hier aber zählen sie nach Tausenden und Hunderttausenden, die dieses nicht haben können, wenn nicht die Mission sich ihrer annehmen würde. Da muß doch jeder, der noch selber Glauben hat, die Notwendigkeit der Mission anerkennen und sie unterstützen wollen!" Als Beleg für das angedeutete Elend erwähnt derselbe einen Fall, der jüngst in Port Viktoria vorkam: Von den Buschleuten, die dort als Arbeiter ihren Lebensunterhalt suchen, starb einer nach langer innerlicher Krankheit. Man begrub ihn, niemand bekümmerte sich um ihn, aber nach 14 Tagen fiel es seinen Stammesgenossen bei, den Leichnam auszugraben, die Leiche in Stücke zu zerlegen, die sie am Feuer brieten und miteinander verspeisten!! Der Fall wurde angezeigt und bestraft, ein Beweis dafür, daß er wirklich geschehen ist.

Die Mission arbeitet unverzagt weiter: Aus dem Stamme der Mabea wurde eine große Zahl Kinder getauft, aus dem Bakoko-Stamme 35 Kinder zur ersten heiligen Kommunion gebracht; in Dualla wurde unter den Neubekehrten ein St. Josef-Verein für Männer, ein Marien-Verein für Frauen gegründet; in Jaunde sind 1200 Katechumenen, in den Dörfern der Umgebung noch 500 und ist diese erst fünfjährige Station so lebenskräftig, daß man denkt, sie werde noch all ihre Schwestern überflügeln; die Schwestern üben großen Einfluß und ist es diesen zu danken, daß auch die Heiden ihre Kinder ihnen überlassen und fast ausnahmslos auch anständig bekleidet gehen; die Station Einsiedeln, der Rosenkranzkönigin geweiht, hat eine Katechistenanstalt, deren Baulichkeiten in gesunder Lage, 600 Meter über dem Meere, an einer reichlich fließenden Quelle schön und praktisch sich zeigen. Sie besitzt sogar einen Viehstand von 60 Stück Allgäuer Rindern und fruchtbaren Boden, daß auch für die materielle Erhaltung derselben ein Auslangen sein wird. Im Herbste begann dort der dreijährige Kurs, in welchem die jungen Leute ausgebildet werden, daß sie als Lehrer in den Missionsschulen verwendbar werden, die tüchtigsten auch für den Priesterstand.

(J. B. d. Pall.)

Apostolische Präfektur Togo. In der Station Lome gibt es große Sorge, wie anderwärts. Die Schwestern wirken dort ganz vorzüglich, aber die Schule ist längst schon zu klein, dazu dringen die Meereswogen bei Flut so bedrohlich an den alten morschen Bau, daß sie ihn bald wegfegen werden. Also höchste Zeit zu einem Neubau an gesicherter Stelle, aber noch kein Geld hiefür gesichert. Die Schwestern jammern und bitten. (Stl. M. B.)

Deutsch-Südwest-Afrika. Die Blätter bringen schon wieder Telegramme und Berichte über einen neuen Aufstand der Eingebornen gegen die Weißen, beziehungsweise die deutsche Kolonial-Regierung. Möge Gott

verhüten, daß daraus nicht wieder solches Unheil erwachse, wie es der kaum beendigte Krie über das Volk und die Mission gebracht hat! (Licht.)

III. Amerika.

Nord-Amerika. Die Missionstätigkeit unter den Indianerstämmen hat trotz aller Schwierigkeit doch ansehnliche Erfolge aufzuweisen. Derzeit sind in den Union-Staaten und in Texas und Mexiko noch über 120.000 katholische Indianer, unter denen 276 Priester, 166 Brüder und 700 Schwestern arbeiten. Diese tun ein großes Werk der Barmherzigkeit an dem im Niedergange befindlichen Volke, das von der Welt auf dem Aussterbe-Etat gesetzt ist.

In Alaska haben die Jesuiten aus der eingebornen Bevölkerung (18.000 Indianer und 15.000 Eskimos) über 5000 zum katholischen Glauben bekehrt, dazu noch bei 5000 weißen Ansiedlern die Seelsorge besorgt, dabei auch auf dem Schulgebiete Großes zustande gebracht, wozu auch die St. Anna-Schwestern viel Beihilfe leisteten. (Stl. M. B.)

IV. Australien und Ozeanien.

Australien. Auf dem Festlande gehört jetzt ein Viertel der Gesamtbevölkerung der katholischen Kirche an (über 825.000 Katholiken). Seit Errichtung der Hierarchie hat man erst mehr Ueberblick über das lebenskräftige Wirken der katholischen Mission, die auf dem besten Wege ist, Australien noch ganz katholisch zu machen.

Es sind 5 Kirchenprovinzen mit 5 Erzbistümern, 18 Bistümern mit 426 Pfarreien oder Distrikten. Die Zahl der Kirchen ist auffallend groß: 1405, es wirken 710 Weltpriester, 210 Ordenspriester, 437 Brüder, 4741 Schwestern. Das Schulwesen ist gut versehen mit 25 Internaten für Knaben, 135 für Mädchen, 166 höheren und 775 Missions-Volksschulen, die Gesamtzahl der Schülerschaft nahe 104.800.

Am schwächsten steht es noch in den Nordprovinzen, wo die Erfolge noch weit hinter denen im Süden zurückgeblieben sind. Verschiedene Missionsgenossenschaften machten dort Versuche, so die Trappisten, welche ihr Gebiet an die Pallottiner abtraten, die Jesuiten in Port Viktoria Palmerston, die dieses Gebiet wieder aufgaben, worauf es von der Propaganda an die Genossenschaft der Missionäre vom heiligsten Herzen zugewiesen wurde, welche für den ersten Anfang 1 Priester, 1 Bruder und 3 Schwestern dorthin stellen konnten.

Es wurde nun eine Missionskonferenz nach Sydney einberufen, zu welcher die Missionsgenossenschaften ihre Vertreter schicken, um über Mittel und Wege zur Hebung der Mission zu beraten. (Mon. H. v. hl. H.)

Apostolisches Vikariat Neupommern. Aus der Station Tavui berichtet P. Oberreiter in einem Dankschreiben an eine Wohltäterin, daß er am 28. Mai 86 Katechumenen getauft habe und daß die Station, die er mit 200 Katholiken übernommen habe, nun auf die Zahl von 1062 gewachsen sei, die ihm Arbeit genug verschaffen in beständigem Unterrichte und Anleitung zu christlich praktischem Leben.

Die Mission Neupommern ist wieder von schweren Verlusten betroffen durch den Tod zweier Missionäre. Es starb am 12. April Br. Dannbauer in Vuna-Pope an Kopftuberkulose infolge Tropenfieber nach sechs-

wöchentlicher Krankheit; am 13. Mai starb in der Station Toriu P. Stehlin an Schwarzwasserfieber nach viertägiger Krankheit. Dieser war früher in St. Paul in Baining als Ersatz für die Ermordeten, erst kürzlich nach Toriu versetzt, wo er sich eifrig ins Werk setzte. Der schnelle Verlauf der Krankheit brachte es mit sich, daß er ohne priesterlichen Beistand sterben mußte, wegen zu großer Entfernung des nächsten Priesters. (Mon. H. v. hlgst. H.)

Admiralitats-Inseln: Dorthin will nun der apostolische Vikar von Neupommern, M-gr. Couppé, die Mission verpflanzen. Zweimal reiste er hin, um sich selbst zu überzeugen, ob solches Unternehmen durchführbar sei und um einen geeigneten Platz für Gründung einer Zentralstation ausfindig zu machen.

Die Monatshefte der Missionäre vom heiligsten Herzen bringen darüber aus brieflichen Mitteilungen ausführlichen Bericht:

Der Bischof konnte seine Absicht vollständig erreichen. Sehr günstig war hierfür seine gute Bekanntschaft mit dem Oberhäuptling Po Minis, der auf Neupommern längere Zeit verweilt hatte und dort Christ geworden und zum Katechisten ausgebildet worden war. Dieser hatte in seiner Heimat im Hafenorte Papitalai seine Leute schon gut unterrichtet, eine Schule eröffnet, und sie dazu bewogen, den nachkommenden Bischof freundlich aufzunehmen und während des mehrwöchentlichen Aufenthaltes gut zu behandeln. Sie erklärten dem Bischof auch ihre Bereitwilligkeit zur Annahme der christlichen Religion, überließen ihm ein großes Grundstück zur Anlegung der Station, die dort eröffnet werden soll, sobald er die nötigen Priester schicken könne.

Die Bewohner, ein tüchtiger Menschenschlag körperlich wie geistig, sind es wert, daß man sich um sie bemühe und Hoffnung auf sie setze. Möge Gott das Werk zu vollem Gelingen führen!

V. Europa.

Rußland. Die zahlreichen deutschen Kolonien sind in großer geistiger Notlage wegen Mangels an deutschen Priestern. So sind z. B. im Turgai-Gebiete sicher 1000 Familien auf 7 Ortschaften verteilt und haben keinen Priester. In ganz Rußland sind wohl eine halbe Million katholischer Deutscher, die fast aller Seelsorge entbehren, weil keine deutschsprechenden Priester vorhanden sind, die Leute aber die dortige Sprache nicht verstehen. In Sibirien sind dieselben Verhältnisse. Die Ansiedler bauten sich Bethäuser, es finden sich aber keine katholischen Priester für sie, so daß die Leute jahrelang allen Trost ihrer Religion entbehren müssen. Dafür drängen sich verschiedene Sekten ein z. B. die Baptisten, die alle Versuche machen, diese Verlassenen zu gewinnen, was sie nicht vergeblich tun.

Da steht wieder der katholischen Missionstätigkeit ein Feld offen.

Bulgarien. In der deutschen Kolonie Endje arbeitet schon seit Jahren der deutsche Missionär P. Krings. Er veröffentlicht in den Freiburger katholischen Missionen einen Hilferuf. In dortiger Gegend war gänzliche Mißernte, das Volk ist in großer Not. Der Missionär hat schwere Arbeit auch körperlich zu leisten, lebt in äußerster Dürftigkeit, mit Kleidung so schlecht bestellt, daß er bei den weiten Reisen zu seinen weit verstreuten Schutzbefohlenen oft Nässe und Kälte zu ertragen hat,

infolge dessen an Rheuma leidet. Dazu hat er noch für die Mission eine Schuld von 400 Mark abzutragen. In solcher Hilflosigkeit bittet er seine geistlichen Mitbrüder um Almosen, welches ihm über dieses Bedrängnis hinweg helfe, damit er das so mühevoll errichtete Werk nicht aufgeben und verlassen müsse. Bitt gar schön!

Salzburg. Die St. Petrus Claver-Sodalität wirkt nach allen Richtungen für das Missionswerk. Einen Teil ihrer Tätigkeit bilden auch mündliche Vorträge über die katholische Mission.

Solche wurden im letzten Jahre über hundert gehalten bei sich bietenden Gelegenheiten. In solch mündlicher Propaganda dürfte wahrlich das Beispiel der Protestanten nachgeahmt werden. Diese haben in Deutschland, England u. s. w. in ihren Kirchen jährlich eine Reihe von Missionspredigten, Konferenzen u. dgl. Sie schicken ihre Leute vielfach als Wanderprediger in alle größeren Orte, welche das Interesse des Volkes für die Mission rege erhalten, wodurch es auch erklärlich ist, wie die Andersgläubigen so große Summen für ihre Mission aufbringen. Solches nachzuahmen wäre auch für die Katholiken sehr zu empfehlen und würde auch beim katholischen Volke das Verständnis und die Teilnahme am katholischen Missionswerke lebendig und rege erhalten. (Fr. k. M.)

Sammelstelle.

Gaben-Verzeichnis.

Bisher ausgewiesen: 22.030 *K* 47 *h*. Neu eingelaufen: P. Halusa O. Cist., Heiligenkreuz, für die dürftigsten Missionen 100 *K*; durch Redaktion der Quartalschrift von hochw. Preiß, Haag, N.-Oe. 13 *K*; hochw. Pfarrer Köstler, Großmannsdorf 3 *K*; Gn. Kan. Kobylanski, Lemberg 3 *K*; vom Pfarramte Gries 120 *K*; von Ungenannt 2 *K*; von hochw. P. Piffl, Klosterneuburg 100 *K*; hochw. Kan. Johann Geisler, Seekirchen 100 *K*; hochw. Webinger, Linz, für P. Krings 4 *K*. Verteilt an: China, Japan, Zentral-Afrika Stat. Kwiro, Namaqualand (Stat. Nabapeep), Kamerun, Togo, Neupommern und P. Krings; — Pfarramt Aichkirchen für Aussätzigenanstalt Molokai 6 *K*; Berichterstatter 20 *K*. Summe der neuen Einläufe: 471 *K*; Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 22.501 *K* 47 *h*. Christgeschenke für die Missionen wären sehr schön!

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. **(In welchem Falle dürfen Kranke, die nicht nüchtern sind, kommunizieren?)** [Nachtrag zu Jahrgang 60, Seite 599—604]. Die Konzilskongregation hat auf die Frage: An nomine infirmorum qui a mense decumbunt . . . comprehendantur quoque qui, quamvis gravi morbo correpti et ex medici iudicio naturale ieiunium servare non valentes, nihilominus in lecto decumbere non possunt, aut ex eo aliquibus horis diei surgere queant. am 25. März 1907 geantwortet: Comprehendi, facto verbo cum SSmo ad cautelam, und Papst Pius X. hat diese Antwort am 25. März genehmigt. Das Wort decumbere heißt „bettlägerig sein“. Mit Rücksicht auf die Absicht des Gesetzgebers hatten wir Seite 601 gesagt: Das Wort decumberent sagt nicht notwendig, daß die Kranken stets das Bett hüten müssen. Diese unsere Erklärung ist jetzt authentisch bestätigt dadurch, daß

der Papst nur ad cautelam befragt wurde; die Erklärung lag also schon in dem Geiste des Gesetzes eingeschlossen.

Aus dieser Antwort geht weiter hervor, daß die Erlaubnis des Beichtvaters sich nur auf den Empfang der heiligen Kommunion bezieht, nicht auf den Genuß eines cibus liquidus vor demselben. Die Entscheidung darüber, ob der Kranke nüchtern bleiben könne oder nicht, steht dem behandelnden Arzte (oder sachverständigen Krankenpfleger) zu, nicht dem Beichtvater. Es ist aber natürlich und Regel, daß der Kranke darüber mit seinem Beichtvater spricht und bei sehr ängstlichen Kranken kann es notwendig werden, daß der Beichtvater skrupulöse Bedenken des Kranken mit der Weisung niederschlägt, er solle ruhig vorher etwas genießen.

Weiter geht daraus hervor, daß nur diejenigen, welche nicht nüchtern bleiben können, vorher etwas genießen dürfen. In einem Anzeigeblatt für den Klerus Deutschlands war behauptet worden, das Dekret vom 7. Dezember 1906 verlange nicht, daß der Kranke nicht nüchtern bleiben könne, also — so fügen wir logisch hinzu — dürften auch solche Kranke, welche ganz gut nüchtern bleiben können, vorher etwas genießen. Nur wenn man die Anfrage vollständig beiseite läßt und die Antwort allein beachtet, kann man dem Dekret diesen schon von vornherein unglaublichen Sinn beilegen. In demselben Blatt war auch ulkiger Weise semolino mit „Semmel" übersetzt worden. Ein Blick in ein italienisches Lexikon hätte gezeigt, daß semolino ein Diminutiv von seme (Samenkorn) ist.

Bei der Erklärung des Dekretes vom 7. Dezember hatten wir l. c. Seite 603 gesagt: „man darf eine nahrhafte Flüssigkeit genießen; damit sind alle alkoholischen Getränke ausgeschlossen". Man hat dagegen eingewendet, wo der Beweis dafür sei. Der Beweis liegt in den Worten cibo liquido, welche das Dekret zweimal anwendet. Per modem potus ist nach dem Dekrete gleich cibo liquido; zur näheren Erläuterung führt das Dekret einige Beispiele an, denen wir oben andere Beispiele zugefügt haben. Man darf also eine flüssige Nahrung oder nahrhafte Flüssigkeit genießen. Weder vom medizinischen Standpunkte aus, noch nach dem Sprachgebrauche kann man alkoholische Getränke unter cibo liquido subsumieren. Uebrigens heißt „damit sind alle alkoholischen Getränke ausgeschlossen" nicht „man darf in den cibo liquido auch keinen Tropfen Wein, etwa spanischen oder überhaupt südlichen Frühstückswein hineintun" — wir tragen Bedenken gegen eine so weitgehende Erklärung — sondern nur: „man darf vorher weder Branntwein, noch Wein, noch Bier trinken."[1])

II. (Feier der ersten heiligen Kommunion.) Eine allseits beachtenswerte Ermahnung an Seelsorger und Eltern findet sich in dem Erlasse des Kardinals Fischer von Köln vom 12. November 1906. Es heißt dort: „Betreffs der frommen Uebungen warnen wir nur vor allem Uebermaß und aller Ueberschwenglichkeit. Nichts Weichliches, nichts

---

[1]) Anm. d. R.: Wir halten nicht dafür, daß infolge des Ausdruckes: „Cibus liquidus" ein Schluck Wein, Magenbitter, Karmelitergeist u. s. w. obwohl alkoholisch, wenn sie für solche Kranke hinreichend wären, durch das Dekret unerlaubt blieben.

Süßliches, nichts, was vorzugsweise das Gefühl anregt, werde verlangt oder anempfohlen, sondern nur Gediegenes, Ernstes, nur solches, woran die Kinder, namentlich die Knaben, auch später noch mit Freude zurückdenken, was sie auch später üben können. Diese Bemerkung gilt auch für die Art und Weise der Feier der ersten heiligen Kommunion selbst. Gewiß soll dieser Tag auch äußerlich ausgezeichnet sein als ein heiliger Fest- und Freudentag; aber man verbanne jeden weltlichen Prunk, jegliche eitle Schaustellung, jeglichen theatralischen Aufzug und wahre der hehren Handlung die heilige Weihe und den heiligen Ernst, die ihr gebühren und die allein imstande sind, auf alle Teilnehmer, die Kinder selbst und die anwesenden Gläubigen einen nachhaltigen Eindruck zu machen. A.

III. **(Ein Brief des ehrwürdigen Tschiderer)** macht auf jeden Leser einen tiefen Eindruck. Zum besseren Verständnis desselben sei aus Msgr. Taits Biographie folgendes mitgeteilt:

Hatte ein Priester seine Pflichten vernachlässigt, so war das erste, was ihm Fürstbischof v. Tschiderer nach erteilter Zurechtweisung auftrug: er solle sich in ein Kloster zurückziehen und dort geistliche Uebungen machen. Unbeschreiblich waren dann die Freude und der Trost des Bischofs, wenn ihm berichtet wurde, der betreffende Priester habe die Exerzitien mit wahrem Eifer gemacht und Zeichen aufrichtiger Buße und Bekehrung gegeben. Für einen solchen sorgte der Diener Gottes nunmehr mit der zärtlichen Liebe einer Mutter, und wenn der Gebesserte auf dem Wege des Guten verharrte, so vergaß der Fürstbischof gar bald dessen Vergangenheit und versetzte ihn bei Gelegenheit auf bessere Posten. Hier bringen wir das Bruchstück eines wahrhaft rührenden Briefes, den Tschiderer aus einem solchen Anlasse geschrieben hat; adressiert ist das Schreiben an einen Pfarrdekan.

„Mit wahrer Freude las ich in Ihren Brief, daß Herr N. aus J. von den Exerzitien zurückgekommen und daß der P. N. ihm ein so gutes Zeugnis erteilt habe. Nun wäre Vorsorge zu treffen, damit Herr N. den gemachten guten Vorsätzen treu bleibe und solche genau befolge. Was Sie und Herr A. L. dazu beitragen können, daß dies geschehe, darum ersuche ich Sie beide recht dringend. Sie machen sich dadurch viele und große Verdienste vor Gott, denn es ist ein großes verdienstliches Werk, einen Priester, der auf Abwege geraten ist, auf die rechte Bahn des Heils zurückzubringen. Gern übersende ich hier anliegend 20 Gulden, womit Herrn N. die Kosten seiner Reise zu den Exerzitien ersetzt sein mögen; zugleich lege ich ein Exemplar von dem schönen Buche: „Skupoli, Geistlicher Kampf“ bei, welches er fleißig lesen und nach den darin erteilten Vorschriften sein Leben einrichten soll. Den vorgedachten Herrn A. L. bitte ich, für die gute, geschickte Leitung, womit er Herrn N. auf den rechten Weg gebracht hat, meinen aufrichtigsten Dank zu bezeugen, und bedarf seine Kirche eines neuen Meßkleides oder vielleicht eines neuen Missales, so bin ich bereit, das eine oder das andere zu senden.“ Welche Tugenden widerspiegeln doch diese wenigen Zeilen.

Mehrerau. P. Leo ord. cist.

IV. (**Todestag des heiligen Franz Xaver.**) Das Martyrologium Roma hat am 3. Dezember an erster Stelle den Apostel von Indien und sagt von ihm: „Qui plenus meritis et laboribus obiit quarto Nonas Decembris; ejus tamen festum jussu Alexandri Septimi hac die celebratur.“ Demnach ist der heilige Franziskus am 2. Dezember gestorben, wie auch die älteren Biographen angeben.

Das neue Herdersche Konversations-Lexikon (3. Bd.) hat nun folgende Daten: Geboren 7. April 1506 auf Schloß Xavier (nach jetziger Schreibweise Javier, gestorben 27. November (nicht 2. Dezember) 1552. Das Kirchliche Handlexikon hingegen bezeichnet den 27. November als unwahrscheinlich und hält am 2. Dezember fest. Dennoch dürfte wohl der 27. November der wahre Todestag sein, wenn anders man dem neuen Biographen des Heiligen, dem französischen Jesuiten P. J. M. Cros (Leben und Briefe, Toulouse 1900, 2 Bde.) Glauben schenken darf. Die Bollandisten führen gerade dies als Beispiel an einer auf gewissenhafte Untersuchung aufgebauten Richtigstellung einer früher gewöhnlichen Angabe (s. Anal Boll. XIX. S. 466).

P. Cros fand in der königlichen Bibliothek Ajuda zu Lissabon einen Brief, den der einzige Todeszeuge, ein junger, im Jesuitenkollegium zu Goa erzogener Chinese, namens Antonio de Santa-Fe, an einen Freund geschrieben hat. In diesem Briefe schildert er genau Tag für Tag den Verlauf der Krankheit und den Tod des Heiligen. Derselbe weilte auf der Insel Sauzian und litt, nachdem sein bisheriger Gastfreund nach Malakka abgereist war, bittere Not. Er ließ sich, da Krankheit dazu gekommen war, am Dienstag, 22. November, auf das in der Nähe verankerte Schiff des Diogo Pereira bringen, verließ es jedoch des anderen Tags wieder, da es wegen der hochgehenden See stark schaukelte und das Fieber zugenommen hatte. Am Mittwoch wurde ein Aderlaß vorgenommen, am Donnerstag befiel ihn nach einem neuerlichen Aderlaß das Delirium. Er aß nichts von Mittwoch bis Samstag, war voller Geduld, betete viel und lange. In der Nacht von Samstag auf den Sonntag wachte Antonio bei dem Kranken, der seine Augen fest auf das Kreuz hin richtete, das der treue Wächter ihm vorhielt. Bald nach Mitternacht, um 2 Uhr früh, am Sonntag den 27. November 1552 starb der Heilige ganz ruhig ohne Anstrengung, ohne Röcheln, ohne sonstige Veränderung seines Körpers.

So berichtet der einzige Augenzeuge des Todes des Heiligen. Er schildert dann noch, wie er im Vereine mit einem Portugiesen und zwei Mulatten für das Begräbnis sorgte und schließt dann seinen Bericht mit den Worten: Er wurde begraben an dem Sonntage selbst, an welchem er starb, um 2 Uhr nachmittags, den 27. November des besagten Jahres 1552.

Ist der Brief überhaupt echt, und darüber scheint kein Zweifel zu walten, so muß wohl dem Schreiber, dem der heilige Franziskus und auch andere Jesuitenmissionäre ob seiner Bescheidenheit und Wahrheitsliebe das beste Zeugnis ausgestellt hatten, voller Glaube geschenkt werden. Daß tatsächlich im Jahre 1552 auf den 27. November ein Sonntag fiel, wie ein Blick in chronologische Tabellen z. B. bei Grotefend zeigt, sei nur nebenbei bemerkt.

Asenstorfer.

V. **(Schelmerei oder Hexerei.)** Wiederholt kommen Fälle vor, wo mitten durch ein Feld in gerader Linie ein schmaler Gang gebildet wird, auf dem die Getreidehalme oder das Erdäpfelkraut wie abgeschnitten erscheint, ohne daß man Spuren von den Füßen des Täters bemerkt. Die Leute an manchen Orten meinen: „Dies tun schlechte Menschen mit Hilfe des Teufels, der ihnen dann einen Teil der Ernte zubringen muß.“ — Da entsteht die Frage: 1. Wie hat man das Vorkommnis in Wirklichkeit zu erklären, und 2. wie soll der Seelsorger sich verhalten, wenn er um Abhilfe durch eine kirchliche Segnung gebeten wird? Ad 1) Wenden wir zuerst den allgemeinen Grundsatz an: „So lange man natürliche Ursachen annehmen kann, soll man nicht dämonische vermuten.“ Es können sowohl einfältige, abergläubische, als auch geradezu böswillige Menschen dies bewerkstelligen. Daß der Ausschnitt so regelmäßig erscheint, kann mit einer Baumschere erreicht werden und daß keine Fußspuren erscheinen, kann bei trockenem Boden zumal mit Umwicklung der Füße geschehen, wenn das Kraut oder die Halme nahe am Boden abgeschnitten werden. Daß gerade an Einem Orte solche Fälle sich ereignen, und rings herum in der Gegend nicht, deutet um so mehr auf eine dazu disponierte Person, welche etwa vom Eigentümer Almosen erwartet, „damit der Teufelsspuk aufhöre“, oder im schlimmsten Fall, um aus Scherz oder Rache den Eigentümer zu schrecken, damit er das Feld lieber verkaufe oder um ihn in üblen Ruf zu bringen, wenn es heißt „es gehe da um“ und dergleichen. — Ad 2) Wie hat sich der Seelsorger zu benehmen? Wird er um das Aussegnen der Felder oder überhaupt um Sakramentalien der Kirche ersucht, so möge er wohl kaum je darauf eingehen, um einerseits bei Mitwissern solcher Stücklein sich nicht der Verachtung und dem Gelächter auszusetzen, und andererseits bei Einfältigen nicht die Sucht zu bestärken, daß man alles dem Teufel in die Schuhe stecken solle. Derartige Produkte weisen zu deutlich auf Menschenhände hin. — Zu bemerken ist übrigens noch, daß im Falle, wo die genannten Ausschnitte nicht so regelmäßig sind, man auch tierische Arbeit als Ursache annehmen kann. Die Pflanzen werden hier aber nicht als abgeschnitten, sondern als abgenagt erscheinen, wie es Feld- und Haselmäuse machen, oder in anderen Gegenden die Hamster, welche in den Backentaschen das Korn forttragen. Auch größere Tiere, wie Hasen, Katzen, Wildenten und Gänse machen sich Gänge durch die Felder; in Australien sind die schnurgeraden Gänge der Erdpapageien durch die Getreidefelder eine bekannte Tatsache. G. K.

VI. **(Religionsstatistik.)** Der bekannte Statistiker P. K. A. Krose S. J. hat die Resultate seiner Untersuchung über die Verbreitung der Religionsbekenntnisse zur Zeit der Jahrhundertwende in den St. aus M. Laach, Jahrg. 1903 veröffentlicht. Nicht ohne Interesse ist ein Vergleich seiner Zahlen mit den Angaben des amerikanischen Missions-Blaubuches, das 1907 erschienen ist. Es sind:

	nach Krose	nach M.-Bl.-B.
Katholiken:	264,506.000	272,638.500
Protestanten:	166.627.000	166,066.000
Griechisch-Orthodoxe:	117,875.000	120,157.000

	nach Krose	nach M.-Bl.-B.
Juden:	11,027.000	11,220.000
Mohamedaner:	202,048.000	216,630 000
Buddhisten:	120,250.000	137,935.000
Hindus:	210,100.000	209,659.000
Konfuzianer und Taoisten:	267,000.000	231,816.000
Schintoisten:	17,000.000	24,900.000
Alte indische Kulte:	12,114.000	
Fetischanbeter:	144,700.000	157,069.000
Sonstige:	2,844.000	15.352.000

Mit Ausnahme der heidnischen Religionen Asiens und Afrikas, bei denen eine genaue Unterscheidung unmöglich ist, deren Anhänger nicht gezählt, sondern nur annähernd abgeschätzt werden können, stimmen beide Angaben ziemlich zusammen.

F. A.

VII. **(Die Klosterfrauen in Oesterreich.)** Man kann oft genug von glaubensfeindlicher Seite zu hören bekommen, die katholische Kirche leiste nichts, um die irdischen Verhältnisse der Menschen zu verbessern, sondern vertröste nur auf den Himmel. Wenn man auch darauf verzichten muß, daß solche Leute sich die unzähligen Werke der Barmherzigkeit betrachten, welche die katholische Kirche in vergangenen Zeiten geübt hat, von der Wiege des Christentums durch alle Jahrhunderte, soviel sollte man doch verlangen dürfen, daß sie wenigstens mit offenen Augen sich die gegenwärtige Welt anschauen! Programmatisch waren für die Kirche immer und werden immer bleiben die Worte, welche der soziale Papst Leo XIII. an die polnischen Bischöfe geschrieben hat. „Die Erfahrung hat gezeigt, wie wichtig die katholischen Einrichtungen, die Arbeitervereine, die Vereine zur gegenseitigen Unterstützung u. s. f. sind, um entweder das Los der Armen zu lindern oder das Volk zu belehren. Ohne Zweifel erwerben sich alle, welche ihren Rat oder ihr Ansehen, ihre Geldmittel oder ihre Arbeit diesen Werken widmen, von denen nicht nur das zeitliche, sondern auch das ewige Heil vieler Menschen abhängt, große Verdienste um die Religion und ihre Mitbürger."

Für die Worte des Papstes und besonders dafür, daß auch für das zeitliche Wohl der Menschheit von Seite der katholischen Kirche außerordentlich viel geschieht, bringt der Sendbote des göttlichen Herzens Jesu in der Märznummer 1907, S. 67, einen interessanten Beitrag, der es verdient, weiteren Kreisen bekannt zu werden.

Die Klosterfrauen unterhalten in Oesterreich allein z. B. 148 Armenhäuser, 13 Siechenhäuser, 11 Greisenasyle, 253 Spitäler, 131 Krankenhäuser, 146 Niederlassungen für ambulante Krankenpflege, einige Hundert Krippenanstalten, 6 Krüppelasyle, 6 Spitäler für Unheilbare, 4 Blindenanstalten, 13 Irrenanstalten, 7 Taubstummeninstitute, 4 Idiotenanstalten, 6 Leprosenhäuser. Sie wirken ferner an 13 Heilanstalten, an einer Nervenheilanstalt, an Rekonvaleszentenhäusern und vielen ähnlichen Anstalten.

Die Gesamtzahl der katholischen Ordensfrauen, die im Dienste der Barmherzigkeit stehen, beziffert sich auf 457.000. Wird davon ein

Zehntel für die Mutterhäuser in Abstrich gebracht und, als im Liebesdienste wirklich tätig, nur die Zahl 410.000 angenommen, erwägt man zudem, daß gewöhnlich für eine tätige Ordensfrau etwa 10 Pfleglinge gerechnet werden, so kann man sagen, daß auf dem weiten Erdenrunde mehr als vier Millionen Menschen beständig die liebevolle Pflege katholischer Ordensfrauen genießen.

St. Florian (Ob.-Oesterr.) Gspann.

VIII. **(Jesuiten und Protestantismus.)** Der bekannte Professor für Kirchen- und Staatsrecht an der Leipziger Universität, Dr. Emil Friedberg, erklärt sich gleich vielen anderen „liberalen“ Protestanten in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift für Kirchenrecht (Bd. XVII, S. 293) gegen die Aufhebung des Jesuitengesetzes. Unter den gewöhnlichen Gründen für seine Meinung führt Friedberg auch folgenden an, der allgemeines Interesse verdient: „Wir gestehen ganz offen, daß wir wenig Zutrauen zu der Fähigkeit der evangelischen Kirche besitzen, das geschlossene System des Jesuitenordens zu überwinden. Wenigstens hat sie eine solche in der dreihundertjährigen Zeit ihres Wirkens neben dem Jesuitenorden bis jetzt nicht zu entfalten vermocht.“ Das ist einmal ein vernünftiger, der Wahrheit entsprechender Grund, für den Protestantismus freilich wenig schmeichelhaft, zumal er von einem anerkannten protestantischen Gelehrten angegeben wird. F. A.

IX. **(Eine praktische Anleitung der Kinder)** zur andächtigen Teilnahme an der heiligen Messe ist unbedingt notwendig. Die bloße Unterweisung im Religionsunterricht genügt hier keinesfalls. Zunächst richte man sein Augenmerk auf die äußere Ordnung. Die Kinder seien zu verhalten, in Reihen zu stehen; die Zeit während des heiligen Segens und vom Sanktus bis einschließlich zur Wandlung in kniender Stellung zuzubringen. Die Schüler dürfen sich beim Stehen nicht an die Stühle lehnen, beim Knien nicht auf die Fersen setzen, nicht schwätzen, sich nicht umsehen. Schwache und kränkliche Kinder dürfen in der Bank sitzen. Wird gesungen, so schlagen die Kinder der oberen Klassen für die Kleineren die Bücher auf; der Priester sieht dann nach, ob es alle gefunden und hilft den unbeholfenen beim Aufschlagen. Wird nicht gesungen, so haben die größeren Kinder aus ihren Gebetbüchlein die Meßandacht zu beten, die kleineren leite man an, den Rosenkranz zu beten. Besonders mache man die Kinder auf die Hauptteile der heiligen Messe aufmerksam und zeige ihnen schon beim Schulunterricht, wie sie sich bei Lesung des Evangeliums, bei der Wandlung und Kommunion und beim Segen zu verhalten haben. Besonders gewöhne man sie auch an eine ehrfurchtsvolle Kniebeugung vor dem Allerheiligsten und eine würdige Körperhaltung während der heiligen Handlung. H. M.

X. **(Zivilehe vor dem katholischen Pfarrer.)** A. B., evangelisch H. K. und ungarische Staatsbürgerin, lebte mit M. St., katholisch und österreichischer Staatsbürger im Konkubinate, A. B. wurde unterrichtet, sub conditione getauft und ihr ein Konvertitenschein als katholisch ausgestellt. Das Pfarramt P. nahm die katholische Trauung vor.

Der unterrichtende Priester glaubte, daß, da A. B. ungarische Staatsbürgerin war, eine Austrittsmeldung aus dem helvetischen Bekenntnisse nicht nötig sei. Aus diesem Verhältnisse war ein beim evangelischen Pastorate getauftes Kind durch die politische Behörde zu legitimieren. Da kam die politische Behörde darauf, daß A. B. ihren Austritt aus dem helvetischen Bekenntnisse der weltlichen Behörde nicht gemeldet habe. Sie wurde verhalten, ihn nachträglich zu melden. Das trauende Pfarramt P. bekam aber durch das Ordinariat folgenden Auftrag: Z. 2900/1/II. Die Eheleute M. St. und A. B. werden hiemit von dem Ehehindernisse Art. 1, Gesetz vom 31. Dezember 1868, R.-G.-Bl. Nr. 4 ex 1869 dispensiert und haben nach § 88 a. b. G. die Eheeinwilligung ohne Aufgebot abermals vor dem Seelsorger und zwei Zeugen abzugeben, welcher Umstand im Traubuch und auf dem Trauschein anzumerken ist.

Anmerkung: Ungarische Staatsbürger werden beim Religionswechsel nach österreichischem Gesetz in Ehesachen nach ungarischem Gesetz beurteilt. Protestanten, die ein katholischer Seelsorger rechtsgiltig in die Gemeinschaft der heiligen Kirche aufnahm, sind in dem Staate Oesterreich noch immer Protestanten, so lange sie nicht der weltlichen Behörde den Austritt aus dem protestantischen Bekenntnisse gemeldet haben. Die ohne Aufgebot in dem protestantischen Bethause vorgenommene Trauung eines gemischten Ehepaares ist der katholischen Kirche ein heiliges Sakrament, dem Staate Oesterreich ein Konkubinat, das durch eine Zivilehe vor dem katholischen Pfarrer saniert werden muß. Quosque tandem!

Wien (Pfarre Altlerchenfeld). Karl Krasa, Kooperator.

XI. **(Warnung vor Auswanderung nach Brasilien vom pastorellen Standpunkte aus.)** Brasilien besitzt selbstredend in seiner Ausdehnung mit 8,337.218 Km² (nach Herd. Konversat.-Lex. II. Bd. 3. Aufl.) mit nur zirka 18 bis 20 Millionen Einwohnern (also trifft auf 1 Km² 1.7) ausgedehnte Ländereien, so daß wohl die ganze arme Welt Europas darin wirklich Platz fände. „Also frisch gewagt, ist halb gewonnen“, denkt mancher Auswanderer; doch „er macht die Rechnung ohne Wirt“. Wie steht es tatsächlich? Ungefähr zwei Drittel von Brasilien steht noch unter der Herrschaft des Indus im Urwalde (Matto virgem) und wehe dem, der sich unberufen demselben nähert; das mußten selbst R. P. Kapuziner (ich glaube vor fünf Jahren) büßen. Ein Drittel verteilt sich auf kultiviertes Küstengebiet und das brachliegende Weitgebilde. Ist ersteres schon festes Eigentum, so ist letzteres teils Privateigentum (Fazendeiren gehörig), teils Regierungseigentum; somit gibt es kein freies Regierungsland. Ich lernte einen Familienvater aus Oberösterreich im Spital dahier kennen, er sagte: Es sei ihm durch Agenten freies Regierungsland versprochen und die Beistellung von Zugtieren bis zur Fertigstellung seines Landgutes gewährleistet worden. Er kam mit der ganzen Familie, betrat Brasiliens Boden und welche Enttäuschung! 300 Milreis (zirka 380 Mark) mußte er zuvor erlegen und darauf erhielt er die Antwort: Freies Land gibt es nicht; also was tun? Eine andere Familie aus dem Innviertel, die bereits 8 Jahre angesiedelt ist, seufzt unter dem Drucke der

Arbeit, wie schwer müssen wir unser Brot verdienen und eine Träne fällt aus dem Auge; wieder eine tirolische Familie aus dem herrlichen Burggrafenamt, schon 17 Jahre brasilianisch, weiß nichts besseres zu sagen, als hätten wir noch einmal die Wahl, wir würden niemals von Europa weg, aber jetzt lebt man sich in die europäischen Verhältnisse nicht mehr ein „es geht im ganzen.“ Erst vor einiger Zeit rief eine Kärntnerin in gereizter Stimmung aus: „ja fest arbeiten müssen wir, damit wir etwas zu essen haben.“

Also „es ist nicht alles Gold, was glänzt“, selbst nicht unter der tropischen Sonne.

Was blüht somit den neuen Auswanderern? soziales Elend. Wir können allerdings die Auswanderer in zwei Kategorien teilen, in solche, die ein eigenes Heim gründen wollen und in solche, die nur der arbeitenden Klasse angehören. Für erstere gilt die Parole: Kein Grund und Boden ohne blanke Münze oder Knechtesdienst. Ihr Aufenthalt wird somit sein „auf dem Lande.“ Wer tatsächlich ein eigenes Heim zu gründen beabsichtigt, muß wenigstens ein Kapital von 6 bis 8000 Kronen (1000 mag hinreichen für eine Person) besitzen: 1. da die Urbarmachung außerordentlich schwierig und kostspielig ist; 2. außerdem muß ein Jahr beinahe vollständig als ertraglos gerechnet werden; 3. weiters kann ein Landmann keineswegs in der tropischen Hitze von 6 (7) Uhr morgens bis 5 (6) Uhr abends seinem Arbeitstriebe selbst beim besten Willen eine solche Spannkraft verleihen, wie in Europa; 4. dieser Kräfteaufwand erfordert — für den Deutschen wenigstens — beinahe doppelte Ernährung und — da 5. die Lebensmittel beinahe noch einmal so teuer sind — einen vollen Beutel (wenigstens jede Kargheit muß ausgeschlossen sein, deshalb besteht ja gar kein Fastengebot); denn sonst wird bald der unheimliche Gast, „Fieber“ genannt, dem Leben und der Gesundheit Schaden, vielleicht tödlichen Schaden zufügen. Das Tropenland selbst schon verlangt eine eigene Körperkonstitution. Es muß erprobt werden.

Selbständigkeit oder Knechtsdienst. Wer nicht ein eigenes Heim gründen kann, muß Knechtsdienste leisten, Knechtsdienste auf den Landgütern der Reichen; dort können sie (die) Sklavenarbeit tun; denn dieser Stand ist nur zu lebhaft in Erinnerung, da er erst durch das Gesetz vom 13. Mai 1888 aufgehoben ist. Erwähnter Familienvater mußte sich mit der ganzen Familie einem Fazendeiro verdingen; zwei Kinder starben bald; er erkrankte und wurde ins Spital gebracht; keinen Heller im Sack, bittere, bitterste Not im tropischen Lande!

Im Mai 1903 kam eine ganze Karawane Oesterreicher, um freies Land zu gewinnen; kaum betraten sie brasilianisches Land, so wurde ihr Freudengefühl unter der tropischen Hitze rasch abgekühlt durch die Douche: „Es gibt keines.“ Viele Familien suchten ihr Heil in den Bergwerken von Minas geraes, es brach nach einigen Monaten eine allgemeine Krankheit aus, alles ergriff die Flucht, der Vater trennte sich von seiner Familie, die Mutter steht ohne Pfennig da; der eine eilt nach seinem lieben Vaterlande zurück, der andere erkrankt und so herrschte Not über Not! Fürwahr soziales Glück!

Also Gesundheit und Leben wird geopfert, das Familienglück zerstört, — das alles im Lande der Heimat bei guter Verwaltung blühen und gedeihen könnte. Etwas besser stehen sich die Arbeiter; ihr Aufenthalt ist größtenteils in der Stadt, sie haben beschränkte Arbeitszeit, einen schönen Arbeitslohn und daher ein gutes Auskommen bei normalen Lebensverhältnissen. Aber immerhin findet der Deutsche schwerer Unterkunft als der Romane, weil ersterer mehr gemieden, letzterer mehr gesucht ist.

Die soziale Sonne erwärmt sehr wenig das Herz des Auswanderers. Doch um wahrheitsgetreu zu berichten, möchte ich noch aufmerksam machen, daß ein „neues Einwanderer-Reglement für Brasilien“ von den gegenseitigen Regierungen geplant ist; es ist darin alles sehr schön und angenehm einladend zu hören, es ist aber zweierlei, verschieden. Plan — und Durchführung; über letzteren Punkt will ich nicht urteilen, und verweise nur, falls Sie die Güte haben wollen, dasselbe in deutsch zu lesen, auf „Das Echo“, Organ der Deutschen im Auslande“, Berlin S.-W., Wilhelmstraße 29, Nr. 1299 (30) XXVI. Jahrg. pag. 2548, 1907.

Doch vielleicht könnte man sich noch zufriedengeben, wenn das geistige Wohl das materielle überflutet; denn Leiden führen zum Kreuze. Ist das heilige Kreuz beinahe täglich im Sternenglanze des Firmaments ersichtlich — den Bewohnern Brasiliens ein sicherer Führer, Wegweiser zu Gott (weshalb Brasilien „terra da santa Cruz“ genannt wird), so ist es desungeachtet nur sehr Wenigen „Lebensregent.“

Ferne sei es, zu behaupten, das Licht des Glaubens ist erloschen, es glüht noch, aber unter der Asche; zwei Mächte kämpfen darum, die heilige katholische Kirche und die Hölle; sucht erstere durch ihre Sendboten und den Opfersinn des ausländischen Klerus das Flämmchen immer mehr anzufachen, so sucht letztere es zu ersticken durch ihre Sendlinge (Logen) und die Propaganda des Protestantismus. Beider Tätigkeit findet Anhaltspunkte genug, wie die Folge zeigt. Aber einem deutschen Katholiken, der in seiner Heimat frisches katholisches Leben geschaut und gefühlt hat, erscheint dieses dahier wie eine erloschene Lampe; so daß man sagen kann: „ein Mitleben dahier ist ein Abwelken (das heißt der Einwanderer verläßt die Bahn des katholischen Heimatslebens).

Man kann die Unterscheidung machen von Stadt und Land. Echt katholisches Leben zeigt sich a) in dem Besuch des katholischen Gottesdienstes, b) in der geordneten Leitung der Schule, c) in einem auf katholische Basis gegründeten Familienglück. Wie steht es nun besonders für den Ausländer? Das oberste Prinzip ist Freiheit: Freiheit im Besuche des Gottesdienstes — im Besuche der Schule — in der Ehe. Er findet somit wesentliche Verschiedenheit in den wichtigsten Lebensfragen von denen seiner Heimat. Diese Freiheit ist sehr einladend, ist verlockend und darum gerne gesucht. Trotz dieser Freiheit ist für den Ausländer wirksam gesorgt, seinen drei wesentlichen Pflichten nachkommen zu können in der Stadt — anders auf dem Land.

Auf dem Lande gibt es „stundenweit“ keinen Priester, somit kein Gotteshaus; keine Schule, somit keine Anleitung; denn wenn das Herz der Eltern nicht voll ist, kann es nicht überfließen und wovon das Herz voll

ist, davon geht der Mund über, und das ist der Ruf nach Brot, daher Arbeit; also keine Sonntagsruhe, somit keine Sonntagsheiligung für alt und jung. Das Kind wächst auf im Materialismus ohne Spiritualismus, im Kampfe ums Dasein. Wie die Alten sungen, so zwitschern auch die Jungen. Der erwähnte Familienvater, „wie es mit der Erfüllung der Kirchengebote steht“, gab die Antwort: „Ja dazu ist keine Gelegenheit, also schon mehr als ein Jahr keine heilige Messe gehört, kein Empfang der Sakramente. Um so schneller hört man aus dem Munde schon längere Zeit Angesiedelter die Antwort: „Dazu habe ich keine Zeit, ist der Weg zur Kirche zu weit.“ Ein Mann aus Wien, schon 14 Jahre hier, auf die Frage, wie es mit seiner Andacht steht, antwortete: „ich lebe ganz reell, und sonst habe ich nie jemanden getötet“ und so fort. Das ist die Antwort auf dem Lande.

Ist es in der Stadt besser? Ja, geboten ist alles: a) Besuch des Gottesdienstes, derselbe wird regelmäßig gehalten in allen Kirchen, so besonders für die Deutschen in Sao Bento; es ist Vorsorge getroffen für Beichtstuhl, Predigt und Anhörung der heiligen Messe; so sind jeden Sonn- und Festtag fünf heilige Messen von 6 bis 10 Uhr; an Werktagen drei (6 bis 8); es wird portugiesisch und deutsch gepredigt, abends findet statt gesungene Vesper und Segen (Bencao); für den Fall der Not ist die Bination erlaubt. b) Es besteht kein Schulzwang — wohl sind Staatsschulen, aber im katholischen Brasilien ohne Religionsunterricht — vielfach weltliche Lehrer, Lehrerinnen ohne religiöse Idee; also „konfessionslos“. Es sind wohl auch Privatschulen — Institute — so die deutsche Schule der Katharinenschwestern, die wir besorgen; die (eine) protestantische Schule, eine Privatschule einer Konvertitin, aber fast nur in diesen findet der Religionsunterricht statt. Es sind ebenfalls einige Gymnasien von Ordensleuten geleitet, aber immerhin bilden diese Zahlen nicht ein Drittel der Gesamtheit ohne Religion. Ja, wie wünschenswert wäre es, wenn der Allmächtige in seiner väterlichen Liebe und Fürsorge dem goldenen Lande Brasiliens einen José Anchieta, einen Ignazio de Azevedo S. J. erweckte. c) Nach dem Fundamente wird die Stärke des Gebäudes beurteilt; nach dem religiösen Gehalte das Familienleben — die Ehe. Die Ehe kennt vielfach den sakramentalen Charakter nicht — sie ist ein Zivilkontrakt; deshalb die große Zahl der „wilden Ehen“; daher oft und oft Revalidierung derselben notwendig.

Wie ist dann erst das Vorleben beschaffen unter der tropischen Sonnenhitze, da Venus den Schleier dem jungen Alter schon lüftet! Jung gewohnt, alt getan — die Ehe ähnelt der Jugend. Nicht von zu unterschätzender Bedeutung ist für den deutschen Katholiken, daß der deutsche Katholik arm ist, während der deutsche Protestant das Geld hat; deshalb vielfach Mischehen.

Findet der katholische Priester ein ausgedehntes Arbeitsfeld, er kann durch Opfersinn und durch „steten“ Dienst zum Wohle des Nächsten oder durch zurückgezogenes Leben aber auch nur dadurch sehr viel Gutes wirken, so findet der deutsche Auswanderer Mordgesellen, die am Mark seines Leibes

und seiner Seele zehren. Deshalb möchte ich recht ernstlich aus Liebe zum Landsmanne ersuchen, die hochwürdige Geistlichkeit möchte doch diesem Auswanderungstriebe entgegenarbeiten; ja ich halte es sogar für einen Konferenzgegenstand des hohen Episkopats; denn es handelt sich um Rettung unsterblicher Seelen, um Sicherung eines festen, dauernden Familienglückes, um die Ehre der heiligen katholischen Kirche.

Soziales Elend paart sich mit religiösem Elend; deshalb wünsche ich von ganzem Herzen, daß es der christlich-sozialen Flagge mit ihrem herrlichen Arbeitsprogramm gelingt, dasselbe der endgiltigen Verwirklichung zuzuführen, damit die arbeitende Klasse in der lieben Heimat tatsächlich das findet, was sie in der Fremde zu finden erwähnt. Deshalb würde ich empfehlen: a) Hebung der Vaterlandsliebe, „da lege dein Vermögen an“, ruft der heilige Chrysostomus aus, „wo du dein Vaterland hast“ in Math. 6 (paßt auch für das irdische Vaterland); b) allgemeine Einwirkung gegen den Auswanderertrieb durch Diözesanblatt oder dergleichen.

Sollte jedoch wirklich obiger Plan ausgeführt werden, so sollte man dahin wirken, daß die Familien geschlossen zusammenleben mit einem Geistlichen; denn so bleibt das edelste Gut bewahrt, das Seelenwohl, wenn auch materiell nie viel zu hoffen ist. Ein solches echtes Patriarchalleben führt eine Schweizer-Kolonie — also eine für sich bestehende Gemeinde aus (40 Familien) mit einem Schweizerpriester — denn der brasilanische Klerus ist der deutschen Sprache nicht kundig.

San Paulo. P. Franz Sales Aigner, O. S. B.

XII. **(Ohnmacht und Schlaganfall.)** Für den Seelsorgsgeistlichen, der zum Beistande der Kranken gerufen wird, ist es zuweilen von Wichtigkeit, daß er Ohnmacht und Schlaganfall unterscheiden und bis zur Ankunft des Arztes die erste Hilfeleistung angeben könne. Das St. Camillusblatt gibt darüber einige beachtenswerte Winke. Ist jemand ohnmächtig geworden wegen Blutarmut, wegen Herzschwäche, so ist das Gesicht kalt und blaß, die Lippen sind meistens blutlos, das Auge glanzlos, Puls- und Herzschlag kaum fühlbar. In solchen Fällen ist die tiefe Lage des Kopfes das beste Heilmittel; denn sobald dem Herzen und dem Gehirne wieder genügend Blut zufließt, wird der Zustand rasch gebessert. Tritt Ohnmacht ein bei Blutung, so ist zuerst die Blutung zu stillen. Die tiefe Lage von Kopf ist auch hier (Ohnmacht bei Blutung) oft lebensrettend. Liegen die Ohnmächtigen auf kalter nasser Erde, so lege man sie auf einen besseren Platz. Will die bessere Gesichtsfarbe, das Bewußtsein und der Puls trotz der tieferen Kopflage nicht zurückkehren, so hebe man die Füße in die Höhe, und so wird rasch das Blut zum Herzen getrieben. Dieses ist bei schwerer Ohnmacht das beste und schnellste Heilmittel. Auch kann man die Brust mehrmals zusammendrücken, um so Tätigkeit der Lunge und dem Herzen beizubringen. Wenn die Kranken anfangen zu atmen, so sind belebende Mittel am Platze, wie Essig, Kölnisches Wasser, Hoffmannstropfen, Kognak, Wein u. dgl.

Bei Ohnmacht ist das Gesicht kalt und blaß; bei Schlaganfall ist dasselbe dunkelrot, und der Betroffene liegt röchelnd am Boden. Hier muß man aber das Gegenteil tun, wie bei der Ohnmacht. Bei Schlaganfall strömt das

Blut zum Gehirn: deshalb muß der Kranke mit dem Kopf hoch gelegt werden. Den Kopf wasche man mit kaltem Wasser oder gebrauche kalte Umschläge für den Kopf, lasse dieselben aber nicht lange liegen, sie dürfen nie warm werden. Besser ist es noch, dem Wasser etwas Essig beizufügen. Ferner wickle man Hände und Füße mit warmen, nassen Tüchern ein, damit das Blut rasch vom Kopfe weg und nach unten geleitet wird. Oder man kann auch Hände und Füße wärmen mit Hand- und Fußbädern, in welche man 10 bis 12 Eßlöffel voll Senfmehl mengt. „Münsterer Pastoral-Blatt".

XIII. **(Eine ärztliche Warnung und Mahnung.)** „Der Gesundheitslehrer", volkstümliche Monatsschrift, Warnsdorf, 1. Juni 1907, Nr. 3, S. 42 brachte einen kurzen Artikel, betitelt: „Gift oder Heilmittel?" Von Dr. med. Gustav Vorberg in Hannover. Einige Sätze daraus dürften namentlich für den Seelsorger und Beichtvater von praktischem Interesse sein. Gelegentlich der Erwähnung der Quecksilberkur als des weitaus wirksamsten Heilmittels bei der Syphilis bemerkt der Arzt: „Die Quecksilberbehandlung der Syphilis ist fürwahr der Triumph der Medizin. Es wäre aber ein schwerer Irrtum, anzunehmen, daß wiederholte Quecksilberkuren allein genügten, um den Angesteckten vor den Nachkrankheiten der Syphilis zu schützen. Nichts irriger als das; eine hygienische Lebensweise, ein geordneter Lebenswandel muß hinzukommen . . „Ein unstetes, unruhiges, „lockres" Leben ebnet den so gefürchteten Nervenerkrankungen, wie Rückenmarkschwindsucht und Gehirnerweichung den Boden und ein unbedeutender Anlaß kann dann den Zusammenbruch herbeiführen. Wie viele Opfer die Syphilis unter der sogenannten Lebewelt fordert, davon können die Nervenärzte in den Großstädten ein Lied singen."

XIV. **(Woher stammt der Name „quasidomicilium"?)** In einer alten Nummer eines Pastoralblattes, die mir kürzlich in die Hände fiel, fand sich ein geschichtlicher Rückblick über den Begriff des Quasi Domizils. Da dieses eigentümliche Wort ganz gewiß jeden Kanonisten und Moralisten interessiert, sei der Inhalt kurz angeführt.

Die ältesten Spuren dieses Rechtsbegriffes finden sich bereits im 13. Jahrhundert. (Vgl. Innozenz IV. Comm. in decr. lib. II., tit. 2. cap. 15. n. 1.) Dem Ausdruck quasi-domicilium selbst begegnen wir zuerst im 14. und 15. Jahrhunderte. (Panormitanus) [† 1443]. In lib. II. tit. 2, cap. 9 n. 4: Nota ulterius argumentum, quod ex solo commorari in loco quis contrahit saltem quasi domicilium, ut possit ibi conveniri." n. 5: „Et hanc opinionem sequor, quia esti non contrahat domicilium cuntrahit saltem quasi-domicilium.") Allgemein war jedoch diese Benennung im 14. und 15. Jahrhunderte noch nicht. Ja, es gibt sogar ganz namhafte Kanonisten noch im 17. Jahrhundert wie z. B. Gutierrez, Barbosa, Fagnanus &c., bei welchen man ganz vergeblich nach dem Ausdruck quasidomicilium sucht. Den Rechtsbegriff dafür haben sie schon gekannt, sie gebrauchen aber dafür die Ausdrücke habitatio, simplex habitatio, wie z. B. Fagnanus; unter habitatio und simplex habitatio ist nichts anderes zu verstehen als unser quasidomicilium. Es ist demnach eine völlige Verkennung der

Sachlage, wenn spätere Kanonisten (wie z. B. Carrière) gestützt auf die älteren von einem **dreifachen** Modus, sich die Pfarrangehörigkeit zu erwerben, sprechen: domicilium, quasidomicilium und simplex habitatio. Allgemein üblich ist der Ausdruck quasidomicilium erst seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhundertes.

St. Florian. Joh. Chrys. **Gspann.**

XV. **(Vorsicht betreffend Namensschreibung in den Matriken.)** Gelegentlich eines Brautexamens machte Schreiber dieses die Entdeckung, daß drei Brüder einer Familie, obwohl von demselben Vater und derselben Mutter in ehelicher Geburt abstammend, ganz verschieden in den Geburts- und Trauungsmatriken eingetragen waren. Die zwei ersten Brüder hatten den Namen „Wahlich", der letztere den Namen „Weidlich". Alle drei Brüder sind verheiratet, der erste hat 18, der zweite 17, der letzte 10 Kinder. Die Kinder der beiden ersten sind in den Tauf-, beziehungsweise Sterbe- und Trauungsmatriken sämtlich eingetragen als „Wahlich", die Kinder des letzten sämtlich als „Weidlich". Von diesen 45 jungen „Weidlich", beziehungsweise „Wahlich" sind auch schon einige verheiratet und Väter von Kindern, die auch entsprechend eingetragen sind. Die Folge davon ist eine heillose Verwirrung in den Matriken!

Um diesem Tohuwabohu ein Ende zu machen, wurde im Wege des hochwürdigsten Konsistoriums ein Bericht an die k. k. Statthalterei gesendet mit dem Ersuchen, eine Korrektur der Matriken vornehmen zu dürfen. Diesem Berichte wurden mehrere ex offo-Scheine beigelegt, sowie ein übersichtliches Verzeichnis, enthaltend die Namen- und Geburtsdaten der drei Brüder, ihrer Eltern und Großeltern und ihrer sämtlichen Kinder, mit genauer Angabe der Matrikenbände und der Seitenzahl. Wenn der Einsender gehofft hatte, hiedurch eventuellen Forderungen nach weiteren ex offo-Scheinen zu entgehen, so sollte er bald gründlich enttäuscht werden.

Seit vollen zwei Jahren wandert der Akt zwischen Pfarramt, Konsistorium, Statthalterei, Bezirkshauptmannschaft, Gemeindeamt hin und her und fordert jedesmal ein Opfer in Gestalt von mehreren ex offo-Scheinen und immer noch ist kein Ende in Aussicht.

Vor kurzem kam das bereits sehr geschwollen aussehende Aktenbündel wieder einmal an seinen Ausgangspunkt zurück. Die Behörde scheint, wie nach der Sachlage vorauszusehen war, die Entscheidung treffen zu wollen, daß die Schreibweise „Weidlich" die richtige ist. Die Bezirkshauptmannschaft hat die Parteien noch einmal einzuvernehmen und das Pfarramt „nur noch" — 56 (!) ex offo-Scheine beizulegen! Ist die Sache erledigt, dann wird selbstverständlich der Auftrag kommen, die Matriken richtig zu stellen, daß dies keine kurze Arbeit sein wird, weiß jeder Kundige zu beurteilen. Und diese Arbeit, sowie die ingesamt 73 ex offo-Scheine und sonstige Schriftstücke sind selbstverständlich — gratis zu leisten! Ja, es ist eine Lust, ein österreichischer Seelsorger — Schreibmensch zu sein!

„Korrespondenz-Blatt f. d. kath. Klerus Oesterreichs."

XVI. **(Geistliche als Testamentsmacher oder Testamentsschreiber.)** Mitunter kann es vorkommen, daß der eine oder

andere Seelsorger, besonders ein in einer Landseelsorge angestellter Seelsorge-Priester in die Lage kommt, anläßlich von Krankenbesuchen, als Nachbar einer befreundeten Familie, als Vertrauensmann in der Gemeinde usw. gebeten zu werden, das Testament eines Kranken aufzusetzen und zu schreiben, weil entweder der Erblasser nicht gut mit der Feder umzugehen weiß, oder der zur Abfassung des letzten Willens des Kranken gerufene Notar wegen allzugroßer Entfernung des Letzteren vom Ersteren nicht zur richtigen Zeit eingetroffen ist; und daher zu befürchten steht, daß der Kranke entweder besinnungslos werden oder sterben könnte, bevor der zur Abfassung des Testamentes gerufene Beamte anlangt. Darf nun ein Priester in solchen und ähnlichen Fällen über Bitte des Kranken oder seiner Angehörigen den Ausdruck des letzten Willens des Ersteren aufsetzen und niederschreiben, ohne fürchten zu müssen, mit irgend einem weltlichen Gericht in Oesterreich in Konflikt zu geraten?

Der k. k. Oberste Gerichtshof in Wien hat unterm 27. Juni 1900, Z. 9189, V. Senat, entschieden, daß „die Hofdekrete vom 4. September 1771, Theres. Ges.-Slg. 6. Bd., S. 377 und vom 20. Mai 1785, J.-G.-S. Nr. 433, über die Unfähigkeit von Geistlichen, als Testamentarii oder Testamentmacher“ zu fungieren, durch Art. IV. des Kundmachungspatentes zum Allg. b. Ges.-Buche außer Wirksamkeit gesetzt wurden. Die Gründe zur Beschließung der voranstehenden Entscheidung des k. k. Obersten Gerichtshofes in Wien waren folgende:

Die Bestimmungen über die Förmlichkeiten bei Errichtung letztwilliger Erklärungen sind im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche (beziehungsweise in der Notariatsordnung) enthalten. Die Förmlichkeiten letztwilliger Anordnungen bilden demnach einen Gegenstand des Allg. bürgerlichen Gesetzbuches, weshalb die in der oben wortgetreu zitierten Entscheidung des k. k. Obersten Gerichtshofes in Wien genannter Hofdekrete „über die Unfähigkeit von Geistlichen, als Testamentarii oder Testamentmacher“ zu fungieren (welche Dekrete sich auf die Förmlichkeiten der letztwilligen Anordnungen beziehen) außer Wirksamkeit gesetzt sind (Artikel IV des Kundmachungspatentes zum Allg. b. Ges.-B.).

Hostau. Dechant Steinbach.

XVII. **(Müssen pfarrämtliche Eingaben an k. k. Steuerämter in Betreff der Verwaltung des Kirchenvermögens gestempelt sein?)** Bei den landesfürstlichen Steuerämtern herrscht in dieser Beziehung bei der Unklarheit des Stempel-Gesetzes eine verschiedene Praxis. So wurde, wie ämtlich sichergestellt ist, ein Pfarrer, der die betreffenden Eingaben in Sachen des Kirchenvermögens ungestempelt eingereicht hatte, jedesmal bei dem betreffenden Steueramte notioniert, während ähnliche ungestempelte Berichte seines Nachbars, der es mit einem anderen Steueramte zu tun hatte, von diesem ohne allen Anstand angenommen wurden. Bei unseren außerordentlich komplizierten Stempelgesetzen, Tarifen u. s. w., wo selbst jene Organe, die sich von amtswegen mit der Sache befassen, nicht immer das Richtige treffen, darf dies nicht befremden. — Erstaunt über diese sehr ungleichartige Praxis in der Hand-

habung eines und desselben Gesetzes wollte der geplagte Seelsorger in dieser für ihn nicht unwichtigen Angelegenheit ins Reine kommen, um teils unliebsamen Auftritten in der Steuerstube für die Zukunft zu begegnen, teils, um sich späterhin die abermals zu gewärtigende Geld- beziehungsweise Stempelstrafe zu ersparen. Deshalb wandte er sich an seine vorgesetzte Diözesanbehörde mit der Bitte, ihm die notwendige Instruktion in dieser Angelegenheit zu erteilen. Ueber Interpellation des bischöflichen Konsistoriums entschied die k. k. Statthalterei in Prag unterm 13. März 1894, Z. 23290, daß nach dem Gebührengesetze Eingaben des Pfarramtes an das k. k. Steueramt in Kirchenangelegenheiten der Stempelpflicht nicht unterliegen. - Darnach scheint das betreffende Steueramt ersatzpflichtig und der Pfarrer hat das Recht, die ungesetzlich verlangten und eingezahlten Stempelgelder zurückzufordern.

Königgrätz. Dr. Ant. Brychta, Domkapitular.

XVIII. **(Errichtung einer Feldkapelle.)** Die Benediktion einer solchen wird nur dann vom Ordinariat gebilligt, wenn für die Erhaltung derselben in irgend einer Weise gesorgt ist. Am einfachsten geschieht diese durch Erlag eines Kapitales, mindestens 200 Kronen, deren Interessen nötigenfalles zu den Reparaturskosten verwendet werden oder auch durch Eintragung des Erhaltungsservituts bei jener Realität, auf deren Grunde die Kapelle steht. Eine solche Verpflichtungsurkunde lautet beispielsweise: Wir, Ehegatten N. N., Besitzer des Daxlgutes zu Forstern Nr. 5, Pfarre Schruns, haben auf der zu unserem Gute im Grundbuche, Schruns E.-Z. 25, als Hausgrund gehörigen Weideparzelle Nr. 20, St.-G. Schruns, eine Kapelle neu erbaut, welche wir kirchlich einweihen lassen. Als Voraussetzung für die Einweihung ist uns seitens des römisch-katholischen Pfarramtes Schruns die Ausstellung dieser Urkunde aufgetragen, der gemäß wir, Ehegatten N. N., uns hiemit zur ungeteilten Hand für uns und unsere jeweiligen Nachfolger im Besitze des Daxlgutes Nr. 5 zu Schruns für immerwährende Zeiten verpflichten, diese Kapelle auf unsere Kosten in gutem Zustande zu erhalten und wir räumen dem hochwürdigen Pfarramte Schruns das Recht ein, die jeweilige Erfüllung dieser Erhaltungsverbindlichkeit zu überwachen und nötigenfalls zu erzwingen. Wir bewilligen, daß diese unsere Kapellenerhaltungsverbindlichkeit auf unserem Daxlgute Nr. 5 zu Schruns im Grundbuche Schruns E.-Z. 25 als Reallast für das hochwürdige Pfarramt Schruns einverleibt werde, und verpflichten uns, die Errichtung und grundbücherliche Durchführung vorstehender Urkunde sofort selbst zu besorgen und zu bestreiten. (Datum, legalisierte Unterschrift.)

Außer dieser Sicherstellung ist aber von den Kapellen-Erbauern zu verlangen, daß kein Opferstock in der Kapelle aufgestellt und daß diese stets unter der Jurisdiktion und Oberaufsicht des jeweiligen Pfarrers verbleibe. Letzteres ist notwendig, daß in der Kapelle nicht unwürdige Bilder oder Darstellungen angebracht werden. Auch vom Plane der Kapelle ist vorher Einsicht zu begehren, um etwa nötig scheinende Aenderungen oder Verbesserungen anbringen zu können. Anton Pinzger.

XIX. **(Portofreiheit schriftlicher Mitteilungen auf Erlagscheinen?)** Nach der für die Postsparkasse bestehenden Verordnungen sind die Erlagscheine mit schriftlichen Mitteilungen in allen jenen Fällen portofrei zu behandeln, in welchen der gewöhnlichen Korrespondenz der den Erlagschein ausfertigenden Partei die Portofreiheit zukommen würde. Nach Artikel II., Absatz 8, des die Portofreiheit regelnden Gesetzes vom 2. Oktober 1865, R.-G.-Bl. Nr. 108, ist die gegenseitige Korrespondenz der geistlichen Aemter der katholischen Kirche in allen hierarchischen Abstufungen in Religions-, Ehe-, Schul- und sonstigen ämtlichen Angelegenheiten von der Entrichtung der Portogebühr befreit und sind die Angelegenheiten der Kirchenvermögens-Verwaltung als ämtliche anzusehen. Derartige Mitteilungen der geistlichen Aemter müssen jedoch im Sinne des Artikels V. des Gesetzes vom 2. Oktober 1865, R.-G.-Bl. 108, mit der Bezeichnung des die Portofreiheit begründenden Gegenstandes wie „in Kirchensachen", „in Ehesachen", „in Angelegenheit der Kirchenvermögens-Verwaltung" versehen sein. Wenn daher eine Mitteilung nur mit „Dienstsache frei" bezeichnet wird, so ist diese portopflichtig. Ebenso auch die Bezeichnung eines Sammelergebnisses z. B. für den heiligen Vater, für diesen oder jenen Verein u. dgl., wie dies ausdrücklich die Postdirektion Linz über Anfrage erklärt hat (15. Oktober 1907, Z. 41.205/3.) A. P.

XX. **(Ankauf und Vinkulierung von Staatspapieren.)** Bisher besorgte das k. k. Ministerialzahlamt (Staatszentralkassa) für kirchliche Stiftungen und Vermögenschaften den Ankauf der Obligationen. Seit der Kundmachung der Ministerien der Finanzen, des Handels, des Innern und des Kultus vom 19. Jänner 1905, R.-G.-Bl. Nr. 60, vermittelt diesen Ankauf und die Vinkulierung das Postsparkassenamt, an welches sich nun bei den fraglichen Angelegenheiten zu wenden ist. Selbstverständlich bleibt es der Verwaltung unbenommen, die Ankäufe bei einer soliden Bank zu machen. A. P.

XXI. **(Das Vermögen eines zum Zwecke der Erweiterung eines Kirchengebäudes bestehenden Vereines ist gebührenäquivalentpflichtig.)** Eine Beschwerde eines solchen Vereines stützte sich auf die Anmerkung 2, lit. d, zur Tar.-P. 106, B, e, mit der Anschauung, daß der Verein einer Stiftung zu Humanitätszwecken gleich zu halten sei. Der V.-G.-H. wies aber mit Erkenntnis vom 13. März 1906, Z. 2917, die Beschwerde ab, denn der Verein dient in letzter Linie ganz offensichtlich nur der Förderung des religiösen Kultus, also kirchlichen Zwecken, welche schon nach dem allgemeinen Sprachgebrauche mit Humanitätszwecken nicht identifiziert werden können. Kraft gesetzlicher Bestimmung sind aber nur die dem Gottesdienste gewidmeten beweglichen Sachen frei und nicht auch das bewegliche Vermögen zur Erweiterung und Ausschmückung eines Kirchengebäudes.[1] A. P.

---

[1] Zu dieser bedauerlichen Entscheidung wird folgendes bemerkt:
a) Die Kirchengebäude sind, da sie keiner Gebäudesteuer unterliegen, vom Gebührenäquivalente befreit (T.-P. 106, Anm. 2, lit. d. B. 6); mithin wohl auch das Geld, was zu einem solchen Bau verwendet wird. Das

XXII. **(Vom Gebührenäquivalent sind nur Stiftungen zu Wohltätigkeits- und nicht auch zu gemeinnützigen Zwecken befreit.)** Eine Frau hatte der Gemeinde Stockerau 100.000 Gulden vermacht mit der Verpflichtung, hievon Stiftungen gemeinnütziger und wohltätiger Art zu machen. Ein Stiftbrief wurde nicht errichtet. Die Gemeinde beschloß nun 1902 100 000 Kronen zur Ausgestaltung des Landes-Realgymnasiums und 104.000 Kronen zur Errichtung einer Wasserleitung zu verwenden. Dies sind gemeinnützige Zwecke und nicht humanitäre, denen allein die Befreiung vom Gebührenäquivalent zukommt. Der V.-G.-H. führt in seinem Erkenntnis vom 15. Mai 1906, Z. 5713, nachstehendes aus: Gemeinnützigkeit und Humanität sind nicht identische Begriffe; jene ist vielmehr der weitere Begriff, der zwar die Humanität, aber nach ihr noch anderes in sich faßt. Damit eine Widmung zu Humanitätszwecken vorliege, genügt nicht ihre Gemeinnützigkeit, sie muß insbesondere eine Betätigung der Nächstenliebe darstellen, auf Beseitigung und Linderung von bedrängten Lagen, auf Erleichterung von Not und Kümmernis gerichtet sein. Für die Beurteilung der Frage nach Anwendung der Anmerkung 2 der T.-P. 106 kommt es darauf an, ob die Stiftung dauernd und unabänderlich zu einem der gebührenfrei zulassenden Zwecke (Wohltätigkeit, Humanität, Unterricht) gewidmet sei. Dies mußte nach obigem verneint werden und mußte das Verlangen der Gebührenfreiheit abgewiesen werden. A. P.

XXIII. **(Vom Gebührenäquivalent befreit sind auch die Kapitalien, welche zur Erhaltung humanitärer Gebäude bestimmt sind.)** Theresia P. hatte einen ihr gehörigen Grund, sowie ihre zwei Häuser und ein Kapital per 60.000 Gulden zur Erhaltung derselben der Gemeinde Stockerau vermacht. Das Erträgnis sollte dazu dienen, die betreffenden Genüsse der Pfründner des Bürgerspitals aufzubessern. Dieses Vermächtnis wurde nun mit dem Gebührenäquivalent besteuert, im Hinblick darauf, daß die niederösterreichische Statthalterei es ausgesprochen hat, daß die Widmung der Geldkapitalien den Stiftungscharakter verloren hat, weil der Widmung der Häuser und Grundstücke durch gerichtliches Urteil der Stiftungscharakter aberkannt wurde. Gleichwohl glaubte der V.-G.-H. in seinem Erkenntnis vom 15. Mai 1906, Z. 5713, die Steuerfreiheit zuerkennen zu sollen. Unmittelbar dienen diese Kapitalien zur Instandhaltung der zwei Häuser, allein ihr mittel-

---

Finanzministerium scheint selbst früher dieser Ansicht beigepflichtet zu haben (siehe L. Qu. 1904, S. 459).

b) Ein weiterer Grund der Befreiung ist die stete Fluktuation der Kapitalien durch Zuwachs und Verbrauch, so daß von einer 10jährigen Besitzdauer selten die Rede sein kann, es sei denn, daß jemand nicht die erst-, sondern die letzteingegangenen Gelder zum Verbrauch hernimmt! (Siehe L. Qu. 1906, S. 212 u. 214.)

c) Es wird öfters auf den Mariä Empfängnis-Dombau in Linz verwiesen; dieser hat außer den genannten Befreiungstiteln noch eine Allerhöchste Entschließung, welche dem Bau von Anfang an die Gebührenfreiheit zuerkannte.

barer Zweck, welcher der Widmung sein kennzeichnendes Gepräge aufdrückt, ist die Kräftigung des Bürgerspitalfondes, die Aufbesserung der Bezüge der Pfründner. Es soll also die Lebensführung erwerbsunfähiger Personen verbessert und ihr Los erleichtert werden. Diese der Stiftung selbst eigentümlichen Zwecke müssen als Wohltätigkeits- und Humanitätszwecke bezeichnet werden. Für die diesen Zwecken gewidmeten beweglichen Vermögenschaften sind somit die Voraussetzungen der Anm. 2 d zur T.-P. 106, B gegeben und sind sie daher vom Gebührenäquivalent befreit. A. P.

XXIV. (**Portofreiheit der Kirchenpatronatsämter?**) Dem Patronatsamte des Landtafelgutes Zbirov wurde vom Handelsministerium die Portofreiheit der Patronatskorrespondenz verweigert. Diese Weigerung erkannte der V.-G.-H. unterm 19. September 1906, Z. 9870, als gesetzlich begründet. Nach § 25 Postgesetz vom 5. November 1837, beziehungsweise Artikel X Portofreiheitsgesetz vom 2. Oktober 1865 ist außer dem Falle einer ausnahmsweise gesetzlich zugestandenen Gebührenfreiheit niemanden gestattet, die Postanstalten unentgeltlich zu benützen. Von den Patronatsämtern geschieht aber im Portofreiheitsgesetz keine Erwähnung. Dieselben können sich nicht als den Zivilämtern gesetzlich gleichgestellte Organe ansehen. Denn das Patronat ist seiner Ausbildung nach nur der Inbegriff von Befugnissen und Pflichten, welche einer Person als solcher oder als Besitzerin eines Grundes gegenüber einer Kirche oder Pfründe zustehen. Die Patrone als Mitverwalter des Kirchenvermögens und als Aufsichtsorgane des Pfründenvermögens besorgen sonach keineswegs die Agenden der öffentlichen Verwaltung für die staatlichen Behörden und es wird ihnen für die Besorgung obiger Funktionen nicht die Eigenschaft behördlicher Organe eingeräumt. Aber auch als *geistliche* Aemter können die Patronatsämter nicht angesehen werden, weil unter geistlichen Aemtern zufolge Artikel Absatz 8 Portofreiheitsgesetz nur die in allen hierarchischen Abstufungen bestehenden Aemtern verstanden werden. Innerhalb diesen Abstufungen kommen aber die Patronatsämter nicht vor. Dem Patronatsamte ist nach Artikel II., Z. 4, des zitierten Gesetzes die Portofreiheit prinzipiell zugestanden, wenn es über behördlichen Auftrag, das ist über besondere ämtliche Aufforderung, Korrespondenzen zur Versendung übergibt. Im konkreten Falle ist diese Voraussetzung zu prüfen. A. P.

XXV. (**Das Klingeln bei der Messe**) wird mitunter nicht bloß von Akatholiken und Kirchenfeinden in und außer ihren Schriften bespöttelt, sondern selbst von gläubigen Katholiken unangenehm empfunden. So z. B. läßt sich Dr. Scheicher in seinen „Erinnerungen und Erlebnissen" ziemlich scharf über das Gebimmel in den Stadtkirchen aus, wo viele Priester zu gleicher Zeit zelebrieren. Und in der Tat wird dies niemand im Ernst erbaulich finden können, außer etwa das Ministrantenvolk, das sich gerne damit bemerklich macht. Aber — was läßt sich machen?

Das Prager Provinzialkonzil vom Jahre 1860 bestimmt für die gesamte böhmische Kirchenprovinz (Tit III. c. 2): Pia fidelium devotio vix augetur, si uno eodemque tempore in eadem ecclesia plures

missae succedentibus initiis simul celebrantur, quippe cum non pauci cuilibet missae aliquam attentionem impendere cupientes hoc ipso mentem plurimum distrahant. Quapropter hortamur ecclesiae rectores, ut, nisi evidens necessitas aliud postulaverit, suam cuilibet missae horam assignent. Si vero eodem tempore plurium missarum celebratio necessaria fuerit, una externo apparatu quasi solemnior in altari ecclesiae maiori, reliquae autem omisso saltem campanularum pulsu et, quantum fieri poterit, in capellis vel altaribus ab ecclesia choro paulo remotis celebrentur. Und tatsächlich ist diese Bestimmung in Böhmen kein toter Buchstabe geblieben.

Aber ist das nicht gegen die Rubriken der Messe? Ritus celebrandi missam schreibt Tit. VII. n. 8 zum Sanctus und Tit. VIII. n. 6 zur Wandlung (ter ad unamquamque elevationem, vel continuate etc.) ein Zeichen mit dem Glöcklein (parvam campanulam. NB. doppeltes Diminutiv!) vor, sonst nirgends. Es wäre schon eine bedeutende Herabminderung des Lärms, wenn man sich auf das vorgeschriebene Mindestmaß bei den Beimessen beschränken würde. Allein selbst dies ist in Wirklichkeit nicht vonnöten. Abgesehen von obiger in Rom approbierten Anordnung des Prager Provinzialkonzils erhellt auch aus den neuen Decreta authentica S. R. C (locis in Indice s. T. V. sub voce „Campanula“ citatis), daß die Vorschrift des Missale von den Messen nicht gilt, die während einer anderweitigen, die Aufmerksamkeit der Anwesenden in Anspruch nehmenden Funktion gefeiert werden, zum Beispiel während des Chorgebetes, einer Prozession in der Kirche, während das Allerheiligste ausgesetzt ist (etiam diebus dominicis et festivis populo ad missam audiendam congregato!); ja es heißt sogar „omnino prohibetur“ (pulsare campanulam).

Daraus geht hervor, daß das Klingeln in der Absicht der Kirche lediglich praktischen Zweck, aber keinerlei mystische Bedeutung hat. Meines Wissens weiß auch kein Liturgiker etwas davon, auch nicht der so ausführliche Gihr. Es wird aber nicht sehr vernünftig und kirchlich sein, die Gläubigen anzuleiten, auf 8 bis 10 Messen zugleich zu achten, statt einer mit ungeteilter Aufmerksamkeit zu folgen und mit den übrigen sich durch eine allgemeine Meinung zu vereinigen. Will aber jemand gerade die Messe an jenem Seitenaltar für sich hören, so ist das seine Privatandacht; dazu aber gehören nicht öffentliche Zeichen. Uebrigens pflegen die Leute schon auch ohne Glockenzeichen Teile der Messe, zum Beispiel das Evangelium, den Segen zu erkennen. Wie viele aber mögen durch das viele Geklingel, das auf die Nerven geht, geradezu aus der Kirche vertrieben werden — wirklich unnötigerweise! Auch für die gleichzeitig zelebrierenden Priester kann es unmöglich zur Andacht und Sammlung beitragen; ja es liegt auch die Gefahr nahe und ist ganz psychologisch, daß man ins Eilen hineinkommt, wenn man etwa hört, wie der andere Priester, mit dem man zugleich an den Altar gegangen, schon einen Sprung voraus ist: Geistliches Wettrennen!

Es gibt nicht bloß in der kirchlichen Kunst, sondern auch anderswo noch manch recht unkirchlichen — s. v. v. — Zopf, der vielfach mit übermäßiger Aengstlichkeit gehütet wird, nicht ad maiorem decorem domus Dei.

Wien. P. Jos. Schellauf S. J.

XXVI. **(Priesterliches Disziplinarrecht — keine Religionsstörung.)** In einer griechisch-katholischen Kirche zu Stanislau—Galizien predigte der Priester B. Während der Predigt lachte die Frau S. mehreremale. Als die Predigt zu Ende war, stieg der Priester von der Kanzel herab und führte die Frau zur Kirchentüre. Von diesem Vorfalle erfuhr das Gericht zu Stanislau, der Priester wurde wegen Religionsstörung angeklagt und auch zu 24 Stunden Arrest verurteilt. Doch der Verurteilte rekurrierte mit der Motivierung, daß nicht er, sondern die Frau den Gottesdienst gestört habe. Vermöge seiner priesterlichen Macht stehe es ihm zu, die Entfernung einer Person zu veranlassen oder selbst zu besorgen. Der Kassationshof zu Wien hob auch das Urteil auf und sprach den Priester frei. Riedling.

XXVII. **(Der Benediktiner-Orden)** zerfällt nach dem neuesten Benedikt-Schematismus in nachstehende 14 Kongregationen: 1. Congregatio Cassinensis; 2. Congregatio Anglica; 3. Helvetica; 4. Bavarica; 5. Brasiliensis; 6. Gallica; 7. Amer. Casin.; 8. Beuronensis; 9. Helv. Americ.; 10. Casin. Pr. Obs.; 11. Immac. Conceptionis; 12. S. Josephi; 13. Hungarica; 14. Ottiliensis.

Außer den Kongregationen stehen: 1. Kl. Font Augustus; 2. Kl. S. Anselmi. Aus „Studien und Mitteilungen aus dem Ben.- u. Cist.-Orden“ 1907, 1. Heft.

XXVIII. **(Christlich-pädagogische Blätter für die österreichisch-ungarische Monarchie.)** Begründet von Msgr. Joh. Panholzer. Herausgegeben vom Wiener Katechetenverein. Organ dieses Vereines, sowie des Vereines katholischer Religionslehrer an den Mittelschulen Oesterreichs und der Vereine der deutschen Katecheten der Diözesen Prag, Leitmeritz, Budweis und Salzburg. Am 15. jedes Monats erscheint eine Nummer. Redakteur Joh. Ev. Pichler, Wien VI., Gumpendorf 108, Verwaltung Josef Fuß, Wien II., Nepomukgasse 1., Buchhandlung Kirsch Wien I., Singerstraße. 1. Preis 4 *K*.

Katecheten- und Katechismusfragen nehmen heute einen hervorragenden Platz in der literarischen Diskussion ein. Damit ist die Notwendigkeit eines eigenen Organes schon bewiesen. Das Organ ist bereits vorhanden. Soll es aber leisten, was es zu leisten hat, so braucht es Abnehmer und Mitarbeiter. Je mehr, desto besser. Zuviel werden sie nie, besonders die Abnehmer. Das möchten wir in Bezug auf obige Blätter allen Katecheten und Seelsorgern ans Herz legen. Wenn nur alle wüßten, daß so mancher Redakteur mit Job bittet: miseremini mei, miseremini mei, saltem vos amici mei, sie würden sofort abonnieren, sie würden dem Redakteur Freude machen, sie würden die Standes-Zeitschriften unterstützen und auch sich selbst Nutzen schaffen. Die Standeszeitschriften

sind doch die Vorratskammern für die geistigen Nahrungsmittel, deren jeder Standesgenosse bedarf. Das sollte jeder wissen und bedenken. Wozu bedarf es also noch einer besonderen Aufforderung und Aneiferung zum Abonnement? Also abonniert auf die Blätter und verbreitet sie — vergeßt aber auch auf diese unsere Quartalschrift nicht! —

XXIX. **(Lackenbachersche Stiftung an der Wiener Universität.)** Aus dieser Stiftung ist eine Prämie von 800 Kronen für die beste Lösung nachstehender biblischer Preisfrage zu vergeben: „Religionsgeschichte der im Pentateuch erscheinenden Völker, dargelegt aus den darin vorkommenden Eigennamen.“ Beizufügen ist ein genaues Verzeichnis der benützten literarischen Hilfsmittel und ein alphabetisches Sachregister. Die Bedingungen zur Erlangung dieser Prämie sind folgende: 1. Diejenige konkurrierende Arbeit hat keinen Anspruch auf den Preis, welche sich nicht im Sinne der Enzyklika „Providentissimus Deus“ als gediegen erweist und zum Fortschritte der wissenschaftlichen Forschung beiträgt. Auch wird jene Arbeit nicht zur Preiskonkurrenz zugelassen, aus welcher nicht zu ersehen ist, ob der Verfasser in jenen Sprachen versiert ist, deren Kenntnis zu einem gedeihlichen Bibelstudium unerläßlich ist und zu deren Erlernung der Lackenbachersche Stiftbrief aneifern will. 2. Die Sprache der um den Lackenbacherschen biblischen Preis konkurrierenden Arbeiten ist die lateinische oder die deutsche; jedoch wird den in lateinischer Sprache abgefaßten Arbeiten bei sonstiger vollkommener Gleichwertigkeit der Vorzug gegeben. 3. Die Bewerbung um obige Prämie steht jedem ordentlichen Hörer der vier beteiligten theologischen Fakultäten (Universität Wien, deutsche und böhmische Universität Prag und Universität Budapest) und jedem römisch-katholischen Priester in Oesterreich-Ungarn offen mit Ausschluß der Universitätsprofessoren. 4. Die mit der Lösung der Preisaufgaben sich beschäftigenden Konkurrenzarbeiten sind an das Dekanat der theologischen Fakultät der k. k. Wiener Universität spätestens bis zum 15. Mai 1909 einzusenden. 5. Diese Elaborate dürfen bei sonstiger Ausschließung vom Konkurse weder außen noch innen irgendwie den Namen des Autors verraten, sondern sind mit einem Motto zu versehen und in Begleitung eines versiegelten Kuverts einzureichen, welches auf der Außenseite das gleiche Motto, im Innern aber den Namen und den Wohnort des Verfassers angibt. Die von der Zensurkommission preisgekrönte Arbeit ist mit den Aenderungen, Zusätzen und Verbesserungen, welche die Zensurkommission nahegelegt oder bestimmt hat, in Druck zu legen. (Pauschalsumme 400 Kronen österr. Währ.) Anmerkung: Es ist daher erwünscht, daß die Arbeiten nicht gebunden und nur auf einer Blattseite geschrieben, eingereicht werden.

Wien, 29. Juli 1907. Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

XXX. **(Werk des heiligen Johannes Franziskus Regis im Jahre 1905.)** Mit Dank gegen Gott kann die Vorstehung dieses Vereines folgende Zahlen veröffentlichen: 1050 arme Ehepaare haben sich an den Verein um Hilfe gewendet, von denen 895 Paare christlich getraut wurden. 786 voreheliche Kinder wurden legitimiert. 521 ungarische Ehebewilligungen wurden besorgt. Päpstliche Dispensen wurden

21 erwirkt. 8 arme Ehepaare wurden am Totenbette getraut, 9 Zivilehen wurden in katholische verwandelt. Die armen Ehewerber stammten aus allen Kronländern der Monarchie, viele aus dem Auslande. Der älteste Bräutigam war 74 Jahre, die älteste Braut 72 Jahre. Ein Paar lebte 30 Jahre im Konkubinate. 2 vom Glauben Abgefallene wurden wieder in die katholische Kirche aufgenommen und 45 Andersgläubige ebenso. 34 Erwachsene wurden gefirmt, 46 arme Knaben gänzlich verpflegt, 12 arme Mädchen in Instituten untergebracht und 50 Knaben über Tag beschäftigt.

Die auswärtigen Regisvereine, Belgien, Frankreich und Deutschland, nehmen die Regiskonferenz in Wien in Anspruch.

In Budapest und Prag sind Regisvereine gegründet worden, in Triest, Graz und Brünn steht ihre Gründung in naher Aussicht.

Die Vorstehung bittet die hochwürdigen Pfarrämter um gebührenfreie Ausfertigung der Dokumente und um unentgeltliche Trauung der Armen, alle Mitbrüder um milde Beiträge, besonders aber um das Gebet bei dem heiligen Meßopfer.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Kooperator.

XXXI. **(Ist das Beichtsiegel göttlicher Einsetzung?)** Jedes Sakrament des neuen Gesetzes trägt ein nur ihm eigenes Gepräge, hat seine ganz eigene Form. So ist die Taufe eine Waschung, die Firmung eine mit Händeauflegung verbundene Salbung, die Eucharistie eine Speise, die Buße ein Gericht u. s. w. Und wiederum ist in den Einsetzungsworten diese sakramentale Form enthalten und ihr entspricht auch die gratia sacramentalis. Die Buße wurde bekanntlich mit den Worten eingesetzt: „Accipite spiritum sanctum.: quorum remiseritis peccata, remittuntur eis; et quorum retinueritis, retenta sunt.“ (Joh. 20, 22 ff.) Da es nun nicht angeht, und dem Sinne dieses Textes ganz zuwiderläuft, den Menschen nach Belieben die Sünden nachzulassen oder vorzuenthalten, ist eben das Bekenntnis der einzelnen Sünden notwendig, um auf Grund dessen den Urteilsspruch zu fällen.

Nun wäre aber das Sündenbekenntnis etwas Hartes und fast Unerträgliches, wenn nicht auch das Beichtsiegel wäre. Weil uns aber Jesus Christus, dessen Joch süß und dessen Bürde leicht ist, eine solche Pflicht, wie es die confessio ohne sigillum wäre, ganz gewiß nicht auflegen wollte, so muß gefolgert werden, daß in den Einsetzungsworten selbst das Beichtgeheimnis implicite enthalten ist.

Das Beichtsiegel ist daher so alt wie das Christentum. Wir können da die verschiedenen Aufforderungen im jus canonicum übergehen; der bekannteste Text findet sich im Kanon 21 Omnis utriusque sexus des 4. Laterankonziles (bei Denzinger n. 363): „Der Beichvater hüte sich auf das strengste, durch Wort oder Zeichen oder sonst irgendwie auch nur im mindesten den Sünder zu verraten.“ Jene Sekten, welche sich z. B. schon vor dem 7. Jahrhundert von der Mutterkirche losgerissen haben, nahmen die strengste Heilighaltung des Beichtsiegels mit in ihre Sekte hinüber, ein stringenter Beweis daß die diesbezügliche Doktrin schon lange theoretisch

und praktisch in der alten Kirche vorhanden war. Man weiß, wie unendlich kleinlich manche Häresien ihren Abfall zu verdecken suchten, wie man oft die nichtigsten Vorwände hervorgesucht hat, um die Lostrennung nur irgendwie zu beschönigen. Nie und nimmer hätten diese Häretiker eine Institution von heute oder gestern in ihr neues „depositum fidei" aufgenommen, wie es der Beichtzwang ist und das mit ihm unzertrennlich verbundene Beichtgeheimnis.

Gegen die Behauptung, daß das Beichtsiegel so alt sei wie das Christentum, kann man nicht einwenden, daß in den ersten sechs Jahrhunderten für geheime Sünden in der sakramentalen Beicht öffentliche Kirchenbuße auferlegt worden ist. Daß dies seit dem 7. Jahrhundert nicht mehr vorkam, ist zur Evidenz nachgewiesen.[1]) Aber auch für das eigentliche Altertum der Kirche ist die Frage sehr strittig. Wenn auch manche Theologen dafür eintreten, so verneinen diese Frage umso zahlreichere, schon der große Bellarmin und in der neuesten Zeit die meisten. Man hat vielfach das forum externum mit dem forum internum identifiziert[2]) und auf diesem falschen System baute man die Lehre auf von der altkirchlichen Bußdisziplin. Sehr gut polemisiert in dieser Angelegenheit gegen die bejahenden Theologen der Jesuit Blötzer: „Die Gründe, welche für die bestehende Ansicht beigebracht wurden, scheinen nicht durchschlagend zu sein. Im Gegenteil[3]) verlangt die Eigenart der sakramentalen Beicht, wie sie nun einmal von Christus eingesetzt und der sündigen Menschheit zur unerläßlichen Pflicht gemacht ist, daß öffentliche Bußen für geheime Sünden nicht auferlegt werden. Denn ohne zwingende Gründe darf man das nicht als kirchliche Praxis bezeichnen, was nach der Ansicht der Mehrzahl der Theologen gegen die christliche Gerechtigkeit verstößt und jedenfalls auch nach den Anschauungen des christlichen Altertums die Heiligkeit des Beichtgeheimnisses gefährdet. In der Tat gilt eingestandenermaßen wenigstens seit dem Anfang des 7. Jahrhunderts als kirchliche Norm, öffentliche Sünden müssen als öffentliche, geheime Sünden durch geheime Buße gesühnt werden. Nicht anders scheint es in dem Zeitraume der ersten sechs Jahrhunderte gewesen zu sein. Denn so glaubten wir die Zeugnisse des christlichen Altertums verstehen zu müssen. ... Dunkelheiten in der Sache und Verschiedenheiten der

---

[1]) Die geheimen Sünden in der altchristlichen Bußdisziplin. Innsbrucker Theol. Zeitschrift 1887 S. 483 ff. u. S. 631 ff. — [2]) Dr. Heinrich-Dr. Gutberlet, Dogmatische Theologie X. Bd., S. 66 (wird das von Morinus ausgesagt). Funk sagt in seiner Kirchengeschichte: „Das Bekenntnis war ein geheimes vor dem Priester allein oder zugleich ein öffentliches vor der Gemeinde." Darnach bestimmte sich auch eine geheim auferlegte oder eine öffentliche Buße. Im übrigen könnte man auch im supponierten Fall, daß für geheime Sünden öffentliche Bußen auferlegt worden wären, noch lange nicht auf irgend einen Bruch des Beichtsiegels schließen. Es ist doch, um einen analogen Fall aus der jetzigen (freilich nicht allgemein zu billigenden) Praxis anzuführen, keine fractio sigilli, wenn ich einem Pönitenten aufgebe, das Gebet mit ausgespannten Armen zu beten, den Boden zu küssen, im Winter eine Wallfahrt zu machen u. dgl. — [3]) Von mir unterstrichen.

Ansichten werden indessen so lange bleiben, als das Verhältnis zwischen dem forum externum ecclesiae und dem forum sacramentale besteht."[1])

Den inneren Zusammenhang zwischen dem Sakrament und dem Siegel der Beichte entwickelt der englische Lehrer in folgender Weise:

„Bei den Sakramenten ist alles das, was äußerlich geschieht, die Gestalt jener Dinge, die innerlich vor sich gehen; und so ist auch das Bekenntnis, durch welches sich jemand dem Priester unterwirft, ein Zeichen des Inneren, womit er sich Gott unterwirft. Nun deckt aber Gott die Sünde desjenigen zu, der sich ihm durch Buße unterwirft; also muß auch dieser Umstand im Sakramente der Buße zum Ausdruck kommen; daher ist es de necessitate sacramenti, daß jemand das Bekenntnis verheimlicht und als ein Verletzer des Sakramentes sündigt, der etwas offenbart; außerdem sind noch andere Utilitatsgründe dieser Verheimlichung, weil dadurch die Menschen zur Beichte mehr angezogen werden und leichter ihre Sünden bekennen."[2])

Stift St. Florian. Joh. Chrys. Gspann.

XXXII. **(Bigamie — und doch keine.)** Die österreichische Staatsbürgerin E. B. hatte den österreichischen Staatsbürger M. N., augsburgischer Konfession, in Wien nur vor dem evangelischen Pastor geheiratet. E. B. war katholisch geblieben. Die Ehe war unglücklich. Der Protestant erwarb die ungarische Staatsbürgerschaft, nachdem das österreichische Gericht auf Grund des § 111 des a. b. G.-B. diese Ehe nur von Tisch und Bett getrennt hat. Das ungarische Gericht trennte nun diese Ehe dem Bande nach, und M. N. heiratete auf ungarischem Boden eine Protestantin staatlich und in der protestantischen Kirche. Die Katholikin E. B. aber lebte mit einem Katholiken im Konkubinate, da ihre Ehe kirchlich ungiltig, aber nach staatlichem Rechte unauflöslich ist. Sie hätte in Ungarn eine Zivilehe schließen und auch kirchlich getraut werden können, wenn sich ihr Bräutigam hätte dazu entschließen können, die ungarische Staatsbürgerschaft zu erwerben. Das hinderte aber seine Stellung als österreichischer Staatsbeamter. Zudem hätten sie nach ihrer Trauung ihren Wohnsitz in Ungarn nehmen müssen. Sobald sie in Oesterreich nach Schließung der Zivilehe und kirchlichen Ehe Aufenthalt nehmen, könnten sie gerichtlich belangt werden — wegen Bigamie!

P. S. Nach der neuesten Entscheidung des k. k. obersten Gerichtshofes wäre die in Ungarn ausgesprochene Trennung auch für Oesterreich giltig und es könnte die Trauung in Oesterreich stattfinden! — Vide Reichspost vom 13. Februar 1906.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Kooperator.

XXXIII. **(Etwas aus der Christologie.)** Wir beten in s. officio de Dominica zur Prim stets das Symbolum S. Athanasii, das an dogmatischer Tiefe und Präzision kaum seinesgleichen findet. Wir

[1]) Die geheimen Sünden der altchristlichen Bußdisziplin. Innsbrucker Theol. Zeitschrift 1887 S. 483 ff. Dazu auch Pohle, Ueber die altkirchliche Bußdisziplin. Histor.-polit. Blätter 1881. II. S. 324 ff. — [2]) S. Thom. in 4. dist. 21 9. 3 a. 1 sol. 3.

greifen nur einen, die Christologie betreffenden Vers heraus und versuchen dessen dogmatischen Gehalt aufzuzeigen. Er lautet: „Nam sicut anima rationalis et caro unus est homo: ita Deus est homo unus est Christus.“[1]) Dieser Vers dient zur Beleuchtung der unitas personae in Christus, was aus dem vorausgehenden Verse ersichtlich ist. Die Vereinigung des Logos und der menschlichen Natur wird verglichen mit der Vereinigung der menschlichen Seele mit ihrem Leibe. Worin liegt das tertium comparationis? Wir bestimmen das zunächst negative, dann positive.

1⁰. Negative: Der Vergleichungspunkt liegt

a) nicht darin, daß etwa der Logos das principium informans corpus Christi wäre oder die forma substantialis personae Christi vertreten würde; das wäre apollinaristisch, denn Christus besaß ja eine geschöpfliche Seele und diese informiert seinen Leib.

b) Auch nicht darin, daß etwa Gottheit und Menschheit zusammen eine Natur ausmachten, gleichwie Seele und Leib, die eine menschliche Natur konstituieren; diese Annahme wäre monophysitisch.

c) Weiters auch nicht darin, daß vielleicht eine naturalis habitudo herrschte zwischen Logos und der menschlichen Natur Christi, wie zwischen Leib und Seele des Menschen als inkomplete Substanzen.

d) Ferner liegt das tertium hujus comparationis nicht darin, daß etwa der Logos und die Menschheit Christi, respektive Logos, Leib und Seele partes substantiales Christi wären, gleichwie Leib und Seele partes substantiales hominis sind; denn die persona Verbi incarnati ist nicht composita compositione absoluta, das heißt aus der Verbindung der Gottheit mit der Menschheit als Bestandteile hervorgegangen, sondern compositione simplici vel externa (Aufnahme der menschlichen Natur von Seite des Logos oder wie die Theologen sagen, die Person Christi ist zusammengesetzt wohl „compositione cum his“, nicht „ex his“.

e) Endlich liegt der Vergleichungspunkt nicht darin, daß die menschliche Natur etwa einen hemmenden oder beschränkenden Einfluß ausübte auf den Logos, so wie die Seele vom Leibe gehemmt wird, so daß sie außerhalb desselben nicht tätig sein kann, insoferne sie eben forma corporis und Prinzip der Tätigkeit des Menschen ist.

2⁰. Der Vergleichungspunkt liegt vielmehr positive:

a) In der conjunctio essentialis seu physica: Gleichwie Leib und Seele nicht bloß accidentaliter oder moraliter und äußerlich, sondern substantialiter, physice und innerlich vereinigt sind, so sind in Christo der Logos und die menschliche Natur nicht bloß moralisch, wie Nestorius lehrt, sondern substantialiter, physice, innerlich und unmittelbar miteinander verbunden.

b) In der unitas personae: Leib und Seele sind wechselseitig in oder zu einem Individuum, zu einer Person verbunden; so sind in

[1]) Denzinger Wirceburgi 1900 pg. 37.

Christo Gottheit und Menschheit zur Einheit einer Person oder wie das Konzilium von Ephesus[1]) sagt, „καθ' ἕνωσιν φυσικήν“ (can. 3.) miteinander verbunden.

c) Die Seele ist unmittelbar und ihrer Wesenheit nach das Lebensprinzip des Leibes oder wie die Psychologie lehrt, „per se et essentialiter corporis forma“ und eben darum bildet sie mit dem Leibe ein einheitliches Prinzip aller menschlichen Tätigkeiten. Der Leib hat nur Aktualität in und durch die Seele. So ähnlich verhält sich der Logos zur menschlichen Natur Christi. Er ist zwar nicht forma substantialis corporis Christi wohl aber forma propria der menschlichen Natur[2]) und mit derselben unmittelbar verbunden, dadurch, daß er dieselbe an seiner Subsistenz oder Persönlichkeit teilnehmen läßt. Die menschliche Natur in Christo kann nur tätig sein als existente und subsistente Natur. Nun aber subsistiert sie nicht anders, als in und durch den Logos, der sie trägt; also ist der Logos für beide Naturen das einheitliche, persönliche Prinzip oder Subjekt alles Lebens, Wirkens und Leidens: von dem einen Christus können und müssen die Betätigungen der göttlichen sowohl wie der menschlichen Natur ausgesagt werden.

d) Mit diesem ist auch schon ein anderer Vergleichungspunkt berührt. Die Seele ist im Menschen das höhere, das herrschende und die Menschennatur und Menschentätigkeit als solche charakterisierende Prinzip; so ist auch die Gottheit in Christo das höhere Prinzip, die Herrscherin und Lenkerin (ἡγεμών) aller seiner Tätigkeiten und das seine göttliche Person Charakterisierende. Der Logos ist es, der das ganze Sein, die ganze Tätigkeit Christi vergöttlicht; wegen der persönlichen Vereinigung mit ihm ist die menschliche Natur, sein heiligstes Haupt, sein Herz, sein Blut u. s. w. göttlich und anbetungswürdig.

e) Endlich wird durch die Vereinigung von Leib und Seele, der Leib proprium animae und ebenso besitzt und trägt die göttliche Person des Logos vermöge der hypostatischen Union die menschliche Natur; posita unione substantiali hominis behält der menschliche Leib alle seine materiellen Proprietäten und die Seele ihre geistigen und ebenso behalten in der Person Christi unione hypostatica facta die göttliche Natur ihre göttlichen Eigenschaften und die menschliche Natur ihre menschlichen: Christus ist immer wahrer Gott und seit dem Augenblicke der Menschwerdung immer wahrer Mensch. Leib und Seele bilden indissolubiliter den Menschen, denn nach dem Tode haben wir nur eine menschliche Seele und einen Kadaver: Die Natur des Menschen hat (wenigstens zeitweilig) aufgehört. Ebenso noch vielmehr ist die unio hypostatica indissolubilis: Christus bleibt Gottmensch in Ewigkeit.

„Jesus Christus heri, et hodie: ipse et in saecula“ Hebr 13,8.

P. Virgil Waß Ord. Cap.
Lector Thlg. appr.

---

[1]) Petavius de incarn. L. 8. c. 10. bei P. Gottfried Inst. Thlg. dog. Oeniponte 1893 pg. 616. — [2]) l. c. pg. 21.

XXXIV. **(Nachtrag zur Loretofrage.)** Ein im „Corriere d'Italia" vom 7. November 1907 veröffentlichter, von dem verdienten Loretoforscher Eschbach-Rom an Misciatelli gerichteter Brief über das Gemälde von Gubbio führt u. a. gegen Pagliaris Deutung folgendes aus (n. 4): „In der Tat findet sich in Tersato auf einem Fiume und das Meer beherrschenden Hügel in einer Höhe von wenigstens 200 Meter ein prächtiges antikes Kastell mit vielen Verteidigungstürmen, darunter einen mit runder Form und aus romanischer Zeit. Dort ließen sich am Anfang des Mittelalters die Frangipani in ihrer Eigenschaft als Vizekönige von Dalmatien und Kroatien nieder." (Die Frangipani waren in der Tat die Beschützer der Santa Casa während der vier Jahre, da sie unter ihrer Jurisdiktion verweilte.)

Auf belletristischem Gebiete erschienen unter anderem:

Sonnenschein, **Geschichten für Kinder und ihre Freunde.** 3 Bändchen. Verlag: Benziger.
— **Geschichten für Kinder und ihre Freunde.** 4 Bändchen. Verlag: Benziger.

Münchener Volksschriften:
Nr. 46/47. **Der alte Soldat.** Von Louise Meyer v. Schauensen.
— Nr. 48. **Der blinde Passagier.** Von Max Eyth.
— Nr. 49. **Das Wrack.** Von Friedrich Gerstäcker.
— Nr. 50. **Die Hand des Herrn. Hochwassersegen.**

Missionsvikar Eduard Müller. Ein Lebensbild. Verlag: Kirchenbau-Sammel-Verein, St. Eduard, Rixdorf, Britz bei Berlin.

Münchener Volksschriften-Verlag:
Dr. Gottfried Hoberg: **Bibel oder Babel.**
— Dr. Anton Michelitsch: **Der Syllabus.**
— Dr. Simon Weber: **Die katholische Kirche, die wahre Kirche Christi.**

Fritz Wild. Ein junges Sodalenleben. Von P. Pamer S. J., Kalksburg, Selbstverlag.

Geschichtliche Jugend- und Volksbibliothek:
Aegypten und seine Kultur. Von Heinrich Bals. Regensburg, Verlagsanstalt Manz.
— **Rudolf von Habsburg und Albrecht von Oesterreich.** Von Dr. Alfons Steinberger. Regensburg, Verlagsanstalt Manz.
— **Bonifazius oder der Sieg des Christentums bei den Deutschen.** Von Josef Rießen. Regensburg, Verlagsanstalt Manz.
— **Mexiko unter Kaiser Maximilian** I. Von J. Kemper. Regensburg, Verlagsanstalt Manz.
— **Die deutschen Franziskaner und ihre Verdienste um die Lösung der sozialen Frage.** Von P. Patrizius Schlager. Regensburg, Verlagsanstalt Manz.

Brauns Novellensammlung:
29. Bd. **Die Rivalin.** Roman von Champol. Habbel, Regensburg.
— 27. Bd. **Stumme Zeugen.** New-Yorker Roman von Paul Höcker. Habbel, Regensburg.

Bachems Jugenderzählungen:
Der Helfensteiner. Von Felix Nabor. Verlag Bachem, Köln.
— **Der schwarze Windmüller.** Von C. Märzfeld. Verlag Bachem, Köln.
— **Die geheimnisvolle Höhle.** Von S. Spalding. Verlag Bachem, Köln.

Bachems neue illustrierte Jugendschriften:
Der Gotenfürst. Von Adolf Jos. Cüppers.
— **Gotswin des Fiedlers Denkbuch.** Von Anton Schott.
— **Das Franzosenkind.** Von C. Haaß.
— **Das Kind der Witwe.** Von Pastor.
— **Burgschimmelchens Lust und Leid.** Von Aenne Mey.
Für traute Stunden. Märchenbilder. Von Schw. Paula. Habbel, Regensburg.
Waldchronik. Märchenbilder. Von Schw. Paula. Habbel, Regensburg.
Leben der seligen Margaretha M. Alakoque. Von W. van Nieuwenhoff S. J. Habbel, Regensburg.
Das Leben der heiligen Jungfrau. Von René Marie de la Broise. Deutsch von Emil Prinz v. Oettingen-Spielberg. Habbel, Regensburg.
Erziehungsbilder. Von Dr. B. Bergervoort. Benziger, Einsiedeln.
Unter falscher Flagge. Roman von J. Hohenfeld. Brauns Novellen- und Romansammlung, Bd. 30. Habbel, Regensburg.

Für Herz und Haus, Familienbibliothek:
Bd. 25. **Vom Strahl erreicht.** Erzählung aus der Zeit der ersten Christen in Alexandria. Von C. zur Haide. Habbel, Regensburg.
— 26. Bd. **Der Klosterschatz.** Von J. v. Dirking. Habbel, Regensburg.
— 27. Bd. **Gegen das Schicksal.** Von A. Gaus-Bachmann. Habbel, Regensburg.
— 28. Bd. **Der Mann mit dem Puppenspiel.** Von August Snieders, übersetzt von Heinr. Pottmayr. Habbel, Regensburg.
— 29 Bd. **Ohne Plan und Ziel.** Von Josef Baierlein. Habbel, Regensburg.
30. Bd. **Die Meeresbraut.** Von Felix Nabor. Habbel, Regensburg.
— 31. Bd. **Meine Last war schwer.** Von L. Zumbroock. Habbel, Regensburg.
— 32. Bd. **Heimatglück. Der Erbstreit.** Von J. Fichtner. Habbel, Regensburg.

Jugendbücherei:
1. Bd. **Der Herzog von Dodendorf.** Von Josef Baierlein. Habbel, Regensburg.
— 2. Bd. **Schmiersieders Christel.** Von Josef Baierlein. Habbel, Regensburg.
— 3. Bd. **Im Pandurengraben.** Von Josef Baierlein. Habbel, Regensburg.
— 4. Bd. **Zakkes, der Findling.** Von Josef Baierlein. Habbel, Regensburg.

Aus seliger Jugendzeit. Erzählungen für Knaben und Mädchen.
1. B. **Christabend, Christmorgen.** Von Th. Messerer. Habbel, Regensburg.
— 2. Bd. **Kleine Abenteuer aus der Kinderwelt.** Von Th. Messerer. Habbel, Regensburg.
— 3. Bd. **Sonntagsgeschichten, Die Muttergottesbüchse.** Von Th. Messerer. Habbel, Regensburg.
— 4. Bd. **Tapfere kleine Soldaten. Kinder der Alpen.** Von Th. Messerer. Habbel, Regensburg.

Jugend Lust und Leid. Erzählungen für die Jugend. Von Franz Bonn.
1. Bd. **Habe Gott vor Augen und im Herzen. Der Klengelseppel.** B. 7 Knaben. Habbel, Regensburg.
— 2. Bd **Pater Ildephonso. Peter Gottwills.** Gedichte. Habbel, Regensburg.
— 3. Bd. **Der Weberhannes. Durchgebrannt.** Habbel, Regensburg.
— 4. Bd. **Die dumme Liese. Der Drache von Eßlingen.** Habbel, Regensburg.

Monsign. Segurs Antworten auf die Einwürfe gegen die Religion. Steyl, Missionsdruckerei.

Auf der Schwelle zum Paradiese. Roman von J. Edhor. Benziger, Einsiedeln.

Weltmenschen. Roman von A. Hruschka. Benziger, Einsiedeln.

Ausgewählte Erzählungen. Von J. J. Liessem. Bachem, Köln.

Georg Goyan, **Das religiöse Deutschland. Der Protestantismus.** Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Franz Josef Kind, Domkapitular. Benziger, Einsiedeln.

Aus sonnigen Tagen. Volks- und Landschaftsbilder aus der Schweiz. Von Georg Baumberger. Benziger, Einsiedeln.

Zeitschriftenschau.

Von Prof. Dr. Hartmann Strohsacker O. S. B. in Rom, S. Anselmo.

Laacher Stimmen, 3. H. H. Koch, „Zum gewerblichen Frieden“, 245 ff. Das Friedensbedürfnis nach den Arbeitskämpfen der letzten Jahre in Deutschland. Die segensreiche Wirksamkeit der englischen Einigungs- und Schiedsämter, deren Organisation; analoge Einrichtungen in Deutschland, vorbildlich das Einigungswesen des Buchdruckertarifes und das Essener Einigungsamt für das Baugewerbe. Allgemeine Bedingungen für eine wirksame Verständigungspraxis. — Cathrein, „Die sozialdemokratische Familie der Zukunft“, 263 ff. Nachweis, daß die sozialistischen Grundanschauungen notwendig zur Auflösung und schließlichen Beseitigung der Familie führen. (Schluß, 4. Heft, 380 ff.: Nicht bloß die dauernde Gemeinschaft der Gatten, sondern auch die Familienerziehung und der Familienhaushalt muß fallen, insbesondere in Konsequenz der völligen Gleichstellung der Frau mit dem Manne). — Kneller gibt (281 ff.) Aufschluß über verschiedene noch strittige Einzelheiten von Raffaels berühmter Disputa; Grundgedanke des Bildes: Die Würde und Erhabenheit der Glaubenswissenschaft. — Haan prüft (299 ff.) die auf Haeckels Welträtsel fußenden Leitsätze des deutschen Monistenbundes (gegr. zu Jena 1906), ihre Unhaltbarkeit und Widersprüche. — Baumgartner widmet (311 ff.) dem lombardischen Dichter Matteo Bojardo († 1494) und seinem Hauptwerke Orlando innamorato eine Skizze, und gibt eine kurze Schilderung von Ariostos († 1532) Leben und Wirken. (Forts. 4. H., 437 ff.: Analyse und Charakteristik des „rasenden Roland“).

4. Heft (s. o.) Hoffmann, „Welträtsel und Materialismus“, 361 ff. Untersuchung der Gründe, auf denen Haeckel seine Weltanschauung aufbaut: seine Fundamentalsätze sind weder bewiesen noch zur Lösung der Welträtsel brauchbar, noch im Leben durchführbar; ja sie sind rein naturwissenschaftlich falsche, aprioristische Behauptungen. — Beißel bespricht (401 ff.) das goldene Marienbild der Stiftskirche zu Essen: es stammt aus der Wende des 10. Jahrh. und wurde neuestens mühsam restauriert; kunsthistorische Bedeutung und Geschichte des Bildes. — Beßmer, „Rosmini und Rosminianismus“, 416 ff. Lebensskizze des gefeierten, hochbegabten und persönlich tadellosen Mannes; sein philosophisches System wurde kirchlicherseits mit Recht als zum Pantheismus führend abgelehnt; Nachweis an dem achten der vierzig zensurierten Sätze.

5. Heft. 475 ff.: Deutsche Wiedergabe der Allokution Pius X. vom 17. April gegen den modernen Kultur-Katholizismus; Charakter, Verbreitung und neueste Kundgebungen der vom Papste gebrandmarkten Richtung. — Meschler, „Erziehung und Bildung der Phantasie“, 489 ff. Natur und Wesen der Phantasie; ihre Bedeutung für das sittliche Leben; Anleitung zu ihrer Erziehung. — Stockmann bespricht (503 ff.) drei Hauptschäden der heutigen Literarkritik: Die Sportkritik, betrieben von Leuten, denen es an Ernst, Klarheit und Offenheit des Urteils fehlt; das Entdeckertum, d. h. Sensationsmacherei für einen „bisher viel zu wenig beachteten“ Autor; die Tendenzangst, d. h. die Ablehnung der katholischen Tendenz, während freisinnige und ähnliche Tendenzen geduldet werden. — Schlitz, „Die Negermorde in den Vereinigten Staaten“, 520 ff. Neueste Greuel von Atlanta (Sept. 1906). Die vorgebrachten Entschuldigungsgründe durchaus hinfällig; eigentliche Ursachen: der weiße Mob, die Lässigkeit der Behörden, der moralische (aber hauptsächlich von der Regierung verschuldete) Tiefstand der Neger. Die Haltung der Presse war im allgemeinen eine gefühllose: nur wenige traten für eine Hebung der Negerbevölkerung ein. — Dahlmann gibt (537 ff.) eine interessante Schilderung von Benares, der heiligsten Stadt Indiens, ihren Heiligtümern und religiösem Leben.

6. Heft. Beißel, „Das Dombild zu Köln“, 1 ff. Entstehung (1440), Erklärung und Geschichte des Bildes der Anbetung der Könige, jetzt in der Michaelskapelle des Domes befindlich; Nachrichten über den Meister, Stefan Lochner; moderne Beurteilung des Meisterwerkes. — H. Pesch prüft (24 ff.) die gewöhnlich als Kriterien des allgemeinen Wohlstandes geltenden Kennzeichen nach ihrer wahren Bedeutung: jährliche Güterproduktion, Handelsbilanz. (Schluß, 7. H., 177 ff.: Nationalvermögen und Einkommen, Lohnhöhe und Lebenshaltung, Schutz gegen die Folgen von Krankheit und Alter, Zahl und Lage der Armen, Kriminalität, Volksbewegung, Entwicklung der Sparkassen. Bedingter Wert aller dieser bloß materiellen Zeichen des Wohlstandes). — Blume bietet (43 ff.) eine Studie über Ursprung und Entwicklung des Gloria an der Hand der ältesten Quellen: die Engelsworte waren in der griechischen Kirche wohl schon im 2. Jahrhundert in liturgischem Gebrauch; im 4. Jahrhundert wurde ein Lob- und Bittgebet angefügt, bestehend aus ursprünglich zwei Gebeten, und noch im selben Jahrhundert erfolgten Aenderungen und Beifügungen zum Lobpreis der ganzen Dreifaltigkeit. — Meschler, „Bildung des Charakters, 63 ff. Begriff des Charakters und Ursachen, die zu seiner Gestaltung mitwirken; Grundsätze und Mittel der Charakterbildung; Notwendigkeit und Möglichkeit derselben. — Dahlmann beschreibt (77 ff.) eine Fahrt auf dem Ganges, die großartigen, teilweise verfallenen Bauten des Ufers, das religiöse Leben und Treiben an und in dem heiligen Strom, dessen Bedeutung für den Hinduismus trotz Mohammedanismus und Buddhismus und trotz des Vordringens abendländischer Zivilisation maßgebend geblieben ist.

7. Heft (s. o.) 125 ff.: Abdruck, Uebersetzung und kurze Erklärung des neuen Syllabus vom 3. Juli 1907. — „Was die Stunde heischt“, 137 ff. Derzeitige Fehler unter den Katholiken: Infiltration protestantischer Ideen, Mangel an Einigkeit und an Klarheit der gesunden Prinzipien. Stellungnahme zu den Rufen nach Reform der Kirche, zum modernen demokratischen Zug, zu

den Schlagworten vom geistigen Fortschritt, von Vereinigung der Konfessionen, Berücksichtigung der nationalen Eigentümlichkeiten. — Fröbes verteidigt (153 ff.) die neuere „Wirkungs"-Theorie, wonach die Sinnesqualitäten (Farben, Töne u. s. w.) nicht Abbilder, sondern Wirkungen objektiv ganz anderer Dinge sind, gegen den Vorwurf, daß sie zum Idealismus führe. Gründe der neuen Theorie. (Schluß, 8. Heft, S. 283 ff.: erkenntnistheoretische Darlegung der Wirkungstheorie, Behebung der Bedenken gegen dieselbe; insbesonders dürfen die Sinnesqualitäten mit der Raumempfindung durchaus nicht auf dieselbe Stufe gestellt werden). — Cathrein, „Religion und Pädagogik", 166 ff. Die anerkanntermaßen notwendige sittliche Erziehung will man vielfach ohne Religion oder mittels einer ganz verschwommenen Religion erreichen. Darlegung der katholischen Grundsätze: Die ganze christliche Moral ist wesentlich religiös und daher eine wahrhaft sittliche Erziehung ohne Religion unmöglich. (Schluß, 8. Heft, 295 ff.: Die Religion ist aber auch ein wesentlicher Teil der sittlichen Ordnung und ein unentbehrliches Mittel des sittlichen Lebens, daher auch der sittlichen Erziehung.) — Hagen berichtet (201 ff.) über die Eröffnung der neuen Erdbebenstation in Valle di Pompei. Notizen über den Vesuvausbruch von 1906.

8. Heft (s. o.) Beßmer bespricht (245 ff.) den neuen Syllabus als zeitgemäße Verurteilung einer unkatholischen gefährlichen Strömung, als Warnung vor den Irrwegen der Modernen, und als Wegweiser für den Glauben und das christlichen Leben. — Beißel, „Die Glasgemälde der Kirche der heiligen Elisabeth zu Marburg", 263 ff. Baugeschichte der Kirche, Beschreibung des Schreines der heiligen Elisabeth. Geschichte der Glasgemälde, deren Reste neuestens restauriert und wieder eingesetzt wurden; Bedeutung und Epoche des wichtigen Kunstwerkes.

Zeitschrift für katholische Theologie, 2. Heft. Stufler, „Die Sündenvergebung bei Origenes", 193 ff. Nach Harnack hat Origenes noch keine sündenvergebende Macht der Kirche gekannt und ist auch von Hippolyt beeinflußt gewesen. Widerlegung beider Behauptungen aus Origenes Schriften. Bezüglich der Praxis wird gegen Funk die These vertreten, daß Origenes ein Zeuge für die uneingeschränkte Sündenvergebung ist. — Dorsch schließt seine Studie über die Wahrheit der biblischen Geschichte in den Anschauungen der alten Kirche ab (229 ff.): Lehre des heiligen Ephräm und der antiochenischen Schule (Theodor Mopsuestenus, Chrysostomus, Severian, Isidor von Pelusium, Theodoret, Cyrillus von Alex.). Rückblick und Tragweite des Väterbeweises gegenüber den modernen Theorien. — Schrörs, „Leo X., die Mainzner Erzbischofswahl und der deutsche Ablaß für St. Peter i. J. 1514", 267 ff. Stellungnahme zu der von A. Schulte gegen die Kurie und Albrechts Gesandte erhobene Anklage auf Simonie, unter Darlegung des wesentlichen Vorganges. Der Papst sträubte sich lange gegen die Verleihung von Mainz an Albrecht von Brandenburg, der bereits die Bistümer Magdeburg und Halberstadt innehatte; der Einfluß dreier Kurialisten (Pucci, Passerini und Armellini) führte die Wendung herbei: Albrecht sollte für die Beibehaltung der sächsischen Bistümer 10.000 Dukaten zahlen als außerordentliche freiwillige Leistung unter dem Titel eines extra im voraus zu entrichtenden Beitrages zum Bau der Peterskirche; als Entgelt wurde ihm die bisher in Norddeutschland noch nicht

ausgeführte Verkündigung des Ablasses in Aussicht gestellt, dessen Ertrag zur Hälfte ihm gehören sollte; am 19. Juli gab endlich der Papst seine Einwilligung. Daß der ganze Handel simonistischen Charakter habe, kam keinem der Beteiligten in den Sinn, und tatsächlich entbehrt der Vorgang, so unwürdig er auch ist, dieses Charakters.

3. Heft. Fonck, „Die naturwissenschaftlichen Schwierigkeiten in der Bibel", 401 ff. Erörterung der betreffenden allgemeinen Grundsätze, großenteils im Gegensatze zu Peters; Erklärung der zum Beweise naturwissenschaftlicher Irrtümer von Peters angerufenen Schrifttexte. — Stufler, „Die Bußdisziplin der abendländischen Kirche bis Kallistus", 433 ff. Stand der Frage und dogmatische Bedeutung derselben. Verteidigung der These, daß auch schon vor Kallistus eine Buße und Sündenvergebung nach der Taufe bekannt war und daß keinem reuigen Sünder die Wiederaufnahme in die Kirche versagt wurde: Quellen: verschiedene Tatsachen, erster Klemensbrief, und besonders der Pastor Hermae. — Kröß, „Die Erpressung des Majestätsbriefes von Kaiser Rudolf II. durch die böhmischen Stände i. J. 1609", 474 ff. Zur Erlangung der freien Religionsübung vereinigten sich die Protestanten und die böhmischen Brüder, nützten die Notlage des Kaisers auf dem Landtage von 1608 aus und erzwangen das Versprechen, daß auf dem nächsten Landtage die religiöse Frage gelöst werden sollte. Die Lauheit der katholischen Stände verschaffte den rührigen mit der deutschen Union verbündeten Neuerern auf dem Landtage von 1609 das Uebergewicht; sie weigerten sich ihren Pakt zurückzuziehen und bestanden auf ihrer Forderung; die Bemühungen der Regierung, die Städte von dem Bund mit den protestantischen Ständen zu trennen, schlugen fehl.

Tübinger Quartalschrift, 2. Heft. Scholz entwickelt (161 ff.) eine Hypothese über Gen. cpp. 1. 2. 4. 5., wonach cpp. 1. und 2. eine übernatürliche Schöpfung (das heißt der Engel und Menschen) beschrieben wird in sechsfacher wesentlich identischer Gestalt, und der Hagiograph die Idee der messianischen Zeit prophetisch rekonstruiert der ersten Schöpfung beigelegt hat; daß also die Schöpfungsgeschichte der Genesis und was damit unmittelbar zusammenhängt, spekulative Theologie ist, über das Werden und die Schicksale des Reiches Gottes: womit allerdings den Aufstellungen der modernen Assyriologen der Boden vollständig entzogen ist. — Funk prüft (226 ff.) die Resultate, zu welchen E. v. der Goltz hinsichtlich einiger in die äthiopische Version der ägyptischen Kirchenordnung eingesprengter Stücke gelangt ist; dieselben sollen Hippolyt zum Verfasser haben. Bedenken gegen die Beweisführung. — Minges verteidigt (241 ff.) Duns Scotus gegen die gemeiniglich ihm vorgeworfenen Fehler in der Lehre vom Werke Christi: des Scotus Lehre, daß die schwere Sünde keine formell unendliche Beleidigung Gottes und auch der Wert der Genugtuung Christi nicht im vollen Sinne des Wortes unendlich ist, wird in Schutz genommen. Doch lehre Scotus den weit überwiegenden Wert der Sühne Christi, wie sie kein Geschöpf hätte leisten können. Unberechtigt seien die Vorwürfe gegen Scotus wegen seiner Akzeptationstheorie hinsichtlich der Verdienste Christi.

3. Heft. Rohr gibt (321 ff.) eine Darlegung und eingehende, großenteils ablehnende Kritik der Anschauungen von J. Weiß über die Schichten, aus

welchen die Apokalypse bestehen soll. — Belser bekämpft (365 ff.) die Auffassung Harnacks, wonach Luk. 4, 23 („Medice, cura teipsum") ein Zusatz des Verfassers wäre: Die ganze Perikope steht an ihrer chronologisch richtigen Stelle und die betreffenden Worte passen im Munde des Herrn ganz gut in den Zusammenhang. — Van Bebber handelt (373 ff.) über den Autor des Brevierhymnus En clara vox redarguit: Die Gründe, mit welchen die Autorschaft des heiligen Ambrosius bestritten wird (Bau, Inhalt und sprachliche Einkleidung der Gedanken), sind nicht stichhaltig; dagegen läßt insbesondere die auffallende Verwandschaft mit dem echten Hymnus Aeterne rerum conditor auf die Autorschaft des heiligen Ambrosius schließen. — Minges, „Beitrag zur Lehre des Duns Scotus über die Person Jesu Christi," 384 ff. Klarlegung der skotistischen Lehre über das Sein und die Wirkungsweise des Gottmenschen: Scotus lehrt zwar gegen Thomas ein zweifaches Sein und eine zweifache Existenz Christi, hält aber die Einheit Christi fest und ist kein Adoptianer. Verteidigung des nach Scotus bloß konkomitanten Einflusses der Person des Logos auf die menschliche Tätigkeit Christi. Mit Recht sei nach Scotus die fruitio beata, die Unsündlichkeit, die visio und die Unverweslichkeit des Leibes in Christo mit der hypostatischen Union noch nicht von selbst gegeben; ebenso behaupte Scotus mit Recht, daß Christus nicht als Mensch Richter der Welt im strengen Sinne, und daß die Seele Christi nicht Instrumental-Ursache der Erlösungsgnade sei. Ueberhaupt suche Scotus die wahre Menschheit Christi scharf hervorzukehren, im Gegensatze zu Thomas und der communior; aber der ihm zur Last gelegte Nestorianismus ist nur ein scheinbarer. — Stolz, „Παροικία, parochia und parochus", 424 ff. Verschiedene Ableitungen und Erklärungen der Ausdrücke. Bei den Alten und in der heiligen Schrift Παροικία das Wohnen in der Fremde, der vorübergehende Aufenthalt, die Fremde; frühzeitig angewendet zur lokalen Bestimmung von Einzelkirchen und bald gleich Einzelkirche, mit der Grundidee, daß die christliche Kirche hier auf Erden nicht ihre wahre Heimat hat. Der Ausdruck parochus ist als kirchlicher Terminus erst seit dem 15. Jahrhundert nachweisbar, und ist wahrscheinlich eine Verkürzung von parochianus.

Revue Bénédictine, 2. Heft. Wilmart, „L'Ad Constantium liber primus de S. Hilaire de Poitiers et les Fragments historiques", 149 ff. Autor verfolgt die Bezeugung und Komposition des rätselhaften sogenannten „ersten Buches" des heiligen Hilarius gegen Konstantius, und gelangt zu folgenden Resultaten: Der einleitende Brief, von welchem die Schrift den Namen hat, ist ein Synodalbrief, und zwar der bisher verschollene Brief des Konzils von Sardica (343) an die Kaiser. Dieser Brief und der Rest der Schrift bilden mit dem „zweiten historischen Fragment" ein Ganzes, und das Ganze zusammen mit dem „ersten Fragment" ist ein Teil eines von Hilarius zugunsten des Athanasius gegen Valens und Ursacius verfaßten Werkes. (Schluß, 3. H. 293 ff.: Der uns somit erhaltene Teil jener Schrift ist identisch mit dem von Hieronymus bezeugten ersten Buch des Hilarius gegen Valens und Ursacius, stammt aus dem Jahre 356, und eröffnet die Reihe der Kontroversschriften des Heiligen.) — Morin nimmt (180 ff.) eingehend Stellung zu dem Werke von Cagin, wonach unser Te Deum nicht von Nicetas Reme-

sianus verfaßt, sondern viel älter ist und eine prähistorische lateinische Anaphora (Teil des Meßkanons) wiedergibt; ablehnende Prüfung der Gründe; insbesondere die inneren liturgischen Argumente lassen sich vielmehr zugunsten des Nicetas verwerten. — Ancel, „La disgrâce et le procès des Carafa", 224 ff. Das Emporkommen der Neffen Paul IV. und deren Bestreben, aus ihrer Stellung möglichst ausgiebig Nutzen zu ziehen. Insbesondere der bisherige Feldhauptmann Carlo Carafa, 1555 zum Kardinal erhoben, arbeitet mit allen Mitteln dahin, sich ein unabhängiges Fürstentum (Siena) zu schaffen; er wußte sich zu allmächtigem Einfluß aufzuschwingen, doch der von ihm angezettelte Krieg mit Spanien endete 1557 für ihn und seinen Bruder Johann unbefriedigend. Der Papst überließ Carlo fast das ganze Regiment, der Kardinal und seine Brüder führten ein verschwenderisches ausgelassenes Leben, bis endlich zu Neujahr 1559 Paul IV. über das Treiben seiner Neffen aufgeklärt und durch verschiedene Skandalaffairen erbittert, unnachsichtlich einschritt, am 27. Januar die Neffen ihrer Aemter entsetzte, sie aus Rom verbannte und ihnen bestimmte Wohnsitze anwies.

3. Heft (s. o.) De Bruyne, „Fragments restrouvés d'apogryphes priscillianistes", 318 ff. Eine Reichenauer Handschrift des 8./9. Jahrhunderts enthält eine zusammenhängende Serie bisher unedierter Texte mit reichlichen Zitationen apokrypher Schrifttexte, wodurch sich die ganze Schrift als priszillianistischen Ursprunges verrät. Abdruck der sechs Stücke; deren Wichtigkeit für die Geschichte der Apokryphen und der Schriftinterpolationen. — Morin gibt (336 ff.) eine allgemeine Charakteristik eines von ihm aufgefundenen und demnächst zu publizierenden Evangelienkommentares, welcher einen „heiligen Bischof Epiphanius" zum Verfasser hat; vielleicht ist dieser Epiphanius identisch mit dem gleichnamigen Bischof von Benevent, Ende des 5. und Anfang des 6. Jahrhunderts. — Gougaud, „Les conceptions du martyre chez les Irlandais", 360 ff. Die auffallend ofte Erwähnung von „Märtyrern" in den altirischen Quellen ist besonders daraus zu erklären, daß darunter auch Konfessores verstanden sind, die durch ein Leben der Entsagung (das „weiße" Martyrium) oder der Buße (das „grüne" Martyrium) sich opfern. Nachweis dieses Sprachgebrauches aus den Quellen; insbesondere die grüne Farbe galt als Farbe der Trauer und Buße. — Schuster bringt (374 ff.) seine Studie über die Restauration der Abtei Tarfa im 11. Jahrhundert zum Abschlusse. Autor schildert nach den Quellen die weiteren Schicksale des Abtes Hugo, sein außerordentlich bewegtes Leben, seine endlosen schweren Rechtshändel zur Sicherung des Klosterbesitzes, seine wiederholten Reisen nach Deutschland und den ihm zuteil gewordenen Schutz der Kaiser Otto III. und Heinrich II., auch gegenüber der ihm aus politischen Gründen mißgünstigen römischen Kurie, seine schließlichen Erfolge, seinen 1038 erfolgten Tod, die von ihm hinterlassenen Schriften, und sein Andenken bei der Nachwelt. —

Katholik, 4. Heft. Forschner widmet dem verstorbenen Domdekan J. M. Raich einen Nachruf (243 ff.), mit Lebensskizze und Würdigung seiner Verdienste. — Straubinger schließt (251 ff.) seine Studie über die Christologie des Sophronius von Jerusalem: Die beiden Naturen, das Wirken Christi, das Wollen Christi; Zusammenfassung. — Bruder, „Die liturgische Verehrung

des heiligen Abtes Wigbert von Fritzlar," Schluß, 266 ff. Das Offizium am Translationstage, zwei alte Hymnen zu Ehren des Heiligen, ältere Offizien von Mainz und Erfurt, neuere von Mainz, Fulda und Paderborn; bildliche Darstellung des Heiligen. — Müller, „Die Aufhebung der Wallfahrt Nothgottes in Rheingau," Forts., 282 ff. Die endgiltige Einziehung des Klosters 1813, Verfügungen über Mitglieder und Personal, weitere Schicksale der Konventualen; Versteigerung des Mobilars, Verkauf der Baulichkeiten (Ertrag gleich Null); ein nachträglich von den Verwandten des Stifters erhobener Einwand wurde als aussichtslos fallen gelassen. Rückblick auf die Geschichte der Wallfahrt, die aus dem 14. Jahrhundert stammend, unter den Kapuzinern bedeutend aufblühte. (Schluß, 5. H. 328 ff.: Innere Geschichte des Klosters, eifrige und uneigennützige Wirksamkeit der Kapuziner, auch in der Umgebung. Nach der Aufhebung wurde das Gnadenbild nach Rüdesheim überführt, die Kirche ausgeräumt, die Geräte an verschiedene Kirchen verschenkt, Kirche und Kloster zu landwirtschaftlichen Zwecken benutzt; 1903 von einer Protestantin angekauft und mit anerkennenswerter Pietät zu einem Landsitze umgestaltet. Anhang: Verzeichnis der Oberen bis zur Aufhebung; Tabelle aller Kapuzinerniederlassungen der ehemaligen rheinischen Ordensprovinz). — Bellesheim berichtet (309 ff.) über die endgiltige Beisetzung der Kardinale Wisemann und Manning im neuen Westminsterdom zu London am 25. und 27. Januar 1907 und über die Totenfeier daselbst am 15. Februar. — Döller sucht (313 ff.) nachzuweisen, daß in unserem Texte des Buches Jonas einige übrigens unerhebliche Versumstellungen vorliegen, durch deren Richtigstellung die Erzählung erst fließend wird.

5. Heft (s. o.) 323 ff.: Bericht über die dem Benediktinerorden übertragene Revision der Vulgata, Wichtigkeit und Ziel dieser Arbeit; Hinweis auf die einstweilen mustergiltige Ausgabe P. Hetzenauers. — Döller zeigt (361 ff.), daß die Stelle Eccl. 1, 7 von dem Zurückkehren der Flüsse an ihren Ursprung, ebenso wie die im Zusammenhang stehenden Aussprüche über die Sonne und die Winde wörtlich zu nehmen und aus der altorientalischen Weltvorstellung zu erklären sind. — Bihl berichtet (365 ff.) über den ersten Band der „bibliographischen Bibliothek des heiligen Landes und des Orientes" von P. Golubovich F. M.; das Werk gibt ein anschauliches Bild von der großartigen Tätigkeit des Franziskanerordens im 13. Jahrhundert. — Gspann, „Die Nächstenliebe im neuen Testamente", 376 ff. Exegetische Untersuchung von Matth. 5, 21 ff. und der Parallelstellen zur Feststellung der katholischen Lehre über das fünfte Gebot.

6. Heft, 1 ff.: Inhaltsangabe und Besprechung der neuesten Kundgebungen Pius X. (Allokution vom 17. April, Breve an die Dominikaner vom 7. Mai, Schreiben an die katholische Universität von Paris, an Professor Commer.) — Hontheim, „Das Datum der Geburt Christi", 15 ff. Autor sucht aus den Angaben der heiligen Schrift und der Profanquellen den Nachweis zu führen, daß der Heiland aller Wahrscheinlichkeit nach am 25. Dezember des Jahres 8 v. Ch. geboren ist. (Schluß, 7. H., 113 ff.). — Sawicki, „Das Problem der Persönlichkeit bei Kant," 44 ff. Wichtigkeit des Kant'schen Begriffes der ethischen Persönlichkeit; nach Kant ist das Konstitutivum der Per=

sönlichkeit die „transzendentale" Freiheit, d. i. die reale Kausalität; in der Betätigung dieser Freiheit im negativen und positiven Sinne entfaltet sich die Persönlichkeit; damit hängen zusammen die Kant'schen Definitionen der Persönlichkeit als Selbstzweck und als realisierte Idee der Menschheit. Trotzdem ist nach Kant Gott ein Postulat der praktischen Vernunft, und daher die Religion Pflicht; freilich lehnt er jede nähere Verbindung mit Gott ab. Kritik dieser Lehre nach ihren Vorzügen und Mängeln. Helmling berichtet (66 ff.) über den 4. Band der „Sammlung illustrierter Heiligenleben" (des sel. Nikolaus von der Flüe), und andere hagiologische Erscheinungen der letzten Zeit. —

7. Heft (s. o.) 81 ff. Abdruck des Syllabus vom 4. Juli 1907, mit kurzen Bemerkungen. — Bludau, „Paulus in Lystra", 91 ff. Eingehende Sach- und Wortexegese von Akt. 14, 7—21. (Schluß, 8. H., 161 ff.: Exegese der Rede des Apostels, Akt. 14, 14—18; seiner Steinigung, 19—20; Verteidigung der Geschichtlichkeit des ganzen Vorganges). — A. Schmid, „Katholische Gebetbücher", 136 ff. Geschichte des Gebetbuches. Sein Zweck soll hauptsächlich sein, das Verständnis des liturgischen Aktes zu fördern; daher auch sein Inhalt zunächst aus den heiligen Schriften und den liturgischen Büchern zu schöpfen. Forderungen hinsichtlich der Ausstattung. — 143 ff.: Bericht über den 18. internationalen eucharistischen Kongreß zu Metz, vom 6.—11. August 1907. — „Kirchliche Zeitfragen", 149 ff.: Die Angelegenheit Commer-Schell und deren publizistische Begleiterscheinungen. Die Bestrebungen nach Abschaffung des Index.

8. Heft (s. o.). Esser, „Nochmals das Indulgenzedikt des Papstes Callistus und die Bußschriften Tertullians", 184 ff. Autor verteidigt die von ihm in einer eigenen Schrift vertretene traditionelle Anschauung gegen die Kritik, welche im Anschlusse an Funk besonders Batiffol dagegen vorgebracht hat. — Koeniger bespricht (204 ff.) ein in mehrfacher Hinsicht interessantes Schatzverzeichnis der Kirche zu Vormbach am Inn, aus dem Ende des 11. Jahrhunderts. — Falk gibt (215 ff.) eine kleine Zusammenstellung wichtiger, derzeit verschollener, von Janssen benützter Lehr- und Erbauungsbücher aus der Frühzeit des Buchdruckes. — Bellesheim bespricht (218 ff.) den gegen den Modernismus gerichteten Hirtenbrief der Bischöfe der Mailänder Kirchenprovinz, durch welchen sozusagen der Syllabus vom 4. Juli antizipiert wurde.

Aus der Civiltà cattolica seien hervorgehoben die Arbeiten über die Konsequenzen der neuen apologetischen Methoden (2. Mai-Heft, 414 ff.); über den Betrieb der positiven und historischen Studien in der Theologie (1. Juni-Heft, 513 ff., 2. Sept.-Heft, 641 ff.); über die Liberius-Frage (1. Juni-Heft, 528 ff., 2. Juni-Heft, 683 ff.); über die Reform der Studien in den Seminarien (1. Juli-Heft, 35 ff.); über die Zustände in Sardinien (2. Juli-Heft, 129 ff.; 2. Aug.-Heft, 385 ff.); über den neuen Syllabus (1. Aug.-Heft, 257 ff.); über die jüngsten antikirchlichen Exzesse in Italien (1. Sept.-Heft, 513 ff.); über den nunmehr verurteilten Modernismus (1. Okt.-Heft, 3 ff.; 2. Okt.-Heft, 129 ff.). —

Redaktionsschluß 1. Dezember 1907. — Ausgabe 10.—20. Dezember 1907.

Inserate.

Neuigkeiten

aus dem Verlage der

Jos. Kösel'schen Buchhandlung, Kempten u. München.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Anschaulichkeit im Religionsunterricht **Verwertung des Zeichnens** von **J. B. Hartmann**, Katechet und Benefiziat, München 8⁰. VIII und 236 Seiten, 1 Titelbild und 55 Tafeln Kinderzeichnungen. Preis brosch. M. 2.60 = *K* 3.12, geb. in Leinen M. 3.20 = *K* 3.84.

Ein durch und durch eigenartiges Buch, das in Katecheten- und Lehrerkreisen grosses Aufsehen erregen wird. Auf dem Münchener Katechetentage, von über 500 Katecheten besucht, fand das Werk glänzende Aufnahme.

Die sexuelle Pädagogik von **Dr. theol. und phil. Franz X. Thalhofer.** Gr. 8⁰. VI u. 124 Seiten. Preis brosch. M. 1.80 = *K* 2.16, geb. in Leinen M. 2.40 = *K* 2.88.

Der Verfasser beweist treffend, wie schon vor hundert Jahren die Pädagogen, speziell der Kreis der sogenannten Philanthropen die Fragen der sexuellen Pädagogik gründlich und vielseitig erörtert und sich um deren Lösung aufs eifrigste bemüht haben.

Psychologie von **Desiré Mercier.**

I. Band: **Das organische und das sinnliche Leben.** Gr. 8⁰. XXXIII u. 384 Seiten. Mit 4 Tafeln in Steindruck. Preis brosch. M. 6.— = *K* 7.20, geb. in Leinen M. 7.— = *K* 8.40.

II. Band: **Das verständige oder das vernünftige Leben.** Gr. 8⁰. VIII und 408 S. Preis brosch. M. 6.— = *K* 7.20, geb. in Leinen M. 7.— = *K* 8.40.

Das ganze Werk broschiert M. 12.— = *K* 14.40, gebunden M. 13.20 = *K* 15.84. Nach der sechsten und siebenten, vollständig umgearbeiteten Auflage des Französischen übersetzt und mit einer Einleitung versehen von L. Habrich.

Ueber die wissenschaftliche Bedeutung der Loewener Philosophenschule und speziell der Werke Merciers braucht man kein Wort mehr zu verlieren. Selbst die prinzipiellsten Gegner haben sie rückhaltlos, zum Teil mit Bewunderung anerkannt.

Hervorragende Neuigkeit des bekannten Bollandisten Delehaye S. J.

Die hagiographischen Legenden. Von **P. Hyppolyte Delehaye** S. J. Deutsch von Prof. E. A. Stückelberg in Basel. 8⁰. VII u. 234 Seiten. Preis brosch. M. 3.— = *K* 3.60, geb. M. 4.— = *K* 4.80.

Es war geradezu eine literarische Notwendigkeit, diese hervorragende Arbeit auch dem deutschen Publikum allgemein zugänglich zu machen. Prof. Stückelberg, durch seine hagiographischen Studien und Forschungen wohl bekannt, hat eine Uebersetzung geliefert, welche die Klarheit und den eleganten Schwung des französischen Originals voll zur Geltung kommen lässt.

Sexualethik und Sexualpädagogik. Eine Auseinandersetzung mit den Modernen von **Dr. Fr. W. Förster** in Zürich. 8⁰. VIII und 92 Seiten. Preis brosch. M. 1.— = *K* 1.20.

Der durch seine edlen und feinsinnigen pädagogischen Werke bekannte Verfasser verbreitet sich in äusserst beherzigenswerten Ausführungen über die Frage, was gegen die sexuelle Verwilderung im Rahmen der heutigen Kulturverhältnisse auf pädagogischem Gebiet zu machen sei. Allen, denen die Erziehung unserer Jugend am Herzen liegt, sei die Broschüre aufs wärmste empfohlen.

Im Verlage von Ferdinand Schöningh in Paderborn erscheint soeben und ist in jeder Buchhandlung vorrätig:

Dr. Hermann Schell.

Religion und Offenbarung. (Apologie des Christentums. I.) Dritte Auflage. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 524 S. gr. 8. br. M. 7.40 = K 8.88, geb. M. 8.60 = K 10.32.

Der Band ist mit einer Vorbemerkung von Dr. Karl Hennemann versehen. In zweiter Auflage befindet sich in Druck des Werkes II. Band: Jahwe und Christus.

„Christlich-pädagogische Blätter",

Monatsschrift für den **Religionsunterricht** an den Volks- und Mittelschulen Oesterreichs.

Herausgegeben vom Wiener Katechetenverein, redigiert von Johann **Ev. Pichler**, emer. Pfarrer, Katechet in Wien.

Preis ganzjährig mit Postzusendung *K* 4.— (M. 4.—, Fr 5.—). Zu bestellen bei Heinrich Kirsch, Buchhandlung, Wien, I., Singerstraße 7; für österreichische Abonnenten wird behufs bequemer Einzahlung der ersten zugesandten Nummer ein Erlagschein des Wiener Katechetenvereines beigelegt.

Der Fortschritt auf den verschiedenen Gebieten des menschlichen Wissens und Könnens vollzieht sich heute zum größten Teile in den Fachzeitschriften. Darum wollte wohl kaum ein pflichtgetreuer Arzt seine medizinischen Blätter entbehren, die Lehrer besitzen Standesorgane, deren Abonnenten nach Tausenden zählen, ja auch der strebsame, intelligente Landwirt, Schuhmacher, Dachdecker hält sein Fachblatt. - Eine katechetische Zeitschrift gab es bis zum Jahre 1905 in Oesterreich nicht. In dem genannten Jahre wurden die „Christlich-pädagogischen Blätter" in eine katechetische Zeitschrift umgewandelt, um durch Pflege von Theorie und Praxis der Katechese klärend, weiterbauend, anregend und aufmunternd zu wirken. Der Redakteur der Münchener „Katechetischen Blätter", Prof Dr. Anton Weber, hält unsere Zeitschrift für die „größte und dauerndste Frucht des (Wiener) Kurses (Kath. Blätter, 1905, XII). Der „Sendbote des göttlichen Herzens Jesu" 1907, IX) nennt die „Christlich-pädagogischen Blätter" „eine der allerbesten katechetisch-pädagogischen Monatsschriften, die es gibt" und sagt: „Die Zeitschrift zeichnet sich durch einen sehr reichen, mannigfaltigen Inhalt und echte Wissenschaftlichkeit aus; . . . sie würdigt eingehend die neueren katechetischen Richtungen (Münchener Methode), nimmt aber auch die Vorarbeiten der früheren Zeiten gegen allzu absprechende Urteile der Reformer kräftig in Schutz." Der „Literarische Anzeiger" (Graz, 1907, V) schreibt: „Wir empfehlen dieses gut redigierte Blatt den Katecheten aufs Wärmste."

Ganz neu! **Ganz neu!**

Als Weihnachts- oder sonstiges Geschenksbüchlein

für Kinder sehr geeignet ist das ausgezeichnete Andachtsbüchlein:

Jesus, die süße Himmelsspeise.

„Kostet und sehet wie süß der Herr ist."
Ps. 33, 9.

Lehr- und Gebetbüchlein für Kinder der ersten heiligen Kommunion. Von P. Philibert Seeböck O. F. M. Mit Farbendrucktitelbild: Hl. Karl Borromäus reicht dem hl. Aloisius die erste hl. Kommunion. 1907. 436 S. in Format 8/13 cm. In verschiedenen Einbänden zum Preise von *K* 1.— = M. 1.—, *K* 1.30 = M. 1.30, *K* 1.60 = M. 1.60 und *K* 2.— = M. 2.— zu haben.

Von mehreren bischöflichen Ordinariaten Deutschlands und Oesterreichs aufs wärmste empfohlen.

Verlag von Fel. Rauch in Innsbruck, zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Sozialismus und Christentum. Von Dr. Wilhelm Stang, Bischof von Fall River, Mass. Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen von Rudolf Amberg. Mit dem Porträt des Verfassers. 250 Seiten. 8°. Broschiert Mk. 3.40 = *K* 4.08. Elegant gebunden Mk. 4.40 = *K* 5.28.

. . . Heutzutage, da jeder, der sich für das moderne Leben interessiert, zur sozialen Frage Stellung nehmen muß, entspricht Bischof Stangs Buch einem wirklichen Bedürfnisse. Es weist nach, wie einzig auf dem Boden des Christentums und seiner Moral ein neuer, besserer Aufbau der Gesellschaft möglich ist. Das Buch hält sich durchaus frei von dem Anstrich trockener Gelehrsamkeit, sondern ist mit anregender Frische und Wärme geschrieben. Für Vorträge bietet es außerordentlich wertvollen Stoff. Es kann nicht warm genug empfohlen werden. „Augsburger Postzeitung", Augsburg.

Verlagsanstalt Benziger u. Co. A.-G.

Einsiedeln. Waldshut. Köln a. Rh.

Verlag von **Friedrich Pustet in Regensburg**, zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Ritus Missae

Ecclesiarum Orientalium S. R. E. unitarum.

Collegit Latinitate donavit, edidit

Maximilianus, Princeps Saxoniae.

Cum commentario previo.

Fasc. I. **Missa Syro-Maronitica.** XVI u. 64 S. 16°. M. 1.— (*K* 1.20)
Fasc. II. **Missa Chaldaica.** XX u. 68 S. 16°. M. 1.— (*K* 1.20)

„Besonders willkommen wird diese **lateinische** Sammlung oriental. liturg. Texte allen jenen sein, die z. B. in Rom Gelegenheit haben, mit den oriental. Riten selber in Berührung zu kommen, aber auch rein als Gebete betrachtet, werden sie in ihrer würde- und weihevollen Schönheit und Innigkeit jedem Leser zur Erbauung dienen, ganz abgesehen davon, daß wir in ihnen **so gut** wie in unserer abendländischen Liturgie die Gebete der Kirche vor uns haben."

Rosenkränze haben in großer Auswahl vorrätig Preisliste gratis. Nach erfolgtem Kauf lassen wir dieselben auf Wunsch mit dem Kreuzherren-Ablaß versehen.

Alphonsus-Buchhandlung, Münster i. W.

Versand nach allen Weltgegenden.

Neuerscheinungen

aus dem Verlage von **Friedrich Pustet** in **Regensburg**, durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Lob Gottes in den heiligen Psalmen. Die 150 Psalmen der Heiligen Schrift im wörtlichen und geistlichen Sinne für gläubige Christen erklärt von P. **Ph. Seeböck**, O. Fr. Min. Mit oberhirtl. Druckgenehmigung und Erlaubnis der Ordensobern. 2 Teile. 12°. (I. 670 S., II. 488 S.) M. 3.60, in 2 Leinwandbänden M. 5.—.

Bischof Peter Schumacher, Oberhirte der Diözese Portoviejo (Ecuador). Ein apostolischer Mann aus rheinischen Landen im 19. Jahrhundert (1839—1902). Lebensabriß und Briefe. Herausgegeben von **L. Dautzenberg**, C. M. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. 8°. 672 S. M. 4.—, in Leinwandband M. 5.20.

Religion in Salon und Welt. Reflexionen von **Ausg. Albing** (Msgr. Dr. **v. Mathies**, Geheimkämmerer Sr. Heiligkeit). 2. Aufl. 16°. 324 S. M. 1.80, in Originaleinband M. 2.40.

Der ersten Auflage ist bald diese zweite bedeutend vermehrte gefolgt, welche sicherlich wieder bester Aufnahme versichert sein darf. Das geistreiche Buch sollte auf keinem Weihnachtstisch fehlen.

„Deutscher Hausschatz". Illustrierte Zeitschrift. 33. Jahrgang. 1907. M. 7.20, in Original-Leinwandband M. 9.80.

Regensburger Marienkalender für das Schaltjahr 1908. 43. Jahrgang 50 Pfg.

M. 1.— = *K* 1.20 Oe. W. = Fr. 1.25.

Lehrbuch der Dogmatik.

Von Dr. Thomas Specht

Professor der Theologie am k. Lyzeum Dillingen u. b. Geistl. Rat.

Mit kirchlicher Druckgenehmigung. I. Band. gr. 8°. (VIII, 472 S.) Preis broschiert M. 8.— = *K* 9.60, in hochelegantem Halblederband M. 10.— = *K* 12.—.

* **Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz in Regensburg.** *

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder, Verlag, Wien, I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Bach, Dr. I., Direktor des Bischöfl. Gymnasiums zu Strassburg i. E., **Die Osterfest-Berechnung in alter und neuer Zeit.** Ein Beitrag zur christlichen Chronologie. 4° (74) M. 2.— = K 2.40.

Baumgarten, P. M., **Aus Kanzlei und Kammer.** Erörterungen zur kurialen Hof- und Verwaltungsgeschichte im XIII., XIV. und XV. Jahrhundert. BULLATORES · TAXATORES · DOMORUM CURSORES. gr. 8° (XVIII und 412) M. 20.— = K 24.—.

Dieser Ausschnitt aus der Hof- und Verwaltungsgeschichte der spätmittelalterlichen Kurie eröffnet Ausblicke in das tägliche Leben, das Wirken und Arbeiten von Beamten und Beamtengruppen, wie es mit gleicher Anschaulichkeit noch nicht dargestellt worden ist.

Beissel, St., S. J., **Entstehung der Perikopen des Römischen Meßbuches.** Zur Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters. (Auch 96. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach") gr. 8° (VIII u. 220) M. 4.— = K 4.80.

Diese erste, eingehende Geschichte der Entwicklung der Perikopen wird nicht nur für Gelehrte von Interesse sein, sondern auch für praktische Seelsorger.

Braig, Dr. K., Professor der Dogmatik an der Universität Freiburg i. Br., **Modernstes Christentum und moderne Religionspsychologie.** Zwei akademische Arbeiten. Zweite Ausgabe. Lex.-8° (VI u. 150) M. 4.— = K 4.80.

Diese „zwei akademischen Arbeiten" bewegen sich um die Grundannahmen, auf welche die „Modernisten", bewusst oder unbewusst, zurückgehen.

Diözesan-Archiv, Freiburger. Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer. Neue Folge. Achter Band. (Der ganzen Reihe 35. Band.) gr. 8° (VIII u. 334) M. 6.— = K 7.20.

Ender, A., Religionslehrer am katholischen Lehrerseminar und k. k. Bezirksschulinspektor zu Feldkirch, **Lehrbuch der Kirchengeschichte für Mittelschulen.** Mit 25 Abbildungen. 8° (XII u. 196) M. 2.50 = K 3.—; gebd. in Leinwand M. 2.90 = K 3.48.

Der Verfasser will dem Lehrer ein brauchbares Vortragsskizzenbuch und dem Schüler ein praktisches Memorierbuch in die Hand geben. Von der Anschauung ausgehend, daß ein Lehrbuch an Mittelschulen den Lehrer nicht ersetzen, sondern nur unterstützen soll, wurde der Inhalt in die kürzeste Form gebracht und die weitere Ausführung dem Lehrer überlassen.

Fuchs, A., Repetent am Collegium Leoninum zu Paderborn, **Textkritische Untersuchungen zum hebräischen Ekklesiastikus.** Das Plus des hebräischen Textes des Ekklesiastikus gegenüber der griechischen Uebersetzung. (Biblische Studien XII, 5.) gr. 8° (XII u. 124) M. 3.60 = K 4.32.

Im Gegensatz zu der vorherrschenden Meinung wird der Beweis geführt, dass der bisher unbekannte Psalm als Interpolation anzusehen ist.

Gihr, Dr. N., Subregens am erzbischöflichen Priesterseminar zu St. Peter, **Prim und Komplet des römischen Breviers liturgisch und aszetisch erklärt.** („Theol. Bibl.") gr. 8° (VIII u. 342) M. 4.40 = K 5.28; geb. in Halbsaffian M. 6.40 = K 7.68.

Es fehlte bisher an einer praktisch-aszetischen Erklärung des Breviers, wie sie den Bedürfnissen des Klerus entspricht. Das Buch will diese Lücke ausfüllen.

— **Das heilige Meßopfer**, dogmatisch, liturgisch und aszetisch erklärt. Neunte und zehnte Auflage. (18.—20. Tausend.) („Theolog. Bibliothek.") gr. 8° (XVI u. 716) M. 7.50 = K 9.—; geb. in Halbsaffian M. 10.— = K 12.—.

Obgleich das Buch zunächst und zumeist für den Klerus berechnet ist, ist die Darstellung doch so gehalten, daß auch besser unterrichtete Laien es mit Verständnis und Nutzen lesen können.

Haidacher, Dr. S., Professor an der theologischen Fakultät zu Salzburg, **Des heiligen Johannes Chrysostomus Büchlein Ueber Hoffart und Kindererziehung** samt einer Blumenlese über Jugenderziehung aus seinen Schriften übersetzt und herausgegeben. Mit einem Titelbild. gr. 8° (VIII und 134) M. 2.50 = K 3.—.

Diese Schrift ist die einzige für Weltleute berechnete systematische Pädagogik der Väterzeit und wohl das Bedeutendste, was uns auf diesem Gebiete aus der altkirchlichen Literatur überliefert ist; sie ist gegenwärtig dem großen gebildeten Publikum völlig unbekannt und auch in Fachkreisen seit langer Zeit unbeachtet.

Hilgers, J., S. J., **Die Bücherverbote in Papstbriefen.** Kanonistisch-bibliographische Studie. Lex.-8° (VIII und 108) M. 2.50 = K 3.—; geb. in Leinwand M. 3.40 = K 4.08.

Für den Moralisten und Kanonisten, den Bibliographen und Historiker ist die Studie eine wichtige Quellensammlung. Zwei ausführliche Register orientieren über den Inhalt.

Früher ist erschienen:

— **Der Index der verbotenen Bücher.** In seiner neuen Fassung dargelegt und rechtlich-historisch gewürdigt. Lex.-8° (XXII u. 638) M. 9.— = K 10.80; geb. in Halbfranz M. 11.50 = K 13.80.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder, Verlag, Wien, I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Cathrein, V., S. J., **Philosophia moralis** in usum scholarum. Editio sexta ab auctore recognita. (Cursus philosophicus, pars VI.) 8⁰ (XVIII u. 502) M. 4.40 = K 5.28; geb. in Halbfranz M. 5.60 = K 6.72.

Käser, Dr. E., **Das Paradies der Sozialdemokratie,** so wie es wirklich sein würde. Nach sozialdemokratischen Schriften für alle besonnenen Arbeiter dargestellt. Sechste, verbesserte Auflage. 8⁰ (24) M. —.20 = K —.24.

Das Schriftchen, wesentlich aus authentischen Aussprüchen sozialistischer Wortführer zusammengesetzt, wendet sich gegen die Träumereien der Sozialdemokratie.

Koch, Dr. A., Professor an der Universität Tübingen, **Lehrbuch der Moraltheologie.** Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8⁰ (XIV und 682) M. 11.— = K 13.20; geb. in Leinwand 12.50 = 15.—.

Die neue Auflage erscheint mit mancherlei Verbesserungen und Zusätzen, die vor allem die praktische Brauchbarkeit des Buches erhöhen sollen.

Lehmkuhl, A., S. J., **Compendium Theologiae Moralis.** Editio quinta emendata et aucta. gr. 8⁰. (XXIV u. 610) M. 8.— = K 9.60; geb. in Halbfranz M. 9.60 = K 11.52.

Mayer, Dr. H., Professor am Bertholdsgymnasium in Freiburg, **Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br.** von 1460—1656. Im Auftrag der Akademischen Archivkommission bearbeitet und herausgegeben. I. Band: Einleitung und Text. Lex.-8⁰ (XCIV u. 944) M 30.— = K 36.—

Die Einleitung verbreitet sich über die Freiburger Matrikelbücher, über Inskription, sodann über Zahl, Heimat, Stand und Alter der 21.000 Immatrikulierten des behandelten Zeitraumes. Eine zahlreiche gedruckte Literatur mit einer reichen Ausbeute des Universitätsarchivs in Freiburg und anderer Archive, geben das Material zu den Anmerkungen, die über Studiengang und späteren Lebenslauf der Inskribierten orientieren. Ein zweiter Band wird Tabellen und Register umfassen.

Ries, Dr. R. von, **Wandkarte von Palästina.** Lithographischer Farbendruck. Masstab 1 : 314.000. Mit einem Nebenkärtchen der Sinaitischen Halbinsel und Kanaans und einem Plan von Jerusalem zur Zeit Jesu und der Zerstörung durch Titus, 70 n. Chr. Masstab: 1 : 1.850.000. Vierte, verbesserte Auflage. Grösse mit Papierrand: 92×126 cm. Roh in zwei Blättern mit Umschlag M 3.60 = K 4.32; aufgezogen auf Leinwand mit Halbstäben M 8.— = K 9.60, auf Leinwand mit Selbstrollvorrichtung M 9.— = K 10.80.

Sauter, Dr. B., O. S. B., Abt von Emaus in Prag, **Kolloquien über die heilige Regel.** Dem Druck übergeben von seinen Mönchen. Dritte, verbesserte Auflage. gr. 8⁰ (X u. 384) M. 4.— = K 4.80; geb. in Leinwand M. 5.40 = K 6.48.

Nicht bloß dem Ordensmann, auch dem Weltpriester und Laien bietet das Buch eine Menge des Interessanten, Erbauenden und Belehrenden über den Geist des heiligen Patriarchen der abendländischen Mönche.

Schneider Dr. F., **Ein Mainzer Domherr der erzstiftlichen Zeit Wennemar von Bodelschwingh. 1558—1605.** Leben, Haus und Habe. Nach urkundlichen Quellen. gr. 8⁰ (IV u. 206) M. 6.— = K 7.20.

Ausgestattet mit all den äußeren Vorzügen Schneiderscher Veröffentlichungen bildet das Werk einen bedeutungsvollen Beitrag zur Geschichte der deutschen Stifter wie zur deutschen Kulturgeschichtschreibung überhaupt. Früher ist erschienen:

— **Studien aus Kunst und Geschichte. Friedrich Schneider** zum siebzigsten Geburtstage gewidmet von seinen Freunden und Verehrern. Mit Friedrich Schneiders Porträt nach einer Radierung von Peter Halm, 18 Tafeln in Lichtdruck und 25 in Autotypie u. a. Hoch 4⁰ (XXVIII u. 584) Geb. in Leinwand M. 50.— = K 60.—.

Siebert, Dr. H., **Beiträge zur vorreformatorischen Heiligen- und Reliquienverehrung.** (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, VI. Band, 1. Heft) gr. 8⁰ (XII und 64) M. 2.— = K 2.40.

Triebs, Dr. F., a. o. Professor des Kirchenrechts an der Universität Breslau, **Studien zur Lex Dei.** gr. 8⁰.

2. Heft: **Das römische Recht der Lex Dei über das sechste Gebot des Dekalogs.** (XII u. 134) M 3.— = K 3.60. Früher ist erschienen:

1: Das römische Recht der Lex Dei über das fünfte Gebot des Dekalogs. (XVI u. 220) M 4.— = K 4.80.

Wedewer, Prof. Dr. H., Religionslehrer an den Kgl. Gymnasien zu Wiesbaden, **Grundriß der Glaubenslehre** für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen höherer Lehranstalten. Zweite, neu bearbeitete Auflage. (Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht, 3. Abt.) 8⁰ (XIV u. 146) M. 2.— = K 2.40; geb. in Halbleinwand M. 2.40 = K 2.88.

Die mit Wärme geschriebene, knapp und klar gefaßte Darlegung des katholischen Glaubens wird nicht nur in der Schule, sondern auch gebildeten Laien gute Dienste leisten.

In unserem Verlage sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Biblische Volksbücher. **Ausgewählte Teile des alten Testamentes.**
Uebersetzt und erklärt von Dr. Karl A. Leimbach, Prof. 1. Heft: Das Buch des Propheten Isaias, Kap. 1—12. 8°. 100 S. Preis Mk —.80 = K —.96. 2. Heft: Das Buch des Propheten Isaias, Kap. 40—66. 8°. 145 S. Preis Mk. 1.20 = K 1.44. 3. Heft: Uebersetzung und kurze Erklärung von Osee, Amos und Michäas. 8°. 158 S. Preis Mk. 1.20 = K 1.44.

Weitere Hefte folgen.

Der Verfasser vertritt hier mit großer Wärme die Prinzipien der katholischen Schrifterklärung, ohne sich dabei den wahren Fortschritten der Bibelwissenschaft zu verschließen.

Die Willensfreiheit und ihre Gegner.
Von Professor Dr. Konstantin Gutberlet. 8°. VIII und 458 Seiten. Preis Mk. 5.— = K 6.—.

Gutberlets Willensfreiheit ist eine faßliche, unbezwingbare Apologie der christlichen Weltanschauung.

Auf den Schneefeldern Nordamerikas.
Von Karl Christoph Strecker O. M. I. 8°. 96 S. Preis Mk. 1.— = K 1.20.
Neuigkeit für Jung und Alt.
Für den Weihnachtstisch geeignet.

Es gibt wohl kaum ein zweites Buch, das die schaurig-schönen Geheimnisse der Polarländer uns so enthüllt als das vorliegende.

Verlag der Fuldaer Aktiendruckerei in Fulda.

Für Katecheten!

Soeben erschienen:

Vollständige Katechesen
für das erste Schuljahr.
Mit einem Anhange: **Merksätze für den katholischen Religionsunterricht im ersten Schuljahre.**
Von Eduard Gürtler, Stadtkaplan und Katechet.
Mit kirchlicher Druckgenehmigung. Vierte, verbesserte Auflage.
Preis in Leinwand gebunden samt Anhang K 3·40, der Anhang gesondert 40 h.

Für die Vorzüglichkeit dieser Katechesen spricht wohl am deutlichsten die rasche Folge der Auflagen sowie der Umstand, daß bereits eine Uebersetzung derselben in italienischer Sprache erschienen ist und sich eine böhmische Bearbeitung eben unter der Presse befindet. Der Verfasser hat die Katechesen mit großem Fleiße einer Neubearbeitung unterzogen und hiebei sich mehr der so viele Vorzüge aufweisenden Münchener Methode genähert, auch wurde die Gliederung der einzelnen Katechesen durch auffallend gedruckte Schlagwörter gekennzeichnet, eine Neuerung in Gürtlers Katechesen, die insbesondere von jüngeren Katecheten mit Freuden begrüßt werden dürfte.

Verlagsbuchhandlung „Styria“ in Graz und Wien.